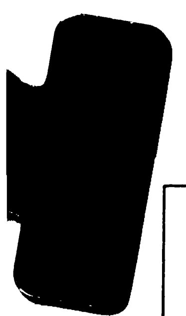
OSCAR BRAUN

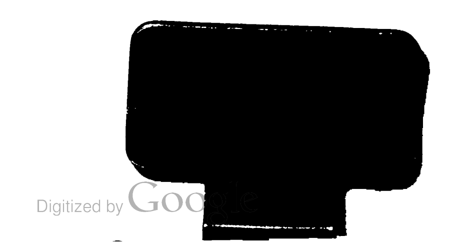
DAS BUCH DER SYNHADOS ODER SYNODICON ORIENTALE





PHILO PRESS AMSTERDAM







DAS BUCH DER SYNHADOS
ODER
SYNODICON ORIENTALE

OSCAR BRAUN

DAS BUCH DER SYNHADOS ODER SYNODICON ORIENTALE

DIE SAMMLUNG
DER NESTORIANISCHEN KONZILIEN, ZUSAMMENGESTELLT
IM NEUNTEN JAHRHUNDERT

NACH DER SYRISCHEN HANDSCHRIFT, MUSEO BORGIANO 82, DER
VATIKANISCHEN BIBLIOTHEK
ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT, MIT KRITISCHEN UND HISTORISCHEN
ANMERKUNGEN, NAMEN- UND SACHREGISTERN



PHILO PRESS
AMSTERDAM

ISBN 90 6022 468 X
NEUDRUCK 1975 DER AUSGABE STUTTGART, WIEN 1900
PRINTED IN THE NETHERLANDS

Einleitung.

Nach dem Bücherkatalog des nestorianischen Metropoliten ʿAbdīšōʿ bar Bĕrīkā von Nisibis † 1318 beruht das kanonische und civile Recht der nestorianischen Kirche auf 4 Arten von Quellen: auf den abendländischen Synoden, den Entscheidungen der griechischen Kaiser Constantin, Leo und Theodosius[1], den morgenländischen Synoden und den Entscheidungen (dīnē) berühmter Kanonisten. — Der diesen Quellen entnommene Rechtsstoff wurde öfters in nach Materien geordnete, geschlossene Sammlungen vereinigt. Die bekannteste dieser Arbeiten ist die von dem genannten ʿAbdīšōʿ verfasste „Sammlung der Synodalkanonen", zugleich mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von Mai in Band X der Scriptorum vet. nova collectio. Eine ähnliche Arbeit muss übrigens schon vor 800 von einem gleichnamigen Bischof derselben Stadt unter dem Titel Ordo judiciorum ecclesiasticorum verfasst worden sein (vgl. Timotheus I can. 1).

Eine nach der Entstehungszeit geordnete Sammlung von Synodalacten wurde jedoch wol niemals angelegt. Ueberhaupt hat sich bezüglich der zu recipirenden Synoden eine feste Tradition nicht gebildet. Die Synode des Dādīšōʿ fordert i. J. 423/4 die Annahme der Acten von Nicaea, Ancyra, Gangra und Laodicea, sowie einer Synode von Caesarea und sūrīā ķpdōkīā. Der noch öfters zu erwähnende Kanonist Abu'l faraǵ ibn aṭ-

[1] Unter dem Titel: „Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert" in syr. arab. und armen. Recension herausgegeben v. Bruns und Sachau. Leipzig 1880. Nach den Herausgebern dürfte das Werk auf Grund römischer Rechtssätze i. J. 476 oder 477 durch einen syrischen Kleriker compilirt worden sein.

Ṭayyib † 1043 hat ausserdem in seine fiḳh en-naṣraniyyat neben pseudo-apostolischen Texten aufgenommen die Kanonen von Neocaesarea, Constantinopel I, Calcedon und je eine Synode des Papstes Damasus und von Carthago. Eine etwas festere Tradition als bezüglich der abendländischen bestand über die einheimischen Synoden. Bis zum Jahre 804 erwähnt Assemani in der Bibliotheca Orientalis (BO) IIII 175 ff. eine Reihe von 18 Synoden. Von diesen muss bereits in alter Zeit eine Anzal der wichtigsten in ein corpus vereinigt worden sein. Denn aus demselben Werke kennen wir viele Citate zweier Sammlungen von Concilsacten, die eine von Elias Gauhari, dem nestorianischen Diasporabischof von Damascus um d. J. 900, die andere von dem bereits erwähnten Ibn aṭ-Ṭayyib zusammengestellt. Beide Sammlungen enthalten nämlich neben anderen variierenden Stücken in geschlossener Folge eine und dieselbe Reihe von 12 ostsyrischen Synodalacten, welche sich jedoch als nach verschiedenen Grundsätzen angefertigte Uebersetzungen eines syrischen Originals erweisen [1]. Einer Sammlung, der noch in einer von ihrem Abschlusse so entfernten Zeit solche Aufmerksamkeit geschenkt wurde, muss aber sicher eine gewisse autoritative Bedeutung zugekommen sein. Nun besitzen wir in dem zweiten der beiden grossen, aber unvollständigen Sammelbände KVI 3 und 4 der Propagandabibliothek, die fast ausschliesslich juristisches Material enthalten, [2] einen syrischen Originaltext zu diesen beiden Uebersetzungen. Zwei Stücke sind jedoch in die Uebersetzungen nicht aufgenommen: die Briefe Bar Ṣaumās und die Acten Ḥenanīšōʿ II. Der Grund liegt wol in dem mehr persönlichen und peniblen Inhalt [3]. Dass wir es aber dem übrigen Inhalt gegenüber mit einer planmässig geschlos-

[1] Vgl. Guidi in Z.D.M.G. XXXXIII 390 ff. — Es ist diese Sammlung wol auch identisch mit jenem „Buch der Synoden", welches d. Unionssynode v. Diamper i. J. 1599 zum Feuer verurteilte.

[2] D. HSS sind beschrieben v. Cersoy in Zeitschr. f. Assyr. VIII 365 ff.

[3] Das scheinbare Fehlen der Acten des Babai bei Elias dürfte nur auf einem Versehen Mais beruhen. Vgl. Script. vett. n. coll. IIII. 297 u. BO. IIII 180.

senen Sammlung zu tun haben, beweisen Ueberschrift und Schluss S. 242 und 561 der HS sowie innerhalb des Textes die Ausführungen S. 292 f. 366 ff.

Auf wen wird nun aber diese Sammlung der Synhādōs zurückgehen? ʿAbdīšōʿ erwähnt im Katalog als Sammler: Gabriel M. von Bassora, P. Elias I und Elias bar Šīnāyā M. von Nisibis; doch waren diese, wie aus der Einleitung seiner coll. cann. tract. III hervorgeht, Compilatoren. Die Annahme Chayyats[1], dass in dieser Sammlung der Nomokanon Elias I vorliege, kann desshalb nicht richtig sein. Der unbekannte Verfasser muss vielmehr wol ein Zeitgenosse Ḥenanīšōʿs gewesen sein; da sonst nicht wol verständlich wäre, warum er sein Werk gerade mit dieser Synode geschlossen und nicht wenigstens die Acten des berühmten Timotheus I aufgenommen. Vielleicht ist gerade unter einem der beiden tomi brevioris collectionis canonum synodicorum, deren Gebrauch Timotheus in can. 1 vorschreibt, diese Sammlung verstanden.

Von diesem Werke existiren nach einer Randbemerkung Chayyats in unserer HS S. 242 im Orient nur 2 ältere Handschriften, von denen die eine im Seʿerd, die andere in Alkoš sich befindet. Von letzterer wurden 2 Copieen genommen, deren eine, durch Chayyat besorgt, in Mossul aufbewahrt ist, die andere i. J. 1869 durch den damaligen Chorbischof David von Mossul nach Rom gebracht und der Bibliothek der Propaganda (Museo Borgiano) einverleibt wurde. Auf ihr beruht vorliegende Arbeit. Die Handschrift von Alkoš muss sich in sehr schlechtem Zustand befinden. Besonders am Anfang müssen viele Blätter lose geworden und manche auch verloren gegangen sein. Auch muss der Text teilweise unleserlich geworden sein. Der Copist hat nun die Blätter wie sie ihm kamen aus dem viel kleineren Format des Originals in seine in Grossquart veranstaltete Abschrift hinübergeschrieben und liess statt der zahlreichen ihm unleserlich gewordenen Stellen entsprechende Lücken. Anfang und Schluss fehlen. Auch ist

[1] Syri orientales etc. Rom 1870 S. 122.

die Abschrift ebenso incorrect als kalligraphisch schön und zwingt zu zahlreichen Correcturen.

Der syrische Originaltext dieses Synodikons findet sich in der Handschrift auf den Seiten 242—561 in chronologischer, geschlossener Reihe. Nur die, ohnediess unvollständig erhaltenen Acten Mar Abas sind teilweise unter die dem Maruta von Maipherkat zugeschriebenen pseudonicänischen Texte auf S. 1—116 zerstreut[1]). Ausserdem habe ich der inneren Zusammengehörigkeit halber aus derselben Handschrift aufgenommen: 2 Briefe Bar Saumās S. 691 f. und die Apologie an Kosrav II S. 689—691 der Handschrift.

Was die Grundsätze betrifft, die mich bei der Uebersetzung geleitet, so habe ich mich bemüht, wichtigere oder schwierigere Stellen möglichst genau wiederzugeben. Bezüglich der technischen Ausdrücke bin ich der Consequenz halber auch da, wo der einmal gewählte Ausdruck weniger passend schien, bei demselben geblieben. Die Lücken des Textes wurden so weit als möglich ergänzt und als solche durch eckige Klammern gekennzeichnet, wogegen von meiner Hand rührende sonstige Ergänzungen durch runde Klammern kenntlich gemacht sind. Wenn ich mitunter da, wo der Text sich in behaglicher syrischer Breite erging, mich etwas knapper fasste, wird der Leser mich darüber nicht tadeln; da ich Alles was auch nur des Ausdruckes halber der Beachtung wert scheinen konnte, sorgfältig geschont.

---

[1] Vgl. Braun: De sancta Nicaena synodo. Münster 1898 S. 13.

Im Folgenden schreiben wir die Synodalacten, die 242 zu verschiedenen Zeiten von unseren heiligen Vätern im Orient aufgestellt wurden.

Erstens: Kanonen, die aufgestellt wurden von Maruta, Bischof von Maipherkat, als er hinabstieg zu den Persern als Gesandter in den Tagen des Königs Jezdegerd[1] und des Katholikos Mar Isaak, der in Seleucia und Ktesiphon residirte.

Bericht über die von der ersten Synode der persischen Bischöfe eingeführten Reformen, über die im Abendlande, dem Lande der Römer von den dortigen Bischöfen aufgestellten Kanonen und Verordnungen, denen auch die persischen Bischöfe zustimmten, über die von diesen selbständig aufgestellten Verordnungen und Bestimmungen über die τάξεις der Bischöfe und Metropoliten, den Patriarchen, das τάγμα des Klerus und die demselben bezüglich des Kirchendienstes gegebenen Mahnungen,

---

[1] Hiezu findet sich die Randbemerkung: „NB. Il brano scritto con carattere ed inchiostro diverso dal principio di questa mancante pagina, che incomincia con: Im Folgenden schreiben wir fino alla parola Jezdegerd l'ho aggiunto io sottoscritto qui essendo truovato da me quelle parole con altre copiate già sul man. omogeneo di Seerd nel 1878. — Giacchè due soli esemplari si truovano in tutta la Caldea di questa importante collezione. Si vede però che quello di Alkosh sul quale fu futto questo di Maussul per opera mia e quello di Mgr. David mancava in quella parte come in molte altre ed è meno completo di quello di Seerd. †Giorgio Ebedjesus Arciv. Cald. di Diarbekir e Maiafarkin."

über das Symbolum unserer Väter, der 318 Bischöfe[1], dem jene persischen Bischöfe, 40 an Zal zu den übrigen aufgestellten Kanonen hinzu auch jene Gegenstände anfügten, die sie nach eigener Redaction und mit ihrer Unterschrift zustimmend annahmen und besiegelten.

Erste Synode, diejenige des K. Mar Isaak.

Als Jezdegerd I i. J. 399 König von Persien geworden war, erlaubte er unter dem Einfluss des Kaisers Arcadius und des von diesem gesendeten B. Maruta v. Maipherkat die Abhaltung einer Synode zur Reorganisation der durch die Verfolgung arg zerrütteten persischen Kirche. Auf die Abdankung des Verwesers Kāyūmā hin wurde Isaak aus Kaškar, ein Verwandter des K. Tomarṣa oder Tamuza zum Grossmetropoliten von SC. und K. ordinirt, nach der Chronik des Elias v. Nisibis[2] noch im ersten Jahre des Königs. Nach persischem Brauche wurde jedoch der Friede von innen heraus bald wieder gestört, indem unzufriedene BB. der Eparchie Huzistan sich gegen ihn auflehnten und sogar an den König sich wendeten, dass er ihn gefangen setze[3]. Wiederum war es der römische Gesandte Maruta, der wahrscheinlich bei Gelegenheit des Sommer 408 abgeschlossenen Friedensvertrages im Vereine mit Isaak den Frieden wiederherstellte, indem er den König bewog, in seinem elften Regierungsjahre[4] eine Synode abhalten zu lassen. Der Verlauf dieser Synode ist nicht ganz klar. In den Acten des Dādīšō' wird S. 278 berichtet, dass Maruta über die Empörer Gericht hielt. Wahrscheinlich geschah diess an Epiphanie[5], bis zu welchem Feste die BB. zusammenkamen, ohne dass aus den Acten ein Grund ersichtlich wäre[6]. Die eigentliche Synode scheint dann Dienstag d.

---

[1] Das Nicän. I wird im Syr. gewönlich als Syn. der 318 Väter bezeichnet.

[2] Cit. Bar 'Ebr. chron. eccl. II 47.

[3] Acten des Dādīšō' S. 273, 278.

[4] Also im J. 409/10. Vgl. d. Acten Isaaks S. 244 u. Jahblahas S. 270, Simon v. Bet Aršam B. O. I 355, Elias Ǵauhari B. O. III. 367, Mare? Ibid. S. 366, 'Amr (ed. Gismondi) S. 24, Bar 'Ebr. chron. eccl. II 47. Elias v. Nis. gibt (a. a. O. S. 49) als genaueres Datum Dienstag 1 Šebat 721 d. Seleuc. = 1 Febr. 410.

[5] Amr (u. Mare?): an Weihnachten.

[6] Vielleicht hängt damit das Schwanken über die Zal der BB. zu-

1. Febr. 410 in der Hauptkirche eröffnet worden zu sein. In der ersten Sitzung wird zunächst der Brief der abendländischen Väter verlesen, dann der Band der nicänischen Kanonen und es wird beschlossen, sie niederzuschreiben und zu unterschreiben. In der „nach einigen Tagen“ gehaltenen zweiten Sitzung wird Isaak von 2 Beamten als königliches „Haupt der Christen“ vorgestellt, worauf sich die BB. „mitsammen entfernen“. „Darauf“ in der dritten Sitzung sprechen Maruta und Isaak, nachdem die BB. „jene Synodalversammlung“ angenommen, solle man nun die erforderlichen Verordnungen aufstellen. Nachdem dieses anscheinend geschehen, wird auf die Uebertretung das Anathem und bürgerliche Strafe gesetzt. Damit schliesst der historische Teil, an welchen dann noch das Symbolum, die 21 Kanonen[1] und die Unterschriften sich reihen. Ob unter den nicänischen Kanonen, die Maruta hier zur Annahme brachte, auch die unter seinem Namen gehenden unechten, sogenannten arabisch-nicänischen Kanonen zu verstehen sind, lässt sich den Acten nicht entnehmen[2]. Immerhin spricht für diese Annahme der Gebrauch der Termini ʿebaḏ und hewā für „ordiniren“ so wie die starke Betonung des Chorbischofs, wodurch sich beide Texte von allen jüngeren Texten unterscheiden. In jedem Falle aber weist die ganze Ausdrucksweise der Acten Isaaks und Jahballahas daraufhin, dass nicht nur die 20 nicänischen Kann. damals vorgelegt wurden. Isaak starb nach elfjähriger Regierung im 12ten Jahre Jezdegerds[3] also i. J. 410/11 und wurde in SC. begraben.

Die Acten der Synode Isaaks sind schon längere Zeit bekannt. Bereits Muratori gab in dem i. J. 1740 zu Mailand erschienenen dritten Bande seiner Antiqq. Italicae medii aevi Sp. 975—979 die lateinische Uebersetzung eines längeren Auszuges aus denselben, die ein ungenannter Syrer nach einer ungenannten HS für den Cardinal F. Borromeo gefertigt und die dieser der Ambrosiana einverleibte.[4] Muratori ist jedoch geneigt, diesen Text für das Werk eines

---

sammen. Nach dem Convocationsschreiben (S. 244) sind es 40; aufgeführt sind (S. 261) 24, unterschrieben haben 37 BB.

[1] Nach ʿAmr 22, nach Ibn at-Tayyib 26 Kann. Lamy hat 27 Kann. Die Verschiedenheit rührt nur von ungleicher Zälung.

[2] Vgl. Braun: De sancta Nicaena synodo. Münster 1898. S. 12 ff.

[3] So Elias v. Nis. Bar ʿEbr. ʿAmr.

[4] Eine anscheinend gleichlautende HS befand sich früher auch in

Betrügers zu halten. Mansi nahm ihn hernach in sein Concilswerk auf, wo er sich Bd. III Sp. 1165 ff. und VII Sp. 1181 ff. findet. Das Symbolum wurde syr. und lat. nach Zingerles Uebersetzung von Pitra in: Juris eccl. Graecorum historia et monumenta I S. XLVI veröffentlicht, wobei sich die HS Muratoris als cod. ambros. 347 herausstellte. In demselben Jahre (1868) veröffentlichte Lamy zu Löwen: Concilium Seleuciae et Ctesiphonti habitum anno 410, mit Zugrundlegung von cod. syr. Paris. 62 f. 237—242. Eine Vergleichung dieses Textes mit dem Muratoris zeigt die Gleichheit der beiden benützten HSS. Einzelne dieser Kann. finden sich auch in der collectio cann. des 'Abdīšō' v. Saubā[1] sowie in dem Nomokanon des Bar 'Ebraya[2]. Die von Lamy in Supplement I und II aus 'Abdīšō' und Bar'Ebr. weiterhin gesammelten Kann. fehlen Erstere vollständig, Letztere zum Teil auch in der von mir benützten HS. Jedoch dürften von den Einen wenigstens der an erster und dritter Stelle angeführte unecht sein, während von den Andern eine Anzal den pseudo-nicänischen Acten (Maruta) angehört.

(Es war) im elften Jahre der Regierung Jezdegerds, des siegreichen Grosskönigs, nachdem die Kirchen des Herrn Frieden und Ruhe gefunden, nachdem er den Gemeinden Christi Befreiung und Erleichterung verschafft, den Dienern Gottes 324 das Recht gegeben, freimütig Christum in ihrem Leibe, in Leben und Tod zu verherrlichen, nachdem er die Wolke der Verfolgung von allen Kirchen Gottes gelichtet und die Bedrängnissnacht von allen Heerden Christi verscheucht. Denn er hatte befohlen in seinem ganzen Reiche, dass die von seinen Ahnen zerstörten Tempel unter ihm prächtig (wieder) erbaut würden, dass die umgestürzten Altäre sorgsam bedient würden, dass diejenigen, welche um Gottes willen durch Bande und Schläge geprüft und versucht worden waren, die Freiheit erhielten und Priester und Vorsteher mit dem ganzen h. Bunde in Freimut, ohne Furcht und Gefahr gehen sollten. Es war

Florenz, von welcher Pitra (s. oben) vermutet, sie sei mit der v. Lamy benützten identisch.

[1] Mai: Scriptorum veterum nova collectio X S. 169—331 syrisch; S. 3—68 lat.

[2] Ebendort S. 3—268 (eigene Zälung) nur lateinisch.

diess aber geschehen zur Zeit und bei Gelegenheit der Wal unseres ehrwürdigen, vor Gott grossen Vaters Mar Isaak, B. von SC. K. und Hauptes der BB. des ganzen Orients, der vor Gott der Gnade (der Herrschaft) des ganzen Orientes würdig war, dessen Dasein und Regierung als Thor des Erbarmens zur Ruhe und zum Frieden des Volkes und der Kirche Gottes geöffnet wurde, dessen Keuschheit und grosse Ehrwürdigkeit glänzender war als die aller BB. des Orientes vor ihm, durch den Antrieb und Müheeifer des apostolischen, von Gott in seiner Barmherzigkeit nach dem Orient gesendeten Friedensboten, des weisen Vaters und ehrwürdigen Hauptes Mar Maruta, des B., der Frieden und Eintracht vermittelte zwischen Orient und Occident. Dieser sorgte für die Erbauung der Kirchen Christi und gab sich Mühe, dass die göttlichen Gesetze und die richtigen, echten Kanonen, die im Occident von unseren ehrwürdigen Vätern den BB. aufgestellt worden waren, auch im Orient zur Erbauung[1] der Wahrheit und des ganzen Gottesvolkes aufgestellt würden. Und durch die Fürsorge der Häupter und Väter, der BB. des Römerlandes, des Porphyrios B. K. von Antiochien, Aḳaḳis B. von Haleb[2], Paḳīdā, B. von Edessa[3], Eusebius B. von Tella[4], Aḳaḳis von Amid[5] und (Anderer), die guten Gedächtnisses würdig sind vor dem Vater, dem Sohn und dem h. Geist (wurden) auch (erneuert) alle unsere Kirchen und Gemeinden im Orient, da jene dem Leibe nach uns fern, barmherzige Liebe und spendende Sorge uns 244 im vollen Maasse erwiesen. Ihrem ehrwürdigen Bruder, Mar Maruta, dem Ruhme unserer Kirchen schrieben sie einen Brief

---

[1] Lĕbenyānā; viell. in labĕnayā = „für die Kinder" zu corrigiren.

[2] Der aus den nest. Streitigkeiten bekannte B. v. Beroea.

[3] Nach Chron. Edess. No. 44, 49 am 23. Nov. 398 ordinirt, am Neumond des Aug. 409 gestorben.

[4] Sucht mit Rabbula v. Edessa in Ba'albek den Martertod. (Vita Rabb. bei Overbeck S. 169).

[5] Anwesend als röm. Gesandter auf der Syn. des Jahballaha. In dem unglücklichen Römerkriege Bahram V kaufte er mit dem Kirchenvermögen i. J. 422 eine grosse Zal pers. Gefangenen los. Socr. VII 21. B.O. I 195 ff.

und liessen ihn mit festen Eiden schwören, dass ihr Brief ohne Zögern dem ausgezeichneten, siegreichen Grosskönig vorgelesen würde. Der ehrwürdige Mar Maruta aber zeigte den Brief heimlich seinem von Liebe zu ihm bewegten und durchdrungenen Bruder und Mitdiener, unserem Vater, dem Erwälten Gottes, Mar Isaak, und in einer Eintracht und einem einmütigen Willen übertrugen sie den Brief aus dem Griechischen ins Persische. Und an dem Tage, da er ihn hörte, sprach der Grosskönig Jezdegerd voll Freude gemäss dem Willen, alles Gute zu tun und das Schöne zu wirken, den Gott in sein Herz gelegt, wie geschrieben steht[1]: „Wie Wasserbäche ist das Herz des Königs in des Herren Hand und wohin er will, neigt er es" —: „Orient und Occident sind für meine Majestät ein Gebiet" und er befahl im Eifer seines Herzens, dass man vermittels schneller saknē laufe mit den Schreiben[2] seiner Majestät zu den Marzbanen[3] der Provinzen, dass die BB. gesendet werden sollten, nämlich der B. von Nisibis und seinem Gebiet, der B. von Ḥẹdayab und seinem Gebiet, der B. von Bēt Garmai und seinem Gebiet, der B. von Bēt Hūzāyē und seinem Gebiet, der B. von Maišan und seinem Gebiet und der B. von Kaškar[4].

Und es wurden aufgeschrieben die Namen der vierzig BB. und sie wurden gesendet, um durch ihr Kommen und ihre Versammlung die Streitigkeiten zu schlichten. Parteiungen und Spaltungen sollten künftig nicht mehr sein. Was recht und geziemend ist für die Ordnung der katholischen Kirche, sollten sie annehmen und tun. Und auch ihre Brüder, die BB. von

---

[1] Prov. 21, 1.

[2] Prwrdike = phl. fravartak; arm. hrovartak, Brief, Schreiben.

[3] Marzbān, „Grenzhüter", Statthalter zunächst der Grenzprovinzen.

[4] Somit die Metropoliten (Nisibis, Arbel, Karkā dĕ Bēt Slōk, Bēt Lapaṭ, Prat dĕ Maišān) der fünf Provinzen, in welche damals die persische Kirche zerfiel, sowie der als Consecrator des Katholikos exempte B. von Kaškar. Nach 'Abdīšō, v. Saubā coll. cann. VIII 15 errichtete Papa (± 300) d. Eparchieen Elam (Bēt Hūzāyē), Nisibis, Maišān und Ator (Ḥdayab), denen dann zur Zeit des Nicaenums Bar Saba'ē Bēt Garmai zugefügt habe. Isaak habe dann diese Einteilung approbirt.

Pārs[1] und der Provinzen, die ferne sind der über diese BB. ergangenen Entscheidung, sollten die Bestimmung über sie annehmen.

Im Monate (des zweiten) Kanon am h. Feste der Epiphanie kamen sie in die grosse Stadt, die Hauptstadt aller Städte des Orients. Und als der siegreiche, ausgezeichnete[2] Grosskönig von ihrer Ankunft hörte, befahl er unserm ehrwürdigen Vater Mar Isaak und seinem Bruder Mar Maruta dass alle sich 245 in der Hauptkirche[3] versammeln sollten, dass der von den BB. des Abendlandes gesendete Brief vor ihnen verlesen werde und dass sie alles darin Geschriebene hören und bewahren sollten.

Am Anfange des Monates Šebaṭ, am Dienstage, (am Tage) der Auferstehung, die uns zu Teil wurde, der Erweckung, die wir sahen, der Erlösung, die uns wurde, des Friedens, der uns viel ward, des Neuen, das in unserm Geschlechte geschah in den Tagen der Regierung unseres Vaters des K. Mar Isaak durch die Mitwirkung des Frieden bauenden und Ruhe säenden B. Mar Maruta, vor allem an jenem Tage, da die Synode der BB. im Orient stattfand, öffnete sich unser Mund im Lob und hüpfte unser Herz in Freude und stammelten unsere Zungen ein Bekenntniss und in geistiger Anbetung im Glauben erhoben wir den lebendigen Gott, seinen Christus den Erlöser und den h. Geist, dass er diese Grosstaten viel gemacht bei uns. Ihm zu vergelten vermögen wir nicht. Gemeinsam bitten wir aber Alle unsern barmherzigen Gott, dass er Tage füge zu den Tagen des siegreichen, ausgezeichneten Königs Jezdegerd, des Grosskönigs und seine Jahre zu Generationen, dass er in alle Ewigkeit daure[4].

In jenem herrlichen Anblick der Synode wuchs unsere

---

[1] D. Hyp. Pars mit d. Metropole Rēw Ardašir wird als solche zuerst in den Acten unter Mar Aba genannt. Vgl. S. 261, 272, 327, 333 d. HS.

[2] Vgl d. ἔνδοξος νικητής τροπαιοῦχος (inclitus victor ac triumphator) des röm. Kaisertitels.

[3] Von Arcadius und seinen Grossen durch Maruta und Jahballaha mit Kirchengeräten beschenkt, von Bahram V niedergerissen (Mart. Peroz).

[4] Wenn je bei einem persischen Könige so waren solche Worte bei Jezdegerd I aus Christenmund ernst gemeint. Stand ja doch der Titularvormund Theodosius II vielfach im Verdacht, ein heimlicher Christ zu sein. Vgl. Procop. Pers. I 2.

Seele gleich als ob wir vor dem Throne der Herrlichkeit Christi stünden. [Und von den Regenten] und Häuptern der neuen Synode, die im Orient sich versammelt hatte, wurde verlesen (der Brief) und wir vierzig BB. alle, versammelt von verschiedenen Orten, hörten freudig und mit grosser Sehnsucht jenen Brief und alles was darin geschrieben war, nahmen wir an.

Erstens. Ueber die Bischöfe. Es sollen nicht zwecklos in einer Stadt zwei oder drei BB. sein. Sondern ein (B.) sei in jeder Stadt und in ihrem Gebiete. Und wenn ein B. stirbt, so darf er nicht einen andern B. machen [1] weder bei seinem Tode noch Zeit seines Lebens. Wer B. wird durch einen oder zwei BB. ist nicht regulär, sondern nur wer es durch drei 246 wird, selbst wenn dieselben sehr entfernt sind und zwar vermittels eines Vollmachtsbriefes des M. des Hauptes der BB.

Zweitens. Gemeinsam, in gleicher Weise begehen wir das h. Fest, den Erstling der gesegneten Feste, den gepriesenen Tag der Geburt und Epiphanie unseres Herrn. Zugleich auch, gleichmässig, in einer Gemeinschaft fasten wir das vollkommene Fasten der vierzig Tage — sieben Wochen [2]. Auch begehen wir das h. Osterfest und den grossen Tag der Kreuzigung, des Leidens und der Auferstehung unseres Erlösers. Und in allen unseren Kirchen soll ein heiliges Opfer Gott dargebracht werden, nämlich der Leib und das Blut Christi zur Entsündigung für die Lebenden und zur Auferstehung für die Toten.

Das dritte, was sie an den ehrwürdigen B. Mar Maruta schrieben, vollendet Alles und schmückt Alles. Wenn unser Herr will und unsere Bitte hört und der siegreiche Grosskönig befiehlt, dass die BB. sich versammeln und eine Synode statt-

---

[1] Die Termini 'ebad (ποιεῖν) und hĕwā (γίνεσθαι) finden sich, soweit ich sehe, nur bei Isaak und in den Maruta zugeschr. pseudonic. Acten.

[2] Vgl. in den pseudonic. Marutaacten: „Es lehren d. Apostel: .... das vierzigtägige Fasten zu begehen, ... ein Fasten zu halten 50 Tage“ (S. 59, 60). — D. nest. Kirche fastet v. fer. 2 Quinquag. bis fer. 6 p. dom. Pass. nach röm. Bezeichnung (Quadragese) und dann weiter bis Ostern, d. Sonntage incl.; also in runder Zal 7 Wochen oder 50 Tage. Vgl. Elias v. Nisibis: Beweis d. Wahrheit d. Glaubens (übers. v. Horst) S. 95. Nilles: Kalendarium [2]II 674.

findet, dann schicken wir dir alle verordneten Kanonen, die aufgestellt wurden auf der grossen Synode von Nicaea in den Tagen jenes gerechten, Gott liebenden Constantin, des siegreichen Königs, als die 318 BB. versammelt waren und gemäss ihrer Gottesfurcht die wahren Erklärungen, die keuschen Gesetze, die rechten Sitten, die herrlichen Kanonen und die leuchtenden Verordnungen aufstellten.

Als wir aber jenes Wort aus dem Munde jener unserer ehrwürdigen Mitglieder gehört hatten, da öffnete sogleich unser h. guten Gedächtnisses würdiger Vater, in dessen Tagen unser gebeugtes Haupt sich erhob und Friede und Ruhe uns wurde, Mar Isaak, zuerst seinen Mund als das Haupt seiner Mitglieder und sprach zu seinem Bruder Mar Maruta durchdrungen nach dem Willen Christi von Liebe zu ihm: „Man bringe jenen Band, worin die Kanonen geschrieben sind, dass er vor der ganzen Synode verlesen werde.“ Und als man ihn brachte und verlas und wir daraus alle Erklärungen hörten, die für den genauen Dienst der Kirche Christi erforderlich sind und alle Kanonen, die in Gottesweisheit von unsern Vätern, den BB. 247 auf jener grossen h. Synode ausgesprochen wurden, daraus erfuhren, da freute sich mächtig unsere Seele in vollkommener Freude. Und zuerst sprach Mar Isaak der B. als das vorzügliche Haupt seiner Mitglieder: „Jeder, der diesen gepriesenen Gesetzen und trefflichen Kanonen nicht zustimmt und sie nicht annimmt, sei im Anathem vom ganzen Volke Gottes und in der Kirche Christi habe er keine Macht.“ Und wir BB. alle zumal bekräftigten es nach ihm mit Amen und ebenso wie er sprachen auch wir Alle. Hierauf sprach Mar Maruta zu uns allen: „Alle diese Erklärungen, Gesetze und Kanonen sollen niedergeschrieben werden und wir Alle unterschreiben am Schlusse mit unserer Hand und bekräftigen es in einem unlösbaren Bunde.“ Zuerst sprach Mar Isaak der K.: „Ich unterschreibe an der Spitze von Allen.“ Und wir BB. alle der verschiedenen Orte versprachen nach ihm: „Auch wir Alle nehmen es freudig an und bekräftigen am Schlusse mit unserer Unterschrift Alles, was oben geschrieben steht.“

Nach einigen Tagen sprachen die ehrwürdigen Väter Mar Isaak, der K. des Orients und Mar Maruta der B. mit dem ausgezeichneten, siegreichen Grosskönig. Und dieser gab Befehl in weiser Macht und trug auf dem Kosrav Jezdegerd dem Grosshramadārā [1] und dem Mihršābūr aus dem Hause Argabeṭā [2].

Und wir BB. traten alle vor sie und von Allen hörten wir in gleicher Weise und in Kürze sprachen sie zu uns wie folgt: „Früher waret ihr in grosser Bedrängniss und ginget in Verborgenheit einher. Jetzt aber hat euch der Grosskönig grossen Frieden bereitet. Und da Isaak der K. vor dem Grosskönig aus und einging, hat er ihn nach seinem Wolgefallen zum Haupte aller Christen des Morgenlandes gemacht. Besonders aber wurde seit dem Tage, da B. Maruta hieher kam, durch das Wolwollen des Grosskönigs Friede und Ruhe viel für euch. (Bezüglich) des Briefes aber, der aus dem römischen Gebiete 248 kam in Angelegenheit der hiesigen BB. hat jetzt der Grosskönig Jezdegerd befohlen, dass jeder, den ihr wünscht und von dem ihr wisst, dass er zur Regierung des Volkes Gottes geeignet ist und den die BB. Isaak und Maruta aufstellen, auch Haupt sein soll. Und Niemand soll gegen ihn Partei ergreifen. Wenn aber Jemand gegen ihn sich erhebt und seinem Willen widerstrebt, soll man es uns sagen. Wir aber werden es dem Grosskönig sagen und das Böse, das auf ihm liegt, wer es auch sei, soll an ihm verurteilt werden."

Mitsammen entfernten wir uns von dort. Darauf sprachen zu uns Mar Isaak der K. des Orients und sein Bruder Mar

---

[1] Pers.: Buzurg framadār, Grossvezir, höchster Machthaber; armen.: vzruk hramatar.

[2] Viell. gleich Argabedh, nach Noeldeke Tabari 5 Anm. 1, 111 Anm. 2 der Titel eines Befehlshabers der Truppen eines Districts, oder eine auf d. königl. Familie beschränkte Würde. — Wahrscheinlich der Feldherr Mihršabur, der nach dem Tode Jezdegerds den Marabocht den BB. als K. aufdrängt. Elias Nisib. cit. Bar' Ebr. chron. eccl. II 54. Vgl. Amr. S. 28. Viell. auch = Beh Mihr Šapur, der v. Bahram V als erster Marzban i. J. 428 nach Armenien geschickt wurde. Mos. Choren. III 64. — Ein „verfluchter Mihršabur Haupt der Magier" erscheint auch als der Anstifter der Verfolgung Bahram V (Mart. Peroz).

Maruta: „Jene Synodalversammlung, die an jenem Tage stattfand und die Kanonen und Verordnungen, die vor euch verlesen wurden, wie in den verschiedenen Städten der Wandel, das Gebiet und die Macht der einzelnen BB. sein soll, habt ihr Alle gehört und angenommen. Jetzt soll definitiv Alles aufgeschrieben werden, was für die Fortführung des Dienstes der katholischen Kirche erforderlich ist. Und ihr unterschreibt und bekräftigt mit einem untrüglichen, unlösbaren Bunde." Und wir Alle sprachen mit lauter Stimme: „Freudig tun und besigeln wir es und jeder der es nicht annimmt und nach dieser Entscheidung seinem Querkopf nachgeht, der soll verdientermassen vollständig aus der ganzen Kirche Christi ausgeschlossen sein, ohne dass seine Wunde je Heilung fände. Auch von Seiten des Grosskönigs wird er scharfes Gerichtsurteil erfahren und in Schimpf und Schande in bittere Bande geworfen werden. Und wir Alle nehmen es auf uns vollständig, in unabänderlichem Bund, in untrüglichem Eid, in unlösbarem Vertrag, in unabänderlicher Entscheidung. Und wir ersuchen den νοτάριος, zu schreiben, dass[1] in allen Kirchen zuerst dargebracht werden soll Gebet, Bitte, Anrufung und Flehen vor Gott, seinem Christus und seinem lebendigen Geist der Heiligkeit für die Könige und Machthaber, dass sie in Ruhe und Frieden verharren und nicht Stolzes noch Hartes ersinnen gegen Gottes Volk und Kirche. 249

S y m b o l u m d e s G l a u b e n s d e r 318 V ä t e r[2]. Wir glauben an e i n e n Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde und alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Und an e i n e n Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, der geboren ist vom Vater als der Einzige d. h. aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott und Licht vom Licht, wahrer Gott

---

[1] Von hier an findet sich der Text in einem umfangreichen Auszug bei Lamy a. a. O.

[2] Ein anderes Symbolum bei Lamy mit dem filioque. Vielleicht ist dasselbe das autochton persische, dem diese zur Annahme des Nicaenums berufene Syn. d. nicaen. Symbolum an die Seite gestellt hätte. Einen Aufsatz zur Verteitigung der Echtheit seines Symbolums veröffentlichte Lamy in: Compte rendu du III congrès sc. int. des Cath. sect. II S. 250—276.

vom wahren Gott, der geboren ist und nicht gemacht, gleichen Wesens mit dem Vater, durch den Alles geworden ist, was im Himmel und auf Erden, der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung vom Himmel herabstieg und Leib und Mensch wurde und litt und nach drei Tagen auferstand und zum Himmel auffuhr und kommt zu richten Lebendige und Tote. Und an den h. Geist. Diejenigen aber, welche sagen, es war da er nicht war und vor er geboren wurde war, er nicht, oder von nichts ist er geworden, oder (die) von Personen [1] oder einem anderen Wesen sagen, dass er ist, oder (die) den Sohn Gottes für (geschaffen), veränderlich und wandelbar halten, diese anathematisirt die katholische und apostolische Kirche.

Kanonen, die auf der Synode aufgestellt wurden. Ihre Zal ist XXI[2].

I. Ueber die Wal und Ordnung, in welcher die Bischöfe zur Ordination kommen sollen[3].

Jeder B. der von einem oder von 2 BB. gemacht wird: Gemachter und Machender sollen abgesetzt werden. Vielmehr sollen, wenn ein B. gemacht werden soll, die BB. sich in der Stadt versammeln und die (öffentliche) Meinung befragen und ausforschen bezüglich eines Mannes, der für die Armen sorgt, die Fremden aufnimmt, die Waisen und Wittwen nährt, sein Geld nicht zum Wucher gibt, keine Bestechung annimmt, im Gerichte nicht parteiisch ist, von Hochmut und Aufgeblasenheit sich fern hält, der in weiser Rede bewandert ist und in der Lehre der Schriften bei Tag und Nacht sinnt, der Verstand und Urteil besitzt, alle zum Dienste nötigen Bedürfnisse der Kirche richtig zu stellen. — Indem dann die Bischöfe bei dem betreffenden Volke in der Kirche versammelt sind, lege man vor dem Altare Christi in der Kirche, in welcher das Opfer bereitet ist[4] das Evangelium auf das Haupt (des Erwählten) und strecke gemeinsam die Rechte über ihn aus. Und der Oberste unter 250

[1] Knōmē. Gr.: ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι.
[2] Am Rande steht hier von Mgr. Chayyat geschr.: „anno Chr. 410.“
[3] Ein kurzer Auszug: 'Abd. v. S. coll. cann. VIII, 9.
[4] Lamy: tempore, quo oblatio infertur.

ihnen recitire über ihn die Ordination. — Hernach[1] komme der ordinirte B. um von dem Grossmetropoliten, dem K. von S C. vollendet zu werden, indem er von den BB. die ihn ordinirt ein Schreiben mitbringt. — Wer aber von uns es wagen sollte, einen andern B. zu machen, sei es Zeit seines Lebens oder bei seinem Tode, so sollen nach dieser von der grossen, heiligen Synode (der 318 Väter)[2] aufgestellten Bestimmung Gemachter und Machender ohne Erbarmen aus dem Klerus der Kirche gestossen werden.

Kanon II. Ueber die Eunuchen, die sich selbst verstümmeln und entmannen.

Den Befehl der Synode über die Verschnittenen[3] halten auch wir. Kein Mann, der freiwillig sich verschnitt und seine Zeugungsnatur castrirte, werde in die Kirche[4] aufgenommen. Wenn er jedoch in seiner Jugend entweder von seinen Herren mit Gewalt oder von den Barbaren verschnitten wurde oder in seiner Krankheit von den Aerzten verstümmelt wurde, so werde er in den Klerus der Kirche aufgenommen; (denn der Kanon der seligen Väter erlaubt es)[5].

Kanon III. Darüber, dass die cohabitatrices nicht mehr nach der früheren Sitte mit dem Klerus wohnen sollen.

Bezüglich der cohabitatrices ferner tun wir alle, wie es von der Synode[6] befohlen ist, dass nunmehr kein Bischof, Priester, Diakon, Hypodiakon oder Bundessohn, der mit Weibern zusammenwohnt und nicht keusch und allein, wie es dem Kirchendienst geziemt — Männer mit Männern allein[7] — zum Kirchendienst aufgenommen werde.

---

[1] Fast wörtlich gleich 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 1.
[2] D. Eingeklammerte fehlt bei Lamy. Vgl. can. Nic. IIII.
[3] Can. Nic. I.
[4] Sinn u. Zusammenhang verlangen: „in den Klerus."
[5] Fehlt bei Lamy.
[6] Can. Nic. III.
[7] Lamy: et mulieres cum mulieribus seorsum.

Kanon III. Ueber die Kleriker, welche durch schmutzigen Gewinn sich verführen lassen.

Auch bezüglich des schmutzigen Gewinnes von Zins und Wucher halten wir gerne, was auf der Synode befohlen wurde [1]. Von nun an soll jeder, der in irgend einem Range des Klerus im Dienste der Kirche stehend sich mit Wucher und Zins abgibt, dem Dienste [2] fremd sein und keine Gemeinschaft mit uns haben.

Kanon V. Darüber, dass die Gläubigen sich nicht mit Wahrsagen und Beschwörungen und fremden Werken beschäftigen dürfen.

251 Wahrsagen, Beschwörungen und fremde Werke der Bosheit und Sünde, die dem Heidentum gefallen, Zauberknoten, Amulete, Zauberei und Teufelsdienst, all das und wer es tut soll dem Anathem und Fluch verfallen und allen unsern Kirchen und Glaubensgenossen fremd werden. Wer aber bei einem dieser (Dinge) betroffen wird, soll ohne Erbarmen aus der ganzen Kirche Christi gestossen werden und in Ewigkeit kein Erbarmen finden.

Kanon VI. Ueber Zeit, Ort und Gründe der Versammlungen der BB.

Wir bitten auch (mit) grossem (Flehen) die Häupter der Synode um jenen auf der Synode aufgestellten Kanon [3], wonach zweimal im Jahre die BB. sich zu einer Synode versammeln sollen, damit auf ihrer Versammlung alle Streitigkeiten und Anklagen weggeräumt werden. Ebenso versammeln wir uns freudig einmal alle zwei Jahre, wenn der König in SC. weilt und der auf dem Stule von Kōkē [4] sitzende Grossmetro-

---

[1] Can. Nic. XVII.

[2] Lamy add.: et ecclesiae.

[3] Can. Nic. V.

[4] Angebl. d. ältere Name für das von Seleucus Nic. neuerbaute Seleucia. S. Noeldeke: G. g. A. 1880 S. 886. Nach Eutrop. VIIII 18 eroberte Carus i. J. 284 Coche u. Ctesiphon, 2 sehr angesehene Städte. Ihm folgt Orosius VII 24. Bereits Mari soll den Principat desselben begründet haben. Vgl. Abbeloos: Acta S. Maris; Brüssel 1885, S. 86. Doch ergab sich diese Stellung für die Reichshauptstadt von selbst.

polit uns schreibt und wir kommen, seiner Väterlichkeit zu huldigen und sie zu ehren. Und was immer er uns in Gottesfurcht befiehlt, tun wir ungehindert und wir nehmen die Gesetze an, die Christus unser Herr uns aufstellt und in Furcht und Zittern erfüllen wir seinen Willen.

Kanon VII. Ueber die zur Aufnahme der ξένοι bestimmten Häuser und über die Aufnahme der Bedürfenden vermittels der εἰρηνικαί[1].

Wir stimmen zu, dass bei allen Kirchen das Haus, worin die ξένοι und Armen aufgenommen werden, bestimmt sei. Und auf einen Brief hin der von einem B. an seinen Mitbischof oder von einem Priester an seinen Collegen ausgestellt ist, soll die Aufnahme stattfinden.

Kanon VIII. Darüber, dass Kleriker, welche zu einem Gastmal und Leichenschmaus geladen werden, dort keine Portionen verlangen noch mitnehmen dürfen, noch (dass sie) in den Kneipen essen oder bei Pikniks sich aufhalten dürfen[2].

Ferner sollen Priester, Diakone und Hypodiakone nicht zum Leichenschmaus der Armen gehen, sondern für sich ist d. Mal der Kleriker. Auch sollen sie von dort keine Portionen nehmen dürfen, um nicht Schande und böse Rede über die Freiheit der Kirche zu bringen. Auch ist es in der Kirche keinem Priester, Diakon, Hypodiakon, Ordinirten[3], Geheiligten[4], Thürhüter gestattet, sich niederzulassen überhaupt bei einem Piknik, bei einem Gastmal, weder im Trauerhause noch in einer Schenke. 252

---

[1] Vgl. can. nic. (Maruta) 36. Syn. Ant. in enc. can. 7: Μηδένα ἄνευ εἰρηνικῶν δέχεσθαι τῶν ξένων.

[2] Citirt Bar 'Ebr. Nomoc. VI 2.

[3] Bĕnai sĕyāmā, wofür mit Lamy jedenf. besser bĕnai ḳĕyāmā Bundessohn.

[4] Meḳaddešē. Bei Lamy gibt eine Glosse an: „Geheiligte nennt er die Nasiräer u. die contemplatores ḥeyārē)," wobei für Letzteres Payne-Smith Thes. I 1289 „qui vigiliis vacant ('īrē)" conjicirt.

Kanon VIIII. Ueber den der Ehre des Sonntags geschuldeten Ritus.

An allen Sonntagen soll das Evangelium mit den übrigen Schriften verlesen, das Wort Gottes bis zur dritten (und vierten)[1] Stunde verkündet und das Opfer dargebracht werden[2].

Kanon X. Dass jeder ein Exemplar dieser Kanonen besitzen soll, dieselben zu meditiren und aus ihnen die Rechte festzustellen gemäss dem bezüglich ihrer Beobachtung geschlossenen Uebereinkommen.

Weil wir die Summe der in diesen Kanonen[3] enthaltenen Aussprüche annehmen, (bestimmen wir), dass jeder M., der über drei, vier oder fünf BB. Gewalt hat, diese Kanonen aufschreibe, dass sie beständig vor ihm seien[4] und er nach ihnen das Recht feststelle in seinem Befehl und seiner Macht. Und wir bezeugen bei uns selbst vor dem Vater, dem Sohn und dem hl. Geist, dass wir diese herrlichen Gesetze und stralenden Verordnungen durchaus nicht übertreten wollen, weder wir noch unsere Nachkommen. Und wie unser Glaube, unsere Taufe und unsere Kirche eins sind und wir das eine Wesen der h. Trinität anbeten, (so sollen eins sein) auch diejenigen, die nach uns in der Zeitenfolge in allen unseren Gemeinden in der Furcht Christi geboren und erzogen werden, von nun an und in Ewigkeit.

Kanon XI. Darüber, dass kein B. nur von einem B. ordinirt werden soll und über die von ihrem B. suspendirten Kleriker.

Von nun an soll jene Unordnung bei uns aufhören, dass (nur) ein B. einen andern B. mache. Vielmehr halten wir es wie oben geschrieben. Auch soll ein B. die Bestimmung[5] seines

---

[1] Om. Lamy.

[2] Vgl. Mar Aba can. 25. Timotheus I can. 12: „Es sollen an diesen Tagen d. h. Schriften gelesen werden u. nach dem Evangelium werde eine Predigt gehalten entspr. den alten Kanonen."

[3] Lamy add.: sanctae Synodi Nicaenae.

[4] Das Folgende fehlt bis can. 14 bei Lamy.

[5] Teḥōmā (ὅρος); könnte auch mit „Grenze" übersetzt werden.

Collegen nicht ohne Ordnung überschreiten und was ihm nicht angenehm ist, seinem Collegen nicht zufügen. Ein Priester 253 oder Diakon, der von seinem B. gebunden ist und gegen ihn sich empört, soll auch bei einem anderen B. nicht aufgenommen werden.

Kanon XII. Ueber die dem auf dem Stule von Seleucia und Ctesiphon sitzenden Katholikos gebührende Ehre.

Wir alle nehmen gemeinsam an und lassen uns auch von dem Grosskönig Jezdegerd befehlen, dass wir BB. aller Orte des Orients und unsere Nachfolger dem B. K. dem Meister der BB. dem M. von SC. — das heisst jedem B. der auf dem grossen Stule der Kirche von Kōkē sitzt — bis zur Ankunft Christi unterworfen sein wollen in Allem was zu Recht befohlen wird.

Kanon XIII. Ueber die dem Dienste, den Mysterien und den gepriesenen Festen unseres Erlösers gebührenden Kanonen und Verordnungen.

Auch im Dienste des Abendlandes, den die BB. Isaak und Maruta uns gelehrt und in dem wir hier Alle in der Kirche von S. sie dienen sehen, wollen wir von nun an insgesammt ebenso dienen. Diesem entsprechend sollen die Diakone in allen Städten die Proclamation[1] verkünden. So sollen die Schriften gelesen werden. Das reine, heilige Opfer soll auf einem Altar in allen Kirchen dargebracht werden. Die Tradition jenes alten Gedächtnisses soll nicht mehr unter uns stattfinden und in den Häusern soll das Opfer nicht mehr dargebracht werden. Das gepriesene Fest der Epiphanie unseres Erlösers und den grossen Tag seiner Auferstehung begehen wir gleichmässig, wie es uns der M. das Haupt der BB. der K. v. SC. ansagt. Wer es aber wagt in seiner Kirche das grosse Fest der Geburt (des Herrn)[2], das Fasten der vierzig (Tage) und den grossen

---

[1] Nach Maclean (East daily off. S. 294) das litaneiartige der gr. ἐκτενή entspr. Gebet des Diakons.

[2] Ob der Text Weihnachten und Epiphanie bereits trennt, ist nicht

Tag der ungesäuerten Brode zu begehen getrennt von der Gemeinsamkeit der abendländischen und morgenländischen Kirche und sich fremd stellt zu dem ganzen Dienst der Kirche wie ein Verbrecher, soll ohne Erbarmen ausgestossen werden und Heilung werde ihm nicht mehr.

Kanon XIIII. Ueber den Chorbischof[1].

Jene Inconvenienz, dass ein B. viele Chorbischöfe hat[2], soll nicht statthaben. Sondern es genügt für einen B. ein 254 Chorb. Wo viele sind, sollen sie abgeschafft werden.

Kanon XV. Ueber die Wal des Archidiakons; über die Verordnungen bezüglich seines Dienstes und seiner Verwaltung; über die Oeconomen und über die Zurechtweisung der Pflichtvergessenen.

Der Bischof habe in der Stadt einen bestimmten Archidiakon, der beredt und weise ist in Wort und Lehre, der besorgt ist um die Armen und bekümmert um die ξένοι, kundig des Kirchendienstes, Alles zu ordnen und das Rechte zu befehlen. Am Sonntag soll er, wenn der B. (anwesend) ist, auf dem βῆμα die Proclamation der Diakone verkünden und das Evangelium verlesen. Alles Werk des Dienstes soll er befehlen. Er soll sein Arm, Zunge und Ehrer des B. dessen verborgener Wille durch ihn öffentlich vollzogen wird. Die Priester lasse er auf den συμψέλλια sitzen. An der Spitze der Diakone stehe er in der Reihe, wenn der B. auf dem Throne sitzt. Die Hypodiakone, die bei uns Beschwörer[3] heissen, stelle er zur Zeit des

---

recht klar. Dagegen führen die dem Maruta zugeschriebenen pseudonicänischen Kann. als apostolisch S. 30 an: „am fünfundzwanzigsten Ḳanon I Geburt, am sechsten Ḳanon II Epiphanie". — Nach einem Zusatz bei Samuel v. Ani wurden d. beiden Feste in Armenien unter dem h. Sahag 400—440 getrennt (Brosset II 379).

[1] „In locum chorepiscopi institutus est (periodeuta), postquam hic ex orientis ecclesiis sublatus fuit" ('Abd. v. S. coll. cann. VI 1). In der Tat wird hier in den Acten der Chorb. zum letzten Mal erwähnt, so ausgedehnt sein Wirkungskreis noch in den pseudonic. Kanonen erscheint.

[2] Lamy: qua chorepp. plurimi in uno loco fiebant.

[3] Maumyānē. Ebenso eine Glosse Bar Bahluhs (Duval Sp. 1033):

Dienstes an die Thüren. Die Bücher lasse er den Lectoren geben. Den Priestern, Diakonen und Hypodiakonen verteile er die Wochen für Erteilung der Taufe, den Altardienst und die Hut des Tempels und seiner Einrichtung. Und an allen Kirchen. an denen BB. sind, soll es so gehalten werden[1]. — Diejenigen, welche sich dem Wochen(dienst) unterziehen, sollen vom (Vermögen) der Kirche unterhalten werden und ihr Lager im διακονικόν[2] der Kirche haben. In jeder Kirche und ebenso (in jeder) Stadt verteile man die Hebdomadare.

Bezüglich der Einkünfte und Zuwendungen der Kirche, die dem Oeconomen und Vorstand derselben überantwortet werden, soll nunmehr folgendes Gesetz gelten. Die Schlüssel des Oeconomentums sollen auf den Altar gelegt werden und wer Oeconom wird, soll sie vom Altar nehmen. Wenn er aber abdankt oder der B. ihn absetzen will, so soll er hingehen und die Schlüssel auf den Altar legen und nach Verdienst erhält er vom h. Altar[3] seinen Lohn, sei er gut oder schlecht[4].

Jeder Priester, der in der Stadt ist und sich krank stellt, ohne es zu sein und mit seinen Collegen zur Zeit des Gebetes nicht auf den συμψέλλια sitzt und zur Zeit des Opfers vor dem Altar sich nicht einfindet, soll von seinem Dienste abgesetzt sein[5]. Der Archidiakon sagt dem Priester, dass er das Opfer dar- 255 bringe, wenn der B. abwesend ist; ist er aber anwesend, so kann er (dazu) auffordern, wen er will[6].

(Bezüglich der) Diakone (sei es) so. Jeder Diakon, der in der

„Das sind die Hypod. bei den Abendländern.“ Dagegen cod. or. Bodlej. 667 f. 38r: „Beschwörer d. i. Tempelschliesser.“ Vgl. Payne S. thes. I 1603. Es scheint somit damals der Hypodiakonat, der in den späteren Synoden nicht mehr erwähnt wird den Exorcistat und Ostiariat in sich geschlossen zu haben. (Vgl. can. 8).

[1] Frei citirt Bar 'Ebr. Nomoc. VII 6.

[2] Lamy: „in dem Hause, das überall (das) der Diakone genannt wird.“

[3] Lamy: a domino altaris.

[4] Frei wiedergegeben als can. Persarum bei Bar 'Ebr. Nomoc. I 4.

[5] Citirt Bar 'Ebr. Nomoc. V 5.

[6] Citirt Bar 'Ebr. Nomoc. VII 6.

Stadt ist und sich krank stellt ohne es zu sein, zur Zeit des Gebetes sich nicht einfindet[1] und in der Reihe der Diakone im Volke nicht steht (oder) auch, wenn ihm vom Archidiakon befohlen wird, das Buch[2] zu nehmen, das Bema zu besteigen und zu lesen, nach der Lesung (seinen Dienst verlässt und herumstreunt, soll entsprechend gestraft werden)[3]. Auch (wenn er) im διακονικόν (weilt), darf er nicht das Volk gehen lassen[4] und drinnen sitzen ausser [wenn er etwa krank ist][5]. Sondern er soll mit seinen Collegen in der Reihe stehen[6], solange es dauert. Mit einem Diakon aber, der diese Bestimmungen verachtet, ist der Archidiakon berechtigt, in entsprechendem Urteil zu verfahren.

Ebenso soll auch jeder Hypodiakon, der zur Zeit des Dienstes nicht (anwesend) erfunden wird, wenn er nicht etwa krank oder verreist ist, [und bei dem Psalliren im Chore][5] nicht steht und an der Thüre [des Tempels zur Zeit][5] des Dienstes nicht Wache hält, ausgestossen werden, damit nicht diese Lauheit Viele verderbe.

Demjenigen, der [Archidiakon][5] ist, steht es zu bezüglich jedes Einzelnen (der Beobachtung) dieser Bestimmungen nachzufragen und zu forschen. Ohne seinen Rat darf kein Priester, Diakon oder Hypodiakon auf das Land oder an einen anderen Ort gehen. Auch ist für den Archidiakon grosse Umsicht erforderlich, damit er energisch und umsichtig in der Kirche Christi diene, um ein gutes Beispiel für Viele zu sein. Denn er ist die Leuchte der Kirche und das Licht vor dem Bischof in Wort und Lehre.

Jene alte Sitte darf nicht mehr statthaben, dass in Anwesenheit eines älteren Priesters ein jüngerer das Opfer nicht darbringt und deshalb alle (älteren) Priester (und Diakone)[7]

---

[1] Lamy: in ecclesia.
[2] Lamy: 'urārā, ὠράριον.
[3] Nach Lamy ergänzt.
[4] Lamy add.: tempore orationis.
[5] Nach Lamy ergänzt.
[6] Lamy add. et tempore oblationis coram altari adsit.
[7] Om. Lamy.

gleichgiltig sich entfernen, um den jüngeren Platz zu machen. Darf ja auch vor dem B. wenn es von ihm befohlen wird, der an Jahren jüngere das Opfer darbringen. Jedoch, wenn der B. abwesend ist, so darf, wenn irgend ein Priester, er sei gross oder klein, das Opfer darbringt, kein Priester und Diakon den Altar vernachlässigen und fortgehen. Auch ist es Rechtens, dass Einer dem Anderen Ehre erweise, gemäss dem Worte 256 Pauli: „Es halte Einer den Anderen für vorzüglicher als sich an Ehre“[1].

Kanon XVI. Ueber die Ordnung, die einzuhalten ist bezüglich der Kleriker, die zur Ordination gerufen werden und kommen.

Auch bezüglich jener verrückten und laxen Gewohnheit, die Unordnung stiftend sich festgesetzt, dass junge Leute, welche die Lehre und die Schriften nicht kennen, unbesonnen und rasch, ohne Discretion ordinirt wurden, soll dem Befehle der Synode gemäss nunmehr die Bestimmung gelten, dass wer unter dreissig Jahren ist, nicht mehr als Priester ordinirt werde, Auch darf der B. Priester und Diakone nicht mehr an gewöhnlichen Orten ordiniren, sondern (nur) in Kirchen (vor dem Altar, in Klöstern und wo er das Opfer darbringt)[2]. Ist jemand ein ἰδιώτης in der Lehre und kann er den[3] David nicht auswendig hersagen, so soll er nicht einmal Hypodiakon werden[4]. Sondern er soll abgewiesen werden, bis er den ganzen David auswendig gelernt und hersagt. Denn wegen dieser Nachlässigkeit kam Verfinsterung über die Kirchen. Wenn er aber zufällig zuvor zum Priester oder Diakon ordinirt worden sein sollte, so nehme er sich nunmehr zusammen und lasse sich in der Lehre unterweisen, damit nicht die Diener Christi den Laien gleichen als Idioten in Wort und Lehre[5].

---

[1] Phil. 2, 3.

[2] Om. Lamy. Vgl. 'Abd. v. S. coll. cann. VI 4, 1 u. zum Folg. VI 4, 3.

[3] Lamy add:. totum. — Zu Nisibis mussten d. Studenten im 2ten J. den Psalter schreiben. 'Abd. a. a. O. VI 3.

[4] Citirt Bar 'Ebr. Nomoc. VII 8 als (can.) Persarum.

[5] Der folgende und ein Teil des nächsten Kanons fehlen bei Lamy.

Kanon XVII. Vertrag und Bund der BB. über die Beobachtung dieser Kanonen und über die Zurechtweisung, die sie über die dieselben verschmähenden Verächter verhängen.

Wir BB. alle aus den verschiedenen Gegenden auf den Befehl des siegreichen, ausgezeichneten Grosskönigs Jezdegerd versammelt, nehmen alle freudig diese Ermahnungen an, vor Allem unser Vater und Haupt Mar Isaak der B. M. K. und (dann) wir Alle zugleich. Wer immer es wagt, (einen von) all diesen Befehlen zu übertreten, auf den steige Gottes Feuer herab, Gottes Zorn bleibe über ihm und er sei gebunden und anathematisirt von der ganzen Kirche Christi in den vier Weltgegenden. Wegen der Verwirrung, die nach alter Gewohnheit früher bestand, ist es notwendig, dass alle Rechtsbestimmungen, die für die Reform der orientalischen Kirche und deren BB. erforderlich sind, bezüglich derselben in dieser Entscheidung niedergeschrieben und für die kommenden Geschlechter nieder-257 gelegt seien, damit von nun an die frühere Unordnung nicht mehr stattfinde. Es wurden desshalb die Namen dieser BB. aufgeschrieben, sowie das ihnen im Auftrag der Synode übergebene Gebiet, so dass auch ihren Nachfolgern diese Bestimmung auferlegt sein soll. Wer es aber wagt, den Kanon zu übertreten, über dem bleibe das oben genannte Band und Anathem und die Strafe des Grosskönigs. Auch ist jeder B. von SC. befugt, einen Anderen, der mit dem rechten Willen der Kirche übereinstimmt, statt seiner zum B. zu machen und an seine Stelle zu setzen. Doch darf auch der B. M. wenn er einen B. machen und an dessen Stelle setzen will, das nicht allein thun, sondern mit Zuziehung von fünf oder zum Mindesten drei BB. Ein B. aber, der der Kirchengemeinschaft gewürdigt wird und nach den angeführten Kanonen lebt, sei in allen Kirchen und Heerden Christi in gutem Andenken und in der unvergänglichen Welt gebe ihm derselbe Herrlichkeit; er gelange zum Leben und erhalte guten Lohn mit jedem, der einen guten Namen hat und im Himmelreiche finde er einen guten Platz in grosser Freimütigkeit.

Kanon XVIII. Ueber den den M. gebührenden Vorrang; über das, was ihnen gegenüber den einzelnen untergebenen B.B. geschuldet ist; (über) die Namen jener Städte, deren Meister Hyparchen (šarrīrīn) heissen und die Städte, über die sie jetzt gesetzt sind, das Ansehen und die Berühmtheit jeder einzelnen Stadt und das Haupt derselben, das in ihr B. ist[1].

Der B. der über sie gesetzt ist, sei ihnen ein Helfer und Aneiferer in Allem, was Recht ist. Wenn unter ihnen ein Murren ist, so stifte er Frieden mit dem Rate der Liebe nicht mit dem Zwange der Macht[2]. Jeder B. darf in seinem Orte und seiner Stadt Priester und Diakone machen, lehren, Kirchen bauen, alles Gute, das er will, fördern, damit er ein gutes Vorbild 258 (seinen Collegen)[3] sei. Der M. aber, der über seine Brüder, die BB. der verschiedenen Orte gesetzt ist, soll, wie ihm unter denselben Rang und Ehre gebührt, auch seinerseits dem Grossmetropoliten Alles schreiben und kund tun, was unter den ihm nahe stehenden und untergebenen BB. geschieht[4]. Wenn etwa irgend ein Streit zwischen zwei BB. entsteht oder ein Priester oder Diakon von seinem B. (appellirt?) oder irgend ein B. den Ritus des Dienstes nicht richtig vollzieht, so vermittle er in weiser, sanfter Liebe zwischen denselben, so wie es in den Kanonen der grossen Synode festgesetzt ist[5]. Wenn aber irgend eine Sache dem M. zu schwierig ist und er sie im Guten nicht lösen kann, so teile er sie schriftlich dem Grossmetropoliten mit, damit er der Verantwortung frei sei. Dem K. steht es zu, zu schreiben, [nach seiner Weisheit][6] zu befehlen und [die Sache][6] zu entscheiden.

[1] Dieser und d. folgende Kanon etwas frei wiedergegeben 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 17.

[2] Hier beginnt d. Text bei Lamy wieder.

[3] Om. Lamy.

[4] Lamy add. et notificet fratribus suis quid sibi a cath. rescriptum fuerit; et ab ipso admoneatur cath. de omni re quae gesta fuerit inter eos.

[5] Vielleicht ist hier can. 8 der syr. Marutacann. gemeint.

[6] Ergänzt nach Lamy.

Kanon XVIIII. Darüber, dass ein B. (M.) einen Mitbischof nicht aus eigener Macht angreifen noch gegen ihn vorgehen darf.

Ein M. darf nicht gewaltsam, aus eigener Macht das Ortsgebiet eines ihm untergebenen B. betreten oder schriftlich mit Gewalt etwas verlangen. Sondern zu Hause schreibe er dem B. des Ortes die Klagen, die er erfahren. Gehorcht ihm dieser, (so ist es recht); wenn aber nicht, benachrichtige er, wie angegeben den Grossmetropoliten. Will aber der B. eines Ortes am Gedächtniss der Martyrer den ihm vorgesetzten M. bitten und zu sich einladen, so ist es seine Sache, dem Grösseren sich gefällig zu zeigen.

Kanon XX. Ueber die Ordnung, welche die MM. bei der Wal und Ordination in ihrem Gebiete einhalten sollen.

259 Wenn der B. eines ihm untergebenen Ortes stirbt, so ist der M. ermächtigt, die anderen BB. zu versammeln und einen der Stadt genehmen B. aufzustellen. Nachdem er denselben ordinirt, sende er ihn mit einem Schreiben an den Grossmetropoliten, damit er von diesem perficirt werde[1]. Davon abgesehen hat jedoch der M. keine Macht über die ihm unterstehenden BB. und er darf auch nicht aus Habsucht und Aufgeblasenheit auf dem Tauschwege Dinge von ihnen fordern[2].

Kanon XXI. Ueber den Rang und die Ehre des Vorrangs der Hyparchieen und Metropolitansitze und der auf einander folgenden ihnen unterstellten BB[3].

Weil in dieser Entscheidung die BB. in den angesehenen Städten genannt und die Metropolitansitze der Reihe nach kund werden, sowie die denselben unterstehenden BB. (ergiebt sich, dass) wegen der Grösse der Stadt auch der Stul geehrt ist. Es fand sich aber Verwirrung und Erregung im Lande [von Hu-

---

[1] Der Ritus dieser Perfection (šumlāyā) B. O. IIII 702.

[2] Hier endet der Text bei Lamy.

[3] Der Anfang des Kanons zeigt grössere Lücken und ist anscheinend auch sonst nicht gut überliefert.

zistan und in den Städten Bēt Lāpaṭ] und Karkā [1], indem BB. [wie . . . .] und Agapet [2] Mārē, Bar Šabtā [3] und Šīlā sich setzten in Anmassung . . . . jeder Einzelne von ihnen den Principat an sich zu reissen. Auch die Laien liessen sich in ihre Erregung fortreissen, die jede Partei (in) eitlem Rühmen an sich zog, so dass sie uns zwingt, die Reihenfolge der Stüle auszusondern und kund zu tun. (Und) wir schränken ein auf dieser Synode jene BB. der beiden Städte Bēt Lāpaṭ und Karkā (in der Weise), dass jeder von ihnen in seiner Kirche und Gemeinde bleibe und keiner sich an seinem Collegen vergreife und bis sie alle sterben, sollen sie weder Priester noch Diakone, weder für die Stadt noch für die Dörfer machen dürfen. Bezüglich der BB. aber sollen sie nicht tun, wie oben geschrieben ist [4]. Diese Bestimmung ist unter Anathem gesetzt. — (Wegen) der Ehre der Stüle aber und der um der Grösse der Städte willen festgesetzten Rangordnung soll auch einem an Jahren jüngeren B., der auf einem angesehenen Stule sitzt, um seines Stules und seiner Stadt willen Ehre zuteil werden. — Der erste 260 und hauptsächlichste Stul ist der von SC. und der B., der ihn inne hat, ist der Grossmetropolit und das Haupt aller BB. Der B. von Kaškar wird zu diesem Metropolitangebiet gerechnet; er ist dessen rechte Hand und Gehilfe, und nach dessen Tode Vicar. Desshalb untersteht der M. (dieses) Ortes dem Grossmetropoliten, der auf dem Stule von SC. sitzt. — Auf diesen folgt der Stul von Bēt Lāpaṭ, der M. von Bēt Hūzāyē. Wenn also jene eingeschränkten BB. sterben, so wird der von dem M. von SC. zu machende B. Metropolit über seine Mitbischöfe. — Darauf folgt der Stul von Nisibis und der B. der ihn inne

---

[1] K. dĕ Lēdān?

[2] Wahrscheinl. derselbe, der auf der Syn. des Dadīšō' eine hervorragende Rolle spielt. Uebrigens finden sich alle diese Namen in den Unterschriften.

[3] Ein B. Š. Zābāyā findet sich S. 276 unter den Rebellen gegen Dadīšō'.

[4] D. h. wol, sie haben nicht die can. 19 angeführten Metropolitenrechte.

hat, ist M. über Arzūn[1], Kardū[2], Bēt Zabdai[3], Bēt Rḥīmai und Bēt Mwksāyē[4] und die BB. derselben. — Hierauf folgt der Stul von Prāt dĕ Maišān[5], und der B. der ihn inne hat, ist der M. über Karkā[6], Rīmā[7] und Nehargūr[8], und die dortigen BB. — Hierauf folgt der Stul von Arbēl und der B., der ihn inne hat, ist der M. von Bēt Nūhādrā[9], Bēt Bagāš[10], Bēt Dāsēn[11]

---

[1] Ἀρζανηνή; Stadt und Provinz. D. Provinz zw. Ǧezīret ibn ʿOmar und Diarbekr; d. Stadt Arzan (Erzerum). V. Thomas v. Marga hist. monast. ed. W. Budge II London 1893. S. 67 Anm. 3. Mari heilt den dortigen König und evangelisirt d. Stadt. Acta S. Maris S. 22 ff.). Nach Moses v. Choren III. cap. 59 wäre aber d. Stadt unter dem Namen Theodosiopolis erst v. Anatalius dem bekannten General Theodosius II im District Garin erbaut.

[2] Ǧebel al Ǧūdī oberhalb Ǧezīret ibn ʿOmar. Von Philippus einem Schüler des Mari evangelisirt (Abbeloos a. a. O. S. 23).

[3] Am rechten Tigrisufer bei Ǧez. i. ʿOmar, gegenüber v. Kardu. Jakut I 466. Von Mari evangelisirt (Abbeloos a. a. O. S. 25). Nach Julians Tod an d. Perser abgetreten. Schon i. J. 360 kam ein B. wol mit Unrecht in den Verdacht, d. Stadt an Šapur II verraten zu haben. Ammian. Marc. XX 7, 7.

[4] Viell. = בי מכסי (Neubauer: géogr. du talmud; Paris 1868; S. 388.

[5] Ungefähr d. gegenw. Muḥammera, Basra gegenüber. D. Provinz Maišan Μεσήνη, d. Mündungsgebiet von Euphrat u. Tigris. Vgl. Z. D. M.G. XXVII 324 ff. Als am schwersten zu bekehren geschildert in den Acta S. Maris (S. 81).

[6] K. de Maišan, d. frühere Σπασίνου Χάραξ. Nach Noeldeke Tabari (S. 13 u. Anm. 5) von Ardašīr I erbaut.

[7] Ein Raima liegt nach Bar Bahlul (ed. Duval Sp. 1899) in Maišan bei Basra.

[8] Auch Nehargūl; Jakut sucht es III S. 38 zwischen Maišan u. Ahwaz. Vgl. Guidis Chronik übers. v. Noeldeke S. 21.

[9] D. Gebiet am rechten Ufer des Tigris, nördlich v. Eski Mosul. Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 208 ff. u. bes. Anm. 1662, wozu zu bemerken, dass auch bei Timotheus I ep. 20 ad Sergium der Ort Bēt Nūhādran, die Einwohner Nūhādrāyē heissen.

[10] Am oberen Zab zw. Adorbaigan und Ardabil. Vgl. Budge a. a. O. S. 236 A. 2.

[11] Rechts vom oberen Zab, gegenüber Bēt Bagaš. Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 202 ff.; Budge a. a. O. S. 67 Anm. 6.

Rmwnīn [1], Bēt Mhkrt, Brīnws [2] und der dortigen BB. — Hierauf folgt der Stul von Karkā (dĕ Bēt Slōk) [3] und der B. der ihn inne hat ist der M. von Šaharkert [4], Lāšōm [5], Arēwān [6], Drḥ [7], Harba(t) Glāl [8].

Die Namen der BB. (und) MM. der Städte, die gegenwärtig BB. sind, (sind folgende). — Für die Metropole Bēt Lāpaṭ ist jedoch kein B. vorhanden, der unterschreiben könnte unter seinen Mitmetropoliten. Denn die Synode nimmt nicht zwei oder drei BB. an, die in einer Stadt sind. Wenn aber ein B. in Bēt Lāpaṭ sein wird, so ist er M. über Karkā (dĕ Lēdān) [9] Hormizd-A(rda)šīr [10],

[1] Wahrscheinl. d. „Ortschaft Rwmnī" oder Rwmīnī in Ḥdayab, in der Georg, Schüler Mar Abrahams v. Izla ein Kloster gründet. L. de la chast. n. 14; 16.

[2] In den Unterschriften Personenname des B. von B. Bagaš.

[3] Jetzt Kerkuk, Metropole v. Bēt Garmai.

[4] Šahkērt von Mārī evangelisirt, nach Jakut zw. Dakoka u. Irbil gelegen. (Vgl. Acta S. Maris S. 35 u. Anm. 2). BO. III 346. Es scheint ursprünglich d. Metropolitansitz gewesen zu sein. Vgl. Hoffmann S. 270 f.

[5] An d. Strasse v. Bagdad nach Mossūl, nahe bei Dākōkā gelegen Ueber d. Exemption dieses Bistums siehe Hoffmann a. a. O. S. 274.

[6] Auch Maḥōzē dĕ A. wahrscheinlich am unteren Zab.

[7] Bei den Unterschriften: Rdḥ.

[8] Wahrscheinl. am kleinen Zab. Ueber Etymologie (Quelle) u. Evangelisirung durch Mari: Acta S. Maris S. 42. Hoffmann S. 261.

[9] Vgl. Acta S. Maris S. 82 f.: „In Beth-Huzaje autem illis temporibus non erant multae civitates et oppida, sed tantum Schusch et Schuschthera cum oppidis parvis; Karkha enim et Beth-Lapat nondum aedificata erant; verum apud locum Karkhae vicus erat qui appellabatur Redan; atque ubi aedificatum est oppidum (Karkha), istud juxta illius nomen aedificatum est tamquam oppidum (Karkha) d'Redan, quod quidem nunc d'Ledan vocant. Item Bi-Lapat vicus, cujus nomen erat Bilabad quum aedificatus est, ex illius nomine dictus est Beth-Lapat." Vgl. zu Letzterem Noeldeke Tabari S. 41 u. Anm. 2. Uebrigens wird Rdn auch später noch erwähnt, so: vita Mar Aba u. Sabrīšō' (bei Bedjan) S. 215. 289 u. 298 (zugleich mit Blašfarr) und in einem Briefe Išō'yahb III (Thomas Marg. II 156). Lage: Hoffmann S. 87.

[10] „Er (Ardašīr I) soll auch 8 Städte erbaut haben, nämlich ...... in Ahwâz Hormizd-Ardašīr, d. i. „der Markt von Ahwâz." Noeldeke Tabari S. 19.

Šūšterīn[1], Šūš[2] und die dortigen BB. (Jetzt) aber sind die BB. dieser drei Städte selbständig (Šarrīrīn) jeder in seiner Stadt[3]: Johannan B. v. Hōrmīzd-Ardašīr. Abīšō' B. v. Šūšterīn, Zūkā B. v. Šuš. Die übrigen MM. sind: Hōsā' B. v. Nisibis[4]. Ihm unterstehen: Daniel B. v. Arzūn. Samuel B. v. Arzūn dĕ'al baitā dĕ 'wstn[5]. Daniel B. v. Bēt Mwksāyē. Abraham B. v. Bēt Rḥīmai. — Der M. von Maišān: Zabdā B. v. Prāt und dessen Gebiet. Mārī B. v. Karkā (dĕ Maisān). Abraham B. v. Rēmā. Johannan B. v. Nhargūr. — Der M. von Ḥdayab: Daniel B. v. Arbel und dessen, was in seinem Gebiete. Isaak B. v. Bēt Nūhādrā. Brīnōs B. v. Bēt Bagās[6]. Aḥādĕ abūhi B. v. Bēt Dāsēn. 'Aḳballāhā B. v. Rmwnīn. Noah B. v. Rbrnḥsn. — Der M. von Bēt Garmai: 'Aḳballāhā B. v. Karkā (dĕ Bēt Slōk). Paulos B. v. Šaharḳert. Bṭ' B. v. Lāšōm. Joḥannan B. v. Arēwan. Narse B. v. Rdh. Joseph B. v. Harba(t)glāl. Die BB. der fernen Länder, von Pars[7], den Inseln, Bēt Mādāyē[8] Bēt Rīḳāyē[9], sogar von den Gegenden von Abaršahr[10] werden

---

[1] Ueber Name u. Lage vgl. Guidis Chronik übers. S. 42.

[2] Dessen B. Mīlēs stritt bereits im Anfange des vierten Jahrhunderts mit Pāpā v. SC. um den Vorrang.

[3] Die Bischofslisten sind bereits veröffentlicht von Guidi Z. D. M. G. XXXXIII 388 ff.

[4] Wol ders. der auch auf den Syn. des Jahblaha u. Dādīšō' anwesend ist. S. 270, 271, 290 d. HS.

[5] Nach d. vita Mar Aba (ed. Bedjan) S. 227 zieht Kosrav I v. 'wstānā nach Norden nach Armenien und Gurzan zum Kriege mit den Chazaren. Nach S. 266 ebd. steigt er von dort nach SC. hinab. Vgl. Armen. ostan „der Krone gehöriges Land oder Stadt." Nach Ibn Khordādhbeh (De Goeje VI 6) u. Ibn Rosteh ist pers. astān = ar. kūrah, Kreis einer Provinz.

[6] Die 3 folgenden Namen fehlen in den Unterschriften.

[7] 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 15; „Die Acten Isaaks erwähnten auch Pars u. Merw, jedoch nicht als Metropolen, sondern als angesehene Sitze." Von Jahblaha wären sie dann zu Metropolen erhoben worden.

[8] D. pers. „Provinz Bēt Mādāyē" (Mart. Georg) entspr. der Gegend v. Holwan. Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 107.

[9] Viell. verschr. aus Bēt Rāziḳāyē wie Hoffmann a. a. O. S. 36 u. weiter unten S. 271 d. HS.

[10] Der ältere Name der späteren Stadt oder des Districtes Nēšāpūr in Chorasan. Vgl. Noeldeke Tab. S. 17.

nachträglich die auf dieser Synode aufgestellten Bestimmungen annehmen. Sobald einer kommt, (wird) er annehmen, mit Motivirung besigeln, unterschreiben und zustimmen diesen Kanonen. Für die Insel Ardī und Twdwrw wurde ein Grossmetropolit ordinirt Namens Paulus, welcher dieser Entscheidung zustimmte und mit seinen Collegen unterschrieb. Baṭṭai, der Verfluchte Gebundene von Mĕšamhīg[1] ist gebunden, anathematisirt, abgesetzt, verworfen von der ganzen Synode, sowie jeder, der von ihm sich ordiniren lässt. Bezüglich der übrigen verwegenen Tumultuanten, die sich selbst den Bischofstitel angemasst und Viele getäuscht, bestimmt die Synode, dass sie gebunden und anathematisirt seien im Himmel und auf Erden. Und wer immer 262 mit ihnen verkehrt, sie annimmt, mit ihnen betet und sie in sein Haus aufnimmt, werde ausgestossen aus der ganzen Kirche und aus der Heerde Christi und sein Andenken werde ausgetilgt unter dem Himmel. Wenn sie jedoch Früchte der Busse zeigen und wie einfache Laien leben, bis sie zum Grossmetropoliten kommen und sich schriftlich lösen und wenn sie in der Erfüllung dessen, was ihnen aufgetragen wird, verharren, so sollen sie Barmherzigkeit finden. Wenn jedoch einer aus ihnen es wagt, diese Bestimmung zu übertreten und seine Sache vor den König gebracht wird, so wird er vom Grosskönig wie von der Synode gestraft und es gibt für ihn weder Verzeihung noch Heilung. Vielmehr soll er durch Briefe des Bannes und der Bindung von Seiten der Synode an allen Orten, wo er sich aufhält, namentlich gebunden, anathematisirt und verworfen sein. Und einer der Tumultuanten, der hier anwesend ist, namens Daniel, der von dem gebundenen, verfluchten Baṭṭai vergeblich ordinirt wurde, sei gebunden und anathematisirt von dieser Synode und verlasse dieses ganze Gebiet, das er in Verwirrung gebracht und

[1] Eine der Kaṭarinseln, zwischen Baḥrain und ʿOman gelegen, in späterer Zeit Rēw Ardašīr, der Metropole v. Pars unterworfen. In den Briefen Išōʿyahb III öfters erwähnt. S. Thomas Marg. II 165 ff. BO. III 136. Nach einem Briefe des K. Išōʿbarnūn (reg. um 824) an den Visitator Isaak ist dann M. „Metropole u. Auge des Erdkreises v. Bet Ḳeṭrāyē“ Mus. borg. K. VI 3 S. 724. Ueber Name u. Lage s. Guidis Chronik übers. S. 47.

lasse sich darin nicht mehr finden. Gebunden, abgesetzt und ausgestossen kehre er heim. Der Friede des Herrn Christus sei aber mit denen, die zustimmen dem ebenen Wege des wahren Glaubens der katholischen Kirche der Apostel.

Es unterschrieben:

Ich Isaak B. K. stimme zu Allem, was oben geschrieben steht [1].

Maruta B. [2]

Hōšā' B. v. Nisibis
Zabdā B. v. Prāt.
Daniel B. v. Arbel.
'Akballāhā B. v. Karkā. } (MM).

Jazdāīdād B.
Agapet B.
Mīlēs B.
Bar Sabtā B.
Mārī B.
Šīlā B. } (Anscheinend die illegitimen BB. in Huzistan).

'Abdīšō' B.
Zūkā B. (v. Šūš).
Bar Hailā B.

Daniel B. v. Arzūn.
Samuel B. v. Arzūn dě baitā dě'wstn [3]. } (Hyparchie Nisibis).

Mīhrbūzīd B.

Mārī B. v. Maišān.
Abraham B. v. Rīmā [4]
Johannan B. v. Nehargūr. } (Hyparchie Maišān).

Isaak B. (v. Bēt Nūhadrā).
Brīnōs B. (v. Bēt Bagāš). } (Hyparchie (Hdayab.

Paulos B.
Mārī B. v. Kaškar.
Bṭ' B.

---

[1] Die Formel lautet in der HS. bei jedem Namen fast wörtlich gleich.

[2] Fehlt in den HS. Von Guidi wahrscheinl. nach der Collation mit dem Originalcodex eingesetzt (a. a. O. S. 395; vgl. S. 393 Anm. 2).

[3] Fehlt in der HS.

[4] Oben ein A. v. Bēt Rḥimai in der Hyp. Nisibis.

Joseph [1] B. v. Arēwān
Johannan B. v. Grītīn [2].
Abraham B.
Mārī B.
Mīlēs v. Prāt, B.
Abī B. v. Rīmā.
'Abdīšō' B. v. Nehargūr.
Mīlēs B. v. Zābē [3].
Hōšā' B. v. Ḥīrtā [4].
Simon Bardūḳ B. v. Šūšter [5].
Elias B. v. Mĕšamhīg [6].

Zu Ende ist die Synode des Mar Isaak. 264

Es folgt die Synode des Mar Jahballāhā [7] des K. (und der BB.) von Bēt Lāpaṭ, Nisibis, Pārs, Armen [8] Prāt dĕ Maišān, Ḥdayab, Bēt Garmai, Gūrzān [9], Bēt Mādāyē,

---

[1] Oben Johannan.

[2] HS. Moss. 'grītin.

[3] Zw. SC. und Kaškar (Wāsiṭ) auf der Westseite des Tigris. Hoffmann a. a. O. S. 84; Guidis Chron. übers. S. 20.

[4] D. vielgenannte Araberstadt, lag etwas südwestlich vom gegenw. Mešhed 'Ali.

[5] Oben Abišō'. Vgl. Justi: Namenbuch S. 64. Hoffmann: Acten S. 89.

[6] Somit trägt die Synode der „vierzig BB." 37 Unterschriften, wobei für Nehargūr u. Rīma je 2 BB. unterschreiben. Dagegen fehlen hier die Namen von 4 oben als anwesend erwähnten BB., so dass wir allerdings die Zal 40 erhalten können.

[7] „Gott hat gegeben"; d. HS. hat stets d. abgekürzte Form Jahblāhā.

[8] Nach Acta S. Maris S. 33 hätte Ṭōmīs ein Schüler Maris Armen barraita, das zw. Arzun u. Medien gedacht ist, evangelisirt u. wäre in Medien gestorben. Das zw. Theodosius II u. Jezdegerd zum zweiten Mal geteilte Armenien erhielt unter Bahram V 420—439 zu Lebzeiten des P. Sahag 3 syrische Gegenpatriarchen: Surmag, Brīkīšō' (oder 'Abdišō) u. Samuel. Ebenso bemühte sich Bahram vergebens, d. Syr. dort zur Kirchensprache zu machen. Nach 'Abd. v. Sauba coll. cann. VIII 15 wurde A. an 13ter Stelle zur Eparchie erhoben. — Viell. jedoch Arman zu lesen; dessen Lage Byz. Z. III 371.

[9] Chorzene in Armenien, d. Gegend des jetzigen Tiflis am Kur. Vgl. Payne-Smith. thes. syr. I 691. Chosrav I zieht durch d. Gebiet der Armenāyē u. Gūrzānāyē gegen d. Chazaren (Bedjan: Hist. de M.

Aran [1], Abaršahr [2], Adorbaigan, Gāzartā [3], Istahr [4], Karkā dĕ Arzūn, Šūš, Šūšter, Balāšfarr, [5] Daskartā dĕ Zabē [6], Pērōz Šābūr [7], Drgdr, Bēt Dairāyē [8], Šābūr Kwast [9], Ardašīr Prīhr [10], Bēt Šābūr [11], Šaīmrt [12].

Jahballaha ein Schüler des Mönches ʿAbda, wurde von diesem als Glaubensbote in die Gegend von Daskarta geschickt. Nach Lösung dieser Aufgabe erbaute er am Euphrat ein Akoimetenkloster. Nach dem Tode des K. Aḥai wurde er mit Zustimmung des Königs zu dessen Nachfolger gewält (Mare BO. III 370). Nach einem Synchronismus der Acten (S. 264) fällt sein drittes Jahr mit dem 19ten J. Jezdegerds zusammen, somit würde seine Wahl ungefähr in d. J. 17 Jezdegerds fallen (= 415/6). Das Jahr 17 gibt auch Elias v. Nisibis an, wogegen ʿAmr und Bar ʿEbraya d. 16te Jahr haben; somit werden wir seine Erhebung auf das Frühjahr 415 ansetzen dürfen. Im 19ten Jahre Jezdegerds (417/18), dem dritten

Jahbl. et 3 autres p. S. 227). Eine Synode v. Gurzan v. 33 BB. gegen d. Nestorianer erwähnt Simon v. Bēt Aršam B. O. I 355.

[1] Arran, am Terter, einem südl. Nebenfluss des Kur gelegen. Nach Zach. Rhetor (Land. anecd. syr. III 208) mahnt ein christl. König. v. A. im Gefolge Kawad I diesen zur Milde gegen d. Christen v. Amid.

[2] Pehl. Aparšaru „Oberland", arm. Apar Ašxarh, Landschaft in Chorasan mit der Hauptstadt Nēšapūr.

[3] G. = Insel, auch Bēt Zabdai, bereits i. J. 360 als Bischofssitz erwähnt. Anm. Marc. XX 7. 7. Vgl. Ritter: Asien VIIb 148.

[4] Unweit des alten Persepolis.

[5] Gr. Βολογεσίφορα; Holwan in Ḣdayab. Vgl. Thom. v. Marga Bd. II 81 Anm. 1.

[6] Ursprünglich überh. „Landgut" gleich pers. armen. dastakert; so Mart. Georg (Bedjan: Histoire etc. p. 439). Das bekannteste Daskartā dĕ malkā, nahe bei Bagdad. Vgl. Noeldeke Tabari S. 295. Davon ist das hier durch „von den Zab" charakterisirte wol verschieden.

[7] Auch Anbar, Ἄμβαρα (Magazin); nach Tabari (Noeldeke 57) v. Šapur II am Euphrat erbaut; bei Mar Aba (S. 308) und im Mart. Georg (S. 375) „Stadt der Araber", weil zu Hira gehörig.

[8] Wol = Bēt Dārāyē, ar. Bādarāyā, gegenw. Bedrê, westl. v. Madain. Nach Elias Ǧauh. (B. o. II 458) später kirchlich mit Kaškar vereinigt.

[9] Nach Hamza Ispahani (I 48, II 35) v. Šapur I erbaut. Jetzt Kurremabad. Vgl. Tomaschek; Hist. Topogr. v. Persien 167.

[10] Παρυάδρης, Παραχοάθρας; arm. Parxar?

[11] Auf d. Syn. M. Abas erscheint (S. 310) ein Bēh Šābūr in Pars.

[12] Viell. Ṣaimarah zw. Ǧebal u. Ahwaz, links v. der Strasse v. Ha-

seiner eigenen Regierung wurde er an Theodosius II als Gesandter geschickt (Acten S. 264; Elias Ǧauh. BO. III 375; ʿAmr, der jedoch ebenso wie Mare die Reihenfolge der Gesandtschaften umkehrt). Sein Glaube wurde in CP. als richtig erfunden, und er erhielt Geld und Geschenke, womit er in SC. eine Kirche baute. Zwei Jahre später i. J. 21 des Jezdegerd (also 419/20) und zugleich dem 5ten Jahre Jahballahas kam B. Aḳak v. Amid als Gegengesandter an den Hof nach S. (D. Acten u. Elias Ǧauh.) Er brachte u. A. Geschenke des Kaisers für d. Karwankirche in Maškenā. (Mart. Peroz Hoffmann S. 41). Bei dieser Gelegenheit fand unsere Synode statt. Wahrscheinlich vor derselben ist das gegen ihn entstandene Schisma anzusetzen[1], das ein Eingreifen der „abendl. Väter" notwendig machte, da er die Syn. wol nicht mehr lange überlebte. Viell. hängt dasselbe mit der Unwürdigkeit der von ihm aufgestellten Visitatoren zusammen, die Timotheus I can. 13 erwähnt. Die Acten selbst erwähnen jedoch davon nichts; nach den Acten Dādīšōʿs dagegen erscheint d. Wiederherstellung des Friedens als Werk des röm. Gesandten. Auch soll er die Metropolitanstüle von Rew Ardašir und Merw errichtet haben[2]. Er starb nach 5jähriger Regierung[3], also wol 420/1, jedenfalls nur kurze Zeit vor dem Tode des Königs. Er wurde in C. begraben[4].

Im einundzwanzigsten Jahre der Regierung des siegreichen Jezdegerd[5], des Grosskönigs, welche durch Gottes Gnade (über) die ganze Erde sich ausdehnt zum Frieden der Welt und zur Erhöhung der Kirchen und Heerden Christi, dessen Erbarmen im ganzen Orient sich verbreitet durch die gesegnete, priesterliche Tätigkeit des ehrwürdigen, grossen, von Gott erwählten Mar Jahballāhā, des B. K. und Hauptes der BB. des Orients, im [fünften][6] Jahre seiner Regierung, zur Zeit als der ehr-

---

madan nach Bagdad. Barbier de Maynard: Dict. géogr. etc. de la Perse. S. 373.

[1] Acta Dadišōʿ S. 273, 275, 279 d. HS.

[2] ʿAbd. v. S. coll. cann. VIII 15.

[3] Amr, Elias Nis. Bar. ʿEbraya; nach Mare regiert er 17 Jahre.

[4] Mare, ʿAmr, Salomo v. Bassora l. apis. S. 51.

[5] Beginnt August 419, zugleich sein letztes vollständiges Regierungsjahr. — Vgl. d. dieses Lob sehr rectificirende Rede Jakob des Zerschnittenen vor Jezdegerds Sohn Bahram V. Bedjan: Acta IIII 195 f.

[6] Und anscheinend letzten vollst. Jahre.

würdige Aḳāḳīs, B. der Stadt Amid[1] als Gesandter von den Königen der Römer an den siegreichen, Frieden liebenden Grosskönig geschickt wurde .... Frieden und Ruhe der Kirchen und Gemeinden Christi, ... welche sind im Orient, damit er durch sein Kommen die Gesandtschaft unseres Vaters, des h. ehrwürdigen Priesters Mar Jahballāhā des B. K. beantworte, worin derselbe von dem ausgezeichneten, friedliebenden, siegreichen Grosskönig in dessen neunzehnten Regierungsjahre und im dritten Jahre seines eigenen priesterlichen Prinzipates (417/18) von seiner Majestät an den König der Römer zur Versöhnung dieser beiden Reiche, welche die starken Schultern der Welt sind[2], mit Ehren und grossem Pomp geschickt worden war, in eben der Zeit, da unsere beiden priesterlichen Väter als Gesandte in der Stadt Beh Ardašīr[3] vor dem Grosskönig verweilten, 265 — da versammelten wir BB. alle aus allen Orten des Orientes uns, zu begrüssen und zu ehren unsern ehrwürdigen Vater Mar Jahballāhā und zu besuchen seinen ehrwürdigen Bruder Mar Aḳākīs. Und in einer Eintracht und einem Willen brachten wir vor deiner Väterlichkeit und dem ehrwürdigen Mar Aḳāḳīs die Bitte vor, dass jetzt, nachdem deine Väterlichkeit als Gesandter in den Occident hinaufgezogen und deine Priesterschaft mit den h. Priestern jener berühmten Städte an jedem Dienste der katholischen Kirche teilgenommen[4] und darauf dein ehrwürdiger Bruder Mar Aḳāḳīs als Gesandter hieher herabkam und mit dir und uns in Allem, was für die Ordnung seines Priestertums Geltung hat, übereinstimmt, es uns zustehe, die berühmten τάξεις, welche einmütig von den Aposteln zur Verwaltung des Priestertums giltig aufgestellt sind, zugleich mit den gerechten Gesetzen, welche

---

[1] Vgl. S. 243 d. HS.

[2] D. Sasaniden fühlten sich den Byzantinern durchaus ebenbürtig, was sich schon in der Wiederaufnahme der von den Parthern unterlassenen Goldprägung aussprach. Kaiser u. Šahanšah nannten sich gegenseitig Bruder.

[3] D. v. Ardašir I neubegründete Seleucia. Noeldeke Tab. 16. Nach Dimišḳī Kosmogr. S. 185 f. = Ktesiphon oder d. westl. Teil v. Madain.

[4] Nach ʻAmr (B.O. III 370, 373 Anm. Ed. Gismondi p. 27) hatte er v. Theodosius, nachdem er seine Orthodoxie dargelegt, Geld und Kirchengeräte erhalten.

zu verschiedenen Zeiten auf Synoden aufgestellt wurden, (so) zur Zeit des Gott in Wahrheit liebenden Constantin, des siegreichen Königs, als sich die 318 BB. in Nicaea versammelten und die anderen Kanonen, die aufgestellt wurden von der Synode zu Ancyra in Galatien, und zu Sūrīā ḳpdōḳīā[1], die anderen Kanonen, die aufgestellt wurden von der Synode in Caesarea, von der Synode in Gangra[2], sowie in der Stadt Antiochien bei der Kirchweihe und zu Laodicea in Phrygien[3], zu verlangen, aufzuschreiben und mit Unterschrift und Sigel zu bekräftigen. Und er nahm (es) an aus unserem Munde, befahl dem νοτάριος und (liess) Folgendes schreiben gemäss unserem einmütigen Willen: „Weil unser angebeteter Gott allenthalben und auf jede Weise 266 mit den ersten Vätern geredet[4], seine Hilfe reichlich über das Menschengeschlecht ausgegossen, auch jetzt noch seine erbarmende Hilfe denen, die seinen Namen anrufen, entgegenbringt, seine Kirche mit allen Gütern heimsucht, durch seine Gehilfen und die Häupter seiner Heerden den in seinem Blute erlösten Schaafen heilende Arzneien darbietet durch den reinen Sinn der väterlichen BB., die auf h. Synoden zu verschiedenen Zeiten sich versammelten, durch deren Mund er das zur Besserung, Aufrichtung und Einrichtung seiner Kirchen Erforderliche ins Werk setzte und (die) aus der Kraft des göttlichen Geistes helfende, beruhigende, tröstende Gesetze empfingen für diejenigen, welche an die Wahrheit der unerforschlichen Trinität und der unbegrenzten Herrschaft glauben, damit der Prinzipat aufgerichtet, der Bund gerettet werde, und die Kinder der Welt aus dem Schlunde der Sünde befreit würden, hat er denjenigen, vor welchen Satan der Feind der Menschheit Ergötzlichkeiten ausgoss und deren Vergehen er zalreich machte mit seinen Listen sie betäubend und verwirrend, den Schemel der Busse zum Auf-

[1] Unter dieser oder der folgenden Syn. ist jedenf. die v. Neocaesarea in Kappadocien zu verstehen, deren (nach ihm 14) Kann. auch Ibn aṭ Ṭayyib aufgenommen (Cod. arab. vat. 158 f. 11 ff.).

[2] Nach einem doppelten Synchronismus unserer HS. S. 122 i. J. 343 abgehalten.

[3] Erstere i. J. 341, Letztere zwischen 343 u. 381.

[4] Hebr. 1, 1.

stieg hingestellt und in den Ruinen, welche dessen Hinterlist in der Welt zalreich gemacht hatte, stellte er Gesetze zur Erhaltung und Rettung auf, damit die Sünde, furchtbarer als (Schwertes) Schneide auf seinen Befehl in ihren Wirkungen gehindert werde und durch die Furcht und Gefahr der Strafe hat er deren Wurzeln ausgerissen, damit sie nicht (mehr) angenehme Früchte im Freudengenusse gebe, so dass allseits der Feind der Menschheit an dem Schlage, den er geschlagen, unterliege und in dem Mord, den er begangen, gemordet werde. Und indem im ganzen römischen Reiche alle Kirchen Christi mit ihren Regenten das, was von den BB. in der Ueberlieferung der h. mit dem Geiste bekleideten Apostel auf den gesegneten Synoden aufgestellt wurde, seit jener langen Zeit freudig angenommen, beobachteten sie alle jene nützlichen Gesetze mit allem Eifer. (Weil aber) die Kirchen unserer Länder derselben beraubt waren, viel Unordnung in ihnen war, Streitigkeiten und Parteiungen 267 wegen der unrechtmässigen Vorsteher, die an verschiedenen Orten sich fanden, entstanden, die Schaafe Christi zertretenes, Futter weideten und das Wasser ihres Streites tranken, weil Krankheiten und Leiden an ihnen sich mehrten und aus Mangel an heilsamen Vorschriften der Aussatz und die Befleckung der Sünde an ihnen erschienen und da dieses gegen die Ueberlieferung der ausgezeichneten Apostel und gegen die Oeconomie der h. Synode bestand und Gott erzürnte und in Eifersucht und Streit den Regenten, welche ungesetzlich . . . . und Ungeistliches thaten (?)[1] da geschahen durch den seligen [Isaak], welcher damals in SC. den Episcopat verwaltete und den getreuen B. Maruta einige Reformen in der Kirche Christi. Weil sie aber die Summe der Gesetze, den Umfang der h. Synode und die genaue Ueberlieferung nicht kannten, schrieben sie vielfach auf, was in den Kanonen nicht aufgestellt war; was aber notwendig war in den Schriften jener Zeit, da die Mehrzal unserer bischöflichen Brüder aus der Welt geschieden und (nicht mehr) gegenwärtig war, wurde nicht aufgenommen. (Und) es brachte vielfach keine vollkommene Heilung der Einfalt des ersten Kranken

[1] D. Text ist hier lückenhaft und verdorben.

und Parteiungen und Streitigkeiten bestehen in Folge des ersten Sauerteiges der Unwissenheit an verschiedenen Orten durch freche hochmütige (Leute) und Leugner der Gnade, welche keine Genugthuung kennen, bis heute. Daraufhin bitten wir BB. alle, die wir uns nach dem Willen unseres angebeteten Gottes, Christi unserer Hoffnung und des h. Geistes unserer Erwartung mit unseren Mitdienern aus verschiedenen Orten in SC. bei unserem ehrwürdigen Vater Mar Jahballāhā und seinem Bruder, dem ausgezeichneten Mar Aḳāḳīs versammelt haben, gemeinsam, in einer Gottesliebe, einem wahren Glauben und einer vollkommenen Hoffnung deine Trefflichkeit, dass jene Gesetze, welche von den ausgezeichneten, seligen Vätern und BB. im ganzen römischen Reiche in der katholischen Kirche aufgestellt und bis 268 heute gewissenhaft und eifrig [beobachtet wurden], jedem Einzelnen von uns von deiner Trefflichkeit — o ehrwürdiger Vater, Haupt und Regent über uns und alle unsere Brüder die BB. im ganzen Reiche des ausgezeichneten, tapferen, friedliebenden Jezdegerd, des Grosskönigs — gegeben werden, damit wir durch deine Trefflichkeit die volle Gesetzesüberlieferung unserer Väter empfangen, sie eifrig halten, Tag und Nacht darüber sinnen, damit sie für uns und die Gemeinschaft Befreier und Unterweiser seien. Ob der Güte deiner Ueberlieferung (lobt) unsere ganze Seele, (loben) wir und Alle, die nach uns an unsere Stelle treten und auf unseren Stülen sitzen, vor dem angebeteten Gott deinen Eifer. In deiner Aneiferung stellen wir auf den rechten Weg [der Gesetze] unsere Füsse. In der Leitung deines Wortes finden wir die schützenden Gebote unserer ausgezeichneten, seligen Väter der BB. dass wir, wie wir in dem einen wahren Glauben der väterlichen BB. stehen, der von den ausgezeichneten Aposteln überliefert ist, so auch in den Gesetzen, die ihre Vollkommenheit zu verschiedenen Zeiten aufgestellt, gleichmässig wandeln, damit auch im Kleinen zwischen uns und ihnen durchaus kein Unterschied bestehe, damit wie wir alle in dem einen Leibe Christus sind, ebenso in der Regierung der Kirche wir in einer Vollendung ihrer vollendeten Gottesliebe und vollkommenen Anordnung ihnen zustimmen. Wenn aber jemand aus uns hoch-

mütigen, unehrerbietigen und zurückhaltenden Sinnes es wagen sollte, jene Gesetze zu übertreten, so sei er gebunden und anathematisirt vor Gott, seinem Christus und seinem h. Geist mit denen, welche seinem bösen Willen zustimmen bis in Ewigkeit."
Darauf öffnete unser ehrwürdiger Vater Mar Jahballâhâ B. und K. in dem Reichtum seiner Weisheit und der Grösse seines erleuchteten Wissens vor dem ehrwürdigen Mar Aḳâḳîs, seinem Bruder, seinen Mund und sprach: „Nachdem ihr nun diesen 269 gerechten und heilsamen Gedanken habt, bin ich zuerst bereit, dieses im Werke zu vollbringen, Bringet es aber auch ihr zur Ausführung gemäss eurem Sinne und eurem guten, anfänglichen Willen. Unser angebeteter Gott aber, der sich gefällt, allen Menschen zu helfen, ist auch besorgt für den Bestand und die Constituirung seiner Kirche, dass die Hirten seiner Heerde in Heiligkeit, Keuschheit und Ehrbarkeit wandeln, dass die Söhne seines h. Dienstes ehrbar seien, dass der Bund in Keuschheit bewahrt werde und die Weltleute den Schlingen und Netzen des Bösen entrissen werden. Die Geister der ausgezeichneten seligen, guten Gedächtnisses würdigen Väter, der BB. [die berufen waren?] in den Kirchen Christi durch ihre keuschen Gesetze Ordnung herzustellen, dass jedes Land den Sauerteig ihrer wahren Lehre koste und durch die Arznei ihres von den Aposteln empfangenen Glaubens hergestellt werde, so dass bis zu uns das schmackhafte Salz ihrer wahren Ueberlieferung kam als von Freunden der Wahrheit, Festsetzern des Rechtes, Herolden der Wahrheit der gepriesenen Trinität[1] (bezüglich dieser BB.) habt ihr schriftlich eure Bitte kund getan, dass wir wegen der grossen Verwirrung, welche die Unwissenheit in unsern Kirchen hervorgebracht, die Gesetze, welche die h. Synode bezüglich des Bestandes der Kirchen zu verschiedenen Zeiten aufgestellt, euer Gnaden mitteilen möchten. Euer guter, gemeinsamer Wille findet vor uns Annahme. Als rechtliche, verständige, reine, heilige, wolgesittete (Männer) habt ihr uns darum gebeten. Ihr habt uns fest versprochen, die Gesetze zu beobachten und, dass wer

[1] Hier ist ein längeres Satzglied ausgefallen, oder es ist ein sehr harter Anakoluth anzunehmen.

sie übertritt, gebunden und anathematisirt sein soll. Und da wir an ihnen schon seit der Zeit, da wir durch Gottes Hilfe diese Stelle erlangten, Wolgefallen fanden und ihr heute in göttlicher Liebe bei uns versammelt in Eintracht schriftlich darum verlanget, so übergeben wir jedem von euch diese geordneten, von den abendländischen Vätern aufgestellten Kanonen, damit sie von euch achtsam gehalten werden. Niemand wage es, einen derselben zu übertreten, besonders, da auch wir aus ganzer Seele ihnen zustimmen und mit euch und wie ihr bestrebt sind, sie zu beobachten. Bindung und Anathem ver- 270 hängen wir über diejenigen, welche diese wahren Gesetze übertreten, damit auf alle Weise die Listen des Bösen vereitelt, seine Stricke zerrissen und seine Schlingen zerschnitten werden, dass jede Höhe, die gegen Gottes Weisheit sich erhebt, erniedrigt werde. Was das nun für Gesetze seien, die von den Vätern auf der h. Synode aufgestellt wurden, kann euer Gnaden aus dem in diesem Buche Angeführten erkennen. Alles Frühere aber, was in einer Entscheidung im elften Regierungsjahre des siegreichen Grosskönigs zur Zeit des Prinzipates des Mar Isaak des B. niedergeschrieben wurde, wurde der Zeit und den Umständen gemäss geschrieben. Wie die Zeit, (so) ihre Begebnisse; wie die Oberhäupter, (so) ihre Gesetze. Da aber grosse Verwirrung war und ungeordnete Erregung an vielen Orten, wurden der Zeit entsprechend strenge Gesetze zur Niederhaltung der Verwegenen aufgestellt. Diese sollen nicht abgeschafft werden zur Furcht für Andere, dass Niemand ferner wage auf jene frühere Rebellion sich zu werfen." — Darauf sprach Mar Aḳāḳīs der B. und Gesandte mit uns BB. allen: „So ist es recht, dass jene früheren Aufschreibungen nicht abgeschafft werden, wie sie bis jetzt Geltung hatten, zur Züchtigung und zum Schrecken derer, welche gesetzlos sündigen und sich anschicken, die schmale Grenze zu überschreiten". Wir anwesenden BB. aber schreiben und bestätigen mit Sigel und Unterschrift, was wir freiwillig und einträchtig geschrieben haben. Jeder Einzelne von uns ist im Besitze dieses Buches der Kanonen, um sich von ihnen recht leiten zu lassen. Wenn aber jemand

von uns oder unseren Nachfolgern darüber anderer Meinung sein sollte, so soll er des Dienstes Christi enthoben sein.

Ich Jahballāhā B. K. bekräftige Alles, was oben geschrieben steht.

Aḳāḳīs B.
Agapeṭā B. von Bēt Lāpaṭ.
Hōšā' B. von Nisibis.
Saumai B. von Karkā (dĕ Lēdān[1]).
Ṫēdōr B.
Dūḳā B. von Šūš.
Gūrā B. von Šūšter.
Šṭmn B.
Grīn B.
Bar Šĕmā B.
Narsai B.
Zu Ende ist die Synode des Jahballāhā.

Es folgt die Synode des Dādīšō'.

Versammlung der MM. und BB. in Markabtā dĕ Tayyāyē in den Tagen des Grosskönigs Varan[2], als Mar Ḋādīšō' von der Leitung des Katholikates abdanken wollte.

Unmittelbar nach dem Tode Jahballāhās begann für d. persische Kirche eine Zeit grosser Wirren, teils in Folge des Christenhasses Bahram V und Jezdegerd II, teils in Folge innerer Zwistigkeiten. Nachdem dessen Nachfolger Ma'na wol noch von Jezdegerd abgesetzt worden war[3], soll dessen Nachfolger Marabocht[4]

---

[1] Reponirt i. Jahre 8 Bahram V (Ch. 428/9) die Leiber der Martyrer Pūsai und dessen Tochter, der Bundestochter Marta in seiner Kirche. Bedjan Acta MM. et SS. II 241. Ebenso den Notar Jakob den Zerschnittenen. Ibid. IIII 200.

[2] Bahrām V Gor, der im arab. Hira erzogene Sohn Jezdegerd I. reg. 420—438.

[3] So Elias v. Nis. Mare, Amr, Bar 'Ebr. der ihn jedoch mit dem späteren M. v. Pars verwechselt.

[4] Auch Farrbocht (?) u. Ḳarabocht. Elias Nis. 'Amr, Bar 'Ebr. Salomo v. Bassora übergehen ihn und in der v. Guidi: Rendic. dell' accad. dei Lincei 1886 S. 556 f. veröffentl. Liste fehlen Beide. Auch in den Acten findet sich kein Hinweis, so nahe es gelegen wäre; dagegen findet sich dort ein Farrbocht unter den Rebellen gegen D. (S. 273).

von den BB. als intrusus abgesetzt worden sein. Falls diese Angaben überhaupt richtig sind, so können Beide nur sehr kurze Zeit regiert haben, da die Acten (S. 274) 'Amr und Bar 'Ebr. berichten, dass der K. Dādīšō' durch die Fürsprache des römischen Gesandten aus dem Kerker befreit wurde, in den er auf die Anklage von ihm abgesetzter BB. hin „im ersten Jahre" (Acta S. 274) geworfen worden war. Dieses Ereigniss muss aber wol in d. J. 422 fallen, in welchem der Friede zwischen Theodosius und Bahram wahrscheinlich wiederum durch Vermittlung des bei dem König in hoher Gunst stehenden Aḳaḳ v. Amid geschlossen wurde. In Folge dessen zog sich nun Dādīšō' in das Archenkloster[1] zurück, mit der Absicht abzudanken. Allein auf der in Markabtā dĕ Ṭayyāyē i. J. 4 des Bahram[2] = 423/4 gehaltenen Synode bewogen ihn die BB., zu seinem Stule zurückzukehren. Die wichtigste Tat dieser Synode war die Abschaffung des Rechtes der Appellation an den Stul v. Antiochien[3], womit die Lossagung vom Abendland factisch vollzogen war. Seine Regierung dauerte nach Elias v. Nis. Mare, 'Amr 35 Jahre und sein Tod wäre somit um d. J. 457 anzusetzen. Begraben wurde er nach Sal. v. Bass. u. Mare zu Hira, nach 'Amr zu SC. Nach 'Abd. v. S. im Bücherkatalog cap. 144 verfasste er Commentare in die Bücher der Könige, in Daniel und Sirach.

(Es war) im vierten Jahre des Grosskönigs Varan, als die BB. in Markabtā dĕ Ṭayyāyē versammelt waren vor Mar Dādīšō' dem K. dem grossen Haupte der BB. und Regenten der ganzen Christenheit des Orients (nämlich)

Agapeṭa B. von Bēt Lāpaṭ.
Hōšā' B. von Nisibis.
Zabdā B. von Prāt.
Daniel B. von Arbel.
'Akballāhā B. von Karkā dĕ Bēt Slōk.

---

[1] Nach d. Legende v. Jakob v. Nis. an dem Orte, wo er ein Brett d. Arche fand erbaut, u. in Gegenwart des Mar Augēn eingeweiht. (Bedjan Acta III 435 ff.). Wol identisch mit jenem den Nestorianern gehörigen Archenkloster, das auf einem Berge v. Kardū gelegen, Nov. 765 abbrannte. Dion. Tellmahr. p. IIII ed. Chabot S. 84 d. Textes.

[2] So d. Acten S. 273, Elias Ǧauh. B. O. IIII 176, wogegen 'Amr auf dieses Jahr seine Ordination setzt.

[3] Assemani glaubt desshalb B. O. IIII 176 f. diese Acten für unecht halten zu sollen.

Jazdād B. von Rēw Ardašīr.
Mīlēs B. von Kardū.
'Abdīšō' B. von Šūšterē.
Daniel B. von Arzūn.
Simon B. von Ḥīrtā dĕ Ṭayyāyē.
Abraham B. von Rīmā.
Johannan B. von Nhargūr.
Narsē B. von Karkā.
Narsē B. von Rai[1].
Mārī B. von Kaškar.
Bṭ' B. von Lāšōm.
Joseph B. von Ḥarba(t)glāl.
Johannan B. von 'wstn dĕ Arzūn.
Mīlēs B. von Šūšter.
Barnabas B. von Merw.
Jazdōī B. von Harēw[2].
Afrīd B. von Segestan.
David B. von Abrašahr.
272 Dōmīṭ(ian?) B. von Šwītā dĕ Gwrgn[3].
David B. von Rai.
Addai B. von Arēwan dĕ 'rbā.
Sṣr B. von Bēt Dārāyē.
'ṭīk B. von Bēt Mwksāyē[4].
Arṭašahr B. von Armen.
Kīryās B. von Dāsēn.
Mārē B. von Bet Bagās.
Afrahaṭ B. von Ispahan.
Ardaḳ B. von Maškenā dĕ Ḳwrd.[5].

[1] Rai, dessen Einwohner Razīḳāyē (Ῥαζικήνη), d. alte Rhagae. Von Timotheus I zur Metropole erhoben (ep. ad Serg. 16), da es unter den Königen 2 Satrapen oder Spahbedān in Rai u. Ḥnwn gehabt habe; der Umkreis wird auf ungefähr 200 Parasangen angegeben.

[2] Zend: Haraeva; Arm. Hrev=Herat.

[3] Gurgan, d. Land im Südostwinkel des kaspischen Meeres.

[4] Viell. Muksu im Gebiet v. Busfurǧān nahe bei Ḳālēklā in Grossarmenien. Jakut IIII 614, 19.

[5] Ein Maškenā oberh. Bagdad am Tigris s. Hoffmann S. 41; d. hier gemeinte scheint in der Persis zu suchen.

Zadōī B. von Istahr.

Johannan B. von Māzōn[1].

Htt' B. von Šbītā dĕ Blāšfarr.

Alle diese BB. redeten zu dem Meister, Haupt und Regenten aller BB. des Orients, dem Heiligen Gottes, dem h. Mar Dādīšō', und baten ihn, dass er zurückkehre zu seinem Stule, der Kirche Gottes vorstehe und regiere seine im ganzen Orient ihm von Christus anvertraute Heerde durch das Hohepriestertum, das er erhalten, wie Petrus der Apostelfürst (indem sie sprachen): „Da die Würde des Patriarchates diesem gesegneten Stule in der grossen Kirche von Kōkē verliehen wurde durch die Zustimmung und Erlaubnis der Heiligen, Bekenner, der Häupter der BB. der Lehrer in ihren Werken, der Erprobten, der Martyrer in ihren Leiden, der Gekrönten im Zeugnisse Christi ihres Herren, bist [du], o Herr K. in ihr aufgestellt und confirmirt worden als Vater, Haupt und Regent über die ganze Christenheit des Orients. Und von deinem Stule strömt (die Gewalt) über und teilt sich mit allen Bischofstülen nicht nur für dieses Reich, sondern auch für auswärtige (Länder). Und siehe, sie strömt über und teilt sich mit ohne Unterbrechung und ihr Ueberströmen konnten nicht hindern die Befehle furchtbarer Könige, die Geisseln und Zerfleischungen grimmiger Machthaber."

Nach diesen [Worten der] BB. öffnete der ausgezeichnete Bekenner, unser Vater und Haupt, der Regent des ganzen Orients seinen Mund und sprach zu unserer ganzen Versammlung: „Nicht dulden die Verworfenen unter uns einen Regenten über sich, sie die so oft verworfen und abgesetzt wurden von der Versammlung unserer Herren und h. Väter, der Katholici Mar Isaak 278 und Mar Jahballāhā und der BB. mit ihnen, von denen einige aus dieser Welt geschieden .... ihr seid hier in der Versammlung. Ihr kennt die Schlechtigkeit dieser Leute, des Baṭāī aus Hōrmīzd Ardašīr, Bar Šabtā ...... und Zbīdā Zābāyā, Ḳīsā

[1] D. Gebiet v. Oman, „mehr als 100 Parasangen Raum einnehmend." Guidis Chron. übers. S. 47.

Kūnāyā [1], Šarbīl aus Daskartā dĕ malkā, Abnīr aus Kaškar, Ṡalomo aus Nūhadrā, Bar Hailē aus Taḫal [2], Bĕrikōī, aus Blāš-farr, Farrbōcht aus Ardašīr Kōreh [3], Izēd Bōzēd aus Darabgerd [4] mit ihren übrigen Genossen, die ihr kennt, welche, nachdem sie durch Richterspruch verworfen, des Priesternamens gänzlich entkleidet und sogar von den h. Sacramenten ausgeschlossen waren, hingingen und bei denen draussen, den Machthabern Zuflucht suchten. Sie gesellten sich Verwegene gleich ihnen zu, die von uns teils interdicirt, teils verworfen waren. Sie verwirrten den Sinn der gläubigen Männer und Frauen und machten sie irre, indem sie sagten: „Ohne Vergehen sind wir verworfen und des Priesternamens verlustig erklärt worden. Schlimm haben sich gegen uns benommen Mar Isaak, Mar Jahballāhā und die BB. mit ihnen. Weil wir uns aber unserer Unschuld bewusst sind, nehmen wir unsere Verwerfung und Absetzung nicht an, noch auch die Bande, die sie uns aufgelegt, dass wir den Sacramenten nicht nahen und mit den Christen nicht verkehren sollen." Wegen dieser ihrer Ruchlosigkeiten verfasste ich schriftliche Urteile gegen sie und sendete diese an ihre Aufenthaltsorte. Da sie aber diese Schreiben sahen, sprachen sie: „Wir nehmen das Urteil des Dādīšō' nicht an, weil er den Katholikat nicht (giltig) erhalten hat. Ein Mann, der sich selbst B. nannte, hat ihm die Hand aufgelegt und ohne Ordnung ihn K. genannt." Ferner sagten sie „Er (Dādīšō') schrieb, und besiegelte bei den Magieren: „Ich bin nicht das Haupt der Christen und ich mache keine BB., Priester und Diakone." Er hat besiegelt, dass er verehrt Feuer und Wasser, dass er ferne steht allen christlichen Observanzen. Er ist befleckt mit vieler Unzucht. Er leiht viel Geld auf Wucher und plündert Kirchen, 274 und Klöster. Die Ordination erteilt er um grosse Bestechung

[1] Viell. „aus Dōr Ḳōnī", nach der Legende dem Begräbnissorte des Ap. Mari.

[2] In Bet Garmai gelegen nahe der pers. Grenze. Geburtsort des Philoxenus.

[3] Ardašīr-Churra, d. spätere Firuzabad. (Vgl. Noeldeke Tab. 11).

[4] Jazbōzedh (der Jazd erlöst), ein nicht ganz seltener Name persischer Christen. Dārābgerd Kreis u. Stadt in der Persis gegen Kerman.

und Viele wurden durch die Bestechung, die er nahm, unterdrückt, sowie durch das Geld der falschen Urteile, die er fällte. Er ist ein Lügner in seinem ganzen Verkehr und weil keine andauernde Unterweisung über ihn kam, und er nicht lesen kann, ein einfältiger Idiot. Auch diese Verfolgung, die in der Gegenwart über die Christen kam, stammt von seiner Anklage. Solches redeten sie den Christen vor und ohne zu unterscheiden, liessen sich Viele von ihnen nachziehen. Und eifriger noch als die Redner waren die Hörer dieser Schlechtigkeiten, (es) ihren Brüdern zu verkünden und sie an uns irre zu machen. Und nicht als ob sie es von den Verworfenen gehört hätten, (redeten sie), sondern als ob sie uns bei diesen Schlechtigkeiten, die sie gegen uns aussagen, gesehen hätten. Auch redeten sie bei den Heiden und Machthabern böse Worte und harte Anklagen gegen uns im ersten Jahre. Sie überlieferten mich den Banden und bitteren Geisseln. Und da die Mehrzal der Christen an mir durch die Thätigkeit der Verworfenen Aergerniss nahm, gab es für mich in den Schmerzen und Schwächen, die wegen der Heftigkeit der Geisselungen und der quälenden Fesseln über mich kamen, keinen Tröster. Desshalb gewannen die Verfolgungen Boden, die Magier gewannen Macht in der Zerstörung von Kirchen und Klöstern. Viele verläugneten und traten zurück von unserer Brüderschaft; Wenige gaben Zeugniss; Viele flohen und verschollen. Auch jetzt gefallen sich die Verworfenen darin, im Untergang des Christentums ihren bösen Willen durchzusetzen, indem sie an das Gericht, das von dem Geiste, dem Paraklet durch die Lehrer der Heerden der Kirche über sie erging, nicht glauben und ihre Bosheit hat sich so verhärtet. Weil es ihnen gefällt, in der Befleckung der Sünde einherzugehen und sie jederzeit freie Bahn wollen zum Untergang, so gefällt es ihnen nicht, einen Herrn und Regenten zu haben, der sie zurückhalte, die Wege ihrer Bosheit zu wandeln. Wie ich aber wie ein Vogel aus der Schlinge gerettet wurde durch die Fürsprache des gläubigen Gesandten, wisst ihr alle. Jetzt aber, was plagt ihr mich Armen, der ich maasslos überdrüssig bin der über mich hingegangenen Drangsale. Eurer geringen Ehrung 275

gegenüber ertrug ich grosse Schmach und maasslose Drangsal. Lasset mich! Weinet bitterlich über die Zerbrechung der Kirche, über die Herabwürdigung und den Untergang ihrer Kinder."

So sprach er, da seine Augen in Thränen flossen, da er weinte in Kummer und alle BB. zu Thränen brachte. Da erhob sich B. Agapet und bat das Haupt der BB. den Regenten des ganzen Orients, dass er ihm erlaube, vor ihm zu reden und auch die Briefe und Erlasse zu verlesen, die zu verschiedenen Zeiten von den Regenten des Occidents an unsere früheren Väter gesendet worden waren, zuletzt auch in den Tagen der KK. Mar Isaak und Jahballāhā. Mar Dādīšō' gab ihm die Erlaubniss. Und er verlas die Briefe und fuhr dann fort, der Reihe nach zu reden über die Verwirrungen im Anfang, aus denen der Kirche Verfolgungen erwuchsen, besonders durch verwegene, ungehorsame BB., die um ihres verwerflichen Wandels willen von Seiten des heiligen, ausgezeichneten Hohenpriesters, des getreuen Mar Pāpā[1] des K. schwere Zurechtweisung erfuhren, damals, als sie hingegen zu Mar Mīlēs[2] und den tüchtigen BB. wie er und deren Sinn verwirrten, die wegen ihrer Einfalt, da sie nicht verstanden, in törichtem Eifer ihnen nachliefen. Die Verwegenen waren teils Ankläger, teils Zeugen; Mar Mīlēs aber und die Guten wie er nahmen als Richter deren Zeugnisse an und obwol sie kein Recht dazu hatten, setzten sie als Richter den Mar Pāpā ab. Da nun dieser sah, dass die Gerechtigkeit aus der Versammlung gewichen, dass das Böse über Gute und Böse gesiegt, dass die Wahrheit von den Verwegenen und Erwälten zumal gewichen war, da er sah, dass das Evangelium in die Mitte gelegt wurde[3], aber kein gerechtes Gericht war

---

[1] Vgl. zum Folgenden: Braun: D. Briefwechsel des K. Papa, in Zeitschr. f. kath. Theol. XVIII 163 ff.; 546 ff. D. einzige, dem Papa ungünstige Darstellung dieses Vorgangs findet sich in einem Bericht über d. Jerusalemfahrt des Mīlēs (Mīlōs) eingeschoben in d. Vita Mar Augēn (Bedjan III 431 ff.)

[2] M. B. v. Susa, starb i. J. 344 als Martyrer. Seine Acten: Assem. Acta SS. Martt. I 66 ff.; Bedjan: Acta Martt. et SS. II 260 ff. Vgl. bes. B. O. I 12 f.

[3] Vgl. can. 67 der pseudonicaenischen Marutacanonen.

zwischen ihm und der Synode, da entbrannte er in heftigem Zorn, schlug auf das Evangelium und sprach: „Sprich, sprich Evangelium! Wozu bist du denn als Richter in die Mitte gelegt? Du siehst ja, dass die Wahrheit gewichen ist von den rechten und verworfenen BB. zumal. Und du, du schweigst (und übst nicht) gerechtes Gericht!" Weil er aber ohne Ehrfurcht und Demut dem Evangelium nahte und nicht wie ein Zuflucht Suchender seine Hand darauf legte, traf ihn sogleich der Schlag des Strafgerichtes an seinem Leibe und ganz und gar fanden nun bei den BB. Glauben alle verläumderischen, 276 unterdrückenden Anklagen, welche die verwegenen BB. gegen ihn geschrieben hatten, die über ihn wie über einen Verbrecher einen Steckbrief verfasst, den sie in vielen Exemplaren an vielen Orten verbreiteten. Das erfuhren die abendländischen Väter und in genauer Untersuchung wurde die Lüge der Verwegenen offenbar und ihre Bosheit ans Licht gezogen und alle verwegenen BB. sowol Ankläger als Zeugen wurden verworfen und ihrer Titel und Würden verlustig erklärt. Die guten BB., welche der Synode gegen Papa beigewohnt, waren teils in gutem Zeugniss[1] aus der Welt geschieden, teils waren sie in gutem Rufe aus diesem Leben gewandert. Die noch Lebenden jedoch setzten sie ebenfalls ab nicht wegen ihres Wandels, sondern weil sich ergeben hatte, dass sie sehr ungebildet und einfältig waren und dass es desshalb jenen Verworfenen möglich geworden war, sie zu täuschen, um unter dem Namen der Tüchtigkeit jener Seligen ihren bösen Willen gegen den P. ins Werk setzen zu können, von dem sie fürchteten, dass er sie aus ihrem Range stossen möchte. Das erging über sie, von den abendländischen Vätern und ohne Erbarmen wurden sie verworfen und abgesetzt. Alles dagegen, was gegen Mar Pāpā geschehen war, hoben sie auf und wegen seines herrlichen Wandels und glühenden Eifers für die Religion, worin seine Rastlosigkeit alle seine Vorgänger übertroffen, und wofür er verkehrten Lohn erhalten hatte von jener Synode, die seine Schüler unrechtmässiger Weise gegen ihn gehalten, befahlen die Väter, dass sein Name an der Spitze

[1] In der Verfolgung Šapur II.

von Allen in den Diptychen verkündet werde und alle seine Vorgänger nach ihm: „Mar Simon (Bar Sabbā‘ē) aber, der zur Zeit des Thronumsturzes an Stelle des Mar Pāpā ordinirt wurde, soll, weil wir wissen, dass er ein tüchtiger Gottesmann ist und von der Synode dazu gezwungen wurde, des Mar Pāpā Archidiakon sein und seinen Dienst vor ihm versehen in Liebe und Gottesfurcht und wenn dieser von der Welt scheidend zu seinem Herrn geht, so soll er von uns die Vollmacht haben, auf dem Stule des Mar Pāpā zu sitzen. Und es sollen hiemit gemäss unserem Erlasse die Schüler nicht die Macht haben, sich über ihren Meister zu erheben und ihn zu richten. Nicht 277 ist ihnen dieses Recht von Christus ihrem Herrn gegeben gemäss den gerechten Gesetzen, die Gott der Schöpfer in die menschliche Natur gelegt. Denn nicht haben die Kinder die Macht, ihr Eltern aus ihrem Erbe zu verdrängen; sondern die Eltern haben Macht über die Kinder. Und nicht dürfen die Knechte ihre Herren der Freiheit berauben; sondern die Herren haben Macht über die Knechte. Auch die Weiber haben nicht die Macht, ihren Männern die Herrschaft über sich zu nehmen; sondern sie sollen ihnen untertan sein. Den Weibern ist befohlen, ihre Männer zu lieben, ihnen untertan zu sein und zu gehorchen; den Männern aber nur, dieselben zu lieben, nicht ihnen untertan zu sein; und überall, wo die Männer sich hergegeben, ihren Weibern zu gehorchen, haben sie Strafe über sich gebracht, weil sie die Gesetze, die Gott in die Natur gelegt, nicht erfüllt. Vor Allem aber ist es recht, dass in der h. Kirche Alles vollkommen erfüllt werde, dass wie einer ist der Vater der Wahrheit, einer der Sohn, der Erlöser Christus und einer sein lebendiger Geist, der Paraklet, so einer ist sein getreuer Schatzmeister Simon Bar Jona, der den Namen Kēphā bekam und dem er versprach[1]: „Auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“ und „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben“ Nicht sagte Christus zu allen Jüngern: „Auf euch werde ich bauen“, und: „Euch werde ich geben“. Und obwol die Gnade

[1] Matth. 16, 18. 19.

des Priestertums bei allen Aposteln sich fand, so ist doch der eine Prinzipat, welcher ist die geistige Vaterschaft, nicht bei allen[1]. Sondern wie dem einen wahren Gotte, so kommt es auch dem einen getreuen Verwalter zu, Haupt, Regent und Fürsorger für seine Brüder zu sein[2]. Diese Gesetze und Bestimmungen sind in der Kirche bei uns bewahrt. Wenn aber ein B. von seinem Herrn Unrecht [zu erleiden] glaubt, so soll er in der Versammlung, die jährlich vor demselben stattfindet, das Unrecht, das er leidet vor ihm als gehorsamer Jünger sagen. Und wenn es allen BB. scheint, dass ihr Bruder Unrecht leidet, so sollen sie als Söhne ihren Vater bitten, dass er das Unrecht von seinem Sohne nehme. Desshalb bestimmen (die Väter), dass jährlich Versammlungen stattfinden sollen zur Lösung der unter uns auftauchenden Schwierigkeiten. In Folge dessen haben auch im Orient an dem Patriarchalsitze, der in der Stadt S. 278 in der grossen Kirche von Kōkē steht, die BB. nicht das Recht, gegen ihr Haupt eine Versammlung zu halten. Denn sie haben nicht das Recht, über ihm zu sein. Und sie sollen wissen, dass sie ihre Hände nicht nach etwas ausstrecken dürfen, was ihnen von Gott und Menschen nicht gegeben ist“[3]. So wurde von unsern ersten, abendländischen Vätern bestimmt und schriftlich an unsere ersten, morgenländischen Väter geschickt, indem ihre Schreiben bekräftigt waren mit der Kraft des Wortes Gottes und den Fluch der Gesetze auf die Uebertreter herabriefen. Ferner wagten es auch in den Tagen des K. Mar Isaak, der ein Gottesmann war und grosse Wunder und ausserordentliche Zeichen wirkte, durch den der Principat des Hohenpriestertums des Christenvolkes, der zweiundzwanzig Jahre unterbrochen war,

---

[1] Vgl. can. 8 der pseudonicaenischen Marutacanonen.

[2] Randbemerkung Chayyats: Nota quomodo Nestoriani primatum jurisdictionis in ecclesia asserunt.

[3] Schon wegen der chronologischen Widersprüche ist dieser Brief für fingirt zu halten. Denn einerseits wird Papa als noch am Leben befindlich vorausgesetzt, anderseits wird aber die Verfolgung Šapūr II, die Papa jedenfalls nicht mehr erlebte, wenigstens in ihrer ersten Wut als beendigt angenommen.

wieder hergestellt wurde und der durch die grosse Redefreiheit, die ihm Gott beim Könige verlieh, das Horn der Kirche durch die Aufrichtung des Principates erhöhte, trotzdem Unruhestifter und verderbliche Aufwiegler jener Zeit durch ihre Werke, die sich BB. nennen liessen, eine Partei gegen den K. Mar Isaak zu gründen. Sie schrieben gegen ihn ein Capitel des Tadels und schwerer Anklagen. Sie gaben den Einfältigen Aergerniss, verwirrten die kindlichen Seelen und riefen sogar den König gegen ihn an, indem sie demselben böse Worte schickten, um wenn möglich, seinen Sinn zu verwirren, dass er den Mar Isaak ins Gefängniss werfe. Auch das erfuhren die abendländischen Väter und nach ihrem Uebereinkommen und auf den Befehl des christlichen Königtums wurde der B. Mar Maruta an den Grosskönig Jezdegerd gesendet. Dieser kam und erschien vor ihm mit grossen Ehren und brachte (das Schreiben) mit sich und auf den Befehl des Grosskönigs Jezdegerd fand eine Versammlung der BB. statt. Mar Maruta unterwarf in genauer Prüfung die Verwegenen dem Gericht und ordnete Alles, was durch die ungehorsamen BB. in Unordnung gebracht war. Das Gleiche geschah in den Tagen des K. Jahballāhā durch freche anmassende Leute, als sie durch Handreichung angesehener Christen und durch den Beistand der Aussenstehenden sich den 279 Episcopat erzwangen, wegen ihrer schändlichen Werke aber und der eitlen Meinung, die sie von sich selbst hatten, sich nicht dazu verstanden, dem Principat des Mar Jahballāhā sich zu unterwerfen. Vielen erregten sie Verwirrung und Aergerniss und stifteten in der Kirche Spaltungen und Parteiungen. Das wurde den abendländischen Vätern durch den Friedensgesandten[1] bekannt und sie brachten es vor ihr Königtum und sendeten einträchtig an ihrer Stelle eine eifrige Person würdig dieser Sendung und getreu in den Constitutionen, die er aufstellte zum Gerichte über die Verwegenen, das er verhängte und zum grossen Frieden, den er in den Tagen des K. Mar Jahballāhā herstellte. Auch wisst ihr, o Väter, dass jederzeit

[1] Aḳaḳ von Amid?

(wenn) Streit und Spaltung unter uns entstand, die abendländischen Väter Stützen und Helfer der einen Vaterschaft waren, mit der wir alle als Schüler und Söhne verknüpft sind wie die Glieder des ganzen Leibes mit dem Haupte als ihrem König. Auch (aus) den Verfolgungen, welche über unsere Väter und über uns sich durch die Magier erhoben, retteten und befreiten sie uns durch die Gesandten, die sie um unsertwillen zu verschiedenen Zeiten schickten. Jetzt aber haben sich Verfolgung und Trübsal so heftig gegen uns erhoben und die Zeitverhältnisse gestatten nicht, dass sie ferner für uns sorgen wie zuvor [1]. Dafür sind wir als geliebte Söhne und tätige Erben verpflichtet, uns anzueifern, einander zu stützen und zu helfen durch den über uns stehenden Principat. Denn wenn wir, was ferne sei, von der Höhe des Principates abfallen, so gehen wir erbarmungslos zu Grunde. Wolan, lasset uns schliessen den Riss unseres Volkes und Bundes! Lasset uns hingeben in jeden Tod für unsern Vater und unser Haupt! Er ist unser Regent, unser Fürsorger, der Geber aller Schätze der göttlichen Gnade, Mar Dādīšōʿ der K. Er ist uns Petrus, das Haupt unsrer Kirchengemeinschaft. Lasset uns flehen, ob unser Vater nicht sich herabneige und unsere Bitte annehme. Sonst werden wir in Trauer und Kümmerniss, in Sack und Asche, in Weinen und Schluchzen an seiner Thüre stehen, bis das Erbarmen unseres Vaters sich über uns rühren lässt, er unsere Bitte aufnimmt, zu seinem väterlichen Stule zurückkehrt und unsere Regierung gemäss dem Auftrage Christi an Petrus das Haupt der Apostel in die Hand nimmt."

Nach diesen Worten des B. Agapet erhob sich B. Hōšaʿ von Nisibis und sprach: „Brüder und Mitglieder, was schweiget ihr und sitzet da gleich jenen Verworfenen und Abgesetzten? Um der Kirche zum Vorteil ihrer eigenen Ruhe und

[1] Im Gegenteil war im Friedensschlusse i. J. 422 den persischen Christen Religionsfreiheit zugesichert worden. Vgl. Noeldeke Tab. 108 Anm. 2. Doch dauerte die Christenverfolgung nach Bar. ʿEbr. chron. (ed. Bedjan S. 70) während der ganzen Regierung Bahram V. Eine anschaul. Schilderung ders. s. Mart. Peroz. (Hoffmann S. 39 ff.)

Ehre Schaden zuzufügen, sollen jene dem ganzen Christenvolke Verderben zeugen dürfen durch Anklagen, Verläumdungen bei den Aussenstehenden, durch Schmähung, Lästerungen, Sinnesverführung, durch Einschleichen in die Häuser gläubiger Männer und Frauen? Wie viel mehr ist es da recht, dass wir in Anmassung tun, was uns nicht erlaubt ist [1] wegen des Nutzens von uns allen, des Bestandes des Principates unseres Vaters und Hauptes des K. Mar Dādīšōʿ, wegen des Friedens der Kirche des Bauwerkes ihrer Kinder, das zerstört wurde mitten heraus aus den erhabenen Domen durch Aufruhr, Streit und Aergerniss, das die Verworfenen, Abgesetzten, über sie (die Kinder) brachten, sie die in ihrem Hochmut jederzeit Zerstörer des Baues der Gottesfurcht sind. Wolan, lassen wir ab von dem was ferne liegt und tun wir, was nahe ist [2]........ von dem Ergreifen seiner h. Füsse."

Da erhoben sich alle BB. fielen auf ihr Angesicht, ergriffen die Füsse des K. und hielten sie fest. Weinend erhoben sie ihre Stimme und sprachen: „Erlass die Sünde deinen Kindern, die dich anflehen, die sich ohne Unterscheidung hinreissen liessen in dem Betrug der verworfenen Bösewichter. Nimm gnädig an diese Versammlung deiner Kinder. Erbarme dich der Schaafe der Heerde deines Herren, um deren willen du dich lange Zeit harten Banden, bitteren Qualen und Drangsalen hingabest und um deren willen und für die du vielartige Kämpfe freudig ertrugest. Wende jetzt nicht dein Antlitz von ihnen und überlass sie nicht den reissenden, verworfenen Wölfen, sondern mach überfliessend deine Versöhnung über alle Heerden deiner Schaafe. Das Urteil eines harten Gerichtes soll den Verworfenen allein bewahrt sein und erbarmungslos sollen sie verlustig werden nicht nur des Titels des Presbyterates sondern

[1] Wie sich aus dem Folgenden ergibt handelt es sich um die Aufhebung des Appellationsrechtes und damit um die factische Losreissung von Antiochien. Freilich die Begründung ist nach dem Vorausgehenden mehr als paradox. — Aus dogmat. Gründen sucht diese Tat u. d. Verleihung des Patriarchentitels zu rechtfertigen Georg M. v. Arbel († nach 987) in: Erklärung der kirchl. Officien II 6. Vgl. B. O. IIII 372.

[2] D. nächsten 6 Worte sind in der HS unverständlich.

auch des Titels und keuschen Kleides des Bundes und ausgeschlossen sollen sie werden wie Heiden von aller Gemeinschaft mit den Christen. Ihre Verwerfung und Absetzung soll in allen christlichen Kirchen verkündet werden. Wenn sie aber Busse 281 tun, so erlaube ihnen, sobald es deiner Väterlichkeit gefällt, als Laien an den Sacramenten teilzunehmen. Wir aber stimmen vollständig bei den göttlichen Geboten und väterlichen Gesetzen, die zu verschiedenen Zeiten hieher zu uns in den Orient gesendet wurden, die bestimmen, dass die Kinder ihren Vater nicht aus seinem Erbe vertreiben dürfen, dass derjenige, welcher Haupt und Befehlshaber ist, von seinen Untergebenen sich nicht zurechtweisen lassen darf und derjenige, welcher über Alles Macht hat[1] —. Was aber die abendländischen Väter bestimmten, dass die BB. gegen ihr Haupt keine Versammlung halten noch Capitel der Anklage und der Vorwürfe mehr schreiben dürfen, sondern (dass), wenn ihnen Unrecht geschieht und sie in der vor ihm (stattfindenden) Versammlung nicht Recht erhalten, sie vor den Mitpatriarchen Klage führen sollen, damit durch deren Untersuchung zwischen ihnen entschieden werde[2], (darüber) verordnen wir jetzt im Worte Gottes, dass, weil so oft verborgen gewesen war (sic)[3], dass diejenigen, welche von dem K. appellirten, selbst als schuldig immer erfunden wurden und für ihr Vergehen gestraft wurden in Verwerfung und Ausstossung, dass sie ihrer Titel und Würden und des Schemas ihres Kleides entblösst und entkleidet wurden — auch an die abendländischen PP. die Orientalen nicht (mehr) gegen ihren P. appelliren dürfen. Sondern jedes Gericht, das vor ihm seine Lösung nicht findet, soll für Christi Richterstul bewahrt werden[4].

---

[1] Hier scheint im Text eine Lücke.

[2] Gemeint ist wol can. pseudonic. (Maruta) 14. In dem „Brief der abendl. Väter an Pāpā ist in d. HS nur der erste Teil dieser Bestimmung erhalten (s. Braun a. a. O. S. 181 f.). D. Citat, das 'Abd. v. S. coll. cann. VIIII 5 aus diesem Briefe gibt, muss daher gefälscht sein.

[3] Etkasyat, vielleicht besser: etḥazyat: „Es zeigte sich".

[4] D. Folgende ist grossenteil wörtlich aufgenommen in 'Abd. v. Sauba coll. cann. VIIII 5. Vgl. auch Elias Ǧauhari und das Synod. Arab. (J. aṭ-Ṭayyib? B. O. IIII 176 f.

Und wir bestimmen und bekräftigen dieses Uebereinkommen als unauflöslich und unabschaffbar, weil wir es in der h. Trinität besigeln. Im Worte der Trinität soll niemand eine Versammlung gegen den K. veranstalten, noch Streit und Parteiung stiften, noch Capitel des Tadels und der Anklage gegen ihn schreiben dürfen, wie man gegen die Früheren getan, noch soll man Exemplare solcher Capitel in die Provinzen verschicken dürfen, wie Mar Pāpā gegenüber geschah, noch soll man sich in die Häuser schleichen dürfen zu böswilligem Aufenthalt, noch soll aus irgend welchem Grunde jemand denken und sagen, dass der K. des Orients von seinen Untergebenen oder von seinen Mitpatriarchen gerichtet wird. Sondern er soll alle seine Untertanen richten; das Gericht über ihn aber werde Christo aufbewahrt, der ihn erwält, erhöht und an die Spitze 282 seiner Kirche gestellt hat, dessen ewiger allmächtiger Herrschaft es so gefällt, dass sie durch den Principat seiner Kirche Glauben und Ehre finde, mächtig in Allem. Nunmehr ist jeder, der unter dem K. steht, Schüler und Untertan, dessen Rechenschaft und Gericht unterworfen und freudig soll er jede von diesem ausgehende Entscheidung vollziehen. Und wir BB. alle und alle unsere Nachfolger werden, wenn wir abwesend sind, Allem zustimmen, was deine Vaterschaft sowie alle deine Nachfolger tun; wenn wir anwesend sind, werden wir es approbiren." Und die BB. fügten hinzu: „So wahr der Herr lebt und so wahr du unser Vater lebst, werden wir unsere Hände von deinen Füssen nicht zurückziehen, noch von der Erde aufstehen, bis du dieser unserer Versammlung und der ganzen Kirche Frieden verkündest."

Da öffnete unser h. Vater der K. Mar Dādīšō' seinen Mund und sprach: „Ich bitte euch, dass ihr mir nicht Kummer auf Kummer häuft, indem ihr auf euer Angesicht zur Erde niederfallet. Erhebet euch; denn nach eurem Verlangen will ich tun, jene ausgenommen, die verworfen und ihres Priesternamen verlustig erklärt wurden wegen ihrer unsühnbaren Bosheit, sowol jene früheren als auch die Andern mit ihnen, gegen die auch eure Heiligkeit kräftig genug auftrat. Die Uebrigen aber, welche sich nachziehen liessen in Unwissenheit und törichtem Eifer,

sprechen wir los; wir verzeihen ihnen und entfernen aus unserm Sinne alle bösen Worte, die zwischen uns und ihnen fielen und entsündigen sie in euren Gebeten und der Gnade des Geistes des Paraklet, der seine Kirche in Erbarmung heiligt."

Die BB. sprachen: „Amen". Und nachdem sie sich erhoben, fügten sie hinzu: „Wenn in unseren Tagen oder nach uns jemand es wagt, eine von den (Bestimmungen), die wir mit deiner Zustimmung, o Vater, aufgestellt, zu übertreten, so soll er erbarmungslos verstossen und des Priesternamens beraubt werden wie den früher Verworfenen geschehen ist sowie den Späteren in unsern Tagen. Und wenn jemand aus irgend welcher Ursache für sie bittet, so soll man ihm mitteilen, welche Schädigungen, Verfolgungen und Drangsale in der Kirche 283 entstanden sind durch die Verwegenen, Stolzen und Hochmütigen, die sich gegen den Principat auflehnten. Und wenn er darauf hin sich nicht beruhigt, so soll er wie sie ohne Erbarmen des Priesternamens verlustig erklärt werden. Und weder wir noch unsere Nachfolger sollen im lebendigen Worte der Trinität berechtigt sein, das was wir in diesem Buche bestimmt, bekräftigt und unterschrieben haben, aufzuheben.

Die nämlichen BB., deren Namen in dem Tomus, den sie verfasst und besiegelt, oben geschrieben sind, haben auch unten unterschrieben. Mit Ausnahme der BB. welche später kamen, besigelten und dem Werke der Früheren zustimmten und der andern BB. die auf der Synode (durch) das Urteil des K. Mar Dādīšōʿ censurirt wurden, kamen sie, besiegelten und unterschrieben am Schlusse des ganzen Actes. Und in dem Act finden sich ihre Namen.

Es folgt die Synode des Katholikos Mar Aḳaḳ.

Die Regierung Aḳaḳs ist charakterisirt durch die Einführung des Nestorianismus und durch die Kämpfe mit Bar Sauma. Beide Tatsachen stehen aber nicht in causalem Zusammenhang. A. ein Verwandter des K. Bābōē[1], des Nachfolgers Dādīšōʿs (Mare, Amr,

[1] Nach Elias v. Nis. kam er unter Marcian (450—457) zur Regierung.

Sal. Bass.) besuchte die Schule v. Nisibis zugleich mit Bar Ṣauma, dem ehemaligen Sklaven des Mare aus Kardu (Simon v. Bet Aršam B. O. I 351 f.). Von dort kam er nach S. als Lehrer ('Amr), von Baboe in dessen Kampf gegen Bar Sauma gerufen und bekämpfte einen Brief Bar Saumas (Mare). Dieser war i. J. 449 jedenfalls noch in Edessa, da die Acten der Räubersynode seine Vertreibung von dort verlangen, später gelang es ihm, den Episcopat v. Nisibis an sich zu reissen, wol durch die Gunst des Königs Peroz (457—484), der ihn sogar zum Präfecten der Grenzgebiete (marzbān) machte ('Amr; vgl. Brief 4)[1]. In dieser Stellung ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, dass er den Peroz überredete, aus politischen Gründen den Nestorianismus zu begünstigen. Erzält ja auch Mare (B. O. III 384), dass Peroz die „Severianer“[2] heftig verfolgte. Sehr übertrieben dürfte aber der Bericht des Bar 'Ebraya sein, Bar S. habe mit einem Gefolge von Soldaten Bet Garmai und Hdayab durchzogen, um unter Blutvergiessen den Nestorianismus auszubreiten, während seine Angabe über die Syn. v. Bet 'Adri in diesem Zusammenhange geradezu unrichtig ist. Durch das königl. Vertrauen gefestigt, nahm er dann auch den Kampf gegen den K. auf. Die Ursache seiner Auflehnung ist aber weder Baboe noch später Aḳaḳ gegenüber in dogmatischen, sondern wie bei all den zalreichen Schismen dieser Periode in hierarchischen Gegensätzen zu suchen. Das beweisen besonders die Briefe Bar Saumas und eine Erinnerung daran findet sich noch in der Angabe des Ibn aṭ-Tayyib, (B. O. IIII 634), Bar Sauma habe nach Timotheus I dem P. das Recht der Perfection (itmām) der BB. bestritten. Er hetzte nach eigenem Geständniss (Brief 3) schlechte BB. gegen den K. und als dieser eingreifen wollte, hielten sie gegen ihn eine Synode, auffallender Weise in Bet Lapaṭ[3], nach den Acten Babais (S. 300) und Gregors (S. 488)

Vgl. Bar 'Ebr. chron. eccl. II 59 ff.; Mare B. O. III 62, 394 u. den verunglückten Rechtfertigungsversuch des Bar S. durch 'Amr. — Cod. add. 17262 f. 138 ff. steht ein „Brief des Mar Bab(o)e, den der gottlose Bar S. tötete, an den Priester Kyriakos über das Mönchtum“.

[1] Nach cod. syr. vat. 67 f. 43 wurde er schon i. J. d. Seleuc. 746 = 434/5 B. v. N. was jedenfalls viel zu früh ist.

[2] Nach Bar 'Ebr. Chron. (ed. Bedjan S. 72) „d. Christen.“

[3] Also waren wol wie auch bei allen ähnlichen Fällen die BB. der pers. Stammländer die Hauptunzufriedenen; doch wird in den Acten Gregors (S. 488) als Mitvorsitzender Nānai v. Prat genannt. – Charakteristisch für d. Ansprüche v. Bet Lapaṭ ist d. Erzälung in der Vita des

im Nisan d. J. 27 des Peroz = April 484. Diese Synode erliess zunächst eine Anklageschrift gegen Baboe (Brief 1, 3) welche jedoch anscheinend keinen Erfolg hatte. Ferner wurde nach Simon v. Bet Aršam (B. O. I 354) das nestorianische Bekenntniss proclamirt, womit die Anerkennung des Theodor von Mopsueste verbunden wurde, bezüglich derer ein Bruchstück in den Acten Gregors (S. 488) erhalten ist. Auch die Aufhebung des Cölibates wurde wahrscheinlich damals zuerst beschlossen[1] (Mare B. O. III 394), wonach die Angabe des Mare und Bar 'Ebr. dass er sich (Mare: mit der Bundestochter Māmōē, B. O. III 67) verheiratet habe, wol richtig ist. Sonst werden dieser Synode noch zugeschrieben ein Kanon gegen die Verwandtenehen sowie als Kanon 13 ein solcher gegen d. Simonie bei Elias v. Nis. (B. O. III 275 vgl. Mai S. v. n. coll. X 142 Anm. 2). Bald darauf muss es ihm auch gelungen sein, den K. zu stürzen, indem er einen Brief, den dieser heimlich an Kaiser Zeno schicken wollte, ihm die Klagen der persischen Christen vorzubringen, durch seine Grenzsoldaten auffangen liess und dem Könige überlieferte[2], der den unglücklichen Briefschreiber an dem Ringfinger, mit dem er das Schreiben gesiegelt, aufhängen liess, bis er starb[3]. Der Erfolg dieser Tat war jedoch durchaus nicht nach den Erwartungen Bar Saumas. Anscheinend bald wurde Aḳaḳ,

---

Mar Daniel, der v. diesem bekehrte Vitaxa v. Bet Nuhadra habe (um d. J. 360) an den P. nach B. L. um einen B. geschickt und einen B. Miles erhalten (Bedjan III 506 f.).

[1] Die Observanz in diesem Punkt muss in Syrien schon früher ziemlich lax gewesen sein. So kam der von Bahram V eingesetzte Brīkīšō', Gegenpatriarch gegen Sahag d. Gr. i. J. 429 mit seinen Klerikern „nach syr. Brauch in Begleitung einheimischer Weiber" nach Armenien. Mos. Choren. III 64; Laz. v. Pharb. c. 15. — Ueber d. Abneigung der Perser gegen den Cölibat des Episcopats vgl. d. wahrscheinl. historische Gespräch zw. Bahram I (II?) u. K. Papa bei Mare (B. O. II 220; Z. f. kath. Theol. XVII 548).

[2] Nach Thomas Arzruni II 2 fing er auch Briefe des armen. K. Kristaphor (reg. 475—480) auf und lieferte sie dem König aus.

[3] Vgl. bes. Bedjan: Acta mart. et. s. II 631 ff. 'Amr schreibt mit argem Anachronismus den Verrat dem Georg v. Šigar zu. — Nach Elias v. Nis. (B. 'Ebr. chron. eccl. II 60) fiele dieses Ereigniss schon in d. J. 26 des Peroz = 482/3. — Allerdings stand auch Zeno, viell. nicht mit Unrecht im Verdacht, d. Hephtaliten, im Kampfe gegen welche Peroz fiel, gegen ihn aufgehetzt zu haben.

der Verwandte des „Martyrers" zum K. gewählt und es gelang ihm, Bar Sauma zur Unterwerfung zu zwingen. Der in dieselbe Zeit fallende Thronwechsel dürfte darauf nicht ohne Einfluss gewesen sein. Jedenfalls sah sich Bar Sauma genötigt auf einer kleinen Synode zu Bēt 'Adrī, Rustaḳ Bēt Nuhadra, Eparchie Hdayab sich vollständig zu unterwerfen, welche Syn. nach Brief 1 im Ab des 2ten Jahres des Balaš (Aug. 485) stattfand. Er musste Busse tun und in einem Circularschreiben an die BB. der Patriarchalhyparchie widerrufen. Dagegen wurden die zu Bet Lapat erlassenen Kann approbirt, die nestorianische constitutio dogmatica sogar noch ein zweitesmal, (S. 284 f.), wogegen bald darauf (Oct. 497) die Syn. Babais von beiden Synoden nur die Kann. über den Glauben und die Aufhebung des Cölibats anerkennt (S. 300). Auch wurde eine allgemeine Synode angekündigt, auf welcher Bar Sauma zu erscheinen versprach (S. 291). Kurz darauf im Sept. war eine andere kleine Synode, die wol dieselben Gegenstände in demselben Sinne behandelte (S. 283) und die wol identisch ist mit der nach Bar 'Ebr. in C. gehaltenen (Chron. eccl. II 71), während von der anderen ebendort erwähnten, die zu Karka de Bet Slok im Hause des Zollpächters Jazdīn [1] gehalten worden sein soll, sonst nichts bekannt ist. In den Febr. 486 fällt dann die Synode zu SC. deren Acten in unserem Synodikon Aufnahme fanden. Aus diesen geht hervor, dass damals wie später die jacobitische Partei ihre Hauptstütze in den Klöstern fand, so wol bes. in Mar Mattai bei Mossul (Bar 'Ebr. chr. eccl. II 67; Guidis Chronik übers. S. 20). Desshalb wol der Kampf gegen die Mönche und wol desshalb werden von nun an von den nest. Synoden die jacobitischen Mönche mit den mezallianischen Vagabunden consequent zusammengeworfen. D. Reihenfolge der späteren Ereignisse ist aus den sich widersprechenden Angaben der Chronisten und den dunklen Andeutungen der Briefe nur schwer herzustellen. Nach Brief 2 scheint Aḳaḳ, der mit den Gesandten nach CP. gezogen war, dorthin den Bar Sauma auf eine Synode geladen zu haben; dieser weigerte sich jedoch zu kommen, da er bei den Römern aus politischen Gründen nicht wol gelitten sei. Nun erfahren wir auch sonst, dass Aḳaḳ als Gesandter

[1] Wahrscheinl. der christl. Ahnherr der berühmten Zollpächterfamilie aus Karka, der Onkel des Martyrers Petion (gem. 446). Mare B. O. III 397. — In den οἶκοι τοῦ Ἰεσδεέμ südl. vom kleinen Zab feierte Heraklius i. J. 627 Weihnachten (Theophanes ed. de Boor I 320).

nach CP. geschickt wurde, (Mare, Bar 'Ebr. Amr: v. Peroz an Zeno). Nach einer unwahrscheinlichen Angabe (des Mare? B. O. III 383) hätte sich ihm Bar Sauma in Nisibis angeschlossen. Es handelt sich hier wol um jene erfolglose Gesandtschaft, die Balaš zw. 485 u. 487 an Zeno schickte, um von ihm Geld zum Hunnenkriege zu erhalten. In CP. berichten dann Mare und Bar 'Ebr. sei Aḳaḳ aufgefordert worden, den Bar Sauma abzusetzen (vgl. Brief 2 S. 295); er habe ihn jedoch bei seiner Rückkehr schon tot gefunden. In Wirklichkeit erhob sich unterdessen (Brief 3) in Nisibis die monophysitisch römische Partei gegen Bar Sauma und bedrängte ihn so sehr, dass er an Aḳaḳ, jedenfalls nach dessen Rückkehr, um einen Bannbrief gegen seine Feinde sich wenden musste. Dazu passt die angebliche Notiz aus 'Amr (B. O. III 383), Aḳaḳ habe nach ihrer Rückkehr die Nisibener gegen ihren B. revoltirend gefunden und durch seine kluge Rede, sie sollten ihm einen besseren bringen, beruhigt. Ueber eine spätere Syn. zu S. zu der Bar Sauma zu kommen sich weigert, da er mit Grenzregulirungsarbeiten beschäftigt sei (Brief 4), wissen wir sonst nichts. Ebenso nicht über den neuen, heftigen Kampf, der zwischen Beiden i. J. 4 des Kavad begann und erst im J. 2 des Usurpators Zamasp mit der Synode des Babai sein Ende fand (also ca. 491—497; vgl. S. 300 f. der HS.), wenn nicht damit die Nachricht des Mare zusammenhängt, Bar S. habe den Aḳaḳ der Unzucht angeklagt, worauf dieser sich den versammelten BB. als Castraten erwiesen. Kurz zuvor werden wir um d. J. 490 die wichtige Tat Bar Saumas ansetzen müssen, dass er mit den Emigranten der Edesserschule die Schule von Nisibis gründete und ihr die ersten Gesetze gab (vgl. Guidi: Gli statuti della scuola Nisibena. Giorn. della soc. as. it. I 166 ff.) wenngleich er mit dem ersten, gefeierten Lehrer ders. Narse, nicht im besten Einvernehmen stand (Mare? B. O. III 67).[1] Ueber die weiteren Ereignisse haben wir keine Nachrichten. Soviel steht jedoch fest bes. nach den Briefen, dass Bar S. zwar am Hofe stets von Einfluss war, dass dagegen seine kirchliche Macht wenigstens Aḳaḳ gegenüber nie bedeutend war. Musste ihn dieser daher auch aus politischen Rücksichten schonen, so kann doch davon keine Rede sein, dass er von ihm zur Einführung des Nestorianismus und Aufhebung des Cölibates gezwungen wurde. D. Todesjahr Bar Saumas ist un-

[1] Trotzdem heisst es in der mat. fer. 6: „Mar Narse u. Bar S. ein gesegnetes Paar" (Maclan S. 125).

bekannt; doch regierte i. J. 496 sein Nachfolger Hōšā' bereits einige Zeit. Seine Schriften bei 'Abd. v. S. Cat. cap. 54. Nach 'Amr regierte Akak 11 J. und starb i. J. 807 Seleuc. Somit würde er ungefähr v. 485—496 regiert haben, was stimmen mag. Begraben wurde er nach 'Amr zu Hira, nach Mare u. Sal. Bass. zu SC. Er schrieb eine Homilie über den Glauben und 3 über das Fasten und übersetzte einen Tractat des M. Elīša' über den Glauben ins Persische, damals als K. Kavad befahl, dass die beiden Parteien ihre Symbole einliefern sollten[1].

(Anwesend waren die BB. aus den Hyparchieen) von Bēt Lāpaṭ, Nisibis, Prāt dĕ Maišān, Arbel, Bēt Garmai, Pārs, Kaškar, von Prwmīz dĕ Mrwd,[2]
Gabriel von Harēw (Herat),
Mīh(r)narse von Zābē,
Jezdegerd von Bēt Dārāyē,
Simon von Ḥīrtā,
Moses von Pērōz Šābūr,
Daniel von Karmē [3],
Noe von Blāšfarr,
Bagaš von Rīmā,
Elias von Nehargūr,
Moses von Armen,
Abraham von Taḥal,
Baṭṭai von Hormizd Ardašir,
Pūsai [4] von Šūšterē,
Mīnā [5] von Lāšōm,
Pāpā von Māḥōzē dĕ Arēwān, [6]

[1] Nach Joh. v. Ephesus geschah dies erst unter K. Babai (s. dort).
[2] Unten Prōmī B. v. Merw. Viell. Merw er Rūdh. Nach Išō'yahb v. S. coll. cann. VIII 18 hätte Jahballaha Pars und Merw zu Metropolen erhoben.
[3] Im Gebiet von Tagrit. Ein Krmh erwänt Bar 'Ebr. (chron. eccl. II 123) bei Errichtung der jacobitischen Hierarchie. Nach B. O. IIII 737 wären darunter d. Charmaei am pers. Meerbusen zu verstehen.
[4] Bei den Griechen Πουσαῖος; vgl. Justi: Iran. Namenbuch 256. Von B. Cyrus aus Edessa vertrieben (Sim. v. Bet Aršam. B. O. I 353).
[5] Unten richtig Mīkā. Von B. Cyrus vertrieben (Ibid.).
[6] Wahrscheinl. am kleinen Zab gelegen. Nach L. de la chasteté no. 127 in Bet Garmai.

Moses von Ḥmīr (Himyar),
Abraham[1] von Bēt Mādāye,
Būzīd von Ḥarba(t)glāl.

Im Monate Ėlul des zweiten Jahres des friedfertigen, wolwollenden Grosskönigs Wālеš[2] (sic) kamen auf den Wink der göttlichen Gnade hier zusammen:

Aḳaḳ B. K. des Orients,
Pāpā B. von Bēt Lāpaṭ,
Bar Ṣaumā B. von Nisibis,
Joḥannan B. von Karkā dĕ Bēt Slōk[3]

und die übrigen BB. unsere Brüder, welche kamen aus den Hyparchieen von Bēt Arāmāye, Bēt Hūzāyē, Nisibis, Ḥdayab und Bet Garmai sowie Maʿnā B. von Rēw Ardašīr[4] und nach dem Willen Gottes nahmen wir gegenseitig in Liebe Alles an, was in Bēt Lāpaṭ geschehen war auf dieser Synode zur Zeit, 284 da wir zum Frieden kamen gemäss der Lehre des Herrn. Wir kamen unter uns überein, dass, so lange Gott es uns gestattet, wir BB. der verschiedenen Orte zusammenkommen wollen, um in gemeinsamer, einträchtiger Prüfung durch Schrift, Unterschrift und Sigel die Kanonen, die Bestimmungen und Ermahnungen unserer früheren sowie der gegenwärtigen h. Väterbischöfe zu bestätigen. Da es in unsern Heerden viele Betrüger gibt, die durch ihr Schema die richtigen Ordnungen der Kirche verwirren und den wahren, apostolischen, geordneten Glauben zerstören, wollen wir Alle lehren, wollen wir unterweisen und richten jeder in seiner Stadt und seinem Regierungsgebiet den wahren Glauben und die rechten, entsprechenden Sitten.

Kanon I. Im Monat Šebat des nämlichen zweiten Jahres, da wir gemeinsam in der Stadt S. in Bēt Arāmāyē versammelt waren[5], ich Aḳaḳ B. K. und die ausgezeichneten (BB.)

[1] Ebenfalls aus Edessa vertrieben (Ibid.).
[2] September 485.
[3] Ebenfalls aus Edessa vertrieben (Ibid.).
[4] Vgl. Brief 6 des Bar Sauma S. 692 der HS. — R. nicht das heutige Rīšehr, sondern viel weiter nach NW. gelegen. Vgl. Noeldeke Tab. 19.
[5] Also wol Febr. 486. Somit hätten wir im Folgenden die Acten einer anderen, späteren Synode. Der Verlauf der Ereignisse scheint

Johannan B. von Karkā dĕ Bēt Slōk,
Abī Išō' (sic) B. von Kaškar,
Paulā B. von Karkā dĕ Lēdān [1],
Gabriel B. von Harēw,
Mih(r)narsē B. von Zābē
Jezdegerd B. von Bēt Dairāyē,
Simon B. von Ḥīrtā,
Moses B. von Pērōz Šābūr,
Daniel B. von Karmē,
Noe B. von Blāšfarr,
Bagīš (sic)[2] B. von Rīmā,
Elias B. von Nehargūr,

da wurde vor uns gesagt: Es gibt in dieser Gegend von Bēt Arāmāyē geistesirre Leute, welche das Anachoretenschema tragen. Aber baar der wirksamen Kraft dieses Schemas ziehen sie an vielen Orten herum, verderben die Sinneseinfältigen und zerstören das rechte Bekenntniss des Glaubens der katholischen, apostolischen Kirche. Und indem sie selbst an der Lehre der Häretiker kranken und die Unreinheit jeglicher Häresie ihnen eingegossen ist, lehren sie gegen die Lehre der h. Schriften und lästern gegen die Prediger der Gottesfurcht. Und durch ihre heftigen Lästerungen gegen die Oeconomie unseres Herrn 285 und die Predigt der Apostel ziehen sie sich die Benennung derer zu, gegen welche der h. Geist durch den seligen Paulus sprach[3]: „In den letzten Zeiten werden sich Leute vom Glauben absondern und Irrgeistern und Teufelslehren nachgehen, diejenigen, welche in falschem Schema irre führen, Lüge reden, gebrandmarkt sind in ihrem Gewissen, verbieten zu heiraten,

---

demnach folgender: 1) April 484 (J. 27 des K. Peroz) schismatische Synode des Bar Sauma zu Bet Lapat; 2) August 485 Synode von Bet 'Adri, erste Unterwerfung Bar Saumas; 3) Sept. 485 Synode, welche ankündigt: 4) Febr. 486 Synode zu SC.

[1] Anhänger des B. Sauma vgl. S. 293, 691 der HS.

[2] Vgl. Skyth. Βάγης; in den Unterschr. Bagaš = arm. Bagas. Βάγας nach Strabo paphlagonisch. S. Justi: Namenb. S. 59.

[3] I Tim. 4, 1 ff.

Enthaltung befehlen von den Speisen, die Gott zum Gebrauche in Danksagung denen geschaffen, welche glauben und die Wahrheit erkannt." Nach dem Rate und der Ansicht der Gemeinschaft haben wir beschlossen, gemäss jenem in Ḥdayab[1] zur Befestigung des Glaubens, über die Reform der Sitten geschlossenen Uebereinkommen und errichteten Bunde, in diesem Tomus uns auszusprechen, indem wir die ganze Gemeinschaft der Gläubigen lehren und mahnen, dass gemäss der Lehre, welche durch die Apostel und Väter überliefert in die Kirche Christi ausströmt, unser aller Glaube bestehen soll in dem e i n e n Bekenntniss der e i n e n göttlichen Natur, welche ist in den drei vollkommenen Personen der einen wahren, ewigen Trinität des Vaters, Sohnes und h. Geistes, in welcher das Heidentum überwunden und das Judentum gerichtet ist. Bezüglich der Oeconomie Christi bestehe unser Glaube in dem Bekenntnisse der zwei Naturen der Gottheit und Menschheit und niemand aus uns wage es, eine Mischung, Vermengung oder Verwirrung in die Verschiedenheit dieser beiden Naturen einzuführen. Sondern indem Gottheit und Menschheit in dem Ihrigen bewahrt bleiben, vereinigen wir die individuellen Naturen zu e i n e r Herrschaft und e i n e r Anbetung wegen der vollkommenen, untrennbaren Anfügung (συνάφεια), welche von Seiten der Gottheit an die Menschheit geschah. Wenn aber jemand denkt oder lehrt, dass Leiden und Veränderung der Gottheit unseres Herrn anhaftet und bei der persönlichen Einigung unseres Erlösers das Bekenntniss des vollkommenen Gottes und vollkommenen Menschen nicht aufrecht erhält, der sei Anathema.

K a n o n II. Bezüglich der oben erwähnten Betrüger, welche zum Schein der Lüge und zum Zeichen der Täuschung schwarz gekleidet sind[2] und die Einfältigen betrügen durch die Aeus- 286 serlichkeiten der Heiligkeit, des Nasiräertums, Anachoretentums und der Enthaltsamkeit, worin die Früheren wandelten in der Wüste, dem unbebauten Land, die ferne von dem Lärm

[1] Auf der Synode v. Bēt 'Adrī.

[2] Nach can. 59 der pseudonic. Marutakann. sollen d. Mönche keine weissen Kleider tragen.

der Menschen und den Niederlassungen der Städte und Dörfer ihre Wohnung aufschlugen und Gott wolgefällig dienten, befehlen wir Folgendes: Wenn sie in Wahrheit Jünger jener Seligen sind und mit ihnen in Schema und Sitten übereinstimmen, so sollen sie wie diese an dem ihrem Schema passenden Orte sich aufhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, Städte und Dörfer, worin höhere Kleriker[1] (nämlich) BB. Priester und Diakone sind, zu betreten, um (dort) zu wohnen, Streitigkeiten zu verursachen und Erregung zwischen Priester und Heerden, zwischen Lehrer und Schüler zu werfen. Auch sollen sie dort keine Zusammenkunft halten, noch das Opfer darbringen, noch die Taufe spenden und die kirchliche Ordnung durchbrechen, wie sie bisher getan[2], sondern sie sollen in die Klöster und von der Cultur abgelegenen Gegenden gehen und dort Wohnung nehmen, indem sie willfährig sind den BB. Priestern und Periodeuten, welche die Macht haben und ihren Klöstern und Wohnorten vorgesetzt sind. Wenn sie jedoch nach dieser Beschränkung, wodurch ihnen verboten wird, in den Städten und Dörfern, worin Priester sind, zu wohnen, fernerhin die Städte betreten sollten, um (dort) zu wohnen, und es sich finden sollte, dass sie in den Dörfern Wohnungen aufschlagen, dort das Opfer darbringen, das Volk ausserhalb der Kirche versammeln und taufen, die Klöster und oben genannten Orte ausgenommen, so sind sie gebunden und anathematisirt vom Dienste des Priestertums und dem Verkehr mit den Gläubigen. Und jeder B. Priester, Diakon oder gläubige Laie, der sie aufnimmt und ihnen die Hand reicht, etwas so Verbotenes in ihrer Stadt, ihrem Dorfe oder Hause zu tun und in der Kirche Unruhe zu erregen, ist ge-
287 bunden und anathematisirt, wenn Priester von seinem Dienste, wenn Laie von der Kirche und der Teilnahme an der Communion.

---

[1] Kāhnē sonst „Priester"; da aber das sonst synonyme kaššīšē sogleich folgt, so kann es, falls es nicht pleonastisch steht, wol nur einen allgemeineren Sinn haben.

[2] Noch can. pseudonic. (Maruta) 65 erlaubt d. Spendung v. Taufe u. Communion jederzeit u. beschränkt nur die Celebration auf Feste u. Fasten.

Kanon III[1]. Bezüglich des der Wahrheit entsprechenden und dem Glauben an Christus geziehmenden Wandels gelte uns folgende Bestimmung. Von nun an soll kein B. an dem Orte, den er regiert und in der Kirche, in der er dient, Zwang und Nötigung bezüglich des Eheverbotes auflegen. Denn genug sind die bösen Dinge von Ehebruch und Hurerei, die bisher über unsere Heerden ausgesagt wurden, deren Uebel sich verbreitete, zu den Ohren der Aussenstehenden kam und das Zwerchfell aller Völker zum Spottgelächter über uns erregte. Niemand von uns soll dieses erzwungene Versprechen auflegen seinem Klerus oder den Dorfpriestern oder den ihm untergebenen Bundessöhnen. Sondern seine Lehre darüber sei entsprechend der h. Schrift. Auch erkenne man aus der eigenen Schwäche die Schwäche Anderer. Christus unser Herr antwortete nämlich seinen Aposteln, die ihn fragten, ob ihnen die Enthaltung von der Ehe erspriesslich sei[2]: „Nicht jedermann fasst dieses Wort.“ Und kurz darauf überliess er die Sache dem Willen der Apostel, indem er sprach: „Wer es fassen kann, fasse es.“ Nach der Lehre des Erlösers lehrte dann der selige Apostel die Korinther, die ihm geschrieben, er möge ihnen mitteilen, ob sie sich der Ehe enthalten müssten[3]: „Bezüglich dessen, was ihr mir geschrieben, ist es dem Manne gut, einem Weibe nicht zu nahen. Jedoch wegen der Unzucht soll der Mann sein Weib und das Weib ihren Mann haben.“ An einer anderen Stelle gibt der Apostel, indem er auf die menschliche Schwäche und auf die Schwierigkeit der Sache sieht, dieselbe Lehre denen, welche selbständig diese Erklärung anticipirt, indem er sagt[4]: „Ich sage zu den Unverheirateten und Wittwen, es ist ihnen gut, wenn sie bleiben wie ich. Wenn sie es aber nicht aushalten, sollen sie heiraten. Denn es ist viel besser, ein Weib zu nehmen, als in Begierde zu brennen.“ Nachdem wir alle wenigstens jetzt den Schaden erkannt, den die Zügellosigkeit der Unenthaltsamen, welche den Gewissen

[1] Eine gekürzte, arabische Uebersetzung (Ibn aṭ-Ṭayyib?) dieses Kanons steht B. O. III 390.

[2] Matth. 19, 11. 12. [3] I Cor. 7, 1. 2. [4] I Cor. 7, 8. 9.

288 Vieler zum Aergerniss gereichte, uns und unserer Heerde eintrug, wollen wir unsere Leiden offenbaren, unsere Sünden aufdecken, der offenkundigen Heilung, die den Sittenkranken unter uns angedeihen soll, der Aenderung unserer Sitten, der Besserung, die wir in Reue an uns selbst und unserem Volke vollziehen, uns nicht schämen und im Werke dem Worte unseres grossen Lehrers Zeugniss geben, dass es wirklich weit besser ist, ein Weib zu nehmen, als in Begierde zu brennen. Und jeder aus uns soll von Zweien Eines wälen, entweder sich gänzlich ferne halten, oder gesetzmässig hinzutreten auf die Lehre des seligen Paulus sich stützend, der bezüglich der dem Episcopate angemessenen Sitten dem Timotheus in seinem Briefe befiehlt[1]: „Wenn jemand den Episcopat begehrt, so begehrt er ein gutes Werk. Es geziehmt daher dem B. zu sein tadellos, eines Weibes Mann.“ Somit ergibt sich für jeden keuschen Menschen die Lehre, dass wer immer sich verheiratend ein Weib nimmt, das Gesetz des Apostels erfüllt. Auch jedem Diakon, der bereits die Handauflegung des Diakonates erhalten, steht es frei, in rechtmässiger, gesetzlicher Ehe sich einem Weibe zuzugesellen und von jener alten Uebung, welche in Folge des Leichtsinnes der Unzüchtigen von den Aussenstehenden beschimpft und gelästert wird, sich loszusagen[2]. Bezüglich derer aber, welche erst zur Handauflegung des Diakonates kommen, forsche man wie über ihr anderweitiges Verhalten auch über ihre gesetzmässige Verbindung nach. Sind sie rechtmässig verheiratet, so sollen sie den Diakonat erhalten, um so die Lehre des Apostels zu erfüllen, welcher sagt[3]: „Die Diakone sollen die Männer je eines Weibes sein, ihren Kindern und Häusern gut vorstehend.“ Damit nun aber die Kranken unter uns auch gegen ihren Willen vollständig geheilt werden, jene welche nach dem Worte des Apostels ihre Hoffnung abgeschnitten[4], sich hingegeben der Lust und allem Dienste der

[1] I Tim. 3, 1. 2. [2] Schon i. J. 37 der Verfolgung Šapur II fordert der Mopet v. Arbel v. dem 60jähr. Diakon Aitillāhā v. Bet Nuhadra: „Nimm ein Weib.“ Damals war überhaupt ein Hauptanklagepunkt: D. Christen: lehren „nicht zu heiraten noch Kinder zu zeugen“ (Bedjan II 368, 361).
[3] I Tim. 3, 12. [4] Eph. 4, 19.

Unreinheit in ihrer Gier, denen Hurerei und Ehebruch gefällt, die sich nicht rechtmässig verbunden, rechtmässig gezeugt und erzogen dem Willen Gottes gemäss, fügen wir diesem Kanon weiterhin bei, dass von nun an kein B. mehr jemanden aus seiner Stadt oder aus einem ihm unterstehenden Dorfe die 289 Diakonatsweihe erteilen darf, ohne zuvor zu untersuchen, ob dessen Wandel gut und der zu erteilenden Ordination würdig ist und ob er zugleich in gesetzlicher Verbindung und Kindererzeugung lebt, damit aus der Kirche Christi vollständig ausgetilgt werde aller Hochmut und die Zurschautragung guter Lehren (durch) diejenigen, welche Ehe und Zeugung etwas Böses nennen, während sie selbst ihre Begierden in Ehebruch, Hurerei und bösem Truge befriedigen. Wir alle wollen starken Sinnes, der eitles Lob verschmäht, mit allgemeiner Zustimmung aus unsern Heerden die streitbringenden, schädlichen Ueberlieferungen entfernen und für Verheiratete und Unverheiratete in den von der göttlichen Gnade uns anvertrauten Orten gerechte Reformbestimmungen aufstellen, indem wir lehren: Wer freiwillig sich die Enthaltung von der Ehe wält, der bleibe einsam, in Sammlung in einem Kloster keusch und tapfer. Und wer vorzieht, im (Kirchen)dienste Christo zu gefallen in Keuschheit und Entsagung alles Irdischen (tue es). Wenn er aber überführt wird, dass er nach dieser öffentlichen Freigebung von Ehe und Kindererzeugung dem Ehebruch und der Hurerei anhängt, so soll er in kanonischer Zurechtweisung seine Strafe erhalten. Und wenn er den Priestertitel hat, so soll er fremd sein dem Priesterdienste, bis er dem Vergehen entsprechende Busse zeigt und der Verzeihung würdig erscheint. Wer dagegen zu gesetzlicher Ehe schreitet und ausser dem Umgange mit einem Weibe es wagt, andere zu gebrauchen, oder wer rechtmässig verheiratet die Früchte der Ehe zerstört abgesehen von der natürlichen Krankheit der Unfruchtbarkeit, sei ebenfalls fremd der kirchlichen Gemeinschaft und priesterlichen Würde. Wenn ein bisher unverheirateter Priester eine rechtmässige Ehe schliessen und Kinder zeugen will, oder wenn einem sein erstes Weib starb und er ein zweites nehmen und

auch mit ihr die eheliche Treue bewahren will, so soll sein B. ihn davon nicht abhalten können. Denn rechtmässige Ehe ist 290 sowol vor als nach (Erlangung des) Priestertums schön und Gott wolgefällig. Auch wird dem Bruder zugestanden, die Ehe zu vollziehen mit einem Weibe auch wenn dabei statt hat eine Scheidung (?šuḥlāfā), weil der Hochmut[1] (dazu) zwingt oder wegen zwingender Ursachen, die in der Welt sich ereignen. Auch wenn er bei seiner Wiederverheiratung ein zweites Mal in Prüfung kömmt, (soll er sich scheiden und wieder heiraten dürfen?). So befehlen und lehren wir, damit die Wahl (des Standes) der Heiligkeit bezüglich der Ehe mit gesetzlicher Verbindung und Kinderzeugung von Zwang durchaus frei sei. Wenn aber jemand gegen diese richtige Lehre kämpft, in seinem Hochmute dieses geringschätzt und vorzieht, zu tun und zu lehren, was dem Betrügerschema entspricht, das wir mit Christi Hilfe entlarvt und aus unserer Mitte verworfen, und (wenn er) nicht gehorsam steht in unserm rechten, in diesem Tomus dargelegten Glauben und in Wahrheit entweder vollkommene Heiligkeit oder gesetzliche Verbindung, geschmückt mit keuscher Kinderzeugung vollbringt und der oben angeführten Entscheidung über jene Verführer, die sich Anachoreten nennen lassen, dem Tun derselben aber ferne stehen, nicht zustimmt, und die Zustimmung dazu nicht in gutem Willen und aufrichtiger Gesinnung durch Sigel und Unterschrift bekräftigt, sei er B. Priester oder Mönch, oder (wenn er) das Gegenteil davon lehrt und nicht Alles vollzieht, was oben geschrieben und in diesem Tomus bestimmt ist, so hat er keine Gemeinschaft mit uns. Seinen Verkehr lehnen wir ab, von dem Priestertum, in dem er dient, deponiren wir ihn und wir dulden nicht, dass er in irgend einem kirchlichen Range diene. Ist er aber ein Laie, so sei er gebunden und anathematisirt. Die Richtigkeit alles oben Geschriebenen bestätigen wir mit Sigel und Unterschrift.

Ich Aḳaḳ B. K. des Orients stimme Allem zu, was oben geschrieben ist, unterschreibe und besigle es[2].

[1] Rāmūtā, wol in zānīūtā „Unzucht“ zu corrigiren.
[2] Dieser Zusatz findet sich bei allen Namen.

Pāpā B. von Bēt Lāpaṭ, M. von Bēt Ḥūzāyē,
Hai B. M. von Prāt dĕ Maišān, 291
Ṗrōmī B. der Stadt Merw [1],
Johannan B. von Karkā dĕ Bēt Slōk, M. von Bēt Garmai,
Baṭṭai B. von Hōrmīzd Ardašīr,
Abīšōʿ B. von Kaškar,
Simon B. von Ḥīrtā,
Jezdegerd B. von Dārai [2],
Šīlā Diakon und Notar des Mīh(r)narsē B. von Zābē [3],
Ich habe den Befehl erhalten für ihn diesen Tomus zu unterschreiben [3],
Narsē Diakon und Notar des Bagaš B. von Rīma,
Pūsai B. von Šūšterē,
Mīkā B. von Lāšōm,
Abraham B. von (Bēt) Mādāy(ē),
Joseph Priester und Notar des Mar Elias, B. von Nehargūr,
Noe B. von Blāšfarr,
Isaak B. von Karkā dĕ Maišān,
Abraham B. von Taḥal,
Pāpā B. von Arēwān,
Abraham Priester der grossen Kirche von 'ksdnkrē [4] für Mar Joseph B. von Rai,
Moses B. von Pērōz Šābūr,
Daniel B. von Karmē,
Kūdnz [5] B. von Ḥarba(t)glāl,
Afrahaṭ von Bēt Bagāš,
Hōšāʿ B. von Ganzak [6] in Adorbaigan.

---

[1] Justi Namenb. S. 244: Parūmai? vergl. dort Purmāyeh.

[2] Dīrīn gāzartā; vgl. Guidi Z. D. M. G. XXXXIII 405. S. auch unten S. 429.

[3] Unterschreibt als „Priester u. Notar" dess. B. d. Acten der Synode des Babai S. 303.

[4] Viell. = eksōnōdōkrā : ξενοδοχεῖον.

[5] Būzīd; oder wahrscheinlicher der auf der folgenden Syn. genannte Chudāidād.

[6] Hauptstadt v. Atropatene mit dem berühmten, v. Heraklius gestörten Feuertempel Adar gušnasp.

Zu Ende ist die Synode des Aḳaḳ.

---

292 **Es folgt die Synode des Bar Ṣaumā Bischofs von Nisibis[1].**

Die Ursache, warum wir (diese Synode) nicht in dieses Corpus mit den Synoden der morgenländischen Väter aufgenommen, ist folgende. Bar Saumā kam zu seinen Lebzeiten nach Bēt ʿAdrī[2] einer Ortschaft in Bēt Nūhadrā zu dem h. Vater der Väter Mar Aḳaḳ dem K. Dort weilten sie mitsammen nicht wenige Tage auf der Versammlung der BB. Er tat Busse für Alles, was er und die BB. mit ihm in Bēt Lāpaṭ getan und schloss die Uebereinkunft, dass in den Hauptstädten SC. eine Synode stattfinden solle und alle MM. mit ihren BB. zusammenkommen sollten. „Und ich werde dorthin kommen und Alles widerrufen, was in Bēt Lāpaṭ geschehen." Der Gott liebende h. Mar Aḳaḳ nahm ihn nach geleisteter Busse auf; sie schlossen Frieden miteinander und celebrirten und communicirten gemeinsam. Auch fertigten Bar Ṣaumā und die BB. mit ihm Schreiben an die BB. der Hyparchie des Patriarchenstules von SC. enthaltend die Zurücknahme und den vollständigen Widerruf des Bar Ṣaumā bezüglich der Synode, 293 die in Bēt Hūzāyē in der Stadt Bēt Lāpaṭ abgehalten worden. Diese Schreiben sind unten angeführt; ihre Originalien nebst dem Sigel sind in dem Patriarchalarchiv aufbewahrt. Das ist der Grund, warum jene Synode unter diesen Vätersynoden (nicht aufgeführt wurde). Denn Bar Ṣaumā bezeugte bei seinen Lebzeiten, dass sie aus bösem Willen und menschlicher Leidenschaft gehalten wurde, dass ihre Aufstellung gegen die kirchlichen Kanonen ist und Verderben, Verwirrung und Uneinigkeit in die Kirchenregierung bringt. Als verständiger Mann sah er sein Vergehen ein und widerrief und hob auf Alles, was er ungerechter Weise in Bēt Lāpaṭ getan. Wir schreiben dieses

---

[1] D. Text der folgenden Briefe ist abgedruckt v. Braun: Actes du Xme congrès international des orientalistes (1894) II 85 ff.

[2] Randbemerkung Chayyats: Baʿadrī. Ueber d. Lage s. Hoffmann: Auszüge S. 208 f.

ausführlich desshalb, damit kein Leser, der dieses unser Werk findet, klage und sage: „Warum wurden alle Synoden der morgenländischen Väter einträchtig in ein Corpus gebracht und wurde einträchtig auch die Erinnerung an die abendländischen Synoden beigefügt, diese allein dagegen wurde aus dem Zusammenhang aller geworfen. Man soll die Umstände jener Synode wissen, dass sie mit Recht aus der Zal und Gesammtheit aller kirchlichen Synoden gestrichen wurde.

Erster Brief.

Den ausgezeichneten BB. Mhīrnarsē (sic), Simon, Moses, Jezdegerd, Daniel[1]: Bar Ṣaumā, Johannan, Māʿnā, ʿAbdīšōʿ, Paulā, Noe, Abraham, Bar Ṣaumā, Elias, Abā, Simon, Elias und Isaak vielen Gruss im Ḥerrn[2]! Nachdem ich das Urteil bei unserm Vater Mar Aḳaḳ dem P. besiegelt, kam im Monate Ab des zweiten Jahres des Grosskönigs Oleš[3] (August 485) auf den Antrieb Gottes, des Allherrn, der an dem Frieden seiner Kirche und der Eintracht seines Volkes Wolgefallen hat, der h. Christum liebende Mar Aḳaḳ, der B. K. und die BB. mit ihm nach Ḥdayab. Und auch wir und die BB. mit uns kamen zusammen und nahmen einander auf liebevoll und freundlich und in aufrichtiger, wahrer Eintracht, worin ist das kostbare .... der Anteilnahme an den Sacramenten Christi, verkehrten wir mit einander. Jenes Schriftstück, das wir in Bēt Ḥūzāye verfasst, welches Murren, Tadel, Streitpunkte, Anklagen und Zeugenaussagen gegen den seligen Bābōē den K. enthält, 294 widerrufen wir gänzlich und vollständig und verwerfen es. Den h. Mar Aḳaḳ den B. K. nehmen wir als Lehrer, Vater und Mitdiener an und lieben ihn. Das tun wir eurer Liebe kund,

[1] Diese Namen finden sich alle ebenf. auf der Syn. des Aḳaḳ und zwar mit Ausnahme des Letzten alle BB. der Ep. Bet Aramaye angehörend; daher sind ihre Träger wol identisch.

[2] Falls die Träger dieser Namen mit den gleichnamigen BB. auf der Syn. des Aḳaḳ identisch sind, hätten die MM. von Nisibis, Pars, Bēt Garmai, Maišan und wenigstens einer der ersten BB. von Elam sich an der Empörung beteiligt. Nach S. 488 d. HS hiess der zu B. S. haltende M. v. Maišan Nānai, ein allerdings sonderbarer Name für einen B.

[3] Ueber d. Form s. Noeldeke Z. D. M. G. XXVIII 96.

damit ihr wisset, dass die Liebe und der Gehorsam, den ihr dem h. Aḳaḳ, dem K. erweiset, auch uns erfreut und uns insgesammt wol gefällt. Auch ihr werdet von uns mit der eurem Eifer gebührenden Anerkennung geehrt und von Gott erhaltet ihr guten Lohn. Lebet wol im Herrn jederzeit.

Zweiter Brief.

Dem h. Gott liebenden Mar Aḳaḳ, dem P. dein Verehrer Bar Saumā: Gruss im Herrn. Wir wohnen an einem Orte, der für [begehrenswert] gehalten wird von denen, die ihn nicht erprobt; denn zalreich sind die Störungen seines Friedens und ungezält die Dornen seines Wolergehens besonders in dieser Zeit. Denn zwei Jahre nach einander sind wir geschlagen durch Dürre und Mangel des Notwendigen. Auch hat sich eine Menge südlicher Stämme darauf gestürzt[1] und durch ihre eigene Anzal und die ihrer Thiere haben sie die Ortschaften der Ebene und der Berge ruinirt und verwüstet. Auch auf römischem Gebiete haben sie es gewagt, Leute und Vieh zu misshandeln und zu rauben. Darauf sammelte sich ein grosses römisches Heer und rückte zur Grenze nebst den ihnen unterworfenen Arabern und sie suchten zu rächen, was in ihrem Lande die Ṭūʿāyē, die Knechte der Perser getan. Der berühmte, ausgezeichnete Marzban Ḳardag Nachwaragan hielt sie mit Ruhe und Weisheit davon ab und traf mit ihnen ein Abkommen, dass er die Häupter der Ṭūʿāyē versammeln und ihnen die Gefangenen und die Beute abnehmen wolle, wogegen

[1] Die Beduinen der kirchlich von Nisibis abhängigen Provinz Bēt ʿArbāyē.

[2] Cod. add. 12154 des brit. Museums enthält f. 222 ff. eine Sammlung von Briefen des bekannten Georg des Araberbischofs († kurz nach 724). In der Ueberschrift wird derselbe dort genannt: „B. der Tanūkāyē, Ṭūʿāyē und ʿAḳūlāyē (Kufa)“. Ebendort steht f. 291 ff. ein Brief des Johannes Stylita vom Kloster Litharb bei Aleppo an: „Daniel a priest of the Arab tribe of the T.“ Das Bruchstück einer HS, welches als f. 59 von cod. add. 17217 erhalten ist, erwähnt einen „Araber Abraham aus dem gläubigen Volke der T.“ Wir haben somit in den T. einen damals wol noch heidnischen Stamm des Reiches von Ḥīrā zu erkennen.

auch die römischen Araber Menschen und Thiere zurückbringen sollten, die sie zu verschiedenen Zeiten aus Bēt Garmai, Hdayab und Nīnwē [1] fortgeführt. Römer und Perser sollten das Ihrige wieder erhalten. Die Grenzscheidung solle in einem ῥα-κτάτον festgestellt werden, damit in Zukunft derartige Uebel sich nicht mehr ereigneten. Gott aber weiss, wann derartige Dinge, wie wir sie oben erzält, ein Ende nehmen werden [2]. Der Grosskönig befahl desshalb, dass der König der Araber [3], und der Marzbān von Bēt Arāmāyē [4] hieher kommen sollten. Das Haupt der Römer aber, ihre Soldaten und Araber sassen an der Grenze. Da luden wir zur Mehrung des Friedens und 295 zum Zeichen grosser Liebe am Anfange des Monates Ab den δούξ [5] ein. Er betrat Nisibis, kam zu dem Marzbān und wurde von ihm mit grosser Ehre aufgenommen. Aber als sie mitsammen assen, tranken und sich unterhielten, wagten es die Ṭūʿāyē, zu vierhundert Reiter einen Einfall zu machen und

[1] N. oder Athor, später Mossul. Letzterer Name scheint um 680 zum ersten Mal belegt. Vgl. Guidis Chron. übers. S. 20. L. de la chast. no. 50.

[2] Solche Reibereien waren allerdings chronisch. So wird z. B. bald nach diesen Ereignissen berichtet: „Wegen Verweigerung des Tributs zur Bewachung der Hunnenpforte, schickte (Kawad) seine Araber von Zeit zu Zeit in das Gebiet der Römer. Aber auch d. Römer schädigten und plünderten sein Land Arzun; sie kamen in d. Gebiet von Nisibis und verwüsteten (es). Desshalb geschah ein τρακτάτον und beide Könige sendeten, Justin den ὕπατος und Senator (? sābā) Przmn (wol jener Stratelat Pharesmanes, der Weihnachten 521 d. monophys. Mönche aus Edessa vertrieb B. O. I 411 u. Amid durch List eroberte) Kawad den Astabed. Und viel wurde an den Grenzen geredet.“ (Land Anecd. Syr. III 247).

[3] Aswad ben Mundhir (Noeldeke Tab. 132). Viell. hängt d. dortige Nachricht: „das ist der welchen die Perser gefangen nahmen“ mit diesem Ereigniss zusammen.

[4] Also der angesehene Stadthalter der ersten Provinz als Unparteiischer.

[5] Jedenfalls nicht der dux orientis, sondern wol etwas wie Stadtgouverneur. So erwähnt Josue d. Stylit cap. 52, 58 zum J. 502 u. 503 je einen dux von Tella, Melitine u. Callinici. Ein arab. δούξ Ἄβρος (ʿAmr) wird i. J. 531 in einer v. Belisar verlorenen Schlacht gefangen genommen. S. Noeldeke: D. ghassanischen Fürsten S. 17.

sich auf die niedrig gelegenen Dörfer der Römer zu werfen. Als dieses bekannt wurde, brachte es beide Parteien, Römer wie Perser, in grosse Verlegenheit. Der δούξ und seine Vornehmen ergrimmten gegen uns, da sie glaubten, es sei diess von uns aus Hinterlist geschehen, um die nach Nisibis gekommenen Römer zu beschimpfen. Dort hinzukommen, wie deine Trefflichkeit uns geschrieben, ist daher gegenwärtig unmöglich, bis alle zur Zeit zwischen Römern und Persern vorhandenen Streitigkeiten geschlichtet sind. Da der Marzban von der σάκρα des Königs (Zeno?) hörte, konnte er nicht einmal die Rede davon ertragen. Wenn deine Weisheit Gehör annimmt, zwingst du in diesem Jahre auch die andern BB. nicht dorthin, da überall Hunger herrscht und jederorts Mangel, damit die Erregung und der Lärm gegen dich nicht viel werde. Vielmehr soll jene Synode, die du zu halten bereit bist, auf die Zeit nach deinem Hingang und Weggang mit den Gesandten zu den Römern aufgeschoben werden. Denn deiner Weisheit gefällt zwar die rechte Lehre synodaler Entscheidung, aber du siehst und kennst auch die Verwirrung, die Satan im Römerreiche angerichtet [1]. Wenn du jedoch absolut entschlossen bist, dass sie in Bälde stattfinden soll, so stimme ich in Wort und Tat Allem zu, was ihr auf eurer Synode den Gesetzen Christi gemäss tun werdet. Dorthin zu kommen, ist mir jedoch wegen der Unsicherheit der Grenzen nicht möglich. Die Synode von Bēt Lāpaṭ haben wir in unseren Briefen vollständig widerrufen und zurückgenommen und wollen nunmehr jederzeit Schüler und Untertanen deines väterlichen Stules sein. Lebe wol im Herrn und bete für uns.

Dritter Brief.

Dem h. Gott liebenden Mar Aḳaḳ, dem P. dein Verehrer Bar Ṣaumā: Gruss im Herrn. Mit welchem Flehen sollen wir Bitten darbringen deiner Barmherzigkeit, o h. Vater der Väter, 296 Mar Aḳaḳ, Haupt der BB. P. Dein Schüler und Untertan, der Verwalter deines Hohenpriestertums Bar Ṣaumā der Geringe,

[1] Gemeint ist wol die 488 beendigte Empörung des Illus u. Leontius.

bedürftig des Schutzes deines Priestertums, das seine Zuflucht: im Herrn vielen Gruss. Ich bekenne deiner Barmherzigkeit, o barmherziger Vater, dass unsere Natur wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und Vergänglichkeit zum Bösen geneigt ist. Damals, als Satan Streit warf zwischen mich und Mar Babōē und ich hinging und kam, alle BB. aufzuhetzen, die sich verfehlt und er über sie Gericht halten wollte, da fielen sie von ihm ab, kamen zu mir und vielen Rat gaben sie mir zu tun, was dem christlichen Leben wie der uns zukommenden Regierungsgewalt fremd ist. Auch dass wir uns versammelten, in der Stadt Bēt Lāpaṭ eine Synode veranstalteten und Kanonen besigelten in menschlicher Leidenschaft zur Zeit des Mar Babōē — Gott verzeihe und lasse nach die Sünden der ganzen Gemeinschaft — (darüber) bezeuge ich wahrheitsgemäss, dass jene Synode, die wir abhielten und was darauf geschah, gegen das Christentum war. Später wurde ich von meinem Gewissen getadelt, dass wir, da nichts, was wir getan, Bestand hatte noch hat, bei Lebzeiten Busse tun und, was wir getan, widerrufen und zurücknehmen sollten, dass niemand nach uns von jenen Kanonen Gebrauch machen dürfe, dass Alles, was dort geschah, gebunden und anathematizirt sein solle. Vor diesem Briefe schrieb ich dir zweimal Briefe des Widerrufes und der Zurücknahme der Aftersynode, welche den Vätersynoden widerstrebt und dass ich mein Leben lang, wenn auch deine Väterlichkeit aus diesem mühevollen Leben wandert, um zur Ruhe zu gelangen dort, wo alle Seelen aller Väter wohnen, wenn meine Geringheit noch in diesem zeitlichen Leben weilt, Schüler und Untertan dessen sein werde, den die Gnade nach dir beruft. Denn ich habe mir aus den Ereignissen, die über mich hingingen, gemerkt, dass so oft Nisibis dem Regenten auf dem Stule der h. Kirche von SC. nicht gehorcht, grosse Schäden 297 und Bedrängnisse im Orient geschehen. Auch jetzt ist Nisibis erregt, aufgewült, kämpfend wie ein bewegtes Meer und wenn nicht rasch ein Bannbrief von deiner Väterlichkeit kommt und die Stadt beruhigt, so werde ich in der bischöflichen Regierung von Nisibis nicht belassen. Auch bleibt Nisibis nicht

untertänig dem persischen Grosskönigtum. Denn sie sind Rebellen und wenn man sie in Nisibis belässt, so bringen sie sich selbst und ihren Wohnort ins Verderben. Auch mir brachten sie ja rebellische Gesinnung bei damals, als wir gegen den Thron deiner Väterlichkeit standen und gegen die Beiden (? tartaihēn), wie oben bemerkt. Auch der hiesige Marzban unterstützt jene Rebellen, weil er ihren bösen Willen nicht kennt. Wenn ich ihn aber über ihre Gesinnung aufkläre und ihre Geheimnisse belehre, so fürchte ich, er möchte dem König schreiben und ihm die Rebellion jener Umstürzler kund tun, so dass der König wegen der Rebellion jener einen Befehl gegen alle Christen erliesse. Vielmehr soll diese Angelegenheit nach Möglichkeit vertuscht werden, damit sie nicht zu den Aussenstehenden dringe. Schreibe desshalb in deiner grossen, göttlichen Macht einen Bannbrief aus eigener Vollmacht, sie in die Enge treibend wie ein Arzt, der einen Kranken operirt, um ihn von seiner Krankheit zu heilen. Schrecke sie auch in deinen Schreiben, dass du sie dem König und seinen Vornehmen anzeigen werdest, wenn sie nicht zur Besinnung zurückkehren. Was meine Geringheit kurz angedeutet, möge deiner erhabenen Weisheit genügen. Gedenke meiner in deinen Gebeten bei Tag und Nacht o trefflicher Vater, Erwälter Gottes. Auch dieses armen Ortes gedenke beständig, dass ihm Erlösung werde durch die Hilfe deiner Gebete.

Vierter Brief.

Unserem ausgezeichneten, h. Christum liebenden (φιλόχριστος) Vater Mar Aḳaḳ dem B. K.: dein Verehrer Bar Ṣaumā Gruss im Herrn. Den Brief, den deine Heiligkeit in Liebe uns geschickt, haben wir erhalten, gelesen und seinen Inhalt vollständig verstanden. Wir haben uns vorgenommen, dass alle 298 Tage das den Gläubigen Nützliche und der Religion Erspriessliche durch uns gewirkt werden soll. Und nicht sind wir Schuld, dass bei uns dieser dir anvertraute Principat ohne Nutzen bleibe. Auch das schien dir recht, dass du in dieser Zeit zurecht richtest die Verwirrung und die Unruhen, welche uns in den Kirchen der verschiedenen Orte unter den Gläubigen

Streitigkeiten erregen. Nachdem der lobenswerte, ausgezeichnete Marzban Kardag Nachwaragan die σάκρα, die von dem gnädigen Grosskönig wegen uns geschickt worden war bezüglich der vielen Angelegenheiten, die es hier an der Grenze zwischen Römern und Persern gibt, welche besonders unsere beständige Anwesenheit erfordern, erhalten, brachte er unsere Antwort an den Hof des Grosskönigs und teilte mit, dass die Römer Leute aus ihren Vornehmen an die Grenze schicken würden, um ein τρακτάτον zu machen wegen der Herstellung des Friedens zwischen den Grenzen. Der B. von Nisibis sei aber erfahren in diesen Angelegenheiten und seine Anwesenheit dringend nötig und es sei unmöglich, dass er an den königlichen Hof komme, ohne dass das τρακτάτον gelöst werde. Auch ich habe das Gleiche in einem Briefe deutlich auseinander gesetzt, dass ich wegen des τρακτάτον jetzt nicht an den Hof des Grosskönigs kommen kann. Und jetzt sage ich das Nämliche, was ich im ersten Briefe geschrieben, dass Allem, was ihr auf eurer synodalen Versammlung mit einander gemäss den kanonischen Verordnungen der h. Kirche zur Aufrichtung und zum Bestande des wahren Glaubens tut, auch ich und die unserem Gebiete unterstehenden BB. zustimmen und es annehmen in gutem, frommem Willen. Alles was ihr also auf eurer Synode tun wollet, das beginnet, tut und vollendet mit der Hilfe Christi. Auf uns oder die BB. unserer Hyparchie sehet nicht. Ich und Alle mit mir grüssen deine Heiligkeit und Alle, die mit dir sind. Lebe wol und bete für uns, o Vater.

Zu Ende sind die Briefe [1].

Wiederum schreiben wir einen Brief des Bar Saumā von Nisibis an Mar Akak den K. 691

Dem heiligen, Gott liebenden Herrn, unserm Vater Akak dem B. K. dein Verehrer im Herrn: Gruss. Zu-

[1] Die beiden folgenden Briefe stehen in derselben HS aber ausserhalb des Synodikons. Um ihrer Zusammengehörigkeit willen glaubte ich sie hier aufnehmen zu sollen.

stimmende Gesinnung zeigen wir immer deiner Väterlichkeit bezüglich der Liebe unserer Brüder, des Friedens unserer Mitglieder, des Bestandes der Gerechtsamen und Einkünfte der Kirche. Als unsere Sache wollen wir, dass alles Gute durch unsere Hand und deine Vermittlung vollendet werde, weil es uns nicht leicht ist, dass wie wir wollen, es geschehe. Da es nicht in unserer Macht steht, zu gehen wohin wir wollen, bitten wir deine Heiligkeit, dass wir an allem Frieden und aller Eintracht, den seine Mitbürger mit unserm vorzüglichen Bruder und Mitglied Mar Paulā[1] machen werden, Genossen und Teilnehmer seien. Denn sieh, wenn wir sie auch schriftlich bitten, wie es recht ist, und mit ihm reden, wie es sich geziehmt[2], und wenn sie unsere schriftliche Bitte annehmen wollen, mit seiner Trefflichkeit sich versöhnen und ihn in Liebe und Ehre als (ihr) Haupt aufnehmen und des Früheren nicht mehr erwähnen, so preisen wir eure Trefflichkeit und nehmen an eure Gnade. Wenn sie aber hart bleiben und nicht gehorchen, [so mögest du sie bestrafen] und deinem Urteil, das du über sie verhängst, stimmen wir zu. Und jedem (geschehe) so. Lebe wol und bete für uns.

Des nämlichen Mar Bar Ṣaumā (Brief) an Mar Aḳaḳ den K. P.

Dem h. Christum liebenden Mar Aḳaḳ dem B. P. dein Ver-692 ehrer Bar Ṣaumā: Gruss. Als wir Zustimmung schickten zu Allem, was ihr tut, da sprach der Gottesfreund, unser weiser Bruder und Mitdiener der Gemeinschaft Mar Maʿnā[3] der B. zu

---

[1] Wol derselbe, der auf der Syn. des Aḳaḳ (S. 284) als anwesend erwähnt wird und wol auch einer der Mitadressanten des ersten Briefes (S. 293). Im Briefe des Sim. v. Bēt Aršam wird er (B. O. I 352 f.) genannt: P. bar Kakai mit dem Spitznamen Schotenmacher aus Karka dĕ Bēt Hūzāyē (Lēdān), welcher von B. Cyrus aus Edessa vertrieben B. v. Lēdān wurde.

[2] Paula scheint also zu B. S. geflohen zu sein.

[3] Wol ders. Maʿnā der nach Sim. v. Bēt Aršam (B. O. I 352) „Aschensäufer“ genannt aus Bēt Hartašīr stammte und nach seiner Vertreibung aus Edessa B. seiner Vaterstadt wurde. Jedenfalls derselbe, der als M.

mir von dem grossen Eifer deiner Heiligkeit für den Bestand der Orthodoxie und von deinen Ausgaben für das Wol der Kirche. Ich schicke nun deiner Heiligkeit durch den h. Mar Maʿnā hundert Dareiken[1]. Und wenn jene Sache, welche die Feinde (gegensätzlich) zu entscheiden sich anschicken, bleibt und nicht (gegensätzlich) entschieden wird, so werden wir jährlich für die Ausgaben deiner Heiligkeit fünfzig Dareiken auf die Seite legen und schicken. Deine Heiligkeit möge (sie) also annehmen. Bete für uns o Vater und gedenke nicht unserer Vergehen.

Zu Ende sind die beiden Briefe des Bar Saumā an Mar Aḳaḳ den K. P. Diese beiden Briefe fand ich nicht in jenem Exemplare, aus welchem ich jene vier ersten oben stehenden Briefe abgeschrieben.

Es folgt die Synode des Katholikos Bābai. 298

Babai war der Sohn eines Hormizd, Secretärs des Marzban Zabergan[2] von Bēt Arāmāyē und Schüler des Mare v. Taḥal (S. v. Bet Aršam B. O. I 358). Seine Wal wurde nach ʿAmr durch eine himmlische Stimme veranlasst; nach Bar ʿEbr. dagegen war er ein unwissender Mann; nach Beiden war er verheiratet. Seine Wal fällt nach ʿAmr in d. J. 809 Seleuc. = 497/8, was mit der Angabe der Acten (S. 299) und des El. Ǧauh. (B. O. III 430), dass seine Synode

---

von Rēw Ardašir auf der Syn. des Aḳaḳ als anwesend erwähnt wird (S. 283). Nach Bar ʿEbr. chron. eccl. II 55 übersetzte er in Edessa die Schriften Theodors ins Syrische. Bar ʿEbr. identificirt ihn (Ibid. 63 ff.) mit einem viel früheren Maʿna (Magnā) der nach Jahballaha kurze Zeit Katholikus war und von Jezdegerd I wieder nach Pars zurückgeschickt wurde. Vgl. Amr B. O. III 376; Mare B. O. III 374; Sal. Bass. l. apis cap. 51. Einen andern M. v. Rēw Ardašir s. unter Mar Aba.

[1] Gemeint ist trotz des Namens wol der röm. Golddenar. Wenn d. Sasaniden im Gegensatz zu den Arsaciden auch Goldmünzen schlugen, so war deren Anzal doch relativ gering. Vgl. Guidi: Lett. d. Sim. Vesc. d. Bêt-Aršām sopra i mart. omeriti 16.

[2] Wol der Ζαβεργάνης bei Procop: Perserkr. I 23. S. Noeldeke: Tabari 252.

in SC. im Tišri II des 2ten Jahres des Zamasp = Nov. 497 gehalten wurde, sich zur Not vereinigen lässt[1].

Einen lehrreichen Einblick in das damalige gegenseitige Verhältniss der beiden christl. Parteien gewährt die von Joh. v. Ephesus in der Vita des Simon v. Bet Aršam[2] berichtete Episode, Babai habe zu Arzun (?) als er hörte, dass dieser gefürchtete Disputator sich nach Hira begeben, die monoph. BB. zu einer Disputation geladen[3]. Diese jedoch 5 an Zal, liessen ihn eilends kommen, worauf Babai in seiner Verlegenheit sich an den Marzban mit einer Denunciation wendete: „Diese Leute sind Feinde des Königs; sie haben den römischen Glauben und wollen die Geheimnisse des Reiches den Römern mitteilen.“ Da jedoch der Marzban meint, darüber zu wachen, sei seine Sache, muss die Disputation stattfinden, worin die Nest. natürlich glänzend besiegt werden. In Folge dieses Sieges

[1] Jedenfalls unrichtig nimmt Elias Nis. d. J. 810 Seleuc. als d. Jahr der Empörung Zamasps u. der Wal Babais an.

[2] Van Douwen u. Land: Joann. ep. Ephesi Syri Monoph. comment. de beatis orientalibus et hist. eccl. fragm. Amsterdam 1889 S. 50 ff. Syrisch in Land: Anecd. Syr. II 78, 81 ff.

[3] Das geschah also unter dem Heiden Nu'man II ben al Aswad, der Sept. 503 an einer vor Circesium erhaltenen Wunde starb. I. J. 513 soll dann P. Severus v. Ant. den Versuch gemacht haben, Mundhir III b. Ma as-sama zum Monophysitismus zu bekehren. S. Guidi: Z. D. M. G. XXXV 142 ff. In den Januar 524 fällt dann jene berühmte Gesandschaft Justins an Mundhir, in deren Gefolge Simon v. B. A. wieder nach Hira kam und dort mit der Gesandtschaft des südarab. jüdischen Königs u. Christenverfolgers Dhū-Nuwās zusammentraf. Von dem berühmten monoph. B. Philoxenus besitzen wir einen Brief an den hirenischen General Abu Nafir gegen d. Nestorianer (Martin: Gramm. etc. syr. p. 71). Wol um d. Mitte des 6ten Jahrh. finden wir in H. einen julianistischen B. Sergius (Cod. add. 14629 f. 216). Somit müssen d. Monophysiten in H. gegen Erwartung zalreich gewesen sein. S. auch unter Išō'yahb u. Sabrīšō'. — Besondere Beschützer des Monophysitismus waren aber damals die dem Kaiser unterstehenden gassanidischen Phylarchen. So setzte 542/3 al Hārith ben Gabala bei Theodora durch, dass Jak. Baradai u. Theodor als jacobit. BB. für d. syr. arabischen Länder, Letzterer mit dem Sitz in Hira (?) eingesetzt wurden (Land An. Syr. II 254, 368 f.). Unter dem Schutze seines Sohnes Mundhir tagte dann kurz nach 568 eine Synode in der Gegend von Damaskus, welche d. Tritheiten verdammte (Noeldeke: D. ghassanischen Fürsten. S. 24).

wurde Simon B. von Bēt Aršam. Babai regierte nach Elias Nis. ʻAmr, Bar ʻEbr. 5 Jahre und starb nach ʻAmr i. J. 814 Seleuc. = 502/3. Sein Grab fand er in C.

Moses von Pērōz Šābūr,
Daniel von Karmē,
Joḥannīs von Abaršahr,
Joḥannan von Bēt Zabdai,
Ḥwḥ von Bālād[1],
Mārī von Rīmā,
Moses von Nhargūr, (HS Moss: Nhargūl), 299
Afrahaṭ von Bēt Bagāš,
Kūd(ā)īdād von Ḥarba(t)glāl,
Joḥannan von Maʿaltā[2],
Abraham von Lāšōm,
Abraham von Taḥal,
Māreh Raḥmeh von Bēt Dāsēn,
Joḥannan von Merw,
Šīlā von Hō(r)mīzd Ardašīr,
Jezdegerd von Šūšterē,
Aprēm von Pārs,
Marwān[3] von Prāt dĕ Maišān,
Abraham von Bēt Mhrḳāyē[4],
Abraham von Gūrgān[5],
Joseph von Rai,
Bābai von Mādai,
Aaron von Balāšfarr,

---

[1] Eski-Mossul am Ostufer des Tigris ungefähr 40 engl. Meilen oberhalb Mossul.

[2] Nach Thomas v. Marga II 238 Anm. 4 ungefähr eine Stunde westl. v. Dehok, welches selbst wieder 35—40 (engl.) Meilen nördlich v. Mossul.

[3] Unten: Marī. Vgl. Whright Cat. Brit. Mus. 185.

[4] Unten: A. von Bēt Mhkṛāyē (u.) von Ispahan. Guidi (Z. D. M. G. XXXXIII 399) vermutet darunter: Maharğan, gestützt auf Jakut III 699: „Maharğan, ist ein grosses Dorf zw. Isfahan u. Tabas".

[5] Gurgan (Hyrkanien) d. Land im Südostwinkel des kaspischen Meeres (Noeldeke Tab. 17 Anm. 2).

Brīkīšō' von Bēt Dārāyē,
Mīhrnarsē von Zābē,
Paulos von Šaharkert,
Salomo von Bēt Nūhadrā,
Salomo von Karkā dĕ Lēdān,
Elias von Ḥīrtā,
Emmanuel von Kaškar,
Bōktīšō'[1] von Karkā dĕ Bēt Slōk,
Joseph von Ḥdayab,
Abī[2] von Prāt,
Hōšā' von Nisibis, M.
Maroē[3] B. v. Bēt Lāpaṭ.
Bābai K.

Im zweiten Tišri des zweiten Jahres des friedliebenden, freundlichen Zāmāsp[4], des Grosskönigs, kamen nach dem Willen Gottes auf den Befehl des Grosskönigs und auf den Antrieb des h. gottesfürchtigen Mar Bābai des B. K. nach der (Haupt)stadt von Bēt 'Arāmāyē (sic) wir BB. von verschiedenen Orten, deren Namen sind:

Hōšā' B. v. Nisibis, M. der westlichen Gegenden[5],
Abī B. v. Prat, M. v. Maišān,
Joseph B. v. Arbēl, M. v. Ḥdayab,
Bōktīšō' B. v. Karkā dĕ Bēt Slōk, M. v. Bēt Garmai,
Emmanuel B. v. Kaškar,
Elias B. v. Ḥīrtā,
Emmanuel v. Karkā dĕ Lēdan,
Job B. v. Arzūn,
Isaak B. v. Karkā dĕ Maišān,
Salomo B. v. Bēt Nūhadrā,
Paulos B. v. Šaharkert,
Mīhrnarsē B. v. Zābē,

[1] Būchtīš'ō = v. Jesus erlöst.
[2] Oder Akī wie d. HS v. Mossul; unten Anpī.
[3] Justi (Namenb. S. 197) vergleicht Mahrūī Mondgesicht.
[4] Hs. immer: Zāmesāf oder Zamesāf. — Das wäre also, wenn das erste Jahr des Z. am 20. Juli 496 beginnt, Nov. 497.
[5] 'rb; oder viell 'arab = Bet'Arbaye.

Brīkīšōʿ B. v. Bēt Dārāyē,
Moses B. v. Pērōz Šābūr,
Aaron B. v. Balāšfarr,
Bābai B. v. Mādai,
Joseph B. v. Rai,
Abraham B. v. Gūrgān,
Abraham B. v. Bēt Mhķrāyā u. v. Ispahan,
Joḥannīs B. v. Ṭūs und Abaršahr,
Joḥannan B. v. Bēt Zabdai,
Hwḥ B. v. Bālād,
Mārī B. v. Rīmā,
Moses B. v. Nhargūr,
Afrahaṭ B. v. Bēt Bagāš,
Kūd(ā)īdād B. v. Ḥarba(t)glāl,
Johannan B. v. Maʿaltā,
Abraham B. v. Lāšōm,
Abraham B. v. Taḥal

mit den übrigen BB. die uns brieflich zustimmen namens:

Daniel B. v. Karmē,
Jazdād B. v. Harēw,
Pāpai B. v. Šūš.

Wir versammelten uns alle in guter Gesinnung und in Liebe, zu ehren und zu grüssen unseren ehrwürdigen Vater Mar Bābai, nachdem wir in die Städte SC. gekommen und dem Friedfertigen, Gütigen in der Liebe Christi unsere Aufwartung gemacht. Auch er nahm uns entsprechend seinem Wolwollen als Brüder und Mitglieder dieses väterlichen Principates auf u. zeigte uns die σάκρα, die von dem friedliebenden, am Guten sich gefallenden Zāmāsp, dem Grosskönig ihm geschickt worden war, dass die ihm untergebenen BB. sich bei ihm versammeln und Reformen bezüglich der rechtmässigen Ehe und Kinderzeugung für alle Bundessöhne einführen sollten. Und wir alle, deren Namen oben stehen, führen einmütigen, mit den Gesetzen Christi übereinstimmenden Sinnes die bezüglich der Ehe und Kinderzeugung uns und unseren Heerden geziehmenden Re-

formen ein[1] und erlauben, dass jeder vom P. an bis zum Niedrigsten im Bund, eine reine, öffentliche Ehe mit je einem Weibe schliesse und Kinder zeuge und (trotzdem) seinen Dienst tue. Nur in diesem Punkt stimmen wir jener Synode zu, die zu Bēt Lāpaṭ im Gebiete von Bēt Hūzāyē im Jahre 27 des Grosskönigs Pērōz gehalten wurde und jenem Tomus, der im zweiten Jahre des Balāš zur Zeit des Mar Aḳaḳ in Bēt ʿAdrī begonnen und in Bēt Arāmāyē vollendet wurde, sowie dem wahren Glauben, der durch die Kraft und die Lehren der h. Schrift aufgestellt ist.

Die Anathematismen und Suspensionen aber, die vom vierten Jahre des Kawad bis zum zweiten Jahre des gegenwärtigen Herrn Zāmāsp des Grosskönigs in menschlicher Hartnäckigkeit in den Angelegenheiten der Kirche erlassen und in den Streitigkeiten mit Ueberschreitung der Billigkeit angewendet wurden[2], sei es dass sie von dem seligen Mar Aḳaḳ dem K. und den Seinigen über den trefflichen Mar Bar Ṣaumā B. v. Nisibis und die BB. mit ihm verhängt wurden oder umgekehrt, heben wir auf im Worte Christi, das über Allem mächtig ist. Wer aber mit Recht suspendirt wurde, dessen Suspension soll auch jetzt aufrecht erhalten werden. Alle Schriftstücke und Urteile aber, die von beiden Parteien in Feindschaft ausgefertigt wurden, sollen vernichtet werden und im Worte Christi soll sie niemand zurückbehalten dürfen.

Ferner stimmen wir zu den rechten, von der früheren Vätersynode aufgestellten Gesetzen, welche gerechter Weise die Ehre und den Principat dieses apostolischen Stules und der grossen Kirche von Kōkē approbiren. Von nun an halten wir in einer Eintracht, einer vollkommenen Gesinnung und Liebe ohne Falsch unsern h. Bruder Mar Bābai den B. K. für (unser) Oberhaupt und Allem, was in Gottesfurcht durch ihn gewirkt wird, stimmen wir zu. Wer aber Hochmut besitzt und einen

---

[1] Randbemerkung Chayyats: 1 Reformationes 2 negotium.

[2] Jahr 4 des Kawad beg. 22. Juli 491; Jahr 2 des Zamasp. beg. 20 Juli 497 (Noeldeke Tab. 427 f.). Somit wäre also zwischen Aḳaḳ u. Bar Ṣauma später nochmals ein Streit ausgebrochen.

stolzen, aufrührerischen, diesem Principate und diesem h. Väterstule feindseligen Sinn und sich von dem gesunden Leibe seiner Brüder trennen will, den gehen wir zuerst mit Bitten um Christi willen an, dass er unserm Verkehr nicht fremd werde und wie ein Glied, Bruder und Mitdiener mit uns (sei). Wenn er aber in Widersetzlichkeit verharrt und der Bitte seiner Brüder kein Gehör gibt, so trennt er sich selbst von unserer Gemeinschaft ab und wir haben in nichts mit ihm Gemeinschaft, bis er zum P. geht und als Schüler diesem von uns verfassten Tomus zustimmt.

Die ältere Vorschrift, dass eine Synode der BB. zweimal jährlich beim Haupte der Hyparchie stattfinde, soll auch von uns aufrecht erhalten werden. Insofern aber die Väter festsetzten, dass alle zwei Jahre eine Versammlung aller MM. und BB. bei dem P. stattfinden soll, schien es uns gut, dieselbe von nun an alle vier Jahre zu halten und zwar im ersten Tišri[1]. Wenn aber etwas vor- 302 fällt und dem P. eine Synode aus irgend welchem Grunde innerhalb dieser vier Jahre notwendig scheint, so soll es von allen BB. gutwillig geschehen. Wenn jedoch jemand an einer Krankheit leidet, oder eine unüberwindliche Ursache ihn zwingt und er nicht zu menschlichen Vorwänden seine Zuflucht nimmt — wer in solcher Weise festgehalten ist, sende eine angesehene Person aus seinem Klerus, die von ihm mit Zustimmungsschreiben versehen ist. Wenn er aber verschmäht, so zu tun und mit lügnerischen Vorwänden zu kommen zögert — der ist suspendirt von seinem Dienste, bis er zum P. kommt und dem zustimmt, was in der Versammlung geschah.

Bezüglich der Angelegenheit der Kirche von Bēlapaṭ und des Jazdād B. von R(ēw) Ardašīr M. von Pārs, worüber wir von dem Mar K. erfahren, dass er oftmals schrieb und die Kleriker von Bēlapaṭ sowie den B. Jazdād aufforderte, zur Synode zu kommen, was sie ignorirten und nicht kamen, treffen

---

[1] Nach dem Schreiben der abendl. Väter in Sachen Papas (S. 277) sowie nach dem pseudonic. Marutakanon 10 soll d. P.synode jährlich, nach Isaak can. 6 alle 2 J. sein.

wir Alle folgende Entscheidung und übertragen die Angelegenheit dem Mar K. Wenn von diesem Monat Tišri des zweiten Jahres des Grosskönigs Zāmāsp an bis zum Tišri des dritten Jahres desselben Grosskönigs, das ist die Zeit eines Jahres, Pāpā kommt, dem wahren Glauben der Kirche zustimmt und Unterschrift und Sigel gibt, oder, falls er selbst nicht kommt, durch einen Vertrauensmann seine schriftliche Zustimmung sendet, dem rechten Glauben der Kirche zustimmt und den von uns verfassten Tomus bestätigt, so soll er uns auch als Mitbruder gelten am Werke des Episkopates, den er inne hat und das Bisherige soll vergangen sein. Wenn er aber nicht so tut, so soll das Anathem, das von dieser Synode in Bēt Arāmāyē über ihn verhängt wurde, aufrecht erhalten werden. Ebenso soll B. Jazdād von Rē Ardašīr, wenn er bis zu der oben festgesetzten Zeit nicht kommt, unseren Vater Mar Bābai zu grüssen und ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen und nicht in aufrichtiger Liebe und vollkommenem Frieden Allem zustimmt, was von uns in diesem 303 Tomus geschehen ist, unserem Dienste fremd sein und wir haben mit ihm keine Gemeinschaft. Und jeder, der nicht zurückkehrt, soll abgesetzt und deponirt sein. Wir BB. alle aus den verschiedenen Orten, deren Namen oben geschrieben sind, die wir gegenwärtig bei dem K. Mar Bābai versammelt sind, haben diesen Tomus verfasst, unterschrieben und besigelt.

Ferner haben wir auch dazu unser Sigel gegeben, dass jeder B. der in der gegenwärtigen Conflictszeit vom siebenten Jahre des Kawad[1] bis jetzt in rechtmässiger Wal des Klerus seiner ganzen Stadt gewält wurde, von uns in Liebe und Ehre in der Ordnung des Dienstes seines Episkopates aufgenommen werde. Wer aber in schismatischem Streite ohne Wal des Klerus und gläubigen Volkes seiner Stadt durch irgend welche Vermittlung sich den bischöflichen Titel unrechtmässiger und gewaltsamer Weise aneignete, den weisen wir gemäss den Kirchensatzungen zurück und halten uns ferne von seiner Gemeinschaft.

[1] Beginnt 21 Juli 494. Vielleicht begannen bereits damals die Unruhen gegen Kawad wegen der Mazdakiten.

Ich Šīlā[1] Priester und Archidiakon des Mar Bābai des B. K. des Orientes unterschreibe diesen Tomus auf den Befehl des K. Mar Bābai, der Allem oben Geschriebenen zustimmt und es besigelt[2],

Ich Pūsai D. aus dem Klerus der Kirche von Bēt Lāpaṭ, der Metropole von Bēt Hūzāyē habe von dem ausgezeichneten Mar Marōē dem B. M. den Auftrag erhalten, für ihn zu unterschreiben,

Ich Elias D. und νοτάριος des Mar Hōšāʿ B. M. des Gebietes von Bēt ʿArbāyē[3],

Ich Anpī B. von Prāt, M. von Maišān[4],

Ich Joseph B. v. Arbēl, M. von Ḥdayab,

Ich Mārī B. v. Prāt, M. v. Maišān,

Ich Hōrmīzd D. und νοτάριος des Bōktīšōʿ B. v. Karkā dĕ Bēt Slōk, M. v. Bēt Garmai,

Ich Emmanuel B. v. Kaškar,

Ich Elias B. v. Ḥīrta,

Ich Samuel B. v. Karkā dĕ Lēdān,

Wir Abraham und Mar Simon Kleriker, Priester des Mar Šīlā B. v. Hōrmīz(d) Ardašīr haben von ihm ein Zustimmungsschreiben gebracht,

Ich Samuel B. v. Bēt Nūhadrā,

Ich Joḥannan v. Merw, B.

Ich Paulus B. v. Šaharḳert,

Ich Šīlā Priester u. νοτάριος des Mar Mīhrnarsē B. v. Zābē,

Ich Marcus νοτάριος des Mar Brīkīšōʿ B. von Bēt Dārāyē,

Ich Bābai B. v. Mādai,

Ich Aḥī Priester u. νοτάριος für Mar Aaron B. v. Balāšfarr,

Ich Aḥī Priester u. νοτάριος für Mar Joseph B. v. Rai,

---

[1] Babais Nachfolger und Schwiegervater des späteren Gegenpatr. Elišaʿ. Vgl. bes. M. Aba Brief 4.

[2] So ziemlich die gleiche Wendung findet sich bei jedem Namen.

[3] Somit ist also hier B. ʿA. im weiteren Sinne als mit der Hyparchie Nisibis sich deckend gedacht. Vgl. Budge: Thom. Marg. II 115 Anm. 4.

[4] Oben heisst ders. Abī oder Akī.

Ich Abraham B. v. Gūrgān,
Ich Abraham B. v. Bēt Mhkrāyē dĕ Ispahan,
Ich Jōḥannīs B. v. Tūs u. Abrašahr,
Ich Hwḥ νοτάριος beauftragt von Afrahaṭ B. v. Bēt Bagāš,
Ich Mārī B. v. Rīmā.
Ich Hwḥ B. v. Bālād,
Ich Moses B. v. Nhargūr (HS Moss. Nhargūl),
Ich Joḥannan B. v. Bēt Zabdai,
Ich Joḥannan Priester unterschreibe auf Befehl des Mar Moses[1] B. v. Pērōz Šābūr,
Ich Joḥannan B. v. Maʿaltā,
Ich Kūd(ā)īdād B. v. Ḥarba(t)glāl,
Ich Abraham B. v. Lāšōm,
Ich Abraham B. v. Taḥal,
Ich Māreh raḥmeh B. v. Bēt Dāsēn.
Ich Šūbḥālīšōʿ B. v. Bālād,
Ich Adarhōrmīzd Priester aus dem Klerus von Hōrmīz(d) Ardašīr auf Befehl unseres B. Mār Šīlā,
Ich Abā Priester und νοτάριος des Mar Daniel B. v. Kārmē,
Ich Jezdegerd B. v. Šūšter,
Ich Sīdwrē νοτάριος auf Befehl des ʿbwšṭā B. M. v. Ḥdayab[2],
Ich Šīlā B.
Zu Ende ist die Synode des Mar Bābai[3].

---

[1] HS. Šmʿ.

[2] Viell. zu emendiren ʿAbšōta oder Aftabšād. Vgl. Hoffmann: Auszüge S. 90; Justi Namenb. S. 2. 6.

[3] Diese drei Listen zeigen unter sich manche Abweichungen. 1) Der B. v. Balad heisst Liste 1, 2, 3 Hwh; Liste 3 auch Šūbḥalīšōʿ; 2) der M. v. Pars heisst L. 1 Aprem, der B. v. Rēw Ardašīr im Text Jazdād; 3) Der M. v. Maišan heisst L. 1 Marwan, L. 3 Marī zugleich aber L. 1, 2, 3 Abī; 4) Der B. v. Nuhadra heisst L. 1, 2 Salomo, L. 3 Samuel; 5) Der B. von Ledan heisst L. 1 Salomo, L. 2 Emmanuel, L. 3 Samuel; 6) Der M. v. Ḥdayab heisst L. 1, 2, 3 Joseph; L. 3 überdiess ʿbwšta; 7) Der M. v. Bēt Lapat heisst L. 1, 3 Marōē, im Text Papā. Mag die Verschiedenheit einzelner Namen auf Irrtum der Schreiber

Es folgt die Synode des Mar Abā.

Von Mar Aba besitzen wir jetzt eine ziemlich ausführliche Vita, die Bedjan nach einer Abbeloos gehörigen HS in: Hist. de Mar Jabalaha, de trois autres patriarches etc. S. 206—274 veröffentlichte. Leider entbehrt sie aller chronologischen Angaben. Demnach war er ein literaturkundiger Heide und grosser Christenfeind, Arzabed (Schlosshauptmann) seines Dorfes, wahrscheinl. Hale[1] am Tigris in der Landschaft Radan. Bei einer Fahrt über den Tigris v. dem Scholaren Joseph genannt Moses bekehrt. Kommt mit dem Secretär des Hamargerd[2] Kūdūbūd[3] nach C. Auf d. Drohung des Secretärs ihn zu denunciren, verlässt er ihn und lässt sich in Akd taufen. Geht auf die Schule nach Nisibis, lernt dort in wenigen Tagen den Psalter und befreundet sich mit Maʿnā, den er, da er B. wird nach Arzun begleitet, wo er als Lehrer viele Häretiker bekehrt. Kehrt nach Nisibis zurück und geht ins Römerland, die h. Orte zu besuchen und mit dem Arianer Sergius zu disputiren. In Edessa gesellt sich ihm Bruder Thomas zu, von dem er Griechisch lernt. Erklärt in Alexandrien d. h. Schrift griechisch, kommt nach Athen u. Corinth. Da ihn dort wegen der wunderbaren Heilung einer Aebtissin die Häretiker zu töten suchen, geht er zu Schiff nach CP. u. lehrt dort 1 Jahr. D. „König des Abendlandes“ begehrt ihn zu sehen, wesshalb er, um auszuweichen, nach Antiochien und Nisibis geht. Da er von dem Schisma erfährt, will er in die Wüste gehen. Doch zwingen ihn die BB. der Hyparchie zu bleiben und zu lehren. Wider Willen wird er zum P. gewält. Diese Wal fiel nach Elias Ǧauh. B. O. IIII 181 in d. 9te Jahr Kosrav I (Juli 539—540)[4]. Damit stimmt der Synchronismus der Acten S. 306, wonach das 13te Jahr Kosravs und das 5te Jahr M. Abas zusammen-

beruhen, so ist doch die doppelte Erwähnung bes. der Metropolitanstüle wol anders zu beurteilen. Es handelt sich wol um den erst von Mar Abā beseitigten Unfug, dass wichtigere Stüle von zwei BB. eingenommen wurden, welcher Unfug wol durch die „Conflictszeit“ gesteigert wurde.

[1] Nach d. Vita des Rabban Saba († 487/8) von diesem bekehrt, kirchlich v. dem weit entfernten Lašom abhängig.

[2] Vgl. armen. hamaragar = Steuereinnehmer.

[3] Viell. Chudāibōd „Gott im Bewusstsein habend.“ Vgl. Justi: Namenb. 177.

[4] Nach Amr dag. 535/6.

fallen. Nach S. 314 scheint sie im Februar 540 oder kurz zuvor geschehen zu sein. Seine Hauptaufgabe fand er darin, gleich seinem Vorgänger Paulus die Folgen des fünfzehnjährigen Schismas des Narse und Eliša' zu beseitigen, indem er vor Allem die vielen Gegenbischöfe entfernte und das Eherecht reformirte. Desshalb begann er im folgenden October J. 10 des Kosrav eine Visitationsreise durch Bet Aramaye, Maišan, Pars u. Bet Huzaye, deren Verlauf S. 307 ff. geschildert wird. Bald darauf nach dem Tode des Paulus v. Nisibis brachen dort wegen dessen Nachfolgerschaft Unruhen aus. Ebenso nach dem Tode des gleichnamigen B. in Bet Lapaṭ. In einem von einer Anzal von BB. unterzeichneten Rundschreiben (No. 5) untersagte er, dass ohne seine Mitwirkung ein B. dort aufgestellt werde. In demselben Jahre begannen aber die Magier wahrscheinlich durch die Erfolge des Königs gegen die Römer ermuntert, wieder gegen die Christen vorzugehen, nachdem deren Lage noch i. J. 538/9 sehr glücklich gewesen (Mart. Gregor). D. Mobedan Mobed Dādhōrmīzd verläumdete M. Aba beim Könige als Freund des Kaisers und lud ihn, als der König noch im gleichen Jahre zum Chazarenkrieg ausgezogen war[1], auf die Anklage des Šhrdwr[2] Adorpareh und des Rad v. Pars später auch des Mobed v. Bet Aramaye zur Verantwortung. Die Klagepunkte die während der langen, nun folgenden Verhandlungen vorgebracht wurden, waren: 1) Er bewege viele Magier zum Abfall, 2) er verbiete den Christen, d. „Fleisch des Gemurmels" zu essen, 3) er ziehe d. Gerichtsbarkeit an sich, besonders 4) verbiete er die Verwandtenehen, was vor ihm nicht gewesen sei. Auch zu einer Indemnitätserklärung darüber will er sich nicht verstehen. Da aber nach einigen Tagen der König den Gruss des ihm begegnenden M. Aba freundlich annimmt, greifen die Magier zum Aeussersten und klagen ihn der Apostasie an. Daraufhin wird er gefangen dem übelgesinnten Rad Dād(d)ēn v. Adorbaigan übergeben, der ihn in dem Rustaḳ Prhwr[3], in Srš dĕ Māgōšē. der Centralschule der Magier internirte. Dort bekehrt er viele Magier und weigert sich zur Zeit einer Pest, den Ort zu verlassen. Nachdem er dort 7 Jahre ge-

---

[1] Wol Frühjahr 541 (Mart. Gregor).

[2] Nach Noeldeke (G. g. A. 1880 S. 878) šahr dâwer, „Kreisrichter", gegen Hoffmann (Acten 65), „Reichssecretär".

[3] Wol d. Gebirge Παρυάδρης, Παραχοάθρας, zd. pouruxᵛaϑrā, arm. Parxar. Vgl. Hübschmann: Armen. Gramm. I 66 f.

wesen, ohne sein Haus zu verlassen, Klerus und Volk, die von allen Seiten zu ihm kamen empfangen und viele Ordinationen vollzogen, bewirkt Peṭros Gūrgānārā, ein abtrünniger Kleriker beim König seine Absetzung und die Annullirung seiner Ordinationen. Da er ihn auch heimlich zu ermorden sucht, flieht M. Aba mit Jakob und B. Johannes v. Adorbaigan in einer Nacht im Winter in die Hauptstadt. — Von dieser 7jährigen Verbannung berichtet auch Amr. Bar ʿEbr. erzält ein abgeschmacktes Religionsgespräch mit dem jacobitisch gesinnten König, in Folge dessen er verbannt worden sei. Dagegen dass M. Aba bereits i. J. 541 verbannt wurde, spricht, dass seine Synode nach Elias Ǧauh. i. J. 13 des Kosrav = 543/4 gehalten wurde und zwar wie es nach S. 306 d. HS scheint Dec. Jan. 543/4. Diese Synode nach Adorbaigan zu verlegen, ist immerhin misslich. Doch stimmt die Gesammtzeit seiner Gefangenschaft, wie sie die vita angibt 7 + 3 J. wenn wir sie etwa um die Wende des J. 441 beginnen lassen, befriedigend mit dem Datum seines Anfangs 552 erfolgten Todes überein. Die 40 von dieser Synode aufgestellten Kann. sind mit Ausnahme von 3, 4, 22, 28—38 auf S. 64 f., 41 ff., 334 ff. der HS erhalten. Leider fehlt gerade der wichtigste, welcher nach ʿAmr den Cölibat der BB. wieder einführte. — Nach den weiteren Angaben der Vita schickt nun der König den Farruchdad Hormizd Dz'dgw an ihn, dass er sich über seinen Abfall rechtfertige. Am Hofe gefangen gesetzt, nimmt er zalreiche Ordinationen vor [1]. Später macht er die Reise des Königs nach Adorbaigan mit und wird nach der Rückkehr in die Hauptstadt nach Ps'ī gebracht. Vom Könige befreit, wird er in Folge eines Aufruhres in Huzistan wieder gefangen gesetzt [2]. Auf des Königs Befehl aus den Ketten befreit zieht er mit diesem nach 'stwnā lamedīnātā. Der „Herr“ (chudā) der Hephtaliten schickt einen Priester an den König, dass

[1] Dass d. pers. Gefängnisse unter normalen Verhältnissen ziemliche Freiheit gestatteten, sieht man z. B. aus Mart. Išōʿsabran cap. 9, der im Gefängnisse v. Arbel, v. seinen Klosterbrüdern umgeben ist, BB empfängt, seine Nahrung u. Lebensweise frei festsetzt, an Sonntagen d. h. Communion v. Diakonen sich aus der Kirche bringen lässt. Der Mart. Narse erhält sogar gegen Stellung eines Bürgen unbeschränkten Urlaub.

[2] Gemeint ist hier jedenfalls der Aufstand des in Bet Lapat internirt gewesenen Anōšazadh, eines Sohnes Kosravs und einer Christin, an dem sich bes. Christen aus Ahwaz beteiligt haben sollen. S. Noeldeke: Tab. S. 467 ff. Viell. hängt auch d. Revolte des Abr. bar Awdmihr damit zusammen. S. bes. S. 318 d. HS.

man ihnen diesen als B. ordinire. Das war „nach 9 Jahren des Leidens“ also etwa i. J. 450. Die Ordination geschieht. Vom König nach Huzistan geschickt rettet M. A. vielen Priestern das Leben. Dann nimmt er seine Wohnung an der Kirche von Bēt Narkōs [1]. Dort bekehrt er viele jacobitische Araber, die mit ihrem König [2] zum Grosskönig gekommen. Er starb am Freitag der zweiten Fastenwoche, nachdem er in Adorbaigan 7, am Hofe 3 Jahre gefangen gewesen war, also wol im März 552 (vgl. Syn. Joseph S. 336 d. HS). Dasselbe Todesdatum gibt auch ʻAmr. Die nest. Kirche begeht sein Fest am Freitag nach dom. 6 p. Epiph.

Nach dem Katalog des ʻAbdišōʻ cap. 58 „übersetzte und verdollmetschte“ M. Aba das ganze alte Testament aus dem Griechischen ins Syrische. Nach B. ʻEbr. wurde er in Edessa von dem Jacobiten Thomas im Griechischen unterrichtet „und war ein Verkehr mit ihm, als er (wer?) die Schriften aus dem Griechischen ins Syrische übersetzte“. Nach Mare verband er sich mit Thomas von Edessa, der ihn Griechisch lehrt; Beide übersetzen gemeinsam (den Theodor v. M.) aus dem Griechischen ins Syrische. Amr berichtet an 2 verschiedenen Stellen, dass M. Aba die ganze h. Schrift erklärte und dass ein Thomas von Edessa sein Schüler war. Alle diese späten, sich widersprechenden Angaben lassen sich wol auf die beiden Tatsachen reduciren, dass M. Aba Commentare in die h. Schrift schrieb und dass er von einem Thomas von Edessa im Griechischen unterrichtet wurde, welcher Thomas dann mit dem ein Jahrhundert später lebenden Thomas von Harkel, dem Revisor der Philoxeniana verwechselt wurde. Commentare erwähnt ʻAbdišōʻ in: Genesis, Psalmen, Sprüche, die Briefe an die Römer, Corinther, „die drei folgenden“ und an die Hebräer, sowie Kanonen in die Psalmen. Letztere sind erhalten in cod. syr. 7 der Bibliothek des gr. Patriarchats von Jerusalem [3]. Dagegen war er als Uebersetzer aus dem Griechischen auf dem Gebiete der Liturgie tätig. So enthält cod. K. VI 1 der Propagandabibliothek die von ihm stammende Uebersetzung der Anaphoren des Theodor und Nestorius. Zu der ersteren steht S. 20 die Bemerkung, dass er sie von seiner römischen Reise mitbrachte.

[1] Anscheinend nach Thom. v. Marga III 2 a in Marga gelegen. An der Thüre der dortigen Kirche wurde Šamṭā einer der Mörder Kosrav II gekreuzigt. Guidis Chronik übers. S. 25.

[2] ʻAmr ben al Mundhir.

[3] Ebenso Brit. Mus. add. 7156 u. cod. or. Monac. 147 (syr. 4).

und mit Hilfe des Lehrers Mar Thomas von Edessa übersetzte. Zu Letzterer heisst es S. 28: „Als er nach Bēt Rhōmāyē kam, übersetzte er die Anaphora des Mar Nestorius und alle seine Werke aus dem Griechischen in das Syrische, wie Mar Johannes der K. in der Homilie über die Väter bezeugt". 'Abdīšō' führt ihn dagegen im Kat. cap. 20 im Verein mit Thomas nur als Uebersetzer der Nestoriusanaphora an, die Tragödie, das Buch des Heraclides[1] und der Brief an Kōzmā[2] seien dagegen zur Zeit des Paulus (des Vorgängers M. Abas?) übersetzt worden. Selbständig war M. Aba auf diesem Gebiete tätig, indem er den noch, wenn auch in Ueberarbeitung in Gebrauch befindlichen Ritus der Consecration des P. festsetzte (Vgl. B. O. IIII. 667 ff.). Auch enthält d. Nachtofficium ein Gebet des „M. A. oder wie Andere sagen des Mar Thomas v. Edessa", d. Morgenofficium ein solches des M. A. oder Ephraem (übers. v. Maclean: East daily off. S. 98. 125). An kanonistischen Arbeiten erwähnt 'Abdīšō': Synodalbriefe über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, Kanonen und Kirchengesetze. Bestimmungen über die Ehe finden sich in unserer HS S. 577 ff.

Das[3] ist das Exemplar der kirchlichen Tomi, die durch die Gnade Gottes verfasst wurden von dem Haupte der BB. dem h. Mar Abā dem P. und den Gott liebenden MM. mit den übrigen BB. in diesem Monate Šahrīr des dreizehnten Jahres der Sieghaftigkeit des wolwollenden, barmherzigen, Gutes tuenden Kosrav des Grosskönigs[4], den die Gnade Gottes erhält und im fünften Jahre des Patriarchates des Mar Abā[5], des K. P. nachdem durch die Gnade Christi des Herren, durch die Liebe Gottes, seines Vaters und die Mitteilung des h. Geistes,

---

[1] Von diesem soll neulich eine durch Goussen bei den „pers. Nestorianern" genommene Abschrift der Strassburger Universitätsbibliothek einverleibt worden sein. Vgl. Goussen: Martyrius-Sahdona S. 19.

[2] Das ist wol jener „Kōzma, Haupt der Gläubigen in Antiochien", an den ein Collegiatschreiben über Nestorius S. 649 ff. uns. HS erhalten ist.

[3] Einleitung des Sammlers.

[4] Kosrav I Anōšarwan, dessen erstes Jahr (nach Noeldeke) beginnt den 12. Juli 531. Somit hätten wir Dec. Jan. 543/4.

[5] Wenn die Wal des M. A. im J. 9 des Kosrav in SC. stattfand (Elias Damasc. B. O. III 78 IIII 181; vgl. S. 314 d. HS), so ist der Synchronismus richtig.

das Patriarchalschisma, das Mar Elīša' und Mar Narsē verursacht, vollständig gehoben war [durch die Wiederherstellung] der Einheit der Patriarchalgewalt in SC. im ganzen Orient und den benachbarten Gebieten durch die Bemühung des Mar Abā zugleich mit der Synode der h. Gott liebenden MM. und BB. die mit ihm versammelt waren. Und nachdem die Kanonen aufgestellt waren über die Sitten, welche dem Leben derer entsprechen, die im Geheimnisse der geistigen Kindesannahme des ewigen Lebens getauft sind, nachdem er sich selbst geopfert, er das Haupt der BB., der P. hinzugehen in die Kämpfe für den Namen Christi und die Kanonen seiner h. Kirche und nachdem er aus den Kämpfen hingegeben worden war in die Verbannung für die Wahrheit, da liess ihn die Gnade trotzdem nicht (nutzlos) verschollen gehen. Vielmehr habe ich mir 307 Mühe gegeben zur Befestigung, Bekräftigung und Begründung der Constitutionen und Kanonen der Einheit der katholischen Regierung, die nach apostolischer Ueberlieferung auf den Patriarchalstul der Kirche von Kōkē in der Stadt S. übergegangen ist, aus welchem jede Regierung des ganzen Orients und der benachbarten Gebiete entspringt, sowie bezüglich des wahren Glaubens und der Bestimmungen über den christlichen Wandel der Kinder der Kirche die während seiner Verwaltung verfassten Schriften zu sammeln. Zu diesen gehört die rechte Synode der prāksīmsṭīā ἡγεμονική[1]. Dazu gehören (die Schriften) über die ὀρθοδοξία bezüglich des Glaubens, die gesunde (Lehre) enthalten (?)[2]. Andere gehen auf die πολιτεία der rechten Sitten[3]. Andere handeln von der Absetzung der zwei πρόσωπα, welche ein Schisma hervorriefen[4], sowie über die Reconciliationen und Festsetzungen, die geschahen und über diejenigen, von

---

[1] Bar Bahlul (ed. Duval Sp. 1627): Prksīmīstīkū der Verbesserungen ἡγεμονικαί, nach Bar Sarošwai: 'Acten der Regierungsreform" (πράξεως τύποι ?). Gemeint ist der Bericht über d. Visitationsreise Mar Abas.

[2] Brief 2. S. 50. 60 ff.

[3] Brief 6. S. 3 ff. 46 ff.

[4] Brief 4. S. 322 ff.

denen sie geschahen. Andere handeln von den Bestimmungen und Kanonen aller Verschiedenheiten der Kirchenregierung[1]. Eine andere (Schrift) ist πρακτική[2], welche die meisten in sich fasst und jeder einzelnen Erklärungen beifügt. Und so fort.

Erstens Pr(ak)sīmīsṭīḳū der Reform ἡγεμονική. In folgender Weise.

Im ersten Tišri, welches ist der Tirmah des zehnten Jahres des barmherzigen, Gutes tuenden, [des Herrschenden] im Gebiet seines Königtums in körperlicher Gesundheit und geistiger Freude in barmherzigem Willen und guter Gesinnung eine Länge von Jahren, des Grosskönigs Kosrav[3], beschützt durch die göttliche Gnade, nachdem durch die Gnade Gottes, des Schöpfers, Herrn und Regenten des Alls und durch die Bereitwilligkeit des zweiten Koreš, der alle Könige übertrifft — ja gnädiger und barmherziger als Koreš ist Kosrav der Grosskönig — dessen Herz Christus der Erlöser aller Geschöpfe wegen seines guten Willens bewegt, dass er beständig alles Gute seiner h. Kirche ersinne[4] und zugleich auch durch die 308 Bemühung und Wachsamkeit der wahren Priester, der eifrigen MM. und BB. der verschiedenen Orte und auf das Gebet aller Heiligen vollständig aufgehoben und hinweggeräumt war das Patriarchalschisma, verworfen vor Gott und absurd vor den Menschen wie ein Weib das zwei Männer und wie ein Leib, welcher zwei Köpfe hat, welches (Schisma) ungefähr fünfzehn Jahre über alle Kirchen im ganzen gepriesenen Perserreiche, dem übrigen Orient und den benachbarten Gebieten geherrscht hatte durch die Nachlässigkeit derer, welche sich selbst liebten, welche nicht vor dem Umsturz der apostolischen Kanonen zurückscheuen, vor denen selbst die Teufel mit Satan ihrem

---

[1] 'Abd. v. Sauba Bücherkatalog cap. 59: „item (composuit) canones de regimine et constitutiones ecclesiasticas." Wahrscheinl. Bf. 5.

[2] Gemeint ist wol die ep. pragmatica über d. Patriarchenwal B. O. IIII. 643.

[3] Also Oct. 540.

[4] Noch 100 J. später erkannten pers. Christen in rührender Weise an, wie Kosrav sie ausgezeichnet, als sie seinen unglücklichen Urenkel Jezdegerd III begruben. S. Noeldeke: Tab. S. 162.

Herren zittern, steht nunmehr fest die Einheit der Regierung bei dem Patriarchalstule, der nach apostolischer Ueberlieferung in SC. den berühmten Städten von Bēt Arāmāyē aufgerichtet ist. Und von der Regierung dieses apostolischen, väterlichen Stules [gehen aus] und werden überliefert die geistigen Ordinationen, die Approbationen, [die Rechte] und Dispensen ohne Ansehen der Person für alle [Stufen] und Ordnungen des apostolischen Priesterdienstes an alle Orte und Städte des ganzen [gepriesenen] Landes der Perser mit dem übrigen Orient und den benachbarten Gebieten. Da erstarkte die Schwäche des h. Christum liebenden (χριστόφιλος) Mar Abā und (er visitirte jede) einzelne von den (dreihundert) zweiundsechzig grossen Städten [1]. Er wendete sich von Kīdīs von der Pforte des Reiches [2] .... von Pērōz Šābūr, der Stadt der Araber [3] .... wurde auch beruhigt, nachdem sie schon lange in Erregung gewesen. Ohne Zögern zog er hinab nach dem Gebiete von Kaškar und die Gnade Gottes, die ihm half, [trieb an] den Geist der heiligen, Gott liebenden (BB.) Mar Paulos B. M. von Bēt Lāpaṭ und des ganzen Gebietes von (Bēt) Hūzāyē [4], Mar Šalmai B. von Karkā dĕ Lēdān [5], Mar Mīhrnarsē B. von Zābē [6], Mar Šīlā B. von Hōrmīz(d) Ardašīr [7], Mar Elīšaʿ

[1] Dem Mart. Narse wird durch e. Sacra Jezdegerd II zur Sühne für d. Entweihung eines Pyraeums befohlen, „dass er Feuer sammle von den 366 Ortschaften und es in jenes Haus bringe, dessen Herd er herausgerissen u. dessen Feuer er ausgelöscht“. Bedjan IIII 176. — Vgl. zum folgenden Brief 5 des Mar Aba S. 322.

[2] Lücke v. einem Wort.

[3] Ders. Beiname im Mart. Gregor. D. Stadt gehörte zum Vasallenstaate v. Hira.

[4] Unterschreibt S. 319; sein Tod S. 332. Vgl. S. 50.

[5] Später zu Pērōz Šābūr mit dem Mart. Georg im Gefängniss (Hoffmann S. 84; Bedjan Hist. u. s. f. S. 378).

[6] Kam später, um Schutz wegen der Zerstörung der Kirchen zu suchen, an den Hof nach SC. und wurde dort gefangen gesetzt. — S. auch S. 319. 333. 50.

[7] Wird mit seinen Untertanen ausgesöhnt S. 310; unterschr. S. 334, viell. auch Syn. Joseph S. 354.

B. von Šūšterē[1], Mar Kosrav B. von Šūš[2]. Und sie kamen 309 bei ihm zusammen zur Stadt Zīzwrdā, wo durch viele Belehrung, Ermahnung und Bitten alle Einwohner von Kaškar sich mit einander versöhnten. Gewält und als Hirt ihnen vorgesetzt wurde Mar Samuel[3], der mit dem ganzen Gebiet, über das er gesetzt wurde[4] —. Auch wurden jetzt zur Zeit des Friedens Mšršīā und Samuel, die mit einander zur Zeit der Anarchie um den Episcopat gekämpft hatten des Titels und Dienstes desselben entkleidet und unterwarfen sich mit grosser Freude dem Mar Samuel als ihrem B., indem sie vor ihm als Priester dienten, wie ihnen von der Billigkeit der kirchlichen Kanonen zugestanden wurde.

Von dort zog der h. Christum liebende Mar Abā weiter mit denselben Gott liebenden BB. und mit Mar Samuel und sie kamen in das Gebiet von Maišān. Und nachdem sie unterwegs an verschiedenen Orten viele Reformen eingeführt, kamen sie nach der Stadt Prāt, der Metropole von Maišān, wo sie den Taimāi bar Dādīšōʿ[5], der durch die Spaltungen und Streitigkeiten, die er erregte, ein böser Knecht in der Kirche Gottes war, ausschieden, vertrieben und vom Range, Dienste, Titel und der Regierung jeden Episcopates in alle Ewigkeit ausschlossen gemäss den Eiden, die er gebrochen und dem Anathem, das er auf sich geladen. Auch von dem Priestertum und Diakonate wurde er suspendirt und von dem Sacramentsempfang sowie dem Verkehr mit den Gläubigen anathematisirt, bis er Reue zeige und man ersehe, ob er würdig sei, als Priester oder Diakon zu dienen. Dagegen wurde der Gott liebende Mar Joḥannan auf die Aufforderung und Erlaubniss des Mar (Abā) und der MM. und BB. hin als B. M. aufgestellt und im Episcopat der Stadt Prāt als M. derselben und des ganzen Gebietes von Maišān bestätigt.

[1] Nimmt den Simon v. Nisibis auf S. 312; unterschreibt S. 319, 334; viell. auch Syn. Joseph S. 354.

[2] Unterschreibt S. 319. Vgl. auch S. 50.

[3] Seine Unterschrift S. 334.

[4] Der letzte Teil des Satzes scheint ausgefallen.

[5] Vgl. den palmyren. Namen Θαιμει תימי (Hoffmann S. 21).

310 Von dort zogen die Väter nach Hōrmīzd Ardašīr dĕ Hūzāyē und es schloss sich ihnen der Gott liebende B. Abraham von Rīmā[1] an. Nachdem sie dort dringende Reformen vorgenommen, und die Eintracht Christi durch die Versöhnung aller dortigen Einwohner mit ihrem Hirten, dem Gott liebenden Mar Šīlā befestigt, zogen sie hinab in das Gebiet der Perser. Und nach einander visitirend und reformirend, was ihnen unterwegs vorkam, gelangten sie nach Rē Ardašīr. Ebenso Mar Abraham B. von Bēh Šābūr[2], Mar Kardag B. von Ardašīr Kurrah[3] und Mar David B. von Kīš[4], welche am Schlusse sich ihnen anschlossen. Sie blieben dort nicht wenige Tage, bis sie bestätigten das Anathem, die Vertreibung und Absetzung des Isaak[5], der dort B. gewesen und mit Recht aus dem Episkopat vertrieben worden war, sowie des Išōʿbōkt[6], der nach ihm sich erhoben und sich selbst unkanonischer Weise B. genannt hatte und derjenigen, die von einem der Beiden den Bischofstitel oder (den) irgend eins Ranges des Kirchendienstes erhalten. Nachdem aber Išōʿbōkt Busse tat für das, was früher von ihm ungiltiger Weise geschehen war (und) indem (somit) das Schisma abgeschlossen war und er jetzt gutwillig die Abdankung und Absetzung von der Regierung und dem Titel des Episkopates, den er unkanonischer und unberechtigter Weise getragen, schrieb und unterzeichnete, nahmen ihn der P. und die BB. in Liebe auf, gaben ihm Frieden und erlaubten ihm, in dem Dienste zu bleiben, den er kanonisch empfangen hatte

[1] Unterschreibt S. 319. 334. — Viell. nicht d. oft erwähnte Rīmā, weil dieses in Maišān; sondern d. anscheinend nahe bei Ledan gelegene Šdbūr, das „aramaeisch“ R'mā heisst (Bedjan II 210).

[2] District in Pars. Dort hatte Šapur II viele gefangene römische Christen angesiedelt. Bedjan Acta M. II 208.

[3] Kreis und Stadt in Pars, diese angeblich v. Ardašir I erbaut; gegenwärtig Fīrūzabād. Vgl. Noeldeke Tab. 11, 19.

[4] Viell. d. hauptsächl. v. Perlenfischern bewohnte Insel „Kās genannt Kīs“ im pers. Meer. Dimiški Kosmogr. S. 166.

[5] Wol d. Nachfolger des unter Babai S. 302 genannten Jazdad.

[6] Von einem J. M. v. Pars finden sich Entscheidungen (dīnē), die P. Timotheus I aus dem Persischen in d. Syr. übersetzte in cod. Mus. borg. K. VI 3 p. 47 ff.

und im priesterlichen Ehren(amte) zu verharren, wenn er verlange perficirt zu werden in der Ordination des Priestertums, wie auch alle perficirt wurden, die von ihm oder vor ihm von Isaak den Titel des Priestertumes und des Dienstes erhalten 311 hatten und die reconciliirt wurden, nachdem sie Busse gezeigt und kanonisch ordinirt wurden. Nachdem dieses und solches bestimmt und auch Mar Aḳaḳ, der B. M. abgedankt hatte und für ihn der ausgezeichnete, Gott liebende Mar Mā'na[1] gewält worden war, der die Ordination vom P. und den BB. mit ihm erhielt und als B. für Rē Ardašīr sowie als M. für sie und alle Städte der benachbarten Gebiete aufgestellt wurde, zogen von dort fort der Christum liebende P. Mar Abā, sowie die MM.: der Gott liebende Mar Paulus und Mar Ma'nā und die BB. Mar Šalmai, Mar Mīhrnarsē, Mar Šīlā, Mar Elišaʿ, Mar Abraham, Mar Kosrav und Mar Kardag[2].

Und nachdem B. David (von Kīš) ihren Segen erhalten und heimgekehrt war, zogen sie weiter. Und sie kamen mit Christi Hilfe in dieses Gebiet der Hūzāyē, indem sie nach einander Vieles visitirten und reformirten, was ihnen vorgebracht wurde und wovon sie vernahmen in den Dörfern und Niederlassungen am Wege von Pars bis nach Bbnī einer Ortschaft der Hūzāyē. Nachdem Mar Abraham B. von Bēh Šābūr von dort wegen einer dringenden Ursache heimgekehrt war, zogen sie weiter, reformirten Alles, was nottat in den verschiedenen Ortschaften von Sūrag[3] und kamen nach Šūšterē, indem sie den Simon aus Nisibis vor ihre Synode luden und darüber eine Untersuchung anstellten, dass er sich unrechtmässiger Weise als B. gerirt, was ihm, da er den Episkopat überhaupt nicht erhalten, nicht zustand und dass er (mit) Uebertretung des Kanons Viele zu Priestern und Diakonen ordinirte, denen solches nicht zukam, wobei er selbst nicht einmal besass, derartige Gnaden zu verleihen. Nachdem 312

[1] Seine Unterschr. S. 319; Zustimmungsschreiben S. 333.

[2] Samuel v. Kaškar fehlt.

[3] Ein Kreis (Šahr) in Huzistan arab. Surraḳ, mit d. „grossen Stadt Dūraḳ“ Istahri S. 89, 95.

er aber grosse Reue bewiesen und vollkommene Busse dafür geleistet, dass er sich selbst fälschlich B. genannt, als B. Functionen verrichtet, die er auch nur dem Namen nach, nicht in Wirklichkeit verrichtete, und die Urkunde der Absetzung und Abdankung von Titel, Dienst und Regierung von Sūrag, Rām Hōrmīzd[1] und anderen Orten besigelt, gaben sie ihm Frieden und er erlaubte ihm als Priester in Šūšterē zu dienen, wo ihn der Gott liebende Mar Elīša' der B. von Šūštere anweise[2]. Nachdem sie dieses und Aehnliches auch in Šūšterē reformirt hatten und diejenigen, welche von Simon rein gesprochen waren, reconciliirt und durch die Ordination perficirt worden waren, wie auch geschehen war denen in Pārs und den verschiedenen Gegenden, kamen sie zur Metropole Bēt Lāpaṭ, wobei sich ihrer Synode auch der Gott liebende Mar Simon B. von Pērōz Šābūr[3] anschloss.

Es verharrte aber in seiner frechen Unverschämtheit jener sogenannte Abraham bar Awdmīhr von Bēt Lāpaṭ, baar aller Verständigkeit, Ehrbarkeit und Gottesfurcht, aber voll, ja überfliessend von aller Verwegenheit, Streitsucht und Schamlosigkeit, verworfen durch Anatheme und Bindungen von Jugend an. Zuerst war er wegen Unzucht von dem seligen Mar Bwzḳ gerichtet worden. Ebenso war er von dem seligen Mar Šīlā dem K. suspendirt und anathematisirt worden, damit er sich von seiner Unreinheit abwende und in rechter, christlicher Art wandle. Ohne jedoch von diesen (Dingen) frei zu werden, da er keine Busse dafür leistete, wagte er es sogar, trotz des Verbotes dem Priestertum zu nahen. In Folge dessen mehrten sich gegen ihn die Vorwürfe von Seiten aller Verständigen
313 und neue Anatheme und Bande kamen über ihn. Und da er für das Vergangene noch nicht Sühne geleistet wegen der überaus schmählichen Spaltung, die in jener Zeit die νόμοι in den Kirchen Christi ergriffen hatte, erhielt er in Folge der-

[1] Ein Kreis in Huzistan von Hormizd I eingerichtet, an den von Surraḳ anstossend. Noeldeke Tab. 46, 146.

[2] Er unterschr. S. 320 als Priester v. Šušter.

[3] Unterschr. S. 320. Anscheinend später abgesetzt (Ep. pragm.).

selben Gelegenheit und fand günstige Umstände, nach Wunsch die h. Gefässe des furchtbaren Dienstes der Mysterien Christi zu rauben. Er verpfändete sie, mietete um ihren Erlös Taugenichtse und Huren, verstreute Bestechungen, verteilte Gaben und gewann die προστασία über Leute, denen die Wahrheit gleichgiltig war. Er sendete nach dem Taimai [1], dass er mit Uebertretung der Kanonen komme, ihn zu verunreinigen [2]. Doch konnte der böse Taimai nicht zu ihm kommen, weil er zurechtgewiesen wurde von den Vätern dieses Gebietes, die ihn abhielten, eine fremde Grenze zu überschreiten, um die von den Aposteln gesetzten Grenzen (Bestimmungen?) aufzuheben und es zu wagen, Ordinationen zu erteilen und ehebrecherischer und feindseliger Weise andere BB. hinzuzufügen. Auch hatte Taimāi am Altare geschworen, nicht in diese Stadt zu kommen, um einen anderen B. zu dem gesetzlichen hinzu zu ordiniren und Taimāi, sowie Bar Sāhdē und Brīk Māreh, seine Genossen hatten Ausschliessung und Anathem über sich selbst verhängt: „Wenn wir durch unsere Verabredung in Bēt Lāpaṭ oder anderswo es wagen, einen anderen B. für Bēt Lāpaṭ zu ordinieren, so wollen wir von allem Priesterdienste abgesetzt und deponirt sein und unsere Ordination soll nicht geschehen sein. Da nun diese nicht nach Bēt Lāpaṭ kamen, ging ihnen Abraham nach Maišān nach, indem er (von Begierde) nach dem Principate brannte wie eine Hündin, die in ihrer Brunst dem Hunde nachtollt und da er ihnen, wie sie bekannten, Pferde, Geld [3] und Kleider austeilte, liessen sie sich verführen und gingen hinweg über die Eidschwüre und Anatheme, die sie auf sich genommen. Sie vermeinten den Abraham zu ordiniren, der von ihnen (nur) verunreinigt wurde. Nicht nur, dass sie ihm die (Ordinations)gnade nicht erteilten, verloren sie vielmehr um seinetwillen selbst ihre Würde, da in Folge dessen 314 zu den Anathemen und der Deposition, die sie auf sich selbst

[1] T. bar Dadīšō͑ von Maišan; s. S. 309.

[2] D. h. ihm ungiltig zu ordiniren. Tarteš, beschmieren, gebrauchen d. Copisten gerne in ihrer Pseudodemuṭ von sich selbst.

[3] Wortspiel: sūsyē, zūzē.

genommen und wodurch sie vom Priestertum deponirt waren, über sie und jenen frechen Abraham auch ein schreckliches Gericht der Verstossung von den MM. und BB. und besonders von dem seligen P. Mar Paulus[1] verhängt wurde. Nach dessen Tode wurde die Lösung und Absetzung jener genannten Verwegenen bestätigt von den MM. und BB. die sich versammelten zur Wal der für das Patriarchat bestimmten Person.

Hernach bekannte vor dem Gott liebenden P. Mar Abā, den MM. und BB. die mit ihm in Bēt Arāmāyē versammelt waren, jener freche Abraham, verfasste und besiegelte seine καθαίρεσις, die so lautet: „Im Monate Šebaṭ des neunten Jahres des barmherzigen, Gutes tuenden Kosrav (Februar 540) des Grosskönigs, bewahrt durch die göttliche Gnade, bekenne ich Abraham bar Awdmīhr der Hūzite aus Bēt Lāpaṭ, dass ich in dieser Zeit nach dem Tode des seligen, jeden guten Gedächtnisses würdigen, h. Mar Paulus, da mit Hilfe der göttlichen Gnade für ihn der Christum liebende Mar Abā, die Regierung des Patriarchates übernahm, ihn zu begrüssen kam in der Meinung, dass er ruhig über meine Sache hinweggehen und mich vielleicht ohne Untersuchung annehmen werde. Da er aber bereits von mir gehört und durch Schreiben erfahren hatte: „er ist anathematisirt und abgesetzt", nahm er mich nicht nur durchaus nicht auf, sondern bestätigte vollkommen die gegen mich (ergangenen) Anatheme, indem er verbot, dass irgend ein Gläubiger mit mir verkehren dürfe. Auch durfte ich in den Städten SC. nur drei Tage bleiben. Das schien grausame Strenge und doch erwuchs mir daraus grosser Nutzen. 815 Denn die darin liegende Bitterkeit verlieh mir das Bewusstsein meines Fehltrittes. Denn da ich sah, dass jeder mich wie einen Fremden hielt, regte sich in mir die Reue und bemächtigte sich meiner die Trauer und ich stand an der Thüre des Hauses des K. barfuss, ohne Schuhe und (Kopf)bedeckung (?seyāmā) in grosser Betrübniss. Als Mar Abā das erfuhr, war es wolgefällig in seinen Augen. Er liess mich vor sich

[1] D. Vorgänger M. Abas; er regierte ungefähr ein Jahr.

kommen und als ich eintrat, erteilte er mir vor den MM. BB. und angesehenen, gläubigen Laien, die mit ihm von dort, von den Städten von Bēt Hūzāyē und von verschiedenen Orten versammelt waren, eine grosse, der Zeit und den Umständen angemessene Belehrung. Für die verschiedenen Arten und Fälle meiner Vergehungen von Anfang an bis jetzt, wie er sie gehört und erfahren hatte aus Schriftstücken, die man (wahrheits)getreu gegen mich verfasst hatte, verlangte er detaillirte Rechenschaft von mir. Es wurde mir aber auch in aller Langmut erlaubt, Alles was ich zu insinuiren, zu antworten hatte, zu sagen. Da ich aber glaubte, dass meine Worte mich rechtfertigen würden, wurde ich aus ihnen schuldig befunden, indem unser Vater der P. mit seinen MM. und BB. meine Worte unter einander verglich und meine falschen Aussagen sich widersprachen. Da sie nun mit all dieser Versöhnlichkeit und Freundlichkeit, mit väterlicher Sorgfalt, in aller Barmherzigkeit sich gegen mich benahmen und ich ihre Belehrung hörte, die gerecht urteilte und barmherzig verband, da pries ich Gott den Allherrn, der seiner Kirche in seinem Christus feste Hoffnung gegeben, dass er mich würdig gemacht, für meine Wunden in so gerechtem Gerichte Heilung zu erhalten und ich wurde erschüttert in meinem Gemüte darüber, dass, nachdem ich nicht einmal als Diakon und Presbyter kanonisch diente, wie aus den Schreiben des seligen K. Mar Šīlā und des B. Mar Bwzḳ hervorgeht und wie ich selbst jetzt einsehe, ich mir eine neue Wunde hinzufügte, bitterer als jene ersten, indem 316 ich mir den Bischofstitel beilegte und der anathematisirte Taimāi, baar jeder kirchlichen Würde mich ordinirte, der sowol sich selbst das Anathem zuzog als auch von den MM. und BB. anathematisirt wurde. Nicht erteilte er mir den Episkopat, da er ihn ja selbst nicht besass, noch erhielt ich von ihm in irgend einer Weise die Priesterweihe, indem er vollständig derselben entblösst war. Desshalb bitte ich unsern Vater Mar Abā und die MM. und BB. mit ihm, vor Gott um Erbarmen für mich zu bitten, dass er mir Sühne gewähre wegen des Bischoftitels, den ich mir ungiltig zugeschrieben und wegen

der Schäden und Bedrängnisse, die wegen mir in der Kirche Christi entstanden, indem ich alle Anatheme und Bindungen annehme, die auf mich gelegt wurden in der Versagung dieses Titels zuerst von dem seligen Mar Paulus dem P. und seinen MM. und BB.; dann von den MM. und BB., die sich versammelten zur Wal eines geeigneten P., und endlich jetzt von unserm Vater Mar Abā und seinen MM. und BB. [mit ihm], indem ich mit Bindungen und Anathemen belegt bin. Ich nehme an aus ganzer Seele und ganzem Herzen, um dieser Sünde zu entrinnen und mir durch Busse geistige Heilung zu erwerben, (dass) ich (sein soll) in diesen Bannungen, die mir wegen meiner grossen Uebertretung auferlegt wurden. Und ich setze mein Wort, dass ich in den mit meiner eigenen Zustimmung mir auferlegten Anathemen mich nicht mehr B. nennen lassen kann noch darf. Wenn ich von heute an mich noch selbst B. nenne, oder einen, der mich in meiner Gegenwart so nennt, nicht zurechtweise, oder wenn ich höre, dass man mich irgendwo so nennt, darüber Freude habe, statt vielmehr darüber betrübt zu sein und diese Sünde und diesen Titel, der mir nicht gehört und den ich nicht führen darf, zu fliehen, so 817 will ich auch vom Range des Presbyterates und Diakonates, in deren Einem oder in Beiden ich dienen zu dürfen hoffe, wenn ich mich von meinem früheren Wandel gebessert habe, gebunden und anathematisirt sein. Dieses Urteil habe ich Abraham geschrieben und besigelt. Ich Abraham bar Awdmīhr. Zeugen sind: Mar Johannan M. von Ḥdayab, Mar David B. von Pīdī' ngrn[1], Mar David B. von Mrẇn[2] und die Kleriker des väterlichen Stules der Städte Beh Ardašīr und Ktesiphon, die Priester und Kirchenvorsteher: Melchisedech, Simon, Aḥī von Gīrīn, Šeyalī[3], Mārī, Brīkyahbeh, Isaak, Šābūr, Zekā Išōᶜ, Samuel, Jakob, Osee, Daniel, Abraham, Abraham,

---

[1] Viell. Feid en-Neǧran; doch ist mir ein F. nur im Neǧd bekannt.

[2] Wol in Mazūn zu verbessern; doch erwähnt Amr S. 40 einen D. M. v. Merw als Schüler Mar Abas. Ueberdies findet sich ein Mrwn im Gebiet v. Ḳaṭar b. Bedjan II 491.

[3] Sic; viell. Šīlī; vgl. Justi Namenb. 301.

Bābai, Ḳāyōmā, Brīkyahbeh, Simon; die Diakone: Aḳaḳ, Brīkīšōᶜ, Sergius, Bālōē, Isaias, Jakob, Osee, Abraham, Jakob, Pūsai und Aḥai. Auch bat ich den ehrwürdigen, von Gott erwälten Mar Abā B. P. und er setzte sein Sigel darauf und bestätigte es."

Da nun dieser Abraham untergegangen in seiner Bosheit seine Hoffnung gänzlich abgeschnitten sah, tat er hier nach seiner Rückkehr aus Bēt Arāmāyē weder Busse, noch gehorchte er seinem B. dem Gott liebenden Mar Paulus dem M., sondern er ging hin und verübte Torheiten nach seinem Brauche. Er sammelte zu seiner Unterstützung Taugenichtse und Huren zugleich mit Juden und vornehmen Lebemännern[1], die sich ihnen anschlossen und nahm seine Zuflucht zu solchen, die in Bösem ihm die Hand reichten und suchte die Kirche, welche genannt wird Bēt Mīhr [Būzīd][2], zu spalten und hoffte, durch das Urteil der Aussenstehenden das kirchliche Urteil zu verwirren. Der P. die MM. und BB. mit ihm hatten Geduld, bis er alle seine Mittel erschöpft. Nachdem er aber zuletzt auch im Gerichte der Aussenstehenden überführt worden war nicht nur 318 von Ddw'hmr'grw'wstndrē[3] den Mopets und Machthabern des Gebietes der Hūzāyē und den Richtern desselben, sondern auch von denen, deren προστασία er besessen, die sogar befahlen, dass er geschoren, gefoltert und an Händen und Füssen gebunden werde (und zwar) nicht er allein, sondern auch diejenigen, welche ihm zugestimmt, falls sie in ihrer Hartnäckigkeit mit ihm verharrten[4], wurde über ihn bestimmt, dass er

[1] Lūstē = λῶστοι; vgl. Payne Smith thes. col. 1912, Bar Bahlul col. 954: „Ich fand dieses Wort im Synodos verbunden mit Juden und Harraniern." Oder viell. zu corrigiren: lesṭāyē λῃσταί = Räuber.

[2] Vgl. S. 320.

[3] Der erste Bestand ist wol der Titel: Rad Oberhaupt eines Kreises; zum zweiten vgl. arm.: hamaragar, Steuereinnehmer; zum letzten: „Wegen der Ehre der Bewachung der Grenze war er 'wstandārā in Nisibis" Bedjan H. d. M. Jahbl. et 3. a. p. S. 435. Wol pers. ōstāndārā „Provinzialstatthalter"; Hübschmann: Arm. Gramm. I 215.

[4] Von einem Aufruhr in Huzistan, der aber in die letzten Jahre seiner Regierung fällt, berichtet auch d. vita M. Aba (Bedjan: a. a. O. S. 264 ff.).

lebenslänglich gefangen sein solle, wie er verdient. Er aber floh und fiel nicht in (ihre) Hände, während Andere für ihn gefesselt wurden. Da erliessen auch der P. und die MM. und BB. mit ihm über ihn als einen Unbussfertigen gerechtes, seiner Sünde und Bosheit entsprechendes Urteil. Wie ihm vollständig Titel, Dienst und Regierung des Episcopates entzogen wurde, den er sich fälschlich zugeschrieben, so deponirten und verjagten sie ihn auch im lebendigen, göttlichen Worte, das Höhe und Tiefe beherrscht aus dem Presbyterat, Diakonat und jeglichen Dienste des Bundes ohne Hoffnung für immer. Auch von dem Betreten der Kirche, dem Empfang der h. Sacramente und dem Verkehr mit den Gläubigen anathematisirten sie ihn und schlossen ihn aus (jedoch) auf die Hoffnung hin, dass er Busse tue, so dass, wenn es sich findet, dass er Busse zeigt, er die Erlaubnis erhalten soll, die Kirche zu betreten und unter den Laien die Sacramente zu empfangen.

Diese ὑπομνήματα zugleich mit diesem Urteil und dieser καθαίρεσις verfassten der P. und die MM. und BB. mit ihm in Bēt Lāpaṭ versammelt und besiegelten und bekräftigten sie mit ihrem Sigel in gegenseitiger Eintracht in der Kraft Christi, der gesagt[1]: „Wenn zwei und drei versammelt sind in meinem 319 Namen, dort bin ich unter ihnen". Und[2]: „Was ihr lösen werdet, wird gelöst sein im Himmel und auf Erden". In dieser Macht also bestätigen wir: Abā P. Paulus und Maʿnā MM. Šalmai, Mīhrnarsē, Šīlā, Elīšaʿ, Abraham, Kosrav, und Kardag BB. die Bindung und das Anathem des Abraham bar Ȧwdmīhr, seine Vertreibung vom Range des Episkopates und dem Titel eines M. vom Dienste des Presbyterates und Diakonates und von der Ordnung des Bundes. Niemand darf mit ihm verkehren bei den Sacramenten, in Speise und Trank, bis er Busse zeigt und von uns Verzeihung erhält durch irgend welche Barmherzigkeit, die ihm werden soll, wie ich der P. schreibe und kund tue entsprechend der von ihm bewiesenen

[1] Matth. 18, 20.
[2] Vgl. Math. 18, 18.

Busse. Und wer immer ihn nennt, bezeichnet oder einschliesst in den Titel, den Beruf, die Zal oder den Wandel der BB. Priester, Diakone oder irgend einer Klasse des Bundes, heimlich oder öffentlich, in Gedanken oder im Wort, in der Nähe oder Ferne, in irgend einer in dieser Urkunde verbotenen Weise — wer immer etwas von diesen (Verboten) übertritt, soll wenn er ein Mann ist, an sich selbst, an seinem Weibe, seinen Kindern und seinem Hause keine Freude erleben[1]; ist es ein Weib, Knabe oder Mädchen, so soll dieselbe Strafe sie treffen und der Zorn Gottes bleibe über ihnen mit dem „Amen" der ganzen Christenheit. Wer aber, was hier geschrieben ist, hört, es beobachtet und vollbringt, auf dem ruhe der Segen Christi in Ewigkeit[2]. Diese Schrift habe ich Abā der P. geschrieben, besigelt und bekräftigt mit den Gott liebenden MM. und BB. die mit mir versammelt waren. Ihre Namen sind:

Ich Paulus B.M. von Bēt Lāpaṭ, unterschreibe, besigle und stimme zu[3].

Maʿnā B.M. v. Rē Ardašīr und dessen Hyparchie,

Šalmai B. von Karkā dĕ Lēdan, 320

Mīhrnarsē B. von Zābē,

Šīlā B. von Hōrmīz(d) Ardašīr,

Elīsaʿ B. von Šūšterē,

Simon B. von Pērōz Šābūr,

Abraham B. von Rīmā,

Kosrav B. v. Šūš,

Kardag B. v. Ardašīr Kurrāh,

Simon aus Nisibis, Priester von Šūšterē,

Abraham, Ḥabīb, Bln[4], Jakob, Mar Simon, Andreas, Mar Simon, Mar Narsai, Johannan, Brnī und Bar Ṣaumā, Priester der östlichen Kirche,

---

[1] HS neḥze, das ich in neḥdē corrigirt.

[2] D. folgenden Ereignisse s. S. 323.

[3] Fast genau die gleiche Formel steht bei jedem Namen.

[4] Walan, phl. Wārān = Kämpe, Held. Justi: Namenb. S. 346.

Mar Simon, Safrī, Gdī, Narsē, Pāpā, Bardūḳ[1], Abraham, Izēd, Mīdōnarsē (sic), Priester der Kirche von Bēt Mar Abraham,

Isaak, Pūsai und Elias, Priester der Kirche des Mīhrbūzīd,

Pūsai, Mar Simon, Mārōē, Marwān, Mārōēw (sic), Priester der Kirche von Bēt Jazdāndād,

Wardā, I(n?)bḳr und Gbīr,

Abraham, genannt Bruder Trẓstnsālār[2] aus Erānkurrah Kōsrav[3],

Dādafrīd bar Simon,

Kūd(āi)būd von Rṣḥnwlr

Isaak bar Isaak,

Behdād bar Aḥū(hi),

Rīn bar Abraham,

Šābūr bar Abraham aus Karkā dĕ Lēdān,

Adōrh(ō)rmīzd bar Ardawan,

Bābai bar Pūsai,

Isaak bar Šlāmā,

321 Isaak bar Abī,

Mīhrhormīzd bar Malākā,

ʿAbdallāhā bar Hōrmīzd,

Pūsai bar Simon,

Padōē bar Šlāmā,

Zadōḳ bar Sergīs,

Hōrmīzd bar Mar Simon,

Barbaʿšmīn bar Mahdūḳ[4],

Pūsai bar Mwmrwān,

Mar Jakob bar Mihrēn,

Aḥā dĕ Abū(hi) bar Šlāmā,

---

[1] Nach Noeldeke gekürzt aus Wardanes; Justi vergl. Bardak = d. Erwälte? S. Namenb. S. 64.

[2] Vgl. d. Ἀδρασταδαρανσαλάνης bei Procop Pers. 1, 7, 11 = arteštaransardār, „Oberbefehlshaber des Heeres, S. Noeldeke Tab. 110 f. Hübschmann Armen. Gramm. I 235.

[3] „Erans Majestät Kosrav", wol eine von K. erbaute oder erneuerte Stadt.

[4] Wol = Māhdūkhti; weibl. Name: „Vom (Jzed) Māh (geschenkte) Tochter."

Mīhrbūzīd bar Gūryā, Senior (kaššā) der Kaufleute,
Kāmīzēd, Kaufmann, bar Mar Simon,
Ardaḳ bar Šīlā, Vorsteher der Silberarbeiter,
Bnwnīn bar Gdī, Vorsteher der Goldarbeiter,
Addai, Vorsteher der Zinnarbeiter (? 'anōkyā) von Bēt Lāpaṭ,
Mārōē bar Brīkīšōʿ,
Bābōē bar Adā,
Pūsai bar Mārai,
Mārdōē bar ʿbīrwdḳ[1] aus Hōrmīzd Ardašīr,
Brīkīšōʿ bar Adōrhōrmīzd,
Mīhrkwast bar Ismael,
Mrḳīnā (Marcian?) bar ʿAbdīšōʿ,
Abraham bar Bābai aus Šūšterē,
Abraham B. v. Bēh Šābūr,
•David B. v. Ḳīš,
Maʿnā B. v. Rē(w)Ardašīr,
Johannan B. v. Pīdī'ngrn,
David B. v. Mrwn (l. Māzūn),
Barnūn B. v. Trīhan[2],
Paulus B. v. Brḥīs,
Maruta B. v. Taḥal,
Jakob B. v. Pīd'ngrn,
Joḥannan B. v. Adorbaigan.

Vierter (Brief). Ueber die Absetzung der zwei πρόσωπα, welche ein Schisma herbeigeführt, sowie über die Revalidirungen und Festsetzungen bezüglich derer, die durch sie (BB.) geworden waren.

Abā der K. den Kindern des Glaubens, den Klerikern aller Grade und den Laien aller Stände, die sind im Lande Segestan[3] im Herren, unserer Hoffnung, eurem Christus mit

[1] ʿAbrōdaḳ; vgl. Hoffmann S. 89. — Wol der nach der Vita (S. 232) beim König angesehene A. der für M. Aba eintrat.

[2] Ṭīrhān. D. Gegend des heutigen Sāmarrā. Hoffmann S. 188 ff. In seiner Nähe wohl Brḥīs, weil stets gemeinsam genannt.

[3] S. (Sîstân) eine Ostprovinz um den Hamunsee, mit der Hauptstadt Zarang.

einander: vielen Gruss. Ueber die Angelegenheit des Gott liebenden Mar Elīšāʿ und des seligen Mar Narsē, die um die Würde des Katholikates gegen einander stritten, sowie über die verschiedenen übrigen Dinge, über die ihr uns um eurer Belehrung willen schriebt, gaben wir euch getrennte Antworten in der Erledigung eures Briefes, die wir früher an euch geschickt, indem wir zuerst euch mitteilten, wie weder Mar Elīšāʿ 322 noch Mar Narsē die Handauflegung des Katholikates rechtmässig und kanonisch erhielten. Als nämlich die Sache des zuerst gewälten Mar Narsē noch nicht abgeschlossen war, masste sich Mar Elīšāʿ an, (das) zu ignoriren und legte so das Fundament der Verwirrung. Auch da Mar Narsē sich noch um die Sache mühte, drängte er sich ebenfalls zum Principate ohne Scheu, noch ehe über Sieg oder Niederlage von ihnen beiden [1] oder des Einen von ihnen etwas bekannt geworden wäre. Niemanden aber geziehmt das Jagen nach dem Principat und besonders nach dem Katholikat, vor Allem nicht jenen Beiden. Denn in illegitimer Weise empfingen sie (denselben) auf dem Wege des Schismas, von welchem doch deutlich sichtbar und offenbar ist, dass es über das Mass hinaus verderblich ist für das Tun und Leben der Menschen, verflucht vor Gott, verhasst bei der Christenheit, absurd und fremd der Kirche Christi wie zwei Köpfe an einem Menschenleibe und wie zwei Männer zum Umgang mit einem Weibe. Was Beiden in Reinheit und Eifer zu fliehen und zu meiden geziehmt hätte, daran stiessen sie und darauf warfen sie sich ohne Zittern (?) und ohne Prüfung und durch sie herrschte überall und bei Allen Schisma und Spaltung in der Regierung der Christenheit und breitete sich aus; die Gesetze Christi aber, sowie die Kanonen und Mahnungen seiner Apostel waren viele Jahre verworfen und abrogirt. Auch habe ich euch klar zu wissen gemacht, wie der selige K. Paulus, der hernach (durch) die Gnade und Kraft Christi des Allherrn, und die Hilfe des wolwollenden, herrlichen, men-

---

[1] „Jacob M. v. Gundešapur, Samuel B. v. Kaškar und Paulus B. v. Ahwaz stimmten keinem der Beiden zu“ Amr I, 28, II 22.

schenfreundlichen Kosrav, des Grosskönigs [wiederherstellte] die Einheit des Principates des Katholikates und aller τάγματα der Kirchenregierung, die in Unordnung gekommen nahe daran war, sich aufzulösen, durch ihn aber wiederhergestellt und reformirt wurde, zuerst dafür sorgte, dass er im Worte Gottes über die BB. entschied, und urteilte[1]. Nach seinem Tode 323 dachte ich ebenso, und stimmte ich zu. Und so tat, sprach und bestätigte ich: Weil Mar Narsē und Mar Elīšā' den Katholikat ohne Discretion erstrebt, nicht nach den Gesetzen der Christenheit, sowie ohne Willen und Zustimmung der beiden Städte SC ordinirt wurden, so ist im unerfassbaren Worte Gottes kein Christ befugt, den seligen Mar Narsē, der lange schon gestorben, oder den Mar Elīšā', der freiwillig abdankte und Amt und Würde des Katholikates resignirte[2], irgendwie als K. anzusehen, zu nennen oder zu tituliren. Denn Keiner von ihnen ist es auf gesetzlichem Wege geworden. Ferner schrieben wir euch, dass Mar Paulus und seine BB. die Bindungen, Anatheme, (Streit)schriften und Interdicte des Mar Narsē und seiner Anhänger gegen Mar Elīšā' und dessen Anhänger sowie umgekehrt, aufgehoben und abrogirt — zuerst er selbst und dass nach seinem Tode auch ich zugestimmt habe. So haben wir gesagt und getan in der Gewalt des h. Geistes.

Da aber zur Zeit des Schismas und Aufruhrs von beiden Parteien ungiltige Weihen vorgenommen wurden und sie (die Ordinirten) ihr Amt nicht ausüben dürfen, so haben wir, da kein anderes Mittel ist, um der Not der Verhältnisse willen gerade wie Mar Paulus getan. Jeden nämlich, der seit der Zeit des Schismas von der Partei des Narsē oder Elīšā' die Priesterweihe, die Handauflegung der Taufe oder irgend eine Segnung oder Handauflegung im Namen Gottes erhalten hatte, den ab-

[1] Wie aus dem Folgenden erhellt, hatten Beide für eine grosse Anzal von Kirchen illegitime Gegenbischöfe aufgestellt. Ebenso Amr I 38; II 23. B. H. chron. eccl. II 81.

[2] Nach 'Amr II 1,37 hätte Narse ordin. 522/3 12 Jahre regiert, wäre also 534/5 (B. H. im Gefängniss) gestorben. Nach ihm wie nach B. H. chron. eccl. II 80 wäre dann Eliša' abgesetzt worden.

solvirte und segnete früher Paulus mit Gebet und Fürbitte und nach ihm haben auch wir das bestätigt in der Gewalt und Gnade Christi. Ferner wie Mar Paulus und die BB. so hat nach ihm unsere Schwachheit auch das in rechter Weise durch die Gnade Gottes durchgeführt, dass wenn ein Bischofs-324 stul existirt, auf dem, wie es recht ist, nur ein B. sitzt und dieser abgesehen davon, dass er zur Zeit des Schismas von einer Partei aufgestellt wurde, keinen Tadel hat, er nach vorhergegangener Reconciliation bestätigt werden soll, ohne dass im Worte Gottes jemand ihn belästigen darf. Sind es aber zwei BB. von beiden Parteien auf einem Stule, so soll derjenige, der gute Sitten und den rechten Glauben besitzt, im Worte Gottes bestätigt werden, der Andere aber soll als Priester dienen, in die Sache des Episkopates sich nicht einmischen und die Kirche nicht weiter beunruhigen. Sind aber Beide tüchtig und recht, so soll derjenige, welcher es früher wurde, bestätigt werden; (der andere) aber soll im Worte Gottes das Amt des Episkopates nicht an sich reissen dürfen. Wenn er aber auch wegen seiner Ordination im Worte Gottes die Ordnung nicht stören darf (?), so ist es ihm doch erlaubt [innerhalb] des διακονικόν und im Presbyterium[1] vor dem Altare zu communiciren. Wenn dann [jener] der Bestätigte, stirbt, ... so soll der Andere bestätigt werden und [soll sitzen] auf jenem Stule. Sind Beide ungeeignet, so sollen Beide entfernt werden und in ihren früheren Stellungen dienen.

In diesem Sinne bestätigen wir bezüglich der Reorganisation des Episkopates bei euch entsprechend dem Briefe, der von der Mehrzal von euch bezüglich der Bestätigung des Jzēd Afrīd, der zuerst zum B. ordinirt wurde, an uns geschrieben wurde, diesen in der Gnade Christi als B. über euch und euer Gebiet, wie wir bereits in der an euer Gebiet erlassenen Antwort dargelegt. Weil aber, nachdem wir so an euch geschrieben, auch Sergius zu uns kam und von der Minorität aus euch Briefe an uns gelangten, welche seine Rechtlichkeit und Tauglichkeit

[1] Ḳankē eigentl. d. Altarapsis.

bezeugten, auch glaubwürdige Männer, die ihn kennen, die hieher kamen, besonders Sūrēn Garmāḳāyā[1], der Kameelmeister des Reiches mit angesehenen Leuten über den Wandel des Sergius gar sehr Zeugnis geben, besonders darüber, dass er zur Zeit des Friedens unberechtigter Weise als B. ordiniert wurde, (jedoch) angesichts derer, die mit uns versammelt waren, das Wort festsetzte, worüber wir vor Gott Zeugniss geben: „Zur Zeit, da ich ordinirt wurde, besass ich (dazu) noch nicht die Erlaubniss; auch nicht [bin ich überzeugt], dass sie (die Ordination) rechtmässig war und reformirt von . . . . Katholikat" und weil ferner er in seiner Entfernung . . . . von ihm kam, und auch die Mühe des Weges . . . . bekannt in ihm, sowie darauf hin, dass er, wie wir von zuverlässigen Männern gehört, jeden Tag des Weges ziehend beständig fastete und betete und auch hier angesichts seiner ungiltigen Ordination sehr leidet, seufzt und bereut — aus diesen und ähnlichen Gründen haben wir Mitleid mit ihm. Und obgleich er, wie wir euch geschrieben, die Ordination als B. nicht besitzt, haben wir ihn vor dem Herrn reconciliirt, ihm Frieden und Dienst gegeben und am Opfer teilnehmen lassen. Und da wir auch von Sergius wie von jenen Leuten gehört, dass in eurem Gebiete ein Ort ist, sehr geeignet für einen Bischofssitz, was auch schon früher von demselben gesagt wurde, so schien es uns recht zur Beruhigung der Erregung und zur Mehrung eures Friedens, dass so lange Beide, Jzēdpānah (sic) und Sergius, leben, Jzēdafrīd die Kirche von Bzrīg, Fereh[2] und Ḳaš[3] mit Umgebung und Allem als B. regieren soll, ohne dass im Worte Gottes jemand ihn beeinträchtigen darf. Die Kirchen dagegen von Bst[4] und Rwkwd soll B. Sergius regiren, ohne dass im Worte Gottes jemand es wagt, ihn zu hindern. So lange Jzēdafrīd lebt, darf Sergius in den Kirchen von Bzrīg, Fereh und Ḳaš keine bischöfliche Tätigkeit ausüben, weil wir

325

---

[1] Aus Bēt Garmai. — Rēš gamlē dē malkūtā.

[2] Fereh, Stadt u. Bezirk in Segestan. Istahri S. 247, 249.

[3] An dem in den Hamunsee mündenden Kaschfluss gelegen.

[4] Nach Jakut I 612 liegt Bust zwischen Seǧestān, Ġaznīn und Herāt.

sie dem Jzēdafrīd fest bestimmt haben. Ebenso soll so lange Sergius lebt, Jzēdafrīd in den Kirchen von Bst und Rwkwt
326 keine bischöfliche Tätigkeit ausüben dürfen, wenn Sergius dort aufgenommen wird. Wenn aber einer der Beiden stirbt, so soll der Ueberlebende auch dessen Kirchen erhalten und regiren gemäss dem vor (dieser) Unruhe in ganz Segestan geltenden Brauch. Wenn daher Sergius euch diesen Brief bringt, so soll Jzēdafrīd und ihr an die Kleriker und gläubigen Laien von Bst und Rwkwt schreiben, damit Sergius dort bestätigt werde. Wenn aber die Bstāyē Schwierigkeit machen, einen Bischofssitz anzunehmen, so soll Jzēdafrīd, ihr und die Bstāyē uns den Grund ihrer Weigerung schreiben. Und indem ihr uns berichtet und wir sehen, ob jener Ort dafür geeignet ist oder nicht, soll Jzēdafrīd in allen diesen Orten als B. regieren und Sergius soll ihm gleich sein in Eintracht, indem seine Ordination Giltigkeit behalten soll, nur dass er Amt und Regierung nicht ausüben darf. Wo er will, soll er wohnen; doch soll er im Worte Gottes nicht die Ordination der Priester an sich reissen, falls er in Bst nicht angenommen wird. Auch soll er nicht an der Spitze des Volkes und in der Kirche in bischöflichem Range stehen und beten und die Unruhe und das Schisma erneuern. Doch soll er in bischöflichem Range im διακονικόν und im Presbyterium (ḳankē) vor dem Altare communiciren dürfen. Stirbt Jzēdafrīd zuerst, so soll, so lange Sergius lebt, niemand für ihn ordinirt werden dürfen im Worte Gottes; sondern Sergius soll dessen Stelle einnehmen. Zugleich benachrichtigen wir euch auch, dass weder Sergius noch Jzēdafrīd noch überhaupt ein Christ im Worte Gottes sich herbeilassen darf, mit B. David, der von uns anathematisirt ist, zu verkehren, ausgenommen, wenn wir euch einen Brief zu seiner Reconciliation und zur Lösung seiner Suspension schicken. Alles
327 was in diesem Briefe steht, hat Sergius angenommen und uns bekundet im Worte vor dem Vater, dem Sohn und dem h. Geist, dass er anders nicht tun darf. Und er hat sein Sigel darauf gesetzt und mit uns besigelt. Hernach (besigelte?) B. Sergius auch das, (dass?) wenn Jzēdafrīd wie Sergius gesagt, auch in

Kaš als B. regieren will, er es tun soll. Diesen Entscheidungen und Bestimmungen stimmten auch zu die Gott liebenden: Mar Ḥannānā M. v. Ḥdayab[1], Mar Dairāyā M. v. Bēt Garmai[1], Mar Moses B. v. Bēt Bagāš[1], Mar Joseph B. v. Lāšōm[1], Mar Barnūn B. v. Trīhan, Mar Simon B. v. Maʿaltā[1], Mar Paulus B. v. Brḥīs, Mar Marūtā B. v. Taḥal, Mar Jakob B. v. Pīd'-ngrn und Mar Johannes B. v. Adorbaigan[2]. Auch haben sie dieselben besigelt und bestätigt.

Fünfter (Brief). Ueber die Bestimmungen und Kanonen bezüglich der verschiedenen (Grade) der Hierarchie.

Den Brüdern und Mitdienern, den Gott liebenden: Mar Johannan B. v. (D)whmī Ardašīr, M. derselben und der ganzen Hyparchie von Maišān[3], Mar Ḥannāna B. v. Arbēl, M. derselben und der ganzen Hyparchie von Ḥdayab, Mar Dairāyā B. v. Karkā dĕ Bēt Slōk, M. ders. und der ganzen H. von Bēt Garmai, Mar Maʿnā B. v. Rē(w) Ardašīr, M. dess. und der ganzen H. von Pārs, mit allen übrigen Gott liebenden Brüdern und Mitdienern, den BB. von Bēt Arāmāyē und den verschiedenen Gegenden, die von unserm Patriarchalstul beaufsichtigt werden, sowie unsern Brüdern und Mitdienern, den Gott liebenden BB. der H. an der Grenze des Abendlandes, dem πάγος von Nisibis, unsern Brüdern u. s. f. der Hyparchie der 328 Maišānāyē, unsern Brüdern u. s. f. von Bēt Hūzāyē, dem πάγος von Bēt Lāpaṭ, unsern Brüdern u. s. f. von Bēt Ḥdayab, unsern Brüdern u. s. f. von Bēt Garmai, unsern Brüdern u. s. f. von Pārs, unsern Brüdern und Mitdienern den BB. von Khrdd[4] und weiter, wie sie sind in den Grenzen und Ausdehnungen ihrer Regierung, den BB. nah und fern, im Norden[5] und Osten,

---

[1] Unterschr. auch den f. Brief S. 333.

[2] Flieht später mit M. Aba u. dem Bruder Jakob aus dem Magierdorf Srš nach der Hauptstadt (Vita S. 252).

[3] Metropole v. Maišan ist sonst Prat. Hormizd A. an das man denken könnte, liegt in Huzistan. S. S. 333 d. Unterschrift.

[4] D. sechste Metropolitansitz ist der v. Merw. (ʿAbd. v. S. coll. cann. VIII, 15); also wol in Chōrasān zu corrigiren.

[5] Garbyā; viell. zu corrigiren in ʿrabā, Westen.

Aba der P., der euch liebt im Herrn, eurer Hoffnung, der bewahrt, die ihn fürchten, und sorgt für seine Kirche: vielen Gruss.

((Es weiss eure Brüderlichkeit, o ihr wachsamen Hirten der vernunftbegabten Heerde Jesu Christi, dass, wie der Menschenleib, so lange er in diesem vergänglichen Leben besteht, in guter Ordnung und Befriedigung seiner Bedürfnisse geleitet werden muss, damit er nicht durch Uebermaass ersticke oder verwildere, noch im Mangel schwach und hinfällig werde, noch in Ueberreizung irritiert und verwirrt werde, noch in Eitlem betört werde, sich verliere und zum Untergang eile aus irgend welcher Ursache der Nachlässigkeit; so und noch mehr ist es euch, die ihr die Schlüssel des Himmelreiches habt, mit uns notwendig, aus ganzem Willen, aus ganzer Seele und aus ganzer Kraft zu sorgen und zu hüten die Kanonen der Kirche, des geistigen Leibes unseres Erlösers, damit nicht in menschlicher, entgegenkommender Gefälligkeit von unserem Volke das gering geschätzt werde, was von der göttlichen Weisheit zu unserem Vorteil befohlen wurde und damit nicht durch die Nachlässigkeit der Regierung in unserer Gemeinschaft geübt werde, was irgend einer Klasse der Christenheit unschön und ungeziemend ist. Denn immer, wenn das Haupt gesund ist, werden auch Alle, die seiner Leitung unterstehen, leicht ohne Schaden bewahrt, da sie auf dasselbe schauen und durch dasselbe zurecht gebracht werden. Wenn aber (das Oberhaupt), krank ist durch die Indolenz seines Willens, so verachten ihn 329 Alle, die er regiert. Und sie lassen sich schwer gut regieren, da sie an seinem üblen Rufe Aergerniss nehmen. Somit ist es notwendig, dass wir vor vielem Anderen für die Angelegenheit der Regierenden Sorge tragen; denn an ihnen hängt alle Besorgung der Kirchen, durch sie werden alle Dinge der Religion vollzogen und ohne sie ist auf Erden keine Möglichkeit, dass das Christentum unter den Menschen anders organisirt werde, wachse und erblühe. Deshalb wälte auch unser Herr, nachdem er Israel durch das Zeugniss des Täufers (zugleich) mit der Stimme aus der Höhe zu erkennen gegeben war, so-

gleich die Apostel für seine Unterweisung und nach den Zeichen und Wundern, die er wirkte, und nach der Lehre, die er lehrte, redete er notwendig zuerst durch seine Gleichnisse von den Verkündern seines Evangeliums, den Regenten seiner Kirche, sowie von der Himmelsgnade, die sie empfingen, von der Macht, die sie besitzen in Höhe und Tiefe, von dem ihnen geziehmenden Wandel, von der Geduld in Drangsalen, von ihren Mühen bei (Verkündigung) seines Evangeliums, von seinem Evangelium selbst, von dem, was durch dasselbe und bei demselben geschehen würde, von ihren Kämpfen und Prüfungen um dessen willen, von dem, was vor uns war, was bereits in unsern Tagen (geschah) und was nach uns allmälich geschehen wird, indem er sie warnte vor Allem Ungeziehmenden. Auch das Gefäss der Auserwälung, der selige Paulus, der den Namen Christi trug unter dem Volke und den Völkern, in Banden, Geisseln und verschiedenen Peinen, die er ertrug für die Wahrheit, war mit grosser Sorgfalt um die Regenten der Kirche achtsam und stellte in den Müttern der Städte MM. auf und BB. in den Städten. Auch die h. Väter, die nach den Aposteln gewält wurden, folgten [denselben] Spuren und kein M. oder B. wagte es, die von dem P. gesetzten Grenzen zu überschreiten noch massten sich die BB. an, sich gegen die MM. zu erheben. Sondern der treue B. wusste die Zeit, da er zu des M. Versammlung kommen sollte und der weise M. vergass nicht die Zeit, da er zum P. gehen sollte, wie man im Abendlande und dessen Nachbargebieten sehen kann. Wenn dort auch in Sachen des Glaubens Spaltungen aus verschiedenen Ursachen hervorgetreten sind, so wagt doch die Sachen der Verfassung d. h. die Kanonen der Apostel, die Verordnungen des Priestertums und kirchlichen Bestimmungen dort niemand zu verachten, indem er sich entziehen [könnte] der seiner Missachtung entsprechenden Strafe und Verurteilung. Was immer irgend ein B. rechtmässiger Weise bestimmt, das kann kein Untergebener abrogiren, ebenso wie der B. das, was mit Recht vom M. verboten und bestimmt wird, nicht lösen noch übertreten darf. Ebenso können, was vom P. verboten und bestimmt ist, die

330

BB. und MM. nicht lösen und abrogieren. Denn der h. Geist hat die Dinge des Priestertums geordnet, dass die unteren Klassen an den mittleren und diese an den höheren hängen, Stufen vergleichbar, auf denen man aufsteigt, nach Würdigkeit die Verheissungen des Aufstieges zum Himmel zu empfangen und von denen diejenigen, welche der Wahrheit nicht gehorchen, herabgeworfen werden, um in die Tiefe der Strafe gestürzt zu werden. Sobald daher der P. nach den MM. und BB. verlangt oder der M. nach den BB. schickt, oder der B. nach der Klasse seiner Dienstbefohlenen sendet, gehorchen sie sogleich ohne Zögern, da sie deren Wort nicht übertreten dürfen. Wenn ferner MM. und BB. an den Sitz des P. kommen oder die BB. an den Wohnort des M. und der P. oder M. aus irgend welcher Ursache abwesend ist, so dürfen die BB. nicht einmal die Residenzstadt des P. betreten. Wenn es 331 aber geschieht, dass sie hineingehen, so dürfen sie durchaus nichts tun oder schreiben in Sachen der Kirchenregierung ohne ihn und seine Erlaubniss; ja nicht einmal in (ihrem) Range dürfen sie dienen ohne ihn. Ebenso auch (ist es mit) den BB. am Sitze des M., ausser wenn sie in Begleitung des P. sind.

Nach dieser apostolischen Ueberlieferung wurde dasselbe auch auf unser orientalisches Gebiet und die Nachbargebiete übertragen nach Christi Willen. Wenn es auch zu Zeiten geschah, dass durch Satans Betreiben Feindschaft war, die BB. gegen die MM. stritten und ungebührlicher Weise sich feindselig zeigten, oder wenn zeitweise die MM. sich unrechtlicher Weise gegen den P. feindselig zeigten und es wagten, Unerlaubtes zu reden und Unkanonisches zu tun, was ihnen nicht geziehmte, so wurde ihr Reden oder Tun nicht angenommen))[1]. Sondern was von ihnen in feindseliger Weise geschehen war, wurde abrogirt, während das auf die Verfassungsordnung der Väter Bezügliche blieb wie es war und in nichts umgestaltet wurde. Bloss in jenem Zeitraum von fünfzehn Jahren[2] herrschte

[1] D. Eingeklammerte steht bei 'Abd. v. Sauba: coll. cann. VIII, 19, 2.

[2] Ebenso Mare. Nach 'Amr u. Sliba I 37 dauert das Schisma 12

das Schisma im Patriarchat, waren Verwirrung und Spaltung in allen Kirchen des Orients und der Nachbargebiete, waren alle Ordnungen zerrüttet, die Kanonen zerrissen und jeder ging seinen Gelüsten nach in aller Schamlosigkeit und Zügellosigkeit. Auch das wurde weggeräumt mit Christi Hilfe, welcher das das Patriarchat auflösende Schisma von seiner Kirche wegnahm und die rechtmässige Einheit des Katholikates wurde (wieder) hergestellt und die Kanonen bezüglich der Regenten der verschiedenen Orte, sowie über die rechte Lebensordnung der ganzen Masse der Gläubigen wurden von dem seligen K. Mar Paulus und nach ihm durch unsere Schwachheit herge- 332 stellt und festgesetzt, indem wir von Bēt Arāmāye auszogen und mit den MM. und BB., die aus euch mit uns versammelt waren, zuerst nach Kaškar, von dort nach Maišān und so nach Pārs und Bēt Hūzāyē zogen.

Und da hernach der selige Mar Paulus B. und M. von Nisibis aus diesem Leben schied und uns (keine Aufforderung) zukam[1], hinabzusteigen zu ihnen, als (ob) sie zu uns geschickt, an seiner Stelle ihnen einen aufzustellen, den Gottes Gnade erwält, und (da) auch in Nisibis schon nicht wenige Jahre Streitigkeiten herrschen und ihr B. sich, da sie ihm sehr zusetzten, zurückgezogen und auf sein Haus beschränkt hatte, wir selbst aber verhindert waren, zu ihnen hinaufzukommen, um wie anderwärts ihren Stul zu reformiren und da uns auch die Zeit nicht erlaubte, euch alle zu uns zu einer Versammlung zu berufen wegen dessen, was notwendig geschehen sollte in Folge zahlreicher Schwierigkeiten, schien es uns notwendig, damit nicht bis mit Hilfe des Herrn eine Synode zum Vorteil der Gemeinschaft stattfindet, dem Teufel Gelegenheit gegeben werde, sich auf Bēt Lāpaṭ oder Nisibis zu werfen, wie in Pārs geschah[2], wo sich einmal Leute ohne Erlaubniss des K. zur Metropolitanwürde hinzudrängten und die dortigen Leute alle gegen

---

Jahre. Der Unterschied rührt daher, dass Mare den Tod des Šīlā auf d. J. 320, Letztere auf 322/3 ansetzen.

[1] Oder viell. „Und es uns unmöglich war“.

Vgl. S. 310 f. der HS.

einander in Aufruhr gerieten und in Nöten und Schaden fielen, bis das von uns aus auf einer dort gehaltenen Synode von uns, unsern MM. und BB. mit Mühe abgestellt wurde, diese Schreiben eurer Gottesliebe zu senden. Wir bestimmen darin mit eurer Zustimmung im Namen unseres Herrn Jesu Christi, im Willen seines Vaters und durch das Wirken seines h. Geistes, dass weder in Bēt Lāpaṭ, noch in Nisibis noch anderswo die BB. der betreffenden Hyparchie noch die BB. oder MM. 333 einer anderen Hyparchie ohne unsere Anwesenheit, Erlaubniss oder schriftliche (Zustimmung) einen B. oder M. aufstellen, oder nach Bēt Lāpaṭ, Nisibis oder anders wohin transferiren dürfen. Wenn sie es aber wagen, so soll dieser, wer immer er ist und in welcher Weise immer (es geschah), vom Priesterdienste und der Regierung abgesetzt sein. Und kein M. B. Kleriker oder Laie darf ihm und seinen Schreiben zustimmen und mit ihm Gemeinschaft haben. Wenn ferner MM. oder BB. irgendwie im Ganzen oder im Teile übertreten, was von uns in diesen Schreiben niedergelegt ist vom Anfang [bis zum Ende und es wagen], die apostolische Ueberlieferung und die kirchlichen Kanonen abzuschaffen, so sollen sie wissen, dass sie im Worte Gottes [abgesetzt sind]. Denn wie oben erklärt, darf kein M. oder B. die kirchlichen Bestimmungen und Kanonen verletzen, damit so der Frieden der Kirche bewahrt und der Name Gottes gepriesen werde. Unterschreibet nun, zeiget eure Zustimmung zu diesen Schreiben und besigelt sie einzeln, damit sie mit der Hilfe des Herrn von ihrem Ueberbringer Moses, dem Bruder der Gemeinschaft uns rasch gebracht werden. Lebet wohl und betet mit uns für den Bestand der Welt, den Frieden der ganzen Kirche, das Leben, die Gesundheit und Erhaltung des Kosrav, des Grosskönigs, bewahrt durch die göttliche Gnade und für alle Menschen, zu denen unsere Geringheit gehört.

Ich Abā P. habe (so) getan besigelt und bestätigt.

Ich Joḥannan B. v. Dwhmī Ardašīr (sic) M. desselben und des ganzen Maišān stimme zu, unterschreibe und besigle[1].

---

[1] Dieselbe Formel widerholt sich bei allen Namen.

Ḥannānā M. von Arbēl und dem ganzen Gebiet von Ḥdayab,

Dairāyā M. von Karkā dĕ Bēt Slōk und dem ganzen Gebiet von Bēt Garmai,

Zustimmungsschreiben, des Mar Maʿnā M. v. Rē Ardašīr und des ganzen Gebietes von Pārs,

Samuel B. von Kaškar,

Moses B.

Sīlai B. von Kaškar[1] dĕ Maišān,

Abraham B. v. Šaharḳert,

Šīla B. v. Hōrmīzd Ardašīr,

Abraham B. v. Rīmā,

Moses B. v. Bēt Bagāš,

Joseph B. v. Lāšōm,

Mīhrnarsē B. v. Zābē,

Elīšāʿ B. v. Šūšterē,

Simon B. v. Maʿaltā,

Bōktīšōʿ v. Ḥarba(t)glāl,

Marcus B. v. Bēt Dārāyē.

(Epistola pragmatica.)

Von dem Briefe über die Patriarchenwal sind nur ganz geringe Wortgruppen erhalten. Ich gebe daher das längere Stück, das ʿAbdīšōʿ von Sauba aus demselben seinem Werke[2] einverleibt hat.

Damit die mit viel Schweiss und Mühe aufgestellten Kanonen nicht in Unordnung gebracht werden und Erregung in der Kirche entstehe, bestimmen wir Abā der P. und wir MM. und BB. und wir binden und anathematisiren in der Kraft des angebeteten, anfangslosen Vaters, im Worte seines ewigen Sohnes und in der Macht seines h. Geistes, dass jemand, der anathematisirt oder gestraft wurde, oder dem Principate nachjagt, oder sich selbst, das Geld oder das Vergnügen mehr liebt als Gott, nach meinem Tode sich anmasse, auf meinem Stule

---

[1] Wol in „Karka" zu verbessern.

[2] Coll. cann. VIIII 2. Auch B. O. III 77.

zu sitzen und das grosse Amt des Patriarchates zu verwalten. Vielmehr sollen die BB. des Patriarchalstules mit Zustimmung aller BB. und der beiden Städte (SC.) an den M. von Bēt Lāpaṭ[1] schicken, wenn derselbe kanonisch ordiniert ist, hernach zu dem von Prāt dĕ Maišān[2], dann zu dem von Arbēl, dann zu dem von Bēt Slōk. Diese vier sollen mit je drei BB. aus den genannten Hyparchieen zu den (beiden) Städten kommen und gemeinsam mit Zustimmung der beiden Städte einen Mann wälen frei von falschem Schein, getreu, im vollkommenen Glauben vorsichtig zu wandeln, das rechte Bekenntniss zu verkünden, mehr als sein Leben die Kanonen zu hüten und weise in aller Reinheit zu wandeln. Diesen sollen sie nach der Ueberlieferung unserer h. Väter in der Kirche von Kōkē ordiniren und auf dem Stule des K. sitzen lassen, um nach unserm Tode unsere Stelle einzunehmen. Und die Barmherzigkeit der h. allerhabenen Trinität bewahre ihn, helfe ihm und stärke ihn, dass er stehe an der Spitze des christlichen Volkes zur Verherrlichung Gottes des Vaters, seines Christus und seines h. Geistes. Sollte aber nach unserem Tode anders geschehen als wir gesagt und bestimmt haben, so komme Gottes Zorn vom Himmel über diejenigen, die anders tun, und über Alle, die mit ihnen Verkehr haben mit dem „Amen" der ganzen Christenheit. So befehlen und mahnen wir, im Worte unseres Herren, dass nach unserem Tode geschehe[3]. Wenn aber nach meinem

[1] Hier beginnen in der HS die Bruchstücke auf S. 1.

[2] Auffallender Weise fehlt an zweiter Stelle Nisibis; vgl. Kan. XXI des Isaak.

[3] Von hier ab hat ʿAbdīšōʿ ein Stück des Textes ausgelassen. Wo der Text in der HS wieder zusammenhängend wird, lautet er:

(2) Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei ausgegossen über euch Alle und bewahre euch mit uns vor allem Trug und Schaden des Feindes unserer Menschheit. Betet für den Frieden der Kirche, für das Leben, die Erhaltung und Bewahrung des barmherzigen, friedfertigen, allen Menschen woltätigen Kosrav des Grosskönigs, bewahrt durch die Gnade Gottes. Es haben verfasst, besigelt und bestätigt dieses Schreiben ich der P. und wir MM. und BB. gemäss den Kanonen und Entscheidungen über Patriarchat und Metropolitat, dass sie im Worte Gottes in diesem Schreiben festgesetzt und aufgestellt, dass sie beob-

Tode nicht wie in diesem Schreiben angeführt ist, ein anderer P. statt meiner aufgestellt wird, so soll er wie seine Ordinanten gelöst und abgesetzt sein. Ebenso, wenn der P. nicht in der grossen Kirche von Kōkē ordinirt wird, sondern anderswo und von MM. und BB., die dieses Schreiben übertreten und gegen das, was wir schreiben, die Ordination vornehmen, so soll er gelöst und abgesetzt sein von diesem erhabenen Dienste und von jedem Priesterrange und der Ordinirte wie die Ordinanten sollen in Ewigkeit anathematisirt sein auf den Befehl der gepriesenen Trinität des Vaters, des Sohnes und h. Geistes. Amen.

Wie die hier noch den Rest von vier Zeilen aufweisende HS zeigt, ist der Brief noch nicht zu Ende. Nach der HS scheint er zu schliessen:

„was ihm erlaubt ist . . . . [vom] h. Mar Abā 3 dem P. und Mar Markōs dem B. v. Mādai".

Nach einem arabischen Auszug B. O. III 79 enthielt der Brief auch folgende Stelle:

Die Gemeinschaft des Volkes und der Schüler sollen so tun und sich nicht kümmern um das Wort der Verführer und derer, welche ich ausgestossen, wie Dā'ūd al Merwazī[1] und seine Anhänger und Simon B. von Anbār[2]. Wer gegen diese Form ordinirt ist, ist abgesetzt und anathematisirt.

Sechstens. Ueber die πολιτεία der rechten Sitten[3].

Den Gott liebenden MM. und BB. mit dem ganzen Bunde der orientalischen Christenheit Abā der M. im Herren unserer

---

achtet und gehalten werden in Ewigkeit. Und jeder der anders [tut], (3) soll von seiner Ordination gelöst und abgesetzt sein. Wenn aber" u. s. f. Das Folgende ist wieder gleichlautend mit dem Texte bei 'Abd.

[1] Vgl. S. 317 d. HS.

[2] Vgl. S. 312 u. 320 d. HS.

[3] Schliesst sich in der HS unmittelbar an das Vorhergehende an. Randbemerkung der HS: „Ch.: synndōs de mār(i) Abā (Princip.)" Steht auch in wenig abweichender Form bei Bedjan: Histoire de Mar Jabalaha, de trois autres patriarches, d'un prêtre et de deux laiques nestoriens. Paris 1895. S. 204—287.

Hoffnung: Gruss! Eure Heiligkeit ist überzeugt, dass uns Menschen nichts so erspriesslich ist, als die Gottesfurcht; wenn wir besorgt sind [um sie] und in ihr unser Leben verbringen, (sind wir) in grosser Sicherheit, wie geschrieben steht[1]: „Der Anfang des guten Weges ist, vor Gott zu fürchten". Ihr kommt der ganze Reichtum dieser vergänglichen Welt nicht gleich und die ganze Schönheit aller Menschen in allen [ihren Klassen] sowie (die) der Engel in allen ihren Ordnungen ist ohne sie unendlich abscheulich. Und jede Begierde, die nicht auf sie ihr Streben richtet, ist gar schimpflich und durchaus verflucht und in der Hölle ist dem, der so begehrt der Anteil der Pein bereitet. Alle Weisheit und Wissenschaft, die mit ihr nicht gewürzt ist und deren Ziel nicht auf sie gelenkt ist, ist eitel und geschmacklos und bereitet ihrem Besitzer allen Schaden. Alle Kräfte, die auf sie nicht gestützt und in ihr
4 nicht gefestigt sind, sind hinfällig. Wer immer aber an sie sich spannt, auf sie seinen Blick konzentrirt, ihr sein geistiges Ohr leiht, und zu ihrer Gemeinschaft die Bereitschaft seines Willens und seiner Rede lenkt, disponirt nichts ohne sie und regelt nach ihr sein ganzes Benehmen im Wandel des zeitlichen Lebens, wo Raum für jeden ist, der mit Gerechtigkeit handeln will [in der Uebung] guter (Werke). Wer so (ist), ist in Wahrheit [ein Hausgenosse] Christi. Wer aber verachtet die Befehle unseres Erlösers und sich mit erhobener Hand eines anmassenden Sinnes bedient, der wird keiner Klasse der Christenheit zugezält. Wenn er es aber wagt, zum Trug, dem Namen nach oder zum Scheine sich der Schaar der Gläubigen zuzuzälen, so tut er das vergeblich. Denn die Kleider des geistigen Gastmals, nämlich einen schönen, dem wahren Glauben entsprechenden Wandel, besitzt er nicht. Ueber diesen sind Urteil und Entscheidung entschieden vom Erwecker aller Geschlechter: an Händen und Füssen wird er gebunden und in die [äussere] Finsterniss geworfen, [wo] Weinen und Zähneknirschen sein wird. Desshalb ist es [uns] und allen Regenten

[1] Sir. 1, 16.?

aller Orte und Gegenden [geziehmend, jederzeit zu lehren, zu mahnen und Zeugniss zu geben Allen, die irgendwo den kirchlichen Rangordnungen angehören, dass sie sich hüten sollen, einherzugehen auf dem breiten, zum Verderben führenden Wege, dass sie vielmehr eifrig sein sollen,][1] einzugehen durch die enge Pforte durch [Abtötung] und Enthaltsamkeit von schändlichen [unvernünftigen] Begierden, von der Liebe des Besitzes vergänglicher Güter und von der ruhmsüchtigen Liebe nach Menschenlob. So sollen sie vor der Pein der endlosen Hölle fliehen und auf dem wahren Wege des ewigen Lebens [wandern], da der Feind unserer Menschheit neidisch ist auf unser Leben, er der beständig sich müht mit den Söhnen des Ungehorsams, welche der Lehre der h. Schriften nicht gehorchen, um an ihnen dadurch, dass er sie vom Rechten abführt, sein Begehren 5 zu erfüllen, wie ich glaube besonders vor kurzer Zeit. Damals hatte Zwietracht[2] den Patriarchenstul ergriffen und so ziemlich, wenn auch nicht überall herrschte dieselbe Spaltung ungefähr 15 Jahre. Wie den Weizen im Siebe warf er damals alle Ordnungen der Kirche durch einander und siebte sie, indem ihm von lässigen, eigensüchtigen Leuten Gelegenheit gegeben wurde, dass in Folge dessen gleich dem Weizen, der beim Sieben gänzlich in Bewegung kommt und von dem das Untere nach oben und das Obere nach unten gewendet wird, indem er rasch von einer Seite des Siebes auf die andere geworfen wird, so ziemlich alle Gläubigen, wegen der gegen einander streitenden Oberhäupter in jeglicher [Unachtsamkeit] und Unordnung verwirrt und verdorben wurden. Und jeder, der kam, wandelte, wie er wollte und wie es ihm gefiel ausserhalb der Kanonen. Jetzt aber nachdem durch Gottes Barmherzigkeit und die Fürsorge des Grosskönigs Kosrav, bewahrt durch das Erbarmen vom Himmel und die Gebete aller Heiligen, die Zweiheit des Hirtenamtes aufgehört und die eine Regierung des Stules des K. feststeht und die Mehrzal der Hyparchieen bereits

[1] Das Eingeklammerte, von dem in der HS fast nichts erhalten, ist aus Bedjan ergänzt.

[2] D. HS jedoch: tarʿūtā, Versöhnung.

reformirt und beruhigt ist, schien es uns notwendig, dass wie die τάγματα der Regierenden geordnet wurden, auch [die Schaaren] der gläubigen [Laien] bei ihrer Umkehr [vom Irrtum] (in dem) reformirt werden sollen, woran sie zur Zeit [der Unruhen sehr litten] sowie in ihrer Beharrlichkeit [im Guten], indem wir und die MM. und BB., die mit uns am Frieden der Kirche [gearbeitet, entsprechend dem Sinne] der h. Schriften, mahnen und bestimmen[1]:

46 Die Kleriker der Städte und Dörfer dürfen nicht Partei bilden, noch Bande knüpfen, noch hässlicher Schreiben sich bedienen, um gegen ihre Vorsteher und gegen einander sich zu erheben, noch bei Laien προστασία zu suchen, indem sie ihr Gewissen durch Verläumdung beschweren. Auch die Laien dürfen sich nicht anmassen, so zu tun, wie sie getan zur Zeit der Verwirrung, Streit und Zwietracht zu erregen und die Hand derer zu ergreifen, die solches zu tun wagen. Das (ist aufgestellt) bezüglich derer, die sich beständig erinnern sollen dessen, was geschrieben ist: „Gehorcht euren Oberen“[2], denen wir raten als kostbaren Gliedern, dass niemand aus ihnen in den Häusern herumstreife, noch dass sie seien Erzieher oder ἐπίτροποι für Laien, zur Schmähung des Priestertums und zur Versündigung der gläubigen Laien. Ebenso sollen sich die Laien hüten, die Hand zu derartigem zu bieten.

Thierische (Menschen) haben die Ehe, welche Gott zur 47 wunderbaren Fürsorge für den Bestand unserer Natur und die Fortpflanzung unseres Geschlechtes eingesetzt nicht wie bei den unvernünftigen Thieren sondern in einer den Vernunftwesen entsprechenden Ordnung zum Liebesbande der reinen gesetzlichen Verbindung des Mannes mit seinem Weibe, verwirrt, von denen jeder, da er sich nicht mit je einem Weibe wie der eine erste Adam mit der einen Eva zufrieden gab, es wagte,

---

[1] Hier setzt in der HS der pseudonicänische Kanon II ein; erst auf S. 46 setzt dann unser Text sich wieder fort aber teilweise so lückenhaft, dass es ohne Ergänzungen aus Bedjan vielfach unmöglich wäre, denselben wieder herzustellen.

[2] Hebr. 13, 17.

bei Lebzeiten seines gesetzlichen Weibes gegen die Kanonen zu ihr hinzu ein zweites zu nehmen. Und er ist (der Mann) von zwei Weibern geworden, wie (umgekehrt) ein Weib (das Weib) von zwei Männern — eine schreckliche Sache. Sehr oft verlässt er auch die erste ohne gerechte Ursache und hängt sich an eine, die ihn anzieht, sei es durch ihre Schönheit als unverständigen Wüstling oder als unersättlichen Geizhals durch Geld, Besitz und Vermögen. Aus diesen beiden Ursachen gibt es Leute, die es wagen, sich zu nahen dem Weibe ihres Vaters, ihres Vaterbruders, ihrer Tante, Schwester, Schwiegertochter, Tochter, Stiefenkelin oder Stieftochter wie die Magier, oder ihrer Schwägerin[1] wie die Juden, oder den Ungläubigen wie die Heiden. Ueber diese bestimmen wir (und die) MM. und BB. mit uns im Worte Gottes, das Höhe und Tiefe beherrscht, und bekräftigen gemäss den h. Schriften: Kein Gläubiger masse sich an, in einer solchen ungesetzlichen Verbindung zu leben und die Bestimmungen der gesetzlichen Ehe, die von Gott in seiner unaussprechlichen Weisheit zur Stütze unserer Vernünftigkeit gesetzt wurden, zu verderben und zu verwirren. Ferner erklären wir: Wer bereits zwei Weiber hat, oder wer sich zusammengetan mit einer Heidin, mit dem Weibe seines Vaters, 48 seines Onkels, mit seiner Tante, Schwester, Schwiegertochter, Tochter, Stieftochter oder Stiefenkelin, wer ferner einer Klasse der Bundessöhne angehörend, mit seiner Schwägerin sich verbunden hat, dem werde die Frist eines oder zweier Monate gegeben, höchstens (die von) dreien oder einem Jahre, ob er gehorche und die Sache zwischen sich und jener löse und sich von ihr trenne. Denn zur Zeit der Verwirrung wurde vielmals in solchen (Dingen) gesündigt. Wenn aber einer der oben Genannten nicht kommt und die Priester bittet, dass sie ihm wie oben gesagt Frist geben möchten, um von seiner Sünde frei zu werden, oder die Frist annimmt und auf die Bedingungen

[1] Nach Timotheus I Bf. an d. Elamiten sind d. ältesten Verbote der Schwägerinehe d. cann. 13 u. 18 der Apostel durch Clemens (Mus. borg. KVI 3 S. 421). Vgl. Mai: Scr. v. n. coll. X 10.

eingeht, jedoch verachtend sein Vergehen nicht bessert, sondern gefühllos darin verharrt, der wisse, dass er im Worte Gottes vom Kirchenbesuch, vom Sacramentsempfang und dem Verkehr mit den Gläubigen suspendirt ist, bis er diese Sünde aufgibt. Ferner sei bekannt, dass die gleiche Strafe, auch die Weiber (trifft), wie geschrieben ist[1], wenn auch darüber ob Bruderstochter oder Schwestertochter in den Schriften nicht unterschieden wird. Ueber die Bundessöhne, welche die Weiber ihrer Brüder nehmen, haben wir oben gesprochen. Bezüglich 49 der gläubigen Laien, die in Unwissenheit in diese Sünde der Verbindung mit der Schwägerin verstrickt wurden, indem sie aus Unkenntniss der Worte der h. Schriften, die sie nicht verstanden, das nicht nur nicht für etwas Sündhaftes, sondern sogar für etwas sehr Gutes hielten, geben wir solche Entscheidung, indem wir es ihrem Willen überlassen, sich selbst loszusagen von dieser ungesetzlichen Ehe auf die Ermahnung der Priester, wie es ihnen zu ihrer Besserung notwendig ist. Wenn es ihnen aber zu schwer wird und sie (ihr Weib) nicht entlassen können wegen der langen Jahre, die sie mit ihnen gelebt oder (wegen) der Kinder, die ihnen von denselben geboren wurden, so bestimmen wir über Beide, dass sie gemeinsam ein volles Jahr fasten und Gott bitten sollen wegen ihrer Sünde und dass sie als Lösung ihrer Sünde den Armen und Presthaften der Kirche ihrer Stadt oder ihres Dorfes einen genügenden Teil ihres Erbes, das sie besitzen, selbst geben sollen und (dann) sollen sie entsühnt werden. ((Wenn aber, nachdem deutlich aus den h. Schriften sowie aus den von uns über diese Sache verfassten Schriften erkannt ist, wie viele Sünden denen bereitet sind, die sich damit abgeben, ein Bundessohn oder Laie es wagt, freiwillig auf diese Sünde einzugehen, dieses von uns erlassene Decret zu verachten und sich ferner mit seiner Schwägerin zu verbinden — der soll wissen, dass er im lebendigen, göttlichen Worte, das Höhe und Tiefe beherrscht und alle Geschöpfe lenkt, im Himmel und auf Erden gebunden und ana-

[1] Lev. 20, 10 ff.

thematisirt ist vom Kirchenbesuch, vom Sacramentsempfang und vom Verkehr mit den Gläubigen. Niemand soll im Worte Gottes sich anmassen, eines von diesen (Geboten) zu übertreten. 50 Wenn jedoch ein Bundessohn oder gläubiger Laie es wagt, in einem derselben zu fallen und sich nicht bessert, oder sich in Zukunft nicht mahnen noch abschrecken lässt, in solches oder Aehnliches oder in irgend ein Vergehen zu fallen, der soll, sei er Mann oder Weib, gestraft, ausgeschlossen und anathematisirt werden. Und jeder, der sich nicht zurückzieht vom Verkehr mit dem Interdicirten und mit ihm verkehrt sei es öffentlich oder heimlich, im Willen oder im Werke, soll ebenso interdicirt und anathematisirt sein. Gottes Zorn bleibe über ihm vom Himmel mit dem „Amen“ der ganzen Christenheit. Kein Bundessohn und kein gläubiger Laie darf am Tage ihres Todes sie geleiten, mit ihrer Bahre beim (Begräbniss)dienste gehen, sie am Tage ihres Todes öffentlich oder heimlich bestatten. Sondern wie sie sich durch ihr Tun vom christlichen Leben losgesagt und wie vernunftlose Thiere in ungesetzlicher Ehe verunreinigt, so sollen sie auch im Tode fremd sein aller Gemeinschaft mit den Gläubigen. Das Begräbniss eines Esels sollen sie erhalten wie die Thiere, denen sie im Leben geglichen))[1]. Wer aber (dieses) achtsam beobachtet, über den sei Christi Segen ausgegossen und bewahre ihn beständig[2]. Lebet wol! Lasset euch angelegen sein, dieses ohne Zögern zu veröffentlichen! Lob sei Christo, der seine Kirche mit eifrigen Hirten geehrt und über uns sei sein Erbarmen und seine Gnade in alle Ewigkeit. Amen.

---

[1] Das Eingeklammerte ist aufgenommen bei ʿAbd. v. Ṣauba coll. cann. II 27.

[2] Der Rad u. Mobed v. Bet Aramaye klagten den M. Aba unter Anderem wegen der von ihm verbotenen Verwandtenehen an. Der Mobedan Mobed suchte von ihm ein Toleranzedict wenigstens de praeterito zu erreichen, was er jedoch verweigerte (Bedjan a. a. O. S. 234). S. auch can. 38 S. 334.

Zweitens: [Ueber] die ὀρθοδοξία bezüglich des Glaubens.

Der Anfang des Briefes ist zu lückenhaft erhalten um eine Uebersetzung zu gestatten. Nach einleitendem Gruss an Klerus und Volk von Dwr''štā (?)[1] und (?) Šuš in Bet Huzaye und der Datirung des Schreibens als im ersten Tišri des Königs Kosravs fährt Aba fort, er habe in Bēt (Lāpaṭ?) vernommen, dass sie mit ihrem B. über den Glauben uneins seien und sei gekommen mit dem M. Paulus und den BB. Salomo, Mīhrnarsē, ... Elīšā', Simon, Abraham, Kosrav. Dann beginnen wieder nicänische Texte.

. . . .

61 Und[2] er hat kein Ende. Nicht ist, da er nicht war . . . . sondern ewig ist er und zu jeder Zeit. Tod oder Veränderung irgend welcher Art hatte und hat niemals Gewalt über ihn; er war und ist nicht in ihm. Er allein ist nicht gemacht, noch geschaffen, Macher und Schöpfer aller Wesen und Naturen. Er allein bedurfte . . . . . . und bedarf nichts, der Erfüller aller Bedürfnisse der beiden Testamente, des alten und neuen Testamentes und es ist kein anderer Gott ausser ihm. Er ist der Erste und der Letzte; er ist allwissend und der Geber der Weisheit. Er ist verkündigt den Ersten durch die Propheten in der Einheit der Natur nach allen Seiten (πολυμέρως) und in allen Bildern. Und in den letzten Tagen hat er mit uns geredet in seinem Sohne, den er zum Erben von Allem gesetzt, welcher ist Christus, unser Herr, geboren im Fleische von der h. Jungfrau Maria, ohne Verbindung des Mannes, in der Kraft des h. Geistes, wie der Engel Gabriel zu ihr sprach[3]: „Der h. Geist wird kommen und die Kraft des Höchsten wird dich bedecken". Und dieser Sohn, Christus war 30 Jahre in der Welt, indem er für die Schulden der Natur und Adams unseres Stammvaters bezalte und (die) des Gesetzes Mosis, wie die Schrift sagt[4]: „Er war unter dem Gesetze" und[5]: „Er

---

[1] Viell. = Dūryast; nach Jakut II 621 eine Ortschaft von Rayy.
[2] Randbemerkung: Ch. pūšāk haimānūtā.
[3] Luc. 1, 35.
[4] Gal. 4, 4.
[5] Gal. 3, 13.

erkaufte uns von dem Fluche des Gesetzes" in seiner vollkommenen Gerechtigkeit. Er, der 30 Jahre alt hintrat und von dem seligen Johannes getauft wurde und unsere Taufe in der seinigen heiligte. Und nachdem er getauft war und mit Satan gekämpft und ihn in seinem vierzigtägigen Fasten in der Wüste besiegt, erwälte er seine h. Apostel und wirkte Zeichen und Wunder. Nachdem er in der Welt das Werk dessen vollendet, der ihn gesendet und seine Lehre eingeführt . . . . . . seiner Wahrheit mit verschiedenen Wundern, die er wirkte und seinen Jüngern das Geheimnis seines Leibes und Blutes übergeben hatte, besigelte er die Oeconomie [seines Werkes] durch sein Leiden und seinen Tod am Kreuze. Am dritten Tage aber 62 überwand er den Tod in der Kraft seiner Gottheit und stand nach 3 Tagen auf wie er zu den verfluchten Juden gesagt[1]: „Löset diesen Tempel und nach 3 Tagen stelle ich ihn her", indem er vom Tempel seines Leibes sprach, wie der Evangelist erklärt, den die Juden lösten und den er (wieder) baute in unsterblicher und unvergänglicher Kraft. Nach seiner Auferstehung von den Toten erschien er seinen Jüngern und versicherte sie seiner Auferstehung, indem er sprach[2]: „Berühret mich und wisset, dass ein Geist nicht Fleisch noch Knochen hat, wie ihr sehet, dass ich habe". Nach 40 Tagen stieg er zum Himmel, indem seine Jünger zusahen, zu denen die Engel sprachen[3]: Dieser Jesus, den ihr zum Himmel aufsteigen sahet, — d. h. wie er in seinem wahren Leibe, nämlich in seiner vollkommenen Menschheit aufstieg — so wird er am Ende der Welt kommen in der Herrlichkeit seiner Engel, die Toten zu erwecken und die ganze Schöpfung zu richten, wie geschrieben steht[4]: „Gott wird richten die Erde in aller Gerechtigkeit durch den Mann, den er ausgesondert und er bekehrt jeden zum Glauben an ihn, indem er ihn auferweckt von den Toten". Am Ende der Tage der πεντεκοστή sendete er über seine Jünger

---

[1] Joann. 2, 19.
[2] Luc. 24, 39.
[3] Act. 1, 11.
[4] Act. 17, 31.

den h. Geist gleich Feuerflammen, wie er ihnen gesagt[1]: „Von Jerusalem gehet nicht fort, bis ihr empfanget die Kraft aus der Höhe“. Nachdem sich die Gnade des h. Geistes auf den h. Aposteln niedergelassen, lehrte er sie alle Wahrheit, wie ihnen der Herr gesagt[2]: „Wenn über euch kommt der Geist, der Paraklet, so wird er euch alle Wahrheit lehren“. Was ist aber die Wahrheit, die der h. Geist die Jünger lehrte, wenn nicht (diejenige) von der h. Trinität, die allen Geschöpfen verborgen, andeutungsweise im alten Bunde ausgesprochen war. Wenn sie in der Taufe des Herrn wie im Bilde geoffenbart wurde: im Sohn, der erkannt wird in dem Getauften, (im) Vater, der Zeugniss gibt, der über ihm ist, im h. Geist, der 63 als Taube über ihm ruht, welches ist das Geheimniss der Trinität, in welchem er nach seiner Auferstehung zu den Aposteln sprach[3]: „Gehet, lehret und taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes“, so wurde es klar erkannt, indem der h. Geist über seine Jünger gegeben wurde. Vom h. Geiste lernten sie, dass Christus nicht blosser Mensch ist noch auch Gott, nackt ohne das Kleid von dem Weibe, in dem er geoffenbart wurde. Sondern Christus ist Gott und Mensch, d. h. Menschheit, die gesalbt wurde [mit der Gottheit], die sie salbte, wie es heisst[4]: „Desshalb hat dich Gott, dein Gott gesalbt mit dem Oel der Freude, mehr als deine Genossen“. Das bezieht sich auf seine Menschheit. Wiederum[5]: „Im Anfang war das Wort“. Das weist auf seine Gottheit, welche beständig ist, von Ewigkeit, die alles Sichtbare und Unsichtbare geschaffen, die in 3 Personen ist ohne Anfang, ohne Ende, ohne Leiden, ohne Spaltung als Vater, Sohn und h. Geist, wie der Herr gesagt, dass in ihm die ewige Trinität erkannt werde, wie er von sich selbst aussagte[6]: „Löset diesen Tempel“,

[1] Act. 1, 4.
[2] Joann. 16, 13.
[3] Matth. 28, 19.
[4] Ps. 44 (45), 8.
[5] Joann. 1, 1.
[6] Joann. 2, 19.

nämlich die Menschheit, die er angezogen. Und wiederum sagt er[1]: „Mein Vater, der in mir [bleibt], er tut diese Werke". Und vom h. Geist sagt er, dass er in ihm ist[2]: „Der Geist des Herrn ist über mir, desshalb hat er mich gesalbt". Siehe, der Name Christi belehrt uns über den Vater, Sohn und h. Geist und ebenso werden wir aus ihm über seine Menschheit unterrichtet. In ihm ist das Sigel des ganzen christlichen Bekenntnisses. Wer nicht so bekennt, sei Anathema. Wer eine Vierheit in die h. unveränderliche Trinität einträgt, sei Anathema. Wer nicht bekennt, dass am Ende der eingeborene Sohn Gottes, welcher ist Christus unser Herr, im Fleische geoffenbart wurde, sei Anathema. Wer nicht bekennt das Leiden und den Tod der Menschheit Christi und die Leidensunfähigkeit seiner Gottheit, sei Anathema. Wer sein Gebet im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes besigelt und ihnen etwas anderes hinzuzält, oder nicht glaubt, dass er mit dem Namen 64 Sohn die Gottheit und Menschheit Christi zumal benennt[3] oder wer das Gebet im Namen Christi besigelt und nicht im Bekenntniss der Trinität, sei Anathema. Und jetzt seid achtsam in diesem wahren Glauben, den wir euch vorgetragen. Auch ihr habt empfangen . . . . Niemand täusche euch irgendwie, dass ihr euch abwendet von diesem Glauben der Wahrheit . . . . und entfremdet der Hausgenossenschaft Christi. Wenn ihr aber bewahret . . . . . . in ihm, so sei der Segen Christi, des Erlösers [der Welt] über euch in Ewigkeit. Lebet wol.

---

[1] Joann. 14, 10.

[2] Luc. 4, 18.

[3] Der Brief scheint also hauptsächlich gegen eine streng nestorianische Partei gerichtet, welche die beiden Personen und Söhne in Christo scharf trennte und damit allerdings einer Quaternität sich nähern konnte. Vgl. S. 502 d. HS u. f. Die officielle nest. Kirche war dagegen, um den Folgen zu entgehen, ebenso inconsequent wie die jacobitische. Der Satz von dem einen Sohne in Gottheit und Menschheit, dem wir noch öfters begegnen werden, ist gewissermassen ihre Formel geworden, allerdings gegen Anath. 5 des Nestorius.

Kanonen, die aufgestellt wurden von dem P. Mar Abā und den mit ihm versammelten Bischöfen[1].

Diese Kanonen sind teils von der Synode der 318 in Nicaea versammelten Väter, teils von den Synoden von Ancyra in Galatien, von Caesarea .... in Cappadocien, Neocaesarea, Gangra, Antiochien in encaeniis, Laodicea in Phrygien, teils von der Synode der 567 in Calcedon versammelten Väter[2], teils von der unter dem K. Mar Isaak im Orient gehaltenen Synode, teils von ...... des Mar Abā selbst.

Kanon 1.

Dorfpriester sollen in den Stadtkirchen das Opfer nicht darbringen in Anwesenheit des B. oder Priesters der Stadt. Auch gebe er nicht das Opfer beim Dienste. Wenn aber die der Stadt abwesend sind und er allein, gebe er (es)[3].

Kanon 2.

Wenn ein Priester oder Diakon irgend einer Kirche oder [einer], der dem Stadtklerus angehört, seinen Platz oder Ort verlässt und an einen anderen geht oder gänzlich dorthin zieht 65 und anderswo sein Aufenthalt ist lange [Zeit], so darf er nicht weiter in seinem Range dienen. [Besonders], wenn sein B. ihn ruft [und ihn auffordert], zu ihm zurückzukehren und an seinen Ort und Platz zu kommen und er dem Rate .... sich nicht unterwirft, und in seinem Ungehorsam verharrt, wird er gänzlich von seiner Stelle und seinem ganzen Dienste gelöst und abgesetzt[4].

3. Dass es dem Diakon nicht geziehmt ....

41 (5) Dass nicht [erlaubt ist] dem Hypodiakon, das ὠράριον

[1] Nach Elias Ǧauhari (B. O. IIII 182) stellte M. Aba im 13ten Jahre Kosrav I (543/4) „die Kann. wieder her, die im Lande der Römer nach einander aufgestellt worden waren, sowie d. Kann., welche d. morgenl. Väter bis zu ihm aufgestellt“. Nach Ibn at-Tayyib wurden auf der Syn. M. Abas 40 Kann. erlassen, v. denen der letzte mit Kan. 40 unserer Sammlung übereinstimmt.

[2] D. Zalenangaben schwanken zw. 520 u. 630. S. Hefele[2] II 422.

[3] Neocaesarea can. 13.

[4] Ant. in enc. can. 3.

an sich zu nehmen . . . . wie der Diakon und nicht . . . . dass nicht darf der Hypodiakon des Sacramentes [1].

6. Dass . . . . . . Mensch, indem er nicht anruft . . . . vom B. nicht in der Kirche und nicht . . . .

7. Wenn jemand in der Meinung . . . . 42 vortreffliche und Zeichen der Verachtung und tut . . . . am Sonntag, der sei Anathema [2].

8. . . . . eine Frau, die in der Meinung der Sitten . . . . und im Zeichen der Gerechtigkeit verändert . . . . . . des reinen Kleides und Mannskleidung . . . . sie sei Anathema [3].

9. Wenn [jemand verurteilt] diejenigen, welche Fleisch essen, abgesehen [von dem des Götzenopfers] und des Erstickten und von dem Blute . . . . und im Glauben essen und wie . . . . des Fleisches, der soll glauben über . . . . dass ihnen keine Hoffnung ist vor Gott [4].

10. Dass niemand darf [annehmen] eine Eulogie (būrketā) von den Häretikern. Ihre Eulogie ist [eher Alogie] nicht Eulogie [5].

11. Dass es niemand erlaubt ist, mit den Häretikern zu machen [Gemeinschaft] im Dienste, nicht in der Kirche noch im Kloster . . . . von der Kirche [6].

12. Ueber diejenigen, [welche begehen] einen Raub unter dem Namen der Ehe, oder sind [Berater] oder Helfer der Räuber, befiehlt die h. Synode, dass, wenn sie Kleriker sind, [sie abgesetzt werden sollen von] ihrem Range, wenn Laien, [sie ausgeschlossen werden sollen] vollständig aus der Kirche [7].

13. [Nicht darf] ein B. die Hyparchie verlassen [auch wenn er] gerufen wurde und in eine andere gehen oder . . . .

---

[1] Vgl. Can. Laodic. 22; 21.
[2] Can. Gangr. 18?
[3] Can. Gangr. 13.
[4] Can. Gangr. 2.
[5] Can. Laod. 32.
[6] Vgl. Can. Laod. 33.
[7] Can. Calcedon. 27.

und von der er zuerst gerufen wurde und gehen . . . . darf er nicht. Und nicht soll er freiwillig geben . . . . das zu tun. Auch nicht indem er gezwungen ist von . . . . indem über ihm Gott ist. Zuerst ist genannt . . . . diese 43 Bestimmung, die von uns und vor uns aufgestellt wurde[1].

14. Die grosse h. Synode hat ferner erfahren, dass an verschiedenen Orten und einzelnen Städten die Diakone den Priestern die Communion reichen, was der kirchliche Kanon und die traditionelle Praxis absolut nicht erlauben. Denn wie sollen diejenigen, welche das Opfer nicht darbringen dürfen, es den Darbringenden reichen dürfen? Auch haben wir erfahren, dass manche Diakone vor den BB. und Priestern die εὐχαριστία des Sacramentes darbringen (meḳarrebīn). All das soll nun [weggeschafft werden] aus der Mitte und die Diakone sollen bleiben [in ihren Grenzen], wofür sie ordinirt und berufen sind und sie sollen wissen, dass sie Diener der BB. und niedriger als die Priester sind. In ihrer Reihe sollen sie das Opfer nach den Priestern empfangen, indem der B. oder Priester es ihnen reicht. Auch soll der Diakon nicht draussen noch drinnen unter den Priestern sitzen dürfen; denn das ist gegen Ordnung und Kanon. Wenn jemand nach all diesen Mahnungen und Bestimmungen nicht gehorchen will, so soll er aus seinem Dienste gestossen werden[2].

15. Betreffs der Mädchen, die verlobt waren und dann von einem Andern geraubt wurden, ist der einstimmige Wille der Synode, dass sie ihren ersten Verlobten zurückgegeben werden sollen, auch wenn sie von diesen vergewaltigt wurden[3].

16. Wenn ein Weib 2 Brüder nimmt, soll sie ausgestossen werden bis zum Tode. Wenn sie jedoch in ihrer Krankheit wahrheitsgemäss bekennt und ihren Sinn vor der ganzen Kirche vollkommen ändert und dann gesund wird, von ihrer Krankheit aufsteht, jene schändliche zweite Ehe löst und zur Reue kommt, soll man mit ihr am Tage ihres Todes Erbarmen haben und sie soll kirchlich begraben werden. Wenn sie aber gesund

---

[1] Vgl. bes. can. Nic. 15; Ant. in enc. 21.
[2] Can. Nic. 18. [3] Can. Ancyr. 11.

wird und unfreiwillig, von der Härte ihres Mannes gezwungen in der zweiten Ehe verharrt, gewaltsam und in Herzensbedräng- 44 niss, so sollen Strafgericht und Busse auf ihren Mann, nicht auf sie fallen[1].

17. Wenn ein Weib wegen der Meinung der Gottesfurcht [abschneidet] ihr Haar, das ihr von Gott gegeben wurde [zur Erinnerung an ihre Unterwürfigkeit und so ihre Unterwürfigkeit] löst, sei sie Anathema[2].

18. Es sollen nunmehr 2 und 3 BB. in einer Stadt nicht sein, sondern ein B. sei in jeder Stadt und ihrem Gebiete und wenn der Ortsbischof zum Tode geführt wird, so darf der B. dieses Ortes nicht einen B. statt seiner, an seiner Stelle machen, weder bei seinen Lebzeiten noch am Tage seines Todes[3].

19. Ein B. der von einem oder von 2 BB. (gemacht) wird, ist illegitim. Sondern von Vielen oder zum Wenigsten von Dreien soll er (gemacht) werden, auch wenn die BB. sehr entfernt sind. Auch die in der Nähe des M. oder im Gebiete des . . . . . . des M. des Hauptes der BB.[4].

20. Bezüglich der Verschnittenen beobachten wir, was auf der h. Synode befohlen wurde, dass jeder, der sich freiwillig entmannte und seine Natur und sein Glied verschnitt, in die Kirche[5] nicht aufgenommen werde. Wenn er aber in seiner Jugend von seinen Herrn mit Gewalt entmannt, von den Draussenstehenden[6] verschnitten oder von den Aerzten in einer Krankheit castriert wurde, so soll er in den Klerus der Kirche aufgenommen werden, weil es der Kanon erlaubt und er nicht freiwillig entmannt wurde wie jene[7].

---

[1] Vgl. Can. Neoc. 2.

[2] Can. Gangr. 17. D. arab. Uebersetzung frei: „Ein Weib, das ihr Haar abschneidet aus Frömmigkeit, da es doch ist das Zeichen der Zucht und Scham, und das Männerkleider anzieht, sei Anathema“. B. O. IIII 889.

[3] Vgl. Ant. in enc. can. 23; Isaak can. 1. Die Erneuerung dieser Verordnung war durch das vorausgegangene Schisma gefordert.

[4] Vgl. can. Nic. 4.

[5] Kirchenrecht u. Zusammenhang verlangen: „in den Klerus“.

[6] Barrāyē, im Sinne von Parsen oft gebraucht; can. gr.: βάρβαροι.

[7] Vgl. can. Nic. 1.

21. Auch den Kanon wegen des schmählichen Gewinnes, (Wucher)vertrages und Zinses wollen wir, wie er auf der h. Synode aufgestellt wurde, von Neuem halten, dass jeder, der im Kirchendienste in irgend einer Stufe des Klerus stehend des Zinses und (Wucher)vertrags sich bedient, aus unserm Dienste und allem unserm Verkehr gestossen werden soll[1].

23. (sic.) Bezüglich der Wahrsagerei, Beschwörung, Zau- 45 berei, Zauberknoten, Amulete, der Magie und des Dämonenwerkes, was Alles Teufelsdienst, fremdes Werk der Bosheit und Sünde ist . . . . dem Heidentum: all das soll mit dem Anathem und mit voller Gewalt aus allen unsern Kirchen und Gläubigen getilgt werden. Wer sich aber eines davon bedient, werde ohne Erbarmen aus der ganzen Kirche Christi gestossen und finde in Ewigkeit kein Erbarmen[2].

24. Nur wenige Bruchstücke sind erhalten; der Kanon scheint vom Verkehr des Klerus mit den Frauen zu handeln und den Besuch von Gastmälern und Kneipen zu verbieten, „damit nicht böse Rede umgehe und sie Schande über die Freiheit der Kirche bringen"[3].

25. An jedem Sonntag soll [das Evangelium] mit den übrigen Schriften gelesen, das Wort [Gottes] bis zur dritten und vierten Stunde verkündet und das Opfer dargebracht werden[4].

26. Auch ein B. soll das Gebiet seines Collegen nicht betreten und ohne Ordnung hinübergehen [und was ihm] nicht angenehm ist an seinem Collegen, (selbst) nicht tun[5].

27. Ein Priester und Diakon, der von seinem B. ordinirt sich gegen ihn empört, soll bei einem andern B. nicht aufgenommen werden[6].

28. Jeder B., der ist [in der Stadt, habe einen Archidiakon], der von ihm bestimmt ist, der [beredt und weise ist] in Wort und Lehre, [der bekümmert ist] um die Armen, [besorgt um

[1] Vgl. can. Nic. 17.
[2] Vgl. Laodic. c. 36; Isaak c. 5.
[3] Vgl. Isaak c. 8.
[4] Isaak c. 9.
[5] Vgl. bes. Ant. in enc. can. 13 u. 22.
[6] Isaak can. 11.

die ξένοι], kundig des Dienstes, [zu ordnen] und alles Rechte zu befehlen . . . . Auf dem βῆμα der Proclamation[1].

. . . .

(38) . . . . . Es gibt Leute, welche es wagen sich zu nahen 334 ihrer Stiefmutter, Tante, Schwester, Schwiegertochter, Enkelin, (Tochter), oder Stiefenkelin wie die Magier, oder der Schwägerin wie die Juden oder den Ungläubigen wie die Heiden. Ueber diese bestimmen wir MM. und BB., dass, 335 wer von nun an von den Bundessöhnen und Laien, Männern und Weibern es wagt, dieses unreine, schändliche Werk zu tun oder dazu zu helfen, gebunden und anathematisirt sein soll im Himmel und auf Erden vom Kirchenbesuch, Sacramentsempfang und Verkehr mit den Gläubigen und der Zorn vom Himmel komme über ihn mit dem „Amen" der ganzen Christenheit u. s. f.[2].

39. Es wurde von uns BB. allen bestimmt, dass Folgendes in Ewigkeit gehalten werden soll. So oft ein Diakon vom Priester ausgeschieden wird, dieser von seinem Periodeuten,

---

[1] Isaak c. 15.

[2] Das Folgende stimmt wörtlich mit dem Texte S. 50 der HS überein. — Eine interessante Polemik über diese Materie findet sich in der „Erklärung auf d. Ehe bezüglicher Fragen" unseres Mar Aba S. 577 ff. der HS. Darin heisst es (S. 579):

Zweitens: Die Scham deines Vaters und die Scham deiner Mutter sollst du nicht entblössen. (Levit 18, 7) . . . . . . Die Anhänger des Hōrmīzd sagen, darin bestehe eine besondere Gerechtigkeit, wenn jemand seiner Mutter, Schwester oder Tochter ehelich naht. Wenn das so ist, kann, wer ihnen nicht naht, bei ihnen nicht gerecht sein, auch wenn er das ganze Magiertum recitirt und alle menschliche Tugend übt. Nun sollen sie uns sagen, wer Mutter Schwester und Tochter des Zardūšt, des Vištasp, oder des kinderprächtigen Ḳaikōsrav war oder die des Frkwn bar 'rtbgn, die (sie als?) Weiber hatten, sie die bei ihnen als Gerechte gelten. Wenn nicht, sollen sie uns Andere von den Ihrigen nennen, die durch solche Ehen gerecht wurden. Können sie keine zeigen, was reden sie dann Eitles und suchen, einer schmutzigen Sache, die der ganzen Natur widersteht, durch abgeschmackte Worte aufzuhelfen? Von Zerwan, dem Vater ihrer Götter, sagen die Magier, dass er 1000 Jahre Magie übte, um einen Sohn zu bekommen und um seiner Gerechtigkeit willen erhört wurde. Sie mögen uns zeigen die

dieser vom B. dieser vom M. dieser vom P. und wenn es auch heisst, dass dieses ungiltiger Weise geschah, die Suspension doch sorgfältig beobachtet werden soll. Der Ausgeschiedene bleibe in seinem Bande und verlange auf der allgemeinen Synode Gericht von dem, der ihn gebunden. Wenn dann auf der Synode diese Prüfung statt hat, werde ihr Streit beendet, so wie es das Recht verlangt.

Kanon 40. Die Ansicht von uns BB. des ganzen Orients über den von den 318 Vätern aufgestellten Glauben, den wir

---

580 Mutter, Schwester und Tochter dieses Zerwan, auch den Mann seiner Mutter und den Vater seiner Schwester, sowie sein Weib oder die Mutter oder den Vater seiner Mutter. Wenn sie aber von diesem nichts sagen können, wie sagen sie von Hōrmīzd? Von wo sind denn jene Weiber des Hōrmīzd, da sie sagen, dass er nicht aus sich, noch von seinem Vater noch von einem anderen Menschen geboren ist? Ja wie konnten auch durch eine solche Beiwohnung die (Himmels-)lichter geschaffen sein, wie sie sagen? (Wenn) jedoch das Ferne und Unglaubliche durch das Nahe und Sichtbare bestätigt wird, so sollen sie uns für die Sache des Hōrmīzd daraus, dass sie gegenwärtig ihre Mütter, Schwestern und Töchter heiraten, ein sicheres Beispiel geben. Denn wenn jene (Gegenwärtigen) durch die Verbindung mit diesen Weibern fähig sind, Wunder und eine neue Schöpfung zu wirken und neue Kenntniss zu erwerben, so ist auch das, was über die fernen (Taten) des Hōrmīzd gesagt wird, glaubwürdig. Wenn sie (das) aber nicht zeigen können, wie sollen wir bezüglich des Hōrmīzd glauben, dass er in Kraft und Weisheit durch solch unreine Ehe die Schöpfung der (Himmels)lichter gewinnen konnte? Wer ein Schüler Satans ist, dessen Gefährte und Gesinnungsgenosse ist Satan. Wenn nun Hōrmīzd nicht aus sich selbst, noch aus der Natur seiner Gottheit oder seines Vaters oder derer, die vor seinem Vater, sondern von Satan diese Lehre von der fremdartigen Verbindung mit Mutter, Schwester und Tochter erhielt, wie ist es dann nicht offenbar, dass Alle, die auf Hōrmīzd ihren Gott hin ein solches Weib nehmen, Schüler und Knechte Satans, nicht des wahren Gottes sind". D. Verteitiger der Geschwisterehe beriefen sich auch auf das Beispiel der Kinder Adams. Darauf antwortete M. A. in ders. Schrift S. 583 f.: „Das kann Niemand weder aus der Schrift noch aus einem (Vernunft)beweis behaupten, sondern bloss daraus, dass wir nicht sehen können, woher deren Weiber waren. Wenn man jedoch Gottes Weisheit und Macht die Dinge anheimstellt, so findet sich nichts, was ihm schwierig wäre. Aus seinem Willen stellt er Alles her."

in unserm Bekenntniss mit der Rechten und Linken festhalten 336
ist diejenige, die aufgestellt wurde von dem h. Gott liebenden, seligen Mar Theodor dem B. und Commentator[1].

Zu Ende ist die Synode des h. Mar Abā des K.

Es folgt die Synode des Katholikos Joseph und der Bischöfe mit ihm.

Joseph besass bedeutende medizinische Kenntnisse, die er sich im Abendlande erworben (Mare, 'Amr). Im Kloster zu Nisibis lebend, wurde er von dem dortigen Marzban dem König empfohlen, und es gelang ihm, diesen zu heilen, wofür ihn dieser im Mai 552 zum Nachfolger M. Abas wälen liess. Sein Charakter wird allgemein sehr ungünstig geschildert. Nachdem er im J. 552 u. 553 dem Drängen der BB. auf Abhaltung einer Synode widerstanden, hielt er endlich Januar 554 eine solche ab, deren Kan. 5 wol gegen den P. selbst gerichtet ist. Besonders erwähnt wird sein grausames Vorgehen gegen B. Simon v. Anbar[2], den er in das Gefängniss warf, sowie gegen Malka v. Darabgerd u. den B. von Zabe, die er absetzte, wogegen sie ab abusu appellirten. Da die Klagen gegen ihn immer lauter wurden, verfasste eine Synode eine Beschwerdeschrift, die er nicht beachtete. Endlich erlaubte der König einer Deputation christlicher Notabeln unter Anführung des Arztes Moses (oder Narses) von Nisibis seine Absetzung[3]. D. Datirung dieser Ereignisse ist unsicher. Nach Mare regirte er 15, nach 'Amr 12 Jahre und überlebte seine Absetzung nach 'Amr um 9, nach BH. um 3 Jahre. Letzterer fügt noch hinzu, so lange Joseph gelebt, hätten d. BB. aus Furcht vor dem König nicht gewagt, einen Nachfolger zu wälen. Assemani, der ihm eine nur 3jähr. Regierung zuschreibt, setzt seinen Tod auf das Jahr 567 ohne Angabe von Gründen (B. O. III 615). Sein Begräbniss fand er in Anbar.

Nach Elias Ǧauhari (B. O. III 434) war er der Verfasser

---

[1] Steht arab. B. O. III 84.

[2] Wol v. dem v. M. Aba (Ep. pragm.) abgesetzten S. zu unterscheiden.

[3] In der Liste bei Sal. Bass. fehlt wol desshalb sein Name; ebenso in der alten, von Guidi (Rendic. della r. acc. d. lincei 1886 S. 556 f.) veröffentl. Liste.

eines Patriarchenkataloges. Die Ansicht B. 'Ebrayas, Joseph habe, um sich in seiner Absetzung zu trösten, die dem P. Papa zugeschriebenen Briefe verfasst, ist unhaltbar [1]. Ein von ihm verfasster „ordo baptismi" steht cod. syr. vat. 307 no. 2. Ein Schlussgebet (ḥutāmā) zur Liturgie auf d. Jungfrau und eines auf ein Herrenfest steht cod. add. 25874 f. 36a und 37a.

Den h. Gott liebenden Brüdern und Mitdienern, den MM. und BB. der orientalischen Hyparchieen, welche im wahren Glauben an Christum Gemeinschaft haben nach väterlicher Ueberlieferung mit dem apostolischen Stule von Kōkē in den Reichsstädten SC — der euch liebt und nach eurem lieben Anblick dürstet, Joseph, der Diener der Gemeinschaft, durch Gottes Gnade und die gemeinsame Zustimmung aller BB. und Häupter der BB. als K.P. aufgestellt im Erbarmen des Allherrn, mit unsern BB. euren liebenden Brüdern der grossen Hyparchie von Kōkē zu SC. in Christo, der Hoffnung unseres Lebens, der euch bewahrt von allem Schaden: vielen Gruss. Der Apostel Paulus, der σχολαστικός der göttlichen Geheimnisse, der Lehrer der Kirche, der Braut des himmlischen Bräutigams sagt[2]: „Das Nämliche euch zu schreiben, verdriesst mich nicht." Auch uns verdriesst es nicht, zu schreiben, und eure Liebe an das zu erinnern, was ihr genau wisst. Seid ihr ja durch die Gnade des Herrn alle Unterwiesene Gottes, durch sein Vorwissen erwält und aufgestellt als Hirten und Häupter der Heerde Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes[3]. Die Ursache aber, die uns gegenwärtig drängt, euch zu schreiben und eure Liebe zum Werke der Gemeinschaft bereit zu machen, ist folgende. Im Jahre 863 der griechischen Aera des Alexandros Bar Philippos (Christi 551/2) schied aus dieser Welt unser Vorgänger, unser guten Gedächtnisses würdiger Vater Mar Abā. Wegen des Schismas, das vor seiner Regierung gewesen, ferner, nachdem er zur Regierung gekommen, wegen des Neides der Aussenstehenden und wegen der Anklagen der

337

[1] Vgl. Braun: D. Briefwechsel des K. Papa v. SC. (Zeitschr. f. kath. Theol. XVIII 163 ff.; 546 ff.)

[2] Phil. 3, 1. [3] Joann. 6, 45.

Eigenen, wurde er den Banden und verschiedenen ἐξορίαι überliefert und es war Raum für unruhige Aufrührer, ihren bösen Willen auszuführen, die schöne Ordnung zu verderben, die Kanonen mit Füssen zu treten, die Befehle Gottes zu verachten, das Unkraut der Spaltungen auszusäen und Verschwörungen anzuzetteln. Sie nahmen es auf sich, freiwillig jeder Gottesfurcht fremd zu sein. Auch klagten sie ihn in grausamen Anklagen an, sie die Eigenen vor den Aussenstehenden[1], weil er ihnen Vorwürfe machte, damit sie von ihren bösen Sitten ab sich zu Gott wenden und Busse tun möchten, um Erbarmen zu finden, statt in ihren Sünden zu sterben. Wie sehr aber der Heilige auch mit ihnen sich Mühe gab, sie verhärteten sich und verstärkten die schweren Lasten ihrer Sünden. Er aber beschloss seine Tage in Banden. Er erhielt den Lohn von Gott dem Allherrn und wurde ein schönes Vorbild für diejenigen, die den Namen des Herrn fürchten in jedem Lande. In demselben Jahre 863 im Monate Iyyar nach der Sonnenrechnung (Mai 552) wurde ich, der Schwache und Geringe, durch Gottes Gnade, die Wal und Zustimmung der ganzen Gemeinschaft zum Hohenpriestertume des gepriesenen Perserreiches, des Orientes, der h. Kirche der Reichsstädte SC. bestellt und die versammelten BB. baten dringend, dass sobald als möglich die väterlichen Kanonen erneuert und die kirchlichen Verordnungen, Kanonen und Ueberlieferungen gehalten würden wie zuvor. Da aber die Zeit es uns nicht ermöglichte, 338 unterliessen wir damals das Schreiben. Wiederum versammelten sie sich i. J. 864 (Christi 552/3) und redeten uns deshalb zu. Da aber dringende Ursachen und Hindernisse vorhanden waren, schien es uns insgesammt nicht erspriesslich, zu schreiben, bevor alle Hindernisse erledigt wären. Nachdem nun diese durch Gottes Gnade und Erbarmen gut erledigt sind, versammelten sich [i. J. 86]5 im zweiten Kanon (Januar 554) die BB. aus demselben (Grunde) und baten dringend, da sie sehr ergriffen

[1] Nach der Vita M. A. (ed. Bedjan S. 243) trat auch ein Christ Dendad Šwmrtaya als Ankläger auf.

und bis zum Tode betrübt waren über das Verderben und die Verwirrung der h. Kirche, indem sie anflehten die ganze Gemeinschaft der Hirten, ihrer Brüder: „Die väterlichen Kanonen, in welchen die h. Kirche heranwuchs, behütet in Gottesliebe mit all ihren Ständen, sind in Folge der Verwirrungen, die Satan durch eigenmächtige Leute heraufführte, veraltet und vielen Herzen in Vergessenheit gekommen, als ob sie gar nie vorhanden gewesen wären. Da wir aber wissen, dass ihr Hirten alle bereit seid, gleich kräftigen Schiffern und weisen Steuermännern, die durch Ausdauer und Weisheit ihre Schiffe mitten aus schweren Stürmen, die sich gegen sie im stürmischen, dampfenden Meere erheben, retten und sie führen zum Hafen des Friedens, dem Orte gefahrloser Ruhe — ebenfalls zu bewahren das Schiff eurer eigenen Seelen und derer, über die ihr gestellt seid, vor den Nachstellungen des Teufels, die er über die Kirche gebracht durch seine trügerischen Jünger, die um ihrer Eigenliebe willen auf das Christentum schlagen, indem sie die Kanonen mit Füssen treten und die Beobachtung der göttlichen 339 Gesetze verachten, sowie dass ihr eure Heerden vor denen bewahret, welche Schaafskleider tragen, innen aber räuberische, verderbende Wölfe sind, wollen wir und ihr gemeinsam uns rüsten, das zu vollbringen, wozu wir von der Gnade des h. Geistes berufen sind. Die Kanonen sind hohe Mauern und unersteigliche Burgen, beschützend ihre Beobachter vor jedem Schaden, und wie Lampen, die diejenigen erleuchten, welche das Licht Christi erwarten. Wer den Weg zum Himmelreich gehen will, geht auf ihm ohne Gefahr, indem er geglättet und geebnet ist durch die Kanonen, die von den ökumenischen Vätern, den 318 BB. aufgestellt wurden durch das Wirken des h. Geistes. Auch jene 150, die in Constantinopel . . . .
. . . .[1]
und indem wir kurz [hinzufügen], was notwendig in unseren Zeiten [erforderlich ist], erneuern wir es. Wir erneuern die h. Synode . . . . dass von uns, von euch und der ganzen

[1] Lücke von fast 3 Zeilen.

Gemeinschaft mit Unterschrift, Sigel und mit den Schranken des Wortes Gottes die unten in der Reihenfolge bezeichneten Kanonen bestätigt werden sollen. Vor Allem [sprechen wir aus] das rechte Bekenntniss der beiden Naturen in Christo, seine Gottheit und Menschheit. Wir halten aufrecht die Proprietäten der Naturen, wodurch wir wegräumen Verwirrung, Vermengung, Verwandlung und Veränderung. Wir halten aufrecht . . . . die Zal der Personen der Trinität als drei. In einer wahren, unaussprechlichen Einheit bekennen wir den einen wahren Sohn des einen Gottes, des Vaters der Wahrheit. Wer immer denkt und sagt: 2 Christus, oder 2 Söhne, oder in irgend einer Causa und in einer Weise [einführt] eine Quaternität, den anathematisiren wir durchaus. Als von der 340 ganzen Christengemeinschaft verworfenes Glied gilt er uns. Nach diesem bewahren wir auch alle Eigenschaften des reinen h. Bundes. Mehr als [das] . . . körperliche [Wol] unserer Person hüten wir die kirchlichen Personen[1] in Achtsamkeit. Wer aber einen der folgenden Kanonen übertritt, ist schuldig, der dort angegebenen Strafe.

Kanon I. Es wurde auf der Synode gesagt, dass jemand kam und von dem h. Mar Joseph dem K. als Priester für eine andere Hyparchie ordinirt zu werden verlangte. Und da ihm zugeredet wurde, dass die Kanonen verbieten, dass jemand in fremdem Gebiet so tue, besonders weil wir von der Würdigkeit des Mannes nicht überzeugt waren, nahm er seine Zuflucht zu nicht christlichen Grossen des Reiches, die ebenfalls sehr für ihn baten. Da es aber nicht recht war, dass ihre Fürbitte angenommen werde, weil damit der Kanon übertreten wurde nahm man sie nicht an. Desshalb ging jener Bösewicht hin, erbitterte jene Personen und in Folge seiner Anklage wurde die Kirche seines Ortes zerstört. Und es wurden dort Leute gefesselt als ob sie Convertiten wären[2], sie und ihre Eltern.

---

[1] Viell. besser „Kanonen“; ḳānōnē statt ḳnōmē.

[2] Auf den Abfall von der Magierreligion stand im pers. Reich officiell immer die Todesstrafe. Auch der Unterhändler des toleranten Kosrav I hatte i. J. 562 ausbedungen: ὥστε ἥκιστα καὶ οἵδε τολμῷεν

Die Unbeständigen aber fielen ab. Nachdem grosser Schaden angerichtet war, bat der B. des Ortes verschiedene Leute dringend, denselben zu überreden, dass er aufhöre, die Christen anzuklagen und Priester werde. Durch dieses böse Werk kam jener Bösewicht zur Priesterweihe, so sehr er von Rechts wegen Strafe verdient hätte. Darüber schien es uns gut: Wenn ein Diakon, Priester oder B. durch das Patronat von Aussenstehenden oder gläubigen Laien eine Würde an sich zu reissen sucht, so soll er abgesetzt sein. Auch die Gläubigen, die ihm die Hand geboten, sollen von allem kirchlichen Verkehr inter-341 dicirt sein, bis sie Busse tun. Und wenn von einem Andern bekannt wird, dass er über solche (Dinge) streiten will und wir ihm zureden, dass er davon ablasse, er aber nicht gehorcht, so soll er, falls er irgend welchen Rang erreicht hat, denselben verlieren. Hat er aber das Priestertum noch nicht erreicht, sondern will er es erst in Bösem an sich reissen, so sollen anathematisirt sein von aller kirchlichen Gemeinschaft und vom Verkehr mit den Gläubigen sowol er als seine Helfershelfer, falls sie Gläubige sind, bis an ihnen Früchte der Busse sichtbar werden.

Kanon II. Es wurde gesagt: Irgendwo sind zwei Kirchen, eine neue und eine alte. Beide hatten eine Gemeinde für sich. Da schrieb der B. in einer Angelegenheit einen Brief an die Priester und Gläubigen der neuen Kirche. Die Angehörigen der alten Kirche fingen ihn aber auf, brachten ihn zum Rad und lieferten ihn den Persern aus. Und in Folge des Zeugnisses des B., dass die Kirche neu sei, wurde sie niedergerissen [1], damit die ganze Gemeinde eine werde und so die Habsucht der Bundessöhne gestillt werde. Daraufhin bestimmen wir, dass wer dort, wo zwei Kirchen und Gemeinden sind, seinen Collegen anklagt, um die Kirche zu zerstören, eine fremde

μετατιθέναι μάγους εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς δόξαν. Menander (Dindorf: Hist. gr. min. II 24).

[1] Obwol im Frieden zw. Kosrav u. Justinian i. J. 562 den Christen zugestanden war ὥστε καὶ νεὼς οἰκοδομεῖν. Menander a. a. O. S. 24.

Gemeinde an sich zu ziehen und seine Mitpriester den Banden, der Plünderung ihrer Habe und dem Abfall preiszugeben, wer so handelt, gelöst und abgesetzt ist von aller priesterlichen Würde.

Kanon III. Weiterhin wurde gesagt: Auch BB. entreissen einander ihre Stüle durch die πατρωνεία von Laien und Aussenstehenden. Auch ordiniren sie ohne Not nach Gutdünken Priester in fremdem Gebiet. Auch darüber bestimmen wir: Wer verlangt, was nicht sein ist, dem rede man zu, dass er 342 sich mit dem Seinigen zufrieden gebe und die ihm vom Herrn angetraute geistige Frau nicht schlecht behandle. Wenn er aber die Bitte aus Habsucht nicht annimmt, werde er interdicirt. Gehorcht er auch dann nicht, so sei er gelöst und abgesetzt von jedem priesterlichen Range. Wer ferner die Kanonen verwirrt und in einem fremden Gebiete ordinirt, dessen Ordination soll gelöst und ungiltig sein. Und wenn eine den Kanon nicht (sic) aufhebende Ursache nicht vorhanden ist, werde das Urteil vollzogen, wie es festgesetzt ist[1].

Kanon IIII. Ferner wurde gesagt: Wenn irgendwo ein B. stirbt, so entstehen Parteien und Jeder will seinen eigenen Willen durchsetzen. Da sie aber in menschlicher Leidenschaft ihrer Meinung folgen, sammeln sich die Laien, ziehen die Bundessöhne an sich und wälen ohne die BB. der Hyparchie und die Gesammtheit des Klerus und der Gläubigen heimlich unter sich eine ihnen gefällige Person; sie schwören Eide, und schliessen einen Bund, dass sie sich bis zum Tode nicht von ihm abwenden wollen. Daraus aber entstehen in der Gemeinde viele Unordnungen und Schädigungen. Desshalb bestimmen wir: wer so handelt, ist gebunden und anathematisirt von allem Sacramentsempfang und dem Verkehr mit den Gläubigen. Die Person aber, bezüglich derer sie sich verständigt, soll, falls es ohne ihr Wissen geschah und sie sich nur zuletzt fügte, von aller Kirchengemeinschaft suspendirt sein, wie es für ihr Vergehen recht ist. Wenn sie aber durch eigenes Bemühen jene

[1] Aufgen. anonym 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 16.

dazu veranlasst und ihre freche Gesinnung nicht aufgibt, so soll sie gelöst sein von ihrem Range.

Kanon V. Auf der Synode wurde gesagt: Auch auf 343 der abendländischen Vätersynode[1] wurde [das Anathem] auf den B. gelegt, der von einem Stule auf einen andern zieht. Weil aber dieses Anathem mit Füssen getreten und dem Ehebruch in der h. Kirche die Thüre geöffnet wurde, hat sie überall, wo das geschah, keinen Vorteil gehabt, sondern grosse Verwirrungen und Nachteile sind daraus entsprungen. Um nicht dem Anathem der Väter zu verfallen und diesen Ehebruch aus der Kirche Gottes zu bannen, und damit nichts Unreines im Priestertume Christi geschehe, bestimmen wir: Niemand darf sich darauf werfen, dass er von Stul zu Stul ziehe. Auch wenn er von Eigenen und Aussenstehenden sehr gedrängt wird, soll er nicht willfahren, sondern enthaltsam sein in der Beobachtung der Kanonen, dem reinen Umgang mit der geistigen Frau, die ihm gegeben ist. Wer aber diese Bestimmung übertritt, ist von allem Priesterrange abgesetzt. Auch soll er vom kirchlichen Verkehr interdicirt werden, bis er Busse tut, bis es der Versammlung der BB. gefällt und er losgesprochen teilnehmen darf am Sacramentsempfang.

Kanon VI. Ferner wurde gesagt: Es gibt BB. die, wenn allgemeine Synoden sind, Alles, was ihnen von ihren Obern gesagt wird, gutwillig tun. Nach einiger Zeit aber leugnen einige: „Wir haben (es) nicht getan“. Andere sagen: „Wir haben (es) gezwungen getan“. Und es zeigt sich, dass ihre Worte anders sind als ihre Werke. Einige treiben, dass man die Fehlenden zu Gericht ziehe. Wenn man aber dann daran ist, es zu tun und die Strafe für ihr Vergehen schriftlich verkündet wird, dann sind auf der allgemeinen Synode, wenn alle (andern) B. ihren Brüdern zustimmen, jene dagegen. Bezüglich dieser bestimmen wir, dass sie von ihren Mitbrüdern tüchtig gescholten werden sollen. Geben sie (dann) ihre Gewohnheiten nicht auf, so sollen sie von ihrem Priesterdienst

[1] Can. Nic. 15; Ant. in enc. 21.

suspendiert werden. Verharren sie weiter in ihrer Hartnäckig- 344
keit ohne dem Rat und Befehl ihrer Brüder zu gehorchen, so soll gegeben werden [ihnen die Absetzung] von ihrem Dienste im Worte Gottes. Ist aber ihre Wunde unheilbar, so sollen sie entblösst und entäussert sein von allem Priesterrange.

Kanon VII. Ferner wurde gesagt: Es gibt Leute, die zur Würde des Patriarchates erhoben, die Geschäfte für sich allein vollziehen, abschliessen und versigeln und ohne (die Acten) den BB. zu zeigen oder vorzulesen, von ihnen mit Gewalt ihr Sigel verlangen. Falls diese es nicht sigeln, machen sie ihnen Schwierigkeiten, anathematisiren und lösen sie vom Episcopat. Bezüglich dieser Sache bestimmen wir, dass kein M. oder P. etwas ohne den Rat der Allgemeinheit tun soll und soviele die BB. sind, so sicher wird die Prüfung und so untrüglich die Sache, die er vollbringt. Wenn aber die Sache drängt und die Zeit nicht erlaubt, die BB. zu versammeln, so dass durch einen Aufschub bis zur Ankunft der BB. notwendig ein Schaden entstünde, so soll doch von weniger als 3 BB. nichts geschehen. Denn auch 3 BB. gelten als allgemeine Versammlung nach dem Worte des Herrn[1]: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, dort bin ich unter ihnen.“ Wer aber anders tut, ist des Gerichtes und der von der Gemeinschaft verhängten Strafe schuldig[2].

Kanon VIII. Ferner wurde gesagt: (Es gibt) Priester und Klosterobere, (die) ohne Erlaubniss des B. ihre Stellen verlassen und nach anderen ziehen, welche um ihrer reichen Einwohner willen einträglicher sind als die sie zuvor inne gehabt. In kurzer Zeit verwüsten sie dieselben und ziehen dann zu anderen. Ueber diese bestimmen wir, dass sie in Zukunft 345
nicht mehr als solche aufgestellt werden sollen. Und Alles, was aus den Kirchen und Klöstern bei ihnen gefunden wird,

---

[1] Matth. 18, 20.

[2] Dieser Kanon bezieht sich jedenfalls auf Joseph selbst, der nach allgemeiner Schilderung ein stolzer, anmassender Mann war und desshalb später auch abgesetzt wurde. Vgl. Bar 'Ebr. chron. eccl. II. 97; 'Amr I 42; Mare u. Elias Ǧauhari B. O. III 432 ff.

soll an seinen Ort zurückgebracht werden. Und es soll der Ortsbischof, wie es recht ist, auf sie Acht haben, indem auch (das Urteil), ob es billig ist, mit Strafe für ihr Vergehen gegen sie vorzugehen, ihm überlassen ist.

Kanon VIIII[1]. Ferner wurde gesagt: (Es gibt) Priester, welche in Sünden verstrickt von den Eigenen und Aussenstehenden beschuldigt werden. Und obwol sie keine gute Bussgesinnung zeigen, sondern (nur) im erzwungenen, äusseren Schein, so übertreten doch die Regenten aus (irgend welchen) Gründen ihren Spruch und erlauben ihnen aus Gnade, ihre Stelle zu versehen. Dafür, dass sie aus Barmherzigkeit begnadigt wurden, suchen jene die πατρωνεία derer drinnen und draussen und gelangen zum Episcopat. Da sie aber früher Gegenstand des Tadels und der Anklagen gewesen, können sie diejenigen, an denen Klagenswertes sich findet, nicht zurechtweisen. Darüber bestimmen wir: Wer als Lehrer Anderer die Kanonen übertritt und dem christlichen Leben Fremdes tut, der darf, auch wenn er aus Barmherzigkeit Gnade findet und an seiner Stelle belassen wird, den Episcopat nicht erhalten. Wer das übertritt, ist vom Priesterdienste gebunden und anathematisirt, bis er Busse tut, so wie über ihn von der Gemeinschaft der BB. beschlossen wird. Wer aber hinzutritt, soll von der erhaltenen Würde gelöst und abgesetzt sein.

Kanon X. Ferner wurde gesagt: Es gehen Priester, Diakone und Bundessöhne hin, nehmen heidnische Weiber, die sich teils bekehren lassen, teils nicht und zeugen mit ihnen 346 Kinder. Wenn dann nach einiger Zeit die Magier es erfahren, werden jene ergriffen und gefesselt und fallen vom Christentum ab. Die Priester und Diakone aber sind beschimpft in ihren abtrünnigen Kindern. Auch darüber bestimmen wir, dass, wer so tut, im Priestertum nicht mehr dienen darf.

Kanon XI. Ferner wurde gesagt: Es gibt BB. und Priester, die, über die Aufschreibungen und Besitzungen der Kirchen und Klöster gestellt, auf krummen Wegen dieselben sich selbst zuschreiben und ihren Kindern vererben. Wenn

[1] Aufgen. 'Abd. v. S. coll. cann. VIII. 5.

dann Heiden ihren Weibern und Töchtern beiwohnen, erben sie die Besitzungen der Kirchen und Klöster, so dass nicht nur diese, sondern die Christenheit überhaupt sie verliert. Auch darüber bestimmen wir: Wer über die Gemeinschaft gestellt ist, darf ohne den Rat der versammelten Gemeinschaft kein Testament machen. Tut er es heimlich, so soll das Testament im kirchlichen Gericht aufgehoben und umgestossen werden.

Kanon XII. Ferner wurde gesagt: Es gibt BB. Priester, Bundessöhne und Gläubige, die wenn sie wegen ihrer Vergehen im Worte Gottes vom Priesterdienste, dem Sacramentsempfang und dem Verkehr mit den Gläubigen interdicirt werden, teils es annehmen, (dann aber) hingehen und bei den Aussenstehenden Zuflucht suchen, um, ehe sie sich gebessert, mit Gewalt Nachlassung zu erlangen. Wer ihnen aber zum Schutze der Kanonen widersteht, über diesen bringen jene Personen in Folge ihrer weltlichen Macht viel Uebles durch Ausführung der Ratschläge, Gleichgiltigkeit der Welt (?) und Anderes. Andere nehmen ihre Suspension nicht an, sondern lehnen sich auf, sammeln sich streitsüchtige Leute und verschaffen sich einen Anhang, um sich von dem Ortsbischof loszusagen und statt seiner einen anderen, willfährigen zu wälen. Bezüglich dieser bestimmen wir, dass sie eine bestimmte Zeit von allem kirch- 347 lichen Verkehre interdicirt sein sollen. Sehen sie ihr Vergehen ein und tun sie Busse, so sollen sie Nachlassung erlangen. Wenn sie aber in ihrer Hartnäckigkeit verharren und, so sehr ihnen Gelegenheit zur Busse gegeben wird, teils Lärm und Streit gebären, teils sich nicht dazu verstehen, ihrer (eigenen) Seele sich zu erbarmen und Gesundheit zu erlangen durch Nachlassung und Reconciliation von Seiten der Gemeinschaft, so sollen sie ebenfalls, falls sie Priester sind, von ihrem Dienste gelöst und abgesetzt und vom Verkehr mit den Gläubigen interdicirt sein; sind sie Laien, so sollen sie von aller kirchlichen Gemeinschaft interdicirt sein. Bekehren sie sich, so sollen sie zum Sacramentsempfang zugelassen werden.

Kanon XIII. Ferner wurde gesagt: Es gibt schlechte Laien, die wegen ihres unkanonischen Lebens nicht einmal im

Kirchenfrieden sich befinden. So oft aber eine Versammlung statthat, kommen sie und sitzen zu oberst und obwol ihrem Wandel nach ungläubig, richten sie über die Bundessöhne, Diakone und Priester, ja sogar über die BB.; ihre Sünden aber kommen ihnen gar nicht in den Sinn. Darüber bestimmen wir: Nicht nur dürfen sie zu einer Synode, auf der Klagepunkte verhandelt werden nicht kommen, sondern auch bei keiner Angelegenheit eines Sitzes gewürdigt werden. Wenn aber die Sache ihre Anwesenheit erfordert, so sollen sie als Sünder stehen. Wollen sie Richter sein, dann sollen sie zuerst sich selbst richten und dann diejenigen, die besser sind als sie. Dass jemand anders tue, darauf setzen wir das Anathem.

Kanon XIIII[1]. Ferner wurde gehört: Wenn der P. stirbt, sollen, damit der zum väterlichen Hohenpriestertum Gewälte mit Zustimmung der ganzen Gemeinschaft gewält werde, alle MM. sei es durch Schreiben sei es durch (seine) Ordination zustimmend teilnehmen falls Friede herrscht und aus der Verzögerung keine Gefahr zu fürchten ist. Wenn aber eine unruhige Zeit einfällt und die Christen von denen draussen bedrückt werden, so soll man rasch mit Zustimmung von zwei MM. ein Oberhaupt wälen, damit nicht die Bedrängung der Christenheit durch ihre Gegner sich mehre und unruhige Namenchristen Gelegenheit finden, Spaltungen aufzubringen, wie es ja auch in unserer Zeit geschah. Desshalb bestimmen wir: Wenn Klerus und Volk der beiden Städte SC. mit den BB. der Hyparchie dieses Stules und der Zustimmung von zwei MM. mit gutem Willen und gerechter Absicht frei von Parteilichkeit und menschlicher Leidenschaft ein Oberhaupt wälen, dann sollen alle Hyparchieen ebenfalls in gutem Willen den gerne aufnehmen, der in der Gnade des h. Geistes über sie bestellt wurde. Und als wahre Schüler sollen sie die Ehre, die von den Kindern in Ehrfurcht zu zollen ist, ihrem geistigen Vater schriftlich darbringen. Und er soll seinerseits alle seine Brüder und Söhne, die BB. ehren. Sollte aber etwa eine Hyparchie

[1] D. sehr freie Bearbeitung des Ibn aṭ-Ṭayyib B. O. IIII 644.

sich widersetzen, so soll schwere Strafe von den (anderen) Hyparchieen über sie ergehen. Denn wenn sie verwegen die Hand nach ihrem Oberhaupt auszustrecken wagen, so wagen sie es auch ihren Untergebenen gegenüber.

Kanon XV. Ferner wurde gesagt: Wie der K. ohne Zustimmung und Ordination durch die MM. nicht P. genannt werden darf, ebenso darf der M. ohne Zustimmung oder Or- 349 dination durch den P. nicht M. genannt werden. Wenn dann nach gegebener Zustimmung etwas geschieht, was der niedergeschriebenen Walcapitulation nicht entspricht, sondern fremd ist dem Kanon, der Sitte, Ordnung und Ueberlieferung der Kirche, so bestimmen wir im Worte Gottes, dass er, sei er P.M. oder B., von allem Priesterrange gelöst und abgesetzt ist.

Kanon XVI. Es wurde auf der Synode gesagt: So oft aus irgend einer Ursache die BB. einer Hyparchie sich beim Haupte derselben versammeln wegen der Prüfung der kirchlichen Angelegenheiten, wegen des Gerichtes über eine Person, die verwegen etwas getan gegen die Kanonen oder die allgemeine Christensitte und ein B. der geladen ist, wegbleibt, auch seine Zustimmung nicht schickt, oder, wenn anwesend, sich entfernt, ohne dem, was alle seine Brüder tun, zuzustimmen, über den bestimmen wir im Worte Gottes: Wie er die Gemeinschaft der BB. der Hyparchie verschmäht und in seiner Anmassung verachtet, was die ganze Gemeinschaft der Hyparchie tut, so soll auch er nicht mehr im Vertrauen der Berufung zu den gemeinsamen Angelegenheiten gewürdigt werden. Ja er soll durch das Haupt der BB. und die BB. jener Hyparchie von allem Priesterdienst interdicirt werden. Wenn er aber bereut, sein Vergehen einsieht und alle BB. der Hyparchie anfleht um ihre Fürbitte bei dem M., wenn er (sein) Urteil schreibt, schriftlich sein ganzes Vergehen aufführt, die Bedingungen eigenhändig aufsetzt und wiederum seine Absetzung selbst besigelt, so soll er aus Barmherzigkeit von der Gemeinschaft 350 reconciliirt und aufgenommen werden.

Kanon XVII. Es wurde auf der Synode gesagt: Denjenigen, welche sich der Unzucht hingeben, soll die Strafe nach

ihrem Range bemessen werden. Man verwirre nicht die Kanonen und nicht vermessen und oberflächlich entscheide man . . . . die allgemeinen Angelegenheiten. Wir bestimmen im Worte Gottes: Sind die Unzüchtigen Weltleute, so sollen sie von allem kirchlichen Verkehr suspendirt werden. Sehen sie ihr Vergehen ein und tun sie freiwillig reuige Busse, so soll man ihnen einen Kanon auflegen je nach Mass, wie es genügt. Nach Vollendung seines Kanons werde er dann durch Absolution zum Zutritt zur Kirchengemeinschaft reconciliirt. Ist es ein Bundessohn, so werde er zu einem Jahr Fasten und Gebet verurteilt. Nach Vollendung seines Kanons soll auch er reconciliirt werden. Ist es ein Diakon: 3 Jahre; ist es ein unverheirateter Priester: 7 Jahre; ist es ein verheirateter Priester, so soll er nicht mehr als Priester dienen dürfen. Ebenso lautet der Synodalbefehl[1] bezüglich der BB. Anders zu tun, ist niemand erlaubt.

Kanon XVIII. Ferner wurde auf der Synode gesagt: Wenn in der Hyparchie des P. oder eines M. wegen der Ausdehnung und dichten Bevölkerung des Gebietes und der Entfernung und Entlegenheit des Ortes schreiende Missstände das kirchliche Leben schädigen und es dem Haupte der Hyparchie gut scheint, einen neuen Bischofsstul zu errichten und diesem Ortschaften aus dem Gebiete benachbarter Stüle einverleibt werden, so darf niemand denselben nehmen und aufheben. 351 Wenn aber BB., um ihre alten Grenzen aufrecht zu halten, das verhindern wollen, damit nichts von ihrem Gebiet weggenommen und dem neu errichteten gegeben werde, so sind sie vom Priesterdienst gebunden und anathematisirt, bis sie für ihr Reden Busse getan und es geschehen lassen. Denn den wahren Hirten der vernünftigen Heerde Christi ziehmt es jederzeit, Gott zu bitten, dass ihre Heerden von Schaden bewahrt und vermehrt werden möchten, und dass durch ihr Zutun die Hirten sich ebenso vermehren möchten, so dass sie am Tage der Auferstehung dem Herrn der Hirten zurufen[2]: „Herr, je

[1] Gemeint ist wohl can. pseudonic. syr. 45.
[2] Matth. 25, 20 u. 21.

fünf Talente hast du uns gegeben; sieh, je fünf haben wir hinzugewonnen" und dass auch ihnen gesagt werde: „Wolan ihr guten und treuen Knechte, die ihr über wenig gesetzt waret, das durch eure Hände sehr gemehrt wurde, gehet ein in die Freude eures Herrn".

Kanon XVIIII. Ferner wurde gesagt: Leute, die der Gabe des h. Geistes durch die h. Taufe gewürdigt wurden, die teilnahmen an den h. Sacramenten, die aufgenommen wurden als Hausgenossen in die Brüderschaft Christi und in der Lesung der h. Schriften unterwiesen wurden, geben sich freiwillig hin dem Teufelsdienst, fremden Beschwörungsformeln, Zauberknoten, Amuleten, der Zauberei und Wahrsagerei, oder sie sagen, es gebe Loose, Fata und Horoskope, oder sie beobachten die Zeiten und Jahre für den Vollzug ihrer Angelegenheiten. Wer in diese schwere Krankheit gefallen ist, soll, wenn er sich bekehrt, wie ein körperlich Kranker geheilt werden durch das Oel des Gebetes, das die Priester segnen[1], durch das Wasser des Gebetes, durch Fasten und Gebet, durch Vorsicht und beständige Wachsamkeit, bis die schreckliche, fremde Wolke, die seinen Sinn verdunkelte, von ihm weicht, wobei zugleich Ermahnung, Belehrung, Tadel, Zurechtweisung verbunden mit 352 Trost, Ermunterung, Hoffnung und Verzeihung ihm jederzeit gepredigt werden sollen. Denn so kann seine Busse erprobt und erkannt werden. Hernach mag er allmälich an den einzelnen Zusammenkünften, aber nicht sogleich an den h. Sacramenten teilnehmen. Ist er Priester, so darf er als solcher nicht mehr dienen.

Kanon XX. Von Andern[2] ist bestimmt, dass Klöster und Martyrien in Städten und deren Umkreis nicht gebaut

[1] Handelt es sich hier um eine Wiederholung der Firmung? Vgl. Bickell: Das Sacrament der Firmung bei den Nestorianern (Z. f. kath. Theol. I 110). Für die Apostaten verlangt auch Jšō'yahb III bei ihrer Reconciliation d. signaculum baptismi mit Oel. B. O. IIII 287. Dagegen schrieb auf jacobit. Seite Severus Ant. „gegen diejenigen, welche sagen, diejenigen, welche dem Calcedonense anhingen u. Busse tun, müssten gesalbt werden". Cod. add. 14606 f. 122b ff.

[2] Akak can. 2.

werden sollen. Es wurde auf der Synode gesagt: Diese Ansicht ist unchristlich. Heiden und Juden haben ja daran Wolgefallen, dass das Christentum sich nicht mehre und die Ehre Gottes nicht wachse. Wir wollen gemäss den Befehlen der h. Schrift und der Ueberlieferung der h. Kirche, die von den Aposteln ausgehend bis heute gedeiht, dass in den Städten und deren Umkreis Kirchen, Klöster, Tempel und Martyrien gebaut werden. Doch soll in ihnen nur mit Erlaubniss des B. an bestimmten Tagen das Opfer dargebracht und die Taufe gespendet werden. Sonst sollen sie die Communion in der Hauptkirche empfangen, (wo) man (sie) beständig erteilen soll.

Kanon XXI. Es wurde auf der Synode gesagt: Jeder Hyparchie soll der ihr gebührende Ehrenvorrang gewahrt bleiben. Niemand darf Unordnung hervorrufen, indem er die eine ehrt, die andere geringschätzt. Auch sollen der Reihe nach die Eigenheiten jeder einzelnen vollständig aufrecht bleiben gemäss dem Befehle der h. Schrift, dem Kanon der Vätersynode[1] und der Ueberlieferung der h. abendländischen Kirche und aller 353 Gebiete, wo christliche Priester sind und die Kanonen beobachtet werden. Denn so geziehmt es der Kirche, der gepriesenen Braut, geschmückt mit jeglicher Schönheit in ihrer Wolgestalt, damit Alle, die sie sehen, in ihr Gott, den Allherrn preisen. Wer aber dagegen zu streiten wagt, soll gelöst und abgesetzt sein von allen priesterlichen Würden. Auch das Folgende schien dem P. und der Versammlung seiner Brüder gemäss der väterlichen Gewohnheit und Ueberlieferung des Orients wie bisher gehalten werden zu müssen[2]. Wenn der P. stirbt, so soll der B. von Kaškar, sobald er es erfährt oder durch Schreiben benachrichtigt wird, ohne Zögerung nach den Reichsstädten SC. kommen und durch seine Initiative, die ihm vor seinen Mitbischöfen aus der Patriarchaleparchie als dem zweiten und Curator des Patriarchalstules zusteht, soll er an die MM. und BB. schreiben, dass sie kommen, damit durch

[1] Isaak can. 21. Vgl. auch can. Nic. 6 u. 7; pseudonic. syr. 2. 3. 5. 6.

[2] D. hier beginnende Uebers. des K. durch Ibn at-Tayyib: B. O. IIII 644.

sie die Wal und Ordination des P. vollzogen werde. Wenn er aber, obwol er es erfährt, oder ihm davon geschrieben wird, in der ihm gesetzten Zeit zu kommen unterlässt und wenn bei der auf der Synode (stattfindenden) Prüfung es sich zeigt, dass er nicht in Folge einer Schwierigkeit zögerte — (darüber) gefällt es der Synode, dass er von all seinem Priesterdienste interdicirt sein soll, bis er kommt und entsprechende Zurechtweisung auf der Synode annimmt statt der ihm von der Gemeinschaft erwiesenen Ehre, die er nicht erkannte.

Kanon XXII. Es ist ferner der Wille der Synode, dass die durch den Eifer des guten Gedächtnisses würdigen Mar Abā erneuerten Kanonen genau beobachtet werden sollen. Wer sie übertritt, soll nach Beschluss der allgemeinen Synode be- 354 straft werden.

Kanon XXIII. Es ist ferner der Wille der Synode, dass wenn ein Diakon vom Priester interdicirt wird, dieser vom Visitator, dieser vom Chorbischof, dieser vom B., dieser vom M., dieser vom P., die Suspension genau beobachtet werde, wenn es auch heisst, dass er mit Unrecht interdicirt wurde. Der Interdicirte soll in seinem Bande bleiben und in der allgemeinen Versammlung deren Urteil anrufen, die über beiden stehen. Wenn dann auf der Synode die Prüfung stattgefunden, so soll der Process ein Ende nehmen, wie die Billigkeit es verlangt . . . .

Diese Synode wurde bestätigt durch Unterschrift und Sigel der h. Gott liebenden:

Mar Joseph K.
Mar Simon B. M. v. Bēt Hūzāyē,
Mar Paulus B. M. v. Nisibis[1],
Mar Mešabbeḥā B. M. v. Ḥdayab,
Mar Ḳldīnā B. M. v. Māḥōzē ḥdatā[2],

[1] Wahrscheinl. ders. P. v. N. unter dem die v. Narse aufgestellten Schulregeln v. Nisibis erneuert wurden und dessen Werke ʿAbd. v. S. B. O. III 87 aufführt. Vgl. jedoch auch S. 332 d. HS. Nach ʿAmr Schüler Mar Abās.

[2] Νεάπολις. Eine v. Kosrav I nach dem Muster des v. ihm i. J. 540

Šūbḥālemāran B. v. Kaškar,
Simon B. v. Pērōz Šābūr[1],
Akak B. v. Mādai,
Johannan B. v. Bēt Dairāyē,
Barnūn B. v. Karmē,
Denḥā B. v. Msbrn[2],
Abraham B. v. Ispahan,
Jezdegerd B. v. Bālād,
Izēdpanah B. v. Maʿaltā,
Aḥūde(e)mmeh B. v. Nīnwē,
Narsē B. v. Māḥōzē dĕ Arēwān,
Ṭahmīn B. v. Sīārzūr[3],
Johannan B. v. 'bwrd und Šhr Pērōz[4].

Durch Briefe stimmten zu:
David B. M. v. Merw[5],
Pūsai B. v. Ḥolwān,
Sūrēn B. v. Karkā dĕ Lēdān,
Šīlā B. v. Hōrmīz(d) Ardašīr,
Elīšaʿ B. v. Šūsterē,
Kosrav B. v. Šūš,
Bar Ṣaumā B. v. Kardū,
Ntwm B. v. Arzūn dĕ baitā dĕ 'wstn,
Daniel B. v. Bēt Rāzīkāyē (Rai),
Jakob B. v. Pīr'ngrn[6],

zerstörten Antiochia südl. v. SC. erbaute Stadt; arab. Rūmīya. Vgl. Noeldeke Tab. S. 165, 239.

[1] Ueber seine spätere Einkerkerung u. Misshandlung durch Joseph, die den Anlass zu dessen Absetzung bildete s. Mare u. ʿAmr B. O. III 433.

[2] Māsabadan; das Land der Μασσαβάται im Flussgebiet des Gangir. S. Tomaschek: Zur hist. Topogr. v. Persien.

[3] Σιαρσοῦρα, ar: Šahrasūr, eine langgezogene Gegend im Gebirge zwischen Arbela u. Hamadan.

[4] HS v. Mossul: Bwrd; viell. Abēwerd im Norden von Chorasan. Ein Šahrām Pērōz in Adorbaigan: Tabari (Noeldeke 123). Freilich liegen beide Orte zu weit auseinander.

[5] Ein D. Marwazī war v. M. Abā abgesetzt worden (B. O. III 79), obwol er dessen Schüler war (Amr).

[6] HS Mossul: Pīd'ngrn; bei M. Aba S. 317 Pidī'ngrn.

'wbn B. v. Hamadan ('hmdn),
Sergius B. v. Bēt Rīmā,
Barnai B. v. Karmē,
Melchisedech B. v. Adorbaigan,
Gabriel B. v. Ḥarba(t)glāl,
Tēdōrā B. v. Mrmrwd[1],
Sūrēn B. v. Amōl und Gēlān[2].

Am Schlusse kam die Zustimmung des Alāh(ā)zĕkā M. v. Bēt Garmai. Da die Zustimmung des Mar Joḥannan M. v. Prāt dĕ Maišān sich verzögerte, wurde ihm an dritter Stelle sein Platz reservirt.

Von den MM. ist der erste der von Bēt Hūzāyē, der zweite der von Nisibis, der dritte der von Prāt, der vierte der von Ḥdayab, der fünfte der von Bēt Garmai, der sechste der von Rē Ardašīr, der siebente der von Merw. An der Spitze Aller steht der P., der auf dem Stule von SC. sitzt. Er ist das Haupt und der Vater aller MM., die er durch die Ordination und Jurisdictionirung gebiert. Jeder M., der ohne ihn ordinirt wird, soll gänzlich gelöst und abgesetzt sein.

Zu Ende ist die Synode des K. Joseph.

Es folgt die Synode des Katholikos Mar Ezechiel.

Ezechiel war zuerst nach 'Amr u. Mare der Bäcker und dann der Schüler des M. Aba gewesen und wurde von ihm zum B. von den Zab ordinirt. Nach Bar 'Ebr. war er dagegen Schwiegersohn des K. Paulus, des Vorgängers M. Abas gewesen. Für seine Wal interessirte sich der König, bei dem nach 'Amr besonders der Arzt Merwazi[3] für ihn eingetreten sein soll. In seine Regierung fällt

---

[1] Wol Merw er-Rud, 3 oder 4 Tagereisen südl. v. dem berühmten Merw. — Die Werke eines Th. v. M. Schülers M. Abās erwähnt 'Abd. v. S. Cat. Cap. 77.

[2] Amōl nördl. vom Demawend in Tabaristan; Gēlan d. südwestl. Küstenland des kaspischen Sees.

[3] Assemani identificirt dens. B. O. III 258, 438 mit Jšō'Marwāzāyā (aus Merw), dem Vorgänger Bar 'Alis in der syr. Lexicographie. Dagegen Wright: Hist. of. syr. lit. 215.

das Erlöschen jener furchtbaren Bubonenpest, die unter Joseph begonnen, auf Antrag der MM. v. Hdayab und Bet Garmai[1] die Einführung des ninivitischen Fastens durch ihn veranlasst hatte. Gegen die BB. war er sehr despotisch, so dass ein heftiges Augenleiden, das ihn d. 2 letzten Jahre seines Lebens erblinden liess, als Strafe Gottes dafür angesehen wurde. Unter ihm kam die Schule von Nisibis durch Abraham bar Ḳardāḥē und bes. durch Ḥannānā[2] zur höchsten Blüte, der freilich rasch der Verfall folgte. Wahrscheinlich richtet sich bereits Kan. 1 der im Febr. 576 gehaltenen Synode gegen Ḥannānā. Eine um das Jahr 573 fallende Reise Ezechiels nach Nisibis erwähnt Mare. Regierungsdauer und Todesjahr sind ungewiss. Nach Mare regierte er 11, nach ʻAmr 20 Jahre. Nach BH. starb er unter Hormizd IIII (579—590) nach 2jähriger Blindheit; nach einem Synchronismus der Acten Jšōʻyahbs, seines Nachfolgers (S. 385 und 427) fällt dessen 4ten Jahr mit dem 8ten Jahr Hormizds zusammen, muss er also etwa im Jahre 582/83 zur Regierung gekommen sein.

Im Monate Šebaṭ des fünfundvierzigsten Jahres der Sieghaftigkeit unseres barmherzigen, Gutes tuenden, friedfertigen, Herren, Kosravs des Grosskönigs (Februar 576), dessen Herrschaft zum Segen der ganzen Welt in Ewigkeit dauern möge, unter der Regierung des h. von Gott erwälten Vaters der Väter und Meisters der Hirten, unseres Vaters Mar Ezechiel des K. 356 P. versammelten uns wir MM. und BB. durch Gottes Gnade:

Dlī B. M. v. Bēt Hūzāyē[3],
Simon B. M. v. Prāt de Maišān,
Ḥannānā M. v. Arbel und des ganzen Gebietes v. Ḥdayab,
Mārē B. v. Kaškar,
Moses B. v. Karkā dĕ Lēdān[4],
Bar Šabtā B. v. Šaharḳert[4],

[1] Letzterer hiess nach cod. syr. vat. 83 f. 101: Sabrīšōʻ.

[2] Nach dem Vorgange v. ʻAbdīšōʻ im Cat. cap. 59 gewöhnl. H. Ḥdayabāyā genannt. Doch kommt ein M. v. Ḥdayab (Arbel) mit diesem nicht gerade häufigen Namen öfters unter M. Aba vor (vgl. S. 317, 327, 333, 356). Wahrscheinl. wurde später der Lehrer v. Nisibis mit diesem verwechselt.

[3] Viell. = Adalyā; Esther 9, 8: Ἀδόλιος, Ἀδούλιος; Justi Namenb. 5.

[4] Nach ʻAmr ein Schüler M. Abās.

David B. v. Hōrmīz(d) Ardašīr,
Sābā B. v. Lāšōm[1],
Bābai B. v. Zābē,
Daniel B. v. Šūšterē,
Kāmīšō' B. v. Bēt Dāsēn,
Samuel B. v. Māḥōzē dĕ Arēwān,
Mārē B. v. Pērōz Šābūr,
Adōrhōrmīzd B. v. Šūš,
Bar Šabtā B. v. Ma'altā,
Ḥannānā B. v. Harba(t) Glāl,
Aaron B. v. Ispahan,
Samuel B. v. Brḥīs,
Šūbḥālīšō' B. v. Taḥal,
Pāpā B. v. Mīhrgḳdg[2],
Melchisedech B. v. Adorbaigan,
Šūbḥā B. v. Balāšfarr,
Ze'ōrā B. v. Gūrgān,
Kūrmāh B. v. Segestan,
Joḥannan B. v. Šnā[3],
Šūbḥā B. v. Sbrn[4],
Mīhršābūr B. v. Rāmhōrmīzd,
Jzēd'pnā (Jazdpanā) B. v. Nīnwē,
Samuel B. v. Mrwn,
Bar Sāhdē B. v. 'ēn Sifnē[5]

den Vater der Väter, unsern Vater, den P. zu sehen und zu verehren. Er kam zuerst zu uns durch seinen Gruss und wir kamen zu seiner illustren Person von seinem Grusse geleitet

---

[1] Sein Nachfolger der spätere K. Sabrīšō' (Bedjan H. d. M. Jahbl. et 3 autres p. S. 300).

[2] S. 428: Mīhdgngrk, MS Mossul: Mīhdgnḳrg. Im Mart. des Petion **Mih[r]**aqān[q]adag (Hoffmann S. 67). Mihrağan-qadag, südöstl. v. Holwan (Tomaschek: Topogr. v. Persien S. 151).

[3] Wal Šenna dĕ Bēt Rāmān, ar. Sinn Barimma, auch Ḳardālīabad, am Ostufer des Tigris, 10 Parasangen nördl. v. Tekrit.

[4] HS Mossul: Smrn. Guidi a. a. O. S. 404 vermutet: Masbadan.

[5] Im NO. v. Mossul im Gebirge gelegen. Vgl. Hoffmann S. 197.

zum Frieden der Kirche, die im Frieden ihrem Herrn und Erlöser Jesus Christus verlobt wurde. Ihn hinterliess er ihr als Pfand durch seine treuen Verwalter die h. Apostel, dass sie von seinem Gruss geleitet zu seinem Frieden gelange[1]: „(Meinen) Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Meinem
357 Frieden gleicht nichts in der Welt. Mein Friede erhebt zur erhabenen Höhe; mein Frieden verleiht den Körperbeschwerten neue Flügel und lässt die Langsamen fliegen und sich erheben zur Wohnung, wo ich bin. Mein Frieden erhellt, erheitert und reinigt vom Sündenschmutz, damit die Wohnung zu seinem Aufenthalt passe". Auf diese Botschaft ganz geschmückt mit Himmelskleidern und umgürtet mit unaussprechlicher Schönheit, die von dem P. uns gesendet wurde, kamen wir tanzend und freudig in geistigem Frohlocken und Herzensfreude, damit wir durch unser Zusammenkommen und gemeinsames Hingehen mehr an seinen Gütern erfreut werden und süsse Kost von seiner Lieblichkeit empfingen, da er neu aufging, sprosste (und) emporstieg zu unserer Aufnahme, damit er uns anlocke, dass auch wir ihn würdig aufnehmen möchten und dass durch ihn unser christliches Gastmal gekrönt und geschmückt sei. Dieser Friede, voll von allem Nutzen und geschmückt mit aller Schönheit war ehedem durch das Werk Satans, der beständig läuft und kämpft, uns zu verderben, aus der Kirche dieses erhabenen Orients fortgezogen, war aufgestiegen und wohnte in der Höhe seines Reiches. Von da an (?) aber zeigte feindselige Finsterniss ihre gegnerische Wut und schüttete und warf ihre bösen Eigenschaften über sie (d. Kirche) wie die Augen verfinsternden Hagelsturm. Streitigkeiten wurden erregt und Unruhen und Kämpfe nahmen überhand. Schwarze, finstere Nacht breitete sich über Alles, heftige Gluthitze peinigte, verwirrendes Dunkel umgab sie von allen Seiten; schreckliche Nachrichten und erschütternde Gerüchte schlugen sie wie Regenschauer, um ihre herrlichen Früchte von ihr herabzuschlagen
358 und zu verderben und ihre geliebten Kinder schlugen sie oft

[1] Joann. 14, 27.

wie mit (Hagel)steinen. Da sie so schiffbrüchig und in solchen Drangsalen und Kümmernissen gequält war und von den Stürmen, die sie trafen, erregt und erschüttert wurde, so dass sie jeden, der den Halt verlor (?), gleichsam in einen verschlingenden Strudel stürzte und sie selbst über ihr Dasein jammerte und weinte und da ihre bedeutendsten Glieder bereits nahe daran waren, sich von einander zu trennen und zu zerstreuen, und gleichsam zum Nichts zu werden[1], da ertrug es Christus ihr Bräutigam nicht, dass er seine geschmückte Braut entlasse, damit sie weiter in solcher Kümmerniss verlassen werde. Sondern er gedachte seiner Verheissung an sie und erinnerte sich des ihr gegebenen Pfandes, das durch Satans Listen ihr entwichen war. Er zog weg die traurige Nacht, die sie umfing, zerstreute die über ihr gebreitete Finsterniss der Trübsal, besänftigte die verschlingenden Wogen, die gegen sie antobten und beruhigte die überschwemmenden Sturmfluten, die zu ihrem Falle anprallten (und) anschlugen. Er erhob ihr gebeugtes Haupt durch einen neuen Hirten[2], den er erwarb und ihr vorsetzte, durch den sein Friede ihr von Neuem zugewendet wurde. Es wurde ihr gegeben Mar Ezechiel, der K. P. durch den ein gesegneter, freundlicher Morgen, ein klarer Himmel und leuchtender Tag aufging und sich über alle gepriesenen Kinder der h. Kirche ausbreitete. Und sieh, (es ist) Entzücken und Applaus mit Lobpreis mit lieblichen Stimmen, mit Bekenntniss ohne Unterlass, indem sie gleichsam in die Hände klatscht und ruft: „Stark ist geworden mein Herz im Herrn und erhoben ist mein Horn. Geöffnet ist mein Mund gegen meine Feinde, da du mich erfreutest mit deinem Heile durch den Oberen der h. Priester, den du an die Spitze meiner Kinder gestellt, des Vaters der Väter, des Herrn P. dieses zweiten David, der durch seinen ausgezeichneten Wandel erprobt wurde 359

[1] Nach Mare (B. O. III 436) wurde Ezechiel, nach verschied. Streitigkeiten, da einige den Dr. Mari aus SC. wollten, gewält. Nach BH. chron. eccl. II 97 fürchteten sich die BB. vor dem König, vor dem Tode des Joseph einen P. zu wälen.

[2] So „ra'yā" wol zu verbessern aus arḥā = Ankömmling.

aus den Schafen der vernünftigen Heerde des Herren der Hirten, Jesu Christi zu sein Hirte auf lieblicher Weide durch seine süsse Lehre und sie zu tränken mit dem Wasser des Lebens seiner freundlichen Worte, die aus der Quelle seiner h. Lippen hervorgehen zur Mehrung der Gesundheit der Heerde, zur Abwehr hinterlistiger Wölfe, welche gierig sind, sie zu zerreissen, dass er fördere, leite, stütze und hinaufhelfe in das Haus ihres Herrn, damit sie seine Stimme höre, im Schutzgeheg seines Reiches Zuflucht finde und die unaussprechliche Seligkeit ihres Herren, des himmlischen Königs der Könige Jesu Christi, ihres Erlösers empfange, durch dessen Liebe zu uns wir alle versammelt und gekommen sind vor das Angesicht des grossen Hirten, den er seiner Heerde vorgesetzt. Und da wir in übergrosser Freude waren, erinnerten wir uns der von den h. Aposteln und seligen Vätern aufgestellten Lehren und Kanonen und wir bitten, dass sie durch die Constitution und die Anordnungen seiner Väterlichkeit erneuert und solche, die notwendig sind, aufgestellt werden möchten, damit die Kinder der h. Kirche auf sie sehen und sie lernen möchten, indem ihr Wandel den Verordnungen der Kanonen angepasst werden soll, damit sie in ihnen am Tage der Prüfung der Gedanken und der Offenbarung der Gewissen für sich Freimut gewinnen, und dazu gelangen, dass sie hören jenes Wort voll Hoffnung und Liebe[1]: „Kommet ihr Gesegneten meines Vaters und erbet jenes Reich, das euch bereitet ist vor Gründung der Welt“. Die Väterlichkeit des Herrn P. lobte diesen unsern Gedanken und nach seiner erhabenen Weisheit redete er mit
360 uns und zeigte den Nutzen, den die Menschen gewinnen, indem sie beständig darüber betrachten. Und er befahl unserem lieben Sohne der Gemeinschaft, seinem Priester und νοτάριος Johannes, dieses ins Werk zu setzen zur Reform der Kirche. Anbetendes Bekenntniss und Danksagung bringen wir Gott dem Herrn aller Herren dar, ihm, dessen Natur erhaben und gepriesen ist und über allem Lob und Preis, dem ewigen Wesen,

---

[1] Matth. 25, 34.

das allein in wahrer, ewiger, unaussprechlicher Weise ist, verborgen, unerreichbar, unbegrenzt, ohne Anfang und Ende, mächtig über Alles, Schöpfer aller Geschöpfe, fern allen Veränderungen, fern von Leiden und Zeiten, in dem Alles besteht, der in der Herrlichkeit seiner Grösse in Allem und ausser Allem ist. Im Winke seiner Macht, in der Stärke seiner Kraft hält, regiert, disponirt und wirkt er Alles. (Er ist) der Geber des alten und der Vollender des neuen (Bundes), der durch seine h. Propheten die Ersten über die Einheit seiner Natur belehrte . . . . und Bekannte zeigte über die gepriesenen Personen seiner Trinität, in den letzten Tagen aber nach dem Worte des ökumenischen Apostels Paulus, des Erwälten[1], uns geoffenbart wurde und mit uns redete (in) seinem Sohne, Christus unserm Herrn. In ihm wurden neu erkannt die gepriesenen Personen seines Vaters, seiner selbst und des h. Geistes, indem er seinen h. Aposteln, seinen wahren Herolden befahl[2]: „Gehet, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Und nachdem sie aus der Taufe geboren sind, gebt ihnen ihren Bedürfnissen entsprechende Nahrung: Lehre, Befehle und Ermahnungen, die ich euch gesetzt, dass sie dieselben halten und in ihnen meditiren. Denn aus ihnen finden sie den Zutritt und die Seligkeit des himmlischen Reiches. Und sieh ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt. Amen[3].“ Er erniedrigte sich freiwillig zur 361 Erlösung unserer Natur, die in Sündenwerken alt und gebrechlich geworden war und nahm sich aus Maria der h. Jungfrau einen vollkommenen Tempel zur Wohnung seiner Gottheit in untrennbarer Weise. Von ihr wurde er geboren und empfangen in der Kraft des Höchsten als Christus, der im Fleische erkannt und bekannt wird in zwei Naturen als Gott und Mensch, e i n Sohn[4]. In ihm ist unsere alte Natur erneuert; im Kleide

[1] Hebr. 1, 2.

[2] Matth. 28, 19.

[3] Matth. 28, 20.

[4] D. Satz: 2 Naturen (keyānē, φύσεις) u. 2 Personen (ḳnōmē ὑποστάσεις) in e i n e r Sohnschaft (bĕrūtā: mitunter auch in einer Gestalt: parṣōpā, πρόσωπον) ist d. Formel des pers. Nestorianismus.

seiner Menschheit ist die Schuld unseres Geschlechtes durch sein Hinzutreten zum Leiden und Kreuzestod gesühnt und in der Kraft seiner Gottheit stand er nach drei Tagen aus den Toten auf, wie er zu den Juden gesagt[1]: „Löset diesen Tempel und nach drei Tagen stelle ich ihn her“, was der Evangelist erklärt: „Er redete aber vom Tempel seines Leibes“. Und in seiner Auferstehung zerbrach er die Riegel des Todes, zertrümmerte die Mauern des Scheol, lähmte die Kraft der Sünde, erniedrigte den Hochmut Satans, der gewaltig nach dem Verderben unserer Natur brüllte und gab der ganzen Welt gute Hoffnung und das Unterpfand unserer Auferstehung aus den Toten durch seine Auferstehung und seinen Wandel mit seinen Jüngern bis zu seiner Himmelfahrt. Und durch die Auferstehung der Toten bei seinem Tote erweckte er die ersten Verkünder seiner Auferstehung. Nachdem er seine Jünger 40 Tage lang bezüglich seiner Auferstehung befestigt, ihnen versprochen, dass sie die Gnade des h. Geistes erhalten würden und befohlen hatte, von Jerusalem nicht fortzugehen, sondern seine und (?) seines Vaters Verheissung in der Mitteilung und Herabkunft des h. Geistes zu erwarten, da wurde er erhoben, während sie zusahen. Eine Wolke nahm ihn auf und er wurde verborgen vor ihren Augen. Hernach wurden ihnen zum Troste h. Engel gesendet, die zu ihnen sagten[2]: „Galiläische Männer, was stehet ihr und schauet zum Himmel? Dieser Christus, der von euch zum Himmel erhoben wurde, wird so kommen, 362 wie ihr sahet, dass er zum Himmel aufstieg.“ Denn er wird kommen am Ende der Welt, die Toten zu beleben, den Tod und die Sünde zu vernichten, Prüfung und Gericht zu halten über die ganze Schöpfung und die Gerechten zu sondern für die Seligkeit der Auferstehung des Himmelreiches, die Gottlosen aber zur Auferstehung der Höllenpein. Das ist der wahre Glaube an die drei Personen des Vaters, Sohnes und h. Geistes (als) e i n e gepriesene, wahre Natur, welcher ausscheidet alle

---

[1] Joann. 2, 19, 21.
[2] Act. 1, 11.

widerstreitenden Constructionen der Manichäer, Marcioniten [1], Daizaniten und der übrigen Häresioten und in welchem verworfen und zerschmettert werden alle Rotten der Arianer, Eunomianer, Apollinaristen und der übrigen Häretiker ihrer Parteigänger, welche gegen den Vater lästern, die Gottheit des Sohnes dem Leiden unterwerfen, den h. Geist wegräumen und die Gleichheit der Trinität verwirren. Jener gepriesenen, erhabenen Natur des Vaters, Sohnes und h. Geistes, die uns mit ihrer Gnade durch das Haupt der Hirten, das sie an unsere Spitze gestellt, erfreut, bringen wir beständig Anbetung dar.

Und mit unserer Freude stellen wir ferner auf und erneuern wir die Kanonen, die von den Vätern aufgestellt sind, aber wegen der in die Kirche eingedrungenen Nachlässigkeit ebenfalls verachtet wurden. Wir beginnen nunmehr sie zu berichtigen und zu ordnen. Da nämlich Satan beständig strebt, seine Schlingen zu breiten und die Menschen zu ihrem Verderben zu fangen, dass (welche) aus ihnen ihm Knechtschaft leisten und er in ihnen Ansehen erwerbe — denn dadurch sollen Andere ihnen nachgezogen werden und mit ihnen sich verbinden als Genossen der Sünder — (geziehmt es sich) allen Kindern der h. Kirche, die göttlichen Befehle achtsam zu beobachten, dass an ihnen ihr Blick hafte und der Weg ihres Tuns nach ihnen sich richte. Besonders steht es den BB. zu, eifrig über ihre Heerde zu wachen, dass sie nicht in die Hände der reissenden Wölfe zur Zerfleischung falle und sie in Folge dessen, da sie ihre Rechenschaft nicht richtig ablegen können, von Seiten des Herrn der Heerde der Strafe schuldig werden. Denn schauend auf das bittre Begehren des Feindes unserer Menschheit befahl unser Herr und Erlöser Simon dem Haupt der Apostel [2]: „Simon, sieh, Satan verlangt, euch zu sieben

363

---

[1] D. Marcioniten gewannen in Persien bald ziemlichen Anhang. Schon Simon bar Ṣabba'e warnt i. J. 340 d. Christen vor ihnen (Bedjan II 124 f.). Nach einer eigentüml. Stelle in d. Vita Mar Aba S. 213 hätten sie sich selbst Christen, d. Nestorianer Messianer (mĕšiḥayē) genannt.

[2] Luc. 22, 31. 32.

wie den Weizen; ich aber habe gebeten über dich, dass dein Glaube nicht abnehme". Was sagt er also? „Aber auch du wende dich einmal und befestige deine Brüder." Diese Sorgfalt sind die Vorsteher schuldig, ihren Heerden zu zeigen, damit den Räubern nicht Raum sei, den Geist der Gläubigen zu verderben und ihnen den wahren Glauben zu entreissen.

Kapitel I. Ueber die Mezallianer[1].

Die Synode hat erfahren, dass es Leute gibt, welche das Lügenkleid der Anachoreten und Asceten tragen, den Sinn der Gläubigen verderben und Leute[2] an sich ziehen, begraben in Sünden. Sie wagen zu sagen, es sei keine Sünde in dem, was unrecht geschieht. Vollständig schaffen sie das Rechte ab, verachten das Sacrament[3], das Fasten, Gebet und Alles, wodurch Gott mit den Sündern versöhnt wird. Und durch ihre Reden zeigen sie, dass es weder Lohn für die Guten noch Pein für die Bösen gibt. In solcher Verwegenheit ohne Gleichen wandeln sie. Manchmal (trennen sie) Männer von ihren Weibern und Weiber von ihren Männern, oder sie locken Wittwen an, in denen (noch) Jugendkraft ist, verlobte oder noch nicht verlobte Mädchen, nehmen ihren Sinn gefangen und führen sie mit sich herum zur Befriedigung ihrer Wollust. Offen erheben sie sich gegen den h. Geist, den Gesetzgeber und kämpfen mit

[1] Den Text dieses Kanons zugleich mit der Bearbeitung des Elias Ǧauhari und Ibn aṭ-Ṭayyib hat abgedruckt Guidi a. a. O. S. 391 ff.

[2] Nāšā; nach II Tim. 3, 6 und Elias in nešē „Weiber" zu corrigiren.

[3] Dem Ausdruck nach ist d. h. Altarssacrament zu verstehen. Doch wendeten sich die M. hauptsächlich gegen die Taufe. So schreibt Babai v. Jzala ca. 600 in dem Commentar in Evagrius (cod. syr. vat. 178 f. 123 b): „›Alle die im Wasser getauft werden, werden des Wolgeruches d. h. G. teilhaftig. Der Taufende aber hat das beglückende Oel‹. Hier weist er (Evagrius) zurecht u. enthüllt er d. Häresie der fälschlich so genannten Mezallianer (Beter), welche d. h. Taufe läugnen u. verwerfen u. (sagen), dass d. geistige Gebet d. Gnade des h. G. verleihe, dass wir in diesem Leben vollkommen seien und dass die Taufe uns nichts nütze. Diese gottlose Häresie enthüllte auch der selige Markos in der Homilie über d. Taufe." Freilich vom nest. Standpunkt aus wäre dies eigentlich nur consequent.

ihm. In so argen Freveln werden sie betroffen. Ueber diese und solche bestimmt die Synode: Haben sie das Priestertum empfangen und stehen sie im Kirchendienste, so sollen sie gänzlich verworfen und ausgeschieden sein von der ganzen h. Dienstesordnung d. h. Kirche und von allem Verkehr mit den Gläubigen. Und es soll ihnen eine Zeit zur Busse gegeben werden, dass sie (dann) an den h. Sacramenten teilnehmen und mit den Gläubigen umgehen — ein volles Jahr. Doch darf ihnen keine kirchliche Stellung mehr anvertraut werden. Wenn aber Bundessöhne oder Laien solche Unsittlichkeit begehen, so sollen ihnen 6 Monate als Busse gegeben werden und dann sollen sie mit den Gläubigen verkehren.

Zweitens: Ueber diejenigen, welche sich selbst verschneiden[1].

Wenn sie sich verschnitten haben, bevor sie zu einem kirchlichen Range kamen, sollen sie durchaus nicht dazu kommen. Sondern in Reue sollen sie eine bestimmte Zeit sein und dann an den Leben gebenden Sacramenten unseres Erlösers teilnehmen. Haben sie es aber hernach getan, so sollen sie gänzlich aus ihrem Range gelöst werden und dann als Laien am Opfer teilnehmen. Wem es jedoch durch Feinde, Unfälle oder Schädigungen geschah, nicht freiwillig, solche sollen als unschuldig kirchliche Stellungen erlangen, wenn sonst ihr Wandel rechtschaffen ist und sie gute Zeugnisse besitzen.

Drittens: Ueber die Namenchristen, die in ihren Werken als Gegner der Gottesfurcht erfunden werden.

Wenn ihnen zufällig etwas verloren geht oder gestolen 365 wird, so gehen sie zu Zauberern und Wahrsagern, dass diese ihnen darüber Offenbarungen und Orakel geben. Sie lassen sie in ihre Häuser kommen oder tun andere Dinge unter dem Vorwand der Reinigung, indem sie Wasser sprengen oder Anderes im Teufelsgeheimniss, wie jene Teufelsdiener sie lehren. Auch hängen sie sich Amulete, Zauberknoten und Beschwö-

[1] Dem Inhalt nach gleich can. Nic. I.

rungen um und zittern nicht vor dem gerechten Gerichte Christi. Nicht werden sie beschämt und erschüttert von jenem Herrenworte, das ihre Verwerfung zeigt[1]: „Nicht hat Teil der Tisch unseres Herrn mit dem der Teufel". Vielmehr wagen sie es, nachdem sie die Teufelsmysterien verlassen, die Kirche zu betreten und ihre Hände auszustrecken, um zu empfangen das h. Sacrament des Leibes und Blutes Christi, das ihnen zur Schuld und zum Verderben wird und schweren Zorn von Gott ihnen bereitet. Ueber solche bestimmt die Synode: Werden solche, die kirchliche Würden erlangt haben, dessen schuldig gefunden, so sollen sie ihre Würde verlieren. Werden aber solche in der Menge gefunden, so sollen sie in Reue eine bestimmte Zeit ausserhalb der Kirche sein und nach (deren) Vollendung in die Kirche aufgenommen werden.

Viertens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt Leute, die, weil sie die göttliche Oekonomie und die Kraft des wahren Glaubens nicht verstehen, in ihrem Tun den Heiden gleichen, die der wahren Hoffnung der Religion ganz ferne stehen und, wenn sie Tote haben, wilden Tumult erregen. Besonders die Weiber scheeren ihr Haar, zerreissen ihre Kleider und vollbringen Geheul, Klagegeschrei, Paukenschlagen, 366 Gesänge und Baumabschneiden (?)[2]. Und sie sind in grosser Trauer und was der Christenordnung fern ist, tun sie, wobei auch Laien, schwach an Gotteserkenntniss zustimmen. Die Synode bestimmt darüber: Am Tage ihrer Trübsal sollen sie stille und ruhig in den Kirchen, Klöstern oder ihren Häusern sitzen, dass wie es Brauch ist in (anderen) Ländern und wie es den wahren Gläubigen, welche die Hoffnung der Auferstehung festhalten, ansteht, so ihr Tun vor allen Menschen erscheine, und sie aus dem, was die Lehrer, Priester und wahren Gläubigen ihnen sagen, Trost gewinnen.

Fünftens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt

---

[1] I. Cor. 10, 21.

[2] Pesāḳā de'īlānā. Henoch VII 1, VIII 3, wird von einem „Schneiden der Wurzeln u. Hölzer" zu abergläubischen Zwecken berichtet. Viell. könnte man erklären: „Holzsegmente" = hölzerne Klappern?

Leute, die von der Kirche suspendirt wurden wegen ihres Ungehorsams in dem, was recht ist. Und da sie in ihrer Widersetzlichkeit und Unterdrückung verharren wollen, gehen sie hin und nehmen zu Heiden oder Laien ihre Zuflucht, bedrücken diejenigen, welche sie gebannt und verlangen Restitution, bevor sie zum Rechten sich gewendet. Auch bezüglich dieser bestimmt die Synode: Bis sie gehorchen, zum Rechten sich wenden und eine bestimmte Zeit in Reueschmerz ausserhalb der Kirche sind — hernach soll ihnen verziehen werden.

Sechstens. Auf der Synode wurde gesagt: Viele Lauheit kam in die Kirche durch verwegene, streitsüchtige Leute, und das Wort Gottes, welches die Rüstung der Kirche und die Mauer der Christenheit ist, wurde von Priestern und der Menge gleichmässig niedergetreten und verachtet. Und die, welche wegen ihres Vergehens von der Kirche suspendirt werden, beobachten weder selbst ihr Anathem, noch werden sie von Anderen gemieden, obwohl sie dadurch hätten geschreckt und zur Bekehrung gebracht werden sollen. Vielmehr verharren durch diesen Umgang die einen bei ihrer Verwegenheit, 367 während die anderen gerechten Gerichtes schuldig werden. Bezüglich der Suspendirten bestimmt die Synode: Wurden Priester eines Vergehens gegen Gottes Wort schuldig befunden und ein und zweimal zurecht gewiesen und bestehen sie hartnäckig auf ihrer Verwegenheit, so sollen sie gänzlich ihren Rang verlieren und in Reue eine bestimmte Zeit ausserhalb der Kirche sein. Dann soll ihnen erlaubt werden, als Laien einzutreten, angesichts derer, die einfach auf Gottes Wort schauen. Gehören aber die Suspendirten der Menge an, und beobachten sie ihre Suspension nicht und kommen Andere, die wissentlich mit ihnen verkehren, so sollen sie ebenfalls von der Kirche suspendirt werden. Wenn aber beide Teile sich zum Rechten wenden, sollen sie eine bestimmte Zeit in Busse ausserhalb der Kirche sein und dann Verzeihung erhalten. Wenn aber Suspendirte sagen, es sei ihnen Unrecht geschehen, so sollen sie ihre Suspension achtsam beobachten, bis sie ihre Causa vor dem vorbringen, der über den Suspendirenden Juris-

diction hat. Zeigt es sich dann, dass er ungerecht suspendirt wurde, so soll die Suspension des Priesters von seinem B., die des B. von seinem M. und den BB. seiner Hyparchie, die des M. vom P. aufgehoben werden.

Siebentens. Bezüglich der ungesetzlichen Ehen bestimmt die Synode: Gemäss den von den früheren Vätern darüber aufgestellten Kanonen soll es mit Sorgfalt gehalten werden, ohne dass ein Gläubiger das verachtet.

Achtens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt Leute, die vom Sturme ihrer Begierden fortgerissen das, was von Gott in guter Ordnung zur Freude und zum Vorteil der Gemeinschaft aufgestellt wurde, in ungeordneter und tumul-368 tuoser Weise tun. Sie rauben Weiber um sie als Frauen zu nehmen und gar oft entstehen grosse Nachteile, Schläge und Kämpfe, so dass sogar viele von ihnen dem Tode verfallen. Darüber bestimmt die Synode: Von nun an sollen diese, wenn sie Kleriker sind, ihren Rang verlieren; sind sie aber aus dem Volke, so sollen sie und auch ihre Helfershelfer, seien sie aus dem Klerus oder der Menge anathematisirt sein, bis beide Parteien sich zum Rechten wenden. Und sie sollen in Busse eine bestimmte Zeit ausserhalb der Kirche sein und dann Verzeihung erhalten.

Neuntens. Auf der Synode wurde gesagt: An vielen Orten gibt es Gläubige, die ihre Mägde zu abscheulichem Hurendienst zwingen unter der Bedingung, dass sie von dem schimpflichen Lohne ihnen einen Anteil geben. Ja so weit geht die Schlechtigkeit, dass sie ihnen gebührende Nahrung und Leistungen vorenthalten, so dass diese vom Elend ergriffen, sich selbst in der Sünde der Hurerei zu Grunde richten, um ihre notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Synode bestimmt: Kein Gläubiger darf um eines Anteils willen, oder um die berechtigten Bedürfnisse zu gewähren oder in irgend einer Weise seine Magd freiwillig der Hurerei hingeben. Wer aber von nun an dabei betroffen wird, soll von der Kirche anathematisirt sein, bis er tut, was recht ist.

Zehntens. Bezüglich der Gelübde, Gaben und Ge-

schenke, die den Kirchen, Klöstern und h. Orten von Huren gegeben werden, bestimmt die Synode, dass sie nicht angenommen werden dürfen. Wer aber von ihnen annimmt, soll des Gerichtes schuldig sein.

Elftens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt Leute, die aus Frömmigkeit beim Herannahen des Todes ihrer Seele 369 Nutzen zu gewinnen suchen. Sie setzen etwas von ihrem Vermögen speciell aus für Kirchen, Klöster, Xenodochien, Arme oder für irgend Jemand und ordnen bezüglich ihrer Knechte und Mägde an, dass sie freigelassen werden, oder geben sie den Kirchen, Klöstern, Xenodochien oder Anderen als Arbeiter. Es zeigt sich aber, dass nach ihrem Tode ihre Erben die Anordnungen der Erblasser unterdrücken und nach der Anordnung nicht geben. Auch die Knechte und Mägde, die freigelassen oder geschenkt wurden, halten sie zurück. Bezüglich dieser und derer, die im Besitze solcher Befehle sind, bestimmt die Synode: In Banden und Anathemen sollen sie sein, bis sie nach dem Willen ihres Erblassers tun.

Zwölftens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt Knechte, die unter dem Vorwande des Bundes sich gegen ihre 370 Herren auflehnen. Sie gehen hin und erhalten die Ordination oder irgend einen kirchlichen Grad. Hernach aber werden sie von ihren Herren ergriffen und (müssen) vor ihnen als Knechte arbeiten oder sie fliehen. Darüber bestimmt die Synode: Bis sie von ihren Herren freigelassen werden und sichere (Frei-) Briefe vorweisen — dann sollen sie kirchliche Grade erlangen, falls von verlässigen Leuten ein sicheres Zeugniss über sie gegeben wird.

Dreizehntens. Da alle kirchlichen Dinge in stufenweiser Ordnung und in bestimmter, vom h. Geist (ausgehender) Gewalt(sphäre) zur allgemeinen Unterweisung, Uebung und Gewinnziehung geordnet sind, dass auf sie schauen möchten alle Klassen der Oberen, Mittleren und Niederen und dass entsprechend ihrer gegenseitigen Abhängigkeit sie (die Sachen) von ihnen ausgeführt werden möchten, indem stufenweise die Niederen zu den Mittleren, diese zu den Oberen aufsteigen, diese aber

in Folge (ihres) Ranges dem h. Geist, dem Ordner der Ordnungen besonders vertraut sind und durch sie von Gott den Menschen himmlische Gaben verliehen werden, so werden diese (Dinge) mit Recht in diesen Schriften niedergelegt und erklärt, obwohl sie auch anderwärts niedergelegt sind, damit, wenn ein B. etwas zu Recht befiehlt oder tut, seine Untergebenen sich gegen ihn nicht erheben noch seinen Befehl verschmähen dürfen. Wenn aber welche so tun, so sind sie schuldig des Gerichtes nach der Schwere der Gerechtigkeit. Ebenso dürfen gegen das, was von den MM. zu Recht geschieht und bestimmt wird, die BB. sich nicht erheben. Ebenso dürfen von dem, was vom P. bestimmt wurde, MM. und BB. nichts übertreten noch abschaffen. Denn die Ordnung ist vom Himmel. Alle Glieder stehen unter dem Haupte und sehen darauf; das Haupt aber zeigt für alle seine Sorge und Fürsicht. Ueber ihm steht nur der Schöpfer des Hauptes und aller Glieder. Weil nun bekannt ist, dass das so geordnet ist, so sind jedesmal, wenn der P. schickt und die MM. und BB. verlangt oder der M. den BB. (etwas) kund tut oder der B. zu seinen Untergebenen schickt, diese verpflichtet, eifrigst dem Befehle zu gehorchen und nicht dürfen sie ihn übertreten. Wenn dann die MM. und BB. zum Sitze des P. kommen oder ein B. an den 371 Ort des M. und zufällig P. oder M. nicht anwesend sind, so dürfen die BB. Sitz und Amt des M. nicht betreten, um in Regierungsangelegenheiten (etwas) zu sagen oder zu hören, ausser auf den Befehl des P. Ebenso dürfen die MM. und BB. nicht die Residenz- oder Amtsstadt des P. in solcher Zeit betreten, um in Regierungssachen (etwas) zu befehlen oder zu tun, oder ohne seinen Befehl und Erlaubniss irgend welche Schreiben auszufertigen, noch in seiner Abwesenheit officiell einziehen und im Dienste stehen. Ebenso dürfen nicht die BB. am Sitze des M. noch der M. am Sitze eines B. tun ausser in Begleitung des P.

Vierzehntens. Was über die ganze Gemeinschaft erhaben ist, wird auch besonders geehrt und in ihm ist der ganzen Gemeinschaft Ehre erwiesen. Mit Sorgfalt muss es ge-

setzt und behütet werden. Eines davon bezieht sich auf den Titel P. (der als) Vater des Principates erklärt wird. Ihm unterstehen alle kirchlichen Gewalten und von ihm erhalten sie die Macht und Gewalt, Vorsteher zu sein. Mit Recht wird (deshalb) in allen Kirchen dieses erhabenen, gepriesenen Reiches unseres siegreichen Herrn Kosrav, des Grosskönigs sein Name bei den Proclamationen in der Reihe verkündet und kein M. oder B. darf es unterlassen, diesen Kanon in allen Kirchen seines Sitzes und Wirkungskreises aufzustellen. Wer es aber unterlässt, soll der Zurechtweisung durch die Gemeinschaft schuldig sein.

Fünfzehntens[1]. Es ist der Wille der Synode, dass einmal alle vier Jahre die MM. und BB. sich bei dem P. um der gemeinsamen Angelegenheiten willen versammeln sollen, dass in ihrem Beisammensein und durch seine Vermittlung, was nottut reformirt, was aber in Ordnung ist, bestätigt werde. Das soll aber vor dem grossen Fasten des betreffenden Jahres 372 geschehen, wenn der P. in seiner Residenzstadt ist. Wenn jedoch sonst Ursachen zwingen und der P. denen, von welchen er will, dass sie kommen, dies schriftlich kundtut, so müssen sie rasch und ohne Zögern kommen. Wenn jedoch bestimmte, zwingende Ursachen vorliegen, so müssen sie es durch ihre Boten genau, schriftlich ansagen. Wenn aber jemand nicht gemäss der Festsetzung kommt, oder wenn diejenigen, welchen der P. aus zwingenden Ursachen schreibt, weder kommen noch Antwort schicken, sondern aus Nachlässigkeit wegbleiben, so sollen sie des Gerichtes und der Zurechtweisung durch die Synode schuldig sein.

Sechzehntens. Es gefiel der Synode, dass ebenso auch einmal jährlich im Monate Elul (September) die BB. sich bei ihrem M. versammeln sollen. Und alle gemeinschaftlich zu besprechenden Angelegenheiten sowie die notwendigen Reformen sollen durch sie zum Vorteil der Gemeinschaft verordnet

---

[1] Dieser und der folgende Kanon aufgen. bei ʻAbd. v. S. coll. cann. VIII 19.

werden. Feindschaften und Streitigkeiten, die etwa dazwischengetreten, werden gelöst und weggenommen. Wenn aber BB. aus Nachlässigkeit wegbleiben, so sollen sie von der Synode gelöst werden.

Siebzehntens. Auf der Synode wurde gesagt: Weil die Ordnung des Priestertums vor allen Ordnungen erhaben und Alles daran gewaltig und herrlich ist, geziehmt es den Priestern, in aller Reinheit, Heiligkeit und Willensschönheit zu sein, gänzlich ferne bleibend und von ihren Gedanken abdrängend allen Hass, Zorn, Feindschaft und verkehrten, bitteren 373 Sinn, erzeugt aus dem Willen Satans und diejenigen zu lehren, zu tadeln und zurecht zu weisen, welche in dem drückenden Leiden der bösen Begierde sich befinden, um sie zu gewinnen und aus dem geistigen Verderben zu retten. Wenn sie aber in Eigensinn, Bitterkeit und Feindschaft erfunden werden, so sollen sie, ob MM. oder BB. von ihrem Range gelöst werden.

Achtzehntens. Es gefiel der Synode, dass, weil die BB. von ihrem M. oder auf dessen oder des P. Befehl ordinirt werden und auf andere Weise ein B. nicht ordinirt werden darf, auch die MM. vom P. oder mit dessen Erlaubniss ordinirt werden sollen und dass die BB. sicht nicht herausnehmen sollen, in anderer Weise einen M. zu ordiniren. Geschieht es aber, so soll die Ordination nicht bestätigt werden und die Ordinirten[1] sollen des Gerichtes der Synode schuldig sein.

Neunzehntens[2]. Es ist der Wille der Synode, dass diejenigen, welche zum Episkopat berufen werden, durch ihren M. oder P. oder auf die schriftliche Erlaubniss eines derselben ordinirt werden, indem man statt des M. oder P. jenes Sendschreiben vorlegt. Wenn nicht alle BB. der Hyparchie kommen können, sollen sie schriftlich ihre Zustimmung schicken. Die Ordination soll stattfinden in Anwesenheit dreier oder, wenn sehr wenige (sind, zweier) BB., indem das Schreiben ihres M. und auch das des P. in ihrer Mitte ist, damit die Ordination

[1] Oder auch „Ordinatoren“, da der diacritische Punkt fehlt.
[2] In sehr gekürzter Form bei ʿAbd. v. S. coll. cann. VIII 9.

rechtmässig vollzogen werde. Der Ordinirte soll dann bald zum Besuche und zur Verehrung des P. kommen, um von ihm dem Kanon[1] gemäss perficirt zu werden. Wird aber jemand nicht nach diesem Kanon ordinirt, so soll er abgesetzt werden; 374 die Ordinatoren aber sollen schuldig sein des Gerichtes der Synode.

Zwanzigstens. Es gefiel der Synode, dass zur grösseren Vorsicht speciell auch erneuert werde folgender Kanon bezüglich der erhabenen Gnade des Priestertums, das von dem Herren, dem Geiste in Gnade der Kirche verliehen wurde, damit durch seine Vermittlung die himmlischen Güter den Menschen verliehen werden, und durch welches vollzogen wird, was vom Schöpfer dem Geschöpfe zugeteilt wird. Nicht dürfen im Worte Christi die MM. und BB. sich herausnehmen, es um Bestechung zu verleihen, noch um Bezahlung es zu verkaufen. Denn erhabener ist es als die Welt und Alles, was darin ist. Diejenigen aber, welche in solcher Weise (die Weihe) zu erteilen wähnen, kaufen sich die Hölle und die Pein, die in der zukünftigen Welt den Gottlosen bewahrt ist und ihr Wandel ist mit jenem Simon, welcher glaubte, dass die Gnade Gottes um weltlichen Besitz erworben werde. Und wenn ein M. oder B. dessen schuldig ist, so sollen sowol der, welcher gewähnt (die Weihe) zu erteilen, als auch der, welcher gewähnt, (sie) zu erhalten aus ihrem Range und allem Kirchendienst gänzlich gelöst werden.

Einundzwanzigstens. Es ist der Wille der Synode, dass, wie früher den Priestern befohlen wurde, in Gerechtigkeit und Gottesfurcht ihr Amt zu verwalten, und eifrig die Unterdrückten und Bedrängten von ihren Bedrängern zu befreien und in unparteiischer Gerechtigkeit zu richten, indem sie den Unschuldigen nicht schuldig finden und den Schuldigen nicht rein sprechen, denn es ist Gottes Gericht, (und indem sie) von dem verschlingenden Strudel der Bestechung sich nicht erfassen lassen, ebenso auch hier der Kanon aufgestellt werde,

[1] Kanon Isaak I u. XX.

dass kein Priester in einer Gerichtssache oder sonstwie es wage, eine Bestechung anzunehmen, sich selbst schuldig zu machen und Gottes Zorn über sich zu erwecken. Denn wenn Ananias und Saphira[1], weil sie von dem Preis ihres Gutes, das sie verkauft, verbargen, obwol sie doch vom Eigenen wegnahmen und 375 nicht Andere beraubten, der Schlag gewaltsamen Todes vor den Füssen der Apostel traf, für welch bittere und gewaltsame Strafe bereiten dann ihre Seelen diejenigen, welche aufgestellt, die Stelle der Apostel vor Gott auszufüllen, heimlich und öffentlich diejenigen töten, die Bestechung geben, sowie diejenigen, um deren willen Bestechung gegeben wird? Und das Blut dessen, dem Gelegenheit zur Sünde gegeben wurde und die Unterdrückung dessen, um dessen willen der Bedrängte sündigt, von wem werden sie gefordert, wenn nicht von den Priestern des Bösen, die den Unschuldigen und Schuldigen gleichmässig niederdrücken, mehr noch aber sich selbst. Desshalb bestimmt die Synode: Von nun an soll jeder Priester, der (dabei) betroffen wird, dass er der Annahme einer Bestechung schuldig geworden, einem genauen Gerichte der Kirche unterworfen werden.

Zweiundzwanzigstens. Es wurde auf der Synode gesagt: Weil es in keiner Weise angeht, dass Hochmut und Ueberhebung an den Priestern gesehen werde, oder dass sie Unterdrückung begehen, da sie als Richter über die, welche so tun, gesetzt, an sich selbst ein gutes Beispiel zeigen sollen, darf kein M. oder B. sich anmassen, Ordinationen vorzunehmen, und Regierungserlasse auszugeben in Sachen seines Collegen, weder bei dessen Lebzeiten noch nach seinem Tode, ausser auf den Befehl des P. Wer aber in dieser Weise ordinirt wird, soll nicht bestätigt werden und der Ordinator soll von der Synode abgeurteilt werden.

Dreiundzwanzigstens. Es gefiel der Synode, dass wenn ein B. stirbt, sein M., wenn einer vorhanden ist, die Mitbischöfe versammle. Diese sollen kommen und die Einwohner

---

[1] Act. 5, 1 ff.

der Stadt zur Wal einer geeigneten Person auffordern, um ihn zu ordiniren. Stirbt der M., so sollen sich die BB. der Hyparchie versammeln und die Einwohner der Stadt auffordern, dass durch ihre Vermittlung und Zustimmung eine geeignete Person gewält werde. Und sie sollen es dem P. mitteilen, wenn eine lange Zeit verstrichen ist wegen (der Wal) des M. oder des B., wenn kein M. vorhanden ist bis ein B. statt des Ver- 376 storbenen ordinirt wird. Es (sollen) aber in beiden Fällen vier Monate (verstrichen) sein. Wenn jedoch etwa schwierige Umstände der Zeit entsprechend zwingen, so ist es billig, dass die Sache hinausgeschoben werde. Doch sollen die BB. dieses nicht vernachlässigen dürfen.

Vierundzwanzigstens. Darüber, dass die BB. und Kleriker ihre Sitze und Städte, für die sie ausgesondert wurden, nicht verlassen sollen, um anderswo ihren Sitz aufzuschlagen und ihren Dienst zu verrichten, gefiel es der Synode, dass es nach den von den Vorfahren darüber aufgestellten Kanonen gehalten werden soll.

Fünfundzwanzigstens. Auf der Synode wurde gehört: Es gibt Leute, die vordem Kirchen und Klöster an sich gerissen, um dort zu dienen, und die von deren Vermögen nahmen und ihren Angehörigen gaben. Andere gibt es, deren Erben die Besitzungen dieser Anstalten an sich gerissen. Andere gibt es, die als Vorsteher oder Oekonomen in Kirchen, Klöstern oder Xenodochien aufgestellt, von deren Besitzungen verkaufen oder verschenken. Bezüglich derer, von denen bekannt ist, dass sie von den Besitzungen der Kirchen und Klöster ihren Verwandten gegeben oder dieselben an sich gerissen, bestimmt die Synode, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden sollen, und dass sie das, wovon bekannt ist, dass sie es davon an sich gerissen, zurückgeben müssen. Diejenigen, welche hartnäckig, das, was sie schuldig sind, nicht geben, sollen des kirchlichen Gerichtes schuldig sein, bis sie das Rechte tun. Und von nun an darf kein M. B. Priester, Diakon oder Laie sich herausnehmen, selbständig von solchen Besitzungen (etwas) zu verkaufen oder zu verschenken, sondern (nur) mit Willen

und Zustimmung der Gemeinschaft. Wer aber von nun an
377 anders tut, soll des Gerichtes schuldig sein, bis er das Rechte tut.

Sechsundzwanzigstens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt BB., Kleriker und Laien, welche Güter für Kirchen, Klöster und Xenodochien kaufen; die Contracte aber machen sie in ihrem eigenen Namen und hinterlegen sie in ihren Häusern[1]. Es kommt nun vor, dass diese Contracte gefunden werden und grosser Schaden entsteht. Die Synode setzt fest: Wenn sie in gegenwärtiger Zeit für Kirchen, Klöster oder Xenodochien Güter kaufen und die Contracte auf ihren Namen ausfertigen, oder das Besitztum dieser Anstalten auf ihren Namen schreiben lassen, so sollen sie diese Contracte nicht in ihren Häusern oder anderswo niederlegen dürfen, sondern im Kirchenarchiv sollen sie hinterlegt werden. Auch sollen sie sogleich eine Resignation bezüglich dieses Gutes abfassen und in das Archiv der betreffenden Kirche legen.

Siebenundzwanzigstens. Bezüglich der Einkünfte, Weihgeschenke, Zehenten und Erstlingsgaben, welche diesen im Gebiet eines B. gelegenen Anstalten gegeben werden, bestimmt die Synode, dass der B. davon wisse und sie nach seiner Anordnung verwaltet werden.

Achtundzwanzigstens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt BB. die, weil sie nicht unterwiesen sind in der Kraft der apostolischen Kanonen, Leute ordiniren, die keinen bestimmten Aufnahmsort haben und darauf nehmen sie ihnen die erteilte Würde und werden der Strafe schuldig. Darüber bestimmt die Synode, dass kein M. oder B. Leute ohne bestimmte Stellung ordiniren darf, was auch der Kanon nicht erlaubt. Wer aber so tut, dessen Ordination soll ungiltig sein;

---

[1] Schon zur Zeit Jezdegerd II antwortete nach dem Mart. Narse der Priester Sābūr dem Magier Adōrfarrwā, der ihm Platz zu einem Kirchenbau anbot: „„Wenn du mir nicht eine Urkunde über verkauftes Land schreibst, so baue ich keine Kirche“. Und er schrieb ihm die Urkunde u. er baute d. Kirche.“ Als dann bei beginnender Verfolgung d. Urkunde zurückgefordert wurde, flüchtete S. mit derselben um später „zu prozessiren und zu gewinnen“ (Hoffmann S. 36; Bedjan III 171 f.).

sie selbst (sic) aber sollen der Zurechtweisung der Synode verfallen.

Neunundzwanzigstens[1]. Bezüglich des Eigen- 378 tumes, der Besitzungen und alles dessen, was den Kirchen und Klöstern am Bischofssitze gehört, bestimmt die Synode: Kleriker und angesehene Gläubige des Ortes sollen davon wissen, damit nach seinem Tode wegen der Unwissenheit der zugehörigen Leute nicht irgendwie ein Schaden der Kirche erwachse[2]. So lange er (aber) lebt, soll es nach seinem Befehle gehalten werden. Ebenso soll der B. was sein ist, wem er will, hinterlassen und Niemand nehme es weg unter dem Vorwand, es sei Eigentum der Kirche. Was der Kirche gehört, soll in seiner Ordnung bewahrt werden und was dem B. gehört, soll ihm gehören oder wem er es geben will, damit keine Ungerechtigkeit geschehe.

Dreissigstens. Die Synode hat erfahren, dass mitunter Leute sich finden, die zur bischöflichen Würde erhoben, von den Besitzungen der Kirche ihren Verwandten und Angehörigen geben, die Kirchen aber (stehen) lassen, ohne für sie zu sorgen. Und was von der Kirche für den Unterhalt des Klerus und der Armen und für die Fremden aufgewendet werden soll, entziehen sie ihnen. Die Synode bestimmt: Von dem Eigentum der Kirchen dürfen die B. nicht ihren Leuten geben, noch auch aus diesem Grunde ihre Fürsorge für die Kirchen vernachlässigen. Von dem Besitz jedoch, den sie hatten, bevor sie B. wurden, und der ihnen aus dem Episkopate persönlich zukam, dürfen sie geben, wem sie wollen.

Einundreissigstens. Auf der Synode wurde gesagt: Es wurden mitunter Kleriker, Mönche und Laien ge-

---

[1] Vgl. Syn. Ant. in enc. can. 24; ʻAbd. v. S. coll. cann. VIII 13.

[2] Eine vollständige nest. Kathedrale war eine sehr weitläufige Anlage. So wird in der Vita des Mar Daniel Asyā (Bedjan III 505) erzält, dass ihm d. Vitaxa von Bet Nuhadra baute einen Tempel „mit Chor, Baptisterium, Diakonikon, Martyrium, Archiv für d. κειμήλια der Kirche, ἐπισκοπεῖον, mit 3 offenen Höfen u. inneren Zellen für d. Schulen u. d. Hebdomadare, einem Hof für d. Fremden und Armen, ξενοδοχεῖον u. κοιμητήριον“.

funden, die gegen ihren B. sich einen Anhang verschafften, ein Bündniss schlossen, durch Geschenke und Schreiben gegen sie aufreizten und schweren Schaden gegen sie anrichteten. Wiederum gibt es Kleriker, die gegen einander streiten. Ueber 379 solche bestimmt die Synode: Kein Kleriker, Mönch oder Laie darf sich herausnehmen, gegen seinen B. in Bündnisse einzutreten und Kabalen gegen ihn oder seine Collegen zu knüpfen. Haben sie ihrem B. etwas vorzuwerfen, so sollen sie es ihrem M. sagen. Wird (die Sache) dort nicht entschieden, so sollen sie ihre Meinung vor den P. bringen, damit er darüber das Rechte befehle. Ebenso (ist es) mit dem M. Wer anders tut, soll interdicirt werden.

Zweiunddreissigstens. Es gefiel der Synode: Da es Leute gibt, die aus irgend welchen Gründen von ihren BB. vertrieben, hingehen, sie anklagen und Lügenreden gegen sie abfassen, bestimmt die Synode über solche, dass untersucht werden soll, ob ihr Wandel rechtschaffen ist oder nicht. Zeigt es sich, dass ihre Worte wahr sind, so sollen sie angenommen werden und ihr Einwand soll ihren BB. gegenüber zur Lösung kommen. Sind aber ihre Worte unwahr, so sollen sie, ob Kleriker oder Laien des Gerichtes der Kirche schuldig sein.

Dreiunddreissigstens. Auf der Synode wurde gesagt: Es gibt Orte, wo, wenn der B. stirbt, Leute hingehen, eine Faction durch schriftlichen Vertrag gründen und irgend jemand folgen, indem ihnen nicht daran liegt, dass der Würdige B. werde, sondern der, welcher ihnen gefällt. Darüber bestimmt die Synode: Wenn auf Betreiben desjenigen, um dessen willen sie sich zusammentun, (es geschah), so soll er, wenn er Kleriker ist, nicht in seinem Range dienen, bis er sich bessert. Sie selbst aber sollen eine bestimmte Zeit ausserhalb der Kirche sein.

Vierunddreissigstens. Die Synode hat erfahren, dass Leute, weil sie zu unwissend und unwürdig sind, zu kirchlichen Graden zu gelangen, hingehen, ihre Zuflucht zu Heiden und Laien nehmen und die BB. belästigen, so dass denselben sogar viele Nachteile entstehen. Darüber bestimmt die Synode:

Alle, die auf diese Weise kirchliche Grade zu erreichen suchen, 380
sollen sie durchaus nicht erreichen, sondern von der Kirche eine bestimmte Zeit interdicirt werden, bis sie von ihrer Hitze ablassen.

Fünfunddreissigstens[1]. Die Synode hat erfahren, dass manche Leute Klöster bauen. Weil sie ihnen aber kein Eigentum zuweisen, verfallen sie und Niemand findet sich, für sie zu sorgen[2]. Darüber bestimmt die S.: Wenn immer jemand Klöster baut, so sollen sie nicht eingeweiht werden, bis er ihnen ein bestimmtes Eigentum zum Lebensunterhalt zuweist. Auch soll er sie nicht eigenmächtig an sich nehmen und Obere ein- und absetzen dürfen. Sondern er soll für sie sorgen. Was aber sonst dort zu geschehen hat, soll nach dem Befehle des B. dem das Kloster untersteht, geschehen.

Sechsunddreissigstens. Ueber die Kleriker, die bei Weltleuten ἐπίτροποι und bei Heiden oder Laien Erzieher sind. Von nun an sollen sich die Kleriker nicht mehr zur Herabsetzung ihrer von der Kirche erhaltenen Würde mit solchen Dingen abgeben.

Siebenunddreissigstens. Darüber, dass die Christen von nun an ihre Töchter nicht mehr hergeben sollen, weltliche Musik zu lernen.

Achtunddreissigstens. Die Priester am Bischofssitz sollen dem Range nach über den Land(priestern), seinen Geschäftsträgern stehen.

Neununddreissigstens. Da einzelne B. der grossen Hyparchie des P. angehören, die meisten aber anderen Hyparchieen, ist es der Wille der Synode (bezüglich) derjenigen, die aus dieser und den übrigen Hyparchieen angesehen sind, dass der zweite (B.) des P. dem zweiten der andern Hyparchieen

[1] Eine arab. Uebers. B. O. IIII 914.

[2] D. nest. Klöster waren meistens sehr klein, oft nur Einsiedeleien. So heisst es in dem Mart. Behnam (Bedjan II 429), dass in dem Gebirge Elpheph d. Mönche teils in Hölen, teils in Spalten wohnten, „teils Klösterchen oder Mandren bauten.“ Nur so erklärt sich auch die ausserordentlich grosse Zal ders. in einem nichtchristlichen Lande.

vorgehe. Ebenso der dritte, vierte und so fort bis zum siebenten, indem in diese Zal auch ihre MM. eingeschlossen sind. Die 381 übrigen BB. der Patriarchalhyparchie aber sollen dem Sitz und Rang nach[1] über den anderen stehen, über[2] den je sieben der anderen Hyparchieen.

Zu Ende sind diese Kanonen, 39 an Zal. Diese Kanonen, welche durch die göttliche Gnade in der Wirksamkeit des P. in unser aller Versammlung angenommen und aufgestellt wurden, sowie die freiwillige, schriftliche Zustimmung unserer h. Brüder Mar Sergius B. v. Mēšamh(ī)g (sic) und Mar Isaak B. von Hagar[3] und Pīṭ Ardašīr[4] — der Name des von B. Sergius (gesendeten ist Mar Simon, Priester, der Name des von B. Isaak gesendeten) ist Sergius, Diakon — ferner die schriftliche Zustimmung, die von unseren h. Brüdern, den BB. Mar Sergius von Mēšamhīg und Mar Isaak B. von Hagar und Pīṭ Ardašīr durch ihre Kleriker (im Namen des)[5] Brīkyahbeh B. v. Sīārzūr und Mar Babai B. von Bwrzn in zustimmendem Willen uns geschickt wurde sowie auch den Text der Kanonen und die Constitution, die von . . . . . . welche waren am Sitze von SC. gemacht und bestätigt wurden, nehmen wir an und bestätigen sie in aller Herzensfreude und guten Gesinnung. Denn da sie von bischöflichen Brüdern sind, die teils wegen der Entfernung ihrer Ortschaften, teils weil sie nicht davon wussten, zu kommen unterliessen, um mit uns dieses grosse, erhabene Werk, für die ganze Kirche voll Leben und Gewinn, zu bestätigen, so wissen wir doch, dass sie in ihrem Willen uns nahe, wenn ihnen nach dem Willen des Herren die Thüre des Erbarmens sich öffnet und

[1] Da hier ein Gegensatz zu dem vorhergehenden Satz zu erwarten ist, scheint hier ein „nicht“ einzufügen.

[2] Dem Sinne nach wäre eher „nach“ zu erwarten.

[3] Hağar, Araberstadt in Bahrain, am Westrand des pers. Meerbusen. Nöldeke: Tabari 56; 259 ff.

[4] „D. officielle Name von Chatt . . . . . gewiss identisch mit dem Tab. 1, 820 in versch. Entstellungen erscheinenden.“ Guidis Chron. übers. v. N. S. 47 A. 2.

[5] So oder ähnlich muss wol zu ergänzen sein. Allerdings liegt S. nicht auf dem Wege der Boten.

sie erfahren, was auf dieser seligen Versammlung geschah, in Herzensfreude geflogen kommen, soweit sie persönlich können. Diejenigen aber, die durch Krankheiten oder durch eine Notlage 382 abgehalten sind, kommen durch eigenhändige Schreiben, nehmen mit uns Teil am Paschafeste der Kirche und freuen sich an dem Glanze, den ihr Christus, ihr Erhöher gibt. Am Rande der Kanonen wurde Raum gelassen, damit, wenn sie nach einander kommen, sie diese auf den Antrieb des P. aufgestellten Kanonen mit uns unterschreiben, besigeln und bestätigen, so dass in einer gleichen Stimme die Kirche rufe und Christum, ihren Herrn bekenne. Was er in seinem Leben gebenden Evangelium gesagt[1]: „Es soll die ganze Heerde eine sein und ein Hirt", hat in uns seine Erfüllung gefunden, die wir seine Heerde sind und sein Hirt weidet uns. Einem fremden folgen wir nicht, da wir seine Stimme nicht kennen. Wir sind unterwiesen durch die Stimme[2] unseres Hirten; ihm folgen wir, dass er uns bringe zur grossen, herrlichen Hürde des Hauses unseres Herrn und dass wir in ihm geschützt seien vor allem Schaden. Ihn bitten wir, dass er seinen Frieden und seine Eintracht in seiner Kirche, seinem Volke und der ganzen bewohnten Erde wohnen lasse und die Kriege von den Grenzen der Erde wegnehme, indem die Priester ihre Eintracht erhalten, die Menge an Gütern Ueberfluss hat und unser Hirt in Freude an der Spitze seiner Heerde steht. Und er hört die Stimme des Herrn der Heerde, der ruft und ihm sagt: „Komm, o guter Hirt, der du mir geweidet meine Schaafe, meine Lämmer und mein Kleinvieh und ausgehalten die Last und Hitze des Tages und getragen die Kranken auf deinen Schultern, der du die Schaafe genährt und fett gemacht hast mit himmlischer Speise, sie untergenommen, geliebt und beschützt unter deinen Flügeln mehr als ein Adler, der auf seinen Jungen brütet und sie unter seine Flügel aufnimmt, komm, lass dich aufnehmen in das Brautgemach deines Herrn; nimm die Krone und die unaus-

---

[1] Joann. 10, 16.

[2] Mit leichter Correctur möchte man lesen: „Wir kennen die Stimme".

sprechlichen Geschenke; ruhe von der Mühe und Last, die dich traf und den Bedrängnissen, die du um meinetwillen erduldet, weide nunmehr im Paradiese meines Reiches, sieh, dir und deiner Heerde ist bereitet der Weg und die Güter darin, wie ich euch verheissen[1]: „Ich gehe hin, um euch den Weg zu be-
383 reiten". Sieh bereitet ist das Mahl eurer Seligkeit. Tretet ein, nehmet Platz und freuet euch nach eurem Wohlbehagen an den Gütern ohne Ende." —

Diese Aufschreibungen haben wir MM. und BB., deren Namen oben stehen, auch an der Seite bestätigt, mit der Bestätigung des ausgezeichneten Heiligen Gottes, unseres Vaters, Mar Ezechiel des K. P. und fest sind sie für die Kirche und deren Erben.

Zu Ende ist die Synode des K. Ezechiel.

Es folgt die Synode des Mar Išō'yahb, des K. P. des Orients, der Gott liebenden MM., der Häupter der Hyparchieen und der vorzüglichen BB. der Ortshäupter in den Hyparchieen.

Išō'yahb I stammte nach 'Amr u. Mare aus Bet 'Arbaye[2]. Er studirte zu Nisibis unter Abraham und schrieb nach seiner eigenen Angabe bereits damals einen Kommentar über Taufe und Messe (S. 431 d. HS). Später wurde er B. von Arzun. Als nach dem Tode Ezechiels zwischen ihm und Job, dem Lehrer v. S. einem Verwandten des Lehrers Narse d. Wal schwankte, entschied der König für ihn, da er von ihm früher mit Nachrichteu über die römischen Streitkräfte bedient worden war. Hormizd IIII war den Christen überhaupt sehr gewogen, wie schon seine Antwort an die persische Priesterschaft bezeugt (Nöldeke: Tabari S. 268). Nach 'Amr fällt die Wal Išō'yahbs in d. J. 580/1, nach dem bereits erwähnten Synchronismus 582/3. Die Synode fällt in d. J. 585/6. Kan. 2 derselben ist bereits deutlich gegen Ḥannana gerichtet, ohne ihn noch

[1] Joann. 14, 2.

[2] D. Gebiet zw. Balad u. Nisibis. Vgl. Hoffmann: Auszüge S. 23; Budge: Thom. Marg. II 115.

zu nennen. War derselbe ja noch im Frühjahr 590 bei der Revision der Statuten Rector der Schule. Ueber das Schisma der MM. Simon v. Nisibis u. Gregor v. Rew Ardašir, wovon can. 30 berichtet, ist sonst nichts bekannt. Ersterer scheint ein Gönner Ḥannanas gewesen zu sein. Nach Mare und ʻAmr wäre der P. auch als Friedensgesandter an Kaiser Mauricius gesendet worden und hätte vor diesem ein beifällig aufgenommenes Glaubensbekenntniss abgelegt. Dagegen war er bei Kosrav II (seit 590/1) nicht in Gunst, angeblich da er ihn weder auf seiner Flucht zu Mauricius begleitet, noch bei seiner Rückkunft ihm entgegengezogen war (Guidis Chron. übers. S. 6). Ueberhaupt hatte bei diesem König, gegen d. sonstige persische Kirchenpolitik die jacobitische Partei, gestützt durch die Königin Šīrīn und die Leibärzte Timotheus v. Nisibis u. bes. Gabriel v. Šīgār die Oberhand. D. wichtigste Ereigniss seiner Regirung ist die Bekehrung des heidnischen Nuʻman[1] v. Ḥira, seiner Schwester, der jüngeren Hind und seiner Söhne Mundhir u. Hassan durch Simon v. Ḥira, Sabrīšōʻ v. Lāšōm und den Mönch Išōʻzekā. Auf einer Reise dorthin starb der P. in dem Dorfe Bēt Ḳwšī u. wurde von Hind in dem von ihr erbauten „neuen Kloster" beigesetzt. Sein Tod fällt nach der von Elias v. Nisibis benützten Kirchengeschichte des Mīkā[2] in d. J. 594/5, nach ʻAmr u. Mare (J. 6 des Kosrav) in d. J. 595/6, nachdem er nach B.H. Mare u. ʻAmr 15 Jahre regiert. An schriftstellerischen Arbeiten führt ʻAbdīšō Cat. cap. 72 ausser seiner Synode an eine Schrift gegen Eunomius, eine Streitschrift gegen einen häretischen B., 22 Quästionen über d. Sacramente der Kirche (s.S. 431 d. HS), eine Apologie[3] und Briefe. Ein Brief an B. Jakob v. Darai mit 20 Kann. meist liturgischen Inhalts folgt unten.

Dieser unserer kirchlichen, synodalen, gesetzlichen und kanonischen Aufzeichnungen Anfang ist das dauernde Bekenntniss, das pflichtgemäss von uns als den Dienern der Gemeinschaft für uns und Alle dargebracht wird Gott, welcher über Allem ist, welcher ist der Ausspender unserer Güter, der Lenker un-

---

[1] Nuʻman III ben Mundhir abu Ḳābūs, Zögling des christlichen Dichters u. arabischen Dollmetschers Kosravs ʻAdī ben Zeid al ʻIbādī. Vgl. Nöldeke: Tab. 312 ff. Rothstein: D. Dynastie der Lahmiden S. 142.

[2] Cit. B.H. Chron. eccl. ed. Abb. Lamy S. 106.

[3] Wahrscheinl. sein Glaubensbekenntniss S. 464 ff. d. HS.

seres Lebens, der Schöpfer und Herr von Allem, was war und ist, der Gründer und Ordner der beiden Welten, dieser sterblichen Welt, die als geschaffen einen Anfang und als zeitlich ein Ende hat und jener unsterblichen Welt, die erhaben ist über das Maass der Zeiten, die als geschaffen einen Anfang nahm, welche aber kein Ende abschneidet, als (ob sie) vergänglich (wäre), die ohne Ende dauert nach dem Willen des Allordners, der geschmückt hat den Wandel [der Menschen] mit dem Lichte der Vernunft, die Vernunft aber durch Aufstellung passender Gesetze unterstützt, stärkt und erleuchtet. In seinem Herrscherbefehle hat er auch uns, den Verehrern seiner Herrschaft als den Häuptern seiner Heerde erlaubt, uns gegenwärtig in seinem Namen zu versammeln, die Schaafe seiner Heerde zu ordnen und zu reformiren, d. h. das Alte, das von den Meistern der Wahrheit aufgestellt wurde, zu bestätigen, den für die Schüler der Wahrheit dringend notwendigen Bedarf hinzuzufügen und das 384 Hässliche auszurotten, damit Alles ein Versöhnungsopfer für Gott und heilbringende Arznei für Gottes Diener sei. Ihm gefiel es in seiner Fürsorge, sich uns barmherzig zuzuwenden, indem er die Erde heimsuchte in unseren Tagen, in armer Zeit, da er aus dem berühmten Geschlechte des gepriesenen Königtums den guten, tapferen, siegreichen, friedliebenden, menschenfreundlichen Herrn, den Herrn in Ewigkeit, Hōrmīzd[1], den Grosskönig zum Frieden des ganzen Erdkreises, zur Freude der Bewohner der ganzen Erde erhob, durch dessen Hände und mächtigen, guten, weisen Befehle er den maasslosen Reichtum seiner Gnade zeigte. Unser guter, siegreicher Herr aber, der Grosskönig, schmückte mit reichem Sinne, gemischt mit Gottes- und Menschenliebe und reich an wunderbarer Weisheit, seine Regierung und machte das Land seiner Herrschaft zum Brautgemach der Herzensfreude für alle seine Bewohner. Er rottete

[1] Hormizd IIII reg. Febr. 579 — Sommer 590. Er scheint überhaupt christenfreundlich gewesen zu sein, war aber wol zum Teil auch desshalb um so verhasster bei den pers. Priestern und Grossen. Vgl. Nöldeke-Tabari S. 264 ff. Guidis Chron. übers. v. N. S. 5. — D. Syn. fällt in d. J. 585/6. Vgl. S. 427.

darin aus das Böse gleich schädigenden Dornen und bitterem Unkraut und pflanzte darin Gutes gleich Fruchtbäumen. Und gleich gutem Samen erweckte er in kurzer Zeit sein Reich aus dem Erstorbensein böser Werke und füllte es mit bleibendem Reichtum guter Werke. Besonders zeigte er seine überfliessende Barmherzigkeit und grosse Liebe unserem christlichen Volke, den Untertanen seines Königtums, die wir alle aufrichtigen Sinnes ohne Hinterlist und Tadel als Verehrer und Schuldner seiner Herrschaft für sie flehen bei Tag und Nacht, dass seine Macht in Ewigkeit währe. Und der Bewohner des Himmels, der Herr der Könige sei mit ihm in Allem in Ewigkeit. Und die Bewohner der Erde sollen nach dem Willen des Herrn seiner Herrschaft unterworfen sein in Ewigkeit.

Es fand aber diese im Folgenden berichtete Synode statt im achten Jahre der Regierung des guten, siegreichen, friedfertigen, menschenfreundlichen Herrn, des Grosskönigs Hōrmīzd[1], bewahrt durch himmlische Hilfe in Ewigkeit in Freude des Herzens, Gesundheit des Leibes und Erfüllung seiner Wünsche nach dem Willen des Herrn. (Damals) wurden wir vom Haupt 385 der Väter, Mar Jšōʿyahb, dem K. P. des Orients berufen. Und wir versammelten uns in kanonischer Weise, wir MM. und BB. in himmlischer Anordnung gemäss der in der Kirche seit alten Tagen geltenden Ueberlieferung. Und wir, die wir auf den himmlischen Wink und den königlichen Befehl hin die väterlichen, apostolischen Stüle in diesem gepriesenen Reiche, (das) Herr (ist) über die Könige, inne haben, kamen zu dem h. Haupte, dem Vater der Gemeinschaft, dem Herrn P. im vierten Jahre seiner Herrschaft. Und wir erschienen vor dem väterlichen Patriarchalstul, der als katholisch befestigt und als väterlich bestätigt ist in der Macht Christi, in apostolischer Constitution in der babylonischen Ebene, in der Reichsstadt Māhōzē. Und wir versammelten uns auf himmlischen Befehl hin, fest vertrauend, dass mit uns ist und an unserer Spitze sitzt als König mit Macht Jesus unser Lebengeber gemäss seiner Verheissung

[1] Beginnt 28. Juni 585.

an uns[1]: „Wo zwei und drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich unter ihnen.“ So haben wir uns allmählich darangemacht, einander zu reformiren und reformiren zu lassen gleich Angeklagten in demütigem Sinn, insofern wir, bei uns als den Häuptern der Schaafe mit Reformen beginnend, mit freimütiger Zuversicht die Lehren, Reformen und Constitutionen auch über unsere Heerden ausdehnen können, damit so von der Höhe des Principates aus die Reformen ohne Hinderniss sich mehren bei allen Teilen der Gartenebene der Kirche, welche das Paradies Gottes ist, sich freuend des Trankes der Gnade, blühend an versöhnenden Früchten, welche die Gerechtigkeit mehren und die Sünde bedecken. In dieser Zuversicht und guten Hoffnung, die nicht zu Schanden wird, haben sich versammelt, ich der P. und wir MM., deren Namen über unseren Sigeln stehen und mit unserer dortigen Unterschrift ist besigelt dieser Tomus, aus dem unvergängliche Reichtümer quellen, der jede einsichtslose Voreingenommenheit verwirft und mit Nutzen 386 die Schüler Christi erfüllt, über die wir flehen, dass sie unsere Lehre besitzen möchten. Und wir befehlen ihnen im Worte des Herrn, dass sie sich innerlich, nicht oberflächlich, in Wahrheit, nicht in Trug, als Schüler, nicht als Rebellen der Hausgenossenschaft Gottes anschliessen sollen, von sich wegzuschaffen den Schmutz und die Zorn und Schuld erzeugende Fehlerhaftigkeit (und) zu bewahren das Sacrament der Abwaschung, ihrer Heiligungen[2] in Gerechtigkeit, ohne Befleckung bis zum letzten Atemzuge, bis zum Tage Christi. Denn in solchen Opfern gefällt der Mensch Gott, wie geschrieben steht. Zwei (Dinge) müssen wir unter uns befestigen: die Bestimmung des wahren Glaubens und die Bestimmungen der Gesetze der versöhnenden Tugend gemäss der Lehre, die durch die Apostel und der Unterweisung, die durch die Väter (erging), die von Jerusalem gemäss der Darlegung des Herrn ihren Anfang nahm, in kurzer Zeit wie mit Geistesflügeln eilend die Welt bis an die Grenzen

[1] Matth. 18, 20.
[2] Dĕkuddāšaihōn wol = „ihrer Messopfer“.

des Erdkreises erfüllte, unausrottbar festhielt und sich auswuchs zum Staunen ohne Ende nach den vielen Teilen der Welt zum Zeugniss aller Völker, wie geschrieben steht.

Capitel I.

An der Spitze dieser Kanonen steht die Constitution des wahren Glaubens, da dieser sozusagen das Haupt aller Teile der Religion ist. Mit ihm sind geschmückt alle Arten der Schönheit jener Gerechtigkeit, die unser Herr zuerst verkündete und durch seine Zwölfe Allen überlieferte, die zu seinem Evangelium sich unterweisen liessen und lassen. Ihn haben die ersten Väter vollständig, ohne Lücke in ihrer Zeit verkündigt. Ihn haben sie geredet, geschrieben und bestätigt mit vollkommener Rede, mit kurzen, aber vielsagenden Worten für die Kirchen aller Gegenden. Geredet haben jene 3(18) Väter, die sich in Nicäa versammelten und jene 150, die sich in Byzanz versammelten[1] —.

„An die Auferstehung der Toten und an das neue Leben der zukünftigen Welt“. Nachdem sie so die Wahrheit reichlich und vollständig verkündet, wendeten sie sich davon zur Ana- 387 thematisirung des Arius und der Anhänger seiner Irrlehre[2]: „Diejenigen aber, welche sagen, dass er einmal nicht war und vor er geboren wurde, nicht war, oder (dass er) aus nichts geworden ist oder (die) aus einer anderen Person oder Wesenheit sagen, dass er ist, oder (die) den Sohn Gottes für veränderlich oder der Entäusserung fähig[3] halten, diese anathematisirt die katholische und apostolische Kirche.“ Die Häretiker wagten es nämlich in ihrer Torheit, in der Natur und Person seiner Gottheit, Menschheit[4] und Wesenheit dem Logos die Eigen-

[1] Vielleicht schon vor diesem Satze, jedenfalls aber hier ist im Text eine Lücke anzunehmen. Ausgefallen ist eine Paraphrase des nicänischen Symbolums, die von dem Copisten in Kan. 3 S. 392 ff. eingeschoben ist.

[2] Schluss des nic. Symbolums.

[3] Meštalleḥana; viell. auch = missibilis; Nic.: ἀλλοιωτός = meštaḥlefana.

[4] 'nāšūta, jedenfalls unrichtig; viell. in ainayūta „Beschaffenheit“ zu corrigiren.

schaften und Leiden der Menschheit Christi beizulegen, die irgendwo wegen der vollkommenen Einigung der Menschheit Christi zu seiner Gottheit Gott beigelegt werden in ökonomischer, nicht in natürlicher Weise. Das ist der Glaube der Väter, in dem Heidentum, Judentum und Häresie zum Schweigen gebracht werden und in dem das Christentum wächst und sich rühmt. Wer dem nicht zustimmt, schädigt sich selbst und unterdrückt die Wahrheit.

Kanon II. Apologie der Schriften und der Ueberlieferung des h. Theodoros und bezüglich der falschen Ruf verbreitenden Verläumdung der Häretiker[1].

Es ist nunmehr gestattet, nach der Wahrheit des Glaubens über seine Lehrer zu reden, wobei notwendig inniges Erbarmen einer derselben erregt, nämlich der h. Theodoros, welcher im Lande Cilicien B. der Stadt Mopsuestia war, ein reines, arbeitsames Leben führte, 45 Jahre sich im Episcopate auszeichnete[2], in weisem Sinne, verbunden mit dem Beistand der Gnade h. Schriften erklärte, der gegen die fremden Lehren der eitlen Religionen kämpfte, die Kirchenbibliotheken zum Nutzen und zur Erbauung der Leser und Hörer mit dem herrlichen Schatze der Lehren und Ideen des Geistes schmückte und mit dem Worte 388 Gottes, dem Schwerte des Geistes gegen die Irrlehrer kämpfte, die als Meister des Irrtums Lehren aufbrachten gegen die Lehre der Wahrheit. Seine Lehre ist bekräftigt durch seine Tugend, und diese ist besigelt durch sein Verständniss der Wahrheit. Der Herr gibt ihm Zeugniss durch Zeichen und Gnadenerweise, die von ihm ausgehen. Lebend zeichnete er sich aus unter den wahren Lehrern; nach seinem Tode aber ist sein Name geliebt und sein Gedächtniss glänzend in allen Kirchen Gottes und die Schriften und Commentare des Heiligen sind bevorzugt und angesehen bei Allen, die recht bekennen und nicht vom

---

[1] Viell. schon früher hatte Dadīšō' d. 2te Abt v. Jzala in der ersten seiner Regeln seinen Mönchen strenges Festhalten an den Lehren Theodors befohlen.

[2] Nach Theodoret hist. eccl. V. 39, 36 Jahre.

Irrtum eingenommen sind. Denn in seinen Erklärungen und Lehren ist die Wahrheit des apostolischen Glaubens bewahrt entsprechend der Offenbarung durch die Propheten und der Verkündigung durch die Propheten[1]. Auch der selige Johannes Chrysostomus gedachte, als er in Trübsal in die Verbannung geführt wurde und bereits nahe daran war, zum Herrn, der seine Kämpfe krönte, zu wandern, des Commentators als Erklärers der Wahrheit und schrieb ihm in der Zeit der Drangsal in einem Briefe: „Wir gedenken deiner warmen, aufrichtigen, tadellosen Freundschaft und freuen uns in dir, der du bist der Schatz der Kirche niedergelegt im Lande Cilicien"[2]. Als aber Satan, der Feind der Wahrheit, durch seine Schlauheit und Missgunst das sah, fühlte er sich getroffen und brachte durch die Häretiker erdichtete Lügennachrichten über ihn in Umlauf. Er führte die Meisten irre und brachte sie in seiner Bitterkeit dazu, dass sie den göttlichen Lehren dieses Kirchenlehrers widersprachen. So wurde auch jetzt vor der Synode berichtet, dass gegenwärtig Leute aufgetaucht sind, die sich orthodox nennen lassen, in ihrer Vordringlichkeit (aber) die Orthodoxie, die Lehren und Ueberlieferungen der Kirche verwirren und im feindlichen Heere ohne Kraft streiten gegen die gewaltige Kraft der Lehren der Wahrheit, die mit Hilfe der Gnade in den Schriften und Ueberlieferungen des Commentators aufgehäuft sind. Nebst Anderem, was sie Verwirrung stiftend gegen ihn sagen, weisen sie auch den Commentar zurück, den er in geistigem Sinne über das Buch des seligen Job 389 verfasst hat, jenes Buch, das in sophistischer und prahlerischer Weise von einem jener Sophisten verfasst wurde, denen es nicht um die Wahrheit zu tun ist, sondern die willkührlich verfahren und die Erzälungen durch erdichtete Erfindungen aus einem der Wahrheit fremden Geschwätz erweitern, wie aus der Lectüre

[1] Wol in „Apostel" zu corrigiren.

[2] Wol eine sehr freie Wiedergabe v. Ep. 112: Οὐ γὰρ τὴν τυχοῦσαν, καὶ ἐν ἐρημίᾳ καθήμενοι, καρπούμεθα τὴν παράκλησιν, ὅταν τοσοῦτον ἐν καρδίᾳ, (Fac. Herm. III, 7 ἐν Κιλικίᾳ) θησαυρὸν καὶ πλοῦτον ἀποκείμενον ἔχομεν, τῆς ἐγρηγορυίας καὶ γενναίας σου ψυχῆς τὴν ἀγάπην. Migne P. G. LII 669.

jener Wahrheit [1] Allen klar wird, welche recht verstehen, dass es abgesehen von einem kleinen Teil voll ist von Worten, die erkennen lassen, dass sie mit Lästerung zusammenhängen [2]. Dennoch haben sie gewagt, zu sagen, dass der Gottesmann Moses das Buch des seligen Job geschrieben und sie nehmen gerne dieses Gerede an, um einen Grund zu haben, die Meister der Gemeinschaft zu lästern. Gegen einen Mann, der im Leben und im Tode die Kinder der Gnade unterwies, lästern jetzt Schwätzer und Tumultuanten, gleich Mistkäfern und Grillen aus Schlupfwinkeln und Verstecken des Unverstandes wie die Juden gegen den Herrn. Wir bestimmen nun im Worte Gottes, das Macht hat über Alles und Höhe und Tiefe beherrscht: Niemand aus allen kirchlichen Ordnungen darf heimlich oder öffentlich diesen Kirchenlehrer lästern, noch seine h. Schriften verwerfen, noch jene andere Erklärung [3] annehmen, die der Wahrheit fremd ist, die wie man sagt, von einem Manne verfasst ist, der das Geschwätz und törichte, der Wahrheit fremde Worte liebt vergleichbar den unsittlichen Schmuck liebenden Huren. Wer es aber wagt, heimlich oder öffentlich gegen das oben von uns Gesagte und Geschriebene zu sein, der sei anathematisirt und fremd von allen kirchlichen Gemeinschaften, bis er zur Vernunft kommt und ein aufrichtiger Schüler jener Meister wird, gegen die er sein wirres Geschwätz (?) auskramt.

Kanon III. Ueber den Nutzen, der aus der Aufstellung von Gesetzen und Kanonen in den verschiedenen Geschlechtern im alten und neuen (Bund) erwuchs.

Wir wollen uns nun im Anschlusse (daran) cursorisch re-

---

[1] Sĕrārā wol in kĕtābā „Buch" zu corrigiren.

[2] Nach Theodor ist bekanntlich das Buch Job die dichterische Fiction eines Hellenisten. Leontius Byz. c. Nest. et Eut. III, 13. Conc. CP. II bei Mansi VIIII 223 ff. Vgl. Kihn: Th. v. M. u. Junilius Africanus S. 68.

[3] Ein Epitomator dieser Kann. (B. O. III 84 Anm. Ibn aṭ-Ṭayyib?) bezieht diese Worte jedenfalls mit Unrecht auf d. hl. Chrysostomus. Gemeint dürfte wohl sein Ḥannānā Ḥdayābāyā, ein berühmter Exeget der nisibenischen Schule. Vgl. Hoffmann: Martyreracten S. 116.

ferirend zu dem Nutzen wenden, den die Schüler der Wahrheit in der Aufstellung von Gesetzen und Kanonen gefunden 390 im alten Bunde, der für eine Zeit diente und in der neuen Verkündigung des Evangeliums Christi, indem es so demjenigen, der allein gut und freundlich ist, gefiel, die Vernunft mit dem Schutz der Gesetze zu umgeben, die sie innerhalb der ihr entsprechenden Grenzen bewahren. Er hat den Menschen hoch geehrt vor allen Geschöpfen nicht nur in seiner ersten, unvergleichlichen Bildung, sondern auch in der einzigartigen Fürsorge, die er ihm bewies. Denn nachdem er ihn im Bilde seiner Gottheit gestaltet und bezeichnet und ihm eingeprägt die Unterscheidungsgabe, die zum Nutzen sich zu nähern und mit Vorsicht sich zu entfernen versteht, unterwies er ihn ferner durch die Aufstellung von Gesetzen, durch welche die Vernunft unterstützt und die Hausgenossenschaft (Gottes) bewahrt wird. Die Gesetze, welche Güter verheissen zum Anreiz und mit dem Gerichte drohen zur Abschreckung, (sind) teils eingegraben, teils (mündlich) befehlend, teils niedergeschrieben, damit so offen, ohne Decke von den stummen (Geschöpfen), die durch Schweigen, von den Vernunftbegabten, die durch Worte verkünden und von den Büchern, die durch Zeichen lehren, verkündet werde die Macht des Schöpfers, die von immer und seine Gottheit, die von Ewigkeit, gemäss jener Herrenfürsorge, die der Schöpfer im Anfange unsern Stammeltern, Adam und Eva bewies, denen er ein neues Gesetz aufstellte, worin er ihnen dreierlei kund tat: Prüfung, Unterwerfung und Ehre. Denn in ihm wurde ihre Verständigkeit geprüft, ihre Untertänigkeit gegen ihre Herrschaft erkannt und die Ehre ihrer Erhabenheit über alle Geschöpfe geoffenbart. Nachdem dann eine lange Weltzeit verlaufen war, gab er zalreiche Gesetze für Israel im Fleische, deren wichtigste mit dem Finger Gottes auf steinerne Tafeln geschrieben, ihnen durch den Mittler ihres Heiles, Moses, den erlösten Erlöser gesendet wurden, die jener zeitlichen Lebensweise, die ungefähr 1500 Jahre in Geltung war, entsprachen, bis die Typen ihren Architypus fanden, den Sohn Gottes, der zur Erlösung und Erneuerung des Alls auf-

391 ging. Dieser gab als vollkommener Machthaber durch Herrscherbefehl Gesetze auf dem Gipfel des Berges, nach seiner Taufe, nach der Erwälung seiner Jünger am Anfange der Oekonomie seines Evangeliums. Diese sind vollkommen und entsprechend dem Wandel des Himmelreiches, das durch ihn geoffenbart wurde. [[Auch in der Zwischenzeit liess er die Welt von der unterrichtenden Lehre nicht abkommen, indem er sich selbst nicht ohne Zeugniss liess [gegenüber] den anomöischen Arimaniten, die sich gegen das Wesen des Sohnes und den Macedonianern, den Halbarianern, die sich gegen das Wesen des h. Geistes wagten. Bewahrt und ohne Tadel verkündet ist aber dieser katholische Glaube auch bei uns in allen Kirchen Gottes bis in Ewigkeit, wie wir jetzt kund tun, indem wir jenen Glauben der Väter, so wie er ist, aufstellen und für jedes seiner Worte Sinn und entsprechende Erklärung weitläufig beifügen, indem wir unsern Herrn, den Herrn der Geschöpfe, im Gebete uns neigend, anflehen, er möge uns seine Hilfe schenken, damit wir passend und zum Nutzen erklären. „Wir glauben an einen Gott, den Allmächtigen, und an einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, und an einen h. Geist, der vom Vater ausgeht." Wenn auch in der Anordnung der Worte die Namen der göttlichen Trinität um ihrer persönlichen und individuellen Proprietäten willen getrennt gesetzt werden, so verlangen doch Sinn und Tendenz des Symbolums zum Ausdrucke der über die Zal erhabenen Trinität eine derartige Zusammenstellung, dass man erkennen (kann), dass jenes „ein, ein, ein" über die eine Wesensnatur angesagt wird, wie es heisst[1]: „Der Herr, dein Gott ist einer", (dass) aber jenes „Vater, Sohn und h. Geist" über den Personenunterschied des Wesens aussagt, gemäss dem 392 Evangelium[2]: „Gehet hinaus und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes." Dass aber die Väter hinzufügten: „Gott, Herr und Geist" und Gattungsnamen den Eigennamen „Vater, Sohn und h. Geist" beisetzten,

---

[1] Deut. 6, 4.
[2] Matth. 28, 19.

zeigt, dass alle drei (wirklich) Gattungsnamen sind. (Alle) 3 beziehen sich aber auf die drei Personen, indem klar ist, dass Vater, Sohn und h. Geist Gott, Herr und Geist sind. In aller Kürze haben unsere Väter das Bekenntniss der Trinität ausgedrückt und darin weise und vollständig die Gleichheit der Natur und des Wesens, die Verschiedenheit der Personen und die Einheit der Gottheit gelehrt. Die Gleichheit des Wesens und der Natur haben sie verkündet, um den rasenden Mund des Arius zu schliessen, der böswillig die Wesensgleichheit der Trinität bekämpfte. Den Personenunterschied haben sie verkündet gegen die verhärteten Juden, (welche) glauben, dass Gott (eine) Person sei. Die bezüglichen, den nicht bezüglichen Eigennamen angehörenden Gattungsnamen nämlich: „eine Gottheit, eine Herrschaft, eine Geistigkeit" haben sie verkündet zur Widerlegung der Heiden, welche verschiedene Gottheiten und Herrschaften fabelnd bekennen. Nachdem sie so die Gottlosigkeit des Arius durch die Verkündigung der Wesensgleichheit zerstört, die Kindlichkeit der Juden zum Schweigen gebracht durch die Personenunterscheidung und den Irrtum des Heidentums durch die Einheit der Herrschaft verstummen gemacht, fügten sie jenem „ein allmächtiger Gott" bei: „Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren", indem er der Schöpfer und Ordner von Allem in Allem ist. Ebenso fügen sie auch dem „ein Herr" bei „Jesus Christus" zeigend, dass jenes „ein" 393 den Personen der Trinität gemeinsam ist. Dass sie aber nicht entsprechend dem „einen Gott Vater" fortfuhren „an einen Hern Sohn", sondern die Ordnung ändernd sagten: „an einen Herrn Jesum Christum" täuscht die Orthodoxen (darüber) nicht, dass es über die Menschheit des Logos herrlich und weise ausgesagt ist in der einen Einigung der Gottheit und Menschheit Christi; wenn auch die Eutychianer die Menschheit des Sohnes Gottes lästern. Denn der Name Christus bezeichnet seine Gottheit vom Vater und seine Menschheit von der Mutter ohne Weiteres, wenn auch die Eutychianer unsinnig lästern, indem sie die Annahme unserer Menschheit leugnen oder die Vernichtung der Menschheit Christi behaupten. Die Väter

fügten nämlich hinzu: „der Eingeborene und Erstgeborene aller Geschöpfe". Ferner fügten sie hinzu: „durch den die Welten gegründet wurden und Alles geschaffen wurde", indem sie zeigen, (dass er) mit seinem Vater Ursache und Schöpfer von Allem ist. Ferner zeigen sie bezüglich seines Wesens, dass er gezeugt ist von seinem Vater vor allen Welten, nicht gemacht, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott: Jesus Christus in seiner Gottheit. Dann fügen sie zur Widerlegung des Arius hinzu und stellen auf das erwogene Wort: „gleicher Natur, gleichen Wesens mit dem Vater, durch den Alles geworden ist": Jesus Christus in seiner Gottheit. Und mit der unbesieglichen Waffe der Wahrheitslehre, die sie trugen gegen die Phantasmen und Träumereien der Lügenlehren der Simonianer und Manichäer, sprachen sie: „Der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung vom Himmel herabstieg und Leib wurde vom h. Geist und von Maria, der Jungfrau und Mensch wurde": Jesus Christus in der Vereinigung seiner Naturen und in 394 der Offenbarung Gottes des Logos, der unsere Menschheit annahm und in ihr wohnte, wie es heisst[1]: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt", damit offenbar werde die Grösse der Gnade dessen, der herabstieg und unter uns wohnte. Indem nämlich der gottlose Arius auf die göttliche Natur des Logos sowol Hohes als Niedriges legte, und es nicht verstand, diese (Eigenschaften) so wie die Wahrheit es verlangt, getrennt und gemeinsam beizulegen, gab er Aergerniss irrte und machte er irren, wurde er anathematisirt und vertrieben. Die Väter aber vollenden die Sache der Oekonomie und fügen nach der Lehre über die göttliche Natur des Eingeborenen und die Einigung der Naturen Christi, die Lehre über seine Menschheit hinzu und wie sie oben deutlich seine Gottheit gezeigt, sollen sie offen seine Menschheit zeigen, die wegen uns, unserer Erlösung und der Freude aller Geschöpfe angenommen wurde und sagen: „Und er wurde für uns gekreuzigt in den Tagen des Pontius Pilatus und litt und starb und wurde begraben und stand auf nach drei Tagen ge-

[1] Joann. 1, 4.

mäss den h. Schriften": Jesus Christus in seiner Menschheit. Das heisst, dass er in seiner Fleischlichkeit für uns den Kreuzestod annahm, indem allen Rechtgläubigen klar ist, dass wie die Natur seiner Gottheit nicht litt, noch starb, sie[1] ebenso auch die ἀπόφασις des Todes nicht annahm, da die Natur der Seele dem Decret des Todes nicht unterworfen sein kann, wie der Herr bezeugt[2]: „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten, die Seele aber nicht töten können" und wie die Tatsache bezeugt, dass nachdem der Herr gekreuzigt und sein h. Leib gestorben und begraben war, er seiner Seele nach in das Paradies ging[3]. Dann fügen die Väter hinzu: „Und er ist aufgestiegen in den Himmel, sitzt zur Rechten seines Vaters": Jesus Christus in seiner Menschheit. In dieser erhielt er Erhöhung und den Sitz zur Rechten, nicht in seiner Gottheit, er der ewig und anfangslos ist mit seinem Vater. „Und er kommt in Herrlichkeit, zu richten Lebendige und Tote, er dessen Reich kein Ende hat": Jesus Christus in seiner Gottheit und Menschheit. Nachdem sie gegen die ausgestossenen Schaaren der Anomöer gesprochen, wenden sie sich gegen die Gottlosigkeit des Macedonius, der gegen den h. Geist gelästert: „Und an einen h. Geist, den Herrn, den Lebendigmacher[4], der vom Vater ausgeht und mit dem Vater und Sohne angebetet wird, der gesprochen hat in den Propheten und Aposteln". Die Väter haben also über die Person des h. Geistes mächtig verkündet, dass er gleicher Natur und gleichen Wesens mit dem Vater und Sohn ist, wie gesagt ist[5], dass er Alles erforscht,

395

[1] Subject ist hier wol „seine Seele".

[2] Matth. 10, 28.

[3] Durch den aristotelischen Satz, dass d. Seele d. Entelechie des Leibes sei u. durch Pressung v. Luc. 23, 43 bildete sich bei Jacobiten wie Nestorianern d. Ansicht v. dem Paradies als Zwischenaufenhalt der vom Leib getrennten Seelen, womit d. Nestorianer vielfach noch d. Lehre vom Seeienschlaf verbanden. Nach Babai d. Gr., dem jüngeren Zeitgenossen Išō'yahbs befindet sich sogar d. Seele Christi schlafend im Paradies. Vgl. Braun: Moses bar Kepha S. 142 ff.; 151 ff.

[4] So (maḥyānā) jedenfalls aus mšiḥā (Christus) zu corrigiren.

[5] I Cor. 2, 10.

auch die Tiefen Gottes. Das ist der unverfälschte Glaube und in Kürze sein dem Zusammenhang entsprechender Sinn, worin die Person Christi und die Naturen seiner Gottheit und Menschheit vollständig verkündet sind, sowol gegen die, welche seine Menschheit läugnen, als auch gegen die, welche seine Gottheit läugnen und ihn als blossen Menschen bekennen oder mit irgend einem Gerechten vergleichen. Und da den Getauften der Reichtum ihres Glaubens zum Nutzen ist, fügen die Väter hinzu: „Und an eine h. katholische und apostolische Kirche und an eine Taufe zur Vergebung der Sünden"]][1]. Auf diesem Wege, der unvergänglichen Nutzen bringt, der von Gott im alten und vom Sohne Gottes im neuen (Bunde) d. h. von der Trinität im alten und neuen (Bunde) gebahnt ist, wandelten auch die Apostel zu ihrer Zeit und die Väter in ihren Geschlechtern; sie erleuchteten die Kirche mit aller geistigen Lehre und umgaben sie wie mit einer Mauer und Vormauer mit der Hut göttlicher, meisterlicher, weise und gerecht machender Gesetze und Kanonen. Die Zeit ist zu kurz, um successive den vielfachen Nutzen und die schönen Einrichtungen aufzuzälen, die aus den 396 Gesetzen und Kanonen erflossen, aus denen dem Gesetzgeber Anerkennung und den Gehorchenden guter Erfolg zu Teil wird. Dessen bewusst haben auch wir im Namen und in der Kraft Christi uns in seiner Erlaubniss versammelt, um unseren Zeitgenossen, Leben gebende Lehre aufzuschreiben, entsprechend dem reinen, geordneten Leben derer, die Gott kennen und von ihm gekannt werden.

Kanon IIII. Ueber die den Meistern und Vätern von seiten der Schüler und Söhne gebührende Ehre und über den Eifer, den man bei der Erziehung und Unterweisung derselben zeigen soll[2].

Wir halten es für gut, nach diesem zum Nutzen Gesagten auch von den guten Werken zu reden, die rechtfertigen, nicht anklagen, versöhnen, nicht erzürnen. Zuvor aber wollen wir

---

[1] D. Eingeklammerte gehört zu Kan. 1. S. 386 d. HS.

[2] Aufgenommen bei 'Abd. v. S. coll. cann. VI 2.

reden über die Ehre der Väter und Meister und über die Unterweisung und Erziehung der Söhne und Schüler, worüber die Natur durch ihre Verständigkeit, die Schrift durch ihr Lehramt unterweist. Diejenigen, welche (Kinder) zeugen, lehrt das Denken durch angeborene Ideen (ḳbīʿāīt), das Wort durch den Befehl, die Schrift durch Zeichen, die Gedanken durch Aneiferung, die Drohungen durch Erschrecken, sie zu lieben und zu unterweisen, die Kinder aber, ihre Väter zu lieben und zu ehren, die Einen, indem sie sich verpflichtet fühlen, die Anderen, indem sie sich herablassen; die Einen, indem sie überfliessen in Ehre und Liebe des Gehorsams gegen diejenigen, welche ihnen Nutzen vermitteln, die Anderen, indem sie überfliessen in Ehre und Liebe der Herablassung gegen die, durch welche sie Ehre und Freude gewinnen können, da sie belehrt, nicht geknechtet werden sollen (?). Und wie die Natur als weise Lehrerin hat auch der Herr als mächtiger Herr das Eine den Vätern und Meistern, das Andere den Söhnen und Schülern gegeben. Denn jenes Fleischliche verlangt die Natur, 397 wie es auch bei den Thieren der Fall ist; dieses Geistige aber verlangt der Wille. (Dieses Verhältniss) hat ein Vorbild darin, dass Gott sich uns als Vater zuwenden und uns in Gnade als Söhne seiner Liebe annehmen wollte. Auch hat er über dieses und jenes Gesetze aufgestellt, wie aus den h. Lectionen bekannt ist[1]: „Ehre deinen Vater und deine Mutter“, welche dir Ursache und Vermittler deines leiblichen Eintrittes in diese sterbliche Welt sind. Und bezüglich des Geistigen sagt sie[2]: „Denn in Jesus Christus habe ich euch im Evangelium gezeugt“, insofern er ihnen Ursache und Lehrer war, dass sie geistige Kinder der Gnade wurden. Ebenso reden unzälige andere (Stellen) deutlich davon. Darüber befehlen wir also im Worte Gottes. Diesen beiden Ständen sollen beide, Gott wolgefälligen Beobachtungen am Herzen liegen, so dass weder die Väter verachtet und gescholten, noch die Söhne und Schüler verdorben werden und sündigen. Wer (das) annimmt und tut, den be-

[1] Ex. 20, 12.
[2] I Cor. 4, 15.

wahre der Segen des Herrn. Wer aber nicht gehorcht, ist schuldig des Fluches und der Strafe Gottes.

Kanon V. Darüber, dass die Priester und Diakone, die am Altare des neuen Bundes dienen, mit der Erhabenheit ihres Dienstes ihren Wandel in Einklang bringen sollen.

In der Erlaubniss, die wir erhalten, dürfen wir zuversichtlich von den Mysterien und Typen des Kirchendienstes sprechen. Zuversichtlich kann man desshalb sagen, dass die dem Altare dienenden Priester das Bild des Herrn tragen und dass die der Kirche dienenden Diakone das Bild und Gleichniss der Engel der Höhe tragen als Knechte des hohen Priesters der Wahrheit. Denn die Priester sind aufgestellt als Versöhner Gottes und Entsühner des Volkes, als Lehrer und Gehorchende und
398 sie vollenden in diesen drei Vollkommenheiten das Gesetz ihres Priestertums. Was von dem Mittler des alten Bundes über die den Schatten dienenden Priester gesagt wurde, das passt in höherem Grade für die Priester, welche der Wahrheit dienen[1]: „Sie sollen Weihrauch legen auf deinen Zorn und Ganzopfer auf deinen Altar; sie sollen Jakob deine Gerichte lehren und Israel deine Gesetze“. In diesen drei Arten des Dienstes zeigt der Gesetzgeber die Erhabenheit des Priestertums. Denn, wenn der Zorn erregt ist, wird er durch den Weihrauch ihrer Gebete zurückgehalten; wenn das Volk sündigt, wird es durch die Vollendung ihrer Opfer entsühnt; bedarf es aber der Gesetze, so quillt über ihr Geist und ihre Zunge bringt gesetzgeberische Weisheit des Gesetzgebers. Der Herr hat die Verkündiger seines Evangeliums als Vollender des Alten und Lehrer des Vollkommenen Salz der Erde und Licht der Welt genannt, da sie wie Salz die Geschmacklosigkeit der im Irrtum Abgestandenen würzen und heilen, und wie Licht die Finsterniss der im Irrtum Liegenden erleuchten. Und indem er im Bilde warnt, sagt er[2]: „Wenn aber das Salz fade wird, womit wird gesalzen werden? Vielmehr wird es hinausgeworfen und von

[1] Deut. 33, 10.
[2] Matth. 5, 13.

den Menschen zertreten". Weiterhin droht er mit Schrecken. Denn wenn das dir gegebene Verstandeslicht durch deine Hinneigung zum Bösen Finsterniss wird, wie grosse Finsterniss wird dir dann in der Hölle bewahrt sein? D. h.: wenn die Sühnenden und Lehrer irren und sich (nicht) bekehren, wer lehrt (dann) die Geringen und wer entsühnt die Uebeltäter? Denn wenn der, welcher das Bild des Herrn im Bilde und der welcher das Bild des Engels im Typus trägt, seinen Wandel dem Vorbild, d. i. dem Architypus nicht conformirt, so wird er wol von den Idioten bezüglich der Wahrheit Lügen gestraft, indem er das Original des Bildes nicht nachahmt. Es sollen daher die Schüler des Apostels an seinen Vorwurf denken[1]: »Du also, der du die Anderen lehrst, dich selbst aber nicht 399 lehrst" und[2]: „Damit ich nicht, der ich Anderen gepredigt, selbst verworfen sei" und was noch schrecklicher ist[3]: „Mein Genosse, wie bist du hier eingetreten, ohne Hochzeitskleider zu haben? Bindet seine Hände und Füsse und bringt ihn hinaus in die äussere Finsterniss". Wir haben gehört, dass viele Priester und Diakone das Rechte vernachlässigend, das Linke ergriffen, dass sie für ihren Leib sorgend, ihre Seele vernachlässigen, dass sie durch Unrecht, nicht durch Gerechtigkeit, durch Lüge, nicht durch Geradheit nehmen und dass sie Negotiationen und Geldgeschäfte betreiben. Andere lenken ab von dem Wege des reinen, edlen, ihrem Dienste geziehmenden Wandels, gehen unsittliche, ungesetzliche Ehen ein und um ihretwillen ist das Priestertum verachtet, der Principat misshandelt und das Christentum geschmäht; das Volk ist wie der Priester und die Lehren sind wegen der Sinnlichkeit der Lehrer unwirksam. Wir lehren nun und befehlen im Worte des Herrn allen Ordnungen des Bundes, dass sie ihren ganzen Wandel ehrwürdig gestalten nach den kostbaren Vorbildern des Christi Dienern ziehmenden Wandels in einem getreuen Gewissen, das nicht sich selbst verachtet, noch von dem Wisser des Verbor-

[1] Rom. 2, 21.
[2] I Cor. 9, 27.
[3] Matth. 22, 12. 13.

genen getadelt, vom Vorwurfe getroffen und von übler Nachrede berührt wird, dass sie (ferner) verständig sich rein bis zum Tage Christi bewahren, dass sie durch Dienst und Wandel dem ihnen anvertrauten Volke Führer seien auf den zum Himmel geleitenden Wegen. Wer (das) tut, der hat viel Freimut am Tage des Herrn. Wer es aber stolz verachtet, dessen Gericht und Schuld ist dem Weltenrichter bewahrt.

Kanon VI. Ueber die Priester und Gläubigen[1], welche es wagen, die h. Gefässe zu rauben und die Besitzungen der Kirchen, Klöster, Xenodochien und Episkopien zu plündern.

400 Auf der Vätersynode wurde von vertrauenswürdigen Personen gesagt: Es gibt Leute, die das ehrwürdige Bundesschema tragen, Priester und Diakone genannt werden, äusserlich sich stellend und zierend als Getreue, ihren Werken nach aber fremd den Verheissungen des Bundes. Diese wagen sich über die Gefässe des Heiligtums, rauben und nehmen (sie für) sich wie Heiden, unbewegt von Gottes Gericht und von der tadelnden Stimme des Verkünders des Evangeliums[2]: „Du also, der du die Götzen verachtest, plünderst das h. Haus". Andere, mit Unrecht Priester und Vertrauensmänner genannt, rauben die Besitzungen der genannten Anstalten und wenn sie entdeckt werden, verfassen manche falsche νομικαί und schreiben auf ihren Namen oder den ihrer Kinder die Landgüter und Weinberge und was den göttlichen Wohnungen ausgeschieden ist. Die Nämlichen schreiben auf sich selbst, was sie kaufen von dem Gelde der von den Gläubigen als Eulogie zur Bedeckung ihrer Sünden den für Gott ausgesonderten Stätten geschenkten Gaben und stehlen und rauben aus Gottes Händen ohne Herzensbeängstigung. Diese Verwegenen, die nach ihrem (eigenen) Schaden streben, Priester dem Namen nach, törichte Vertrauensmänner, weisen wir zurecht im Worte des Herrn, ohne Zögern die Besitzungen, die für Gott d. h. für die h. Stätten ausgesondert wurden, zurückzugeben, ehe die Züchti-

[1] Mĕhaimĕnē, wol auch mit „Vertrauensmänner" zu übersetzen.
[2] Rom. 2, 22.

gung über sie hereinbricht. Wenn sie im Namen der Priester oder Vertrauensmänner gekauft[1] wurden, oder wenn sie im Namen der Gotteshäuser gekauft wurden, die Kaufsurkunden aber in die Hände von Christen fielen, so soll man die Urkunden mit den Besitzungen zurückgeben und im Worte Christi darf nicht anders geschehen. Wenn aber in ihrem oder ihrer Kinder Namen die Besitzungen der Gotteshäuser gekauft wurden, sei es durch Hinterlist oder aus ehrlicher Liebe zur Kirche, so sollen sie ihre Resignation niederschreiben und die Urkunde 410 des Kaufes und der Resignation den h. Häusern überweisen zugleich mit deren Besitzungen. Das Alles soll mit Wissen des B. ohne Streit besorgt werden. Von nun aber sollen alle Besitzungen für h. Häuser in deren Namen gekauft werden. Wenn aber das wegen der Ungunst der Verhältnisse unmöglich ist, so sollen, falls sie im Namen Anderer gekauft werden, diese sogleich durch Sigel deren Besitz resigniren. Und das Eigentum der Kirche oder des Klosters soll dort an einem sicheren Orte aufbewahrt werden oder im Hause eines treuen gewissenhaften, an den Tag Christi denkenden Mannes. Kein Christ darf anders tun im Worte Gottes. Wer aber anders tut, auf dem und dessen Haus bleibe der Zorn in Ewigkeit.

Kanon VII. Ueber die bösen Erben, welche den Befehl ihrer Erblasser unterdrücken, welcher Gott durch die h. Gebäude eine Gabe aussondert.

Da die wahren Gläubigen wissen, dass eine andere Welt zum unvergänglichen Lohne bereitet ist, sondern sie Gott eine Gabe aus zum Bau, zur Ausstattung und zur Besorgung der h. Tempel, der Kirchen, Klöster, Xenodochien, Schulen und Episkopien, damit es ihnen gereiche zur Bedeckung der Sünden, zur Reinigung der Seele, zur Bewahrung ihres Geschlechtes, indem sie vertrauen, dass in Gottes Hände ihre Hinterlagen gelegt sind und sie machen sozusagen den vergänglichen zum unvergänglichen Besitz. Und sie verlassen die Erde und er-

[1] Zĕbīnīn, beide Male; dem Zusammenhang entspräche wol besser „verkauft“.

fassen den Himmel. Die gewalttätigen Erben von Vätern h.
402 Andenkens vernichten aber nach Kräften das Andenken ihrer Väter, entziehen Gott mit Gewalt den ihm ausgesonderten Besitz und stürzen um das Testament ihrer Toten, das Gott, dem Herrn der Könige (gemacht ist) und das umzustürzen die Könige (und) Machthaber der Welt nicht unternehmen. Auf diese Gewalttat ist in den Kanonen der früheren Väter das Anathem gesetzt. Klar wird diese Sache aus der Geschichte des Ananias und seines Weibes Saphira, die ihre Habe für Gott aussonderten und von dem Gelde ihrer Aussonderung vor die Apostel brachten, zum Teil aber es verbargen und sich zusammentaten in einem Betrug, den Geist des Herrn zu versuchen. Dieses Sacrilegium blieb aber nicht verborgen; sondern es wurde enthüllt durch das Haupt der Zwölfe, den Fels der Wahrheit und Mann und Weib büssten für ihren Betrug in plötzlichem, schrecklichem Tode auf die göttliche ἀπόφασις der Entscheidung des Apostels. Und wie sie, da sie zugleich gaben und stahlen, dem Gerichte über den Diebstahl des einmal Gott Geweihten nicht entrannen, wie gross wird dann die Strafe derer sein, welche nicht geben, sondern mit Gewalt das ihnen anvertraute Depositum an sich ziehen? Es befiehlt nunmehr die Synode unter dem Anathem und dem Gerichte Gottes: Jeder Christ, der das Testament eines Toten umstösst, ausgenommen, wenn durch dasselbe die φερνή der Frau unterdrückt oder das Guthaben der Gläubiger geschädigt wird und (der) die Häuser Gottes und die Armen all ihres Erbes, das wahre Gläubige ihnen ausgesondert, beraubt: Wer immer solches an sich bringt, soll sich (dessen) nicht erfreuen, noch es seinen Kindern vererben; er ist fremd und anathematisirt im Worte Christi. Und wer immer einen von seinem Herrn frei gelassenen Sklaven wieder in Knechtschaft bringt, ist von der Kirche verworfen, wie der, welcher Freie raubt und verkauft. Und gegen Alle, deren Sache oben auseinandergesetzt wurde, soll eine Verkündigung verlesen werden.

403 Kanon VIII. Ueber diejenigen, welche das Gebet der Kirche verschmähen, den Empfang

des Sacramentes Christi verachten, die zum Betrug als Anachoreten gekleidet sich der Landstreicherei hingeben, die Weiber mit sich führen oder gemeinsam, Männer und Weiber in einem Kloster wohnen[1].

Von verständigen (Männern) wurde vor der Synode gesagt: Es gibt Leute, die zum Betrug das ehrwürdige Kleid der Nasiräer, Asceten und Bundessöhne tragen, die heimatlos umherstreifen, in Dörfer und Städte sich einschleichen und Gebet, Fasten und Sacramentsempfang verschmähen. Andere, noch erbärmlicher durch ihre Verführung, schleppen Weiber mit sich, welche das Bundeskleid tragen. Andere wagen es sogar, in einem Kloster Männer und Weiber zusammenzuwohnen. Durch all diese Verführung und Unsittlichkeit werden die Gläubigen geärgert, die Ungläubigen höhnen und die Religion wird lahm gelegt. Desshalb bestimmt die Synode im Worte Gottes: Für Alle, welche das Bundeskleid tragen und als Nasiräer leben wollen, sollen bestimmte Wohnungen ausgeschieden werden in ihrem Elternhause, bei den Klerikern in der Kirche oder bei den Mönchen im Kloster. Wenn aber der Lerneifer sie dorthin führt, wo mehr Unterweisung in den h. Schriften gefunden wird, so sollen sie von ihrem B. mit εἰρηνικαί versehen werden, damit sie ihre Gedanken mehr sammeln vom Verderben und dem zur Sünde führenden Umherschweifen. Auch sollen sie verharren im Gebet, im kirchlichen Fasten und in der Communion, indem sie an das Joch der Constitutionen der Apostel und Väter gespannt sind. Auch sollen sie gehorchen als Kleriker dem Haupte des Klerus oder als Studenten den Studentenvorstehern in geachteter Kunstübung oder in ehrlicher Arbeit[2]. Auch darf kein Christ im Worte Gottes das Gebet,

---

[1] Aufgenommen 'Abd. v. S. coll. cann. VII 5. Eine arab. Bearbeitung B. O. IIII 889, 328.

[2] Dagegen Kan. 5 der Schulregeln v. Nisibis aus d. J. 496: „Ein Bruder darf keine πραγματεία oder Kunstübung treiben. Muss er aber kaufen und verkaufen, (so thue er es) vom Ab bis ersten Tišri (Aug. bis Oct.), anderswo, ausserhalb Nis. In Nis. dürfen sie ausser durch

404 Fasten, Sacramentsempfang und die kirchlichen Constitutionen verachten. Keiner darf ein Weib mit sich führen oder mit ihr in einem Kloster oder einer Zelle wohnen. Nicht dürfen Weiber in Männerklöstern wohnen noch umgekehrt im Worte Gottes. Wer aber anders tuend betroffen wird, dem soll sein Bundeskleid, da er es unwürdig trägt, genommen werden. Und fremd und gebunden soll sein, wer mit ihm verkehrt und ihm hilft. Anathem und Gottes Zorn sollen über Beide kommen und sie sollen keine Verzeihung erhalten, bis sie sich von ihrer Unsittlichkeit bekehren und leben, wie befohlen ist. Wenn aber Weiber zu einem Männerkloster kommen oder umgekehrt, so sollen sie die kurze Zeit, die sie dort sind, an einem sicheren Orte fern vom Verdacht unreiner Sinnlichkeit eine Nacht oder einen Tag den Gründen entsprechend gehalten werden, damit nicht Gottes Name und Religion gelästert werde. Das soll durch den Eifer der BB. reformirt werden, indem sie die Betreffenden als gehorsame Söhne bessern, oder als ungehorsame verstossen.

Kanon VIIII. Ueber die Klöster und Wohnungen der Einsiedler, welche die kirchlichen Versammlungen der Sonn- und Feiertage stören und die Einfältigen Zügellosigkeit und Landstreicherei lehren.

In jeder Gestalt sucht Satan, der Feind unserer Natur, in hinterlistiger Weise den Sinn der einfältigen Kinder der Kirche zu verwirren und sie durch trügerische Kunst zu verführen. So stürzt der Feind der Kirche auch die erfreulichen Vorbilder des Nasiräates und Ascetentums, die in rechter Weise von Eifrigen entsprechend den Gesetzen des Nasiräates gewirkt 405 werden, um und macht sie durch sittenlose Seelen zum Aergerniss den Hausgenossen und zum Gelächter den Aussenstehen-

---

Diener, (überhaupt) keine πραγματεία treiben; wohl aber eine nicht unehrliche Kunstübung während dieser 3 Monate." Jedoch im J. 590 erlaubt ein neuer Kan. 12 nur denen, welche zum Arbeiten zu alt oder schwach sind, dass sie sich durch Unterricht von 2 oder 3 Knaben fortbringen.

den. Die Synode hat nämlich erfahren, dass es Mönche gibt im Lande von Ator[1] und in den benachbarten Gebieten, welche ausserhalb der Ortschaften bauen teils für Männer, teils für Weiber, welche aus Sinnlichkeit bei einander ein- und ausgehen. Auch gibt es Zellen, die ein einzelnes Weib bewohnt[2]; es werden aber so und so oft Männer betroffen, die bei ihr ein- und ausgehen und über die ein hässlicher Verdacht, der den Nasiräern fremd (sein soll), besteht. Desshalb bestimmen wir kraft himmlischer Vollmacht, wie wir auch im vorigen Kanon bemerkt, dass Weiber nicht einzeln in Klöstern oder Zellen wohnen dürfen. Sondern ein Weiberkloster soll wo möglich überhaupt nicht sein. Wenn es (aber) entsteht oder besteht, so sollen viele, d. h. mindestens 5 oder 4 in einem Kloster wohnen, damit durch einen dem Nasiräat entsprechenden Verkehr die Zügellosigkeit bei ihnen aufhöre. Wer es aber wagt, diesen Kanon voll Keuschheit zu übertreten, der ist anathematisirt im Worte Christi. Auch [darf] kein Christ die kirchlichen Versammlungen an Sonn- und Feiertagen, an denen die Tatsachen der Oekonomie des Herrn sich vollzogen, verlassen, um unstet in Klöstern und Zellen umherzuschweifen. Begehrt er jedoch zu beten und an Klöster und Zellen eine Gabe zu geben, so hindern wir das nicht, wenn es an Werktagen geschieht, nicht an den Tagen des Herrn, welche die Ehre der katholischen Kirche (sind).

Kanon X. Ueber die heiligen Gebäude, welche durch den Eifer der Vorfahren gebaut wurden, durch die Gleichgiltigkeit der Nachkommen aber verfielen[3].

---

[1] Also in der Hyparchie Ḥdayab. Vgl. B. O. IIII 890: „im Gebiet von Mossul“.

[2] Reclusinnen gab es in der nest. u. jacobit. Kirche. Schon in dem Mart. Pūsai unter Šapur II wird eine solche erwähnt. Vielleicht auch im Test. Ephraems (Overbeck S. 146). Jacob v. Sarug schrieb einen Brief an 2 Huren Leontia u. Maria, die Reclusen geworden waren .Cod. add. 14587 f. 101a u. 14607 f. 98b.

[3] Aufgen. ʿAbd. v. S. coll. cann. VII 7.

Die Vorfahren, die eifrig Gott dienten, sonderten von ihrem Eigentum aus und bauten Kirchen und Klöster auf den Namen Christi zu seinem Dienste und seiner Ehre und zur 406 Erholung der Pilger. Durch die Indolenz und Sinnlichkeit unserer herabgekommenen Zeitgenossen verödeten aber die Tempel Gottes, da ihr Vermögen geraubt wurde. Wegen all dieser Sorglosigkeit kam schwere Strafe über das Land und die Vergeltung dehnte sich aus über die Bewohner des Erdkreises ohne Erbarmen, da niemand unter uns war, der Gott versöhnte und bat, dass er das Schwert wieder in die Scheide steckte. Desshalb befehlen wir allen Gläubigen, zu sorgen, dass die h. Tempel nicht verfallen, und dass die verfallenen (wieder) aufgebaut werden. Denn in ihnen steigt das Lob zu Gott, der über Allem (ist). Und von ihnen kommen Heiligung und Heilung denen zu, welche zu ihnen Zuflucht nehmen. Wer anders tut, ist des göttlichen Gerichtes schuldig. Die BB. sollen wachsam die Ausführung dessen sich angelegen sein lassen.

Kanon XI. Darüber, dass ohne die Zuwendung eines genügenden Vermögens kein neues Kloster gebaut werden soll, damit sie nicht verfallen und ein Aergerniss entstehe[1].

Die Vorfahren haben entsprechend dem in ihnen regen Eifer, den Willen Christi zu erfüllen, viele Klöster an verschiedenen Orten gegründet. Jetzt aber sind diese, wie im vorigen Kanon steht, in Folge der Gleichgiltigkeit verfallen. Darüber schärfen wir ein: Kein Christ darf ohne Wissen des Ortsbischofes neue Klöster bauen. Und wenn er es mit dessen Wissen tut, so sondere der B. aus und gebe denselben zur Verwaltung und zur Aufnahme der Fremden Genügendes. Denn viel besser ist, wer verfallene Klöster in Stand setzt[2], als wer neue baut, welche (wiederum) zerstört ihr Tod (?)[3]. Wenn

[1] Aufgen. 'Abd. v. S. coll. cann. VII 8.

[2] Mekahhen; die sonst nicht belegte Bedeutung fordert wol den Zusammenhang. Assemani: qui subvenit.

[3] Der Text ist verdorben. Anders 'Abd. „da, wo keine Gemeinde von Gläubigen ist, welche derselben bedürfte".

aber jemand es wagt, zu bauen (ohne) ihnen zu ihrer Verwaltung genügendes Vermögen zuzuweisen, so sollen sie nicht geweiht werden, bis er es tut und Alles nach unserem Befehle geschieht, damit nicht gegen uns Aergerniss und Spott erregt wird. 407

Kanon XII. Ueber diejenigen, welche ihre Gaben und Zuweisungen nicht in nützlicher Weise an die Kirchen und Klöster ihrer Ortschaften, sondern aus Ruhmsucht an andere Orte geben.

Viele erzälten und klagten vor der Synode: Viele (h.) Häuser, Kirchen und Klöster sind verfallen, weil manche Gläubige ihre Gaben und Zuweisungen nicht nach kirchlicher Sitte geben, sondern in einem Sinne, der hingerissen ist [von Hochmut] als Ruhmsüchtige oder von einem Vorurteil als Idioten, oder vom Vergnügen wie Kinder. Sie geben ihr Geld aus und gleichsam mit Hörnern rufen sie es aus und zeigen es vor Sonne und Mond. Und nicht an ihre Kirchen und Klöster geben sie es, sondern an entfernte Orte. Desshalb sind viele (h.) Häuser verfallen und so sehr auch die Priester und deren Häupter sie belehren, so lassen sie doch nicht ab von ihrem alten, unstäten Sinn und sind sozusagen ἀκέφαλοι wie der Krebs, der keinen Kopf hat, oder αὐτοκέφαλοι, sich selbst regierend durch Auflehnung, nicht durch Unterweisung. Sie wissen gar nicht, dass eine Gabe aus Ruhmsucht fruchtlos, eine solche aus Vergnügen lächerlich ist, eine solche aus Vorurteil, dass nämlich Gott dort mehr antwortet und das Gebet der Flehenden annimmt, der vollkommenen Lehre widerspricht, welche die Annahme von Wundern aufhebt. Auch der Herr sprach das der Samariterin gegenüber aus[1]: „Ein Geist ist Gott, und die ihn anbeten, sollen im Geiste und in der Wahrheit anbeten". Desshalb unterweisen wir alle Söhne der Lehre des Lebens, zu besuchen und zu verteilen ihre Gaben und Zuwendungen an die in ihrer Nähe befindlichen Kirchen. Verlangen sie aber, 408

[1] Joann. 4, 24.

nachdem sie in ihrer Ortschaft oder Stadt so getan, hinzugehen und andere Orte zu besuchen, so hindern wir sie nicht, wenn sie es im rechten Frieden[1] tun.

Kanon XIII. Ueber die reine, gesetzliche Ehe, die den Hausgenossen nach dem Gesetze geziehmt und dass sie nicht wie die Thiere zusammenkommen sollen[2].

Die Lehre Gottes hat im alten (Bunde) für das (damalige) Geschlecht (?)[3] und im neuen für die Vollkommenen durch die Propheten und Apostel den der Hausgenossenschaft würdigen Wandel festgesetzt. Zugleich setzte sie das Gesetz über die Ordnung und Ehrwürdigkeit der Ehe fest, damit die Menschen nicht den unvernünftigen Thieren gleichen, denen weder Sünde noch Gerechtigkeit angerechnet wird. Sondern als Vernünftige, ja vielmehr als Hausgenossen sollen sie durch die Gesetzgebung (bald) helfend hinzugeführt, (bald) behutsam abgehalten werden, indem sie angetrieben sind, gemäss dem Willen Gottes, jene Ehe, die in der ewigen Veranstaltung der Weisheit des Schöpfers zur Fortführung des Geschlechtes unserer Natur gegeben wurde, nicht als gesetzlose, unvernünftige Gesetzesübertreter zu verwirren. Sie sollen die Fleischeslust verabscheuen und die Keuschheit in gesetzlicher Ehe lieben, in welcher zugleich die Liebe Gottes zu den Verheirateten und die gegenseitige Liebe derselben bewahrt wird, wie diejenige, welche im Anfang des Schöpfungswerkes mit Grundlegung der Welt begann, und wie diejenige, welche vom Herrn im Evangelium geordnet wurde und wie die geordnete Bildung des Menschenleibes. Denn kein Leib hat 2 Köpfe und kein Kopf hat 2 Leiber, wie eine Kirche dem einen Christus und ein Christus der einen Kirche, die sein Leib ist, gehört, wie geschrieben steht[4]: „Ihn, der 409 über Allem ist, gab er als Haupt der Kirche, welche sein Leib ist.“ Kein Weib hat 2 Männer, indem Natur und Gesetz davor

[1] Šaina, wol in nīšā „Absicht“ zu corrigiren.
[2] Eine sehr gekürzte arab. Uebersetzung B. O. IIII 319.
[3] Viell. ist für šarbā, šabrē zu lesen: „wie für Kinder“.
[4] Eph. 1, 22.

zurückschrecken. Wie es aber dem Manne nicht erfreulich ist, dass ein Fremder sein Bett besteige und sein Lager beflecke, so ist das Gleiche auch dem Weibe nicht erfreulich. Nicht ziehen 2 oder 3 Weiber in ein Haus, um einem Manne zu gehören, ohne dass zugleich mit ihnen Streit und Entfremdung .... einziehen, die Schwangerschaft verderbend und verderbend das Leben im Mordneid des Teufels, der die Gesetze zerstört gleich jener Feindschaft, welche war im Hause des Patriarchen, im Hause seines Enkels, im Hause des Elkana, im Hause des geistlichen Sängers, im Hause des weisen Salomo, dessen Herz seine vielen Weiber verführten, so dass Gott darüber zürnte, aus welchen biblischen Geschichten die aus ungeordneter Ehe sprossenden Sünden sich klar ergeben. Denn wenn auch die göttliche Vorsehung die Früheren sich überliess und diese sich aus Schwachheit an zwei oder viele Weiber hängten, so hat doch die Ankunft Christi, der ersten Schöpfung und der Anordnung bezüglich der ersten Menschen zu Hilfe kommend, dem Wandel Vollkommener entsprechende Lebens(normen) aufgestellt und die Schüler des Evangeliums über die gesetzliche Ehe belehrt. Ueber die übrigen Erfordernisse einer keuschen, gesetzlichen Ehe würden wir zur Informirung der Gehorsamen nach Erforderniss schreiben, wenn sie nicht klar in den h. Schriften und den Kanonen aufgezeichnet und durch beigefügte Anatheme unübertretbar fortgesetzt wären. Klar sind sie auch angegeben von Mar Abā dem K. h. Andenkens in dem Synodalbriefe über die Constitutionen der Ehe an alle Stände der Christenheit, von denen wir die über die 2 Weiber 410 anführen, indem wir Allem zustimmen, was in dem Tomus erklärt und in den Kanonen angeführt ist[1], dass nämlich niemand das Recht hat im Kanon seines rechtmässigen Weibes, den Ehebruch ausgenommen, einer Anderen sich beizugesellen als unverständiger Lüstling, wegen äusserer, vergänglicher Schönheit, oder als unersättlicher Geizhals, welcher Geld, Mobilien und vergängliche Güter zu gewinnen trachtet. Aus

[1] Vgl. S. 47. d. HS.

diesen beiden Gründen haben es unsittliche, sinnliche Leute gewagt, sich beizugesellen ihrer Schwiegermutter, Tante, dem Weibe ihres Onkels, ihrer Schwester, Schwiegertochter, Tochter, Stieftochter, oder Enkelin wie die Aussenstehenden, oder ihrer Schwägerin wie die Juden, oder einer Ungläubigen wie die Heiden. Darüber bestimmen wir, wie wir beauftragt sind, in der gleichen göttlichen, väterlichen Entscheidung ebenfalls, dass niemand sie übertrete im Worte Gottes. Sondern als nützliche, für einen geistigen Wandel geeignete Constitutionen sollen sie beobachtet werden und als solche die gleichfalls im Namen des Herrn gelehrt sind. Wer immer sie hält, ist in ihnen gesegnet und wer immer sie niedertritt, ist in ihnen schuldig.

Kanon XIIII. Ueber diejenigen, welche sich dem Aberglauben der Magie, der Wahrsagerei, Beschwörung, den Zauberknoten und Amuleten oder irgend einem Geheimniss der Fremde hingeben und die das Zucken der Körper und die Stimmen der Vögel beobachten.

Die göttliche Lehre hat in allen Geschlechtern die Menschen belehrt, einen Gott zu kennen als Schöpfer und Ordner von Allem, ihm zu gehorchen und in seinen Gesetzen zu meditiren zum eigenen Nutzen und zum Lobe seines Namens. 411 Vielfach lehrt sie aber die Menschen, sich von dem ferne zu halten, wodurch seine Vollbringer geistig geschädigt werden, nämlich von Wahrsagerei, Magie, Beschwörung, Zauberknoten und Amuleten und von Allem, was Gott fremd ist, was für seine Vollbringer Schande, Schuld und Schaden ist, was in listiger Erfindung des Vaters der Lüge aufkam, worin Alle, die sich fangen lassen, verwickelt und verwirrt werden. Andere tragen Nachbildungen der Gebeine von Heiligen, oder solche selbst[1] und gehen herum und schleichen sich in die Häuser

[1] Eine hübsche Satyre auf den übertriebenen Reliquiencult findet sich bereits bei dem sonst so langweiligen Isaak v. Antiochien (cod. syr. vat. 366? f. 26): „D. Gebeine der Priester u. Magier sammeln sie in ihren Träumen. Aus Gärten und Feldern lassen sie Martyrergebeine sprossen. Die Gebeine der beiden berühmten Leiber, die der eine König

der Gläubigen, besonders leichtsinniger Weiber. Sie knüpfen (Zauberknoten) und hängen (sie) an den Hals derer, die ihnen Gewinn für ihre Habsucht in die Gurgel und den Ranzen werfen. Sie wagen es, in Mund und Nase Waschwasser zu giessen, worin sie Gebeine gewaschen und Oel, worin sie die Gebeine der Märtyrer gelegt[1]. Desshalb wird der geliebte Name des Christentums gelästert. Wir bestimmen daher in himmlischer Vollmacht: Kein Christ darf im Worte Gottes solchen Aberglauben noch irgend ein fremdes Geheimniss annehmen, noch das Zucken der Körper und die Stimmen der Vögel beobachten, noch es wagen, in Mund und Nase der Menschen Wasser und Oel, worin die Gebeine der Heiligen lagen, zu giessen, noch (diese) in den Häusern zurückzuhalten. Sondern an den zur Ehre des Segens der h. Gebeine bestimmten Orten sollen sie niedergelegt und verehrt werden[2]. Die aus dem Idiotentum (stammende) Schmach und die bei ihnen vorkommende Unvorsichtigkeit soll im Worte Christi nicht mehr vorkommen.

Kanon XV. Ueber diejenigen, welche sich durch Zins bereichern und gierig sind, ihren

---

im Lande Rom krönte, vermehren die Schwindler überall (S. Thom. Marg. II 127). Sieh, aus Mauern und Steinen werden Paulus u. Petrus aufgelesen; in Bächen und Rinnsalen werden Propheten u. Apostel gefunden."

[1] Der Kanon polemisirt hier auffallender Weise gegen den uralten, in der nest. Kirche sonst approbirten Gebrauch des Chnānā. Vgl. schon can. pseudonic. syr. 64 u. 63. — Rabbula v. Edessa: „Kein Mönch soll Oel fabriciren, bes. nicht für Weiber. Wenn jedoch jemand offenbar Wunderkraft besitzt, so gebe er den Männern Oel. Sind aber Weiber in Not, so werde es ihnen durch ihre Angehörigen gesendet" (Overbeck S. 212 f.). Ebendort wird d. Reponirung d. Reliquien in d. Martyrien vorgeschrieben. — Jakob v. Edessa can. 19: „Ziemt es sich, dass d. Priester denen, die es fordern, h. Salböl gibt, um es in d. Ohr dessen zu tun, der vom Bösen versucht wird, oder ihn damit zu salben? Dergl. soll nicht geschehen. Wenn aber ein Priester es doch zu tun wagt, soll er die kirchl. Strafe empfangen".

[2] Schon can. nic. syr. (Maruta) 63 verlangt die Reponirung der Reliquien in den Kirchen.

412 Besitz zu mehren durch den Hausgenossen fremden Wucher?[1]

Die h. Schriften mahnen sorgfältig und befehlen den Hausgenossen, sich vor dem Zinsnehmen zu bewahren. Denn dieser ist das Kind des Unfruchtbaren, der gezwungen wird, zu zeugen, obwol er nicht kann. Viele Vorsichtige flohen auch diese Schande. Besonders weisen wir aber diejenigen zurecht, welche sich der Unterdrückung des Wuchers bedienen. Diese haben kraft h. Befehle auch die Väter der Kirche in den von ihnen auf den Synoden zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Kanonen verboten, indem sie die Ungerechtigkeit fühlten, die aus dem Wucher entspringt, der wie ein Krebsgeschwür schleichend zerstört und wie jenes auf die benachbarten Glieder so auf fremden Besitz übergreift. Wenn in Gerechtigkeit (erworbener) Besitz kaum verbleibt, was nützt es dann dem Menschen, viel zu gewinnen, seine Seele aber mit der Schuld (Gott) erzürnender Mittel zu belasten? Und wenn der Gerechte kaum besteht, wo wird dann der Unterdrücker gefunden? Wegen des Zuredens der Armenpfleger und ihrer zalreichen Bedürfnisse haben es gar oft auch die Regenten der Kirche unterlassen, die Geldmacher zurechtzuweisen, solche (nämlich), die mässigen Zins nehmen, indem manche die ἑκατοστή nehmen, und andere wiederum, welche borgen, aber zurückgehen [vom Zins] in Barmherzigkeit, da sie wissen, dass sie von dem nicht unterdrückt werden, der gesagt[2]: „Den Barmherzigen soll Barmherzigkeit werden“[3]. Andere aber vergessen die Billigkeit und gehen schonungslos vor, indem sie einen unmässigen Zins vom Capital erheben und achtsam Zinseszinsen nehmen. Auch wir befehlen, wie uns befohlen wurde, dass kein Gläubiger Wucher nehme. Wenn er sich jedoch herbeilässt, Zins zu nehmen, so soll er, sobald es ihm höher wächst als die Gesammtsumme (?),

---

[1] Vgl. unten dessen Kan. 12 an Jakob v. Darai.

[2] Matth. 5, 7.

[3] D. Syn. v. Diamper warf den Nestorianern mit Unrecht vor, sie hätten d. Stelle Luc. 6, 35 absichtlich verdorben: putabant autem, modicam usuram non esse peccatum.

Acht haben, dass er seine Seele ferner nicht schuldig mache, indem er borgt und nimmt nach Möglichkeit als ein Habsüch- 413 tiger, der nicht satt wird und (doch) nichts besitzt. Wer es aber wagt, unbarmherzig das Maass zu überschreiten, macht sich selbst schuldig und seine Hausgenossenschaft verächtlich.

Kanon XVI. Ueber die Kleriker und Bundessöhne, welche ihren Besitz durch Zins und Wucher zu mehren trachten.

Die nützliche, dem Wandel der Hausgenossen geziehmende Lehre haben wir allgemein für Alle aufgestellt, dass sie nicht begehren sollen, ihr Vermögen zu vermehren auf dem schmutzigen (? mṭṭyānā) Wege des unmässigen Zinsnehmens und des von allen Rechtlichen verworfenen Wuchers. Um den erhabenen, den Priestern geziehmenden Wandel besorgt, befehlen wir aber nunmehr, dass wer der Kirche dient, in seinem Wandel hoch stehe entsprechend der Erhabenheit seines Dienstes. Und mit Zins und Wucher soll er sich absolut nicht abgeben, damit es ihm leicht sei, als Lehrer der Heiligkeit die Schüler der Priester und Oberpriester zu lehren.

Kanon XVII. Ueber die Suspension der Kleriker durch den B., die Suspension der MM. durch den P. und seine BB. auf der grossen Synode oder im Notfall durch den P. allein und (diejenige der BB.) durch den M. und die BB. seiner Hyparchie.

Unordnung war bis jetzt durch die verachtende Verwegenheit jener, die sich erhoben und Suspension und Anathem, die auf sie gelegt waren, sei es von den BB. auf die Kleriker, oder von den MM. auf die BB., die sich verfehlt, oder vom P. allein[1], wenn ein Notfall bezüglich der Regierung der Kirche es forderte, mit Füssen traten. Wir bestimmen im Worte Gottes: In Zukunft darf dieses nicht mehr geschehen, damit die Kirche ihre schöne Harmonie (wieder) erlange, damit die Bestimmungen in ihr befestigt und die Constitutionen der 414

[1] Randbemerkung: Ch.: Nota patriarcham posse sine synodo agere.

Hierarchie, welche sie zur Leitung aller übrigen Stände besitzt, nicht mehr verwirrt werden. Wer das aber verachtet, werde unter uns nicht mehr angenommen; er werde aus seinem Range und Dienste verjagt, bis an ihm Zeichen des Reueschmerzes sich zeigen.

Kanon XVIII. Darüber, dass solche, die von ihrem Priesterdienst gänzlich anathematisirt, vertrieben und abgesetzt sind, nicht (mehr) zugelassen werden sollen.

Ein B. oder M., der einmal von der grossen Synode abgetrennt und verworfen wurde, oder ein Priester oder Diakon, dem von seinem B. auf der Versammlung der Priester und Laien (so geschah), als einem solchen, der geprüft und in seinen Unsittlichkeiten verurteilt wurde, dass er nicht mehr zum Dienste zugelassen werden dürfe, darf nicht mehr Erbarmen finden, auch wenn er herumgeht, sich einschleicht, drängt und sich Helfer verschafft. Niemand helfe ihm, noch soll er die Hoffnung der Aufnahme haben, noch Gelegenheit zu einer Apologie finden. Und jene frühere Unordnung, die von törichten Rebellen ausgieng zur Verwirrung der göttlichen Gesetze und väterlichen Kanonen, soll nicht mehr statthaben. Wer durch ein Urteil der grossen Synode einmal gelöst wurde, soll von einer andern Synode zu den kirchlichen Versammlungen nicht mehr zugelassen werden, ebenso wie auch Alle, die mit ihm verkehren und besonders, nachdem sie das Urteil erfahren, es wagen, ihm zu helfen. Dieser Kanon ist darüber auf der ersten Synode von den seligen Vätern festgesetzt worden[1].

415 Kanon XVIIII. Ueber denjenigen, der als Archidiakon d. h. als Haupt des Dienstes ausgesondert und gewält wird und über die ihm auf Befehl des B. übertragenen Aemter[2].

Notwendig ist der Dienst des Archidiakons vor dem B. an der Spitze des Dienstes der Kleriker zu jeder Zeit des

---

[1] Gemeint ist wol can. nic. 5.

[2] Aufgenommen 'Abd. v. S. coll. cann. VI, 8.

Dienstes und der kirchlichen Versammlungen. Und wie die Kirchen nicht ohne Leitung des B. gelassen werden sollen, so soll auch der Archidiakon an den zum Dienste und den kirchlichen Versammlungen bestimmten Zeiten nicht fehlen. Jeder B. soll an seiner Kirche einen Archidiakon haben. Der dazu Ausgesonderte sei gelehrt, beredt, guten Willens, gerecht, barmherzig, des Dienstes und der Constitutionen der Kirche kundig. Nach dem Willen des B. befehle er jederzeit über die Dienstordnung; (der verborgene Wille des B. werde durch seine Zunge und Rede offenbar)[1], dass er die Priester auf den Subsellien sitzen lasse, die Reihe der Diakone ordne, über die Kirchenthüren wache[2], die Lectoren auswäle, die Wochen (an den) Priester, der das Evangelium liest und das Opfer darbringt, verteile[3], falls nicht der B. bestimmt, welcher nach Belieben tun kann. Er studire die Angelegenheiten der Kirche. Ohne seinen Rat und Befehl sollen die Kleriker[4] nicht auf das Land gehen. Ein Priester, Diakon oder Hypodiakon, der in der Stadt weilend sich krank stellt und (ohne) eine andere dringende kanonische oder persönliche Ursache zu den Gebetszeiten in den Reihen seiner Collegen nicht gefunden wird, sondern verachtend die Volksmenge stehen lässt und im Diakonikon sitzt oder in sein Haus oder an seine Geschäfte geht, soll der Zurechtweisung und Suspension schuldig sein. Auch sei er selbst sehr wachsam und vorsichtig, dass er mit Bedacht, nicht unachtsam, eifrig, nicht sich gehen lassend, seinen Dienst erfülle, um seinen Mitklerikern wie der Menge ein gutes Beispiel zu sein. Er sei im Verständniss seines Dienstes wie eine Lampe vor dem B. und der ganzen Kirche. Einen Streit zwischen den Klerikern oder zwischen den Vorstehern und Angehörigen einer Kirche höre er an und schlichte ihn und versammle im Notfalle die Kirchenvorsteher, dass sie hören und mit ihm ent-

416

[1] Ergänzt nach ʿAbd.

[2] ʿAbd. Er habe Acht auf die Thürhüter.

[3] ʿAbd. Er lese das Evangelium oder lasse es lesen und bestimme den Celebranten.

[4] ʿAbd. add: qui regimen accipiunt ab ecclesia.

scheiden. Die Kleriker der Kirchen dürfen sich nicht erheben, um eine Spaltung gegen die Kirchenvorsteher herbeizuführen, noch dürfen die Vorsteher ohne die Priester der Kirche, allein die Angelegenheiten der Kirche bestimmen oder Priester ihrer Kirche anathematisiren. Verschlimmert sich die Sache zwischen ihnen, so soll sie vor den Archidiakon gebracht werden. Verschlimmert sie sich weiter, so werde sie vor den B. gebracht, um von ihm entschieden zu werden. Diese Verordnungen soll niemand, der ihnen untersteht im Worte Gottes, übertreten.

Kanon XX. Darüber, dass die h. Häuser der Kirchen, Klöster und Xenodochien mit Wissen und auf Anordnung des B. als Ortsvorstehers ihren Regenten anvertraut werden sollen [1].

Die Synode hat erfahren, dass Priester und Laien es wagen, die Leitung der h. Häuser, der Kirchen und Klöster ohne Wissen und Befehl des B. an sich zu reissen, sie, die in ihrer wilden Streitsucht zu ihrer und ihrer Leute Versorgung deren Einkünfte an sich reissen, welche für die Ausgaben der Häuser und den Unterhalt der armen Pilger ausgesetzt sind. Wir befehlen in himmlischer Vollmacht: Kein Priester, Diakon oder Laie darf im Worte Gottes ohne Wissen und Befehl des B. die Vorstandschaft der h. Häuser an sich reissen oder die denselben zukommenden Güter rauben. Sondern nach des B. Befehl, nach der Ansicht und dem Rate rechtschaffener Männer werde ein ordentlicher, tüchtiger Mann gewält, geeignet zur Regierung und zum Dienste. Ihm werde diese Stelle anvertraut. Wer es aber wagt, anders zu tun, der sei im Anathem und der Zorn Gottes bleibe auf ihm.

Kanon XXI. Ueber diejenigen, welche zusammenkommen, sich zusammentun, einen Bund zu schliessen, sich gegen ihre Vorstände zu erheben und ihre Collegen anzuklagen.

Auch das hat die Synode erfahren, dass es Leute gibt, die in ihrer Streitsucht zusammenkommen, sich zusammentun, einen Bund schliessen, Eide schwören, niederschreiben und be-

[1] Aufgenommen 'Abd. v. S. coll. cann. VI 9.

sigeln, mischen und trinken und Salz streuen[1], nicht abzulassen von gegenseitiger Hilfe und sie klagen ihre Collegen vor dem fremden Gerichte an, um sie zu verderben. Andere schliessen ein Bündniss fremd der Liebe, mit einander nicht zu essen, noch zu trinken, noch Gastfreundschaft zu halten[2] und bemühen sich, das Gesetz der Liebe durch die Hilfe und den Neid des Feindes der Liebe aus seinem Grunde zu reissen. Wir bestimmen im Worte des Herrn: Kein Christ darf von nun an solches tun, weder einen Bund schliessen, noch Eide schwören, noch sich gegen die Vorstände erheben, noch feindlich sammeln, noch essen, trinken oder Salz streuen mit seinem Mithasser gegen einen Anderen, um diesem Böses zu tun, noch seinen Collegen vor den Richtern anklagen, um ihn zu verderben. Wer aber wagt, das hier zum Nutzen Befohlene mit Füssen zu treten, über den komme Anathem und Gottes Zorn.

Kanon XXII. Darüber, dass die Kirchenvorsteher das Vermögen der Waisen sorgfältig bewahren lassen sollen[3].

Das Vermögen der Waisen ist mit Wissen und auf Befehl des B. sorgfältig aufzubewahren, indem es einem Manne anvertraut wird, der ein gutes Zeugniss der Ehrlichkeit besitzt. 418 Dieser bewahre das Eigentum der Babies (babōsē), bis sie mündig werden und übergebe (es) ihnen dann ohne Schädigung und Beschwerung. Jedenfalls aber soll es nicht dem Stiefvater überlassen werden, der es verzehrt und an sich zieht (?), falls er nicht etwa vom B. oder von den Priestern und Laien, die ihm nahe stehen und um ihn sind, ein gutes Zeugniss besitzt und sonst niemand es tut.

Kanon XXIII. Darüber, dass die Ordnungen

[1] Ueber den Salzbund vgl. Lev. 2, 13; Num. 18, 19; 2 Chron. 13, 5. Wellhausen: Skizzen und Vorarbeiten 3, 120. 124. — Der Usurpator Bahram Čobin bot i. J. 590 den Armeniern als Bundespfand ein Salzsäckchen an. Thomas Arzruni II 3 bei Brosset I 77.

[2] Etmĕlaḥ, wörtl. „gemeinsam Salz nehmen“. — Zu ergänzen ist wol etwa: bis sie ihr Ziel erreicht.

[3] Aufgen. ‘Abd. coll. cann. IIII. 16.

des Bundes nicht [Vormünder], Erzieher, noch Advocaten vor einem fremden Gerichte machen sollen und dass sie nicht mehr Entlassene nehmen sollen.

Wir haben so oft gesagt und auf verschiedene Weise gezeigt, dass ein erhabener Wandel entsprechend dem erhabenen Dienste erforderlich ist für die Ordnungen des Bundes, welche Diener des neuen Testamentes sind und dass sie nicht (bloss) in dem Maasse wie Laien mit Tugend geschmückt sein sollen. Indem sie mehr Vertraute Gottes sind und höherstehend an Gnaden, soll ihnen angelegen sein, nicht nur durch ihre Würde als Lehrer, sondern auch durch ihre Werke ein besseres Zeugniss zu besitzen, nicht für Andere Lehrer zu sein, für sich aber nicht, nicht dem Blinden zu gleichen, der eine Lampe trägt und Anderen leuchtet, selbst aber des Lichtes Freude entbehrt. Auf der Synode wurde berichtet: Indem manche Kleriker an der Ordnung ihres Dienstes nicht festhalten und nicht im Gehorsam verharren in der Reinheit ihrer Grade, des geistigen Dienstes, gehen sie darauf aus, von Gläubigen und Ungläubigen eine Erzieherstelle zu erhalten; sie übernehmen die προστασία von Mädchen und lassen sich vom Dienste des Geistes abhalten. Andere verlegen sich darauf, ἐπίτροποι und Verwalter in irdischen Dingen zu werden und vergessen, dass sie ἐπίτροποι des geistigen Dienstes sind. Andere vermieten sich als συνήγοροι vor einem fremden Gericht, um in ihrer Habgier sich Schmach und Schuld für die Ewigkeit zu erhandeln. Und doch hindert jedes Einzelne davon den Priester in dem ihm von ihrem Herrn anvertrauten Gottesdienst. Andere 419 wagen es, entlassene Weiber zu nehmen, die durch hässliche Dinge verunreinigt sind und sie sind durch ihre Vermessenheit aus fleischlicher Begierde ein schmerzliches Aergerniss für Viele. Wir befehlen: Von nun an soll keiner aus den Priestern, Diakonen und dem Bunde eine Erzieherstelle annehmen, noch sich zur συνηγορία an ein fremdes Gericht vermieten, noch ἐπίτροπος für jemand sein, da sie ἐπίτροποι des Herren der Engel und Menschen sind, noch eine Entlassene von üblem Rufe nehmen.

Denn wenn dem Manne, der nach dem Gesetze ein Weib genommen, befohlen ist, falls ihr Ehebruch nachgesagt wird, sie zu entlassen, wie sehr steht es dann dem Bunde zu, sich von Allem fern zu halten, was abscheulich und der Ordnung ihres Dienstes fremd ist. Wer die Königsherrschaft besitzt, für den ist es eine Schande, einem Andern den Verwalter zu machen. Wie sollten aber die Verwalter Christi, die Väter und Erzieher seiner Jünger, sich zu einem anderen, dem ihnen anvertrauten, göttlichen Dienste fremden Werke hinwenden und doch ihre Seele in Sicherheit, ohne Befleckung bewahren? Auch sollen Alle, die dem Bunde zugezält sind, von nun an sich keiner Entlassenen anschliessen, (auch nicht) einer unbescholtenen, da sie von Nachrede und bösem Verdachte frei sein sollen. Wenn aber jemand in seiner Verrücktheit eine Entlassene nimmt, die im Rufe des Ehebruches steht und die Richtigkeit dieser Nachrede sich herausstellt, so soll er, wenn er Kleriker ist, sie nicht behalten. Und er darf anders nicht tun im Worte Gottes.

Kanon XXIIII. Darüber, ob ein Weib, deren Mann mit Hinterlassung eines Testamentes, (jedoch) ohne über ihre φερνή zu verfügen, stirbt, über diese Vollmacht hat.

Wir halten es für recht, dass unter den Christen gleich den übrigen Gesetzen überliefert werde, dass ein Weib über ihre φερνή Vollmacht hat sowol bei Lebzeiten ihres Mannes als nach dessen Tode, auch wenn er nicht im Testamente darüber verfügt und kein χαρτ(ουλ)άριος noch Erbe hat ohne den Willen der Besitzerin darüber ein Recht, wenn nicht eine harte, die Kanonen aufhebende Notwendigkeit sich gegen deren Beobachtung erhebt (?). Wenn ihr Mann auch von seinem Eigentum ihr eine Eulogie, nicht den vollen Anteil eines männlichen Erben aussetzt, so hat sie Macht über Beides. Wird ihr aber der Anteil eines männlichen Erben oder einer Tochter ausgeworfen, so soll sie denselben nehmen, indem sie ihre φερνή mit den Erben teilt. Verzichtet sie aber auf diesen Anteil und besteht sie auf ihrer φερνή allein, so ist das ihre Sache. Wenn

420

endlich der Anteil, den ihr Mann ihr aussetzt, ihr nur als lebenslängliche Rente, nicht als frei testirbares Erbe zukommt, so hat sie ebenfalls über ihre φερνή als ihr alleiniges Erbe völlig freie Verfügung. Darüber soll bei allen Kirchengemeinden Uebereinstimmung Platz greifen voll Gerechtigkeit, frei von Unrecht.

Kanon XXV. Darüber, dass die Christen die Feste anderer Religionen nicht besuchen und mitfeiern dürfen.

Wir haben erfahren, dass Christen aus Mangel an Verstand oder Vorsicht zu (den Bekennern) anderer Religionen gehen, an deren Festen sich unter sie mengen, um mit Juden, Häretikern und Heiden Feste zu feiern und dass sie annehmen, was ihnen von den Festen dieser Religionen geschickt wird. Wir befehlen nun in himmlischer Vollmacht: Kein Christ darf zu nicht christlichen Festen gehen noch auch, was ihm davon geschickt wird, annehmen. Denn es ist Aussonderung von dem, was zu deren Opfer ausgesondert wurde.

Kanon XXVI. Darüber, dass die zu einer Synode berufenen BB. und MM. ihre Ankunft nicht verzögern dürfen[1].

421 Die zu einer Synode berufenen MM. und BB. sollen diese nicht verachten noch vom Kommen sich abhalten lassen. Denn wenn sie im Stande sind, zu lehren, so bringen sie grossen Nutzen; bedürfen sie aber der Belehrung, so haben sie (selbst) grossen Nutzen (zugleich) mit den Reformen, die in der Kirche im Allgemeinen von der Synode getroffen werden. Wenn aber ein M. oder B. von der Synode berufen, (sie) verachtet und nicht kommt, eine dringende kanonische oder persönliche Sache ausgenommen, und dieses sich bei der Untersuchung herausstellt, so soll er in einem allgemeinen Urteil von seinem Dienste interdicirt werden, bis er sich bessert und alle Geringschätzung und Schläfrigkeit von sich abschüttelt, damit nicht um seinetwillen die ganze Kirche Schaden leide.

---

[1] Aufg. 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 19.

Kanon XXVII. Ueber die Christen, welche Andersgläubige heiraten, oder in ihren Villen häretischen Grossen Feste geben oder von ihnen ein Geschenk annehmen.

Schön und gut ist es für die Rechtgläubigen, (sich) in Allem rein zu bewahren, indem sie sich vor der Verführung durch die Lehrer der falschen Religionen hüten und ihre Söhne und Töchter nicht zum Brautstand und zur Ehe mit ihnen hingeben. Vielmehr sollen jene darauf ausgehen, von ihnen (zur Ehe) zu nehmen[1], nachdem sie zuvor versprochen, der Wahrheit zuzustimmen. Auch sollen sie die h. Altäre Christi nicht zum Dienste der Häresioten ausliefern, noch Eulogien, die Nichteulogien sind[2], annehmen. Wenn aber ein Christ anders tut, erhalte er eine seiner Geringschätzung entsprechende Zurechtweisung und trage den Kanon, wie deutlich auf der Synode der früheren Väter erklärt wurde[3].

Kanon XXVIII. Darüber, dass die Kleriker in den Kneipen nicht essen, trinken und Pikniks poniren dürfen.

Wir haben erfahren, dass Kleriker mit Vernachlässigung ihrer Standesdisciplin, die übermässigen Bauchdienst und Völlerei verwirft, in Kneipen gehen, dort gierig zu essen und zu trinken und dass sie ohne Zucht sich niederlassen zu Pikniks. Wir bestimmen darüber im Worte Gottes: Kleriker und Bundessöhne dürfen keine Kneipen besuchen und keine Pikniks halten. Wer es aber wagt, anders zu tun, der sei anathematisirt im Worte Gottes. 422

Kanon XXVIIII. Ueber die Ordnungen und Stufen des Kirchendienstes und über die Ehre, die von den Niedrigen den Mittleren, von diesen den Hohen und von diesen demjenigen geschuldet wird, der kanonisch als Vater über Alle gesetzt ist.

[1] Vgl. can. pseudonic. syr. 20, 34.

[2] Vgl. Can. Laodic. 32.

[3] Mar Abā can. 10 u. 11.

Nachdem nun mit Hilfe des Himmels die Aufstellung dieser für Regierende und Regierte nützlichen Kanonen vollendet ist, wollen wir mit Erlaubniss unseres Herrn daran gehen, dass wir eine Darstellung geben von den Ordnungen und der Ehre der Kirchenhäupter, besonders von der Wal des Hauptes der Väter und allen kirchlichen Dispensationen, die ihm übertragen sind und von ihm ausgehen, damit auch aus diesem kanonischen Buche die Constitution und Rangordnung der Kirche entsprechend jener Constitution, die in der oberen Oekonomie durch das englische Wirken gilt, an deren Spitze die ἀρχαί, Mächte und Throne stehen, erkannt werde. Einer (ist) dort, der über Allen dient im Befehle des Ordners von Allem. Ebenso wird in der unteren Oekonomie in der Dispensation der Welt, die an Viele verteilt ist, durch Einen, der über den Vielen ist, angeordnet. Ebenso hat auch in der kirchlichen Oekonomie unser Herr und Lebendigmacher Jesus Christus in dem Wirken der Gnade, die er im Anfange in der Wal seiner Apostel setzte, sie bevollmächtigt, als PP. die obere Ordnung universal d. h. in katholischer und väterlicher Weise inne zu haben, indem sie verordnet sind für die unteren Ordnungen, da er sie zur Unterweisung und Constituirung des Volkes und der Völker aussonderte und sendete. Wegen der Vielheit seiner Unterweisung wälte er dann zu ihrer Verwaltung auch jene zweite Schaar der ἑβδομήκοντα d. h. der 70 Apostel, welche die Zweiten nach den Ersten und die Mittleren nach den Hohen sind wie die MM. und BB. nach den PP. und KK. Und nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt und dem Herabkommen des h. Geistes sonderte er die Priester und Diakone als Dritte aus 428 und bereicherte die Kirche mit Regenten erster, zweiter und dritter (Ordnung) gemäss dem Reichtum der Gabe der ihr zugewendet ist aus der reichen Quelle der Gnade in der Ordination der Meister und Väter von jenem Feuer der Apostel, das unaufhörlich brennend sich fortpflanzt von seiner ersten bis zu seiner letzten Offenbarung. [[Nachdem aber die Ersten und Zweiten entschlafen waren, ordnete der h. Geist durch Verteilung der Väter Sitze an verschiedenen Orten und son-

derte im Abendland 4 PP. aus, um durch sie dort jeden Principat nebst den untergebenen Klassen zu constituiren. Und für den Orient sonderte er einen fünften P. aus, damit wie jene 4 Principate der Kinder des Sonnen[untergangs] dort die Klassen der Priester ordnen und leiten, so auch dieser Principat der Kinder des Sonnenaufgangs gegeben wurde, um das erste der Gebiete für die Völker, die sich von der Wahrheit unterweisen lassen, einzurichten. Und dieser, glänzend im wahren Glauben, hält den apostolischen Freistab als Mutter der Principate gleich Petrus, dem Haupte der Zwölf und Paulus, dem Erbauer der Kirchen und seinem väterlichen Principate gehorchen alle Häupter der väterlichen Stüle d. h. die MM. und BB., welchen die Stände der Kirche anvertraut sind. Und wie die Priester, Periodeuten (und) Chorbischöfe (als) Beamte des B. seinen Befehl nicht überschreiten dürfen, ebenso dürfen die MM. als Häupter der Hyparchieen und die BB. als Ortshäupter nicht widerstehen noch übertreten den Befehl, das Wort und Anathem des P. des Hauptes der Väter, wenn er ihnen gemäss dem Willen Christi bezüglich der Kirchenverwaltung befiehlt, damit nicht die Schaafe Christi wie eine Heerde ohne Hirten seien, indem nicht alle kirchlichen (Dinge) mehr geordnet sind als alle Ordnungen. Denn so gefiel es dem h. Geist, alle Ordnungen zu verteilen, und Einen über Alle, welcher ordnet Ord- 424 nende und Geordnete und mit welchem sie verbunden sind wie die Glieder mit dem Haupte, von welchem die Verständigkeit ausgeht und in welchem ein Gefühlsvermögen ist, welches die Bewegungen und Gedanken der Seele vor Verirrung und ein anderes, welches die leiblichen Glieder und Sinne vor Schaden bewahrt. Ebenso gehen vom Haupte der Kirche die priesterlichen Ordnungen in rationeller Weise aus und wird die Leitung der Gemeinschaft in väterlicher Weise fortgeführt. Desshalb befiehlt der Kanon, dass bei seiner Ordination 3 oder 4 MM. zusammenkommen sollen in Begleitung von 2 oder 3 BB., nachdem sie von den BB. der grossen Hyparchie, sowie dem Archidiakon, den Kirchenvorstehern und angesehenen Laien der beiden Städte der Māḥōzāyē schriftlich berufen wurden. Und

nach Ankunft der MM. und der BB. mit ihnen wird zuerst in Anwesenheit der BB. der grossen Hyparchie auf einer allgemeinen Versammlung der Priester und Gläubigen der Städte der Māḥōzāyē die Wal instruirt und in einer Wal fern von Voreingenommenheit und Parteigunst und untadelig vor Gott wird eine Person ausgeschieden, die fähig und geeignet ist, den Patriarchalstul und den Principat, welcher die Mutter der Principate ist, zu regieren. Hernach stellen sie ihn den angekommenen MM. und BB. vor und zeigen ihn an, damit diese ohne Zögerung seine Ordination perficiren. Desshalb stimmen wir alle zu, ich der P. und wir MM. und BB., da wir die Ordnung und den Frieden der Kirche und die Ehre des Christentums und seines Principates lieben und befehlen in himmlischer Vollmacht, dass es so gehalten werden soll. Und wir beschliessen, dass ein M.B. Priester oder Laie, der ungehorsam verachtet, was nach dem Willen Christi vom P. befohlen und beschlossen wird, wer er immer sei, von uns Allen anathematisirt ist. Und wir entkleiden ihn seines Dienstes und Ranges im Worte Christi, bis er in sich geht, sich bessert, Busse tut
425 und dem kirchlichen Principate sich unterwirft. Und niemand darf anders tun im Worte Gottes.]][1] Es ist aber recht, dass wir zur weiteren Aufklärung derer, die auf diesen Tomus stossen, auch über Folgendes uns aussprechen. Nicht darf ein Priester seinen Mitpriester suspendiren, noch ein B. seinen Mitbischof, noch ein M. seinen Mitmetropoliten, noch die BB. ihren M. ohne schriftlichen Befehl des P. Auch soll ein M. allein ohne alle oder die Mehrzal der BB. seiner Hyparchie einen B. nicht suspendiren ohne den Befehl des P. und auch der P. suspendire die BB. und MM., die sich verfehlen und der Zurechtweisung bedürfen, (nur) im Beisein eines B., wenn nicht etwa die Not und dringende Umstände es verlangen, so dass er allein um der Leitung der Kirche und der entstandenen Angelegenheiten willen ermächtigt ist, in gerechter Weise einen B. oder M. zu suspendiren. Wenn also ein Priester sich ver-

[1] Das Eingeklammerte steht mit unbedeutenden Kürzungen bei 'Abd. v. S. coll. cann. VIIII 2.

geht, prüfe ihn sein B. gerecht und wenn er schuldig ist, prohibire er ihn aus seiner Vollmacht, indem er ihm die Art der Prohibirung bekannt gibt und dieser darf nicht wagen, das bischöfliche Anathem zu überschreiten. Wenn aber ein B. sich vergeht, so lasse sein M. es sich angelegen sein, entweder alle BB. der Hyparchie oder deren Mehrzal zu berufen, um ihn gemeinsam zu prüfen und gerecht zu prohibiren aus ihrer Vollmacht, indem sie ihm die Art seiner Prohibirung bekannt geben. Der B. darf es aber nicht wagen, das Synodalanathem zu überschreiten. Behauptet er aber, dass der M. gewaltsam vorging, so soll er auf einer Synode geprüft werden. Wenn aber ein M. sich vergeht, so sollen es die BB. der Hyparchie dem P. schriftlich mitteilen. Wenn aber nicht Alles ordentlich stimmt, so rufe der P. Beklagte, Kläger und die BB. der Hyparchie durch Schreiben zu sich. Wenn nicht, so schreibe er dem benachbarten M., dass dieser [entweder] mit allen BB. seiner 426 Hyparchie oder wenigstens mit dreien prüfe und zwischen ihnen gerecht richte und dem P. über Recht und Unrecht berichte. Und dieser befehle in Gerechtigkeit [gemäss dem Willen] Gott(es) wie es erforderlich ist, zu entscheiden. [Nicht] dürfen aber [BB.] und MM. das vom P. ergangene Anathem irgendwie hindern oder aufheben ohne [seinen] Befehl, damit die Rangordnung der Kirche erkannt werde und nicht Verwirrung in die Dispositionen eindringe, die überall in der kirchlichen Oekonomie durch den h. Geist geordnet sind.

Kanon XXX. Ueber die Provinzial- und Patriarchalsynode.

Durch die seligen Väter ist in den früheren Kanonen bestimmt, wie diese Synoden stattfinden sollen. Wir bestimmen dasselbe und gehorchen jener von den Vätern aufgestellten Constitution und kein B. oder M. darf sie übertreten. Wer aber den in diesen Kanonen festgesetzten Termin verachtet und überschreitet, verdient Zurechtweisung und soll von seinem Dienste suspendirt sein, bis er zu dem P. kommt und sein Vergehen bessert. Wenn aber in Folge eines Ereignisses es dem P. gefällt, die MM. und BB. aus irgend welcher Ursache,

mitten in der von den Vorfahren bestimmten Zeit alle oder einen Teil derselben zu versammeln, so soll es gutwillig geschehen, ohne dass jemand seiner Berufung widersteht. Wer es aber tut, soll von seinem Dienste suspendirt sein, bis er zum P. kommt und sein Vergehen nach dessen Befehl bessert. Dagegen Simon B.M. von Nisibis mit den BB. seiner H. und 427 Gregor B.M. v. Rē Ardašīr und die BB. seiner H., die je zweimal schriftlich geladen, zu kommen, es verschmähten und als Leute, die weder ihren eigenen noch ihrer Heerde Vorteil kennen, sich nicht bewegen liessen, noch das Gericht fürchteten, das dem verachtenden Hirten und dem (un)treuen Verwalter bereitet ist: wenn sie in diesem achten Regierungsjahre unsres siegreichen, barmherzigen Herrn sich nicht dazu verstehen, zu kommen und ihr Vergehen zu bessern, sollen sie suspendirt sein. Ja sie sind suspendirt von uns Allen von ihrem Dienste, bis sie zum P. kommen, Busse tun, sich kanonisch bessern und diese Kanonen wie alle Väter besigeln.

Kanon XXXI. **Bundesvertrag, den die Väter bezüglich der Beobachtung dieser Kanonen geschlossen.**

Wir gedenken, am Ende dieser Kanonen auch das folgende Notwendige zu sagen. Da die Aufstellung dieser Kanonen dem Willen Gottes angenehm und entsprechend ist und für Leser und Hörer grosser Nutzen aus ihnen entspringt, haben wir gemeinsam bestimmt, dass jeder von uns ein Exemplar derselben besitzen und zum Nutzen der Kirchengemeinden jährlich einmal in der Versammlung seiner Heerde vorlesen soll. Nicht wollen wir Satan Raum geben, der in seinem Neide gewohnt ist, sich zu bemühen, um die Schüler Christi von dem unvergänglichen Gewinne auszuschliessen. Wer als Feind seines Nutzens und dessen seiner Heerde das verschmäht, werde zurechtgewiesen; von Christus aber erhält er einen seiner Ungerechtigkeit würdigen Lohn. Wer sie aber gehorsam verliest und sich mit ihnen beschäftigt, wird in dieser Welt gesegnet und findet in der künftigen Welt Zuversicht mit denen, welche recht gedient.

S e g e n d e r BB., w e l c h e d i e s e K a n o n e n a u f g e s t e l l t.

Der Segen des Herrn, der reich macht, mit dem kein Schmerz ist, sei auf denen, welche aufgestellt, besitzen und beobachten diese Kanonen, die nach Christi Willen zum Nutzen von der h. friedlichen Synode aufgestellt wurden, die mit Erlaubniss des göttlichen Winkes, nach königlicher Ermächtigung und Beauftragung sich versammelte und das oben Angeführte bestimmte. Die Barmherzigkeit Gottes, des Unsterblichen, Christi Jesu, des Sohnes Gottes, der starb und lebt und Alles belebt und des lebendigen h. Geistes sei über der katholischen Kirche, über dem gepriesenen Oberreiche der Reiche, über der ganzen Welt überhaupt (?) und über jedem, welcher die Lampe dieser dem Seelenleben ihrer Beobachter nützlichen Kanonen besitzt.

Die Namen der auf dieser Synode versammelten MM. und BB. sind:

Jšōʿyahb K. P.,
Baraz M. v. Bēt Hūzāyē,
Simon M. der Maišānāyē,
Joseph B. v. Kaškar,
Joseph B. v. Ḥīrtā,
Gausīšōʿ B. v. Bēt Nūhadrā,
David B. v. Hōrmīz Ardašīr,
Timotheus B. v. Bēt Bagāš,
Abraham B. v. Zābē,
Stephanus B. v. Šūšterē,
Kāmīšōʿ B. v. Māhōzē dĕ Arēwān,
Ȧdōr Hōrmīz B. v. Šūš,
Bar Šabtā B. v. Maʿaltā,
Gabriel B. v. Ḥarba(ṭ)glāl,
Bōḳtiazd B. v. Ṫaḥal,
Bar Nūn B. v. H(o)lwan,
Nataniel B. v. Sīārzūr[1],

[1] Auch auf d. Syn. Gregors i. J. 605. Bald darauf, weil er sich der Zerstörung seiner Kirchen durch einen Rad widersetzt, 6 Jahre ge-

Abraham B. v. Trīhān,

Pāpā B. v. Mīhdgngrḳ[1],

Mīlēs[2] B. v. Šennā,

'nānīšō' B. v. Rāmhōrmīz,

Mar Abā B. v. Nīnwē,

Klīlīšō' B. v. Bēt Ṭbyātā und der Krtwnē (HS. Mossul: Krtwyē, ? Krtmē ?)[3].

Für Mar Hannānā M. der Atōrāyē[4] besigelt Mar Abā sein Priester und Archidiakon,

Für Gregōr M. v. Merw besigelt Priester Mrḳ (Marḳos?)

Für Gabriel M. v. Harēw besigelt Priester Daniel,

Für Habīb B. v. Pūšīg[5] besigelt Diakon Elīša',

Für Gabriel B. v. Bdīsī und Kdīstan besigelt Diakon Sergius,

Mar Bōktīšō' M. v. Bēt Garmai[6],

Gabriel v. Karkā dě Maišān,

Sabrīšō' v. Lāšōm[7],

Melchisedech v. Rīmā,

Moses von Nehargūr.

429 Zu Ende sind die Kanonen der h. Synode, 31 an der Zal, die verfasst sind vom h. Mar Išō'-jahb dem K. P. des Orients.

---

fangen gesetzt, dann gekreuzigt. Guidi: testo syr. 14 f.

[1] Vgl. S. 356. d. HS.

[2] Nach Marē auf den Wunsch des Königs später als Vicar des K. Sabrīšō' aufgestellt; Gesandter des Königs an Mauricius.

[3] Ein Kloster Bēt Ṭabita im Thale v. Bēt 'Arḳā im Gebirge bei Mardin erwähnt. B. O. II 221. Vgl. I 215. Bei Mardin erwähnt Sachau (Reise S. 428) ein Ṭâbi'âthâ. Dieses kann jedoch nicht gemeint sein, wenn unter den K. der am unteren Zab wohnende Kurdenstamm der Kartawāyē (Hoffmann: Auszüge S. 207; Budge: Th. v. Marga II 224) zu verstehen ist.

[4] Soweit mir bekannt, zum ersten Mal für M. v. Hdayab, oder Arbela.

[5] Nach Guidi wol Būšanğ. Dieses nach Jakut I 758 in einem fruchtbaren Baumthale 10 Parasangen von Herat gelegen.

[6] Wol ders., der den späteren K. Sabrīšō' zum B. v. Lašōm ordinirt. S. auch Syn. Gregor S. 491.

[7] Der spätere K.

Es folgen die Kanonen desselben Mar Jšō'yahb an Jakob B. der Insel Dārai[1], der ihm geschrieben, dass er ihm (solche) schriftlich abfassen möge.

Erstens: Argument des Briefes.

Dem h. und heiligenden Priester, dem erwälten B. Mar Jakob, dem Hirten der Insel Dārai in der Nachbarschaft von Tēlwn[2] in der Nachbarschaft von Rūḥā yatbā dein Freund, betend für dein Leben, dass es erhalten bleibe und Gott gefalle, Jšō'yahb, nach dem Willen und Befehle Gottes unseres Lebengebers B.P. im Herrn unserer Hoffnung, der die Getauften lehrt, ihm durch Gesetzeserfüllung zu gefallen: Gruss. Deine Gottesliebe hat sich aus deiner Liebe zu deiner Heerde vielfach gezeigt, indem du eifrig bedacht bist, dem Meister der Hirten zu gefallen in einer Fürsorge für seine Heerde, für die er sich selbst hingab, gemäss der Verheissung des Herrn (Joann. 10, 11). Denn grössere Sorgfalt als diejenige, welche die irdisch gesinnten Weltkinder um irdischen Besitz zeigen, der wie ein Traum verfliegt, ist den das Himmlische Liebenden, den zum Himmel Geladenen befohlen. Und es soll ihnen in wachsamem, unermüdlichem Sinnen der Besitz der Gottesfurcht, welcher die unvergängliche Ursache aller unserer Güter ist, angelegen sein, besonders aber (den) Hirten der vernünftigen Schafe Christi als Regenten der Gemeinde. Denn so können beide (Teile) beide (Güter) bewahren, nämlich die Irdischen das Irdische in zeitlicher Weise, die Göttlichen das Göttliche ohne Ende. Klar ist, dass die ....[3]) bei denen, die sie erben, mehr angesehen sind, indem jene, wenn sie viel werden, verblenden, (diese) aber ihren Besitzern sich hingeben zur Selig-

[1] Häufiger Drrn; Jakut: Darn. Eine Stadt auf der Hauptinsel v. Bahrain oder diese selbst. Bahrain v. Šapur II erobert, stand zunächst unter dem Einflusse der Vasallenkönige v. Ḥira, kirchlich unter dem M. v. Pars.

[2] Tlwn wird in einem Briefe Jšō'yahb III unter den Inseln v. Bahrain aufgeführt. S. B. O. III 126; Thom. Marg. Bd. II 165.

[3] Smltnyē (fem. plur.). D. ganze Satz scheint verdorben und ich kann ihm keinen erträglichen Sinn abgewinnen.

keit ohne Ende. Sorgfältige Liebe zur Wahrheit ist somit notwendig den in der Wahrheit Getauften, besonders aber den Priestern und Oberpriestern, welche die Sacramente der Getauften verwalten; denn sie führt[1] ihre Freunde durch ihre Subtilität zu den verheissenen Gütern. Sie ist sozusagen ein Schatz, welcher jegliche Gerechtigkeit versöhnt, die Herzen ihrer Besitzer mit dem Salz des Bundes des Herrn würzt, die .....[2] der Makel der Torheit vertreibt und ihre Schüler unterweist, durchaus nicht abzuweichen von den zum Himmel gebahnten Wegen auf den Spuren Christi, der vom Himmel herabstieg in göttlicher Weise, ohne Wandlung, unerforschlich, indem er hervorging aus der h. Jungfrau, der hinaufstieg zum Himmel aus den Niederungen der Erde, zu dem, der ihn gesendet und der wieder hervorgeht aus dem Himmel seines Heiligtums als Gott im Kleide seiner Leiblichkeit zur Erneuerung der Welten und zur Erlösung der Geschöpfe. Indem es sich so mit der Liebe zur Lehre des Lebens verhält, locken mit Gewalt zu ihr die h. Schriften in der Thora der Anhänger Mosis und im Evangelium der Anhänger des Herrn. Sie war ausgedrückt im stummen Blut der stummen Tiere auf eine Zeit und ist besigelt für immer im lebendigen Blute des Erneuerers von Allem, welches besser spricht als dasjenige Abels[3], welches sühnte und sühnt Alles in Allem, in dessen Liebesfeuer entbrannte, wer immer rechtgläubig ist, eifrig und mild. Denn wer immer mit der Liebe zur Lehre sich beschäftigt denkend, nicht gleichgiltig, gründlich, nicht oberflächlich, in Wahrheit, nicht zum Schein, der kann Gott gefallen und versöhnen und die Menge Gott wolgefällig machen. Auch du, der du festhältst und nacheiferst den Spuren derer, welche (Gott) wolgefallen und wolgefallen machen, welche ihre Erwäler Salz der Erde genannt, das die Fadheit der im Irrtum Abgestandenen würzt und Licht der Welt, das erleuchtet die Trägen in der Lagerhöle der Finsterniss des Irrtums, und der du so, wie befohlen ist, die Spuren, der Lehrer

[1] HS: ītēh, corrig. in aityat.

[2] Tpsūtā.

[3] Hebr. 12, 24.

der Wahrheit festhältst, schriebst uns (über) dringende Fragen und batest darüber um schriftliche Antwort. Und wir, von der Bitte deiner Liebe gezwungen, antworten der Wahrheit 431 gemäss ohne Zögern, wenn auch kurz, auf deine Fragen über die priesterlichen Ordnungen und kirchlichen Kanonen des Dienstes des geistigen Lebens. Wir wollten zwar über alle kirchlichen Ordnungen in Kürze schreiben. Weil aber deine Liebe über diese (allein) uns frägt, wollen wir über sie allein dir schreiben, was nach unserer Ansicht keiner der Väter und Brüder systematisch darüber geschrieben. Auch sollst du wissen, dass, als wir auf der hohen Schule waren, der ἀκμή der Forschung, wir auf die Bitte väterlicher BB. und berühmter Brüder klar und distinkt darüber geschrieben, wie der Priester zu der Taufe und der Darbringung des Opfers im furchtbaren, Gott versöhnenden und die Getauften heiligenden Priesterdienst hinzutreten soll, indem wir jedem (Text)worte seine Erklärung in einer Menge kurzer (Bemerkungen) beifügten[1]. Indem wir entsprechend der bei uns von den Vätern vermittelten apostolischen Ueberlieferung schreiben, weisen wir die anderen Ueberlieferungen zurück, die irgendwie durch irgend jemand Eingang gefunden, an verschiedenen Orten angenommen und von unvorsichtigen Leuten, die von solchen annehmen, die ohne gelernt zu haben, lehren, festgehalten wurden, von solchen, deren Ueberlieferungsgeschwätz das Organ zur Verführung vieler haltloser (Leute) ist. Wer aber als Schüler correkt gelernt, findet Glauben, wenn er als Meister lehrt, unverrückbar festhaltend an der Demut der Lehre der Väter, die seit Alters im Evangelium verkündet wurde überall unter dem Himmel zum Zeugniss allen Vernünftigen, zum Ruhme aller Getauften, zur Erneuerung aller Geschöpfe. Voll sind die h. Lectionen, die verfasst sind von dem Rohre eines gelehrten Schreibers, von Gottesweisheit, so dass daraus die Regierenden durch Lehre und Liebe, die Regierten durch Gehorsam und Liebe den Willen dessen erfüllen können, der aus dem versigelten Schoosse der h.

[1] Ein Fragm. dieses Werkes s. cod. syr. vat. f. 93: Ob die Eucharistie aus der Kirche getragen werden darf.

Jungfrau hervorging, seine Gesetze seinen Getauften über-
432 gab und seine Heerde seinen Hirten, der aus dem Himmel seines Heiligtums hervorgeht, seine Gesetze fordert und seine Heerden fordert. Mächtige schützende Gesetze hat der Apostel der Völker, der göttliche Paulus, der Schreiber des neuen Bundes, der Kenner der christlichen Geheimnisse in seinen katholischen Briefen aufgestellt, besonders in denen an seinen geistigen Sohn Timotheus, seinen Schüler und Mitarbeiter, den B. v. E(phe)-sus ('sīnū). Wir beantworten nun deine Fragen nicht so, wie du sie niederschriebst, sondern in der von uns festgestellten Ordnung, indem einige derselben den Vortritt, andere wieder als zusammengehörig einen ununterbrochenen Anschluss verlangen.

Deine erste Frage ist: Wenn der Priester zum Opfer herantritt, womit soll er beginnen und was sagen; und welches ist die Ordnung der Bezeichnung des Sacramentes (mit dem Kreuzzeichen).

Antwort. Furcht bezüglich seiner selbst und des ganzen Volkes obliegt dem Priester in jener furchtbaren Stunde, an jenem furchtbaren Ort, in jenem furchtbaren Werke, das begraben im Typus, auferweckt wurde in Wirklichkeit, und auferweckt ist im Sakrament, da er beauftragt ist, für sich und das ganze Volk zu beten und die Gebete aller gläubigen Herzen darbringt. Denn der Priester des neuen Testamentes wirkt in jenem Heiligtum des Herrn. Als Versöhner des Gottes des Alls und als Heiliger der Gemeinde ist er in seinem Mittlerdienste beauftragt, wachsam, unverdrossen, rein und tadellos zu stehen, dass seinen Dienst kein Tadel treffe zu seiner eigenen Belastung und den Gläubigen zum Aergerniss. Er trägt ja das Bild des Herrn und ist sein Stellvertreter im Dienste. Er tritt hinzu in furchtbarer und reiner Weise, kennend die Erhabenheit seines Dienstes, den selbst die Engel der Höhe in Ehrfurcht verehren und vor dem selbst die wilden, rebellischen Teufel zittern. Und nachdem er hinzugetreten und ge-

unflectirt, steht er und küsst den Altar[1]. Hernach grüsst (mešallem) und segnet er das Volk, indem er spricht: „Friede sei mit euch", welches Wort alle Herzen von allem Bösen 433 zu reinigen und im Tempel Christi wie im Himmel zu stehen befiehlt. Vom Volke empfängt er dann ebenfalls die Friedensantwort, indem es bekennt, dass nichts ihrer Eintracht Fremdes zwischen ihnen ist: „Mit dir und mit deinem Geiste". Sogleich fügt er hinzu[2]: „Die Gnade unseres Herrn, Jesu Christi, die Liebe Gottes, des Vaters und die Gemeinschaft des h. Geistes sei mit uns allen"[3]. Er segnet mit dem Wort des Apostels, indem er betet, dass dieses jedem Getauften geschehe. Hernach spricht er Anderes entsprechend der Aufeinanderfolge des kirchlichen Ritus, worüber du nicht gefragt, da es in allen Kirchen Gottes gebetet wird. Am Schlusse jeder Reihe von Abschnitten zeichnet zugleich mit dem schuldigen Lobe seiner Zunge auch seine Hand auf das göttliche Sacrament in kanonischer Weise den Typus des Kreuzes des Herrn. Nach Vollendung der drei Abschnitte geht er aber daran, das (Kreuz)zeichen zu machen, nicht wie du geschrieben, sondern wie wir schreiben. Er nimmt die erhabene Hostie in seine Hände, küsst sie, legt sie auf seine Augen, erhebt Augen und Gemüt zum Himmel und spricht[4]: „Lob sei dir, lebendiges und belebendes Brod, das du vom Himmel herabkamst; wer dich geniesst, stirbt nicht". Und er beginnt, (es) zu brechen, indem er spricht: „Ich bekenne dich, o Herr Gott, Herr Himmels und der Erde, Vater, Sohn und h. Geist, der du mich Niedrigen und Geringen in deiner Gnade gewürdigt des Zutrittes zu den furchtbaren, h. göttlichen Geheimnissen des Leibes und Blutes deines Christus, dass ich vermittle deinem Volke und den Schaafen deiner Heerde Heiligung, Nachlassung ihrer Sünden, Erlösung ihrer Seelen, Versöhnung des ganzen Volkes, Frieden und Ruhe allen Geschöpfen, im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes, in Ewigkeit. Amen".

---

[1] Mešallem madbeḥā. S. Payne-Smith thes. Sp. 4186.
[2] II Cor. 13, 13.
[3] Beginn der Anaphora.
[4] Vgl. d. änl. Stellen bei Badger: The Nestorians etc. S. 243 f.

Wenn er dann die Stücke in Kreuzesform legt, spricht er: 434 „Bezeichnet, geheiligt, vereinigt und vollendet ist dieses göttliche Sacrament im Namen deiner gepriesenen Trinität, o Vater, Sohn und h. Geist in Ewigkeit. Amen". Hier zeichnet er das Kreuz nicht auf das Sacrament, sondern auf seine Stirn. Soweit über die Bezeichnung des Sacramentes, da du bezüglich des Kanons des Sacramentes darüber allein uns befragt.

Kanon II. Wann der zum Celebriren bestimmte Priester die Communion empfangen soll.

Der Priester, der bestimmt wird zum furchtbaren Dienste der Celebration, erhält die Communion nach dem Kirchengesetz vor dem B. und der ganzen Priesterschaft[1] aus zwei (Gründen. Erstens) steht geschrieben[2]: „Der Landmann, der sich müht, soll zuerst von seinen Früchten essen". Zweitens ist er nicht desshalb, weil er als Vermittler der Communion dient, derselben nicht bedürftig. Sondern der ist besonders der Gnade und Heiligung des Sacramentes bedürftig, der jedem Getauften und als Priester Fungirenden zuvorkommt und sich sehnt zu empfangen als Bedürftiger, der nach Heiligung sich sehnt. Wenn er anwesend ist, reicht sie ihm der B., sonst das Haupt der Subsellien, der älteste Priester. Wiederum reicht sie dann der Celebrans dem, der sie ihm gegeben. Ebenso ist es mit dem Kelch des Herrn. Der Celebrans reicht die Communion den Priestern und Diakonen im Presbyterium (κόγχη) und segnet das Volk oberhalb der Stufen des κατάστρωμα[3] nach dem Erscheinen des Sacramentes und spricht mit den Worten des Apostels[4]: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit uns allen in Ewigkeit. Amen." Hernach verteilen die Priester die Communion. Er aber adorirt wiederum, küsst (mĕšallem) den

[1] Nach Georg v. Arbela: Erklärung der kirchl. Off. erhält d. Celebrans d. Communion v. einem anderen Priester, um auszudrücken, dass er nur Mittler ist. B. O. IIII 311 f.

[2] II Tim. 2, 6.

[3] Eine bankartige Zwischenwand zw. Presbyterium und Schiff. Vgl. Budge: Th. v. Marga I S. LI.

[4] S. z. B. Rom. 16, 24.

Altar und steht zur Rechten gegen Süden, wenn er nicht ebenfalls zur Verteilung hinuntersteigt. Wenn es wegen des Priestermangels notwendig ist, steigt auch der B. hinab, wobei ein Priester oder Diakon die φιάλη der Communion vorausträgt. Verteilt er sie nicht, so setzt er sich in das διακόνιον (sic) und das Volk, das zu ihm pilgert, empfängt von ihm den Segen. Der Celebrant soll aber nicht vorzeitig bestimmt werden; sondern 436 eben dann, wenn B. und Priester den Frieden vom Altare und von einander empfangen, verkündet der Archidiakon, wer celebriren soll. Ist das Haupt des Dienstes nicht anwesend, so gibt der ἀντιδιάκονος (sic) oder der am βῆμα Dienende auf Anordnung des B. dem Celebranten den Befehl.

Kanon III. Dass der Diakon dem Priester die Communion nicht reichen darf und über die Weise, in der er sie vom Altare nehmen soll, wenn kein Priester oder Diakon vorhanden ist, der sie ihm reiche.

In den göttlichen Synodalkanonen ist befohlen, dass ein Diakon dem Priester die Communion nicht reichen darf [1] und die Ursache ist dort klar angegeben. Wenn jedoch kein anderer Priester da ist, wol aber ein Diakon, so soll es nach der guten, unter Verständigen geltenden Gewohnheit gehalten werden. Der Priester nimmt die Partikel (mnātā) vom Altare und legt sie auf die Hände des Diakons, der niederfällt und den Leib des Herrn adorirt. Dann nimmt er sie mit den Fingern der Rechten aus den Händen des Diakons, fasst sie mit den Fingern der Linken und legt sie in seine rechte Hand. Der Diakon aber spricht: „Der Leib Christi". Und nachdem er sie empfangen, fällt er wieder auf sein Angesicht. Und er nimmt den Kelch vom Altare, gibt ihn dem Diakon, adorirt, nimmt ihn aus dessen Händen, empfängt davon und gibt ihn dem Diakon zurück, der ihn auf den Altar stellt. Ist aber kein Diakon anwesend, so nehme der Priester die Eucharistie vom Altare in derselben Ordnung, in der er sie vom Diakon im Notfalle empfängt. Das soll geschehen, wenn der Schatz der Eucharistie

[1] Can. Nic. 18.

(vorhanden) ist; andernfalls ist es dem Priester nicht erlaubt, allein, ohne Diakon oder einen anderen Priester zu celebriren. Denn wie soll es erlaubt sein, ohne den, welcher hat ......[1] und welcher der Herold der Kirche ist, das Volk durch seinen Ruf weckend und an das Gebet erinnern, zu celebriren?

Kanon IIII. Ueber die Weise, nach welcher diejenigen gesegnet werden sollen, welche kommen, die Chirotonie der kirchlichen Grade zu empfangen.

436 Du erinnerst dich, o Herr, dass du uns nicht gebeten, dir über alle Kanonen der Ordination zu schreiben, sondern nur darüber, ob während irgend welcher Ordination das Evangelium auf den Altar gelegt werden soll. Ich antworte: Nicht (nur) während der Ordination, sondern auch während der Darbringung des Opfers und der Weihe des Tauföls soll die Vollendung der göttlichen (Handlungen) vor dem Evangelium geschehen. Wenn der B. oder Priester herzutritt, den heiligenden Taufbrunnen zu weihen, so nehme der Archidiakon das grosse Buch und der Priester das Oelhorn und sie sollen mit dem B. oder dem weihenden Priester um den Taufbrunnen stehen. Zur Zeit der Ordination aber soll der B. während das Evangelium auf dem Altare liegt, zu den Ordinanden reden über die Erhabenheit des Dienstes, den zu vollziehen sie ausgesondert wurden und über das keusche, reine Leben, in dem sie das Göttliche um den Altar der Heiligung besorgen müssen. Und sogleich waschen sie die Hände zum Zeichen ihres reinen Sinnes, der von allem Bösen für den h. Dienst frei ist, welcher in den an Erhabenheit furchtbaren Ordnungen sich vollzieht. Mit aller Sorgfalt werden dabei die Kanonen vollzogen, wovon wir anderwärts gesprochen.

Kanon V. Darüber, dass Getaufte, ja sogar Priester, Lehrer der Getauften einander aus Hass den Gruss verweigern nicht nur ausserhalb des Atriums der Kirche, sondern auch

---

[1] Mršatā.

innerhalb des Tempels Gottes und des Ortes der Versöhnung und Heiligung.

Christus hat in seinem Tode unseren Tod getötet und in seinem Kreuze die mörderische Feindschaft gemordet. Er kam und verkündete Frieden den Nahen und Fernen[1]. Diejenigen nun, deren Sinn mit jenen wahren Verheissungen in Uebereinstimmung mit unserem Glauben durchtränkt ist, lässt deren Wahrheit sich nicht verirren ausserhalb der göttlichen νομαί der Hausgenossenschaft, zu der sie berufen sind. Es gibt aber Getaufte, krank an Zorn, erniedrigt durch (ihre) Zurückstossung von ihrer Umgebung, die nicht einmal in der 437 Stunde der Versöhnung in den Tempeln Gottes sich herbeilassen, sich zu beruhigen und von der Krankheit ihres quälenden Hasses heilen zu lassen. Sogar sühnende Priester fürchten sich nicht innerhalb des Heiligtums der Versöhnung und gedenken (nicht) ihres Sühnedienstes. Sondern sie thun Unrecht aus Bosheit als Verwegene oder aus Schwäche als Idioten. Sie erzeugen Aergerniss und Sünden und bringen Tadel über die untadelige Lehre, da sie in der Stunde, in welcher der Herold der Kirche ruft: „Gebt einander den Frieden" (dieses) entweder verachten und wie Fremde (und) Nichtkinder des Sacramentes hinausgehen, oder es wagen, zu bleiben und das Friedensgebot des Herrn (gegen) die Kanonen mit Füssen zu treten wie Iskariot. Wer nun so ganz wölfisch und thierisch ist, soll unter dem Schutze des Heiligtums nicht bleiben, noch es wagen, den Versöhnungsleib des Herrn in erzürnender, von Feindschaft triefender Hand (?) zu empfangen. Sondern er soll verworfen werden und nicht (mehr) dienen, damit er nicht wie ein fressendes Geschwür Viele verderbe, bis er zu sich kommt und den Meistern und dem Herrn der Gemeinde gehorcht. Denn wir haben vom Herrn die Erlaubniss, in Erfüllung seines Befehles zur furchtbaren Zeit des Opfers mit vielem Freimut über ein Doppeltes mit ihm zu reden: über das, was wir nach dem Befehle unsern Schuldnern nachlassen und

[1] Eph. 2, 17.

darüber, dass wir gemäss seiner Erlaubniss um Nachlassung unserer Vergehen bitten, dass er unsere Schulden uns nachlasse, wie auch wir unsern Schuldnern nachlassen[1]. Wunderbar ist der Befehl, der uns zur Tugend antreibt sowie die Verheissung, die uns einlädt zur Nachlassung unserer Schulden und uns Genesung von dem Aussatz der Sünde darbietet. Denn wer ist, der solches nicht ersehnt und welcher Vernünftige eilt nicht zur Nachlassung seiner Anklagen, um so Vergebung zu empfangen, indem auch diejenigen, die der Gotteskindschaft 488 aus Gnade gewürdigt wurden, sprechen: „Wir, o unser Herr, Herr von Allem, Vergeber der Sünden, vergeben nach Deinem Befehle unseren Schuldnern. Du aber, o Herr, der du die Büsser liebst, vergieb uns unsere Sünden, wie Du versprochen". Was also? Sprichst du, o Zorniger, dieses Wort mit der ganzen Gemeinde, ohne deinen Schuldnern zu vergeben, so lügest und spottest du. Oder du schweigst und übergehst dieses Wort, indem du den Zusammenhang zerstörst, der voll Nutzen ist für diejenigen, welche mit Ueberlegung, nicht oberflächlich, mit Liebe, nicht unbedacht sich seiner bedienen. Wenn der Zornige das Wort des Herrn von der Verzeihung spricht, ohne zu verzeihen, so ist das offene Verwegenheit. Ueberspringt er es, so ist seine Verwegenheit doppelt als Betrug und Verachtung. Denn wir glauben, dass zur Zeit des Opfers die ganze Nische um den Altar voll ist von Dienern des Lichtes und des Geistes zur Ehre des Leibes und Blutes des Herrn, welche mit ihrem „Heilig" geistig wahrnehmbar, preisend über ihm schweben und aus Furcht und Liebe ihren Nacken beugen. Was soll nun ein Priester, der gewürdigt wurde, ein Mitdiener der nicht Zürnenden zu sein und mit ihnen bei ihren Heiligrufen spricht[2]: „Heilig, heilig, heilig ist der starke Herr, von dessen Lob Himmel und Erde voll sind" am Orte der Versöhnung, der voll ist von versöhnenden und heiligenden Schaaren, tun, wenn er zornig und eifersüchtig ist? Oder wie verspricht er, ein Jünger jenes guten Herrn (zu sein), der uns

[1] Matth. 6, 12.
[2] Is. 6, 3.

zur gegenseitigen Versöhnung ruft, indem er uns hinordnet auf das künftige Gericht[1]: „Wenn du dein Opfer auf dem Altare darbringst und dich erinnerst, dass dein Bruder einen Zorn gegen dich hat“, so wage es nicht, zu opfern, da nicht die Liebe, die schöner ist als Alles und Alles verschönt, aus deinem Opfer weht, sondern der Hochmutsteufel, der zum Zorne reizt und zur Hölle lockt. Was soll nun aber der Opfernde thun? „Lass dort dein Opfer auf dem Altare; geh zuvor und versöhne dich mit deinem Bruder“. Dann fügt er hinzu anlockend und schreckend: „Vereinige dich mit deinem Widersacher schnell, so lange du mit ihm auf dem Weg bist, so 439 lange Gelegenheit ist“; damit durch die von der Reue (bewirkte) Besserung und die umsonst (gegebenen) Arzneien der Barmherzigkeit des himmlischen Arztes die Geschlagenen von den Geschwüren ihrer Sünde geheilt werden, ehe sie der Tod erfasst und sie die Hölle in Ewigkeit erben. Nicht wage es somit ein Zorniger, dessen geistiger Gaumen nicht durch die Lehre des Lebens versüsst ist, die Communion, von der er durchaus keinen Nutzen hat, zu empfangen. Denn in einer h. Lection ist von einem Geisteslehrer gesagt[2]: „Wer vom Leibe des Herren isst und von seinem Kelche trinkt und seiner nicht würdig ist, der isst und trinkt sich selbst Schuld (zu)“. O wie entgegengesetzt ist dieses Wort des Apostels in seinem äusseren Wortlaut der Verheissung des Herren, der sagt[3]: „Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird zur Vergebung der Sünden“. Und an anderer Stelle sagt er, indem er den Typus wegnimmt und auf seinen Architypus hinführt[4]: „Ich bin das Brod des Lebens, der ich vom Himmel herabstieg.“ Dem Herren zu nahen, ist derjenige überzeugt, der des Empfanges der sacramentalen Gnade gewürdigt wird. Warum nennst du also, o Apostel, der du die Mysterien Christi kennst, den Empfänger des heiligenden Leibes dessen schuldig, dass

[1] Matth. 5, 23–25.
[2] I Cor. 11, 27. 29.
[3] Matth. 26, 26. 28.
[4] Joann. 6, 41.

er den Leib des Herren nicht unterscheidet? Er empfängt ihn eben verachtend, nicht liebend und in Ehrfurcht; er nähert sich dem Tisch des Lebens wie einem gewöhnlichen Tisch; wie gewöhnliche Speise nimmt er die übergewöhnliche Gnadenspeise und verachtenden Sinnes empfängt er jenes belebende Sacrament des Versöhnungsopfers, worüber Simeon, der Greis im Geiste gebunden sprach[1]: „Siehe, dieser ist gesetzt zur Auferstehung und zum Falle Vieler" je nach Glauben und Unglauben. Denn die Gläubigen stehen auf; die Ungläubigen fallen. Das haben wir weitläufig gesagt, da wir über die, welche Zorn erregen und bewahren, sehr geängstigt sind. Denn als Lehrer der Getauften aufgestellt, geben sie statt dessen Vielen Aergerniss und beladen sich selbst mit Sünde.

440 Kanon VI. Ueber den heimlichen Sünder, der heimlich bereut, aber (sich) zu offenbaren fürchtet, um bei seiner Enthüllung durch Beschimpfung und Bedrängung von grausamen Spöttern nicht unterdrückt zu werden und der desshalb nicht leicht gebessert, geheilt und wiedergewonnen werden kann, dass e nicht verloren gehe[2].

Der h. Geist hat die Priester im Stalle seiner Heerde als Seelenärzte aufgestellt, damit sie durch die Arzneien geistiger Lehre und durch Gebet, das sie versöhnend für die Büsser vor dem Freund der Büsser darbringen, als Diener der Heiligung die Geschlagenen heilen, damit diejenigen mit dem Leibe der Kirche verbunden würden, die dessen Gesundheit entbehrten die ganze Zeit, da sie auf dem Schmerzenslager der Sünde gequält waren. Desshalb gebührt barmherzige, von keiner Rohheit befleckte Gesinnung und beständiges unverdrossenes Gebet den Priestern, die zum Sühnedienst aufgestellt sind. Gleich treuen verständigen ἀρχίατροι, welche die vielen Krankheiten heilen, ohne (sie) aufzudecken, überzeugt, dass so die Kranken beruhigt

[1] Luc. 2, 34.

[2] Vgl. Jakob v. Ed. Can. 67: über den Sünder, der Busse tut, aber „aus Scham seinen Schmerz dem Arzt nicht anzeigt".

und getröstet werden, so und noch weit mehr geziehmt es den Priestern als Geistesärzten, als Kranke mit den Kranken mitzufühlen und sie sorgsam von den geheimen, schweren Sündenkrankheiten zurückzuführen. Nicht sollen sie dieselben blosstellen, sondern sie gesund machen durch göttliches Wirken und die ihnen anvertrauten geistigen Arzneien. Fürchtet aber der Sünder, seine Makel zu offenbaren, da nicht überall gerechte und umsichtige Priester sich finden, so bemühe er sich dorthin, wo solche sind. Das sagen (wir) zur Mahnung den Priestern, damit in keiner Weise sie verkehre[1] und treffe jene schwer schuldbare Schande; damit sie nicht seien statt versöhnend erzürnend, statt lossprechend Aergerniss gebend, statt barmherzig grausam, statt verschwiegen Maulaufreisser. Doch wissen wir, dass die Gemeinden Christi der behutsamen, treuen, die Heilung der Geschlagenen liebenden Priester nicht beraubt sind. Denn wenn es auch solche gibt, die schlecht, und (Gott) erzürnend sind, so finden sich in dem Ordo der Priester doch jederzeit und überall viele, die gut sind, Viele gut machen und den Herrn der Geschöpfe versöhnen. Aus dem angegebenen Grunde soll dieser Kanon beobachtet werden. Obgleich geschrieben steht[2]: „Viele wurden von Johannes dem Täufer im Jordanflusse getauft, indem sie ihre Sünden bekannten“, (so) verbarg (doch Gott) die doppelte Sünde dem seligen David, nicht aus Gleichgiltigkeit oder Unversöhnlichkeit. Wegen des Aergernisses und Hohnes Vieler enthüllte sie sein Herr (nur) durch ein von seinem Propheten ihm ersonnenes Bild, damit er in heftigem Eifer sich selbst schuldig erkennend, über sein Vergehen grösseren Schmerz empfinde, wie auch geschah. Denn sogleich klagte er, bekehrte er sich und war ganz aufgelöst in Busse. Und es kehrte zu ihm zurück die Gnade Gottes, die ihn dort verlassen, da er (ihn) erzürnte. Denn vor dem Weltenrichter gibt es keine Parteilichkeit. Er erhielt Verzeihung, damit er nicht verloren gehe, wurde aber nach seiner wahren Lossprechung geschlagen, damit er vorsichtig werde.

441

[1] HS: nlkm, corr. in nĕʿakkem.
[2] Matth. 3, 6.

Durch ihn sollen Viele verständig und vorsichtig gemacht werden. Auch andere kennen wir, die mit Gott unter sich, da sie Menschen nicht vertrauten, in langer Mühe ihre Leiden geheilt. So jener selige B. der zum Abfall und Götzenopfer gezwungen worden war. Da er aber gerettet war, spie er der Welt ins Angesicht, floh gänzlich aus ihr und wohnte 37 Jahre an einem Orte, wo er niemand sah und von niemand gesehen wurde. Dann sprach die Offenbarung zu ihm: „In diesem Jahre wurde deine Busse angenommen. Bis jetzt warst du ein Büsser, indem du in Mühe, im Geiste, zur Versöhnung Busse tatest. Den Rest deines Lebens wirst du dir Gerechtigkeit erarbeiten". Der Anfang der Busse ist das Ablassen vom Abscheulichen. Die Priester aber, welche Herolde und Lehrer der Gemeinschaft 442 sind, sollen auf ihre Zungen Acht haben, ihren Lippen Thore und Riegel setzen, und die anvertrauten Geheimnisse der Gläubigen nicht plündern und zerstreuen. Denn der Prophet sagt im Namen des Herrn der Propheten und Priester[1]: „Die Lippen des Priesters bewahren Weisheit und das Gesetz sucht man von seinem Munde" als Lehrer und Vollbringer der Heiligkeit. „Denn er ist der Engel des starken Herrn" als Mittler zwischen Gott und Menschen wie Moses, der Prophet (und) wie unser Herr, der Herr des Moses, der von Gott angenommen[2] (?) alle glaubenden Gläubigen lehrt. Auch ist den Priestern Gottes das Wort des erprobten Weisen nicht entgangen[3]: „Richte dein Gericht mit deinem Nächsten und ein fremdes Geheimniss sollst du nicht offenbaren" und[4]: „Der Widersacher offenbart das Geheimniss" und[5]: „Wer das Geheimniss offenbart, zerstört sein Vertrauen" und[6]: „Der Sohn der Schande ist, wer ein Geheimniss offenbart"; ja die Beschämung mehrend sagt er[7]:

---

[1] Mal. 2, 7.
[2] Mĕḳabbal; viell. zu corr. „der von Gott (d. Wahrheit) empfangend".
[3] Prov. 25, 9.
[4] Prov. 11, 13.
[5] Sir. 27. 17.
[6] Sir. 22, 22.
[7] Sir. 19, 10.

„Wenn du ein Wort hörst, sterbe es in deinem Herzen; es sei kein Pfeil, der dich durchbohrt und durchdringt“. Unzälige solche Aussprüche gibt es zu unserer Warnung und zum Nutzen unseres Lebens.

Kanon VII. Dass ein Priester, der gegen jemand einen Groll hat, denselben vom Sacramentsempfang nicht ausschliessen darf.

Ein Priester, der zum Mittler, Ausspender und Verwalter der Sacramente Gottes bestellt ist, darf, während er das Sacrament den Gläubigen austeilt, einem Menschen, dem er grollt, die Communion nicht verweigern. Sondern demjenigen, dem er grollt, oder der ihm grollt, gebe er sie gleichmässig, ohne Unterschied. Hernach soll zwischen beiden privatim oder zwischen ihnen und denen, welche ihnen als Vermittler und Correctoren angenehm sind, oder vor der Kirche und deren Haupt, jedoch in Liebe, nicht [1] wie Brüder in doppelter Brüderschaft: durch die Natur und deren Herren, in Folge der adamischen Bildung aus fleischlichem Schoosse und in Folge christlicher Bildung im Schoosse der geistigen Taufe, ihre (Sache) recht gestellt werden ohne Unterdrückung. So wird von den Christ- 443 lichen das christliche Gesetz erfüllt. Denn die Liebe ist das Haupt der Gesetze, so dass, indem der Fehlende von Andern zurechtgewiesen wird, leicht der, gegen den gefehlt wurde, befreit wird.

Kanon VIII. Darüber, ob es dem Priester erlaubt ist, sich selbst durch Schrift und Sigel ohne Zwang der Gewalt freiwillig zu anathematisiren.

Wir denken, dass zugleich mit uns die Söhne der Unterweisung der Brüder davon überzeugt sind, dass der Wandel der gläubigen Weltleute sehr erhaben ist. Wie (aber) Schema, Sinn und Wandel der Priester durch Verähnlichung und Bestimmung so weit als möglich Bild und Gleichniss jenes geistigen Wandels sind, zu welchem die recht Bekennenden geladen sind

[1] D. „Nicht“ ist wol zu streichen.

und welchen die Priester und Bundessöhne, die Lehrer der Kirche verkünden und es deshalb den Priestern nicht erlaubt ist, in eleganten Kleidern, in fleischlichem Wandel, in wandelbarem, beweglichem Sinn, der sich kindlich nach jedem Winde richtet, gleich den Weltleuten sich weltlich zu benehmen, sondern sie möglichst dem künftigen Leben gleich sein sollen, um so die Hausgenossen zu bereichern und in ihrer Wahrheit zu befestigen und damit die Aussenstehenden staunen und der Wahrheit gehorchen, soll desshalb mit Rücksicht auf Wandel, Rang und Lehramt des Priesters kein gläubiger Laie ihn zwingen, durch Schrift und Sigel sich selbst zu anathematisiren, indem seine Sprache wahr und sein Wort der Mahnung des Herrn entsprechend „ja, ja" und „nein, nein" ist [1]. Er ist durch Gebet und Dienst der Versöhner Gottes und der Entsühner der Gläubigen. Wenn aber der Zwang der Not, nicht der Gläubigen und Machthaber ihn drängt (?) [2] so zu tun gegen Gewohnheit und Willen, so erlauben wir ihm durchaus nicht, von Gewohnheit und Willen, die recht und entsprechend sind, abzugehen. Auch bürden wir ihm nicht den Kanon auf als schuldig, 444 indem das keine Angelegenheit des Glaubens noch der Sitten ist, für die wir jede Gefahr freudig annehmen und eventuell auch bereitwillig, ohne Zögern dem Tode uns hingeben, damit durchaus nichts, was unserer Wahrheit gegensätzlich ist, an uns rühre. Sondern mit besprengtem und von bösem Gewissen reinem Herzen halten wir aus im Bekenntniss unserer Hoffnung ohne Irrung und an den evangelischen Sitten ohne Schwanken. Wenn aber ein Priester schmählichen Gewinn liebend freiwillig, gewohnheitsgemäss sich dazu hergibt, so suspendiren wir ihn und er soll als einer, der das versöhnende Gesetz des Priestertums verlassen, nicht dienen, bis er umkehrt, die Heiligkeit versöhnt und das Ueberflüssige verabscheut.

---

[1] Matth. 5, 37.

[2] HS: 'areb; viell.: 'ekaf, oder: adrek?. D. Sinn des verdorbenen Satzes ist: Von den heidnischen Beamten gezwungen, darf der Priester im einzelnen Falle unfreiwillig einen solchen Eid leisten, da es sich nur um ein disciplinäres Verbot handelt.

Kanon VIIII. Darüber, ob das Anathem eines Priesters, das nur in seinem Worte bestimmt ist, ohne dass beigefügt ist „im Worte Gottes“, giltig ist oder nicht.

An vielen Orten gilt unter wackeren Gläubigen die Gewohnheit, dass nicht nur, wenn der Priester sagt: „Du darfst das nicht tun oder sagen“, sondern auch, wenn er sagt: „Du wirst das nicht tun oder sagen“, der Gläubige das für im Sinne eines Anathems gesagt hält und achtsam das Wort des Priesters als dessen Schüler nicht übertritt, bis es ihm erlaubt wird. Verbietet er es ihm mit: „Du darfst nicht“, so ist kein Zweifel, dass er im Bewusstsein, dass der Kanon (es) enthält (so sagt) und auch den Gläubigen ist es unzweifelhaft bekannt, da er jenes „im Worte Gottes“ beifügt und das priesterliche Anathem verstärkt, um die etwa hier entstandenen Streitigkeiten zu beschämen und zu erschrecken. Nicht tut er Unrecht und Sünde im Gericht und in der Lösung des Streites der Parteien. Denn der Herr hat die Priester bevollmächtigt[1]: „Was ihr binden werdet auf Erden, wird gebunden sein im Himmel und was ihr lösen werdet auf Erden, wird gelöset sein im Himmel“. Er ist auch bevollmächtigt für die Nachlassung der Sünden[2]: „Wenn ihr jemand die Sünden nachlassen werdet, sind sie ihm nachgelassen; wenn ihr sie jemand behalten werdet, werden 445 sie behalten sein“. Auch ist den Priestern grosse Vorsicht erforderlich, dass sie nicht ohne Not wegen einer Kleinigkeit über jeden das schreckliche Anathem des Priestertums verstreuen und es zu einer Frucht ohne Früchte machen, so dass man das ehrwürdige, für Hohe und Niedere wertvolle Priestertum, das im Himmel und auf Erden Macht hat, verachte.

Kanon X. Darüber, ob Gläubige und Priester schwören sollen oder nicht.

Die Früheren lösten Streitigkeiten, die dem menschlichen Auge und Wissen sich entzogen, durch Eide. Nachdem aber

[1] Matth. 18, 18.
[2] Joann. 20, 23.

Christus als den evangelischen Wandel des Christentums gänzlich erhöhend über den gesetzlichen Wandel des Milch trinkenden Judentums und einen himmlischen Wandel zeigend bereits geoffenbart und verkündet war, befahl er, dass die Schüler seiner Verheissung überhaupt nicht schwören sollen. Sondern mit ja und nein sollen sie als Vollkommene ihre Worte bekräftigen und ihre Streitigkeiten lösen, das Ueberflüssige verwerfend, das zu besitzen (?) nicht geziehmt (und) von dem die quälende Sünde, nicht das dringende Bedürfniss nimmt. So lehrt er auch in seinem Gebete die Schaaren, die sich in seiner Lehre unterweisen liessen und lassen[1]: „Gieb uns das Brod unseres Bedürfnisses heute". Hier verwirft er das Ueberflüssige, das zur Sünde führt und gibt Erlaubniss bezüglich der notwendigen Bedürfnisse, die ohne dasselbe (das Gebet?) sich nicht lösen, die im Gebete zu verlangen, Gott auch nicht tadelt. Später jedoch bedienten und bedienen sich unvorsichtige Kinder der Kirche der Eide ohne Erlaubniss der Kirchenvorsteher, eigenmächtig wegen des Vorteils ihres Beutels. Und ohne dass 446 ihnen eine Erlaubniss zu schwören gegeben wurde, ja ohne dass es ihnen auch von solchen Kirchenvorstehern erlaubt wurde, welche die Gesetzgebung des Herrn verachten (?) — was ferne sei — wurden sie jedoch vielleicht von Heiden und Ungläubigen im Anfange gezwungen[2]. Und diese Bekräftigung wurde unter ihnen festgesetzt, als ob diese sie vielleicht befreie von Unterdrückung, Lüge, Sünde und Belästigung, indem sie nach der Vollkommenheit der Gesetze des Herrn nicht handeln konnten. Rechtliche und vorsichtige (Leute) schwören jedoch durchaus nicht. Schwört aber ein Gläubiger aus Gewohnheit, so soll er suspendirt und eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden, auch wenn er die Wahrheit schwört, da ihm der Vorteil seines Beutels höher steht, als der gute, den Christen geziehmende Name. Ein Priester aber soll durchaus nicht schwören. Tut er es gegen seine Gewohnheit, unfreiwillig, so soll er eine be-

[1] Matth. 6, 11.

[2] Der Text ist offenbar verdorben und meine Uebersetzung nur ein Versuch.

stimmte Zeit nicht dienen, auch wenn er gerecht schwört, bis er sein Vergehen durch seine Busse bedeckt. Auch wenn es ihm vom B. wegen des Zwanges der Heiden erlaubt wurde, soll er eine bestimmte Zeit nicht dienen. Schwört er aber falsch, so soll er gar nicht (mehr) dienen, da er mit Wissen und Willen sich selbst schuldig gemacht und Vielen Aergerniss gegeben. Alles aber ist überlassen der schönen, gerechten, untadeligen Verwaltung des B.

Kanon XI. Darüber, was ein Priester, der allein die Vergehen seiner Mitpriester gewahrt, tun soll.

Wenn ein Priester fehlt nicht aus Absicht, sondern aus Hinfälligkeit und sonst niemand seine Sünde gewahrt, so soll der Priester, der sie gewahrt, es dem B. anzeigen, und dieser vor Beiden (die Sache) untersuchen. Gesteht derselbe sein Vergehen reuig ein, so lege er ihm eine entsprechende Busszeit auf und bis er geheilt ist, soll er nicht dienen. Hat er sich aber obwol verheiratet durch Ehebruch befleckt, so soll er nach den früheren Väterkanonen degradirt werden. Die späteren Väter haben barmherzig aus Schonung, nicht gleichgiltig als 447 Lehrer des Laxismus ihn zur Busse verurteilt, wie aus dem Synhados erhellt. Ist aber sein Vergehen offenkundig, so werde er auf der Synode zurechtgewiesen nach dem Befehle des Apostels[2]: „Die Sünder weise vor jedermann zurecht“, damit auch die übrigen Menschen fürchten. Auch sollen sie vom Dienst der Sacramente ausgeschlossen werden, gemäss der Mahnung des Herrn[3]: „Gebet nicht das Heilige den Hunden und werfet nicht die Perlen vor die Schweine“. Hunde und Schweine nennt er diejenigen, welche Abscheuliches tun, die Gesetze Gottes und den Kanon der Väter niedertreten. Heilig und Perlen nennt er das h. Sacrament unter dem Bilde kostbar geachteter (Dinge). Grosse Mühe ist dem B. und Priester in doppeltem Sinne erforderlich, einmal, dass die Sünde sich

[1] Vgl. can. nic. syr. (Maruta) 45; Syn. Joseph can. 17.
[2] I Tim. 5, 20.
[3] Matth. 7, 6.

nicht unter den Schülern wegen Mangels an Eifer und Zurechtweisung fortpflanze und dann, dass sie die Sünder nicht verstossen, indem von einem solchen gesagt ist[1]: „Nicht wie einen Feind sollt ihr ihn halten, sondern wie einen Bruder ihn zurechtweisen". Ebenso tadelt die Parabel von den Jungfrauen[2], die Grausamen, die kein Oel haben und nimmt gnädig auf die liebevoll Schonenden, die verglichen sind mit dem lindernden Oele, das die Geschwulst wegnimmt, wie die Lossprechung die Sünde. Wenn nun vor dem Verwaltungsvorstand oder vor der ganzen Kirche, wie wir geschrieben, der Streit geprüft wird, so soll nicht der Schuldige verborgen und dem Unschuldigen der Mund verstopft werden, sondern in mit Erbarmen gemischtem Eifer soll Alles weise angeordnet werden, wie es heisst: „Den Bösen sollst du mit dem Flügel deines Mantels nicht bedecken" und[3]: „Unbarmherziges Gericht ergeht über den, der nicht Barmherzigkeit erweist". Denn der gute, gerechte Gott, welcher das Verborgene weiss, das Hässliche hasst, und die Büsser liebt, dessen Gnadenreichtum den Kindern Adams nie mangelt, befiehlt in verschiedener Weise über beide Dinge: nämlich die Sünde soll (nicht) erstarken und viel werden, aber (auch) die Gerechtigkeit soll nicht geschwächt und beschnitten werden.

Kanon XII. Darüber, ob man Zins nehmen und Wucher verlangen darf oder nicht und wie und wieviel man eventuell nehmen darf.

Die h. Schriften befehlen den Hausgenossen oftmals, mit ihrem mühselig Erworbenen Zins und Wucher nicht zu vermengen, indem diese die Geldliebe fördernde Handlungsweise die Wurzel aller Uebel ist, gar oft verblendet, den Wucher zu Stande bringt und ihr Geld wachsen macht bei einer Ungerechtigkeit, welche Götzendienst ist. [Mancher] Gläubige bewahrt weise seine Seele und nimmt solches durchaus nicht, da er einen guten Namen, dem guter Lohn bewahrt ist, mehr

---

[1] II Cor. 3, 15.
[2] Matth. 25, 1 ff.
[3] Jac. 2, 13.

liebt als den verführenden Mammon, dem endlose Pein bewahrt ist. Andere Hausgenossen aber nehmen absichtlich, ohne Erlaubniss Zins nach einer Bestimmung, die sie sich selbst aufgestellt, indem sie sagen: Wir nehmen von der ἑκατοστή der Kirche. Und wie nicht Getaufte setzen sie gierig einen (Wucher)vertrag fest. Das ist verwerflich und unter Getauften sollte es nicht Platz finden weil fremd dem Wandel der Versöhnung. Soweit sie aber von der ἑκατοστή der Kirche[1] nehmen, haben die Regenten der Kirche ausser Acht gelassen, dass diese für die Armenpflege bestimmt ist. Denn viele, um nicht zu sagen alle Armen bitten beständig, indem sie die Geldmänner anflehen, ihnen um Zins zu geben, damit sie nicht gequält würden und oftmals zu Grunde gingen (?). Schön ist es für die Gläubigen, das Vollkommene zu tun, was wir deutlich nach der Kraft der h. Texte erklärt, wenn wir auch kurz darüber geschrieben. Wenn aber jemand anders denkt und tut, wenn er auch vor dem Vollkommenen die Augen seines Verstandes neigt, so soll er sich fürchten, weit zu gehen, um (wie) im Traume Vergängliches zu besitzen. Wenn er aber auch Zins nimmt, das Kind Unfruchtbarer, das gegen die Natur mit Gewalt gezeugt wird wie von der sogenannten ἑκατοστή der Kirche, so soll er mehr als auf den vergänglichen, verfluchten Beutel auf die Armen und seinen (guten) Namen Rücksicht nehmen und nicht viel Zins nehmen. Zum Wucher soll er sich aber durchaus nicht herbeilassen; denn bitter ist dessen Schuld. 449

Kanon XIII. Ob der B. bezüglich derer, welche sich selbst anathematisiren und freiwillig oder gezwungen schwören, prüfen und gerecht und ohne Aergerniss es ihnen erlauben darf.

---

[1] Vgl. Schulregel 6 v. Nisibis: „Ein Bruder, der überflüssige Denare hat u. sie ausleihen will, gebe sie nicht um Wucher. Um Zins aber, wie es in der Kirche (Brauch) ist, d. h. v. der ἑκατοστή einen Denar im Jahre gebe er (sie)“ u. s. f. Bar ʿEbraya gibt Nomoc. XI 5 als römisches Recht: centum denariis in mense uno denarium unum usura hecatoste.

Wenn der Herr des Sinnes der Quelle der Gedanken und der Zunge ihres Kämmerers und Ueberlieferers gesund ist, d. h. wenn der Verstand die verborgenen Gedanken und offenen Worte regiert, dann bestehen seine Eigenschaften unerschüttert; geordnet bewegen sich Gedanken und Zunge. Wer nun zu Schwüren und Selbstverwünschungen sich herbeilässt, soll, wenn er gezwungen, nicht freiwillig und gegen seine Gewohnheit darin gefangen wurde, baldige Lossprechung und Rehabilitirung erhalten. Ist es aber seine Gewohnheit als eines Zornigen, sein freier Wille als eines frechen Verächters, so soll eine andere Bedingung gefordert werden und im Notfalle soll er schwören, dass er nicht mehr töricht sich verfehlen werde. Dann soll er vom B. rehabilitirt und losgesprochen werden.

Kanon XIIII. Wie nach dem Tode eines Gläubigen, der kein Testament gemacht, über sein Vermögen verfügt werden soll.

Die Testamente der im Herrn Getauften sollen unverändert giltig sein, wenn sie nicht etwa eine sichere Schuld verheimlicht, ohne darüber zu verfügen, sei es aus Ungerechtigkeit, da sie sich erinnerten, oder aus Vergesslichkeit, da die Sache ihrem Geist entschwand in der Stunde, da der Todesengel sie verwirrte, den Weg alles Staubes zu wandeln. Denn in diesem einzigen Falle muss die Schuld richtig und ordnungsgemäss ihren Eigentümern ohne Benachteilung zurückgegeben werden. Ausserdem stimmen weder die Könige und Machthaber der Welt, noch Gott, der Herr der Könige zu, dass man ein Testament aufhebe und verstreue. Mit jedem 450 Menschen wandern seine Werke und Anordnungen und erscheinen dort vor dem Richter der Welt, damit nach ihnen recht vergolten werde. Hat er, ohne ein Testament zu machen, Weib und Kind, so bleibt sein Besitz beim Weibe. Hat er kein Weib, aber Kinder, so bleibt er bei diesen. Wenn auch an einzelnen Orten das Weib ihre φερνή und Brautgabe nimmt und geht[1], so geben viele Orte das durchaus nicht zu. Stirbt

[1] So d. syr. röm. Rechtsbuch (ed. Bruns-Sachau) § 92; aber auch

er ohne Weib, Kind und Testament, so werde seine Habe mit Wissen des B. und angesehener und rechtschaffener Kleriker und Laien in 3 Teile geteilt, nämlich für die beiderseitigen Verwandten und Brüder und für das Gotteshaus. Wenn aber der Tote ein Weib hatte und durch sein Testament ihr den aus ihrem Elternhause mitgebrachten und durch gemeinsame Arbeit erworbenen Besitz entzieht, so soll sein Testament ungiltig sein, weil er Unrecht getan wie der, welcher seinem Gläubiger Unrecht tut. Solches Unrecht geben aber die Regenten und Richter der Kirche nicht zu.

Kanon XV. Ueber diejenigen, welche nicht an ihre Kirchen und Klöster . . . . ihre Gaben geben und ihre Gelübde und Zuwendungen zur Bedeckung ihrer Sünden gemäss dem allgemeinen Gesetze erfüllen, sondern an fremden Kirchen.

Zunächst sind die Gläubigen schuldig, die h. Gebäude, Kirchen und Klöster in ihren Dörfern und Wohnsitzen mit geziehmender Sorgfalt zu besorgen, dort zur Bedeckung ihrer Sünden ihre Zuwendungen, Gelübde und Gaben zu geben, damit nicht durch das Aufkommen gewohnheitsmässigen Umherziehens viele h. Gebäude verfallen, Sünden geschehen, die Eigenen Aergerniss nehmen, die Aussenstehenden spotten und uns verlachen und die Unterweisung Vieler gehindert werde. Durch Vorsteher, welche aus den h. Lesungen den Vorteil und Nachteil der Allgemeinheit kennen, sollen desshalb die Gläubigen lernen, was sie erbaut und unterlassen, was ihnen Tadel bringt. Nicht soll die Heerde Christi sein wie Schaafe ohne Hirten, irrend ohne Führer, auf Felsen ohne Weide und Weidenden, voll gefährlicher Thiere. Und die Gläubigen sollen nicht sein wie Wissende ohne zu wissen, weil nicht unterrichtet, noch ἀκέφαλοι wie ein kopfloser Krebs, oder αὐτοκέφαλοι, sich selbst töricht leitend oder . . . .[1] sich freuend bei seiner Tötung, da er an sich gezogen viel Schimpf und

451

Jšō'y. selbst can. 24 d. Syn.

[1] HS: kprsmīn.

Schande. Sondern sie sollen der Erklärung des erprobten Völkerapostels Paulus gehorchen[1]: „Gehorchet euren Führern und folget ihnen; denn sie wachen für eure Seelen als Leute, die für euch Rechenschaft ablegen, damit sie es freudig tun, nicht mit Seufzen." Denn nicht zur Klage sondern [freudig] sollen die Führer jederzeit vor Gott stehen, für ihre Kinder und Zöglinge flehend, damit nach dem Willen des guten Hirten, der sein Leben für seine Schaafe gab, Alles Erbauung sei, nicht zur Zerstörung. Wozu oder zu welchem Nutzen ziehen nun Gläubige an fremden Orten herum? Geschieht es zum Vergnügen, so ist es ein kindisches Tun und eine Erholung für den Bauch, nicht ein Gewinn für die Seele. Verlassen sie aber wegen des geistigen Gewinnes die h. Tempel ihres Ortes und gehen sie, in h. Häusern ausserhalb desselben zu beten, indem sie meinen, dass Gott dort lieber hört, lieber antwortet, ihre Bitte erfüllt und ihre Zuwendungen annimmt, so wird ihre Hoffnung getäuscht. Sie mögen nun von uns hören und zu unserer vollkommenen Lehre kommen, die wir von unserem Herrn empfangen. Er sprach zu der Samariterin, indem er die Irrlehre der Samariter und die alte Kinderlehre der Juden abschaffte und den Gewinn seiner Vollkommenheit einführte[2]: „Es kommt die Stunde und jetzt ist sie auch, da 452 man nicht auf diesem Berge Garizim, wie ihr Samariter irrt, noch in Jerusalem, wie die Juden kindisch festhalten, indem sie meinen, dass Gott dort allein wirkt, regiert, antwortet und erhört, (da man) nicht nur dort Gott anbetet. Von nun an lehre ich diejenigen, welche sich von mir in der vollkommenen Lehre unterweisen lassen: ein Geist ist Gott und die ihn anbeten, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Denn der Vater verlangt auch solche Anbeter, die entsprechend der Vollkommenheit und Unbegrenztheit seiner Natur in Allem vollkommene Anbetung darbringen." Das wird auch jetzt von den guten Christen festgehalten. Weil aber vor der Ankunft

[1] Hebr. 13, 17.
[2] Joann. 4, 12.

des Herrn überall Götzen und Schnitzbilder verehrt und Götter und Göttinnen angebetet wurden und der Irrtum des Vaters des Irrtums in der Schöpfung in Blüte stand, forschten Männer nach dem Wesen des Gottes der Wahrheit und dem Orte, wo ihm gedient wurde und sie eilten dorthin, anzubeten, ihre Gelübde darzubringen und für ihre Bitten Erhörung zu suchen wie die wegen der Deportation Palästinas überall zerstreuten Juden . . . . eilten und einmal jährlich hinaufstiegen und wie die Königin von Saba[1], die von den Grenzen der Erde kam, die Weisheit Salomos zu hören und den Gott des Alls anzubeten und wie Naaman, der Aramäer[2], der von dem himmlischen Arzt, dem Propheten des Geistes geheilt und von seinem Aussatz und Heidentum gereinigt, von Zeit zu Zeit nach Jerusalem hinaufstieg, dem Herrn des Propheten, der durch diesen seinen Leib von der unreinen Sterblichkeit des Aussatzes erweckt, Anbetung und Bekenntniss darzubringen und wie der Mächtige der Kandake, Königin der Kuschiten[3], der nach alter Sitte nach Jerusalem kam, dem Gott der Hebräer als dem Gott der Wahrheit und Begründer und Ordner des Alls, Anbetung darzubringen, der hinaufzog aus seinem Lande nicht als im Irrtum erstickter Heide sondern als Jude wie ein Kind Milch trinkend und der wiederum in sein Land hinabstieg nicht als Jude festhaltend am Schatten des Gesetzes, des παιδαγωγός für Kinder, sondern als vollkommener Christ, der durch den Prediger Philippus, den Herold der Vollkommenheit den Herrn der Vollkommenheit fand, welcher ist das Ziel des Gesetzes und die Erwartung der Völker. Viele giengen wie diese auf dem Wege der Hausgenossenschaft zum Stalle der Hausgenossenschaft. Sie forschten im Geiste eines schwachen Glaubens und verabscheuten die eitlen Religionen der Kinder des Irrtums, darin jedoch schwach, dass sie glaubten, hier wirke Gott und dort nicht. Jetzt aber, nachdem das Licht des Herrn in den Herzen der

453

[1] 3 Reg. 10, 1 ff.
[2] 4 Reg. 5, 1 ff.
[3] Act. 8, 26 ff.

wol Bekennenden aufgegangen, nachdem viele Teile der Welt an das Joch des Kreuzes des Herrn gespannt sind und Viele ohne Zal in den ausgegossenen Stralen der erwarteten Vollkommenheit glänzen — warum tasten die Kinder der Geheimnisse der Vollkommenheit im Dunkel der Schwäche und betasten sie am Mittag die Wände wie Blinde ohne Augen und Taube ohne Gehör? Nicht sollen die Christen sein wie die ungerechten, streitsüchtigen Juden, die gegen die göttliche Lehre der Gottespropheten und gerechten Priester stritten, bis sie aus Palästina ausgerottet und vertrieben wurden, zerstreut in alle Länder, beraubt ihrer Güter, fremd der einzigartigen Vorsehung, die sie lange Jahre geführt und heimgesucht und sie getragen aus vielen Ursachen, die den Schriftkundigen nicht verborgen sind, besonders aber wegen jenes unvergleichlichen Gutes, das im Geschlechte der Abrahamiden verborgen war. Wenn aber Gläubige, nachdem sie die Kirchen und Klöster ihres Ortes besucht, auch auswärtige (h.) Wohnungen zu besuchen verlangen, nicht als ob sie Gott dort mehr finden würden, sondern weil sie von ihrem Vermögen dem Herrn der (h.) Wohnung und des Eigentums einen kleinen 454 Teil geben wollen, so verbieten wir das nicht, indem es nicht tadelnswert ist. Wenn sie jedoch im oben genannten Sinne herumwandern, als ob sie ihren Gott verloren hätten und nicht wüssten, wo sie ihn finden und wo er ihnen antworte, so schädigen sie sich selbst und wenden sich von der vollkommenen Lehre der Wahrheit ab. Und wenn die Kranken der Gesundheit bedürfen, so sollen die zu ihrer Hut aufgestellten Lehrer und Regenten deren Besserung nicht vernachlässigen, sondern es muss ihnen angelegen sein, sie zur vollkommenen Lehre zu bringen. Es gibt nun an verschiedenen Orten viele Gläubige, die nicht einmal an die Kirche ihres Wohnorts, wo sie beten und das h. Sacrament empfangen, ihre Gaben geben wollen. Und indem sie das Geringe sparen, gewinnen sie von den Verständigen Verachtung und lehren verfluchte Sitten, fremd den guten Sitten der Kirche, die unverändert von den Aposteln und Vätern überliefert sind, welche die

Kirche mit versöhnenden Gesetzen und nützlichen Sitten geschmückt und die Getauften unterwiesen, von ihrem Vermögen die Gotteshäuser und die, welche dort Gott für die ganze Gemeinde dienen, zu unterstützen. Merken denn die Idioten nicht, dass zu ihrem Vorteil d. h. zur Bedeckung ihrer Sünden, zum Segen und zur Mehrung ihres Vermögens ihnen befohlen ist, der Kirche etwas zu geben? Der göttliche Paulus bringt es ihnen aus dem alten und neuen (Bunde) gewaltsam in Erinnerung[1]: „Wisset ihr nicht, dass die, welche im Heiligtum arbeiten, vom Heiligtum genährt werden und die, welche mit (sic) dem Altare arbeiten, mit dem Altare teilen? Ebenso befahl der Herr, dass die, welche seine Botschaft verkünden, von ihr auch leben sollen.“ Denn Allem, was aus guter Gewohnheit und Bereitwilligkeit geschieht, ist glänzender Lohn bewahrt. Wenn aber die Gerechtigkeit nicht freiwillig geübt wird, so ist sie ihrem Vollbringer ohne Nutzen. Es sollen aber Schüler und Lehrer Acht haben, dass sie nicht fremde Sitten in den kirchlichen Gemeinden sich einbürgern lassen.

Kanon XVI. Darüber, ob ein Kleriker seinen Collegen dadurch ehren darf, dass er ihm in der Kirche den Vorrang lässt.

Wenn ein Kleriker einen unter ihm stehenden Collegen 455 dadurch ehren will, so soll er daran nicht gehindert werden. Denn es ist schön, wenn er das in rechter Absicht tut. Jedoch soll es mit Wissen und Willen des Caeremoniars vor Klerikern geschehen, damit nicht Viele die Gewohnheit anstreben, eine Ehre zu begehren, deren sie nicht würdig sind und daraus entbrenne ein schwer zu erregender (?)[2] Streit, indem Beide wissen, dass es nicht leicht ist, zu ändern, was sie einmal freiwillig, ungezwungen geschenkt. Viele sind von den Kirchenvorstehern der ihnen für ihre Mühe um Tugend und Wissenschaft schuldigen Ehre gewürdigt worden, als ob

[1] I Cor. 9, 13. 14.

[2] HS: lamešayyāšūteh; wol zu verbessern in lamešayyanūteh = zu beruhigen.

sie dadurch Vielen die Thüre zum Dienst der Tugend und zum Studium der Lehre geöffnet hätten, wodurch die kirchlichen Gemeinden gar sehr erleuchtet würden und sie bewirkten, dass Viele Gott fänden und die Unterweisung der Aussenstehenden wie die Befestigung der Eigenen sich mehrte. Um Weniges (nur) erhob sich jedoch der Katechumenat, indem zwei (Umstände) für das Magiertum (māgōs) wirkten: die geringe Zahl derer, die für Tugend und Belehrung arbeiten und die grosse Zahl derer, die mit grossen Worten und in glatten, eleganten Formen die Tugend (bloss) versprechen. Nur Einzelne sind es, durch die in gerader Absicht, in milder, nicht oberflächlicher Gesinnung, in wackerer, nicht kraftloser Arbeit, ihr Versprechen erfüllt wird. Der B. soll jedoch in gerader Absicht das Rechte anordnen zur Erbauung, nicht aus entgegenkommender Liebe zu einem Unwürdigen, noch schlagend aus Hass wie [der Feind] der Menschen, sondern in dem Sinne, den der Psalmist des Geistes zur Aneiferung lehrt, der die Gottesfürchtigen ehrt.

Kanon XVII. Darüber, dass das Salböl, das für die heiligende Taufe ausgesondert wurde, nicht zu anderen Bedürfnissen gegeben werden darf.

456 Bezüglich des h. Salböls, das nach der Ueberlieferung in der Kirche aller Gebiete bewahrt ist und das der Macht und dem Typus nach das Sacrament des Kleides der Kindesannahme und Unvergänglichkeit und der (Träger der) Verheissung jener Salbung durch den Geist ist, welche die der h. Taufe Gewürdigten verborgen empfangen und worin sie in göttlicher Weise zur Unsterblichkeit geboren werden, ist befohlen, dass es zu andern Bedürfnissen als zur Taufe durchaus nicht gegeben werde. Wer es daher gibt und nimmt, ausser zur Taufe, Beide sollen anathematisirt sein, bis sie durch Busse geheilt und durch (Buss)bedingungen entsühnt werden. Denn wie niemand der h. Kelche und φιάλαι und der liturgischen Gewänder sich zu Anderem bedienen darf, ebenso ist

auch bezüglich des Salböls bestimmt und von jeher in Geltung und soll in Ewigkeit Geltung haben.

Kanon XVIII. Ueber die Austeilung der Talente, die bei der Ordination den Altardienern gegeben werden, über ihre Zahl und Eigenschaft entsprechend der Austeilung der Gnade des Herrn.

Wenn auch anders gesagt wurde[1] über die Austeilung der Talente, die in der Kirche durch die Ordination verliehen werden, die die BB. Priester und Diakone zur Verwaltung der Sacramente und Stände in der Kirche erhielten, so ist doch wahr und angenommen die Ueberlieferung der Väter des Geistes, welche sie recht unterscheidend den Schülern als Lehrer der Wahrheit überliefert. Das erhellt auch aus der Zahl und Ordnung der Talente. Der Diakon besitzt nämlich bei seinem Dienste ein Talent. Der Priester erhält zwei weitere hinzu, so dass er bei seinem Dienste drei Talente besitzt. Denn zuerst wird der Diakon gesegnet; dann kann er die beiden Talente des Priestertums erhalten, in welchen er 457 das wunderbare Gotteswerk vollzieht dann, wenn er hintritt, den Katechumenen die Taufe zu spenden, damit durch ihn und das Wirken des h. Geistes Kinder Gottes geboren und geheimnissvoll zum ersehnten Wandel der Unsterblichkeit und Seligkeit bezeichnet werden und wiederum, wenn er hintritt an den h. Altar zur Zeit des Opfers und geheimnissvoll das lebendige Gotteslamm opfert, das die Sünde der Welt wegnimmt und (wenn er) dort im Rätsel das Geheimniss des Todes und Begräbnisses, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu als kundiger Seher schaut. Der B. aber erhält zu den dreien zwei andere hinzu wegen der Ordination der kirchlichen Ordines, die unter seiner Hand hervorquellen, indem durch ihn die Gnade vermittelt wird gleich dem Feuer, da aus einem

[1] Nach den expositores erhält der D. ein Talent: potestas purgandi; der Priester ein 2tes: p. illuminandi; der B. ein 3tes: p. perficiendi entsprechend der Auffassung des Dion. Areop. Zum Zeichen dessen beugt der Diakon bei der Ordination ein Knie, Priester u. B. aber beide. B. O. IIII 816.



Strale viele werden, ohne dass der erste Stral abnimmt. Denn wer nicht zuvor den Diakonat und Presbyterat erhalten, darf den Episkopat nicht erhalten. Desshalb besitzt der B. 5 Talente ohne Streit. Mit dem einen dient er wie die Engel um den Altar; mit 2 anderen wirkt er in der Ordnung des Herrn vor dem Altar als Priester die Sühnung Vieler und mit den beiden letzten lässt seine Hand die verschiedenen Ordinationen hervorquellen. In dieser Fünfzahl der Talente vollzieht sich die Gnade der kirchlichen Oekonomie, wie der Pentateuch aus 5 Büchern (besteht), der Mensch 5 Sinne, die Hand 5 Finger und der Leib 5 Teile (hat) und wie die Weltregierung Gottes in 5 Abschnitten (sich vollzieht) seitdem die Welt fortzuschreiten begann in wunderbarem Laufe, ohne Ruhe, bis zu dem Ende ihres Laufes entsprechend der anfänglichen Bestimmung, die vorgezeichnet und dargestellt ist vor den Weltzeiten anfangslos im ewigen Vorherwissen dessen, der winkte und die Welt 458 wurde als anfangend und vergehend, der ihr befiehlt und sie hört auf in ihrem wechselvollen Lauf, der sie einen anderen, über Veränderungen erhabenen und dem Ende widerstrebenden Wandel beginnen lassen wird, welcher bleibt unendlich, unerreichbar allem Geschaffenen. Fünf Abschnitte hat also die Oekonomie in dieser Welt; einer vom ersten Menschen bis zur Sündflut; einen von Noe, dem Sauerteig und Ableger des (neuen) Geschlechtes bis zum Erzvater Abraham; einen von Abraham, dem Hebräer, der das Geheimniss des Kreuzes Christi darstellte[1], der sehr (verlangte), den Tag Christi zu sehen, der ihn sah und sich freute[2], bis zu Moses, dem Gesetzgeber, dem Erstgeborenen der Propheten; einen von Moses, dem Mittler des alten Bundes bis zu Christus, dem Ziel der Vorhersagungen, der die Verheissungen erfüllte, das neue Testament gab, die Vollkommenheit und die erwartete Seligkeit zeigte. Und ein anderer Abschnitt (reicht) von der Offenbarung und Erscheinung des Herrn aus der h. Jungfrau bis zu seiner Offenbarung vom Himmel seines Heiligtums und dann

[1] In der Opferung Isaaks.

[2] Joann. 8, 56.

(ist) die Auferstehung, die Erlösung und die Erneuerung von Allem in Allem[1].

Kanon XVIIII. Ueber die Ehre des Sonntags, des h. Tages des Herrn.

Die Juden hielten den Sabbat, als sie Hausgenossen waren. Auch jetzt, da sie von der Hausgenossenschaft als Fremde verworfen sind, weil sie (ihre) gottlosen Hände gegen den königlichen Purpur des Leibes der Herrschaft des Gottessohnes erfolglos ausstreckten, beschäftigen sie sich an demselben Tage, der geheiligt ist durch die Ruhe dessen, der nicht müde wurde noch wird, wie geschrieben steht, auch mit dem Göttlichen. Weil aber Gesetz und Propheten bis zu Johannes (galten) und hernach das Himmelreich verkündet wurde, wurde den Hausgenossen statt des Tages der Gottesruhe der Tag der Auf- 459 erstehung des Gottessohnes im Fleische gegeben und statt des Ruhetages von Mensch und Thier der Tag, an dem die Erneuerung von Allem in Allem im Typus vollendet wurde und in Wirklichkeit vollendet wird[2] und statt des Tages des Wochenendes der Tag ihres Anfanges, an dem diese Welt begann, deren Zeiten begrenzt sind und an dem die zukünftige, endlose Welt beginnen wird, deren Verlauf unbegrenzt ist. An ihm kam Noe der Gerechte ans Licht aus dem Dunkel der Arche, deren Steuermann, Retter und Führer ihrer Bewohner der Steuermann und Ordner der Geschöpfe war. An ihm errichtete auch der göttliche Moses das zeitliche Zelt, das grösser und vollkommener war als alle. Am Sonntag erschütterte und zerbrach unser Erlöser den Scheol in seiner Auferstehung, pflanzte er die Kirche und verkündete das Himmelreich. Desshalb ist den Schülern des

[1] In gekürzter Form aus der „kanonischen Lehre“ des Jšo'yahb aufgenommen bei 'Abd. v. S. coll. cann. VI 1. S. Assemani Cod. lit. XIII 163.

[2] Zu Grunde liegt also hier die bei den Nestorianern viel verbreitete Ansicht, dass d. Gericht nach 7 je 1000jährigen Welttagen an einem Sonntag eintreten werde. Auch nach Timotheus I, Elias v. Anbar, Salomo v. Bass. u Anderen beträgt d. Dauer der gegenw. Welt 7000 J., wogegen d. früheren Jacobiten ders. öfter eine 6000jährige Dauer zuschrieben. S. Braun Z. f. k. Th. XVI 275 f.

Lebens befohlen, den Tag, an dem jene Wunder geschahen und geschehen, zu halten von Abend zu Abend, ihn mit Hymnen, geistlichen Liedern und heiligen Lesungen zu ehren, sich an ihm durch Almosen, Versöhnung, gerechtes Gericht, Friede, Liebe und gegenseitige Barmherzigkeit zu rechtfertigen. Denn durch solche Opfer ist der Mensch Gott wolgefällig, wie gesagt ist. Manche Gläubige enthalten sich nun am Sonntag der Arbeit und des Reisens bis zum Ausgang des Festes[1]. Andere aber (arbeiten) von der Notwendigkeit gezwungen, die ihren Willen gewaltsam bereit macht (?). Oder als Ungehorsame halten sie in einem verachtenden, lästerlichen, ungehorsamen Willen den Tag des Herrn, den Sonntag gleich dem Samstag und Montag und ehren ihn durchaus nicht d. h. sie wollen sich an ihm nicht ehren durch den Dienst Gottes und dauernder, unvergänglicher Gerechtigkeit, sondern mühen sich ab in der Liebe zum Geldsack, der zur Sünde führt und doch
460 nicht dauert. Die Griechen nennen den Sonntag κυριακή d. h. „des Herrn". Denn er ist der Tag des Herrn, der Tag der Erlösung, der Tag geliebt . . . . und geliebt in seinen Werken. Die Christenheit hält ihn und rühmt sich in ihm, weil er die Zeichen ihrer Rechtfertigung, Erlösung und Erneuerung in den Werken trägt. Ueber die Taucher ('āmōdē), die Perlen heraufbringen, worüber du uns schriebst, tun wir dir kund, dass wenn sie freiwillig (davon) ablassend, den Sonntag beobachten, sie an ihm bewahrt, gerechtfertigt und gesegnet werden. Denn sie sind gleich uns Jünger des Evangeliums. Wenn aber unser Zwang sie bedrückt, so befiehl als verständiger, am Orte befindlicher Vorsteher, was bezüglich ihrer Leitung zum Nutzen, nicht zum Schaden ist, damit sie womöglich von Sünde und Schaden frei bleiben.

Kanon XX. Darüber, dass es ziemlich gleich (?) ist, ob derjenige, welcher ein (unfruchtbares) Weib nimmt, getadelt wird oder nicht.

Mein Verstand legte mir nahe, auf diese Frage nichts zu

[1] 'edtā in 'ēdā corrigirt.

antworten, weil die Regenten und Lehrer der Kirche darüber nichts aussprechen. Deine Liebe hat mich jedoch zu einer Antwort vermocht. — Wenn jemand überliefert, dass niemand nach dem Gesetze ein unfruchtbares Weib nehmen soll, so treibt er die vielen unfruchtbaren Weiber ins Verderben, weil sie durch den Zwang der Kanonen, nicht freiwillig zu diesem Stande kommen und weil nicht der freie Wille dabei ist, der (vielmehr) gar oft tapfer widerstrebend, hinfällig wird aus natürlicher Schwäche, welche die Begierde der Reize erregt, so dass Zorn bringendes Verderben entsteht, wenn es auch Wittwen gibt, die ausdauernd ihre Wittwenschaft ertragen und den erwälten Stand in Ehren halten. Wenn also ein Mann, der von seiner ersten, verstorbenen Frau Kinder hat, eine Unfruchtbare nimmt, wenn er auch der Erlaubniss der Vorsteher nicht bedarf, so trifft ihn doch kein Tadel. Dürfen ja auch diejenigen, welche unfruchtbare Weiber haben, was 461 sie erst nachher durch die Erfahrung gemerkt, dieselben desshalb nicht fortschicken, sondern auch sie müssen gehorsam aushalten bis zum letzten Atemzug, ob ihre Weiber fruchtbar werden durch die Heimsuchung der Gnade oder ob sie im Schmerze der Unfruchtbarkeit aus diesem sterblichen Leben scheiden, wie der selige Patriarch, der langmütig war[1], die Verheissung empfing und Gott glaubte und es wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, wie geschrieben steht. Auch ist nicht zu glauben, dass ein Mann, der keine Kinder hat, ein unfruchtbares Weib zu nehmen verlangt, wenn er nicht etwa den Verstand verloren, dass er den göttlichen Segen, der verborgen ist in der Fruchtbarkeit unseres Geschlechtes wie der Sauerteig in der Masse und fortgepflanzt wird wie der Stral durch die (Sonnen)scheibe, verwirft. Das ist schwer zu glauben, da niemand nach solcher Torheit strebt, dass er wegen einer Ehe ohne Frucht, gleichsam mit abgeschnittener Hoffnung ein Weib nehme, da sie zuvor keine Früchte brachte, die sie erben könnten, noch auch Fremde, wie er ja selbst auch seine Eltern geerbt gemäss jenem natürlichen, göttlichen Gesetze, das

[1] Rom. 4, 21. 22.

unsere Fortpflanzung vom Anfang der Tage bis zu jener wunderbaren Verwandlung begleitet, die über Leiden und Bedürfnisse erhaben ist, die sich mit Ehe, Geburt und Fruchtbarkeit nicht abgibt, indem der Wandel der Vollkommenheit erhaben ist über jede sterbliche Begierde, dessen (des Gesetzes) Alles herstellende Schöpferkraft zur Fortpflanzung unsres Geschlechtes im zeitlichen Wandel gesetzt ist, welche (Gott) aufhebt in seiner Kraft und Weisheit im Wandel der Vollkommenheit, über den weder Leiden noch Begierden, noch Bedürfnisse Macht haben, der erglänzt in Gerechtigkeit, Friede und Freude im h. Geist, reich und stark in Glaube, Hoffnung und Liebe, sich gefallend in Lob und Preis, die ohne Ruhe und Ende dem Allseligen von den Seligen in Seligkeit aufsteigen.

462 Wir wollen nun, dass du wissest, dass wir in dreifacher Weise auf die vorgelegten Fragen geantwortet: Als Lehrer, Tadler und Zurechtweiser. Als Lehrer: denn das Eine ist schön und pflichtgemäss, das Andere tadelnswert und hässlich. Als Tadler (durch) Vorwurf, gemischt mit Eifer gegen die Lässigen und Ordnungslosen, die widerstreben. Als Zurechtweiser, indem die Richter und Vorsteher urteilen über die Zurechtzuweisenden, die die göttlichen Gesetze übertreten und die Kanonen mit Füssen treten. Diese (Belehrungen) sind sehr nützlich den Vorstehern und Richtern, welche lehren und den Untergebenen und Gerichteten, welche lernen. Alles aber in weisem, nicht rohem Eifer, in Liebe, Versöhnung und Gerechtigkeit, fern von unpassender Schwäche gegen die Sünder und von Druck und erbarmungsloser Härte gegen die Büsser, die die Sünder nicht anlockt, die Kranken nicht besucht, die Verwundeten nicht verbindet, wie Jesus (getan), der himmlische Arzt, der umsonst die Wunden unsres Geschlechtes mit den Arzneien seiner Gnaden heilte. Ferner sollst du wissen, dass wir nicht kurz auf deine Fragen geantwortet, so wie es denen entspricht, die Kanonen erlassen, die ihre Bestimmungen zur Einschüchterung der Ungehorsamen mit Anathemen verbinden, sondern in einer Ausführung, welche sich an die Lehrgewohnheiten der Väter hält und Beweise aus der Natur und Schrift

anknüpft, welche zur Liebe des Guten antreibt, die böse Begierde vorsichtig fliehen macht, welche Wesen und Eigenschaft der Sache darlegend, den Leser belehrt, und ihm erklärt, so dass er sein Wissen vermehre. Es ist bekannt, dass die ganze Zeit des sterblichen Lebenslaufes, in dem (uns) befohlen ist, (Gott) zu gefallen durch den Anbau (? t'kwrtā) der Gerechtigkeit[1] ist drei Vierfache und vier Dreifache und sechs Doppelte und zwölf Verschiedene, welche in glänzender, wunderbarer Weise zusammengehalten sind in einem Rade, das zwei Augen hat, von denen das eine seine Grenzen, das andere seine Veränderungen inne hat. Der Anfang des Rades ist verbunden 463 mit seinem Ende und es kreist bis an das Ende der Zeit nach dem anfänglichen [Befehl], der (ihm) gegeben wurde in weiser, helfender Macht von demjenigen, dem Alles, von dem Alles, durch den Alles (ist), zu dem Alles (kommt), dem Herrlichkeit, Grösse und Anbetung in Ewigkeit. Es grüssen euch die BB. und Brüder mit uns. Die Gnade sei mit uns Allen. Amen.

Du wirst dich erinnern, dass die Fragen, die du uns schriftlich geschickt, 33 an Zal sind. Dem Gedankeninhalt nach erreichen sie jedoch diese Zal nicht, wesshalb wir deine Einteilung übergehend ihrem Sinne nach zälen, so dass sie 20 Fragen umfassen, die von uns beantwortet werden mussten, wie auch entsprechend unserer Geringheit geschah. Einige blieben unbeantwortet, nicht weil sie nicht beantwortet werden können, sondern weil sie keine schriftliche Anfrage und Antwort erfordern, da sie den Verständigen klar sind, oder weil die Vorsteher der Kirche darüber weise nach geltender Gewohnheit verfügen zur Erbauung, nicht zur Zerstörung. Leset nun das Geschriebene, füget das Mangelnde hinzu und bittet für uns (in) eurem auf Gott schauenden (?) Gebete, dafür, dass wir den Willen eurer christlichen Liebe erfüllt durch Beantwortung eurer Fragen, die zur Belehrung besprochen wurden zwischen Schüler und Meister, nicht in synodaler Form auf

[1] D. Folgende ist zwar grammatisch klar, aber der Sinn ist mir unverständlich. In der ersten Bestimmung scheint das aus 12 Monaten u. 4 Jahreszeiten (?) bestehende Jahr gemeint.



einer Väterversammlung in autoritativer Entscheidung unter Vielen aufgestellt[1].

Denn sobald das Individuum (ist), sobald (ist) das Individuum Menschennatur. Denn es gibt keine Menschennatur ohne Individuum und es gibt kein Individuum ohne Menschennatur. Dieses im Allgemeinen und dieses im Besonderen; dieses generell und dieses speciell; jeder mit der Gesammtheit, die Gesammtheit mit jedem. Diese vergehen und werden zu 161 Ende gebracht; diese (die Natur) bleibt in ihren Eigenschaften wunderbar. Diese gibt jenen ihre Eigenschaften; die Verursachten aber geben der Ursache ihre Eigenschaften nicht; sie ist ohne Erklärung und Gott, ihrem Schöpfer angemessen.

Zu Ende sind die 20 Fragen und ihre kurzen Antworten.

Es folgt das Symbolum des rechten Glaubens der katholischen Kirche, welche die Bestimmungen der Wahrheit nach der Lehre der h. Schrift bewahrte.

Unsere seligen Väter, die in Nicäa und in Byzanz versammelt waren, setzten gemäss der Ueberlieferung der katholischen Kirche jene Glaubensnorm fest, welche die Apostel und seligen Väter dem Volke und den Völkern nach dem Befehle des Herrn überall unter dem Himmel verkündet hatten und welche durch die Kirche auch den oberen Mächten geoffenbart wurde. Auch wir stimmen fest, ohne Schwanken den Führern unsres Glaubens, den Hauptleuten des Heerlagers Christi, den Aposteln und h. Vätern bei, indem wir das Geheimniss unseres Glaubens fest und wandellos bis zum letzten Atemzuge bewahren. Auch ist die Lehre der Wahrheit in der Kirche Gottes unverändert bewahrt vom Anfang der Tage bis jetzt

[1] Das Folgende ist mir nicht recht klar geworden. Anscheinend handelt es sich um einen nominalistischen Satz; wenigstens kann ich dadurch allein einen erträglichen Sinn finden, dass ich die beiden Ausdrücke: 'nāš und bar 'nāšā als humanitas, allgemeine Menschennatur und individuelle Natur fasse. Freilich lassen sich im Syr. Text diese Bedeutungen nicht auseinanderhalten.

wie die Tafeln des Bundes, die Bücher des Pentateuchs, der Stab Aarons und das Mannagefäss in der Lade des Bundes für viele Geschlechter bewahrt waren, sie die als Gleichniss der kirchlichen Dinge erfunden wurden, wie der göttliche Paulus sagt[1]: „Weil Moses als Knecht aufgestellt wurde im ganzen Hause, Christus (aber) als Sohn über sein Haus." Diejenigen, welche einfach und sicher den Glauben ohne Makel hören wollen, sollen lesen in dieser Darstellung des Glaubens, welcher unverdorben, in seiner Richtigkeit von fremden Ausdrücken rein und frei ist von den Meinungen derer, die mit Voreingenommenheit, ohne Verstand sich leiten lassen, ohne Prüfung, jeder nach seiner Weise, jedem Beliebigen folgend. Einfach, ohne allen Hintergedanken und Trug müssen wir das Mysterium 465 des Glaubens vortragen, wie der apostolische Glaubenszusammenhang verlangt, mit besprengtem und von bösem Gewissen reinem Herzen. Auch verlangt die Schärfe der Wahrheit, dass wir die Einfalt von jeder der Wahrheit fremden Schuldbarkeit entfernen. Weil nun Manche aus Einfalt den Glauben angenommen, Andere aber uns in gedrechselter Kunstfertigkeit über die Weisheit unseres Glaubens hören wollen, reden wir vielmehr in apostolischer Weise die Weisheit Gottes in jenem Geheimniss[2], das verborgen war und offenbar wurde. Vertrauend auf die Kraft der göttlichen Trinität bekennen wir in der über alle Weisheit und Forschung erhabenen Trinität wie folgt.

Glauben(ssymbolum) verfasst von Mar Išōʿyahb.

Wir glauben an einen Gott, (welcher ist) ewig, unbegrenzt, ohne Anfang und Ende, der Zeiten Aeonen und Zeiträume . . . . . . ohne Ende von seinem Wesen, lebendiger, verborgener, unerreichbarer Geist, dessen Natur, Kraft und Macht unbegrenzt und unbeschränkt ist, Alles wissend vor Allem, Geber der Weisheit, allein weise, Schöpfer und Herr aller sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe, auf dessen Willenswink die oberen und unteren Welten gegründet und geordnet wur-

[1] Hebr. 3, 5.
[2] Col. 1, 26.

den, guter Herrscher, gerechter Richter, weiser Regent dieser und der künftigen Welt, Geber aller Gnaden ohne Ermüden und Nachlassen, unveränderlich und untadelig[1], Wesen ohne Ursache, Ursache von Allem, dessen Alles, von dem Alles, um (dessen) willen Alles (ist), zu dem Alles (kommt), eine Gottheit ohne Zeiten, drei Personen ohne Anfang, in Allem vollkommen, in nichts mangelhaft, ein Gott erkannt, bekannt, angebetet in den drei Personen des Vaters, Sohnes und h. Geistes, die in unaussprechlichem Staunen geschieden, vereinigt, gleich und unvermischt sind, verbunden und unvermengt, änlich 466 und verschieden, änlich der Gleichheit der Natur, verschieden in den Personen. Ein Vater ohne Gleichen, ewig zeugend, ungezeugt, Ursache ohne Ursache, Schöpfer von Allem, von dem Alles gegründet ist. Ein Sohn ohne Gleichen, ewig gezeugt, nicht zeugend, von der Ursache verursacht, mit dem Vater Ursache von Allem, ohne den auch nicht Eines geworden, was geworden ist. Ein h. Geist ohne Gleichen, hervorgehend, nicht zeugend noch gezeugt, ewig aus dem Vater hervorgehend, von der Ursache verursacht, mit dem Vater und Sohn Ursache von Allem, Alles durchspähend[2], auch die Tiefen Gottes. Eine Natur, die sich nicht verdoppelt, drei Personen, die sich nicht vervierfachen. Vollendung in der Einheit, Darstellung in der Dreiheit, eine Natur in Ewigkeit, in und mit ihr auch ihre Personen in Ewigkeit. Mit ihr (ist) der Sohn, ewig gezeugt, mit ihr der Geist, ewig hervorgehend, zugleich Natur, zugleich Personen, zugleich Vater, Sohn und h. Geist, ein Gott, nicht 3 Götter. Es jammere der wütende Marcion: Drei Personen, nicht eine Person; es jammere der Irrlehrer Sabellius und mit ihm Paul von Samosata, die das vorweltliche Dasein des Logos leugneten. (Das ist) der in Allem wunderbare und unerklärbare Glaube, in dem das in Irrtum erstickte Heidentum, das verschiedene Götter und Herren bekennt, verworfen wird, in dem das die Vorbilder, Geheimnisse und Worte der Wahrheit lästernde Judentum, dem das vollkommene Be-

[1] Metrěšē, wol besser: meštěrē (un)auflöslich.

[2] I Cor. 2, 10.

kenntnis des Reichtums der Trinität fehlt, zurechtgewiesen und verurteilt wird, in dem die mit der Wahrheit und Einfalt des Glaubens Trug vermischende Häresie zum Schweigen gebracht und geknebelt wird, in dem das Christentum wächst, gepriesen wird und sich rühmt, in Hoffnung und unerschütterlichem Bekenntniss fester zu sein als alle Felsen, als die Festigkeit des Himmels und der Erde. Ferner wurde die Christenheit durch die Apostel und Propheten belehrt über die Offenbarung Gottes des Logos, über seine Oekonomie im Leibe, die 467 wegen uns und unsrer Erlösung geschah und zur Erneuerung und Besserung aller Geschöpfe. Denn wegen seiner grossen Liebe zu uns wanderte er freiwillig, unverändert aus dem Schoosse des Vaters und kam in die Welt, da er in der Welt war, wie geschrieben steht, dass der Verborgene im Fleische offenbar wurde [1]: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt." Er ist geworden ohne sich zu ändern. Der Gott gleich ist, hat sich selbst entäussert und Knechtsgestalt angenommen. Er nahm an, ohne hinzuzufügen, weil sowol in seinem Sein als in seiner Annahme sein Wesen ohne Veränderung und Zunahme blieb, Jesus Christus, Sohn Gottes, Gott Logos, Licht vom Licht. Er stieg herab und wurde Leib und Mensch in einer über Veränderung und Wandlung erhabenen Oekonomie unser Herr, Gott, Jesus Christus, aus dem Vater geboren vor allen Welten in seiner Gottheit, im Fleische geboren von Maria der Jungfrau in Ewigkeit, in den letzten Zeiten, als der Gleiche aber nicht im Gleichen. Das Wort ist Fleisch geworden in untrennbarer Einheit und hat unter uns gewohnt. O Tiefe des Glaubensreichtums! Er ist geworden ohne Veränderung. Es sollen jammern die Eutychianer und Apollinaristen! Er nahm an, ohne hinzuzufügen. Es sollen jammern die Photinianer und Paulinianer. Ferner sage ich: Es sollen hören die Lästerer und Schismatiker und sich mit der Kirche vereinigen und nicht von der Einheit getrennt sein gleich verschlissenen Fetzen, noch das vollkommene Gewand

[1] Joann. 1, 14.

des Glaubens und der Taufe zerreissen, das durch die göttliche Kunst des Geistes, des Herrn gewoben ist. Die kreuzigenden Soldaten wagten nicht, den Rock Christi zu zerreissen. Zerreisse auch du nicht das vollkommene Gewand der Eintracht der apostolischen Kirche. Sondern höre die Wahrheit des Glaubens und bleibe im Stalle der Kirche mit der ganzen Kirche, die erlöst ist mit dem Blute des grossen Hirten der Heerde, Jesu Christi, des Sohnes Gottes, des Gottes über Allem, in 468 seiner Gottheit ewig vom Vater gezeugt ohne Mutter als der Gleiche, aber nicht im Gleichen. Geboren in seiner Menschheit aus der Mutter ohne Vater in den letzten Zeiten hat er gelitten im Fleische, wurde er gekreuzigt, starb er und wurde er begraben in den Tagen des Pontius Pilatus und ist er auferstanden von den Toten nach 3 Tagen. Gelitten hat Christus der Sohn Gottes im Fleische als der Gleiche; in der Natur seiner Gottheit ist aber Christus, der Sohn Gottes erhaben über Leiden. Leidensunfähig und leidensfähig (ist) Jesus Christus, der Schöpfer der Welten, der Annehmer des Leidens, der um unsertwillen arm wurde, da er reich war. Gott der Logos nahm aber Schmach und Leiden im Tempel seines Leibes auf ökonomische Weise an in einer einzigartigen, untrennbaren Einigung, indem er in der Natur seiner Gottheit nicht leidet, wie er gesagt[1]: „Löset diesen Tempel und nach 3 Tagen stelle ich ihn her." Und da die Juden in ihrem Stumpfsinn meinten, er rede von dem steinernen Tempel, sagt der Evangelist erklärend: „Er aber redete vom Tempel seines Leibes." Das Werden seiner persönlichen Einheit stellt der Herr als auf dem Wege der Einigung, nicht der Mischung (geschehen) dar, indem er sagt[2]: „Niemand ist zum Himmel hinaufgestiegen, als der, welcher vom Himmel herabstieg, der Menschensohn, der im Himmel ist." Denn Christus, der ohne Veränderung in seiner Gottheit vom Himmel herabstieg, indem er nicht Fleisch geworden war (? megaššam) und der in der Unbegrenztheit seiner Gottheit im Himmel ist, ist auch seiner Menschheit

[1] Joann. 2, 19, 21.
[2] Joann. 3, 13.

nach zum Himmel erhoben ohne Vernichtung seiner sichtbaren Natur gemäss dem Ausspruch des Engels[1]: „Dieser Jesus, der von euch zum Himmel erhoben wurde, wird so kommen, wie ihr ihn sahet, dass er zum Himmel aufstieg.“ Christus (ist) einzig und geeinigt. Einzig (ist er) dem Vater und geeinigt und nicht getrennt (von der Menschheit). Seine Gottheit stirbt nicht, wird nicht zerstört noch geändert und seine Menschheit wird nicht weggenommen, weggetäuscht noch vernichtet, wie jener Severus sagte, der B. in Antiochien war und in das Exil geworfen wurde: „Der Logos litt und starb nicht. Stärkend[2] war vielmehr der Logos (den Leib?) als er litt und starb und er erweckte seinen Leib nach 3 Tagen aus den Toten.“ 469 So sagt Severus, indem er sich nicht anmasste, die Annehmung zu lästern, noch auch herbeiliess, dem Logos Leiden und Tod zuzuschreiben, sondern (indem er) der Wahrheit Gleichendes sagt. Auch jener grosse, h. Kirchenlehrer, der selige Aprem, sagt irgendwo: „Es ist ein grosses Wunder des Sohnes, dass er ganz im Leibe wohnte, wohnend in ihm obwol unbegrenzt. Sein Wille war ganz in ihm (dem Leibe), (aber) sein Terminus war nicht ganz in ihm. Wer ist im Stande zu verstehen, dass er ganz im Leibe wohnend weiterhin auch ganz im ganzen wohnte.“ Das genügt in Kürze über das gesunde Bekenntniss. Wer nicht zustimmt, lästert die Wahrheit und schädigt sich selbst.

Zu Ende ist die Synode des K. Jšōʿyahb und der Brief an Jakob B. von Dārai und die Antwort auf dessen Fragen.

Es folgt die Synode des Katholikos Mar Sabrīšōʿ.

Von Sabrīšōʿ besitzen wir jetzt eine längere, aber sehr ungenügende Vita, die Bedjan: Histoire de Mar Jabalaha, de trois autres patr. etc. S. 280 ff. veröffentlichte.

[1] Act. 1, 11.

[2] Mĕḥayyel; so d. HS.

Er stammte aus Perozabad an der Grenze v. Siarzur in Bet Garmai. Als er sah, wie ein marcionitischer Irrlehrer selbst von Gläubigen geehrt wurde, beschloss er, der Vollkommenheit sich zu weihen[1]. Er ging nach Krnbw[2], jenseits des Ṭūrā dĕ Rdn und wurde dort von dem Priester Johannes in den Psalmen unterrichtet. Exegese zu studieren ging er nach Nisibis zu Mar Abraham dem Commentator. Zog sich darauf nach Kardū zurück, wo er Wunder wirkte. Nach Jahren nahm er, um Belästigungen auszuweichen, in einer Höle östlich vom Berge Šar'ān[3] im Lande Ladab[4]) Wohnung, welche Höle Job, der ihn oft besuchte, dem Verfasser der Vita beschrieb. Dort tat er Wunder, so dass die Götzentempel in Radan u. Blašfarr verlassen wurden. D. Magier verklagten ihn desshalb beim Richter, der ihn nach Dbrzwā (?) bringen liess. Man brachte ihn nach Karkā dĕ Bēt Slōk. Nach dem Tode des B. Sūbā wurde er gegen seinen Willen v. dem M. Bōktīšō' zum B. v. Lāšōm. ordinirt. König Hormizd u. der Römerkönig verlangten ihn zu sehen. Hormizd liess ihn kommen; der Römer erhielt, weil gerade Krieg war[5], seinen Segen. Nach dem Friedensschluss sendete Mauricius einen Logotheten mit der Bitte, dass S. für ihn bete. Auch der Gesandte Gīwargē[6] u. der General, ὕπατος Narse[7], liessen sich von ihm segnen. Auch liessen sich der General u. der König von ihm segnen, als sie gegen Bahram zogen. So die Vita, wogegen Mare, 'Amr u. Guidis Chronik erzälen, Kosrav II habe, als er gegen Bahram (i. J. 591) zu Felde zog, im Gesichte einen Greis erblickt, der sein Pferd am Zügel ergreifend, ihn zum Siege führte. Dieser

---

[1] Ein Beispiel seiner ascetischen Gesinnung ist sein v. Timotheus I can. 12 berichtetes Verbot, während der Fasten Wein zu trinken.

[2] Wol Kermelā in Ahwaz. S. Dict. de la Perse extr. par B. de Meynard S. 486.

[3] D. nördl. Grenzgebirge v. Bēt Garmai. Hoffmann: Acten S. 256 ff. — Nach l. de la chasteté no. 34 erhielt er dort den Besuch des Jacob, des Gründers des Klosters v. Bēt 'Abē. Nach Mare lebte er dort 5 J.

[4] Im „Lande Ladab" liegt Harbat Glal. Hoffmann: Acten S. 9.

[5] Nach Mare, der allerlei Legenden über die Beziehungen des S. zu Mauricius berichtet u. der Arzun u. Nisibis zum röm. Reiche rechnet, hätte S. den Austausch v. Gefangenen vermittelt.

[6] Γεώργιος, praefectus praetorio. Theophylact VIII, 1, 3 ff.

[7] Ναρσῆς, Praefect v. Constantina, Feldherr in Persien nach Comentiolus, besiegt den Usurpator Bahram, abgesetzt. Theophylact III 1, 1; V 2, 8; 5, 3; 8, 1 ff; V 10, 10 ff; VIII 15, 4.

Greis war, wie ihm dann seine Lieblingsfrau Šīrīn erklärte, Sabrīšō'. Wol von dieser Zeit an „war er hoch geehrt sein Leben lang vom König u. dessen beiden christlichen Weibern, der Aramäerin Šīrīn u. der Römerin Maria" (Chronik). Aus der Zeit seines Episcopates wird von der Vita, dem l. de la chasteté no. 17, Mare u. 'Amr noch berichtet, er habe im Verein mit B. Simon v. Ḥira[1] u. dem Mönch Išō'zekā[2] den Nu'man v. Ḥira von der Besessenheit geheilt u. dadurch bekehrt. Uebrigens war das Christentum in Hira schon seit Entstehen des Reiches einheimisch[3]. Nach dem Tode Išō'yahbs befahl Kosrav, dass Sabrīšō gewält werde. (Vita, Guidis Chron. Mare, 'Amr). So geschah denn auch, nach Elias v. Nis. 19. Apr. 596; nach Mare (B. O. III 444) am Ostertag dess. Jahres; nach 'Amr Gründonnerstag 598. Nach der Vita (S. 306) erwirkte er vom Könige, dass die unter Hormizd zerstörten Kirchen wieder aufgebaut wurden[4]. Er taufte d. Schwester Hazārowai des Martyrers Georg[5]. Unter ihm erbaute der König das Kloster der Šīrīn, das er durch Šamṭā bar Jazdīn mit liturgischen Beutestücken, bes. aus Edessa ausstatten liess[6]. Während seiner Regierung wurde die nest. Kirche von schweren inneren Kämpfen heimgesucht. Haupttträger der 3 feindlichen Richtungen waren die zalreichen Mönche. Vor Allem scheint d. antinomistische Partei der Mezallianer durch die vielen, vagabundirenden Mönche u. Einsiedler starkes Wachstum erlangt zu haben[7]. Ihnen wird besonders vorgeworfen, dass sie Gebet, Fasten

---

[1] Wol ders. der später nach der von dem Zeitgenossen Babai von Izala verfassten Vita des Martyrers Georg (Mihramgušnasp) diesen taufte, ordinirte u. mit nach CP. nahm. (Hoffmann: Ausz. S. 103). Er disputirte auch in Hira mit dem Häretiker Jšō'zeka bar Mrdāyē u. überzeugte den Nu'man (Vita S. 327).

[2] Viell. der im 15ten J. Kosravs gestorbene Abt J. (v. Jzala?). Thom. Marg. I 25.

[3] Ueber die 'ibād s. jetzt bes. G. Rothstein: D. Dyn. der Laḥmiden in al-Hira. S. 19 ff.

[4] Doch gilt Ḥormizd sonst im Allgemeinen u. auch in dieser Vita S. 322 als Christenfreund.

[5] Hoffmann: Acten S. 100.

[6] Vita S. 306; doch dürfte wenigstens das Letztere später einzusetzen sein.

[7] Thom. v. Marga I 28 behauptet geradezu, d. Mezallianismus sei v. den Mönchen ausgegangen.

und Sacramentsempfang verwerfen u. einen unsittlichen Lebenswandel führen. Hauptsitze dieser Mönche scheinen d. Hyparchie Adiabene (Išō'y. c. 9.) sowie das Šiggargebirge gewesen zu sein. Gegen sie wendete sich wie schon Ezechiel (c. 1) u. Jšō'yahb (c. 8) so auch Sabrīšō' auf seiner im Mai 596 gehaltenen Synode jedoch ebenfalls ohne grossen Erfolg. Mit diesen Mezallianern wurde dann von feindlicher Seite sehr gerne die Partei des Hannānā Hdayābāyā zusammengestellt. Ueber die Lehren, die diesen berühmten Rector der Schule von Nisibis mit seiner Kirche in Conflict brachten, sind wir jedoch von den alten Quellen wol absichtlich schlecht unterrichtet. Den einzigen zeitgenössischen Bericht gibt uns meines Wissens der leidenschaftliche Babai von Jzala im Mart. Georg. Wenn wir dessen Uebertreibungen und Widersprüche zu berichtigen suchen, so scheinen die anstössigsten Punkte die Lehren über Astrologie (nach B. Chaldäertum) u. Apokatastasis viell. auch etwas Pantheismus gewesen zu sein, änlich „wie Origenes der Heide der Heiden gesagt hat“ [1]. Doch dürfte dieser Streit erst nach 590 lebhafter geworden sein, da Ḥannana i. d. J. noch im Verein mit B. Simon neue Schulregeln veröffentlichte. Brennend wurde er wol erst unter B. Gregor (v. Kaškar) [2], dem „lebendigen Märtyrer“, „der von allen BB. des Ostens abgesandt war [3], um ihn zu corrigiren u. welcher durch ihre lügenhaften Anklagen den Elephanten vorgeworfen wurde“ (Babai). Der Streit zwischen Beiden wurde bald so heftig, dass 300 Schüler, unter denen der spätere K. Išō'yahb II auswanderten ('Amr). Die Synodalacten erwähnen jedoch den H.

---

[1] S. Hoffmann: Acten S. 102, 104. — Im Commentar in Evagrius (cod. syr. vat. 178) sagt er, H. habe „den Sternen Wissen und Regierung zugetheilt“ und Evagrius sage: „Alle werden Götter sein, nicht der Natur nach gleich der Gottlosigkeit des Origenes u. H. welche törichter Weise sagen, d. Geschöpfe seien mit Gott einer Natur“ f. 129b, 144b.

[2] G. mit dem späteren P. G. v. Prat oft verwechselt, war aus Kaškar gebürtig, studirte in Mahoze (SC.), wurde Lehrer in Arbela, gründete in Kaškar eine Schule, v. Sabrīšō' zum M. v. Nis. ordinirt. Vertrieben (s. unten) verfluchte er d. Stadt, predigte den Heiden, schrieb Bücher u. eine Kirchengeschichte. Er starb in Kaškar. L. de la chast. no. 56. — Nach Mare waren seine Taten gleich denen der Apostel.

[3] Nach d. Chronik war er der Nachfolger des wegen Astrologie vertriebenen Gabriel bar Rūfīnā.

nirgends. Erst ʿAbdīšōʿ v. S. behauptet coll. cann. VIIII 6, dass nach den Acten Timotheus I, Sabrīšōʿ seine Schriften verurteilt habe und gibt Kat. no. 59 als Grund seine Verwerfung Theodors an[1]. Auch nach Guidis Chronik „tadelte er etwas d. Schriften des ökumenischen Lehrers". Dieser Vorwurf trifft jedoch zunächst die dritte und gefährlichste, die monophysitische Partei und die feierliche Verteidigung Theodors durch Išōʿyahb c. 2, Sabrīšōʿ S. 471, 476, Gregor S. 487 gilt vor Allem den „Theopaschiten". Es machte sich eben damals allmälich die Tätigkeit des Jacob Baradai fühlbar, der nach Bar ʿEbr. chron. eccl. II 99 i. J. 558/9 den persischen Monophysiten in der Person des Ahū d'emmeh ein Oberhaupt gegeben. Seitdem hatten sich d. Monophysiten auch in Folge der Eroberungen Kosravs, wie es scheint, bes. im Gebiet v. Nisibis stark verbreitet u. in Ḥdayab das berühmte Kloster des Mar Mattai bei Mossul besetzt[2], welches allerdings auch v. griechischen Mönchen gegründet sein soll[3]. Um d. J. 610 war dann d. Glaube der „Severianer" nach Mart. Išōʿsabran unter den Mönchen in ganz Ḥdayab durch einen gewissen Šapur stark verbreitet. Sie waren es wol auch, welche die prononcirt nestorianischen Proclamationen, die Sabr. S. 473 u. Gregor S. 490 erwähnen, zu beten unterliessen. Damals wurden sie um so gefährlicher, als sie in der Königin Šīrīn und dem Leibarzt Gabriel v. Šiggar (vgl. S. 689 d. HS) mächtige Förderer fanden. Gegen sie wendete sich Sabrīšōʿ vor Allem auf seiner Synode (S. 471). Auch die Mönche v. Barḳiṭai im Šiggargebirge versprachen in ihrer i. J. 597/8 verfassten Unterwerfungsurkunde, an Theodor u. dem Dyophysitismus festzuhalten. Gegen sie trat in Nisibis jedenfalls auch der von Babai wegen seiner Orthodoxie so hoch gepriesene Gregor auf. Um so mehr fällt daher

[1] Dennoch enthält d. nest. Officium einen v. ihm verfassten Hymnus (übers. v. Maclean S. 226 f.).

[2] Früher müssen sie auch in Jzala stark vertreten gewesen sein. Dorthin flüchteten schon i. J. 537/8 jacobit. Mönche vor Ephrem v. Antiochien u. Jac. Baradai stammte aus G'mw' im Jzalagebirge.

[3] Nach Mart. Behnam v. griech. Mönchen, die in der Verfolgung Julians aus Amid unter der Führung Mattai's auswanderten, gegründet. Ist das richtig, so kann nicht schon Aphraates dort Abt gewesen sein. — Mit welchem Hass d. Nest. später dieses Kloster verfolgten, zeigt sich bes. in Vita d. Rabban Hormizd (mitget. in Thom. Marg. Bd. II S. CLXIII ff.).

auf, dass Sabrīšō' ihn nach vielen Streitigkeiten, „welche die Zunge nicht erzälen kann", von dort vertrieb, welches Vorgehen von den Berichterstattern (Guidis Chron. Thom. v. Marga I 25) missbilligt wird. Später befand sich Sabr. in königl. Auftrag bei dem Belagerungsheer, welches Nachwergan[1] gegen d. aufständische Nisibis führte. D. Einwohner ergaben sich auf das Zureden des P. u. auf einen Sicherheitseid des Nachwergan, wurden aber entsetzlich geplündert und Viele getötet. „Es erfüllte sich an ihnen der Fluch des Gregor u. auch Sabr. sah das ein" (Chronik). Als Kosrav gegen Phokas i. J. 603 zu Felde zog, war der P. beim Heere, starb aber in Nisibis, wahrscheinlich während der Belagerung v. Dara, Sommer 604. Sein Leichnam wurde entsprechend seinem Testament auf königl. Befehl gegen den Wunsch der Nisibener auf einem Kameel nach seinem Kloster in Bet Garmai gebracht. Nach Salomo v. Bassora wäre er dagegen in Hira begraben worden. D. nest. Kirche verehrt ihn als Heiligen am 18. Sept.[2].

Eine angeblich v. Sabr. verfasste Kirchengeschichte, von der Assemani B. O. III 448 spricht u. v. der ein Stück in cod. syr. vat. 183 erhalten sein soll (Kat. III 387), ist nach der Untersuchung Guidis (Z. D. M. G. XXXX 559—561) nur ein Stück aus einer späteren, legendenhaften Biographie des P., die auch Mare verwertete. Dass. Stück findet sich übrigens auch in d. Bibl. des griechischen Patriarchats zu Jerusalem in cod. syr. 8 (Chabot J. As. VIIII, 3 S. 104). — D. Nocturn des Sonntagsofficiums in den Fasten enthält einen v. ihm verfassten Hymnus (Maclean S. 206).

Im Monate Iyyar des sechsten Jahres des durch himmlische Hilfe stets bewahrten, siegreichen, tapferen, barmherzigen, die Welt beruhigenden Grosskönigs Kosrav (Mai 596), unter der h. Regierung des Vaters der Väter, des Hirten der Hirten, unseres seligen, an Leib und Seele abgetöteten Mar Sabrīšō', des K. P. da wir MM. und BB. der verschiedenen Orte, deren Namen neben unseren Sigeln geschrieben sind, vor seiner Heiligkeit versammelt waren, wurde vor uns gesagt: Es gibt Leute, welche das Bundesschema tragen, in ihrem Geiste über den

---

[1] Viell. der Nichoragan, der nach Sebeos S. 70 damals pers. Stadthalter in Dovin war. Hübschmann armen. Gramm. I 57 f.

[2] S. Wright. Cat. of. syr. Mss. in the Brit. Mus. S. 186. Dagegen nach B. O. III 448 an dom. I Oct.

wahren, orthodoxen Glauben zweifeln und gegen die wahren Lehrer der Kirche sich erheben, indem sie gegnerische Lehren ausüben[1] und den Sinn der Einfältigen verderben. Mitunter sagen sie, die Sünde sei in der Natur gelegen. Manche sagen, die Natur Adams sei von Anfang an unsterblich geschaffen worden[2]. Auch verdrängen sie die Geistesreden der wahren Lehrer, in welchen die Zweiheit der Naturen des Sohnes ver- 470 kündet ist, da sie ihnen innerlich nicht zustimmen. Auch die Ueberlieferungen und Commentare des seligen Theodor, des erprobten Lehrers, weisen sie ab. Es gefiel nun unserm Vater dem P. und in gleicher Weise uns BB. allen, alles Abscheuliche gänzlich aus der Kirche zu entfernen, Alles, was daran ungebessert bleibt, auszustossen und den wahren Glauben zu befestigen, welcher Anfang und Vollendung des Christentums und das Leben der gläubigen Seelen ist, damit nunmehr ordnungsgemäss alle Aufstellungen der h. Väter bezüglich des geistigen Kirchendienstes verlaufen, wie derselbe überliefert ist und sich fortpflanzt im Orient in allen Kirchen, Klöstern und h. Häusern, die der väterlichen Regierung des in göttlicher Anordnung in der grossen Kirche von Kōkē aufgerichteten Patriarchalstules unterstehen. Auch gefiel es seiner Väterlichkeit und allen MM. und BB., dass man folgende Glaubensconstitution bei der Aufstellung alles dessen, was sich geziehmt niederschreibe. Denn wir müssen mit aller Vorsicht unverletzt und unverändert den wahren, apostolischen Glauben der katholischen Kirche bewahren, der aus den Worten der h. Propheten und aus der Predigt der seligen Apostel erkannt wird, den uns niedergeschrieben und überliefert unsere Väter, die hl. 318 BB., die sich in Nicaea auf den Willen des Geistes versammelten, der uns genau und deutlich das Bekenntniss der einen gepriesenen Natur der h. Trinität des Vaters, Sohnes und h. Geistes lehrt, der uns die herrlichen Geheimnisse der Oekonomie des Logos offenbart, die er am Ende der Zeiten in

[1] Měšamlēn, wol in šalěmīn „zustimmen" zu corrigiren.

[2] D. Consequenz führte d. Nestorianer jederzeit auch zum Pelagianismus.

der Natur unserer Menschheit vollbrachte, in der das viele
471 Götter bekennende Heidentum besiegt, das die Trinität der Personen leugnende Judentum gerichtet und jede Häresie zurecht gewiesen und überführt wird, welche die Gottheit und Menschheit Jesu Christi leugnet, indem wir sie genau im Sinne der h. Väter nehmen, der von dem ausgezeichneten Orthodoxen, dem seligen Antiochener Theodor, dem B. von Mopsueste, dem Bibelcommentator erklärt ist. Ihm stimmten und stimmen alle Orthodoxen aller Länder bei. Ihn hielten auch alle h. Väter fest, die diesen unsern apostolischen Patriarchalstul regierten. Ihn halten auch wir fest, indem wir jeden anathematisiren, der die göttliche und die menschliche Natur unseres Herrn Jesu Christi leugnet, oder der eine Vermischung, Vermengung, Zusammensetzung oder Verwirrung in die Einheit des Sohnes Gottes einträgt, oder der Leiden oder Tod oder irgend eine Verletzung der Menschheit irgendwie der gepriesenen Natur seiner Gottheit (zuschreibt), oder der den Herrentempel Gottes des Logos, den er in unerklärlichem Geheimniss und unerforschlicher Vereinigung aus dem Schoosse der Jungfrau in ewiger, unauflöslicher Vereinigung mit sich vereinigte, für einen einfachen Menschen hält. Wir verwerfen auch den, welcher eine Vierheit in die h. Trinität einführt, oder der den einen Christus, den Sohn Gottes zwei Söhne oder zwei Christus nennt, oder der nicht sagt, dass Gott der Logos unser Erlösungsleiden im Leibe seiner Menschheit vollzog, indem er in ihm, mit ihm und bei ihm war im Schoosse und am Kreuze, im Leiden und in Ewigkeit untrennbar, obwohl die gepriesene Natur seiner Gottheit an seinem Leiden nicht teilnahm. Sondern wir glauben fest gemäss dem Wort und Sinn der Schrift und der Ueberlieferungen der h. Väter an einen Herrn Jesus Christus, in seiner Gottheit auf geistige Weise vor Grundlegung der Welt ohne Mutter gezeugt und am Ende der Zeiten aus
472 der h. Jungfrau im Fleische geboren ohne Zutun des Mannes in Kraft des h. Geistes, welcher in seiner ewigen Gottheit und in seiner Menschheit aus Maria ein wahrer Sohn Gottes ist, der in seiner menschlichen Natur um unsertwillen Leiden und

Tod annahm und in der Kraft seiner Gottheit nach 3 Tagen seinen unverwesenen Leib erweckte und die Auferstehung von den Toten, die Himmelfahrt und die neue unvergängliche Welt versprach. Diesem wahren, apostolischen Glauben stimmen wir Alle zu und bewahren ihn mit allen uns anvertrauten Heerden. Wenn aber jemand Spaltungen hervorzurufen wagt und diese Constitution des wahren Glaubens nicht annimmt, so verstossen wir ihn, bis er Besserung annimmt und diesem wahren Glauben der Kirche zustimmt. Auch verstossen und anathematisiren wir Alle, welche die Erklärungen, Ueberlieferungen und Lehren des seligen Theodor des Commentators und erprobten Lehrers ablehnen, welche fremde, neue Ueberlieferungen, voll Geschwätz und Lästerungen einzuführen streben und gegen die richtige Lehre jenes Seligen sich erheben und (gegen die) aller wahren Lehrer, der Schulvorstände, die seinen Spuren folgten, seine Lehre befestigten und den wahren Glauben der Orthodoxie, die bei uns im Orient nicht vergeht, überlieferten. Auch haben wir Acht und entfernen jeden aus unserer Gemeinschaft, der sagt, die Sünde liege in der Natur und die Menschen sündigen nicht freiwillig, sowie jeden, der sagt, die Natur Adams sei anfänglich unsterblich geschaffen worden. Wer aber von uns in seiner Sache (antinomistisch) ist, nämlich Brüder und Schwestern, die unter dem Titel der Vollkommenheit zusammenwohnen, oder Männer, die unter diesem Titel Weiber mit sich herumführen, diese belehren und reformiren wir. Wenn sie aber widerspänstig nicht gehorchen, so verstossen wir sie und schliessen sie von der Kirche und den Sacramenten aus, bis sie sich bessern. Wer aber an seinem 473 Aufenthaltsorte Dorfpriester, Einsidler oder Klostervorsteher ist und in seiner Kirche, Zelle oder Kloster Kanonen geringschätzt, die in der grossen Kirche von Kōkē und allen orientalischen, von orthodoxen BB. kanonisch geleiteten Kirchen vollzogen werden, wie wir hören, dass es Leute gibt, die liturgische Proclamationen geringschätzen, nämlich die: „Wir Alle in Furcht und Lobpreis“ (und): „Bekenntniss des guten Herzens

und Licht der Erscheinung Christi[1]" solche, welche getrennt die Doppelnatur des Sohnes ausdrücken — diejenigen, die so erfunden werden, tadeln wir zum Nutzen und zur Auferbauung. Wenn sie gehorchen, sich bessern und den in der grossen Kirche von Kōkē geltenden Kanonen entsprechend recht und gut dienen, so ist es ihnen zum Nutzen und uns zur Freude. Wenn sie aber nicht gehorchen, so anathematisiren wir sie von der Kirche und vom Sacramentsempfang und machen sie fremd unserm Verkehr, bis sie sich bessern. Wer aber aus uns irgend solches ignorirt, ist zugleich mit jenen von allen Ordnungen des Priestertums, von der Kirche und dem h. Sacrament anathematisirt, bis er Alles, was in diesem Tomus aufgestellt ist, vollzieht und Niemand aus uns darf anders tun im Worte Gottes. Wir alle aber in der Versammlung, MM. und BB. der verschiedenen Orte, die wir beisammen sind im Rat und in der Gesinnung, besigeln und bestätigen freiwillig ohne allen Zwang diesen Tomus mit Sigel und Unterschrift und bitten den Heiligen in seiner Heiligkeit, das Haupt der Väter, unsern reinen Vater, Mar Sabrīšō' den K. P., dass auch er mit seinem Sigel denselben bestätige. Und er stimmt zu, sigelt, bestätigt und segnet das, welchem wir zustimmen und anathematisirt und schliesst aus diejenigen, welche sich irgendwie dagegen erheben. Ein Exemplar dieses Tomus schicken 474 wir allen MM. und BB. die aus verschiedenen dringenden Ursachen mit uns auf dieser Versammlung nicht zusammenkamen, damit sie ihn in ihrem Gebiete eifrig vollziehen, ihm zustimmen und ihn besigeln. Wenn aber jemand aus ihnen es wagt, gegen diese entsprechend dem göttlichen Willen aufgestellten Verordnungen sich zu erheben, so ist er anathematisirt, von der ganzen kirchlichen Gemeinschaft, bis er dem oben Geschriebenen zustimmt.

Bundesvertrag der Einsidlerbrüder, die genannt sind von Barḳīṭai.

Im Monat Ador des achten Jahres der Sieghaftigkeit un-

---

[1] Vgl. S. 490.

seres durch himmlische Hilfe stets bewahrten Herrn, des siegreichen, barmherzigen Kosrav des Grosskönigs, des Herrn in Ewigkeit, unter der Regierung unseres von Gott erwälten, gesegneten Vaters, Mar Sabrīšō', des K. P. haben dieses Schreiben verfasst[1], wir, die Priester: Abūn, Mattai, Jazdād; die Diakone: Jonas, Mar Abā, Sabrīšō', Johannan und Johannan; die Bundessöhne: Abraham und Petrus, Brüder aus der Wohnung des neuen Klosters und dem Kloster von Barḳīṭai und der andern (h.) in der Nähe des Klosters gelegenen Wohnung, die wir gesandt sind von Brīkīšō' und Abā, den Häuptern der (h.) Wohnungen und der ganzen Brüderschaft mit ihnen und bekennen darin: Obwol es allen Vernünftigen mit Recht ansteht, sich führen zu lassen gemäss der Unterscheidung der Vernunft, die ihnen vom Schöpfer der Natur aus Gnade in doppelter Weise gegeben wurde, im Allgemeinen in der Schöpfung und im Besondern im Gesetz, so (steht) es doch vor Allen denen (zu), die freiwillig als Vollbringer im Werke, nicht als Hörer im Wort sich ausgeschieden, wie geschrieben steht[2]: „Nicht die Hörer des Gesetzes sind vor Gott gerecht, sondern die Vollbringer des Gesetzes werden gerechtfertigt". Denn diese Verheissung, die der Verstand erkennt und erforscht, um das zu tun, was mit dem Willen seines Schöpfers übereinstimmt, ihn selbst rechtfertigt und ihn und Andere in vollkommenem 475 Wandel zeigt, ist der Weg, der zum Orte des Lebens und Lichtes führt, gemäss dem Worte des Herrn, der Alles wusste, bevor er Alles schuf und der sagte[3]: „Das ist die Vollendung des Gesetzes und der Vollbringer der Gebote: die Liebe zu Gott in Herzenseinfalt und die Nächstenliebe in Sinnesreinheit". Denn jeder Vernünftige und Rechtliche ist innerhalb dieser unzerstörbaren Grenze umfriedigt, besonders aber die-

---

[1] Wie aus dem Folgenden erhellt, handelt es sich hier um d. Unterwerfung mezallianisch gesinnter Mönche des Šigargebirges. Nach Guidis Chronik (Uebers. S. 11) vertrieb damals Gregor v. Nisibis viele solche Mönche aus diesem Gebirge.

[2] Rom. 2, 13.

[3] Vgl. I Tim. 1, 5.

jenigen, die schon durch den äusseren Anblick der durch die leiblichen Augen constatirt wird, versprechen, dass sie mehr als die Uebrigen in der Vollkommenheit ihres Wandels vollbringen. Weil aber der ursprüngliche Hasser unserer Natur beständig lauert, den Sinn der recht Wandelnden zu verderben, denkt er, nicht nur die Neulinge und Novizen zu bekämpfen, um ihre Gedanken loszureissen, sie ihrer Hoffnung überdrüssig zu machen, an sich selbst zu Schanden zu machen und sich Schaden erwerben zu lassen, was ihm als Freude gilt, ihm (jedoch) zur Schande ist, sondern auch diejenigen, welche in ihrem Sinne befestigt sind und nach dem Worte des Herrn den Grund ihres Gebäudes auf den Namen der Wahrheit gesetzt. Dass sie durch die Treulosigkeit der Eigenen, die Leidenschaftlichkeit der Aussenstehenden und durch Aergernisse, die sie durch Murren, Verläumdung der Guten und ärgerliche Werke gegen sich erzeugen, ihren Wandel aufgeben und von ihrem σχῆμα aus Gleichgiltigkeit in dieser unserer bösen Zeit, in der wir unserem Sündenverdienst entsprechend leben, ablassen sollen: eben das will er auch in unserer Gemeinde durch seine Helfershelfer vollbringen. Nicht jedoch hat der, welcher Alles nach dem Gedanken seines Willens tut, seine Schöpfung vernachlässigt. Sondern in seiner Barmherzigkeit sendete er aus seinem hohen Heiligtum und entriss uns dem Abgrund, in dem wir daran waren, unterzugehen in Folge der Tätigkeit dieser. Und mehr als das, was wir zustimmend dachten, hat er in den Sinn des guten, barmherzigen Königs, unseres siegreichen Herrn, des Grosskönigs Kosrav, des Herrn in Ewigkeit 476 gelegt, dass gemäss dem Willen seiner Gottheit auch der König in Erhabenheit bezüglich unserer Gemeinde befehle, dass sie von der oben angegebenen Zeit an der väterlichen Regierung des h. ausgezeichneten Vaters, Mar Sabrīšō‘ des K. P. und des Patriarchalstules der Städte SC. von Bēt Arāmāyē unterstehen, und entsprechend den von ihm und seinen Nachfolgern gegebenen Gesetzen handeln solle. Diesem Stule wollen wir, unsere Absender und Nachfolger gehorchen. Und mit uns und wie wir haben auch alle Gemeinden, aus und in

denen wir sind und in deren Vertretung wir geschickt wurden, als Erstes von Allem bis jetzt den wahren Glauben unerschütterlich bewahrt. Und auch von jetzt an in Ewigkeit halten wir fest den rechten Glauben an die angebetete und gepriesene Trinität. Auch bekennen wir durchaus die Annahme der Menschheit unseres Erstlings, Jesu Christi, der aus dem Samen Davids (stammt) wie gesagt ist, und in seiner vollkommenen, untrennbaren Einigung mit dem eingebornen Sohne Gott von Gott dem Vater (ist). Auch nehmen wir zustimmend an die ganze gesegnete Schaar der Väter, denen die ganze orientalische, dem genannten Patriarchalstul unterworfene Kirche zustimmt; ihren Glauben glauben wir und eifrig meditiren wir die h. Schriften, die Werke, Commentare und Lehren unserer h. Väter, des Theodor und aller seiner Mitarbeiter an der Lehre der Wahrheit, welche die orientalische, diesem Patriarchalstul unterworfene Kirche festhält und liebt sowie auch die ägyptischen Väter und alle Väter, die unsern Wandel vollendet, geliebt und geehrt. Und wie bis jetzt verharren wir auch ferner so viel als möglich ununterbrochen im Gebete 477 und im Dienste des Abends, des Morgens und in den Zeiten der Nacht und des Tages im Gesang der Psalmen des seligen David. Auch vollbringen wir das Werk des reinen, h. Fastens wie unser Stand und das σχῆμα unserer Profession es verlangt. Wir haben Acht, ohne Not aus unseren Wohnungen und Zellen nirgends hinzuziehen ohne den Befehl unserer vom P. aufgestellten Obern. Auch steht es uns nicht zu, in Dörfern und Städten herumzuziehen, die von unsern Obern ausgewälten und gesendeten Visitatoren ausgenommen [1]). In der Wohnung, in welcher diejenigen zusammen sind, welche bisher einsam in einer Zelle nicht gewohnt, vollziehen wir täglich die h. Geheimnisse und empfangen wir die Nachlassung unsrer Schulden und Verzeihung unsrer Sünden gemäss der Verheissung unsres Erlösers. An Sonn- und Festtagen aber kommen wir

[1] Vgl. die um dieselbe Zeit aufgestellten Kann. 2, 5, 6, 9 des Abraham v. Jzala.

Alle gemeinschaftlich in die Wohnung, vollziehen Gottesdienst und Schriftlesung, erfreuen uns an der Teilnahme an den Sacramenten gemäss der kirchlichen Ordnung und kehren zurück in unsere Zellen und Wohnungen[1]. Mit ganzer Seele laufen wir, um an Gestalt, an Worten und Sitten zu sein und zu erscheinen als die causa (instrumentalis) der Verherrlichung Gottes und des Gewinnes unserer Person und unseres Lebens. Ueber uns selbst bestimmen wir, dass wenn, was ferne sei, bei uns sich jemand findet, der durch das Tun Satans oder aus Unwissenheit, als etwas gegen die Gottesfurcht, unser σχῆμα oder unsere Profession tuend erkannt wird, wir ihn mit allem Eifer mahnen, zurechtweisen und nach dem Befehle unseres Lebendigmachers auf den wahren Weg zurückbringen. Wenn er aber trotzdem sich nicht bessert, so machen wir ihn fremd unserer Wohnung und Gemeinschaft und achten ihn dem Befehle gemäss[2] wie einen Zöllner und Heiden. Die Leute, die von irgendwo zu uns kommen, nehmen wir mit Ehren auf. Die Wohnung Barḳītāī bauen wir, wie wir versprochen und vor dem P. acceptirt haben, vollenden (sie) und stellen den Frieden her. Und bei jeder Gelegenheit wollen wir uns mühen, 478 zu wirken, was Gott gefällt, uns rechtfertigt, den Menschen in Gottesfurcht nützt und alle Kinder der Kirche zum Lobe Gottes weckt und bewegt. Diese Schrift bekräftigen wir mit dem Urteil gegen uns selbst, dass wenn wir etwas von dem oben Geschriebenen oder einen Befehl des P. übertreten, wir anathematisirt sein sollen im Worte Gottes von der Kirche,

---

[1] Diese Stelle kann nicht richtig sein. In den Klöstern pflegte man nur an Sonn- und Festtagen sowie an den Vigilien zu celebriren. Dagegen konnte den Brüdern aus privaten Anlässen die Communion in ihren Zell(hütten) gereicht werden. Vgl. Mart. Georg (Hoffmann S. 104). Nach Georg v. Arbela II 4 soll überhaupt nur an Sonn- und Festtagen celebrirt werden (B. O. IIII 315). — Der Gebrauch, der jedenfalls mit einer Predigt verbundenen Lesung wurde von Babai etwas 20 Jahre später auf seinen Visitationen, wo er bestand, mit Ausnahme v. Bet 'Abe abgeschafft als etwas, das für Laien und Weltpriester, nicht aber für deren Lehrer passe. Thom. Marg. I 29.

[2] Matth. 18, 17.

den h. Sakramenten und aller kirchlichen Gemeinschaft, bis wir uns bessern und von seiner Väterlichkeit Erlaubniss erhalten. Diese Festsetzungen und diesen Vertrag besigeln wir eigenhändig mit unsern Sigeln und bitten die Gott liebenden, erwälten BB: Mar Sūrēn B. von Šaharḳerd, Mar Aḥīšemā[1] B. von Lāšōm, Mar Kaššā B. von Taḥal und Mar Mīlēs B. von Šennā[2] und sie bestätigen dieselben mit ihrem Sigel.

Brief des K. Mar Sabrīšōʿ an die Einsidler in dem Hause, welches Barḳītai genannt wird.

Schreibend in Leid und bessernd in Barmherzigkeit diejenigen, welche sich selbst freiwillig ausgesondert haben für den geliebten, kostbaren Namen der Fremdlingschaft Gottes: Sabrīšōʿ der Arme, der Knecht Christi Jesu in kirchlicher Macht, auf königlichen Befehl[3], in väterlicher Fürsorge sich freuend beim Empfang ihrer Schreiben, (dem) Brīkīšōʿ und Abā, den Priestern und Vorstehern der Wohnungen der Klöster und Zellen, die um das Gebirge von Šīgar liegen, mit der ganzen christlichen Brüderschaft, die mit ihnen und wie sie im Geiste arbeitet, in unserm Herren, der sich freut über die kirchliche Eintracht: vielen Gruss. Wer ist, der nicht bitter weinte und leidvoll schluchzte über das, was geschah von jenem, der (von) Anfang (an) die Menschen mordet durch seiner List geeignete Werkzeuge in der grossen, prophetischen und apostolischen Schatzkammer (bēt 'arkē) der h. durch das Blut ihres Bräutigams erlösten Kirche? Als der selige Jeremias die h. Stadt, das irdische Jerusalem sah, nachdem die Gefangenschaft der Babylonier, welche das Mysterium des Teufels sind, tragend das Bild des Bösen, über sie gekommen war, dass sie leer war an geliebten und angesehenen Bewohnern, 479 dass jenes die Mysterien Christi tragende Priestertum aufge-

[1] Einen nest. B. A. schickte Kosrav nach dem eroberten Edessa; er wurde aber nicht angenommen. Bar Ebr. chron. eccl. I 263.

[2] Vgl, S. 428.

[3] „D. König liess ihnen (der Walversammlung) sagen: „Holt den Sabrîšô‘ von Lâšum und setzt euch den zum Haupt ein““. Guidis Chron. übers. S. 10.

hört, dass ihre Feste, Feiertage, Neumonde und Sabbate abgeschafft waren, dass auch ihre Opfer und Gaben aufgehört, dass jener Tempel ohne Gottesdienst blieb, dass die Priester und Propheten in ihm getötet wurden, dass ihre lieben Kindern an den Steinen zerschmettert, ihre Jungfrauen geschändet, ihre Schwangeren mit dem Schwerte aufgeschlitzt wurden und dass die Edomiter, ihre Nachbarn und Brüder, das Mysterium der bösen Teufel tragend in die Hände klatschend und tanzend, zu den Babyloniern sagten[1]: „Leget bloss, leget bloss, o Babylonier die Grundmauern von Jerusalem und nicht mehr erstehe sie", da erhob er sein geistiges Auge, öffnete seinen Mund und sprach[2]: „Ich sah Felsen und sieh, sie wurden erschüttert und Höhen und sie wurden weggenommen. Und ich sah und sieh Alles (ist) tohu wabohu". Und er verfasste über sie Trauerlieder besonders wegen der Lade, dem Mysterium des göttlichen Wissens welche wie die übrigen, gewöhnlichen Dinge von den die stummen Geschöpfe anbetenden Heiden aufgehoben in die Gefangenschaft wanderte[3] und sprach erregt[4]: Wer macht mir mein Haupt zu Wasser und meine Augen zu Thränenquellen, dass ich weine Tag und Nacht ohne Unterlass über das grosse Zerbrechen der Tochter meines Volkes, über das niedergetretene Gottesgesetz, über die Schekina des Herrn, die ihr aufhörte, über die Gesichte der Propheten, die weggenommen wurden, über die himmlischen Stimmen, die verstummten und über die göttliche Versöhnung, die entwich". Wenn nun die Propheten zu ihrer Zeit über körperliche, zeitliche Dinge bitterlich weinten und es den kommenden Generationen und Völkern niederschrieben, damit die Erinnerung nicht aus der Welt verschwinde, sondern Alles vorsichtig mache, das Böse zu fliehen, dem Guten zu nahen und ein reines, h. Gefäss zu sein, geeignet zum Gebrauche für Gott zu jedem vollkommen Werke, wie sollte da nicht besonders jene Seele grossen Weinens

[1] Ps. 137, 7.
[2] Jer. 4, 24, 23.
[3] S. dagegen II Macc. 2, 4—6.
[4] Jer. 9, 1 (8, 23).

und bittren Seufzens würdig sein, die von Anfang an mit Verstand begabt die Worte des Herrn aus jenem h. Munde des ewigen Gottessohnes gehört, dann mit dem Leibe in der h. 480 heiligenden Taufe geheiligt und erfreut wurde mit dem h. unaussprechlichen Sacrament des himmlischen Königs, der wegen seiner grossen Liebe, womit er das Menschengeschlecht liebte, sich selbst zu unserer Erlösung in Leiden und Tod gab und in seinem Leben gebenden Evangelium sprach[1]: „Jedem, der Einen von diesen Kleinen, die an mich glauben ärgert, dem wäre es gut, dass ein Eselsmühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefen des Meeres versenkt werde". Nicht bewirkt also die Wüste Heiligkeit, ihr Menschen Gottes, noch erfreut die Einöde mit Offenbarungen Gottes, noch macht die Entäusserung an Besitz den Menschen des Geistigen teilhaft. Denn die Wüste heiligt den Menschen (nur), wenn die Seele mit dem Leibe im Umgang mit Gott übereinstimmt; die Einöde macht herrlicher Offenbarungen würdig, wenn der Verstand sich trunken vermischt dem göttlichen Tun und die Entäusserung bereichert die wahrhaft Entäusserten wie der Apostel sagt[2]: „Da wir nichts besitzen, haben wir Alles". Schön ist also das Einsidlerleben, gar herrlich das Ascetentum und erhaben die Demut und wer sollte nicht bewundern die wahre Lossagung von den Plagen der verwirrten, erregten Welt? Das bezeugt der allweise, selige Paulus[3]: „Selig derjenige, welcher nicht über sich selbst urteilt, in dem was er unterscheidet". Besonders aber möge man sich der Worte des seligen Onias, des Hohenpriesters der Juden erinnern, der göttlicher Offenbarungen gewürdigt wurde wegen des grossen Frevels des unzüchtigen Heiden Heliodor, welcher den Schatz des Tempels Gottes zu plündern verlangte[4]. Er sah feurige Rosse, welche mit ihren Füssen sie schlugen und traten und (Jünglinge, welche) mit goldenen Stäben sie bitter geisselten. Auch

[1] Matth. 18. 6.
[2] II Cor. 6, 10.
[3] Rom. 14, 22.
[4] Vgl. II Macc. 3, 25. 26.

sah er jene h. Stadt voll Schlechtigkeit und sprach[1]: „Wer gibt mir leichte Flügel wie die der jungen, vollkommenen Taube, dass ich mich im Fluge erhebe aus Jerusalem, der Herrin der Streitigkeiten und Händel, welche die Propheten 481 tötet und die Gerechten steinigt, und wohne in der Wüste wie eine die Wüste liebende Turteltaube". Indem nämlich, wie geschrieben ist, auch die Tiere, das Vieh und die Vögel des Himmels natürliche Eigenschaften und Gesetze besitzen, gibt es auch Einsidler und Eremiten in jeder dieser Arten, wie wir aus dem Mund des Propheten erfahren[2]: „Es kennt der Ochs seinen Besitzer und der Esel die Krippe seines Herrn" und[3]: „Turteltaube, Kranich und Schwalbe beachten die Zeit ihrer Rückkehr" und nichts ändern sie, was ihnen weise von dem allein weisen Schöpfer gesetzt ist, wie auch der Weise sagt[4]: „Werde gleich der Ameise und lerne von ihren Wegen; nicht säet noch erntet sie; bereitet ist ihr vom Sommer ihr Brod und bei der Ernte sammelt sie ihre Nahrung". Auch uns schien es als Verständigen nützlich, diejenigen, zu ermahnen, welche die wahre, religiöse Erkenntniss annehmen, dass sie ohne lebengebende Gesetze nicht leben sollen. Denn Einer (nur) ist ohne Gesetz, wie durch den Mund des Propheten gesagt ist: „Ohne Gesetz bin ich, der Herr". Denn ein Gesetz hat der Himmel, sich nicht zu bewegen und Sonne, Mond und die Lichter (haben) ihre Gewohnheiten. „Den Mond hat er gesetzt zu Zeiten und die Sonne kennt die Zeit ihres Untergangs[5]". Der Luft (gab er) das Wehen, der Erde das Sprossen und den Fischen und stummen Wassertieren ihre Gesetze und Gewohnheiten und allem Uebrigen, was wir nicht zu nennen brauchen. Wir haben nun aber von wahrhaftigen Leuten gehört, dass es unter ihnen (Leute) gibt, die so und so gehen, den Befehlen ihrer Oberen sich nicht fügen, sondern nach Gut-

---

[1] Ps. 55, 7?
[2] Is. 1, 3.
[3] Jer. 8, 7.
[4] Prov. 6, 6. 8.
[5] Ps. 104, 19.

dünken herumgehen, tun was sie wollen und wenn sie irgend wohin gehen wollen, das ohne Wissen ihres Obern tun und nach Belieben herumstreifen, was nicht nur für Mönche und Einsidler unpassend ist, sondern auch für solche, die einfach in der Welt leben. Denn wie kann ein Leib sein Leben fristen, ohne belebendes Haupt? 482

Da wir dieses hörten, schien es uns recht, dass die drei gegenwärtig dort in der Wüste befindlichen Genossenschaften, nämlich das neue Kloster, das Kloster von Barḳīṭāī und jenes andere, östlich davon gelegene, sowie solche, die etwa noch kommen und sich in jenem Gebirge oder jener Wüste als Kinder des Glaubens der Kirche niederlassen, unter der Regierung des Brīkīšō' und Abā stehen sollen. Und alle Bewohner jener Klöster dürfen ihren Ort nicht verlassen, nicht in Dörfer und Städte gehen, noch ohne Wissen und Willen jenes Obern Eulogieen und Grüsse senden. Entsprechend der Bitte, die ihr vor den Grosskönig gebracht: „Dem orientalischen Patriarchalstul wollen wir unterstellt sein" hat der P.[1] in seiner Barmherzigkeit (so) befohlen und auch wir stimmen zu, nehmen diesen Befehl an und befehlen, dass so geschehe. Und kein M. oder B. der dortigen[2] oder einer andern Hyparchie darf diesen Befehl des Königs und P. übertreten. Und jene Verlorenen, welche verwirrten und erregten das Gehör Vieler, von BB., Erzbischöfen, Gläubigen und sogar Aussenstehenden zugleich, — was durch das Wirken Satans früher von unbedachten Leuten aus euch getan und gesagt wurde, das soll von euch nicht mehr gehört werden noch unter euch geschehen, sondern was Gott gefällt und das Gehör der Eigenen und Aussenstehenden erfreut. Sonst heisst es wie es hiess[3]: „Gott muss man mehr gehorchen als den Menschen", wie geschrieben

---

[1] D. Sinn verlangt wol „König".

[2] Šigar war Sitz eines jedenfalls der Hyp. Nisibis zugehörenden B. Ueber die Exemption v. Klöstern s. 'Abd. v. S. coll. cann. VII 6; v. Sabrīšō' wird dort nur d. Exemption seines eigenen Klosters berichtet.

[3] Act. 5, 25.

steht[1]: „Diejenigen, welche sündigen, weise vor jedermann zurecht, damit auch die übrigen Menschen fürchten“ und sich hüten, den Sündern zu gleichen. Einem Uebeltäter ferner wird vergolten nach seinem Vergehen und es ist keine Rücksicht. Das sagen wir zu den Klugen: Auf einen Menschen vertrauet nicht, der Prophezeiung gemäss, welche sagt[2]: „Verflucht, wer auf einen Menschen vertraut und einen Fleischessohn zu 483 seinem Arme macht“, sondern[3] wer sich rühmt, rühme sich im Herrn. Sehet zu, seid nicht achtlos, damit ihr nicht zum zweiten Mal mit Weh geschlagen werdet. Wir bitten den Herrn, dass er euch mit seiner Hilfe bewahre und dass ihr wandelt gemäss dem Berufe, zu dem ihr gerufen seid[4], dass ihr dem Herrn gefallet in allen guten Werken, dass aus der ganzen Welt wie aus eurer Gemeinde die von den Eigenen und Fremden erregten Spaltungen und Aergernisse schwinden und dass ihr den Rest eures und der bei euch Vereinigten Lebens durch sein Erbarmen in Frieden und Eintracht verlebet. Unser Gruss werde der ganzen christlichen Brüderschaft gegeben. Es grüssen euch die BB., die bei uns und die Brüder, die mit uns sind. Betet mit uns um den Frieden der katholischen Kirche, die Eintracht der Welt, die Ruhe des Erdkreises und besonders für das erspriessliche Leben, den Sieg und ewigen Erfolg unseres verehrten, siegreichen, barmherzigen Herrn, Kosrav, des Grosskönigs, dass er bewahrt bleibe in Gesundheit des Leibes, in Freude der Seele, in Erfolg aller seiner Wünsche nach dem Willen Gottes des Herrn, zu dem wir flehen, dass er euch bewahre und seinen Frieden und seine Eintracht mit euch wohnen lasse. Amen.

Zu Ende ist die Synode des Mar Sabrīšōʿ K.P.

Es folgen die Synodalkanonen, welche von dem P. Gregor und den zu seiner Wal gekommenen BB. aufgestellt wurden.

Gregor v. Prat, Schüler eines gew. Jšā, Exeget in SC. wurde

[1] I Tim. 5, 20.
[2] Jer. 17, 5.
[3] I Cor. 1, 13.
[4] Eph. 4, 1.

nach der Rückkehr Kosravs von der Belagerung von Dara im April 605[1] gewält. Zu dieser Wal waren die BB. sogar auf Staatskosten „an den Hof“ gebracht worden. Guidis Chronik, Thomas v. Margā I 25, 26 u. ‘Amr, zum Teil auch Mārē[2] behaupten, König u. Volk hätten die Wal des Gregor von Nisibis gewünscht, aber der monophystisch gesinnten Königin Šīrīn und der Aerztepartei, sei der ungestüme Eifer Gregors unangenehm gewesen, weshalb sie den gleichnamigen „Landsmann“ der Königin[3] dafür unterschoben hätten. Dass der König sich für den Nisibener besonders interessirt, ist nach seinem früheren Benehmen gegen ihn (Chronik) wenig wahrscheinlich; aber das ist glaublich, dass Šīrīn und ihr Anhang statt eines Eiferers einen duldsamen Mann als P. wünschten. Er wird allgemein als habsüchtig und üppig geschildert. Erstere Eigenschaft wusste der König auszunützen, der ihn zwang, die bei der Eroberung von Dara erbeuteten Bücher ihm um 20000 Pfund Silber abzukaufen, wofür sich dieser freilich wieder an d. Kirchen hielt (Mare, Amr). Für letztere ist bezeichnend eine Carricatur, die ihn darstellte eine Henne greifend, ob sie fett sei u. um ihn die BB. in unbeschreiblicher Haltung (Thom. Marg. I 35). Er starb nach 4-jähriger Regierung, worauf sein Vermögen eingezogen wurde. Der König erlaubte nun nicht mehr d. Wal eines K., angeblich aus Zorn über den ihm bei der Wal gespielten Betrug, in Wirklichkeit wahrscheinlich unter dem Einflusse der monophysitischen Partei, die ihn mehr und mehr für sich gewann. Der Arm. Joh. d. Mamigonier[4] weiss sogar zu erzälen, dass Kosrav während seiner Flucht zu Mauricius selbst d. Calcedonense angenommen. Nach Michael Syrus u. Bar ‘Ebr. erbaute er seiner Gemahlin Maria, Tochter des Kaisers Mauricius nebst 2 anderen Kirchen eine der Gottesgebärerin geweihte. Erst nach dem Untergang des Königs i. J. 628 erhielt die nestorianische Kirche in Jšō‘yahb II wieder ein Oberhaupt, nachdem besonders Babai d. Grosse von Jzala seine Kirche durch die Stürme jener Zeit geleitet.

---

[1] So d. Acten S. 483 d. HS u. Elias Ǵauhari B. O. III 452.

[2] Nach Mare S. 60 wünschte Sabr. selbst als seinen Nachfolger den Rabban Barḥadbšabbā vom Ǧebel Ša‘rān. S. über ihn: Thom. Marg. I 15. 21.

[3] Šīrīn stammte jedoch aus Ahwaz.

[4] Geschichte v. Daron bei Langlois I 363, nach welchen dieser Glaube bei den Armeniern überhaupt verbreitet war.

Im Monate Nisan, im fünfzehnten Jahre des durch himmlische Hilfe stets bewahrten Helden und Menschenfreundes, unseres guten, wolwollenden Herrn, Kosrav, des Grosskönigs[1], nach dem Tode des unter den Heiligen erwälten Mar Sabrīšōᶜ des K.P. wirkte die Gnade unseres Erlösers und Herrn Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, welcher den Jüngern seines Evangeliums und durch ihre Vertretung Allen, die sich zu seiner Lehre unterrichten lassen, versprochen[2]: „Sieh, ich bin bei euch bis an das Ende der Welt" und der gemäss seiner Verheissung in allen Geschlechtern seine Sorge für seine h. Kirche zeigte, auch jetzt in unserem siegreichen, barmherzigen Herrn, dem Grosskönig, dass er ein Mittler sei für den fürsorglichen Eifer unseres Erlösers gegen uns. Und wunderbar Neues, wie solches niemals gewesen, wirkte er bei unserem Volke. Er befahl nämlich den Vätern der Kirche, d. i. den BB. aller Orte, dass die entfernten mit königlichem Gespann, mit Ehren und auf Staatskosten zum erhabenen Hofe des Grosskönigs kommen sollten und die benachbarten trieb er an, schnell zum Hofe zu kommen, um der katholischen Kirche ein Oberhaupt über alle Altäre und Ordines aller Kirchen Christi im Gebiete der Perser zu wälen. Als wir Alle das erfuhren, die wir von der Gnade gewürdigt sind, die h. Kirchen Gottes im Gebiete dieses gepriesenen Reiches, der Herrin aller Reiche, zu weiden, da füllte sich unser Mund mit Lachen und unsere Zunge mit Lob und wir bekannten und bekennen den erhabenen Herrn, dessen Macht eine ewige und dessen Reich in alle Geschlechter ist, dass er bei uns seine treffliche Fürsorge in der Gnade des starken Helden, unseres siegreichen Herren, des Grosskönigs gezeigt. Und gemäss dem freundlichen Befehle seiner Majestät haben wir uns eifrig von den Orten, über die wir durch das Loos der Gnade gesetzt sind, die Kirche zu weiden, zu dem herrlichen, verehrten Hofe seiner Majestät versammelt.

[1] April 605.
[2] Matth. 28, 20.

So erhaben Grosses es aber auch um unsere Berufung war, so setzte doch uns und (die Anhänger) aller Lehren und Religionen, die es im Gebiete seines Reiches gibt, ja alle Menschen noch mehr in Staunen die herrliche Botschaft von der Wal einer Person zu diesem grossen Werke des Herrn. Freundlich sendete er zu uns, den geringen Dienern seiner Majestät und befahl, dass wir fern von jeder Voreingenommenheit, in der Hausgenossen Gottes angemessenen Gesinnungsgeradheit uns ein treues, weises, mit allen Tugendarten geschmücktes Oberhaupt wälen sollen. Und Christus wirkte in seiner verborgenen Wirksamkeit, die er aus allem Wissen und Denken der Vernünftigen resultiren lässt, indem er an uns seine Barmherzigkeit in dem Urteil von uns Allen wirksam machte und zugleich streute er in den Sinn des Grosskönigs Kosrav und auf den Befehl seiner Majestät wälten wir den h. durch Weisheit und Sitten vorzüglichen Gottesmann Mar Gregor, den Lehrer und Erklärer der h. Schriften[1]. Und wir stellten an unsere Spitze einen Mann, der durch Gottes Gnade von Jugend an bis zum Greisenalter die h. Schriften studirte, über den Sinn der Bücher des Geistes meditirte, den guten Samen himmlischer Lehre in dem Grunde seiner das Göttliche meditirenden Seele sprossen machte zu guten, seinen eifrigen Bemühungen um Gott entsprechenden Früchten, der ein guter Lehrer ist im wahren Glauben, im Glanze und in der Erhabenheit seines göttlichen Wandels. 485

Sobald nun unser Vater, Mar Gregor der K.P. an unserer Spitze stand, tat er in grossem Eifer und in seiner hohen Würde entsprechender Wachsamkeit am Beginne seiner Rede an uns kund, was die h. Kirche durch seine göttliche Hirtensorge erben würde, (nämlich) eine schöne Fürsorge für den Glauben der Kirche. Er zeigte, dass dieser der Anfang unseres

[1] „Darauf ward durch den Einfluss der Širīn ihr Landsmann Gregor v. Porâth als K. eingesetzt, obgleich alle Söhne der Kirche mit dem König selbst den Gregor v. Kaškar haben wollten, der aus Nisibis vertrieben worden war. Jener zeigte als Oberhaupt kein schönes Benehmen.“ Guidis Chron. übers. S. 18 f.

Lebens und die Ursache unserer Güter ist und trieb uns an, ihn rein und recht festzuhalten und zu betrachten. Desshalb hat er zuerst gute Früchte gezeitigt und uns als Geschenke beim Antritt seines Hirtenamtes gegeben. Wir alle denken einmütig mit ihm und gemäss der in den Kirchen der Regenten überlieferten Ordnung und Sitte legen wir in diesem Tomus die Zustimmung nieder zu der Ansicht der h. 318 nicänischen Väter, welche dem rechten Sinne der Worte Gottes und den h. Schriften entspricht und auch mit unserer Doctrin und un- 486 serer h. Taufe übereinstimmt, die sie aufgestellt zur Zeit Constantins, des gläubigen Königs durch das Wirken des h. Geistes zur Abschaffung aller Häresieen. Ebenso halten wir fest, was von unseren Vätern, den 150 BB., die sich in Constantinopel in den Tagen Theodosius des Grossen, des gläubigen Königs versammelten gegen jene Häresie, die durch die Lästerer des h. Geistes aufsprosste, (bestimmt wurde), sowie das, was sie in entsprechender Weise weiter hinzugefügt und aufgestellt. Denn ebenso ist unser Glaube an die Trinität und die geheimnissvolle Oekonomie unseres Herrn im Fleische. Unsere Väter haben ihn uns gelehrt und uns gezeigt, dass er ist das Bekenntniss der einen göttlichen Natur, des ewigen Wesens, des Schöpfers aller Geschöpfe, der Ursache von Allem. Er hat nicht Anfang noch Ende, da er ewig ist ohne Ende, erhaben über Beschränkung und den Terminus des Leidens und Veränderung und Wechsel irgend welcher Art hatte und hat nie irgend Macht über ihn. Er regiert Alles als der Erste und Letzte, der geredet hat über unsere Erneuerung in den Propheten im alten (Bund) und im neuen in den Aposteln (die Erlösung) durch seinen geliebten Sohn geoffenbart. Ihn hat er gesetzt zum Erben von Allem und in ihm geoffenbart über die Trinität seiner Personen, welche ohne Anfang und Veränderung sind, eine unerreichbare Gottheit, eine ewige Natur, erkannt in den 3 Personen des Vaters, Sohnes und h. Geistes, die durch den Erstling aus uns Befreiung und Erneuerung unserem Geschlechte gewirkt. Denn er nahm das Bild Gottes zum Bilde des Knechtes gemäss dem Apostel und

vollzog in ihm seine erhabene Oekonomie für unsere Erlösung, als Bild Gottes im Bilde des Knechtes[1]: ein Sohn, unser Herr Jesus Christus, durch den Alles geworden ist; vollkommener Gott in seiner göttlichen Natur, vollkommener Mensch in seiner menschlichen Natur; zwei Naturen, (die) der Gottheit und (die) der Menschheit. Denn die Gottheit ist bewahrt in dem Ihrigen und die Menschheit in dem Ihrigen und vereinigt sind sie in 487 der wahren Einheit des einen Prosopon Christi, des Sohnes. Und die Gottheit vervollkommnet die Menschheit im Leiden, wie geschrieben steht, indem Leiden, Veränderung und Wechsel irgend welcher Art nicht auf die Gottheit gehen. Diesem Glauben stimmen wir zu und ihn halten wir fest. Ihm stimmten alle h. Väter zu und ihm stimmen auch wir zu in reiner Herzenseintracht und anathematisiren Alle, welche irgendwie dagegen fehlen.

Da wir aber gehört, dass Manche in ihrem Sinne verwirrt hierhin und dorthin sich wenden und neuerfundene, häretische Ideen lieben, sich vor Zuschauern und Hörern zu brüsten und neue Ansichten gegen die Ansichten der Väter erfinden, ja sogar das Verständniss der h. Schrift von der genauen Wahrheit abzulenken sich bemühen, bestimmen wir Alle gemeinsam darüber: Jeder aus uns nimmt alle Commentare und Schriften des seligen Mar Theodor, des Commentators, des B. von Mopsuestia zustimmend an. (Er ist) ein Mann, von der Gnade Gottes über den Schatz der beiden Testamente aufgestellt und wie ein wasserreicher Fluss bewässert er und macht er wachsen tot wie lebendig die Kinder der Kirche durch das rechte Verständniss der Schriften, in denen er vom h. Geiste unterwiesen war. Denn wie die wahre Geschichte der Väter bezeugt, sonderten ihn alle damaligen kirchlichen Regenten aus, dass er mit der Lanze seines Eifers und seines grossen Wissens alle Väter des Irrtums durchbohre, die Kinder der Kirche vor der Wut der die Wahrheit verwirrenden Kämpfe schütze und sie berge hinter der Rüstung seiner wahren Lehre. Denn niemand wirkt heutzutage in der Kirche den Lehrberuf

[1] Phil. 2, 7.

aus, der, wenn er sich von den Schriften dieses gepriesenen Gottesmannes entfernte, nicht gleichsam in der Finsterniss des Irrtums ohne Kenntniss des Anfangs und Endes herumtappte. Auch haben alle unsere wahren Väter von damals an bis jetzt, 488 die uns als ihre Lehre den wahren Glauben überlieferten, seine Schriften meditirt, seinem Wahrheitsdrange (?) zugestimmt und (so) überliefert. Wir erwähnen auch, dass die göttliche Synode, die im Nisan des 27ten Jahres des Grosskönigs Pērōz[1] in der Stadt Bēlapaṭ in Ahwaz stattfand, deren Häupter und Vorstände der selige Mar Bar Saumā B. M. von Nisibis und Nānai[2] B. M. von Prāt waren, bezüglich dieses göttlichen Lehrers und seiner Schriften Folgendes bestimmte: „Niemand von uns soll an jenem Gottesmanne wegen der bösen Gerüchte, welche böse Häresioten an verschiedenen Orten über ihn verbreiteten, zweifeln. Denn bei seinen Lebzeiten galt er als eine Autorität unter den Lehrern der Gottesfurcht; nach seinem Tode aber sind alle seine Commentare und Homilieen auserwält und geschätzt bei Allen, welche den weisen Sinn der h. Schriften verstehen und den rechten Glauben ehren. Denn seine Schriften und Commentare bewahren den Glauben ohne Tadel gemäss dem der im neuen Testamente niedergelegten Lehre entsprechenden Sinne und weisen ab und verabscheuen alle Lehren, welche streiten gegen die Oekonomie durch die Propheten und die Verkündigung durch die Apostel. Wer es aber wagen sollte, diesen Lehrer der Wahrheit und seine h. Schriften heimlich oder öffentlich zurückzuweisen oder zu schmähen, sei athematisirt von der Wahrheit“[3]. So bestimmten jene Heiligen, erfahren in weiser Gelehrsamkeit und berühmt in der Theologie. Und auch wir stimmen zu und setzen fest, dass gemäss der Gewohnheit der Wahrheitsfreunde (? šarrīrē) und ihrer Ueber-

---

[1] Das wäre April 484; vgl. jedoch: Nöldeke Tab. S. 425.

[2] Ueber die Göttin Nanai s. Hoffmann: Acten S. 130 ff.

[3] Ein Synodikon (Jbn aṭ Ṭayyib) berichtet ferner v. unserer Synode: „Sie führte ein das Gedächtniss des Bar Ṣauma M. v. Nis. u. sprach ihn u. seine Schriften frei, da man darüber gestritten u. anathematisirte den, der nicht so tue.“

lieferung bei uns Alle, welche an den Kirchen und in den Gemeinden in diesem gepriesenen Reiche dem Lehrberuf obliegen, die Schriften dieses Mannes studiren und seinen Erklärungen ihre Lehre vor den Ohren ihrer Hörer anpassen sollen und nicht sollen sie in den Erfindungen derer abschweifen, welche seinen Worten und Ideen Widersprechendes schreiben, reden und handeln, obwol sie selbst, falls sie etwas Lobenswertes besitzen, es aus dem Reichtum der Schriften jenes Gottesmannes gefunden und erlangt. (Dess)halb bestimmen wir Alle einträchtig: Wer immer öffentlich oder heimlich, schriftlich 489 oder mündlich die Worte und Ideen jenes Lehrers der Gottesfurcht ablehnte und ablehnt und seinen Schriften Gegensätzliches schrieb oder schreibt und nicht mit ganzem Herzen dem zustimmt, was von ihm durch die göttliche Gnade weise gesagt und geschrieben wurde, soll im Worte Gottes, das Höhe und Tiefe beherrscht, im Himmel und auf Erden gebunden und anathematisirt sein und der Zorn Gottes sei auf ihm mit dem „Amen“ der ganzen Christenheit.

Weil ferner auf der Synode gesagt wurde, dass es an gewissen Orten Bundessöhne gibt, Priester, Diakone und Brüder, welche keine bestimmten Kirchen oder Klöster inne haben, die Schulen nicht besuchen, für sich allein ohne Beschäftigung und Zweck wohnen, in die Häuser sich einschleichen und den Vorstehern nicht gehorchen, und dass es Schwestern gibt, die keine Männer haben nach dem Befehle des Apostels, sondern in den Häusern und Ortschaften herumziehen und Weiber an sich ziehen, wie geschrieben ist und dass es endlich unter dem Titel von Brüdern Tagdiebe gibt, die sich mitten in den Ortschaften und neben den Städten und Klöstern Zellen kaufen und, indem sie in den Klöstern nicht wohnen oder gehorchen, die Einfältigen betrügen, die Vorsteher belästigen, durch ihre Zank- und Streitsucht die Kirchen, Klöster und Schulen schädigen, die Rechtschaffenen durch ihre Reden unmöglich machen und so in ihrem schädigenden Müssiggang ihrer Bosheit Genüge tun zu können glauben, bestimmen wir darüber: Jeder Bruder, Priester oder Diakon, der nicht an einer Kirche, Schule

oder einem Kloster oder in den abgelegenen Conventen der Einsidler einen bestimmten (Aufenthalts)ort hat und jedes Weib, das keinen Mann nimmt, noch in ein Schwesternkloster geht, noch an der Kirche Beschäftigung hat, oder ein Bruder, der Schwestern mit sich herumführt, oder Schwestern, die mit Männern herumschweifen, oder ein Bruder, der allein neben einem Dorfe oder Kloster wohnt, oder Brüder, die nicht nach dem Befehl und gerechten Willen des B. sich benehmen, diese 490 sollen von der ganzen Gemeinschaft der BB. mit Zustimmung der ganzen Kirche anathematisirt werden von allem kirchlichen Verkehr mit dem „Amen" der ganzen Christenheit. Auch wird jeder B., der sie in seinem Gebiete duldet und (von dem) die Synode erfährt, dass er nicht getan, wie oben geschrieben steht, von der Gemeinschaft zurechtgewiesen und bestraft.

Ferner wurde auf der Synode gesagt: Es gibt Leute in den Klöstern und in den Conventen der Einsidler, die sich gegen die Kirchenordnungen auflehnen, wegen der Verdorbenheit ihres Sinnes von den orthodoxen Vätern aufgestellte Kanonen verwerfen, jene Proclamationen: „Bekenntniss des guten Herzens" und: „Licht der Erscheinung Christi" und: „Wir Alle in Furcht und Ehre"[1] nicht sprechen und die tun, was dem Verderben des rechten Glaubens gleicht. Ueber alle diese bestimmen wir: Ueberall, wo bekannt wird, dass solches geschieht, sollen die Täter anathematisirt und von allem kirchlichen Verkehr verstossen sein. Und jeder B., von dem bekannt wird, dass (solche) seiner Autorität unterstehen und der nicht tut, wie geschrieben ist, soll ebenfalls dem Anathem verfallen.

Ferner wurde auf der Synode gesagt: Es gibt Leute, welche Plätze aussondern, Klöster errichten und ausstatten und ihren Verwandten oder den Administratoren der betreffenden Orte Anordnungen geben, jedoch dem B. und den Beamten des Gebietes, in dem die Klöster sind, keine Schenkungsurkunden ausstellen. Die Erbauer aber sterben und diejenigen, welchen

[1] Viell. d. lange Ermahnung, die d. Diakon in d. Nestoriusliturgie vor der Communion spricht und die beginnt: Lasst uns alle mit Ehrfurcht und Scheu herantreten (Badger: The Nestorians etc. II 236).

sie das Vermögen dieser Orte anvertraut, rauben es entweder für sich selbst oder verwenden ein Weniges von dessen Erträgnissen für sie, während sie den Rest an sich nehmen. Darüber bestimmen wir: Die νομικά (Schenkungsurkunde) oder deren Copie über das den Klöstern gegebene Vermögen soll mit dem Sigel verlässlicher (Männer versehen) dem B. übergeben werden. Diejenigen aber, welche das Vermögen in der Hand haben, sollen mit Wissen des B. für die Orte sorgen, so wie er weiss, dass es nützlich ist. Für sich selbst aber 491 dürfen sie im Worte Christi, des Herren nichts nehmen oder geben.

Ferner wurde auf der Synode gesagt: Es gibt BB., welche die Kanonen angreifen und übertreten, ihre Befugniss überschreiten und eine ungesetzliche Constitution aufstellen. Darüber gefiel es der Synode entsprechend den Gesetzen der früheren Väter, dass auch jetzt (bestimmt werde), dass kein B. eine Constitution für die katholische Kirche aufstellen darf, sondern (nur) für die seiner Gewalt unterstehenden Orte. Wer anders tut, soll zurecht gewiesen werden. Auch die am Anfang der Regierung unseres h. Vaters Mar Gregor des K. P. erlassenen Synodalschreiben bestätigen wir mit unsrem Sigel. Wir:

Joseph B. v. Prāt, M. v. Maišān,
Jonadab B. v. Arbel, M. v. Ḥdayab[1],
Bōktīšō' B. v. Karkā dĕ Bēt Slōk, M. v. Bēt Garmai[2],
Theodor B. v. Kaškar[3],
Pūsai B. v. Karkā dĕ Lēdān,
Gabriel B. v. Karkā dĕ Maišān,

[1] War i. J. 612/3 auf einer Disputation mit den Severianern. Beim Könige beliebt, erhält er von ihm die Erlaubniss, die Severianer aus Mar Mattai und Umgebung zu vertreiben, wird aber von Gabriel v. Šīgar gehindert (Guidis Chron. übers. S. 20, 2). Nach dem Tode Gregors stellte er im Verein mit Cyriacus v. Nisibis u. Gabriel v. Karka Babai den Grossen als Klosterinquisitor gegen die Mezallianer auf. Thomas v. Marga I 27. S. auch S. 689 u. 492 d. HS.

[2] Viell. ders. der schon den P. Sabrīšō' zum B. v. Lāšom ordinirt hatte.

[3] S. Mare B. O. III 444.

Joḥannan B, v. Bēt Nūhadrā,
Sūrēn B. v. Šaharḳerd[1],
Pūsai B. v. Hōrmīz Ardašīr,
Joḥannan B. v. Rīmā,
Timotheus B. v. Bēt Bagāš,
Aḥīšĕmā B. v. Šūšterē,
Maruta B. v. Ḳardū,
Gabriel B. v. Nehargūr[2],
Būrzmīhr B. v. Bēt Dāsēn,
Ḥannānyā B. v. Māhōzē dĕ Arēwān
Simon B. v. Pērōz Šābūr,
Jakob B. v. Šūš,
Klīlīšō' B. v. Ma'altā,
Gabriel B. v. Harba(t)glāl,
Mār' Abdā B. v. Bēt Dairāyē
Paulos B. v. Brḥīs,
Kaššā B. v. Taḥal[4],
Pērōz B. v. Trīhān,
Hĕnānīšō' B. v. Adorbaigan,
Nataniel B. v. Sīārzūr[5],
Barḥadbšabbā B. v. H(o)lwān[6],
Jaz(d)kwāst B. v. Bēt Mādāyē.
492 Šābūr B. v. Šennā.

Zur Bestätigung und Bekräftigung dieser Acten stimme auch ich Gregor, durch Gottes Gnade P. zu, bestätige und besigle sie.

Dieser Tomus ist mit dem Sigel des K. und aller BB. und MM. besigelt.

Zu Ende ist die Synode des Gregor des B. P.

---

[1] Vgl. S. 478.

[2] „Durch vorzüglichen Lebenswandel zeichneten sich aus: . . . . G. v. N. ein grosser und wundertätiger Mann". Guidis Chron. übers. S. 20.

[3] S. Mare: B. O. III 444.

[4] Vgl. S. 478.

[5] Vgl. S. 428.

[6] „Als Schriftsteller war B. v. H. berühmt." Guidis Chron. übers. S. 20.

Im Folgenden schreiben wir die Danksagung und die 689 **Apologie an den König, welche darbrachten die väterlichen BB. der Perser mit den Vätern und Einsidlern, die sich mit ihnen an der hohen Pforte im dreiundzwanzigsten Jahre des Kosrav Bar Hōrmīzd versammelten, als Gabriel der Drōstbēd[1] den König anstachelte, uns zu Disputationen mit den Häretikern, seinen Gesinnungsgenossen zu berufen (und) welche sie vom König aufgefordert, die Wahrheit ihres Glaubens den Severianern gegenüber zu beweisen, mutig, mannhaft und furchtlos hervorhoben.**

Danksagung und Apologie an den König. Wir Alle schulden bei allen Anlässen, alle Zeiten, Tage und Jahre, dass wir zuerst den guten, allbarmherzigen Gott anbeten und bekennen, dass er um alle uns erwiesenen Gnaden zu krönen, unserm Geschlechte einen guten Herren von ausgezeichneter Tapferkeit und überströmender Gnade wie ihr gab. Hernach verehren wir

[1] G. v. Šigar, der „Herr des Woles" beim König hoch angesehen, da er durch einen Aderlass der Lieblingsgemalin Šīrīn einen Sohn, Merdanšah, verschaffte. Ursprünglich Monophysit, trat er zum Nestorianismus über. Nachdem er aber seine vornehme christliche Frau verstossen und 2 heidnische Weiber genommen, trat er, von Sabrīšō' excommunicirt, zum Monophysitismus zurück. Nach dem Tode Gregors hintertrieb er die Wal eines P. und vertrieb die Nestorianer aus den Klöstern des Mar Petion, der Šīrīn u. A. Auch setzte er die Veranstaltung eines Religionsgespräches durch und klagte den Georg v. Jzala des Abfalls zum Christentum an, welcher deshalb (14. Jan. 615) gekreuzigt wurde. Guidis Chron. übers. S. 13, 18 ff. — Aehnlich schildert ihn Išō'yahb III in einem Briefe an Gabriel M. v. Bet Garmai. B. O. III 114 f. Bar 'Ebraya chron. eccl. II 109 nennt ihn dagegen „den orthodoxen Mann". — Diese Disputation ist viell. identisch mit jener Synode, die nach Sebeos (Hübschmann: Auszüge S. 28) nach der Einnahme von Jerusalem u. Alexandrien (also nach 616) in SC. gehalten wurde unter dem Armenier Smbat dem Bagratunier u. dem königl. Oberarzt. Kosrav erklärte die Symbola v. Nicaea, CP. u. Ephesus allein für richtig. Dieses armenische Bekenntniss nahmen an „d. fromme Königin Šīrīn, d. tapfere Smbat u. d. grosse Oberarzt (Gabriel)". Eine geschmacklose Darstellung ders. hat Michael d. Syrer (Langlois S. 218 ff.) gegeben.

690 eure gepriesene Majestät und wir empfangen eure Gnade mehr als alle (anderen) Untertanen eurer wunderbaren Herrschaft[1]. Denn wenn auch gleich der durch ihr Licht und ihre Wärme die Welt erfreuenden Sonne eure Gnade reichlich über alle Menschen sich breitet, so ist doch jeder, weil er das, was ihn angeht, besser merkt, und was ihm geschieht, besser fühlen kann, auch schuldig, für sich selbst mehr zu danken. Besonders aber wenden wir, eure verstandesarmen Knechte, indem wir wegen der Erhabenheit eurer wunderbaren Grosstaten (dessen) schuldig sind, uns dazu, auf das Uebermaass eurer Gnade gegen uns zu sehen, um darüber uns zu freuen, daraus Hilfe zu ziehen und darob zu bekennen. Denn wenn wir mit allen Menschen von Adam bis zum letzten uns vergleichen, sehen wir uns glücklich, unter der Gewalt eines wunderbaren Königtums zu leben. Denn nicht nur für das Sichtbare und das körperliche Leben ist eure barmherzige Majestät beständig um uns besorgt bezüglich alles Guten, sondern ihr wollt in eurer Herablassung aus unaussprechlicher Liebe zu euren Knechten sorgfältig auch unser geistiges Leben euch angelegen sein lassen, den wahren Glauben, der aus Barmherzigkeit dem Menschengeschlecht gegeben wurde. Um diese neue, wunderbare Gabe, die neue Weisheit bitten wir, um in ihr eure Barmherzigkeit nach Gebühr bekennen zu können. Und da wir darin arm sind, wollen wir unsere Hoffnung auf unsern Gott, den Allgott setzen; ihn flehen wir an und seine allmächtige Majestät bitten wir, dass er den Thron eurer Herrschaft in der Ausdehnung eurer Macht über alle Grenzen der Erde mit allen Geschlechtern der Welt fest bekräftige. Da wir aber von eurer friedliebenden Gewalt beauftragt wurden, euch unseren wahren Glauben vorzutragen, o vor allen Königen ausgezeichneter, siegreicher Grosskönig Kosrav, legen wir im Vertrauen auf den lebendigen, Alles belebenden Gott, euren so sehr nützlichen Befehl ehrend, in Kurzem die Wahrheit unseres Glaubens in jenem belebenden Worte

[1] „Wenn Chosrau gleich um des Maurikios willen zum Schein Liebe zu den Christen zeigte, so war er doch in Wirklichkeit ein Feind unsres Volkes". Guidis Chronik übers. v. Nöldeke S. 18.

dar, das wir genau aus der Verkündigung der Propheten und 691 Apostel und unseres Erlösers selbst erlernt. Dieses erhielt der Orient, ehrwürdig vor allen Gebieten, durch den seligen Apostel Addai, einen der Jünger unseres Herrn Jesus Christus; er nahm es auf und bewahrte es bis heute ohne Veränderung. Es heisst: Wir glauben an eine göttliche Natur, die ewig ist, ohne Anfang, lebendig, Leben gebend, mächtig, alle Mächte schaffend. — Der Text steht oben in der Synode des K. Mar Gregor.

Es folgt der Tomus des Glaubens, auf Befehl des 492 Königs verfasst von den Vätern, den BB. die an der hohen Pforte im 23ten Jahre des Kosrav Bar Hōrmīzd[1] versammelt waren[2].

Wir glauben an eine göttliche Natur, welche ist ewig ohne Anfang, lebendig, Alles belebend, mächtig, alle Mächte schaffend, weise, alle Weisheit verleihend, einfacher, .unbegrenzter, unerfassbarer, nicht zusammengesetzter, unteilbarer, unkörperlicher, unsichtbarer, unveränderlicher, leidensunfähiger, unsterblicher Geist, den weder in seinem Wesen, noch in noch mit einem Anderen Leiden und Veränderung treffen kann. Vollkommen ist sie in ihrem Wesen und in all dem Ihrigen unempfänglich für Zunahme und Abnahme, sie allein Wesen

---

[1] Beginnt 21. Juni 612.

[2] „Darauf veranlasste Gabriel (von Šigar) den König (zu dem Befehl), dass wir zu einer Disputation mit seinen Parteigenossen kommen sollten. Da nun kein K. in der Kirche vorhanden war, so kamen freiwillig zur Disputation Jonadab, M. v. Ḥdhaijabh, Šubḥhālmāran v. Karcha dhbēt Slōch, Georgios vom Berg Jzalā, sowie d. B. von Nhar Gūl und Sergios aus Kaškar von Tel Paḥḥārē, und disputierten am Hofe des Königs. Gabriel und seine Parteigenossen wurden überwunden und unsre Rechtgläubigen siegten.“ Guidis Chronik übers. S. 20 f. Nach dem von dem Zeitgenossen Babai verfassten Mart. Georg (Hoffmann S. 106) weigert sich der König, die Disputation halten zu lassen, will aber auf Vorschlag des v. Georg inspirirten Ferruchan d. Bekenntnisse entgegennehmen. D. BB. verfassen ein Symbolum u. „Bedenken“, die Georg für den König ins Persische übersetzt. Dieses Symbolum dürfte wohl das hier vorliegende sein. Vgl. zu S. 497 d. HS.

und Gott über Alles, erkannt und bekannt in drei h. Personen als Vater, Sohn und h. Geist, als Natur dreipersönlich in ihrem Wesen, als Personen einer ewigen Natur, zwischen denen kein Unterschied ist als (der der) trennenden persönlichen Proprietäten der Vaterschaft, Sohnschaft und Hervorgehung. Alles Uebrige, was von der Natur im Allgemeinen ausgesagt wird, wird ebenso von jeder einzelnen Person für sich ausgesagt und gehört (ihr) an ohne Abzug. Indem der Vater leidensunfähig und veränderlich ist, werden auch Sohn und Geist mit ihm und wie er ebenso bekannt. Und wie der Vater als unbegrenzt und unteilbar geglaubt wird, werden Sohn und Geist als unbegrenzt und nicht zusammengesetzt bekannt. Drei Personen, vollkommen in Allem, in einer Gottheit, einer ungeschwächten Kraft, einem unübertroffenen Wissen, einem ungebeugten 498 Willen, einer unzerstörbaren Macht. Er hat die Welt in seiner Gnade geschaffen und regiert sie im Winke seines Willens. Er hat im Anfange das Menschengeschlecht entsprechend seinem Vollmaasse der Weisheit kurz in der Kenntniss seiner Gottheit unterwiesen. In der mittleren Zeit offenbarte er sich den Heiligen in verschiedenen Gesichten und unterschiedlichen Bildern. In mannigfaltigen Gesetzen unterwies er die Menschen zur Mehrung ihres Wissens. In den letzten Zeiten gefiel es seiner unerforschlichen Weisheit, den Vernunftbegabten die wunderbaren Geheimnisse der gepriesenen Trinität zu offenbaren, unsere Natur zu erhöhen und in sie den wahren Samen der Auferstehung und des neuen, unvergänglichen, ewig unveränderlichen Lebens zu säen nach seinem Vorherwissen und seinem ewigen Willen. Desshalb kam wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung der Sohn Gottes, der Logos in die Welt, ohne seinen Erzeuger zu verlassen und war in der Welt und die Welt ist durch ihn geworden. Und weil die geschaffenen Naturen die gepriesene Natur seiner Gottheit nicht zu sehen vermögen[1],

---

[1] Im Anschlusse an Theodor v. M. findet d. nest. Kirche einen Hauptzweck der Menschwerdung darin, dass wir in Christus die unerkennbare Gottheit erkennen sollen. Timotheus I liess den Satz, „dass die Gottheit des Herrn von seiner Menschheit oder irgend einem Ge-

bildete er sich aus der Natur der Kinder Adams in erhabener Weise einen h. Tempel, einen vollkommenen Menschen aus der seligen Jungfrau Maria, der ohne Beiwohnung eines Mannes nach natürlicher Ordnung, vollendet wurde. Er zog ihn an, vereinigte ihn mit sich und offenbarte sich in ihm der Welt, gemäss dem Worte des Engels an die Mutter des Erlösers[1]: „Der h. Geist wird, kommen und die Kraft des Erhabenen über dir sich niederlassen; desshalb (ist) der, welcher von dir geboren wird, heilig und wird Sohn Gottes genannt werden" wegen des wunderbaren Zusammenhanges und der untrennbaren Einigung, welche die von Gott dem Logos angenommene Menschennatur vom Anfang ihrer Bildung mit dem, der sie angenommen, besass. Und er lehrte uns, dass wir von nun an als ein Prosopon erkennen unseren Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, geboren in der Natur seiner Gottheit vom Vater vor den Zeiten, ohne Anfang, geboren am Ende in der Natur seiner Menschheit aus der h. Jungfrau, der Tochter Davids, wie Gott dem seligen David verheissen[2]: „Von den 494 Früchten deines Leibes werde ich auf deinem Stule sitzen lassen". Und nach der Erfüllung erklärte Paulus die Verheissung, indem er über David zu den Juden sagte[3]: „Aus seinem Samen erweckte Gott, wie er versprochen, Jesum, den Erlöser". Und wiederum schreibt er an die Philipper[4]: „Das bedenket bei euch selbst, dass auch Jesus Christus, der, da er Gottes Bild war, das Bild des Knechtes annahm". Wen anders nennt er Bild Gottes als Christum in seiner göttlichen Natur? Und wen Bild des Knechtes als Christum in seiner Menschheit? Und von dem einen sagt er, dass es annahm, von dem andern, dass es angenommen wurde . . . . Es ist unmöglich, die Eigenschaften der Naturen zu vermengen. Denn

schöpf gesehen werden könne" durch 2 Synoden verwerfen. Vgl. Braun: Z. f. kath. Theol. XVI 296 ff.

[1] Luc. 1, 35.

[2] Ps. 131 (132) 11.

[3] Act. 13, 23.

[4] Phil. 2, 5–7.

nicht kann der Annehmende auch der Angenommene sein, noch umgekehrt. Denn dass Gott der Logos im Menschen, den er angezogen, sich offenbare und dass seine menschliche Natur dem Geschöpfe in der Ordnung seiner Menschheit und in untrennbarer Einheit als e i n Sohn Gottes erscheine, das ist möglich gemäss dem, was wir gelernt und festhalten. Dass aber die Gottheit sich in die Menschheit verwandle, oder umgekehrt, ist unmöglich. Denn das Wesen fällt nicht unter den Zwang von Veränderung und Leiden. Wenn die Gottheit sich ändert, so ist das keine Offenbarung, sondern das Verderben der Gottheit. Und wenn die Menschheit über ihre Natur hinausgeht, so ist das nicht Erlösung, sondern Zerstörung der Menschheit. Desshalb glauben wir mit unserm Herzen und bekennen mit unsern Lippen e i n e n Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, dessen Gottheit sich nicht verflüchtigt und dessen Menschheit nicht heimlich weggenommen wird. Sondern er ist vollkommener Gott und vollkommener Mensch. Wenn wir aber Christum vollkommenen Gott nennen, so meinen wir nicht die Trinität, sondern eine Person derselben, Gott den Logos. Wenn wir ihn ferner vollkommenen Menschen nennen, so meinen wir durchaus nicht alle Menschen[1], sondern jene eine Person, die speziell, wegen unserer Erlösung angenommen wurde. Desshalb wurde unser Herr Jesus Christus, der seit Ewigkeit in seiner 495 Gottheit geboren ist, in den letzten Zeiten um unsertwillen aus der h. Jungfrau in seiner Menschheit geboren und während er in seiner Gottheit ohne Bedürfniss, Leiden und Veränderung blieb, wurde er in seiner Menschheit nach seiner Geburt beschnitten und erzogen gemäss dem Evangelisten Lucas[2]: „Jesus wuchs an Statur, an Weisheit und Gnade bei Gott und Menschen“. Er beobachtete das Gesetz und wurde im Jordan von Johannes getauft. Dann begann er, das neue Testament zu verkünden. Und während er in der Kraft seiner Gottheit Wunder tat, Reinigung des Aussatzes, Oeffnung (der

---

[1] D. h. die allgem. menschliche Natur im Sinne des Nominalismus.
[2] Luc 2, 52.

Augen) Blinder, Teufelaustreibungen und Totenerweckungen, dürstete er in seiner menschlichen Natur, hungerte, ass und trank er, wurde er müde und schlief und am Ende von Allem gab er für uns sich selbst hin und wurde gekreuzigt, litt und starb, ohne dass seine Gottheit ihn verlassen noch gelitten hätte. Sein Leib wurde eingewickelt in Linnenhülle und ins Grab gelegt und stand nach drei Tagen in der Kraft seiner Gottheit auf, wie er den Juden vorhergesagt[1]: „Löset diesen Tempel und nach drei Tagen stelle ich ihn her", was der Evangelist erklärt: „Er redete aber vom Tempel seines Leibes". Nach seiner Auferstehung dann verkehrte er vierzig Tage mit seinen Jüngern, indem er ihnen seine Hände und Füsse zeigte und sagte[2]: „Berühret mich und wisset, dass ein Geist nicht Fleisch noch Knochen hat, wie ihr sehet, dass ich habe", um in Wort und Werk sie bezüglich seiner Auferstehung und aus der Wirklichkeit derselben die Hoffnung unserer Auferstehung in uns zu befestigen. Nach vierzig Tagen aber stieg er angesichts seiner Jünger zum Himmel auf, eine Wolke nahm ihn auf und er wurde vor ihren Augen verborgen, gemäss dem Zeugniss der Schrift. Wir bekennen auch, dass er vom Himmel kommen wird in der Kraft und Herrlichkeit seiner Engel, die Auferstehung zu bereiten dem ganzen Menschengeschlecht und das Gericht allen Vernunftbegabten, wie die Engel bei seiner Auffahrt zu seinen Aposteln sagten[3]: „Dieser Jesus, der von euch zum Himmel aufgenommen wurde, wird so kommen, wie 496 ihr ihn sahet, dass er zum Himmel aufstieg". Damit lehren sie uns deutlich, dass auch in jenem „erhoben in den Himmel" die Person seiner Menschheit nicht aufgelöst noch verändert wurde, sondern in untrennbarer Einheit mit seiner Gottheit bewahrt ist in erhabener Herrlichkeit, in welcher er in seiner letzten Offenbarung vom Himmel erscheinen wird zur Beschämung seiner Kreuziger, zur Freude und zum Ruhme seiner

---

[1] Joann. 2, 19, 21.
[2] Luc. 24, 39.
[3] Act. 1, 11.

Gläubigen. Ihm und seinem Vater und dem h. Geiste sei I und Ehre in Ewigkeit.

Diesen orthodoxen, aus der geistigen Lehre der Propheten, Apostel und h. Väter (stammenden) Glauben nehmen wir an und lehren wir. In unserm Geiste lieben wir ihn; mit unsern Lippen bekennen wir ihn und Alle, die ihn verkündigt und ihn angenommen, wie die allgemeinen Synoden, die zu verschiedenen Zeiten im Orient und Occident stattgefunden, oder einzelne Personen, deren Namen in der h. Kirche berühmt wurden, nehmen wir an, lieben und ehren wir als Väter, Brüder und Glaubensgenossen. Diejenigen aber, welche von diesem Terminus des Glaubens abgewichen und Gegenteiliges gelernt und gelehrt, halten wir für verworfen. Das ist die orthodoxe, der Kirche von den Aposteln anvertraute Lehre. Im Lande der Perser erschien seit den Tagen der Apostel bis heute kein Häresiot, der über diesen Glauben Spaltungen gebracht hätte. Im Lande der Römer aber waren von den Tagen der Apostel bis heute viele und verschiedene Häresieen, welche die Meisten verunreinigten[1]. Und wenn sie dort vertrieben wurden, kam ihre Finsterniss von dort fliehend zu uns, wie die Manichäer und Marcioniten. Ebenso zogen jene Severianer, welche Gott in ihrem verdorbenen Bekenntniss leidensfähig machen, deren Krankheit dort begonnen, nachdem sie aus der h. Kirche verstossen und verfolgt wurden[2], fort und kamen hieher, indem sie trügerisch im Lügenkleide, vermummt und gefärbt zu ungebildeten Landbewohnern gingen. Jetzt aber hoffen wir, dass wie das römische Land der erhabenen Macht eures wunderbaren Königtums in neuer, ihrer Art nach wunderbarer Gewalt

497

[1] Nach der Auffassung der Nestorianer besitzt d. orientalische Kirche d. depositum fidei, nicht d. abendl. Darum waren auch nur in letzterer d. Concilien notwendig. An dem ersten beteiligten sie sich; d. zweite erkannten sie an; d. dritte verwarfen sie. Vgl. bes. Elias v. Nis. Beweis der Wahrheit des Glaubens (übers. v. Horst) S. 33, 85 ff. Darum weisen sie auch den Namen Nestorianer zurück. Vgl. ʿAbd. v. S. Buch der Perle III 4; Išōʿyahb v. Nisibis Brief an Saʿīd. B. O. III 298.

[2] Seit Justin I u. Justinian.

über Länder und Städte unterworfen ist, so eure Majestät durch eure nützliche Befehlsmacht Besserung schaffe, dass sie mit uns in diesem apostolischen Glauben, den wir gemeinsam vom Anfang an empfangen, befestigt werden, damit der eine Gott der Wahrheit, der Herr aller Naturen euch nach seinem Willen bewahre in der Einzigkeit der Herrschaft über die ganze Welt in Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.

Supplik der Väter, welche sie dem König darbrachten, dass er ihnen [ein Oberhaupt] im Orient gebe[1].

Wir bitten eure Barmherzigkeit, dass wie eure Gnade sich gegen uns jederzeit überströmend zeigte, mehr als (die) aller früheren Könige und wie ihr auch, wenn es erforderlich war, ohne unser Bitten und nicht wegen unserer Würdigkeit, sondern wegen eurer Barmherzigkeit befahlet, dass wir ein Oberhaupt erhalten sollen, so auch jetzt, da wegen unserer Unwürdigkeit eure Fürsorge von uns genommen wurde, wir jetzt viele Jahre kein Oberhaupt haben und die Kirche dadurch grossen Schaden leidet — wenn es euch in eurem gnädigen Willen gefällt, ihr nicht auf unsere Unwürdigkeit sehen, sondern nach eurer gewohnten Barmherzigkeit uns ein Oberhaupt bestimmen möget. Und in jedem Falle nehmen wir die Gnade eurer gepriesenen Majestät an.

Widerlegungen der Orthodoxen gegen diejenigen, welche Christum als eine Natur oder eine Person bekennen[2].

---

[1] Nach dem Tode Gregors erlaubte Kosrav keine Wal mehr. Ueber das Elend der nestorianischen Kirche in Folge dessen berichtet ein Brief den der spätere K. Išō‘yahb III an den Mönch Ḥenānīšo‘ schrieb. B. O. III 140. Budge: Thomas v. M. I S. LXXV f.

[2] „D. König las (das Symbolum u. d. „Bedenken“) u. antwortete: Das sollen sie wissen, dass so lange als sie den Namen des Nesṭōrīs predigen, wir nicht befehlen, dass sie ein Haupt bekommen. Er schrieb 3 Fragen auf, deren Verteidigung er verlangte. 1) Was der Glaube sei, den die Apostel gepredigt haben? U. wer bisher zuerst abgewichen

2)[1] Indem du eine Natur oder Person in Christo bekennst, ist er gleicher Natur mit dem Vater oder mit Maria? Ist er Ersteres, so ist er einfacher, unbegrenzter Geist und es ist nichts von Maria angenommen. Ist er aber Letzteres, so ist er einfacher Mensch. Ist er aber Beides zugleich, so ist er wie der Vater und Maria 2 Naturen sind, ebenfalls 2 Naturen.

3) Wenn du als eine Natur und Person aus Gottheit und 498 Menschheit Christum bekennst, so sind Gottheit und Menschheit notwendig deren Teile. Und weil das Ganze vorzüglicher ist als seine Teile, so ist diese Natur vorzüglicher als ihre einzelnen Teile und die Gottheit ist durch ihr Teilsein geringer als die Natur, deren Teil sie ist. Und doch kann nichts vorzüglicher sein als die Gottheit.

4) Wenn eine zusammengesetzte Natur und Person von der nicht zusammengesetzten verschieden ist (und) die Natur des Vaters und Geistes nicht zusammengesetzt, die Natur und Person Christi aber aus Gottheit und Menschheit ist, so ist Natur und Person des Sohnes verschieden von der Natur des Vaters und Geistes.

5) Wenn Christus in seiner Gottheit der Schöpfer seiner Menschheit ist, eine Person aber sich nicht selbst schaffen kann, wie ist dann Christus eine Person?

6) Christus ist eine Natur oder Person geworden, oder er ist es von Anfang an gewesen. Denn wie bei dem, was entsteht, die Zeit seinem Anfange anhaftet, so auch (haftet an) das Gewordensein seinem Dasein. Und wenn der Logos eine Natur oder Person mit seinem Leibe geworden ist, so hat er die ungeschaffene Natur verlassen und hat einen Schöpfer. Wenn aber eine Natur oder Person, die durch Vereinigung

---

sei, d. Mönche oder d. Nestorianer? 2) Maria, wer sie sei? Gebärerin Gottes oder eines Menschen? 3) Ob irgend ein Lehrer vor Nestorios existirt habe, der Christus 2 Naturen u. 2 Substanzen zugeschrieben?" Mart. Georg (Hoffmann S. 106). Die Antwort liegt wol in dieser an d. (jacob.) Mönche adressirten, aber an den König eingereichten Apologie vor.

[1] No. 1 fehlt.

entsteht, vorher nicht ist, diejenige des Sohnes aber vorher war, so entsteht nicht sie aus der Vereinigung, sondern eine andere, wie auch aus der natürlichen Vereinigung der Seele mit dem Leib nicht die Natur der Seele oder des Leibes, sondern die des Menschen entsteht.

7) Wenn jede Person, die existirt, eine individuelle Substanz besitzt, welche ist dann diese bei Christus und von welcher allgemeinen geschieden?

8) Ist Christus, der Sohn Gottes Gott in Natur und Person und Mensch in Natur und Person oder nicht?

9) Wenn ja, so sind 2 Naturen und 2 Personen ohne 499 Zweifel und Streit. Wenn aber nicht, welche von ihnen ist (dann) ohne Natur und Person? Wenn aber, während beide bewahrt bleiben, aus ihnen *eine* Natur oder Person entsteht, hat diese Ihresgleichen oder nicht? Wenn ja, so mögen sie zeigen, welche andere Person aus Gottheit und Menschheit besteht. Wenn nicht, so ist sie einzig in ihrer Art und nicht Gott noch uns gleich.

Gegen diejenigen, welche sagen, Gott habe im Fleische gelitten und sei in ihm gestorben.

1) Wenn die Gottheit Christi mit seiner Menschheit so wie der Leib mit der Seele auf natürliche Weise vereinigt ist, so ist, wie die Seele auf begrenzte Weise im Leibe eingeschlossen ist und nichts sieht, tut oder hört ausser durch die leiblichen Sinne, ja wie sie mit dem Leibe verwirrt, beängstigt und furchtsam ist, auch die Gottheit auf begrenzte Weise im Leibe eingeschlossen und auf ihn bei ihrer Tätigkeit angewiesen und erträgt in ihm all seine Leiden in Verwirrung, Angst und Furcht und dann hat sie ihre leidensunfähige Natur verlassen. Ist sie aber davon frei, wie ist sie (dann) in der Natur vereinigt? Ist sie aber in der Natur nicht vereinigt, wie bildet sie dann *eine* Natur mit dem Leibe und hat gelitten? Wenn die Seele, weil von Natur leidensfähig, mit dem Leibe leidet, wie kann dann der Logos, der von Natur aus leidensunfähig ist, im Leibe leiden?

2) Wenn die durch die Schöpfung unsterbliche Seele im Leibe nicht sterben kann, wie soll Gott der Logos, der seinem Wesen nach unsterblich ist, im Leibe sterben?

3) Wenn in Christus unserm Herrn unsterbliches Leben modaliter ist, wie sollte er nicht 2 Naturen sein, eine, die ewig lebt, die andere, die das Leben in der Zeit annahm?

4) Wenn die Gottheit unseres Herrn in natürlicher und persönlicher Vereinigung so wie seine Seele mit seinem Leibe, sich mit seiner Menschheit vereinigte, wie hätte er dann, da seine Gottheit mit ihm im Grabe war, nicht gelebt und wäre auferstanden und stand er vielmehr auf, nachdem seine Seele 500 in den Leib zurückgekehrt? Entweder ist die Gottheit schwächer als die Seele oder sie ist nicht in natürlicher Weise, sondern freiwillig und persönlich vereinigt zur Ausübung der Oekonomie.

5) Wenn der Mensch wegen der Vereinigung der Seele mit dem Leibe nicht sterben kann, so lange dieselbe dauert, wie ist dann Christus, wenn die Einigung seiner Gottheit und Menschheit natürlich ist, gestorben, ohne dass sie sich auflöste?

6) Wenn eine Person, falls sie stirbt, von einer anderen erweckt werden muss, die Person Christi aber e i n e ist, wie sagt er dann von seinem Leibe[1]: „Ich werde ihn erwecken"?

7) Wenn der Tod eine Beraubung des Lebens ist, wie könnte das Leben Gottes weggenommen werden?

8) Wenn das, was von Natur aus leidensunfähig ist, in nichts leiden kann, so kann der von Natur aus leidensunfähige Gott im Leibe nicht leiden.

9) Wenn das Ausgehen der Seele aus dem Leibe der Tod des Menschen ist, wer starb dann, als die Seele des Herrn aus dem Leibe schied? Die zusammengesetzte Menschheit oder die nicht zusammengesetzte Gottheit?

10) Wenn der Leib stirbt, da die Seele, durch die er lebt, ihn verlässt, die Gottheit aber nicht das Leben der Seele lebt, wie kann man (dann) sagen, dass beim Hingang der Seele Gott stirbt?

---

[1] Joann. 2, 19?

11) Wenn in jedem Falle der Andere der Natur und Person nach den bedarf, der (seine) Bedürfnisse befriedigt, (wenn er) vervollkommnet wird von dem Constituirenden und das Alles in der Schrift von Christus ausgesagt wird, wie können in einer Person von ihr und an ihr diese Gegensätze ausgeführt werden?

Gegen diejenigen, welche fragen: Ist die h. Jungfrau Gottes- oder Menschengebärerin?

Die Bestätigung, dass die Jungfrau ohne (Geschlechts)-gemeinschaft gebar, sowie dass der von ihr Geborene von ihr (ist), erfahren wir aus der Schrift[1]: „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams“ und[2] „Die Geburt Jesu Christi war so“ und[3]: „Geboren ist euch heute der Erlöser, welcher ist der Herr Christus in der Stadt Davids“ und[4]: „Als geboren war Jesus in Bethlehem Juda“ 501 u. s. f. Wer also simpliciter die h. Jungfrau Gottesgebärerin nennt, wohin wird der vor der Gottlosigkeit der die Menschheit Christi Leugnenden fliehen? Und wer sie simpliciter Menschengebärerin nennt, wie soll der nicht zu den seine Gottheit Leugnenden gezält werden? Wenn wir mit dem Terminus Christus Gottheit und Menschheit zugleich verstehen, so vernichtet der, welcher sie Christusgebärerin nennt, in einem Bekenntniss der Wahrheit alle gottlose Leugnung seiner Gottheit und Menschheit.

2) Wenn Christus als wahrer Gott ohne Anfang vom Vater ist, als Mensch aber aus der Jungfrau einen Anfang nahm, wie hätte sie dann den, der aus ihr den Anfang nahm, nicht geboren und den Ewigen, der nicht aus ihr (ist), geboren?

3) Wenn Christus als Gott vom Vater seit Ewigkeit und von Maria in der Zeit geboren ist, so ist er als Gott zweimal geboren, als Mensch aber gar nicht.

4) Wenn die Jungfrau den in ihr vom h. Geist Gebildeten geboren und desshalb Gottesgebärerin ist, so hat auch der h.

---

[1] Matth. 1, 1. [2] Matth. 1, 18.
[3] Luc. 2, 11. [4] Matth. 2, 1.

Geist Gott gebildet. Wenn aber das unmöglich ist, wie hat dann die Jungfrau Gott geboren?

5) Wenn Christus ohne seine Gottheit nicht Gott ist, in ihr aber von der Jungfrau nicht geboren ist, wie ist dann diese Gottesgebärerin?

6) Wenn die Jungfrau um der Gottheit Christi willen Gottesgebärerin ist, so muss sie noch mehr um seiner Menschheit willen Menschengebärerin genannt werden.

7) Wenn der, welcher sie Menschengebärerin nennt, Christum einen blossen Menschen nennt, so nennt auch der, welcher sie Gottesgebärerin nennt, ihn blossen Gott. Weil aber der, 502 welcher bekannt wird als aus Maria geboren, notwendig auch beschnitten wurde, an Statur, Weisheit und Gnade wuchs, gekreuzigt wurde, litt und starb, nennen die Häretiker die Jungfrau weder zu seiner noch zu ihrer Ehre Gottesgebärerin, sondern um all diese Leiden und Mängel Gott zuschreiben zu können.

8) Wenn Gott keinen Gott (über sich) hat, über Christus aber der Prophet sagt und der Apostel erklärt[1]: „Deshalb hat dich Gott, dein Gott gesalbt mit dem Oele der Freude mehr als deine Genossen“, wer ist dann der Gott des Logos, welcher Christus ist, oder wer sind dann diese Genossen?

Gegen diejenigen, welche uns verläumden als ob wir statt der Dreiheit eine Vierheit in Gott bekennen würden[2].

1) Die Trinität wird als gleicher Natur bekannt. Wie

---

[1] Ps. 44 (45), 8. Hebr. 1, 9.

[2] Dass tetratheistische Anschauungen auch in der nest. Kirche vorkamen, beweist ein Citat aus der „Erklärung der Officien“ des Abraham bar Līphē, Lehrers Timotheus I bei Georg v. Arbela (Mus. borg. K. VI 7, 153): „Nicht sagen wir dort: Vater, Sohn und Geist, sondern ein Gott, indem d. Erkennen der Personen u. Proprietäten des Zeugens, Gezeugtseins u. Hervorgehens von uns genommen wird und wir einen Gott bekennen können, der unerreichbar ist und dem Zeugen und Gezeugtsein nicht untersteht.“ — Ebenso wurde aber auch den Jakobiten tetratheist. Lehren vorgeworfen. So verteidigt sich d. „Severianer“ Šapur

sollte, was nicht von der Trinität ist, mit ihr als Vierheit gezählt werden?

2) Wenn die Trinität als Gottheit bekannt wird, wie sollte die Menschheit mit ihr als Vierheit gezält werden?

3) Wenn die Personen der Trinität als ewige bekannt werden, wie ist dann eine zeitliche Person mit ihnen eine Vierheit?

4) Ist der Leib aus Maria seiner Natur nach verschieden von der Natur der Trinität oder nicht? Wenn nicht, so ist er gleicher Natur mit dem Vater und Geist. Wenn ja, so fragen wir: Ist er ebenso auch der Person nach verschieden von den Personen der Trinität oder nicht? Wenn nicht, so lehret wahrhaftig ihr die Vierheit. Wenn ja, wie kommt es dann, dass ihr, wenn ihr so lehrt, keine Vierheit lehret, wol aber wir, wenn wir so lehren?

5) Wenn ein Mensch aus uns wegen seiner Verbindung mit Gott dem Logos die Trinität vermehrt, so vermehrt auch der Logos wegen solcher Verbindung die Zal der Menschen. Wenn aber Gott zur Zal der Menschen nicht addirt werden kann, so kann auch der Mensch zu den Personen der Gottheit 503 nicht addirt werden.

(6) Wenn der Logos der Person nach seit Ewigkeit vollständig in seine Person die angenommene Menschheit eingetragen, wie hat er sie dann nicht erweitert?

(7) Wenn der Person des Logos etwas hinzugefügt wurde, was er nicht seit ewig besass, wie wurde dann nicht der Logos reicher als Vater und Geist? Wie blieb die Trinität in ihrer ewigen Gleichheit, da wir doch in dem einen Prosopon des einen Namens des Sohnes zugleich die Gottheit und Mensch-

---

um dies. Zeit: „Es sagen Idioten, dass ich mit der Trinität etwas Anderes bekenne. Das leugne ich. Denn nicht schliesse ich in die Verehrung der 3 Finger des einen Leibes den Ring ein, der von verschiedener Natur an einem derselben ist. Sondern als fremd scheide ich ihn aus u. ehre die 3 Finger als eine Natur in einer Verehrung. Ebenso d. angebetete Trinität“ (Mart. Išō‘sabran cap. 17). Allerdings ein sonderbarer Severianer!



heit Christi erkennen? Wie sind wir da gezwungen, in das Bekenntniss der Vierheit zu fallen.

Gegen diejenigen, welche uns der Zweiheit der Söhne anklagen.

1) Da (wir) nicht getrennt, ohne die Gottheit des Herrn seine Menschheit Sohn Gottes nennen, sondern verbunden mit der Gottheit, warum sollten (wir) da gezwungen sein, 2 Söhne zu bekennen?

2) Wenn in der Vereinigung des Logos mit dem Leibe aus Maria (Christus) geboren wurde, so brauchen wir nicht 2 Söhne aus Gott dem Vater anzunehmen. Wenn wir sagen würden, dass gleich dem Logos die Menschheit der Natur nach aus dem Vater geboren wurde, so würden wir mit Recht der Zweiheit der Söhne angeklagt. Denn als 2 Söhne wären sie Brüder. Wenn aber niemand so verrucht ist, so zu sagen, sondern (wenn wir sagen), dass sie in der Vereinigung mit dem Logos in dessen Sohnschaft mit ihm ein Sohn ist, wie kann sie in einer Zweiheit der Söhne mit dem Logos gezält werden?

Es folgt die Antwort auf die Frage, dass die Nestorianer von dem von den früheren Lehrern überlieferten Glaubensfundament abfielen.

O Mönche, gab' es bis Nestorius jemand, der gesagt hätte, Christus sei 2 Naturen und 2 Personen? Weil nun dann allein erkannt werden kann, wer von dem Glaubensfundament der früheren Lehrer abfiel, wenn zuvor der rechte Glaube an Christus erkannt wird, dieser aber vor Allem aus den h. Schriften, welche die Lehrer des Christentums (sind), erkannt werden kann, wie 504 ja auch seine Ankunft und seine Oekonomie bei uns aus ihnen klar hervorgeht, wollen wir kurz niederschreiben zuerst, was die h. Schriften und dann, was in der aus den Schriften gezogenen Lehre die Lehrer vor Nestorius über Christus gesagt.

Die h. Schriften belehren uns, dass Christus vollkommener Gott und Mensch ist in einer Sohnschaft, einer Herrschaft,

einer Macht, einem Willen, einer Oekonomie. — Ueber die Gottheit Christi: Die Prophezeiung Davids erklärt Paulus von Christus und sagt[1]: „Dein Thron, o Gott, (ist) in Ewigkeit der Ewigkeiten". Und[2]: „Du hast im Anfang die Fundamente der Erde gesetzt und die Himmel sind das Werk deiner Hände". Und Johannes sagt[3]: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort". Und Paulus sagt[4]: „Er ist das Bild der Herrlichkeit des Vaters und das Bild seines Wesens". Und: „in ihm hat er die Welten gemacht". Und: „Allmächtig in der Kraft seines Wortes". — Ueber die Menschheit Christi: David sagt[5]: „Du liebtest die Gerechtigkeit und hasstest das Böse; desshalb hat dich gesalbt Gott" u. s. f. Und[6]: „Wer ist der Mensch, dessen Du gedachtest und der Menschensohn, den Du heimgesucht. Du hast in wenig geringer gemacht als die Engel. Mit Ehre" u. s. f. Dieses erklärend sagt Paulus[7]: „Den also, welcher wenig niedriger war als die Engel, sehen wir, dass er Christus ist wegen seines Todesleidens". Und Isaias sagt[8]: „Siehe, mein Knecht, an dem ich mein Wohlgefallen habe, mein Geliebter, nach dem meine Seele verlangt. Meinen Geist werde ich auf ihn legen". Ebendies bezieht der Herr im Evangelium auf sich[9]. Und Petrus sagt[10]: „Jesus von Nazaret, ein Mann, der von Gott bei euch erschien mit Zeichen, Wundern und Grosstaten, die Gott durch ihn bei euch wirkte". Und[11]: „Jesus von Nazaret, den Gott mit dem h. Geiste und mit Kraft gesalbt, er, der herumging und die vom Uebel getroffenen heilte, da Gott mit ihm war". Und Paulus sagt[12]: „Weil er den Tag festsetzte, an dem er die ganze Erde richten wird in Gerechtigkeit durch den Mann, den er ausgesondert". Und anderswo[13]: „Ein Gott und ein Mittler Gottes und der Menschen, der Mensch Jesus Christus". Auch aus Vielem Anderem, was in 505

[1] Hebr. 1, 8. [2] Hebr. 1, 10. [3] Joann. 1, 1. [4] Hebr. 1, 3. 2. [5] Ps. 44, 8. [6] Ps. 8, 5. 6. [7] Hebr. 2, 9. [8] Is. 42, 1. [9] Matth. 12, 18. [10] Act. 2, 22. [11] Act. 10, 38. [12] Act. 17, 31. [13] I Tim. 2, 5.

den h. Schriften getrennt über die Gottheit und Menschheit Christi gesagt wird, was unter sich so entgegengesetzt ist, dass das über seine Gottheit Gesagte in seiner menschlichen Natur nicht sein kann, geht klar hervor, dass Christus vollkommener Gott und Mensch ist. Gott wird er aber genannt, wenn er in der Natur und Person der Gottheit vollkommen ist; vollkommener Mensch, wenn er in Natur und Person der Menschheit vollkommen ist. Und wie aus dem Gegensatz der Prädicate Christi seine beiden Naturen und Personen erkannt werden, so geht auch daraus, dass sie von einem Christus, dem Sohne Gottes ausgesagt werden, seine Einheit hervor, nicht in der Einheit von Natur und Person, sondern in dem einen Prosopon der Sohnschaft, der einen Macht, einen Oekonomie, einen Kraft, einen Herrschaft. Aus all dem geht hervor, dass wir von der wahren Grundlage des Glaubens nicht abgefallen sind, sondern Severus und seine Schüler, die Christum als eine Natur und Person bekennen. Auch aus der Ausdrucksweise der Lehrer vor Nestorius geht das hervor.

Zeugnisse der griechischen Lehrer.

Der selige Johannes B. von Constantinopel, wegen seiner Beredtsamkeit Goldmund genannt, schreibt in 506 einem Briefe an den Mönch Caesarius über den Glauben[1]: „Welcher Scheol hat diejenigen ausgespieen, welche in ihrer Verrücktheit sagen, Christus sei eine Natur nach der Einigung? Denn desshalb haben sie ersonnen, zu sagen „eine Natur“, um Leiden und Tod auf den leidensunfähigen Gott legen zu können“. — Und wiederum: „Christus ist leidensunfähiger Gott und leidensfähiger Mensch. Und es ist ganz klar, dass die beiden Naturen in einer Sohnschaft, einer Herrschaft, einer Oekonomie erkannt werden“. — In der Homilie über Epiphanie sagt er: „Christus, der getauft wurde, empfing den Geist und gab den Geist. Es empfing den Geist die menschliche, sichtbare Natur und die göttliche, verborgene

[1] Vgl. Migne P. G. LII 759, 758.

gab ihn". — In der Homilie über: „Das Wort ist Fleisch geworden" sagt er[1]: Derjenige, welcher wohnt, ist nicht der, welcher bewohnt wird, sondern Einer wohnt in dem Andern. Sonst wäre es kein Wohnen. Denn nichts wohnt in sich selbst. Vielmehr sage ich, dass der Eine im Andern wohnt, dass die Naturen getrennt sind, durch die Verbindung und Einigung aber einer ist Gott der Logos und der Mensch, während ihre Naturen weder vermischt noch verändert sind". — Ferner sagt er in der Homilie auf die Himmelfahrt: „Erfahret, wer der ist, der erhoben wurde. Welche Natur? Die aus Maria". — Ferner[2]: „Wir müssen wissen, zu welcher Natur Gott gesagt: „Setze dich zu meiner Rechten". Zu der, welche hörte: „Staub bist du und zu Staub wirst du zurückkehren". — In einer anderen Homilie sagt er: „Christus ist in seiner menschlichen Natur unser Bruder; durch unbegrenzte Ehre aber über uns erhaben". — Der selige Gregor B. von Nazianz sagt in dem Briefe über den Glauben[3]: „Die Naturen sind 2: Gott und Mensch; die Söhne aber nicht 2". — Ferner: „Gott ist nicht des Logos geworden, sondern dessen, der sichtbar ist. Denn wie konnte dem, der von Natur aus Gott ist, Gott werden". — Der selige Athanasius B. von Alexandria sagt in seinem Briefe an Epiktet[4]: „Die nicänischen Väter haben nicht den Leib sondern den Sohn gleicher Natur mit dem Vater genannt. Vom Leibe haben sie gesagt, dass er aus Maria ist, wie die Schriften lehren". — Ferner: „Wenn der 507 Leib aus Erde gleicher Natur mit Gott dem Logos ist, Gott der Logos aber gleicher Natur mit seinem Vater, so ist auch der

---

[1] Hom. 11 in Joann. Τὸ δὲ σκηνοῦν οὐ ταὐτὸν ἂν εἴη τῇ σκηνῇ, ἀλλ' ἕτερον. Ἕτερον γὰρ ἐν ἑτέρῳ σκηνοῖ· ἐπεὶ οὐδ' ἂν εἴη σκήνωσις· οὐδὲν γὰρ ἐν ἑαυτῷ κατοικεῖ· Ἕτερον δὲ εἶπον κατὰ τὴν οὐσίαν. Τῇ γὰρ ἑνώσει καὶ τῇ συναφείᾳ ἕν ἐστιν ὁ θεὸς λόγος καὶ ἡ σάρξ οὐ συγχύσεως γενομένης οὐδὲ ἀφανισμοῦ τῶν οὐσιῶν. Migne P. G. LVIIII 80.

[2] Migne P. G. L S. 146.

[3] Vgl. Or. 37: Δύο φύσεις εἰς ἓν συνδραμοῦσαι, οὐχ υἱοὶ δύο. (Migne P. G. XXXXVI 285).

[4] Migne P. G. XXVI 1056 finden sich beide Stellen.

Vater gleicher Natur mit dem Leib aus Erde". — In der Homilie über die Menschwerdung sagt er[1]: „Die Gottheit allein kann ein nicht geschaffenes Wesen genannt werden. Und wie es bezüglich der ungeschaffenen Natur gottlos ist, sie leidensfähig zu nennen, so ist es auch schlecht, eine geschaffene Natur ungeschaffen zu nennen. Und es ist Gottlosigkeit zu sagen, dass die später gewordene Natur der Menschheit nicht geworden ist wegen der Vereinigung des Logos, sondern (dass sie ist) gleich ewig mit ihm, dass er litt und dass ihm selbst die Natur angehört". — Die Synode der 150 Väter zu Constantinopel sagt in dem Briefe an die abendländischen BB. über den Glauben[2]: „Gott der Logos ist vollkommener Gott vor den Welten und Zeiten. Am Ende der Welt aber hat er wegen der Erlösung von uns Menschen aus uns einen vollkommenen Menschen angenommen und in ihm gewohnt". — Damasus B. von Rom und die BB. mit ihm sagt in dem Briefe über den Glauben[3]: „Jeder, der sagt, dass im Leben und am Kreuze Gott der Logos Schmerzen ertrug und nicht vielmehr der Leib und die Seele, die er aus unserem Geschlechte annahm, sei Anathema". — Basilius B. von Cäsarea sagt in der Homilie über die drei Worte des Apostels: „Indem er über seinen Freund Lazarus weinte und seine Thränen mässig flossen, zeigte er, dass der Leib seiner Natur nach leidensfähig und gleicher Natur mit unserer Menschheit ist". — Ferner: „Indem Christus ass zur Erhaltung seines Leibes, der der Speise bedurfte und vom Wandern des Weges

---

[1] Vgl. Contra Apollinarium l. I: Ἄκτιστος γὰρ ὕπαρξις μόνη ἡ τῆς θεότητος νοεῖται· ὥστε καὶ τὴν ἄκτιστον παθητὴν λέγειν ἀσεβὲς καὶ τὴν παθητὴν ἄκτιστον ὀνομάζειν. (Migne P. G. XXVI 1100).

[2] Wenn echt, ist diese Stelle gegen die Apollinaristen gerichtet. Nach einer Stelle des Calcedonense richtete sich der Tomus von CP. I auch gegen Apollinaris u. war wenigstens in einem Exemplar an d. latein. BB. adressirt. Vgl. Hefele: Concilieng. ²II 9 f.

[3] D. Brief an Paulinus v. Ant.: Si quis dixerit, quod in passione crucis dolorem sustinuit filius Dei Deus et non caro cum anima, quam induerat in forma servi, quam sibi acceperat, sicut ait scriptura, anathema sit. Mansi III 487 f.

ermüdete, weil die Glieder schwach wurden, war die Gottheit durchaus nicht irgendwie überdrüssig oder belästigt, sondern (es war) um zu zeigen, dass solche Leiden der menschlichen Natur angehören". — Gregor B. von Nyssa sagt in dem Briefe über den Glauben: „Der Sohn Gottes, o Wunder, ist leidensfähig und leidensunfähig der Natur nach. Würde er in seiner göttlichen Natur leidensfähig genannt, wessen Naturunterschied würde (dann) erkannt? Wenn aber die Orthodoxen unsere Natur in der Natur seiner Menschheit bekennen, so ist sie leidensfähig, seine göttliche Natur aber nicht (weil) gleich mit dem unvergänglichen Vater. Denn nicht lehren sie gleich den die Natur Verderbenden eine Natur von Gottheit und Menschheit". — Ferner: „Wenn auch Beide in unerfassbarer Einheit Einer (sind), so doch nicht in der Natur". — Ferner: „Indem nämlich Christus 2 Naturen ist, wird er genau erkannt in einem Prosopon zur Einheit der Sohnschaft ohne Zerstörung der Proprietäten der Naturen". — Attikus B. von Constantinopel sagt in dem in Dialogform abgefassten Briefe über den Glauben: „Wer ist der, welcher zerstört wurde? Der Leib aus Maria. Und wer ist der, welcher erweckte? Das Wort vom Vater". — Ferner: „Einer ist Christus, der in der Natur seiner Menschheit starb und in der heiligenden Natur seiner Gottheit aus den Toten erstand". — Ferner: „Wenn Paulus sagt: „Der Herr der Herrlichkeit ist gekreuzigt worden", so macht er nicht die beiden von einander verschiedenen Naturen durch den einen Titel der Herrlichkeit gleich in der Natur. Sondern jene niedrige Natur ehrt er wegen der Vorzüglichkeit jener erhabenen durch den Titel der Herrlichkeit". — Ferner: „Wenn Jesus Sohn Gottes genannt wurde, so ist durchaus nicht sein Leib in die Natur seiner Gottheit verwandelt worden. Sondern wegen der Einigung mit Gott dem Logos nahm er den Titel gleicher Herrlichkeit an". — Justinianos (sic), der Philosoph und Martyrer sagt in der Homilie über den Glauben[1]: „Einer ist der Sohn Gottes in 2 Naturen. Nicht in der Natur seiner Gottheit, die aus Gott ge-

508

[1] Vgl. Expositio rectae fidei c. 11 u. 10.

boren ist, trug er das Leiden". — Ferner: „Einer ist Christus der Sohn Gottes in 2 Naturen, von denen die eine aus uns genommen, die andere über unsere Natur erhaben ist". — Amphilochius B. von Ikonium sagt in dem Briefe über den Glauben[1]: „Verschieden ist also die Natur Gottes von der des Menschen. Denn nicht ist Gott heimlicher Weise Mensch geworden; noch ist der Mensch stufenweise Gott ge- 509 worden. Sondern Christus ist Gott und Mensch. Somit ergibt sich, dass bezüglich Christi die erniedrigenden Ausdrücke dem Menschen aus Maria, die herrlichen, erhabenen aber der Natur Gottes des Logos entsprechen". — Ferner: „Geboren ist aus Maria Christus, der Sohn Gottes, nicht in der unbegrenzten Natur seiner Gottheit, sondern in der begrenzten Natur seiner Menschheit. Denn wir reden von einem Sohn in 2 Naturen". — Ferner: „Ein Christus, Sohn Gottes, nicht in seiner Gottheit, sondern in seiner Menschheit. Christus, sage ich, ist einer im Leibe. Nicht, sage ich, litt die Gottheit im Leibe. Sondern die Natur der Gottheit, die annahm, blieb ohne Leiden. Aber Gott der Logos achtete das Leiden seines Tempels für das seinige, obwol er es in keiner Weise ertrug. Ich rede nicht von einer anderen Person, sondern von einer anderen Natur. Die Verschiedenheit der Naturen hindert jedoch nicht die Einheit des Sohnes. Denn aus der geringen Natur der Menschheit und aus der ewigen Natur Gottes, des Logos, reden wir von einem Prosopon der Sohnschaft. — Ambrosius B. von [Mailand] sagt in dem Briefe über den Glauben[2]: „Gott der Logos nahm durchaus keinen Wesensanfang aus der Jungfrau an. Sondern er nahm aus ihr die menschliche Natur und vereinigte sie mit sich ohne Vermischung. Sondern in beiden Naturen wird ein Sohn erkannt". — Ferner: „Wer sagt, dass beide Naturen Christi vermischt und eine Natur

[1] Fragment aus d. Homilie: „Der Vater ist grösser als ich" nach Theodoret. Vgl. Migne P. G. XXXVIIII 109. — Ein sonst unbekanntes Werk dess. gegen Apollinaris, bittet Timotheus I den Sergius v. Elam in Brief 12, ihm aus der Bibliothek des Zaina zu schicken.

[2] Sachlich vgl. Migne P. L. XVI 847 ff.

wurden und nicht glaubt, dass unser Herr Jesus Christus 2 Naturen ist ohne Mischung in einem Prosopon der Sohnschaft, indem Christus, der Sohn Gottes einer ist, den anathematisirt die h. Kirche". Aus all diesem und aus den Aussprüchen vieler Lehrer vor Nestorius geht klar hervor, dass Christus 2 Naturen und 2 Personen ist. Denn wenn Christus Gott genannt wird, so ist er nicht die 3 Personen der Trinität, sondern die eine Person des Logos. Ebenso wurden, wenn er Mensch genannt wird, nicht alle Personen der Menschheit, sondern jene eine Person aus dem Menschengeschlechte wurde 510 zur Einigung mit dem Logos genommen. Denn eine Natur kann ohne Person nicht sein. Denn die Person ist individuell. Viele Personen können in einer Natur sein. Aber zwei oder viele Naturen können nicht in einer Person sein, wenn sie nicht zuvor eine Natur werden und dann auch eine Person genannt werden. Wenn also die ewige Natur und der unbegrenzte Geist mit der geschaffenen, körperlichen Natur nicht eine Natur werden kann, so ist Christus offenbar 2 Naturen und 2 Personen; wegen der untrennbaren Einheit aber wird er in einer Sohnschaft, Herrschaft und Macht geglaubt. Ihm, seinem Vater und dem h. Geist sei Lob und Ehre in Ewigkeit.

Fortsetzung.

Zu dem was über diesen Gegenstand von uns aus Schrift und Natur erkannt werden kann und angesichts dessen, was wir früher getan, schreiben wir kurz zur Bekräftigung des Gesagten aus den Homilieen der Lehrer vor Nestorius fernerhin. Athanasius sagt in dem Briefe über den Glauben[1]: „Als der Engel Gabriel der Jungfrau Botschaft brachte, sprach er zu ihr: „Der geboren ist von dir, ist heilig und wird Sohn des Höchsten genannt werden. Indem er nicht sagt „in dir", sondern „von dir", zeigt er, dass der Geborene nicht von anderswo, sondern von der Natur der Jungfrau ist". — Ferner: „Als Mensch ist er in jener Natur aus Maria geboren, wie wir

[1] Vgl. Ep. ad Epictet. (Migne P. G. XXVI 1057).

aus den h. Schriften erfahren. Und wirklich ist der Leib Christi (als) unseres Gleichen. Denn Maria ist unsere Schwester“[1]. — Der selige Johannes sagt in der Homilie über die Geburt[2]: „An diesem Tage wurde der Erlöser der Welt geboren. Nicht die Natur des Eingeborenen. Denn seine Geburt fasst sich nicht in eine Anzal von Tagen. Heute wurde Jesus Christus 511 im Fleische geboren“. — Ferner: „Den ersten Adam schuf und bildete er aus Erde; den zweiten Adam bildete die Kraft des h. Geistes aus der Jungfrau“. — Der selige Basilius sagt in der Homilie über den h. Geist[3]: „Dass er nicht sagt „durch ein Weib“, sondern „von einem Weibe“, zeigt genügend die Gleichheit der Natur des Geborenen mit der Gebärenden“. Aus diesem und Aehnlichem geht deutlich hervor, dass derjenige, den die Jungfrau gebar, obwol er vom Anfang seiner Bildung an mit dem Logos verbunden war, die Naturgleichheit mit seiner Mutter nicht aufgab. Und wie ein Weib, das einen aus Leib und Seele zusammengesetzten Menschen gebärt, nicht Seelen-, sondern Menschengebärerin genannt wird, so soll auch der, welcher fälschlich Christus als eine aus Gottheit und Menschheit zusammengesetzte Natur bekennt, die Jungfrau nicht Gottes-, sondern Christusgebärerin nennen, weil aus dem Namen Gottesgebärerin Christi Menschheit nicht hervorgeht. Wenn aber die Jungfrau gemäss der Schrift Christusgebärerin genannt wird, so ergiebt sich, dass er in Gottheit und Menschheit gleichmässig ein Sohn Gottes ist. Ihm, seinem Vater und dem h. Geist sei Lob und Ehre jetzt und alle Zeit und in alle Ewigkeit. Amen.

---

[1] Ἀληθινὸν δὲ ἦν (τ. σῶμα Χριστοῦ) ἐπεὶ ταὐτὸν ἦν τῷ ἡμετέρῳ· ἀδελφὴ γὰρ ἡμῶν ἡ Μαρία.

[2] In d. Hom. in diem natalem J. Ch. (Migne P. G. XXXXVIII 351) finde ich d. Stelle nicht; höchstens erinnert der Ausdruck: παρὰ τοῦ σήμερον τεχθέντος κατὰ σάρκα Χριστοῦ. D. Hom. LVI erinnert sachlich aber nicht dem Wortlaut nach an beide Citate.

[3] Lib. de S. S. cap. 5: τὸ μὲν γὰρ διὰ γυναικὸς παροδικὴν ἔμελλε τὴν ἔννοιαν τῆς γενέσεως ὑποφαίνειν· τὸ δὲ ἐκ τῆς γυναικὸς ἱκανῶς παραδηλοῦν τὴν κοινωνίαν τῆς φύσεως τοῦ τικτομένου πρὸς τὴν γεννήσασαν.

D e r S c h r e i b e r. Nachdem sie dieses Symbolum mit den angehängten Zeugnissen niedergeschrieben und dem König eingereicht, erhielten sie keine Antwort, sei es, dass das Heidentum nicht im Stande war, den Sinn weiser Theologie zu erfassen, sei es, dass der König sich von Gabriel, dem Haupt der häretischen Partei der Theopaschiten beraten liess. Wir wollen aber hiemit den Act schliessen[1].

Es folgt die Synode des Heiligen und Gesegneten, unseres seligen Vaters Mar Georg des K. P. und der h. Väter, die sich versammelten und in das Land der Kaṭrāyē[2] kamen. 512

Zwischen d. Regierung der PP. Gregor u. Georg fällt d. Untergang des sasanidischen Reiches und die Regierung der PP. Jšō'yahb II Gĕdālāyā, Maremmeh u. Jšō'yahb III Ḥdayābāyā. Unter allen werden Synoden erwähnt, jedoch anscheinend nur von localer Bedeutung (B. O. IIII 187 f.).

Georg stammte aus Kaphrā im Bezirk (rūstāḳ) Bet Gawāyā in Bet Garmai. Von seinem Vater, der im Gebiet von Margā 2 Landgüter, Tellā de Zallē und Bēt Ḥabbā besass, dorthin geschickt, sie zu verwalten, kam er in d. Kloster Bet 'Abē, woselbst er Mönch wurde. Nach dem Tode seines Vaters schenkten seine Brüder Bet Ḥabbā an das Kloster. Jšō'yahb, B. v. Nīnwē, der dort Abt ge-

---

[1] Nach Mart. Georg (Hoffmann S. 107) gab der König darauf wie auf d. früher eingereichte Symbolum keine Antwort und brach bald hernach nach Bēt Madāyē auf.

[2] D. Halbinsel Bahrain; im weiteren Sinne Nordostarabien überhaupt. Nach der legendären Vita des Jonas ἀναχωρητής hätte dort schon 370 ein Kloster des Rabban Thomas bestanden, dem damals Mar Zādōē vorgestanden wäre (Bedjan I 466 ff.). Immerhin mag d. Verfolgung Šapur II d. frühe Ausbreitung des Christentums dortselbst begünstigt haben. Vgl. Germann: Gesch. der Thomaschristen S. 82 ff.

wesen war, unterrichtete ihn, nahm ihn, als er M. v. Ḥdayab wurde, mit sich nach Arbela u. machte ihn, als er selbst zum P. gewält wurde, dort zu seinem Nachfolger. Als der sterbende Jšō'yahb v. den BB. gefragt wurde, wen sie zu seinem Nachfolger wälen sollten, antwortete er, Georg sei der würdigste. Daraufhin wurde unser Georg ordinirt. Nun hatte aber Jšō'yahb noch 2 andere Schüler gleichen Namens, Beide gebürtige Perser, d. MM. v. Nisibis[1] und Prat. Beide behaupteten nun, Jšō'yahb hätte sie gemeint gehabt. Der Erstere war gerade auf einer Mission in Persien und drohte nach seiner Rückkehr mit einem Schisma, was die Klugheit des P., der ihn in Nisibis aufsuchte u. d. Festigkeit der Nisibener verhinderte. Schwieriger zeigte sich der Zweite, der als Legat nach Ḳaṭar geschickt worden war (Jšō'y. bei Thom. Marg. Bd. II S. 168). Einem Besuche des P. wich er nach 'Aḳula (Kufa) aus; erst dem Abte Chudahoe von Bet Ḥālē gelang es, ihn zu versöhnen. Hernach zog der P. nach Ḳaṭar (Bahrain) und kam auf d. Insel Dīrīn, wobei er d. Einwohner des ganzen Landes mit ihrem M. Simon v. Rew Ardašir[2], von dem sie abgefallen waren, versöhnte (Thom. Marg. II 12, 13, 14). Letztere Angabe lässt sich mit den in den Briefen Jšō'yahb III erwähnten Ereignissen in Persien und Bahrain schwer vereinigen. Aus diesen Briefen, die teils an Simon, teils an die BB. das Volk oder die Mönche v. Ḳaṭar gerichtet sind[3], geht hervor, dass Kerman u. d. Mrwnāyē[4] zum Islam abgefallen waren. Simon v. Rew Ardašir dagegen benützte die politischen Unruhen, sich vom P. unabhängig zu machen und zog in dieses Schisma die von ihm abhängigen Inder von der pers. Grenze bis nach „Ḳlh, welches beträgt 1200 Parasangen“, sowie die BB. v. Bahrain. Letztere wurden von einer Synode excommunicirt u. nachdem ein letzter Versuch durch 2 BB. v. Maišan, die als Legaten gesendet wurden, aber persönlich diese Sendung nicht auszuführen wagten, die Abgefallenen

[1] Bekannt als Hymnendichter. S. B. O. III 456; Journ. As. VIIII, 3, 112.

[2] Wol jener S. M. v. R. vom dem „kirchliche Entscheidungen“, die ein „fremder Bruder aus Bēt Ḳaṭrāyē“ aus dem Pers. in d. „Aramäische“ übersetzte in cod. Mus. Borg. KVI 3 S. 23—47 stehen.

[3] Teilweise abgedruckt B. O. III 127 ff. u. Thom. Marg. tom. II p. 162 ff.

[4] Vgl. oben S. 108. Doch war Elias M. v. Merw am Sterbebette Išō'yahbs (Amr), also wol v. seinem Sitze vertrieben.

zurückzuführen, schimpflich zurückgewiesen worden, wurde der Klerus der Inseln: Dīrīn, Mešamhīg, Tlwn u. der „Wüste" Ḥaṭṭā u. Hagar aufgefordert, d. Gemeinschaft mit seinen BB. abzubrechen. Der „verweltlichte" Klerus scheint dem nun nicht nachgekommen zu sein, wol aber die Mönche, die desshalb v. B. Abraham v. Mešamhīg vertrieben, an den anderen Orten verfolgt wurden, wesshalb sie, allerdings vergeblich, um d. Erlaubniss baten, die Gemeinschaft mit den BB. wieder anknüpfen zu dürfen. Damit brechen d. Briefe Jšō'yahbs leider ab. Damit lässt sich nun die obige Erzählung des Thomas v. M. vielleicht durch die Annahme ausgleichen, dass zunächst d. Ḳaṭrāyē, später dann auch Simon sich unterworfen, dessen Jurisdiction dann der P. die widerstrebenden Araber wieder unterstellt hätte. Im Mai 676, als unsere Synode in Dīrīn abgehalten wurde, war der Streit jedenfalls schon gänzlich geschlichtet. Von Dīrīn brachte er nach seinem Kloster Bēt 'Abē gewobene Altardecken. Hier vermochte er den Mönch 'Enanīšō', den syrischen Paradisus patrum[1] zu schreiben, ein Werk, das in seinen beiden ersten Büchern d. hist. Lausiaca, durchsetzt mit Erzählungen anderer Herkunft, im dritten Rufins hist. monachorum in Aegypto, im vierten apophthegmata patrum unter dem Namen des Palladius enthält. Er starb in Hira, nachdem er nach Mare u. 'Amr 20 J. regiert u. wurde an der Seite Mar Abas begraben. So Thom. Marg. II 14. 15. 16. D. v. diesem der Kirchengeschichte des Mar Atken entnommene Datirung seines Todesjahres ist unmöglich. Jedenfalls lebte er noch i. J. 60 d. Hiǵra (679/80). 'Amr setzt seinen Tod auf d. J. 680/81.

Er schrieb nach 'Abdīšō' Kat. cap. 80 Proclamationen für d. Bitt(tage?)[2], einige Homilien u. Kanonen. Ein christologischer Brief an Mīnā Priester u. Chorb. in Persien aus d. J. 679/80 findet sich im Folgenden angeschlossen an d. Acten.

Zeitliches Leben und einen sterblichen Leib hat nunmehr der Allweise, unser guter Gott dem Menschengeschlechte gesetzt und aus der Sterblichkeit (stammende) Schwäche lässt er jederzeit über sie herrschen, damit die Vertrauten der Fröm-

---

[1] Herausgegeben v. Bedjan in Bd. VII seiner Acta martyrum et sanctorum. — Ueber Leben u. Schriften s. Hoffmann: Opuscula Nest. S. IIII.

[2] D. Initium einer ders. in 5 füssigem Metrum s. Thom. Marg. II 16.

migkeit so durch harte Mühe einen Gewinn sich verschaffen können. So sehr aber Tugend und Gottesliebe uns von unserem Schöpfer von Natur aus eingepflanzt sind, so fallen doch Viele wegen geistiger Wankelmütigkeit und körperlicher Reizbarkeit dem Vergessen in diesem Leben anheim. Darum liess uns die erhabene Vorsehung des Allverehrten, unseres Gottes, nicht ohne die Hilfe der in den Geist geschriebenen Gesetze, die das Herz zum wahren Guten erheben. Und in jedem Geschlechte und Volke stellte sie Gesetze voll Salbung auf, geeignet für die Zeiten und deren Menschen, damit sein Sinn seinen Vorteil nicht vergesse, indem er Vielem nachschweift, was ihn von der Gottesfurcht abbringt. Zuerst erliess der allmächtige Herr dem Geschlecht Adams, Noes und Abrahams bis Moses nützliche Mahnungen in entsprechender Weise und führte sie zur Furcht seines Namens. Hernach erliess er durch den Mittler Moses das Buch der verschiedenen Gesetze für das alte Volk, welches ein Schatten des Geheimnisses des neuen ist. Hernach übergab er durch das gepriesene Erscheinen seines Geliebten, der wie die Sonne über den Erdkreis von seinem Rande aus aufleuchtete, seiner Kirche das Evangelium des Lebens, damit sie durch seine Leben gebenden, überirdischen, zum Himmel führenden Gesetze auf den rechten Wegen der Wahrheit geführt werde, bis sie erhält die erhabenen Verheissungen des Lebens, erhaben über den Tod, ohne Schwäche, Irrtum und Bedürfniss solcher Gesetze. Ebenso haben die h. Apostel und die Priester und Lehrer nach ihnen der Zeit, der Not und den Bedürfnissen entsprechende Gesetze aufgestellt und die 513 Menschen gelehrt, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln. Desshalb sind die Gesetze, welche von den h. Vätern zu ihrer Zeit aufgestellt und niedergeschrieben wurden, sehr zahlreich in der Kirche des Abendlandes und im Morgenlande und ihr Gebrauch gewährte den Menschen durchaus grossen Nutzen. Es verlangt jedoch jederzeit die Verschiedenheit und Vielartigkeit der menschlichen Schwäche, dass entsprechend den Verhältnissen der Völker und Länder bei den neuen Bedürfnissen schwieriger Zeiten diejenigen, welche von der Gnade Gottes

für die Leitung der Seelen ausgesondert wurden, bestrebt sind, mit Eifer sowol durch das lebendige Wort als auch durch schriftliche Fixirung Reformen einzuführen, die für lange Zeit notwendig sind zur Stärkung des Gedächtnisses. Desshalb haben auch wir, die in dieser schweren Zeit des Weltendes das Loos der Kirchenregierung traf, da es so der Gnade unseres Herrn gefiel, dass es (das Gesetz?) durch uns auch den Heerden des Meeres überliefert werde, deren Wohnsitz im Süden der Welt liegt, zur kirchlichen Vervollkommnung des Lebens seiner Bewohner allerlei gefunden, was für jene Christus liebenden Völker der Erneuerung bedarf bezüglich der Aufstellung rechter Gesetze, die ihre Beobachter in den Grenzen der Frömmigkeit erhalten.

In diesem Monate Jyyar des Jahres 57 der Araber (Mai 676) kamen wir nach der Visitation anderer Inseln und Orte nach der h. Kirche der Insel Dīrīn und hielten uns dort auf:

Ich Georg, durch Gnade K. P. des Orients,
Thomas, B. M. von Bēt Ḳaṭrāyē,
Jšō'yahb B. der Insel Dīrīn,
Sergius B. von Ṭrīhan[1],
Stephanus B. der Mrwnāyē[2],
Pūsai B. v. Hagar[3],
Šahīn B. von Ḥaṭṭā[4].

Da wir mit allen reformbedürftigen Dingen uns achtsam beschäftigten, fand sich darunter allerlei, was überdiess eine 514 Reform durch einen kanonischen Tomus nötig machte. Denn wenn auch Manches davon von den früheren Vätern auf den ersten Synoden festgesetzt wurde, so verlangt doch die Notwendigkeit von uns, dass die Erinnerung daran in diesem Tomus erneuert werde. Und so beginnen wir in der Kraft des

[1] Viell. in Tlwn zu corrigiren.
[2] Ist wol in Māzūnāyē zu corrigiren; vgl. S. 317 d. HS.
[3] Hağar, im Innern v. Bahrain, reich an Datteln; vgl. Nöldeke zu Guidis Chronik S. 47.
[4] Al Ḥaṭṭ, d. Küste des jetzt Laḥsā genannten Landes. Nöldeke a. a. O. S. 47.

h. Geistes zum Nutzen der Bewohner dieser Länder die Angelegenheiten einträchtig darzulegen und ihre Reformen niederzuschreiben.

Kanon I. Darüber, dass die Kirchenvorsteher und die dazu aufgestellten Lehrer das rechte Wort des Glaubens zu jeder Zeit des Unterrichts vor der Gemeinde lehren sollen, damit die Hörer desselben die christliche Wahrheit kennen und ihr Bekenntniss unversehrt festhalten.

Bezüglich des Unterrichts, der von dem B. oder an seiner Stelle von irgend einem Lehrer vor der Gemeinde in den Kirchen an den Sonntagen und Heiligenfesten gehalten wird, ist der tüchtige Lehrer verpflichtet, mit dem schmackhaften Salz des gesunden Bekenntnisses seine Worte für die Ohren der Gemeinde zu würzen. So hat auch der Herr im Evangelium seinen Predigern befohlen[1]: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes und lehret sie tun Alles, was ich euch befohlen habe“. Es ist klar, dass diese nicht bloss in den individuellen, trinitarischen Personennamen tauften und (dann) die Katechumenen ohne die gesunde Lehre darüber, wie sie dieselben bekennen sollten, liessen. Denn so wäre ihr Unterricht Hohn und Spott gewesen, wenn sie nicht genau in dem, was sie annahmen, worin die Erlösung ihres Lebens verborgen liegt, ausgebildet worden wären. Desshalb bestimmen wir: In jedem Vortrag und in jeder Homilie (turgāmā), welche die Lehrer an den Hauptfesten und Sonntagen halten, sollen sie kurz auch über den Glauben zu dem Volke reden, damit dasselbe auch den Häresioten entgegentreten kann, wenn diese es etwa um 515 seinen Glauben fragen.

II. Darüber, dass alle Kirchen und Klöster, die von gottesfürchtigen Gläubigen in der Stadt oder deren Gebiet gebaut werden, mit Wissen

[1] Matth. 28, 19.

und Willen des B. gebaut und nach seinem Befehl eingerichtet werden sollen.

Alle Christum liebenden Gläubigen, die in der Glut des Glaubens und der Liebe zum Guten in der Stadt oder deren Gebiet eine Kirche oder ein Kloster bauen wollen, sollen dem B. ihren Willen und Zweck kund tun und so von ihm die Erlaubniss dazu erhalten, wenn es gut ist, dass ihre Absicht ausgeführt werde. Denn wenn (ihm) einmal die Seelen der ihm Anvertrauten von Gott übergeben sind und die Anordnung dessen, was ihrem Leben frommt, so dürfen auch die Vornehmen, was sie auf sich nehmen, nicht aus sich selbst ohne Erlaubniss dessen, dem sie anvertraut sind, ausführen. Denn wenn es auch Orte gibt, die der Kirchen und Klöster [entbehren], so steht es doch dem B. zu, ihre Errichtung zu verfügen und die Gläubigen dürfen daher ohne ihn nicht daran Hand anlegen. Alle Kirchen und Klöster aber, die in einem Dorfe oder einer Stadt erbaut werden[1], der katholischen Kirche gehören und in seinem Gebiete eingerichtet werden, sollen seiner Verwaltung unterstehen.

III. Darüber, dass die Kirchenvorsteher nach Tugend, Wissenschaft, Rechtgläubigkeit und Tüchtigkeit gewält werden sollen, nicht nach ihrer Genehmheit bei (Standes)personen, nach Gunst und tadelnswerten Geschenken den Dienst des Apostolates erhalten sollen, in welchem die Erlösung der Menschen verborgen ist[2].

Wenn irgendwo ein B. stirbt, so wird die Wal eines anderen anberaumt entsprechend den von den Vätern festgesetzten Kanonen. Und so soll entsprechend den apostolischen Gesetzen mit Zustimmung der Gemeinde jemand nach (seinen) Sitten und trefflichen Eigenschaften ausgeschieden werden, der im Priesterdienste angestellt ist, indem Klerus (und) Laien des 516 Bischofssitzes dem M. mitteilen, wer ihnen dazu geeignet er-

[1] Im Original beginnt hier der Nachsatz.

[2] Ein Kanon über die Wal des M. wird der Synode Georgs zugeschrieben: 'Abd. v. S. coll. cann. VIII 16.

scheint. Der lerne ihn kennen, ordinire ihn und benachrichtige davon den P., indem er die Zustimmung des Volkes (an ihn) absendet und nach dem Befehle des P. soll er seine Würde erhalten und seine Perfection ordnungsgemäss vollzogen werden. Diejenigen aber, welche in weltlicher Gesinnung eine Wal mit Rücksicht auf (Standes)personen vornehmen und um verfluchte Bestechung und verwerfliche Geschenke das Göttliche hingeben in solch sündhafter Wal, deren Wal ist ungiltig im furchtbaren Worte des Herrn.

IIII. Darüber, dass der B. sich nicht herablassen soll zu den niedrigen Geschäften der Kirchenverwaltung, zur Besorgung der Dinge und der Ausgaben, sondern dass er solches Anderen, (dazu) Aufgestellten übergeben soll, damit nicht durch unbedachte Mäuler ein Gerede gegen ihn in Umlauf komme.

Die οὐσία der Kirche, ihre Ausgaben, die Aufsicht über ihr Vermögen und die Verwaltung vertraue der B. treuen Leuten an, welche auch nach Ansicht des Klerus und der Laien dazu geeignet sind. Diese sollen Alles entsprechend dem Befehle des B. mit Wissen des Klerus und, wenn nötig, auch angesehener Laien ehrlich und in Gottesfurcht verwalten, damit der B. nicht nur von niedrigen Arbeiten befreit sei, sondern auch Musse habe zum Lehramt, zur Correctur der Fehler der Gläubigen, zur Verkündigung der Wahrheit, zur Erbauung der Seelen. Ebenso entledigten sich dessen die h. Apostel, beluden sich aber mit dem, worin Nutzen und Erlösung für die Gläubigen verborgen liegt. Dadurch aber, dass ein B. sich zur Besorgung solch materieller Dinge überhaupt herablässt, verzichtet er vollständig auf den seiner Würde entsprechenden Charakter.

517 V. Darüber, dass die Ordination der Priester und Diakone dem B. zusteht, sowie die Verleihung der Kirchen und Klöster an die zu deren Dienst Tauglichen, dass kein Gläubiger sich anmasse, daran zu rühren, da es dem B. gehört.

Was dem B. zusteht, sei es die Ordination der Würdigen oder die Verleihung der Kirchen und Klöster an die zu deren Dienst Geeigneten, dessen Vollzug ordne der B. selbständig in Gottesfurcht, indem er nur den Klerikern und angesehenen Laien davon Mitteilung macht, damit diese von seinem Tun Kenntniss haben. Aber selbständig darüber anzuordnen sollen die Gläubigen nicht sich anmassen im Worte des Herrn.

VI. Darüber, dass die Rechtshändel der Gläubigen in der Kirche statthaben sollen vor Personen, die vom B. mit Zustimmung der Gemeinde aus Priestern und Laien ausgewält sind und dass sie nicht die Kirche verlassen und von beliebigen Heiden und Ungläubigen sich Recht sprechen lassen sollen.

Streitigkeiten der Christen sollen in der Kirche geschlichtet werden und sie sollen nicht hinausgehen, als ob sie kein Gesetz hätten. Und vor Richtern, die vom B. mit Zustimmung der Gemeinde aus den Priestern ausgewält wurden, deren Wahrheitsliebe und Gottesfurcht bezeugt ist und die Wissen und Talent dazu besitzen, sollen sie gerichtet werden. Nicht sollen sie ihrer Leidenschaft folgend ihre Causa aus der Kirche hinaus tragen. Wenn aber den zur Entscheidung des Streites Ausgewälten etwas entgehen sollte, so sollen sie ihre Klage vor den B. bringen und von ihm die Lösung der Schwierigkeit erhalten. Kein Gläubiger darf aber aus sich selbst ein Urteil der Richter der (Un)gläubigen sich erstelen ohne den Befehl des B. und die Zustimmung der Gemeinde im Worte des Herrn, so lange nicht ein zwingender Befehl der weltlichen Machthaber ergeht[1].

VII. Darüber, dass diejenigen, welche in den Klerus treten und die Chirotonie empfangen wollen, solches nicht um Bestechung empfangen, noch in einem fremden Gebiet 518

[1] Das gleiche Verbot erliess d. Syn. Timotheus I; die des Johannes bar Abgārē setzte i. J. 910/11 auf d. Uebertretung d. Anathem. 'Abd. v. S. coll. cann. IIII 1. Vgl. Bruns u. Sachau: Rechtsbuch S. 173 f.

Stellen verlangen (oder) von einem fremden B. gesegnet werden dürfen, um dann durch Bitten oder Zwang von den Machthabern die Erlaubniss, zu dienen, oder an ausgesuchten Plätzen sich aufzuhalten, sich geben zu lassen.

Diejenigen, welche in den Klerus treten oder die Chirotonie empfangen wollen, sollen den kirchlichen Kanonen entsprechend handeln; nicht wie bei ungehörigen, weltlichen Geschäften. Denn es ist nicht schön, dass wir das Göttliche wie jene Menschendinge nach der Leidenschaft unserer Begierde aus Ehrsucht vollziehen. Desshalb sollen solche auch nicht zu weltlichen Machthabern ihre Zuflucht nehmen, noch durch Drohbriefe ausgesuchte Plätze und die Ordination verlangen oder gar mit Hilfe Gläubiger sich (solcher) bemächtigen und sich selbst gänzlicher Verwerfung schuldig machen. Vielmehr werde jeder nach Ordnung, Rang und Zeit mit Zustimmung seiner Mitkleriker nach dem Willen des B. (zur Ordination) gebracht oder mache Anspruch auf die Ehrenstellen der Kirche. Wer jedoch unter seinen Brüdern bekannt ist durch besondere Gelehrsamkeit oder durch vorzüglichen Wandel und Eifer für das Gute, soll desshalb der Stellung oder Ehre nach bevorzugt und vom B. zu einer Ehrenstelle erhoben werden. Niemand aber wage, ausserhalb seines Ortes und von einem fremden B. sich irgend welche Ordination erteilen zu lassen. Wer es aber wagt, sei verworfen von seinem Dienste. Wenn aber jemand derartiges tut und durch fremde Hilfe verlangt, so ist er fremd aller Ehre des Kirchendienstes im Worte Gottes.

VIII. Ueber die Taxen, welche die Kleriker von einander beim Eintritt in den Kirchen(dienst) verlangen.

Nach der alten Gewohnheit sollen sie nichts verlangen. Wenn jedoch etwa der B. weiss, dass diejenigen, welche neu 519 ordinirt werden oder in die Kirche eintreten, imstande sind, (etwas) zu tun oder zu geben, dann mögen sie freiwillig, entsprechend ihren Mitteln die Brüder, die sie finden, erfreuen.

Eine Auflage und Beschwerung durch sogenannte Taxen und Sporteln sollen sie nach den älteren Gewohnheiten nicht fordern, da dieses nicht nur der Frömmigkeit und den Constitutionen ihres Dienstes fremd ist, sondern auch die harte Zeit wegen ihrer Geldnot es nicht erlaubt, dass die zum Kirchendienst Berufenen mit einer solchen Belastung gedrückt werden. Denn Viele werden durch Dürftigkeit abgehalten, so dass sie dem Bundesschema untreu werden und sich auf andere Berufe werfen. Desshalb sollen auf keine Weise diejenigen, die berufen in den Klerus treten, solches von einander fordern.

VIIII. Ueber den Kirchendienst der Bundestöchter, welche Jungfrauen genannt werden, und die Forderungen ihres Schemas.

Die Weiber, welche sich einmal für den jungfräulichen Stand und das keusche Bundesschema ausgesondert, sollen sich durch Kleidertracht und Haarschnitt unterscheiden. Vor Allem sollen sie die Psalmen recitiren lernen, den Kirchendienst besorgen und auf die Zeit ihrer Madraschen Acht haben. Der Bahre der Toten folgend sollen sie am Begräbnisstage Madraschen singen und ebenso an deren Gedächtnisstagen sollen sie an den Vigilien Madraschen recitiren[1]. Jedoch dürfen sie nicht zum Trauerhause gehen und dort Madraschen recitiren. Doch soll man bezüglich ihrer als schwacher (Menschen) vorsichtig sein. An einem oder zwei Punkten der Stadt sollen sie sich in ihren Klöstern sammeln[2]. Eine aus ihnen, die das Greisenalter erreicht und das Zeugniss eines reinen Wandels besitzt, stelle man an ihre Spitze und auf ihren Befehl (?) lässt sie ein und entlässt sie. Und sie verschanze dieselben hinter Gesetzen, welche sie vor Schwätzereien bewahren und vor dem Klatsch und Gerede der Eigenen und der Aussen-

[1] Ephraem „setzte (in Edessa) Bundestöchter ein, lehrte sie Madraschen .... über die Toten u. sie sammelten sich in der Kirche an den Herrenfesten, Sonntagen u. Martyrerfesten". Biogr. B. O. I 47 f.

[2] Noch das Mart. Georg († 615) unterscheidet die in der Welt lebenden „Bundestöchter" von den gemeinsam lebenden „Schwestern". Hoffmann: Auszüge S. 100 f. Ebenso Rabbula (bei Overbeck S. 218.)

stehenden sichern. Zur Verrichtung des Kirchendienstes werde
520 aber aus ihnen eine ausgesondert, welche in Allem tüchtig ist. Sie werde als Diakonissin ordinirt und salbe mit dem h. Oele die Weiber, welche getauft werden, vollständig und spende ihnen die Taufe, soweit die Schamhaftigkeit es erfordert [1].

X. Darüber, dass kein Kleriker sich ohne Befehl des B. von seiner Kirche und Stadt entfernen darf.

Alle an den Kirchendienst gebundenen Kleriker sollen eine feste Ordnung und lobenswerten Wandel haben auch im Aus- und Eingehen als Diener des Lobes Gottes und Hausgenossen seiner Geheimnisse. Und sie dürfen sich nirgendshin von der Kirche und Stadt entfernen, sei es auch, um sich den weltlichen Behörden in einer Sache vorzustellen, ohne Erlaubniss des B. Wer das übertritt, sei anathematisirt.

XI. Darüber, dass es dem B. zusteht, für die Waisen zu sorgen, in aller Gottesfurcht ihnen ihr Erbe unvergeudet zu bewahren, bis sie reif werden, es an sich zu nehmen.

Für die Waisenkinder sorge der B. und sowol er als auch ihr väterlicher und mütterlicher Oheim erforsche und wisse ihr Erbe. Und er setze ihnen über Alles einen gottesfürchtigen ἐπίτρόπος von bezeugter Rechtschaffenheit und vertraue ihm die Verwaltung an. Und so geschehe mit Wissen der Oheime die Fürsorge für die Kinder bezüglich der Ausgaben, der Erziehung und Bewahrung ihres Vermögens durch Leute, deren Gottesfurcht bezeugt ist, bis die Erben fähig sind, das Ihrige an sich zn nehmen, wobei Alles mit Wissen des B. geschieht, damit nicht, was den Waisen gehört, verloren gehe. Wer aber dagegen handelt, soll unter dem Banne des Wortes Gottes sein.

---

[1] Vgl. schon can. nic. arab. (Maruta) 41. Eine arab. Uebers. S. B. O. IIII 891. — D. Ritus der Ordination B. O. IIII 853 f. — In der jakobit. Kirche hatten die Diakonissinnen nach Jakob v. Edessa can. 24 d. Frauen bei der Taufe zu salben, in der Krankheit zu besuchen, in Abwesenheit d. Priesters oder Diakons d. Kirchenreinigung und d. Lampen zu besorgen, in den Frauenklöstern d. Communion zu reichen.

XII. Ueber die Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit derer, welche sich den Titel und das 521 Schema von Einsiedlern beilegen, der Tugend derselben aber ferne sind.

Diejenigen, welche aus Liebe zu Gott und Verachtung des Sichtbaren sich von der Welt lossagen und ein keusches Nasiräerleben führen wollen, sollen mit der Lehre der Schriften vertraut sein und wol wissen, warum sie (die Welt) verlassen. Und so sollen sie im Kloster zum (rechten) Wandel herangezogen werden, das Schema erhalten und in dem κοινόβιον arbeiten nach der geltenden Regel. Und so sollen sie in der Zelle sitzen gehorsam gegen den Oberen und die Kanonen der Väter beobachtend. Diejenigen aber, welche in der angegebenen Weise sich ungesetzlich selbst das Schema geben und ohne Kenntniss der Schrift sich nur von seiten des Pöbels eitlen Ruhm erjagen wollen, bloss durch einen geschorenen Kopf und die Abwesenheit alles dessen, was ihrem Stande geziehmt und die an verkommenen Orten sitzen, ohne sich einem Oberen zu unterwerfen und die Kanonen, welche das Princip ihres Standes sind, zu beobachten — solche vertreibe der B. und lasse sie nicht herumziehen und die Einfältigen verführen. Vielmehr sind sie von dem Titel und Schema der Mönche ausgeschlossen im Worte des Herrn.

XIII. Darüber, dass ein Weib ohne den Willen ihrer Eltern und die Vermittlung des h. Kreuzes[1] und des segnenden Priesters nicht heiraten darf.

Weiber, die (noch) nicht verheiratet waren und vom Elternhause weg nach christlichem Gesetz gefreit werden, sollen nach der Sitte der Gläubigen den Männern angetraut werden mit Zustimmung ihrer Eltern, durch Vermittlung des h. Kreuzes unseres Erlösers und den priesterlichen Segen[2]. Denn indem

---

[1] Nach dem nest. Trauungsritus senkt der Priester das Kreuz in einen Kelch und mischt den Wein mit ḥnānā, worauf er ihn dem Brautpaar reicht. S. Badger: The Nestorians etc. II 253.

[2] Randbemerkung: Matrimonium clandestinum prohibitum.

es nicht wie den übrigen, der Gottesfurcht fremden Völkern den Christen leicht ist, sich bei rechtmässiger Ehe zu vergehen, und sich an eine Andere zu hängen, ist es notwendig, dass der Ehevertrag in Gegenwart unsres Erlösers geschlossen werde, so dass sie, wenn sie im Ehebund betrügen, als Rächer haben das Zeichen unsres Sieges, in welchem alles Verborgene ge-522 offenbart wird und unsere Werke vor dem schrecklichen Richterstuhle seiner Herrlichkeit geprüft werden. Ebenso sollen sie gläubig im priesterlichen Segen beginnen, damit sie im Segen das Band ihrer Gemeinschaft schliessen können entsprechend der Hoffnung ihrer Erwartung. Wenn sie das aber übertreten, als ob sie in neuer Weise sich verbinden wollten und das Gesetz verachten und wenn sie dann einander betrügen, so sollen sie, weil des priesterlichen Segens ermangelnd, ohne Forderung an einander entlassen und von den bestellten Richtern keiner Befreiung aus ihrer Zwangslage gewürdigt werden. Ja sie sollen zugleich auch von der Kirche anathematisirt werden[1].

XIIII. Darüber, dass es nicht recht ist, dass Christinnen sich mit Heiden verbinden.

Weiber, die einmal an Christus glauben und christlich leben wollen, hüten sich mit aller Kraft vor der Verbindung mit Heiden, da diese Verbindung ihnen der Religion fremde Gewohnheiten bringen und ihren Willen lax machen würde. Deshalb halten sich die christlichen Frauen von dem Zusammenwohnen mit Heiden gänzlich fern. Wenn aber eine Solches wagt, so ist sie fern der Kirche und aller Christenehre im Worte des Herrn.

XV. Darüber, dass der Kirchenbesuch von seiten der Gläubigen am Abend und Morgen in der für sie passenden Ordnung pflichtgemäss ist[2].

---

[1] 'Abd. v. S. coll. cann. II 3 erlaubt, im Falle ein Priester mangelt, den Abschluss clandestiner Ehen in Anwesenheit von 4 Zeugen.

[2] D. Brevier Išō'yahb III zält nur Vesper, Nocturn Matutin. B. O. III 337; vgl. III 291 ff. Georg v. Arbela commentirte Nocturn, Matutin

Die Gläubigen, Männer und Weiber, besuchen die Kirche am Abend und Morgen ohne Vernachlässigung und nur von zwingender Notwendigkeit dürfen sie sich abhalten lassen. Auch wenn sie sich in ihren Häusern eine Kapelle einrichten, dürfen sie nicht glauben, dass für sie das Privatgebet genügt (ohne) Verbindung mit der Gemeinde. Wenn sie ferner in die Kirche gehen, sollen sie nicht an einem Orte heimlich, in Eile beten und (dann) fortgehen. Sondern mit der versammelten Gemeinde sollen sie am Gebete teilnehmen und bis zum Ende, der Erteilung des priesterlichen Segens bleiben. Ebenso sollen sie nicht an den h. Festen und besonderen Tagen die kirch- 523 liche Gemeindeversammlung verlassen und zu Klöstern und Conventen gehen, während die Pfarrkirche der Beteiligung und des geziehmenden Schmuckes ermangelt. Das bestimmen wir ohne den Zwang des Wortes Gottes.

XVI. Ueber diejenigen, welche sich durch Bigamie versündigen und das christliche Gesetz übertreten.

Diejenigen, welche den Christennamen tragen, halten sich ferne von dem heidnischen Gebrauch der Bigamie und hüten sich sorgsam vor Gesetzesverletzung, da sie einmal durch die Taufe Christi geheiligt und geschieden sind von dem durch die heidnischen Völker geübten Dienste der Unreinheit. So

---

u. Vesper, von denen d. erste nur dem Klerus vorgeschrieben sei; dazu kämen in der Fasten- und Passionszeit noch Terz, Mittag u. Non u. nach der Vesper d. Apodipnon (subbā'a). B. O. III 525 ff. Nach 'Abd. v. S. coll. cann. V. 1. 2 sind d. Gebete für d. Laien v. 7 auf 4 heruntergesetzt worden: Vesper, Complet (subbā'a), Nocturn u. Matutin. D. erste u. letzte können, weil kanonisch (ḳanōnāyā) nicht gekürzt werden. Damit stimmt Maclean's Uebersetzung der daily offices ziemlich zusammen. Sie enthält Vesper, Nocturn, die damit häufig verbundene Complet, Matutin u. Reste v. Terz u. Non. Etwas abweichend, wol aus mystischen Gründen, zält Elias v. Nisibis (übers. v. Horst S. 91 f.) Matutin, Vesper u. „Sacramentsgebet zur 3ten Stunde (salâtu 'rrâzîna; d. Liturgie?) als alle Christen verpflichtend, wogegen d. Gebet um Mittag, d. 9te Stunde, die Finsterniss u. Mitternacht nur Priester, Diakone u. Mönche verpflichteten.

haben sie auch grossen Gottessegen wegen der Beobachtung der Gesetze (aus) Furcht seines Namens. Wenn aber Leute verrückter Weise es wagen, zu ihren rechtmässigen Weibern hin Andere zu nehmen in der Ferne oder Nähe, Freie oder Mägde, unter dem Titel von Concubinen oder sonstwie und wenn sie ermahnt, vom Dienste der Unreinheit [abzulassen], nicht gehorchen, oder Besserung versprechend lügen, so sind solche aller Christenehre fremd im Worte des Herrn.

XVII. Ueber die Ungebundenheit der Gläubigen, welche das h. Sacrament verunehren.

Wir haben erfahren, dass Christen in diesem Lande, nachdem sie das h. Sacrament empfangen und die Kirche verlassen, an den h. Tagen in die Kneipen der Juden eilen, um Wein zu trinken und in ihrer Verrücktheit das Heilige, das sie empfangen, durch ihren Verkehr mit den die Gnade leugnenden Juden beschimpfen, obwohl christliche Kneipen, in denen sie ihre Gewohnheitsbegierde im Weintrinken befriedigen könnten, nicht mangeln[1]. Das verwerfen wir und schaffen ab, dass es unter Christen ferner stattfinde. Wenn aber jemand das über-
524 tritt, so werde er vom B. in kirchlicher Strafe gezüchtigt.

XVII. Ueber die Begräbniss der Toten und die ungeordnete Trauer[2].

Die christlichen Toten sollen christlich, nicht heidnisch begraben werden. Denn es ist eine heidnische Gewohnheit, die Toten in auserlesene, kostbare Gewänder zu hüllen (und) durch Hoffnungslosigkeit, Kleinmut und grosse Trauer über sie den Tadel der Ungläubigen zu erregen[3]. Desshalb bestimmen wir in dem Verbote des Wortes des Herren, dass die Christen ihre Toten nicht in Seidenkleidern und kostbaren Gewändern begraben dürfen, sondern dass sie in einfachen Gewändern von geringem Wert in gläubiger Hoffnung begraben werden sollen.

---

[1] Weinhandel u. Weinkneipen waren „vorzüglich in den Händen der Juden u. der Christen, speciell ḥirens. Ibâditen“. S. Rothstein: Dyn. d. Lachm. S. 26.

[2] Gekürzt als can. Persarum bei Bar 'Ebr. nomoc. VI 1.

[3] S. Goldziher: Muhamm. Studien I. 251 ff.

Abgeschafft ist ferner das Geheul, welches törichte Weiber im Trauerhause vollbringen und die grossen Ausgaben für diejenigen, welche das Trauerhaus herrichten[1]. Der Uebertreter soll unter dem Anathem des Wortes Gottes sein. Die Weiber dürfen aber mit der Bahre gehen bis zu dem Orte, an dem man den Trosthymnus (būyā) spricht. Weiter dürfen sie nicht gehen.

XVIIII. Ueber die dem B. gebührende Ehre, sowie, dass die gläubigen Beamten von ihm keine Steuer fordern dürfen.

Der B., der seinen Dienst schön vollzieht und eifrig (ist) in seinem Berufe soll in Allem, wo es billig ist, dass er geehrt und nicht belästigt werde, einen Ehrenvorzug vor seiner Heerde haben. Auch sollen die gläubigen Beamten von ihm nicht Kopfgeld und Steuer[2] (mada'tā) wie von einem Privatmann fordern dürfen. Denn er trägt in seinem Berufe die Last ihrer Regierung, wacht über ihre Seelen in hütendem Gesetz und trägt ihre Beschwerden. Desshalb sind sie ihm darin Ehre schuldig, statt dass sie Kopfgeld von ihm verlangen wie von den Anderen. Wenn sie es aber wagen, sollen sie wissen, dass sie der Gerechtigkeit schuldig sind.

Bezüglich des Kanons über die Einfachheit der Gewänder der zu Begrabenden, indem (dabei) von Einzelnen etwas Hoffahrt[3] statthat, überlassen wir die freie Entscheidung dem Ortsbischof, dass er nach dem, wie er es als zweckmässig kennt, verordne und Totengewänder erlaube. Jedoch gebe man nicht kostbare Gewänder und solche, die sehr ausgewält sind, zur Bestattung. 525

Das haben wir aufgestellt in der Kraft des Herrn und

---

[1] Kanĕšan; auch „sich versammeln".

[2] Für die auf muhammedanischem Boden wohnenden „Schutzgenossen", war die Kopfsteuer (ǵizya) noch von Muhammed selbst Sure 9, die Grundsteuer (ẖaraǵ) von Omar eingeführt. Weniger rücksichtsvoll war man in den Grenzprovinzen. So wurde den Christen in Merw die Hälfte ihres Besitzes abverlangt. Išō'yahb III Brief an Simon v. Rew Ardašir. B. O. III 127; Thomas v. Marga Bd. II 155.

[3] Gsīsūta; vgl. aram. גַּסּוּתָא Hochmut.

seines h. Geistes mit Hilfe der Gnade zum Nutzen der Menschen. Der Herr aber gebe in seiner Barmherzigkeit uns als Fürsorgern seines Volkes und denen, welche der Fürsorge anvertraut sind, dass wir in Allem, was ihm gefällt, alle Tage unseres Lebens leben können in trefflichem Wandel, in Beobachtung seiner gepriesenen Gesetze. Amen und Amen.

Zu Ende ist die Synode des K. Mar Georg.

Es folgt der Brief des nämlichen Georg K. P. an Mīnā Priester und Chorbischof in Persien über die Gottheit und Menschheit Christi, sowie (darüber), dass Gott der Logos nicht, wie die Verderber der kirchlichen Orthodoxie ausgedacht, sich veränderte und Fleisch wurde in seiner Person.

Georg der ξένος, durch Gottes Gnade K. P. unserem Gott liebenden, teuren Geliebten und Bruder im Herrn, Mīnā, dem Priester und Chorbischof in Christo unserm Herrn und Erlöser: viel sei dir der Friede. Ich erhielt und las, was im vergangenen Jahre i. J. 59 der Araber und wiederum in diesem Jahre 60[1] deine Liebe mir schrieb. Auch früher hörte ich von deinen Bekannten und von Vielen, die von euch zu uns kamen, von deiner Charakterfestigkeit, (deinem) glühenden Christenglauben, deinem Eifer für Almosen und deinem (guten) Wandel. Auch habe ich achtsam gehört vom vergangenen Jahre bis jetzt von der schönen Vorsehung Gottes über dir, welcher den Eifer deines Glaubens seinem wahren Bekenntniss nicht entfremdet und nicht zulässt, dass du in Irrtum auf verkehrten Wegen und in einer der Wahrheit der Herrlichkeit Gottes verkehrten Auffassung zu deinem Schaden wandelst, 526 sondern dich führt zur Wahrheit, die wir bezüglich der Oekonomie unseres Erlösers zur Erneuerung aller Geschöpfe recht zu bekennen schuldig sind, und die nicht zulässt, dass deine

[1] Beginnt 23. Oct. 678, bezw. 13. Oct. 679.

Liebe an den gottlosen Reden der Lästerer teilnehme und verdorben werde. Sondern barmherzig hat er deinen Sinn erleuchtet, dass du im orthodoxen Glauben Gott, den Schöpfer, Beleber, Erlöser und Erneuerer von Allem lobest. Und über Allem, was du schriebst und was ich von Vielen über dich erfuhr, freute ich mich genugsam und bekannte Gott. Weil du aber auch, o Herr, in deinem Schreiben batest, dass wir das beste Gut dir schenken möchten, d. h. dass wir bezüglich des rechten Glaubens an Gott und des schönen Lobes seines Namens, welches wir für seine um unserer Erlösung willen vollzogene Oekonomie seiner Gottheit schuldig sind, kurz und möglichst klar dir mitteilen möchten, (so liegt doch), trotzdem das Göttliche von dem kleinen Verstand der Geschöpfe nicht leicht erfasst wird, insoweit Gott in seiner Barmherzigkeit unser armseliges Leben erhöhte, auch darin eine Erhöhung, dass wir einigermassen das Göttliche erfassen und (von ihm) reden (können). Wie er in seinem h. Geist durch seine gerechten Knechte von Anfang und durch die h. Propheten und Apostel, die er zu verschiedenen Zeiten aussendete, die Welt zu erleuchten und die Menschen zu leiten, (gelehrt, das) schreiben wir deiner Brüderlichkeit so kurz als möglich.

Wir bekennen einen Gott der Wahrheit, das Wesen von Ewigkeit, ewig von Vorzeiten, Schöpfer, Hersteller und Herr alles Sichtbaren und Unsichtbaren, Erkennbaren und Fühlbaren, Geistigen und Körperlichen, verborgen und erhaben in seiner Natur über die Geister und mehr als diese uns verborgen sind, welcher von Natur aus die volle Potenz und die Fähigkeit zu allem Guten besitzt, vollkommene Weisheit ohne Gleichen, überfliessend ohne Abnahme, gut und Allem Gutes tuend, barm- 527 herzig, gnädig, erbarmungsvoll, freigebig in seinen Gaben, Alles wissend und verstehend, dessen Wissen nichts entgeht, was geworden ist, noch was wird, allmächtig, Alles lenkend, Alles haltend und bewahrend, alles Lebensfähige belebend, hocherhaben über Alles, innehabend alle Grenzen, alle Güter schenkend, Aller Helfer und Woltäter, ohne Anfang, ohne Ende, ohne Gleichen, ohne Grenze, unveränderlich, eines Gegensatzes nicht

fähig, unbegrenzbar, unerreichbar, König der Könige und Herr der Herren, Alles zum Guten, Nützlichen führend. All das besitzt die Natur der Gottheit selbständig in sich, nicht aus einem Anderen, sondern aus sich selbst und ewig. Und von diesem guten Geber wurde und wird jede gute Gabe nach der Güte seines Willens seiner geistigen und körperlichen Schöpfung ausgeteilt. Wir Christen bekennen nun gemäss der Ueberlieferung und dem Befehle Christi in distincter Weise diese eine angebetete Natur der Gottheit in der Dreiheit der Namen und Personen des Vaters, Sohnes und h. Geistes, in welchen wir jedoch nur die eine Gottheit in der Einheit der Natur, der Kraft, des Willens und der Macht ohne Trennung, Spaltung und Entfernung aussagen. Ein ewiger Vater eines ewigen Sohnes; ein Geist hervorgehend aus der Natur des Vaters ohne Abtrennung; beide im Vater und mit dem Vater ewig ohne Priorität und Posteriorität. Gläubig bekennen wir so, wie wir empfangen, absehend von der Erforschbarkeit. Wenn aber jemand wegen der Unerforschbarkeit der Gottheit 528 Anstoss nimmt, so möge er sich bei dem, was wir ihm vortragen, beruhigen. Wie nämlich die Seele im Leibe wohnt und (ihn) belebt und in ihm und mit ihm und sein (ist als) die Kraft des Lebens und der Vernunft und teils ein Unterschied ist, teils nicht und die Seele nicht losgelöst ist von ihren Kräften, noch die Kräfte von ihr gesondert (sind), sondern (wie) eine Seele in 3 Seelenkräften ist und die Dreiheit der Kräfte die Einheit der Seele nicht zerstört und doch auch der Begriff „Seele“ uns der Hauptsache nach unerforschlich ist, so geziehmt es sich vor Allem uns nicht, über die Gottheit nachzuforschen. Wenn aber der forschende Geist sich bei diesem Vergleiche nicht beruhigt, so sei ihm ein anderer Vergleich die Sonne. Obwol die Sonnenscheibe eine ist, so sind in ihr Wärme- und Leuchtkraft. Und obwol sie von einander verschieden und miteinander vermischt sind, spricht man doch von einer Sonne. Die Trinität zerstört nicht die Einheit und die Einheit verwirrt nicht die Trinität. Denn die eine Sonne vollzieht in 3 Kräften, mischend und trennend den Beistand der

Gesammtheit. Und wenn sich unter den Geschöpfen solche Dinge finden, dass an der Mehrzal derselben uns die Wärme an ihnen unerforschlich ist und das Wenige, was wir an ihnen erforschen, uns zur grossen Freude und Befriedigung (gereicht) und wir für das Unerforschliche Gott Lob schuldig sind, wie sehr geziehmt es uns dann, die Unerforschlichkeit der göttlichen Natur in Staunen zu loben und, da wir trotz unserer geringen Fassungskraft gewürdigt wurden, über ihn zu reden, geneigten Hauptes bekennend seine grosse Gnade zu erheben, dass er auch dieser erhabenen Ehre unsere Niedrigkeit gewürdigt.

Weil aber deine Bitte, o Herr, auch auf die Streitigkeiten und δόγματα jener Lästerer bezüglich der Oekonomie Christi sich bezieht und deine Brüderlichkeit vor Allem bat, dass wir darüber dich benachrichtigen möchten, gefiel es uns, dir darüber kurz Folgendes zu schreiben.

Da unser guter, ewiger Gott seinen gnädigen Willen offen- 529 baren wollte, brachte er die nicht existierende Schöpfung durch einen mächtigen Wink seines Willens ins Dasein, nämlich den Himmel oben und die Erde unten, die beiden geschaffenen Grenzen der Schöpfung, das Gefäss, das alle Wesen in sich schliesst. Und darin schuf er plötzlich aus eigener Macht, im Winke seines Willens Wasser, Luft, Feuer und die lebendigen, mit Verstand und Vernunft begabten Engel. Und eine Dauer von 12 Stunden blieben die geistigen Naturen mit allen Geschöpfen in Finsterniss[1]. Hierauf sprach unser guter Gott

---

[1] D. Meinung, dass d. Engel am ersten Tage in Finsterniss geschaffen wurden, war in der nest. Kirche verbreitet u. wurde auch typisch verwertet. So schreibt Emmanuel, Lehrer im oberen Kloster des Mar Gabriel zu Mossul (cod. syr. vat. 182 f. 142 b): „Am ersten Tage, dem erstgeborenen aller Tage schuf er die 6 Naturen mit Schweigen u. begrub sie in Finsterniss u. stellte in ihrem Begrabensein das unsere in der Finsterniss des Scheol dar, obwol (dort) unsere Seelen der Natur nach lebendig sind. D. vier Elemente schuf er, den Himmel als fünfte, d. Engel als sechste Natur u. begrub sie in Finsterniss. Toten gleich waren d. Geister in der Finsterniss wie in einem Grabe ohne Erkenntniss ihres Schöpfers. . . . . Plötzlich weckte die Stimme des Schöpfers d. Begrabenen u. öffnete d. Velum der Finsterniss; sie

zur Belehrung der Geister[1]: „Es werde Licht" und sogleich mit dem Worte wurde die wunderbare Natur des Lichtes. Und es staunten die geistigen Naturen und wurden bewegt zum Lobe des Lichtschöpfers wie Gott den gerechten Job prophezeien lässt[2]: „Als ich die Sterne der Morgenröte schuf, jauchzten alle meine Engel und lobten mich". Und so ordnete Gott allmälich die Gestaltlosigkeit der ungeformt geschaffenen Schöpfung gar wunderbar und weise zur Belehrung der zuvor geschaffenen, vernünftigen Geister und vollendete die schöne Construction der Schöpfung bis zum sechsten Tage. Nicht als ob er an diese Verzögerung gebunden gewesen wäre; sondern zur Belehrung von uns Vernunftwesen, wie das Buch der Schöpfung, das Gott durch Moses schrieb und der Welt zur Belehrung gab, in dem auch du bewandert bist, denen, welche sich damit beschäftigen, genügend (bezeugt). Und indem diese Naturen vom Anfang rasch im Winke geschaffen waren, traten sie plötzlich ins Dasein. Und was im Hexaemeron auf Gottes Befehl zur Lehre der Vernünftigen erstand, zeigt genügend die Grösse der Macht, die Erhabenheit der Weisheit und den Reichtum der Güte Gottes. Wie Gott befahl[3]: „Es werde die Feste 530 in Mitte des Wassers und trenne zwischen dem oberen und unteren Wasser" und über Vieles Solches befahl, so wurde es gemäss seinem mächtigen Willen. Zuletzt von allen Naturen liess unser guter Gott über den Menschen allein das wunderbare, unser armseliges Leben (schon) vor unserer Schöpfung ehrende Wort hören[4]: „Lasset uns den Menschen machen in unserem Bild, wie unser Gleichniss", so dass dieses hörend alle geistigen Naturen staunten: „Was wird da geschaffen, dass so darüber gesprochen wird". Und als sie sahen seinen Leib aus Erde gebildet und die Seele im Hauche Gottes geschaffen,

---

sahen das Licht und jubelten. D. Tag, da das Licht in der Schöpfung erglänzte, sinnbildete den Tag der Auferstehung". — S. auch Salomov. Bass. Buch der Biene. cap. 2 u. 7. Ebenso schon Kosmas Ind. (Montf. II 167).

[1] Gen. 1, 3.
[2] Job. 38, 7.
[3] Gen. 1, 6.
[4] Gen. 1, 26.

gleicher Natur mit ihnen durch Leben, Verstand, Vernunft, Unsterblichkeit, Geistigkeit, Selbstbestimmung und freien Willen und (dass) er (der Mensch) mit ihnen gleicher Natur ist durch die Seele und mit allen Körperwesen durch den Leib, in sich zusammenfassend . . . .[2] die ganze geistige und körperliche Schöpfung, über die Erde als Herr und König aufgestellt und dass sie dem Menschen zu jeder nützlichen Dienstleistung befohlen wurden, staunten sie noch mehr über Gottes Weisheit und freuten sich über die Ehre seines Bildes wegen dessen Verwandtschaft zu ihnen. Manche aber von Neid und Bosheit gegen (ihn) bewegt, liessen sich dahin bringen, dass sie sich zum Falle in den Abgrund des Hochmutes und Menschenhasses wandten. Als unser guter Gott das sah, warf er den Teufel, der über die Herrschaft der Luft gesetzt war und seine ganze Schaar aus ihrer Ehre und Macht. Und von da an blieben sie verstossen von seinem Angesicht und fremd ihrer Ehre und statt des Gehorsams gegen Gott und der Engelwürde erbten sie Abfall und den Namen Satan, Teufel, böse Geister. Und beständig bemühen sie sich, die Menschen durch Verführung, durch Ungehorsam gegen Gott in den Abgrund ihrer Bosheit zu werfen, wie sie Adam und Eva, den Stammeltern getan, 531 welche sie durch ihre schlaue Bosheit der Uebertretung des göttlichen Gebotes schuldig machten. Weil aber ein vollständiges Wissen bei den plötzlich Gewordenen ohne Belehrung nicht möglich war und ohne Prüfung, Unterscheidung und allmälichen Beweis die Geistesschwachen kein Mittel hatten, die Belehrung zu erfassen, so hat unser so barmherziger Gott zur Belehrung der geistigen und körperlichen Vernunftwesen diese Welt, reich an Verschiedenheiten, Wechseln und Prüfungen und voll von Gegensätzen in Weisheit gegründet, dass dadurch die Selbständigkeit und Willensfreiheit aller Vernünftigen erkannt werde. Auch gab er der Welt in den verschiedenen Geschlechtern helfende Gesetze, in denen wir die Erprobung unseres Willens und die Qualität (unseres) Eifers mit Recht

---

[1] HS: wat'hīrā, das hier nicht passt.

zeigen sollen, damit wir in Gehorsam gegen unseren Schöpfer und Woltäter unseren Willen zeigen möchten und damit wir und die Engel unseren freien Willen beweisen möchten, indem unser guter Gott auch schöne Belohnungen für die Gehorsamen beifügte und die Ungehorsamen mit seiner rächenden Gerechtigkeit schreckend bändigte, die Geister (durch) Verlust der Ehre und Macht und uns durch den unser kindisches Herz belehrenden Tod, wie es ihm ja auch gefiel, uns von Natur aus als Composita zu constituiren. Infolge dieser uns und den Geistern verliehenen Beweglichkeit und Willensfreiheit wurde in uns Menschen viel die Menge des Irrtums, die Stärke der Torheit, Sünden ohne Zal, Gottlosigkeit, Unreinheit, Gottentfremdung, Götzendienst, Teufelsdienst und eine Menge Bosheit und Verderben 532 aller Art. Trotz dieser schweren Menge menschlicher Bosheit, die durch die Verführung der rebellischen Teufel noch vermehrt wurde, nahm unser guter Gott seine barmherzige Vorsehung, die an dem Menschengeschlecht ihm zu zeigen zustand, nicht von uns, sondern in den verschiedenen Geschlechtern offenbarte er den Menschen den zur Gotteserkenntnis und zur Furcht seines Namens führenden Lebensweg in den ersten Gerechten und in den Propheten, die von Moses bis zur Erscheinung Christi (waren). So tat er nach Zeit, Maass und Fähigkeit der Empfangenden und teilte den Menschen mit, dass er aus ihrem Geschlechte ihnen einen Erlöser erwecken werde, in dem seine Gottheit wohne, und er die Erneuerung der ganzen Welt vollbringe. Darauf wies er auch hin in dem Geschrei des Blutes Abels[1], des Erstgeborenen der Gerechten, im Hingange Henochs, in der Himmelfahrt des Elias[2] und auch darin, dass er durch den Mund Lamechs über seinen Sohn Noe sprach[3]: „Dieser wird uns Ruhe geben oder trösten von unseren Werken und von unserer Mühe und von der Erde, die der Herr verflucht". Zwar zeigte sich im Anfang der Segen etwas in Noe; aber seine

[1] Hebr. 12, 24.

[2] Im Einzelnen ist der Typus durchgeführt v. Aphraates hom. de persec. (Patr. Syr. I. 965 ff.).

[3] Gen. 5, 29.

ganze Vollendung zeigte sich in Christus, der von Noe dem Fleische nach abstammt, der in Wahrheit allen Geschöpfen Ruhe brachte, uns von dem Lande des Fluches befreite und den Menschen und Engeln, die Gottes Willen tun in der himmlischen Seligkeit Ruhe bringt[1]. Das ist auch im Segen Noes an Sem ausgedrückt[2]: „Es erweitere Gott den Japhet und lasse (ihn) wohnen im Zelte Sems", was offenbar im Herrn sich erfüllte, dessen Leib von Sem abstammt. Besonders offenbarte sich diese Beziehung in Abraham, den Gott segnete[3]: „In deinem Samen sollen gesegnet sein alle Völker". Und[4]: „Zum Vater der Völker habe ich dich gegeben". Recht bemerkt der grosse Paulus, dass Gott zu Abraham nicht gesagt 533 in der Mehrheit: „deine Samen", sondern in der Einzal: „deinen Samen", welcher ist Jesus Christus, der in seiner Menschheit Sohn Davids ist und heisst. Desshalb nennen alle Völker, welche zum Christentum erzogen wurden und werden den Abraham Vater. Als ferner Jakob seine Söhne segnete, sprach er zu Juda[5]: „Nicht wird weichen das Scepter von Juda noch der Prophet von zwischen seinen Lenden, bis kommen wird der, welchem die Herrschaft gehört und den alle Völker erwarten werden." Ebenso sagt Moses, der grosse Prophet, zum Volke Israel[6]: „Einen Propheten wird Gott dein Herr aus deiner Mitte aufstellen wie ich und jede Seele, die jenen Propheten nicht hört, soll zu Grunde gehen aus ihrem Volke." Auch David der König und Prophet spricht im zweiten Psalm von der Offenbarung und der Geburt Christi, sowie darüber, dass seiner Menschheit zu seinem Erbe Gewalt gegeben wurde (über) alle Völker, dass er die Abtrünnigen mit eisernem Scepter zurechtweist, dass er sie erschüttert in der Auferstehung aus den Toten wie ein Töpfer die Lehmgefässe, die er in den Ofen bringt, dass er alle Völker antreibt, die Herrschaft des Sohnes zu lieben, damit der Herr, sein Vater nicht zürne, dass die

---

[1] Das Wortspiel Nūḥ-Noe und anīḥ, menīḥānā, Ruhe bringen, lässt sich im Deutschen nicht wiedergeben.

[2] Gen. 9, 27. [3] Gen. 22, 18. [4] Gen. 17, 4. Rom 4, 17.

[5] Gen. 49, 10. [6] Deut. 18, 19.

nicht auf ihn hoffen zu Grunde gehen und die auf ihn vertrauen selig sind. Wiederum im fünfundvierzigsten Psalm[1]: „Schön seinem Anblick nach vor den Menschenkindern; ausgegossen ist Gnade über deine Lippen; gesegnet hat dich Gott in Ewigkeit. Gürte dein Schwert an deine Lenden, o Held; deine Pfeile sind spitzig und im Herzen deiner Feinde; die Völker werden unter dir fallen. Gesalbet hat dich Gott mit dem Oel der Freude mehr als deine Genossen". So spricht er über seine Menschheit. Wissend, dass auch Gott in ihm verborgen ist, sagt er: „Dein Thron, o Gott, ist in Ewigkeit der Ewigkeiten." Psalm 110 (spricht) auch aus dem Prosopon Gottes[2]: „Es sprach der Herr zu meinem Herrn, setze dich zu meiner Rechten", wobei er offenbar seiner menschlichen Natur diese Ehre mitteilt, jener Natur zu der er sprach[3]: „Staub bist du und zu Staub wirst du zurückkehren." Und obwol er von 534 der Geburt Christi im Fleische sagt, dass er im Glanze der Kraft des hl. Geistes aus dem Schoosse der hl. Jungfrau ohne Samen des Mannes geboren wurde, so ist er doch in seiner Gottheit vor der Schöpfung des Lichtes und aller Geschöpfe, da er sagt: „Von Anfang und vor allem Glanzgestirn habe ich dich, der du in dem Kinde offenbar wurdest, jetzt gezeugt." Dieses und Vieles der Art sagt der selige David. Auch der Prophet Isaias[4] bekennt, dass er als Mensch von der Jungfrau, der Tochter Davids abstammt, sowie dass er der Emmanuel ist, Gott, der Herr der Welten, der Fürst des Friedens, dass seines Reiches keine Grenze ist und dass er der Engel des grossen Ratschlusses seines Vaters ist und Vieles der Art, was deutlich seine Menschheit und Gottheit beweist. Ebenso die anderen Propheten. Einer aus ihnen sagt[5]: „Auch du, Betlehem Juda bist nicht klein unter den Königen von Juda; denn von dir wird der König ausgehen, der mein Volk Israel weiden wird." Das über seine Menschheit. Auf seine Gottheit weist[5]: „Sein Ausgang ist von Anfang, von den Tagen der Ewigkeit." Ein

---

[1] Ps. 44 (45) 3 ff. [2] Ps. 109 (110) 1, 3. [3] Gen. 3,19.
[4] Is. 7, 11; 9, 6, 7, [5] Mich. 5, 2 (1).

anderer Prophet sagt[1]: „Er macht euch, die ihr meinen Namen kennet, aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heilung ist auf seiner Zunge“, zeigend, dass die Sphäre seiner Leiblichkeit von unserer Natur (ist) und aus dem Hause Davids aufging und (dass er) die Stralen seiner Gottheit in den Leuchten seiner Glieder erglänzen macht, in der Heilung aller Leiden, in der Auferstehung der Toten, in den zalreichen Hilfeleistungen, die er mit seiner Zunge wirkte zum Leben, zur Erlösung und Ermutigung aller Menschen, zur Erneuerung alles Geschaffenen. So auch andere Propheten, von denen ich dir (jedoch) der Kürze halber nur Weniges schreibe. So sehr aber unser barmherziger Gott durch Vieles der Art seine Barmherzigkeit gegen das Menschengeschlecht zeigte und sie belehrte und ermunterte bezüglich der Erlösung, die er ihnen am Ende in seinem Christus geben werde, so war doch die Mehrzal der Menschen im Irrtum der Teufel verunreinigt, so dass sie der Gottlosigkeit aller Art schuldig wurden, desshalb sich Satan (noch) mehr über sie erhob, die Bande des Todes gar fest um sie geschlungen wurden, dass sie der Hoffnung der Auferstehung und der künftigen Güter gänzlich beraubt und der Religion der Mehrzal nach entfremdet wurden, dass die Teufel über unseren Sturz und den Verlust unserer Hoffnung sich freuten, die h. Engel aber sehr trauerten. Die ganze Welt bedurfte gar sehr der Erscheinung unseres Erlösers, besonders aber das Menschengeschlecht, dass er uns aus der Sündenschuld erhebe, aus der Knechtschaft des Teufels erlöse, aus der in der Todesverwesung liegenden Erniedrigung errette und das Vorzüglichste, das unvergängliche Leben, die vollkommene Erkenntniss seiner Gottheit und die dauernde Befestigung des Daseins in der Herrlichkeit seiner Majestät aus Gnade den Menschen und Geistern gebe. Desshalb erschien zu unserer Erlösung der Erlöser von Allem in den letzten Zeiten gemäss der Vorhersagung des Prophetentums. Wer aber konnte uns erlösen als Gott der Logos, der auch unser Schöpfer ist und

535

[1] Mal. 4, 2.

durch den unsere Erlösung vollbracht wird? Denn gar herrlich ist Gott der Logos im Willen seines Vaters zur Erlösung von uns Menschen, zur Erneuerung aller Geschöpfe und um uns vom Irrtum zur Erkenntniss seiner Gottheit zurückzuführen, freiwillig gekommen, ohne den Schooss seines Vaters zu verlassen. Und im Schoosse der h. Jungfrau hat er den, der aus Davids und Abrahams Samen stammt, nach den Propheten als Leib, dem eine vernünftige Seele innewohnt, gebildet in wunderbarer, übernatürlicher Weise. Und er hat in ihm gewohnt und ihn mit sich vereinigt in einer Einigung seiner 536 Sohnschaft, so dass, wenn auch Leib und Seele mit uns gleicher Natur sind in sinnlicher und geistiger Wahrnehmbarkeit, wir doch in seiner Einigung mit dem annehmenden Logos, der ihn mit sich geeinigt, um in ihm seine Verborgenheit zu offenbaren und in ihm die Grösse der Macht seiner Gottheit [zu zeigen] zu unserer Erlösung und der Erneuerung von Allem, wir bekennen, dass er ein Sohn Gottes in seiner Gottheit und Menschheit ist. Und wenn auch 2 Naturen, Gott und Mensch in Natur und Person, so bekennen wir doch (nur) einen Sohn Gottes jetzt und bei seiner Wiederkunft und in Ewigkeit. Christus aber nennen wir den Menschen, der mit der Gottheit gesalbt wurde und die Gottheit, die die Menschheit salbte nach Davids Verheissung[1]: „Desshalb hat dich Gott, dein Gott gesalbt mit dem Oel der Freude mehr als deine Genossen“, nicht wie diejenigen, welche mit dem gesegneten Oele gesalbt wurden, indem Christi Menschheit mit dem h. Geist und der Kraft gesalbt wurde, wie schön gesagt ist. Und obwol wir auch Christum als Gott bekennen, so meinen wir doch nicht, so oft wir Gott nennen, in jedem Falle Christum. Denn der Vater ist Gott, nicht aber (ist er) Christus. Obwol wir aber Christum als Menschen wissen, so bekennen wir ihn doch auch als Gott wegen des Logos, der ihn mit sich in untrennbarer Einigung geeinigt und sich zur ewigen Wohnung gegemacht. Deine Brüderlichkeit wisse aber, dass was ich dir

[1] Ps. 44 (45) 8.

schreibe nicht eine Erfindung der seligen Nestorius und Theodor ist, die von vielen Unterdrückern gelästert und für nichts geschmäht werden, so dass viele Unwissende und Einfältige am Gedächtniss ihres Namens Aergerniss nehmen. Sondern aus dem, was Christus über sich selbst ausgesagt und was seine h. Apostel durch den h. Geist über ihn ausgesagt, daraus schreibe ich dir kurz. Christus nennt sich selbst in seinem ganzen 537 Evangelium Menschensohn, wie er sagt[1]: „Der Menschensohn wird überliefert in die Hände der Menschen und sie werden ihn verspotten und kreuzigen und am dritten Tage wird er auferstehen." Auch Mann nennt er sich[2]: „Warum wollt ihr einen Mann töten, der die Wahrheit mit euch redet?" Und nicht nur wegen der um unserer Erlösung willen übernommenen Schmach nennt er sich selbst Menschensohn, sondern auch, wenn er in der Herrlichkeit seiner Gottheit über sich selbst offenbart[3]: „Es gibt Leute, die hier stehen, die den Tod nicht kosten werden, bis sie den Menschensohn in seiner Herrlichkeit sehen werden", indem er von der staunenswerten Veränderung sprach, die er auf Tabor zeigte. Ferner[4]: „Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle seine h. Engel mit ihm", indem er von seiner zweiten Ankunft in Glanz und Herrlichkeit spricht, da seine Menschheit in der Schönheit seiner Gottheit stralt. Dass er aber auch Gott und Gottes Sohn ist, sagt er[5]: „Ich und mein Vater sind eins." Und[6]: „Wer mich sieht, sieht den Vater". In der göttlichen Natur wird aber weder er noch sein Vater gesehen. Ferner[7]: „Wer nicht glaubt an den Sohn, glaubt nicht an den Vater, der ihn gesendet." Wiederum sagt Christus zu den Juden, sie zurechtweisend, dass sie an ihm ein Aergerniss nehmen und sagen[8]: „Du lästerst, da du dich selbst Sohn Gottes nennst" unter Anderem[9]: „Mein Vater wirkt bis jetzt das Werk; auch ich wirke." „Wenn[10] ihr auch mir nicht glaubt, so glaubet den

[1] Marc. 9, 31. [2] Joann. 8, 40. [3] Matth. 16, 28.
[4] Matth. 25, 31. [5] Joann. 10, 30. [6] Joann. 14, 9.
[7] (Joann. 5, 23.) [8] Joann. 10, 36. [9] Joann. 5, 17.
[10] Joann. 10, 38.

Werken.“ Und[1]: „Wie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn, welche er will, lebendig.“ Ferner[2]: „Vater, die Stunde ist; verherrliche deinen Sohn, dass dein Sohn dich verherrliche.“ Und[3]: „Verherrliche mich, Vater, bei dir mit jener Herrlichkeit, die ich bei dir hatte, bevor die Welt war“. Ueber die Einigung der 2 Naturen[4]: „Löset diesen Tempel und nach 3 Tagen stelle ich ihn 538 her“, was der Evangelist erklärt: „Jesus redete aber vom Tempel seines Leibes.“ Was bedeutet aber dieses „Tempel“ und „ich“, wenn nicht die beiden persönlichen Naturen. Der Tempel ist aus Leib und Seele zusammengesetzt, sichtbar und zerstörbar und Gott, der Unsichtbare, stellt seinen Tempel her zur Bekräftigung der Hoffnung und zur Erlösung aller Menschen. Das sind die Texte über die Einigung von Gottheit und Menschheit in der einen Sohnschaft. Seine gleiche Einigung vollendet und zeigt er aber auch im Werke zu unaussprechlichem Staunen, indem man daraus, dass er den Speichel ausspuckt[5], und den Staub damit zu Lehm mischt, den er mit seinem h. Finger nimmt und womit er (die Augen) des Blindgebornen bestreicht, denen er plötzlich das Licht gibt, schliesst, dass er dadurch sich selbst als Mensch bewies. Denn offenbar ist der Speichel im Körper entstandene Feuchtigkeit und der aus Knochen, Fleisch, Nerven, Adern und Haut zusammengesetzte Finger ist offenbar menschlicher Natur. Wer aber ist es, der die Sehkraft gibt, wenn nicht der Begründer aller Naturen d. h. die im Leibe verborgene göttliche Natur. So ist derjenige, welcher über das Begräbniss des Lazarus dessen Schwestern und die Umstehenden frägt[6] und im Schmerz über den Freund Thränen vergiesst, offenbar menschlicher Natur. Derjenige aber, der mit den gleichen Lippen und der Zunge von Fleisch in eigener Macht dem Lazarus, der bereits 4 Tage tot und in Fäulniss war, befahl: „Komm heraus“ und als dieser an Händen und Füssen mit Binden umwunden aus dem

---

[1] Joann. 5, 21. [2] Joann. 17, 1. [3] Joann. 17,5.
[4] Joann. 2, 19. 22. [5] Joann. 9, 6 ff. [6] Joann. 11, 33 ff.

Grabe kam und seinen Verwandten wiederum erschien, befahl: „Löset ihn und lasset ihn gehen“ ist offenbar göttlicher Natur. Verstehe wol, o Bruder, nicht nur durch Worte, sondern auch durch diese beiden Wunder zeigte er die eine Einigung seiner Sohnschaft in 2 Naturen. Deine Brüderlichkeit erinnere sich der Erscheinung des Herrn auf Tabor. Er zeigte seine mensch- 539 liche Gestalt als der Natur und Person nach das genaue Bild des Menschen. Eben diese seine sichtbare Person konnten aber seine Schüler, da er mit den Stralen seiner Gottheit bekleidet war, wegen seines Lichtglanzes nicht betrachten, da sogar die Sonne sich vor dem Stralenglanz verbarg, den er über seinen Körper ausstrahlte, noch mehr als die Sterne bei dem Vordringen der Sonnenstralen sich verfinstern. Nicht wurde seine Gottheit verändert, begrenzt oder ging sie auf in seiner Menschheit; noch wurde seine Menschheit verschlungen in seiner Gottheit. Sondern unsere angenommene Menschheit bleibt in der Einigung mit seiner Gottheit, so dass diese sich in ihr offenbart, unsere Erlösung in seiner Gottheit sich vollzieht und unsere Niedrigkeit zur erhabenen Stufe seiner Gottheit gemäss seiner ewigen Gnade erhoben wird. Wer hätte diese grosse Gnade den Körper- und Geisterwesen erweisen können, wenn nicht Gott unser Schöpfer, der in unserer Natur Mensch wurde und unter uns sich zu unserer Erlösung offenbarte? Und worin war es angemessen, dass die Gottheit sich offenbare, wenn nicht in unserer menschlichen Natur, die von Anfang an im Bilde und Gleichnisse Gottes gegründet ist, die als das Band der ganzen Schöpfung in Leib und Seele Körper- und Geisterwelt vereinigt? Und wie könnte unsere Schuld Rechtfertigung finden, wenn Christus nicht in seiner Menschheit mit uns gleicher Natur wäre, er der durch die Bereitschaft seines Willens, die Auserlesenheit seines Wandels und durch das Wirken Gottes in ihm von aller Sünde heilig war gemäss der Vorhersagung[1]: „Böses hat er nicht getan und Sünde wurde nicht gefunden auf seinen Lippen“, er der alle Befehle Gottes unverkürzt vollzog, in dessen Sieg wir von der

[1] Mal. 2, 6.

Schuld befreit und in dessen Gerechtigkeit wir von der Sünde gerechtfertigt sind. Ist (er) nicht wahrer Mensch, wer trat dann in den Kampf mit Satan ein und überwand ihn in 3 Gängen[1] in der in ihm (wohnenden) Gotteskraft? Dass jemand speziell darüber so zu sagen wage, ist manichäische Lästerung. Gott
540 ist durchaus nicht schwach, noch vom Teufel heimgesucht worden. Ist Christus nicht wahrer Mensch und nahm er nicht um unsertwillen in seiner Menschheit den Tod auf sich, obwol er rein war von der Sünde und der Gott in ihm ihn auferweckte, dann sind wir todeswürdige Sünder ohne Hoffnung der Auferstehung. Denn wenn, wie die Lästerer sagen, Gott gestorben und auferstanden ist, dann ist er nur Gott und Reine wie er werden der Auferstehung gewürdigt und nur die seiner Natur Gleichen versichert er der Auferstehung, nicht unsere schuldige, sterbliche Natur. Damit schneiden sie nicht nur unsere Auferstehungshoffnung ab, sondern auch die Hoffnung der Geister auf Erneuerung und Befestigung, die sie in Christo mit uns erhalten (sollen), machen sie zunichte. Doppelt fallen sie in der Wahrheit, da ihnen Gott der Logos nicht wahrhaft gleicher Natur mit dem Vater ist, noch sie in Wahrheit mit der Christenheit die Hoffnung der Erlösung besitzen, welche uns Christus bestätigt in dem Erstling, den er aus unserer Natur annahm und mit seinem Prosopon vereinigte zu ewiger Herrlichkeit. Als ohne Hoffnung müssen diese gelten wie die Teufel und ohne Gott wie die Heiden und gottesarm wie die Juden. Desshalb ist es für uns grosse Pflicht, Gott zu loben wegen seiner grossen Gnade und reichen Barmherzigkeit, die er in seiner lebensvollen, zu unserer Erlösung vollzogenen Oekonomie über uns ausgoss und uns ernstlich von Allen loszusagen, die von der Gottheit Veränderung, Wandlung, Grenze, Zusammensetzung und Leiden lästernd aussagen, oder die Christi Menschwerdung nicht (als die) einer wahren Menschennatur bekennen, oder die sagen, der Ursprung, der aus uns zur Vereinigung mit dem Logos angenommen wurde, sei wegen der Grösse und Unbegrenzbarkeit der Gottheit in ihr

[1] Bei der Versuchung Christi.

verschlungen und aufgelöst worden. Von den bösen Lästerungen Solcher müssen wir uns entfernen. Auch ist es Recht, jene Lästerer zu beschämen aus der Zurechtweisung der Apostel, welche Christum in seiner Offenbarung im Fleische als wahren Menschen bekennen und lehren, dass Gott wahrhaftig in ihm wohnt, der dessen Menschheit mit seiner Gottheit untrennbar geeinigt und e i n e n Christus und e i n e n Gottessohn in beiden Naturen ihn nennen und Geburt, Wachstum, Essen, Trinken, Durst, Ermüdung, Leiden, Schläge, Geisselung, Kreuzigung, Annagelung der Hände und Füsse, Durchborung der Seite mit der Lanze und Tod von Christus aussagen und lehren, dass er mit Gott gesalbte Menschheit, nicht Gottheit ist. Erinnere dich, o Bruder, des Anfangs des Matthäusevangeliums[1]: „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams.“ Dann[2]: „Die Geburt Jesu Christi war aber so.“ Dann[3]: „Als geboren war Jesus in Betlehem Juda“. Auch (sagt er), dass er ging und kam, schlief und erwachte, hungerte, durstete und müde wurde, dass er gefangen wurde und litt. Und alle Schwächen, die Gottes Sohn um unserer Erlösung willen trug, legt er auf den Namen Jesu und dessen Menschheit, obwol er bezeugt, dass er Gottes Sohn ist und wie Gott die Toten erweckt, die Aussätzigen reinigt, die Blinden sehen macht, die Teufel austreibt, in der Kraft seiner Gottheit alle Krankheiten heilt, als König gepriesen in Ewigkeit, als Herr Himmels und der Erde die Schlüssel seines Reiches dem Simon, den er Petrus nennt, dem Haupt seiner Apostel übergibt und ihn ermächtigt, auf Erden und im Himmel zu binden und zu lösen, und nach der Erhebung seiner Leiblichkeit zum Himmel in seiner Gottheit mit seiner Kirche auf Erden sogar bis zum Ende der Welt ist. So lehrt Matthäus. Und wenn Marcus am Anfang seines Evangeliums sagt[4]: „Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes“, so schreibt er doch

[1] Matth. 1, 1.
[2] Matth. 1, 18.
[3] Matth. 2, 1.
[4] Marc. 1, 1.

alles Niedrige seiner Menschheit und nur das Herrliche seiner Gottheit zu. Ferner erzält er allein: Als die Jünger Jesum fragten, dass er ihnen offenbare über Zeit und Tag des Weltendes, sprach er zu ihnen[1]: „Jene Stunde weiss niemand, auch nicht die Engel des Himmels, auch nicht der Sohn, sondern nur der Vater.“ Wie könnte jemand sagen, dass derjenige, dessen Weisheit die Zeiten festgesetzt, (sie) nicht versteht? Der Herr hat das vielmehr gesagt, um das Geschwätz seiner Jünger zu beruhigen und damit sie sich nicht beängstigen möchten, dass er trotz seines Wissens es ihnen aus Verachtung nicht mitteile. Ebenso (spricht) Lucas nicht nur von seiner Geburt, seinem Wickeln in Windeln, seinem Hinbringen zum Tempel und darüber, dass das Kind Jesus von dem Greise Simeon auf den Arm genommen wurde, der ihn wie ein Kind herzte (? mḥzr) und wie Gott anflehte, weil der Sohn Gottes Beides war, ein sichtbares Kind und in dem Kinde verborgener Gott, sondern er sagt auch von seiner wahrhaften Menschheit[2]: „Christus wuchs an Statur, Weisheit und Gnade bei Gott und Menschen.“ Die Statur bezieht er auf seine leibliche Natur, die Weisheit auf das Wissen seiner Seele und die Gnade auf die Offenbarung der göttlichen Gnade in ihm. Von zallosen solchen Aussprüchen sind die Bücher der Heiligen voll. Die wahre Gottheit Christi (geht) aber nicht nur aus seinen Wundern Teufelaustreibungen, Totenerweckungen, Sehendmachung Blinder, Reinigung Aussätziger, Heilung aller vor ihn gebrachten Uebel (hervor), sondern auch der Text des Johannes, des apostolischen Theologen, des Lieblings seines Herrn zeigt bestimmter als die Anderen, dass Christus in seiner Gottheit wahrer Gott in vollkommener Person vom wahren Gott ist, da er be-543 ginnt[3]: „Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Dieses war im Anfang bei Gott“. Das (bezeugt) die Wesensewigkeit des Logos. Was sagt er aber über die Grösse seiner Kraft? „Alles ist durch

[1] Marc. 13, 32.
[2] Luc. 2, 40.
[3] Joann. 1, 3 ff.

ihn geworden und ohne ihn ist gar nichts geworden, was geworden ist", nämlich die Geschöpfe. Weil aber die kostbarste Schöpfung das Leben ist und das kostbarste Leben das vernünftige, sagt er: „In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen" und aller Vernünftigen. Indem er alle Vernünftigen belebt und erleuchtet und in seiner Welt ist ohne Beschränkung in seiner Natur, kam er in das Seinige durch zahlreiche Offenbarungen und die Seinigen nahmen ihn nicht auf. Auch als er sich im Leibe besonders herrlich offenbarte, nahmen ihn nicht Alle auf, zu deren Erlösung er kam. Nicht Satan und die abtrünnigen Teufel, noch ihre Gesinnungsgenossen, die bösen Menschen, da die meisten Juden und die übrigen irrenden Völker der Seligkeit des Lichtes seiner Erkenntniss absichtlich fremd waren. „Denen aber, welche ihn aufnahmen, gab er die Macht, Kinder Gottes zu sein, die nicht aus dem Blute, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind". Das [tat er] an unserer Natur aus Gnade, um uns zum Namen der Sohnschaft seines Vaters einzuführen und um uns sterbliche Körperwesen zu Gotteskindern und Göttern zu machen. „Und das Wort ist Fleisch geworden", indem es unser Fleisch annahm, „und hat in uns Wohnung genommen", um für dieses Fleisch uns von dem Taufbecken Gnade zu geben, das Unterpfand seines Geistes, worin wir Kinder Gottes heissen und sein werden [1]. Wie aber desshalb unsere Natur nicht in die göttliche Natur gedehnt und verändert wird, wenn wir auch wirklich überströmen werden an unvergänglicher, unveränderlicher Herrlichkeit im ewigen Leben, sondern begrenzt bleibt, so ist auch der Logos seiner Natur nach nicht verändert worden, da er 544 Fleisch wurde. Er nahm Fleisch aus uns zu seiner Einigung, wie er uns das Unterpfand seines Geistes schenkt und uns in ihm einigt. So sagt der Evangelist. Wenn aber Lästerer Gottes bei seiner Menschwerdung dir auf eine Veränderung Gottes (hinweisen), so wisse, der Apostel sagt [2], dass Christus für uns auch zum Fluche geworden, indem er unsere ganze

[1] I Joann. 3, 1. [2] Gal. 3, 17.

Sünde, wegen der wir verflucht worden waren, nahm und an sein Kreuz heftete. Dass zur Natur des Fluches sich der Logos wandelte, wagen .... von solchen Lästerungen. Deine Brüderlichkeit befestige aber ihre Hoffnung in der wahren Lehre, dass der Logos den h. Erstling unserer Natur, den beseelten Leib annahm und mit seinem Prosopon einigte, um als Mensch unsere Erlösung und die Erneuerung der Oberen und Unteren zu vollziehen und uns aus unserer Niedrigkeit zu erhöhen. Gleich dem Evangelisten lehrt Paulus [1]: „Das bedenket bei euch, dass auch Jesus Christus, welcher, da er das Bild Gottes war, das Bild des Knechtes annahm und im Bilde der Menschen wurde". Wenn das Bild Gottes Natur und Person ist, so ist offenbar auch das Bild des Menschen Natur und Person. Zwei persönliche Naturen (sind dann) in einem Christus ein Sohn Gottes. Ferner [2]: „Das ist das Wort des Glaubens, den wir verkünden, dass wenn du mit deinem Munde Christum, unsern Herrn bekennst und mit deinem Herzen glaubst, dass Gott ihn aus den Toten erweckt hat, du leben wirst. Denn das Herz, das an ihn glaubt, wird gerechtfertigt und der Mund, der ihn bekennt, lebt". Von solchen (Aussprüchen) sind voll die h. Schriften, die deutlich lehren, dass Christus als Mensch gleicher Natur mit uns und als Gott gleicher Natur mit dem Vater ist: 2 wirkliche, persönliche Naturen in einem Christus, dem Sohne Gottes. Nimm als Beispiel einen irdischen König, obwol dieser körperlich, begrenzt und vergänglich ist, welcher auch mit dem Königskleide, der Krone 445 und all seinem Ehrenschmuck bekleidet, nicht als viele Könige gezält wird. Ebenso wird der Sohn Gottes, weil er, um den Glanz seiner ewigen Gottheit zu verhüllen, mit dem Kleide der Menschheit bekleidet ist, nicht zweifach oder vielfach gedacht; sondern als ein Sohn in Gottheit und Menschheit bekannt, trotzdem der Unterschied der Naturen erhalten bleibt. Und wenn jemand wagt, seine Hand gegen das Kleid des Königs

[1] Phil. 2, 5—7.
[2] Rom. 10, 9. 10.

auszustrecken und es zu zerreissen, so trifft die Schande dieser Tat die Ehre des Königs, sein Leib aber bleibt unbeschädigt. Um wie viel weniger geht es also an, wegen des Leidens, das den uns gleichen, mit Gott vereinigten Leib traf, zu sagen, dass Gott in (seiner) Natur litt. Wer nun sagt, dass einfach Gott aus Maria geboren oder erzogen wurde u. s. f., der ist fern von dem wahren Glauben und wagt einen Angriff, den nicht einmal die Teufel wagen. Alles, was auf die Oekonomie des Logos geht, ist in seiner Menschwerdung richtig ausgedrückt. Denn in ihr erfüllt er alle Titel als Christus und Sohn, welche beiden Namen den richtigen Ausdruck für Gottheit und Menschheit geben. Und wie man sagt, dass ein Mensch geboren wird und er nicht nach der Seele, seinem constituirenden Teil, noch auch nach dem Leibe allein genannt wird, sondern der Name gemeinsam beiden Teilen ist und wie wenn ein Glied des Körpers zufällig beschädigt wird, niemand das auf die Seele zu beziehen wagt, sondern auf den Leib oder auf den Menschen und die Menschen wissen, was den Leib 546 und was die Seele schädigen kann, um wie viel mehr muss man dann zugeben, dass die ganze, von Christus zu unserer Erlösung vollzogene Oekonomie teils auf seine Gottheit, teils auf seine Menschheit passt, indem wir richtig bekennen, dass von der Verkündigung des Engels an, da er sprach[1]: „Sei gegrüsst, voll der Gnade, gesegnet bist du unter den Weibern, der Herr ist mit dir; du wirst empfangen und einen Sohn gebären vom h. Geist und von der Kraft des Erhabenen, der kommt und über dir sich niederlässt; und der von dir geboren wird, ist heilig und wird Sohn des Erhabenen genannt", seine im Schoosse Mariä gebildete Menschheit untrennbar mit seiner Gottheit vereinigt ist in dem *einen* Prosopon der Sohnschaft von Anfang (ihrer) Schöpfung (bis) in Ewigkeit, indem der Logos mit der menschlichen Person ist in der ganzen Oekonomie. Mit dem Leibe war die Gottheit im Grabe, mit der Seele im Paradiese, jedoch unbegrenzt. Einen Sohn Gottes bekennen wir in den 2 Naturen.

[1] Luc. 1, 28 ff.

Dasselbe lehren auch die h. Väter in der πολιτεία der Römer, von deren Berühmtesten wir auszugsweise Zeugnisse in unseren Brief aufnehmen. Der h. Ignatius, der nach Petrus an zweiter Stelle den Stul von Antiochien regierte, wegen seines Zeugnisses für die Wahrheit nach Rom gesendet und dort den Thieren vorgeworfen wurde, sagt: „Jeder, der nicht die Zweiheit der Naturen Christi bekennt und nicht sagt, dass er sowol Gott als Mensch in der Natur ist, ist der Wahrheit fremd". Und „Diejenigen, welche sagen, dass ohne Leib die Gottheit war, die sich offenbarte, sollen ohne Leib sein wie die Teufel"[1]. Und: „Ich kenne auch jetzt Christum im 547 Himmel im Fleische". — Der grosse Athanasius B. von Alexandrien sagt: „Bekennet also Christum in seiner Gottheit als gleicher Natur mit seinem Vater und dass er in seiner Menschheit Mensch genannt wird" — indem er richtig die beiden Naturen in Christum einträgt — „ohne Anfang wie sein Vater als Gott der Logos, dass aber seine Menschheit im Schoosse der Jungfrau einen Anfang genommen. Zeichen wirkte er als Gott; Leiden und Tod nahm er an als Mensch, da die beiden Naturen des einen Christus, des Sohnes Gottes verschieden sind, indem wir die Gottheit Christi in seiner Menschheit anbeten. Nicht wagen wir zu ihm zu sagen: Zieh aus das Kleid unserer Menschheit, das du zu unserer Erlösung angezogen, dass wir dich anbeten". — Ambrosius B. von Mailand sagt, indem er das Wort Pauli an die Hebräer[2]: „Der heilig (ist) und die geheiligt werden, (sind) alle von Einem" erklärt: „Auch die Schrift lehrt euch nicht, dass die Gottheit nicht[3] der Heiligung bedarf, sondern das Fleisch". Und deutlicher: „Wir bekennen mit Petrus einen Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, wahren Gott vom wahren Gott, ohne Anfang wie sein Vater, der am Ende der Zeiten aus der h. Jungfrau einen Leib und eine vernünftige Seele annahm, welchen der Logos mit dem h. Geist bildete und herstellte und

---

[1] Vgl. sachlich ep. ad. Philad. l. Rec. VI (Ed. Lightfoot II 3 S. 213).
[2] Hebr. 2, 11. [3] D. „nicht" wol zu streichen.

in dem er wohnt in untrennbarer Einigung". — Gregor der Gottesredner sagt: „Es war Kirchweihfest in Jerusalem und es war Winter, Winter des Unglaubens. Und Jesus war nahe, Gott und Tempel; der überzeitliche Gott und der neue Tempel, sichtbar in seiner Natur und zerstörbar, aber in 3 Tagen (wieder) aufgerichtet. Und der unsichtbare Gott hat auch seinen Tempel aufgerichtet". Ferner: „Der beginnt und stufenweise heranwächst ist Gott, wenn auch (nur) von einer allmählichen Offenbarung das gesagt wird". Ferner: „Die Naturen sind zwei, Gott und Mensch, die Söhne aber sind nicht zwei, weil auch Seele und Leib"[1]. — Der h. Amphilochius B. von Ikonium sagt: „[Es kommt also zu] das Herrliche und Wunderbare der Oekonomie unseres Herrn Jesu Christi seiner Gottheit, Erniedrigung und Verächtlichkeit des Leidens aber seiner Menschheit, indem unser einer Herr Jesus Christus, der h. Sohn Gottes 2 Naturen hat". — Johannes Chrysostomus sagt: „Welcher Scheol hat diejenigen ausgespieen, welche nicht bekennen unsern Herrn Jesum Christum wie er ist als wahren Gott der Natur nach und die sagen, dass nach der Einigung die Naturen zu einer Natur wurden und sich mischten! Welche von den Naturen zerstören sie? Jene göttliche? (Dann) ist ihre Erlösung nichtig. Wenn jene menschliche, so sind sie ohne Hoffnung des Lebens". Und er schliesst seine Zurechtweisung: „Die so sagen, sind Christo fremd". Aber selbst Cyrill, der Verwirrer der Kirchen, der Zerstörer des wahren Christenbekenntnisses im Lande der Römer sagt von der Wahrheit gezwungen: „Verschieden sind die Naturen, die zur Einigung kommen und ohne Veränderung und ohne Vermischung bewahrt die Einigung die Naturen des einen Christus, des Sohnes Gottes". Ferner: „Es sei dir ein Typus der Einigung der 2 Naturen Christi. Jene Lade, die Gott dem Moses aus unverweslichem Holze zu machen befahl, sei dir an Stelle der menschlichen Person, die Böses nicht tat und an der Sünde nicht gefunden wurde. Und das Gold, womit die Lade innen und aussen überzogen wurde,

548

[1] Hier ist offenbar etwas ausgefallen.

sei dir an Stelle der Person Gottes, welche mit der menschlichen Natur von aussen und innen vereinigt und verbunden wurde. Und wie zwei Naturen an der einen Lade (sind), so (sind) 2 Naturen in dem einen Christus, dem Sohne Gottes". Vieles der Art schreibt selbst Cyrill, der Verwirrer des Erdkreises. Um aber den Brief nicht zu sehr auszudehnen, haben 594 wir nur wenig von den Propheten und den Aposteln und unserem Herren, Christus selbst [angeführt]. Ebenso haben wir Aussprüche unserer ausgezeichneten Athleten und seligen Väter kurz angeführt nebst einigen (Aussprüchen) des Cyrill, des Aergernisses Vieler, der selbst von der Kraft Gottes gezwungen war, der Wahrheit als ihr Gegner Zeugniss zu geben. Sie alle beweisen, dass die 2 Naturen in einer Einheit ohne Trennung sind und bekennen einen Christus, den Sohn Gottes. Das schreibe ich dir, damit dein Geist in dem wahren Christenbekenntniss mehr befestigt werde und sich gänzlich von den bösen Reden der Lästerer fern halte, welche der Gottheit Leiden zuschreiben, die aus uns angenommene Menschheit leugnen und die Hoffnung unserer Erlösung abschneiden. Wisse auch, dass wir unseren wahren Glauben nicht ohne Forschen und Denken festhalten, sondern wie der Herr gesagt[1]: „Erforschet die Schriften, in denen ihr glaubt, dass euch ewiges Leben ist; sie geben Zeugnis über mich". Und Paulus lehrt[2]: „Forschet in Allem und, was schön ist, behaltet und fliehet vor jedem bösen Ding". Den Glauben des grossen Rom und von ganz Italien, Constantinopel, Jerusalem und allen berühmten Städten und katholischen Kirchen der römischen Städte, welche nicht verunreinigt wurden von dem stinkenden Schmutze, den die Häretiker im Worte ihrer Lippen aus der Quelle ihres Herzens fliessen lassen, erfassen wir so viel als möglich mit dem Verstande. Und wir halten fest das wahre Bekenntniss der 2 Naturen in ihren Eigenschaften und Energieen in der einen Einheit Christi entsprechend den Ueberlieferungen der Apostel wie

[1] Joann. 5, 39.
[2] I Thess. 5, 21. 22.

es die katholische Kirche in dieser πολιτεία des Orients nämlich dem Lande Pars und den umliegenden Gebieten unversehrt festhält. Sieh, ich habe dir eine kurze Denkschrift in der dir geläufigen, persischen Sprache verfasst, damit du sie, indem sie dir vorgelesen wird, hörest (?). Oft werde sie dir vorgelesen, bis du verstehest. Für alle Zweifel, die in dir entstehen sollten, suche die Lösung nur in dem h. Evangelium, dem Buche des h. Paulus, der Apostelgeschichte und allen übrigen Büchern des Pentateuchs und der Propheten. Denn auch sie sind im Geiste Gottes geschrieben. Aus ihnen nimm die Lösung deines Zweifels. Und Gott, durch den alle Gnade kommt zur Bereicherung derer, die ihn fürchten, gründe deinen Geist in der Wahrheit des rechten Glaubens über seine zu unserer Erlösung vollzogene Oekonomie, reinige deine Seele in der Liebe zu seiner Liebe und helfe dir, seinen Willen tun alle Tage deines Lebens. Lebe wol und bete für mich. Gnade sei mit uns Allen. Amen. 550

Zu Ende ist der Brief des K. P. Georg.

Es folgt die Synode des K. P. Mar Ḥenānīšōʿ und seine Zustimmung sowie diejenige aller BB. des Orientes, der Lehrer und Gläubigen dazu, dass der B. v. Kaškar das Haupt aller BB. des Orients sein soll, was sie durch Synodalbestimmungen bekräftigten.

D. Wal Ḥenānīšōʿ II B. v. Lašom in Bet Garmai verursachte ein vorübergehendes Schisma. Jedoch gehen die Acten u. Mare, der (S. 70 f.) allein Näheres darüber berichtet, weit auseinander. Nach Letzterem erlangte nach dem Tode des P. Jacob II der Arzt ʿIsā[1] vom Chalifen Muhammed el Mahdi (775—785) d. Erlaubniss einer

---

[1] Das ist wol jener Abu Kureiš, genannt ʿIsā der Apotheker', von dem Bar ʿEbr. chron. eccl. II 163 ff., hist. dynast. ed. Salhani S. 220 f. ein hübsches Anekdötchen berichtet. — D. kirchl. Einfluss der Hofärzte in der Chalifenzeit erhellt bes. aus der Bestimmung des Pontificale, wonach d. Wal des P. durch d. „Priester, Priesterhäupter u. d. Volk, d. h.: „d. Aerzte u. Beamten" geschehen soll. B. O. IIII 97.

Neuwal. Nun berief d. B. v. Kaškar zur Wal. D. Leute (ahl) v. Ḥira, Bet Garmai u. der Archidiakon Maroe wälten den Ḥenānīšō'; (d. B. v.) Kaškar Jakob ben Jazdin (u. seine Partei) wälte den des Syrischen, Persischen u. Arabischen kundigen Mönch Georg v. Bēt Ḥālē. Beide Parteien kamen nun nach Bagdad in das Kloster des Mar Petion[1] u. brachten ihre Sache vor den Chalifen. Nachdem Ḥ. in einem exegetischen Examen sich überlegen gezeigt und schliesslich auch noch den Kammerherrn Rabī' gewonnen, gab Georg seine Sache verloren. Auf einer Synode wurde Ḥenānīšō' bestätigt und ordinirt. Das ist wol nur eine Beschönigung der Thatsachen, welche d. Acten enthalten. Nach ihnen erwirkte „d. Einsidler Georg aus der Gegend v. Kaškar" v. al Mahdi d. Erlaubniss zur Patriarchenwal; ja der Chalif wollte ihn selbst als P. haben. Doch dieser schlug es aus u. liess durch den B. v. Kaškar d. kanonische Wal nach Bagdad ausschreiben. Der Chalif liess nun vor der Synode durch den General Muḫzīz bar Abraham seinen Wunsch wiederholen. Während der B. v. Kaškar bereit war, diesem zu willfahren, liess sich Ḥ. B. v. Lašom durch eine Partei heimlich wälen. Nach längerem Streite, der sich bis über den Tod des B. Isaak v. Kaškar hinzog, anerkannte endlich Ḥ. in einem sehr gewundenen Actenstück der Synode vom J. 775/6 d. Rechte des B. von Kaškar bezüglich der Patriarchenwal, wofür er dann allerdings Anerkennung fand. Auch nach Elias v. Nisibis[2] wurde Ḥ. in diesem J. gewält, während 'Amr Wal u. Consecration auf d. J. 773/4 ansetzt. Vielleicht ist Letzteres d. Datum der Wal, Ersteres das der Anerkennung. Das bekannteste nach seiner Regierung datirte Ereigniss ist d. Errichtung des Steines v. Singanfu[3], aufgestellt am 4ten Febr. 781 „in den Tagen der obersten Hirten Seng Nangšo, des Oberhauptes der orientalischen Christengemeinden" v. Jazdbozed, Priester u. Chorb. v. Kumdan der Hauptstadt des Reiches, dem Sohn des Priesters Miles aus Balkh, dessen Inschrift verfasst ist v. Adam, Priester, Chorb. u. Pāpšī v. Sinistan. Er starb nach 4jähriger Regierung in Folge einer Vergiftung durch den Leibchirurgen des Abû'l 'Abbâs aṭ-Ṭûsî, von dessen Herrn er die von seinem Vorgänger Jakob verpfändete Ortschaft Dūḳrah zurückverlangt hatte (Mare,

---

[1] Gemartert i. J. 9 Jezdegerd II (= 446). Seine Vita: Anal. Boll. VII 5—44; abgekürzt Hoffmann: Acten S. 61 ff.

[2] Cit. Bar 'Ebr. chron. eccl. II 163 Anm. 1.

[3] D. neueste Ausgabe: Heller: D. nest. Denkmal in Singanfu.

Amr). Dazu stimmt, dass nach Elias v. Nis. Timotheus I Henānīšō's Nachfolger Sonntag d. 1. Mai 780 ordiniert wurde. Ein kurzes u. anscheinend sehr allgemein gehaltenes Gedicht über seinen Tod v. seinem Zeitgenossen, dem Priester Ṣlībā steht cod. syr. vat. 61 f. 128 b u. 129.

Nach 'Abdišō' Kat. no. 84 schrieb Ḥ. Briefe, Trauerlieder, 5 Bände Erklärungen, Homilieen und 10 Quästionen.

Im Jahre 1087 der Griechen, welches ist das Jahr 159 der Ismaeliten nach ihrer Rechnung (775/6), bekenne ich, Ḥenānīšō', Knecht und Diener der katholischen Kirche des Orients und wir BB., dass nachdem die katholische Kirche des Orients nach dem Tode ihres Patriarchen Jakob 9 Jahre verwaist gewesen, bis sie von den Wölfen geplündert wurde, bis Juden und Heiden die Wohnung der Heiligen verunreinigten, schändeten und bewohnten, bis sie wurde zum Markt den Karawanen der Heiden und ihre zum Unterhalt der Blinden, Lahmen und Armen (bestimmten) Besitzungen und Ländereien statt dessen zur Unterstützung der Unzüchtigen und Wollüstigen 531 wurden und jeder von uns nach Belieben tat, Gott das Herz eines Einsidlers Georg aus der Gegend von Kaškar erregte, dass er in gesetzlichem, natürlichem Eifer darüber eiferte. Und in der Gnade des Geistes trat er vor den siegreichen, Gott liebenden König Muhammed[1], den Herrscher der Gläubigen und flehte ihn an, er möge befehlen, dass alle Väter sich nach ständiger Ordnung zur Patriarchenwal versammeln sollten. Der Gott liebende König erfüllte auch in seiner Frömmigkeit dessen Bitte und sprach: „Weil du für dein Volk eiferst, befehle ich dir, dass du (sein) Oberhaupt sein sollst". Jener eifrige Gottesmann lehnte es aber ab, zog sich von All dem zurück, sorgte für eine Synode und entsprechend der kirchlichen Ordnung wurde nach Isaak, dem B. v. Erek und Kaškar, dem Haupte der BB. der grossen Hyparchie gesendet. Und er kam mit den MM. und BB. und sie versammelten sich in Bagdad, Medinat assalâm, der Reichshauptstadt. Da befahl

[1] Muhammed el Mahdi reg. 775—785.

der Gott liebende König seinem General Muhzīz bar Abraham, dass er richte und sorge für das, um dessen willen sie sich versammelt. Als nun dieser General erfuhr, dass der B. von Kaškar als Haupt auf der Synode für die Patriarchenwal zu sorgen habe, liess er ihn zu sich bringen und sprach: „Der Gott liebende König will, dass jener für euer Volk eifernde Mann euch K. sei“. Da antwortete der B. nach dem Befehle der h. Schrift[1]: „Jede Seele soll der Macht der Oberherrlichkeit unterworfen sein und wer gegen die Macht steht, steht gegen den Befehl Gottes“. Und da er an jenem Manne keinen ihn unwürdig machenden Tadel fand, auch die Leute der Hauptstadt, die von Kaškar und Andere mit ihnen an ihm 552 Gefallen hatten und auch der Beamte (šalīṭā) weder Häresie noch Spaltung in die Kirche hineintragen wollte, antwortete er dem General: „Ich stimme dem Befehl des Königs und seiner Wal zu wie es sich zwischen Herrschern und Untertanen gebührt“. Ich Ḥenānīšōʿ aber und alle MM. und BB. mit mir, wir stimmten mit Absicht nicht zu, indem wir das für eine Neuerung hielten. Und da wir den Willen unserer Selbstgerechtigkeit durchsetzen wollten, ersannen wir durch List und Trug, ohne Zustimmung des B. Isaak von Kaškar, heimlich vor ihm, dass ich Ḥenānīšōʿ, der ich war B. von Lāšōm, gewählt wurde. Da aber zwischen die κατάφασις und ἀπόφασις dessen die ἀντίφασις des Isaak von Kaškar und seiner die Lüge von der Wahrheit unterscheidenden Heerde inzwischentrat, construirten sie eine πρώτασις aus den Synoden und dem Natur(recht); sie knüpften einen συλλογισμός und bestraften ihre durch diese Wal (begangene) Unterdrückung, indem sie im Streite gegen uns aussagten, als Erstgeborenen und Haupt verlange der h. Geist den B. von Erek und Kaškar[2]. Desshalb sei

---

[1] Rom. 13, 1. 2.

[2] Nach Isaak can. 2 u. Joseph can. 21 ist d. B. v. Kaškar vicarius sede vacante. Ebenso das Pontificale. M. Aba ep. pragm. u. Jšōʿy. I. can. 29 erwähnen ihn nicht. Timotheus I überträgt ihm d. Walinstruktion (ʿAbd. coll. cann.). D. Ordination dagegen steht dem M. v. Bet Lapaṭ zu. Vgl. B. O. IIII 643 ff.

es nicht gerecht noch giltig, dass der P. ohne Zustimmung und Ordination (? seyāmā) von ihm vollendet werde. Denn es sei unmöglich, dass derjenige, der nicht zeugt, Erstgeborener heisse, indem es keine Kinder ohne einen Erstgeborenen, noch einen Vater ohne Kinder geben kann. Denn siehe, die Kinder der Kirche sind Glieder Christi, der getreu ist, nicht böse, gerecht und gerad und der nicht als falsche, tadelhafte Glieder diejenigen hat, die er auf der Erde als Vater und Haupt aufstellte, als Teil von sich und als sein Bild, welches ist Petrus, das Haupt der Zwölfe. Wer aber auf diesem katholischen Stule sitzt, ist Petrus als dessen Erbe. Will er aber Petrus sein, so soll der, welcher verlangt, Petrus zu sein, (auch des) Petrus sein. Denn wenn er Petrus ist, aber nicht des Petrus, so kann er nicht Petrus sein[1]. Denn es heisst in den Schriften 553 des Herrn des Petrus[2]: „Ich bin der Weinstock und mein Vater (ist) der Arbeiter“. Und[3]: Ich bin der Weinstock und ihr (seid) die Reben“. Und: „Die Rebe kann nicht Früchte bringen, wenn sie nicht am Weinstock bleibt“. Somit ist offenbar Petrus ein Teil Christi, wie die Rebe ein Teil des Weinstocks. Und wer diesen Stul erbt, ist Petrus und wie Petrus ein Teil Christi. Ein Teil muss aber die Materie (melō'ā) und Form (nīšā) dessen besitzen, dessen Teil er ist nach dem Begriffe der Vernunft. Jene Materie oder Form nun, deren Teil Petrus ist, ist ein Wesen, das Liebe, Friede, Langmut und Gerechtigkeit besitzt. Aber siehe, statt dessen zeigte sich das Gegenteil: Abschaffung von Liebe. Gesetz und Gerechtigkeit. Der Bischof von Erek und Kaškar ordinirte die früheren Väter, in deren Erbe ihr seid, das Haupt der BB. der grossen Hyparchie und aller BB. nicht in nichtiger Weise. Denn Erek ist die Stadt Abrahams, des Vaters der Völker, wie geschrieben ist[4]: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich herausgeführt aus Ur der Chaldäer, dir dieses Land zu geben, um es zu erben“.

---

[1] Der Sinn der jedenfalls verdorbenen Stelle ist wol: Wer Petrus der Würde nach sein will, muss es auch der Würdigkeit nach sein.

[2] Joann. 15, 1.

[3] Joann. 15, 5. 4.

[4] Gen. 15, 7.

Kaškar ist ferner Dālasar[1], welches vor Zeiten und Generationen das Reich von Sinear[2] beherrschte nach dem Zeugnisse des Bar 'Amram (Moses). Dieses Dalasar, das gewaltig an Macht seine Kinder unter den Freien erhöht hatte, eilte, sobald die Botschaft von Christus aufgeleuchtet war, da die Apostel überall getötet wurden, gekrönt mit aller Schönheit zur Taufe und Anbetung Christi, bevor ein Apostel es betrat, zerbrach die Schnitzgötzen, schaffte ihre Religion ab und gewann die Seligpreisung[3]: „Selig diejenigen, die mich nicht sehen und an mich glauben"[4]. Und bis heute zeugen für ihre Freiheit [und für] die Seligpreisungen ihrer Kinder ihre überall 554 und in allen Städten sich durch ihre Regierung, Heiligkeit und Weisheit auszeichnenden Früchte, wie geschrieben steht[5]: „Nicht kann ein guter Baum schlechte Früchte bringen, noch ein schlechter Baum gute Früchte bringen" und: „Aus ihren Früchten werdet ihr sie kennen". Sieh, wir haben gezeigt, dass wir die Oberhäupter (sind) nicht in fälschlich nichtiger Weise, sondern nach dem Befehle der Väter, deren Synode ihr nicht zustimmt und deren Erben ihr auch nicht sein könnt. Denn der Sohn kann nicht seinen Vater verschmähen und sein Erbe besitzen und niemand kann die Bestimmung (teḥōmā) der Väter ändern, nicht einmal die Väter selbst, die sie aufgestellt. Denn es steht geschrieben[6]: „Verflucht jeder, der die Grenze (teḥōmā) seines Nachbarn ändert". Das bezeugt auch unser Vater, der greise Isaak, welcher, als Jakob sich hinterlistig gegen seinen Bruder erhob und dessen Segen empfing und als Esau von der Jagd zurückgekehrt das Gewünschte bereitete und die Verheissung forderte, sagte[7]:

---

[1] Vgl. Gen. 14, 1. 9. Wol Larsa, südöstlich von Erek.

[2] HS: Sī'ar; Randbemerkung: Puto Sin'ar scribendum.

[3] Joann. 20, 29.

[4] Nach den Acta S. Maris S. 79 wendet sich Mari, da er in Seleucia keine Aufnahme findet, nach Kaškar, wo er begierig aufgenommen, auch den Priester des Nišar bekehrt.

[5] Matth. 7, 18. 16.

[6] Deut. 27, 17.

[7] Gen. 27, 35—40.

„Dein Bruder kam hinterlistig herein und erhielt deine Segnungen". Und als dieser wiederum sagte: „Hast du mir nicht auch einen Segen bewahrt?" wurde ihm gesagt: „Sieh, ich habe ihn dir zuvor zum Haupte gemacht und auch alle seine Brüder habe ich ihm zu Knechten gegeben. Was soll ich dir also tun, mein Sohn?" Und da er wieder seine Stimme erhob und weinte, erreichte er (doch) nicht, was er wollte; sondern Anderes wurde ihm gegeben: „Auf dein Schwert hin wirst du leben und deinem Bruder dienen und wenn du Busse tust, wird sein Joch an deinem Nacken vorüber gehen". Sieh, all das, was unser Bild ist, rechtfertigt der Vorrang über die Brüder. Uns ist aber nicht nur der niedere, sondern auch der erhabene Vorrang gegeben. Denn in den Synodalacten der h. Väter steht geschrieben, dass der B. von Kaškar das Haupt der BB. der grossen Hyparchie ist. Wenn nun der h. Geist unseren h. Vätern gegeben hat, die Glieder Christi so zu einem kirchlichen Leibe zu ordnen und das Haupt unserer Hyparchie als Herren aller Hyparchieen des Orientes, gleichsam als das hauptsächlichste Glied des Leibes aufzustellen und den B. von 555 Kaškar zum Haupte aller BB. aller Hyparchieen zu machen, so ist klar, dass alle Hyparchieen unter der Aufsicht und dem Gehorsam dieser Hyparchie beschlossen sind, ihr sich unterordnen und ihre Macht der Macht derselben unterwerfen. Diese Hyparchie wiederum sieht auf ihr Haupt und unterwirft ihre Macht seiner Macht und so ist die ganze Heerde mit diesem Hirten in Uebereinstimmung und es findet sich, dass der Terminus dieser dialektischen Uebereinstimmung durch die Wahrheit seiner Ordnung zu sich selbst zurückkehrt. Und wenn gesetzt wird die ἀπόφασις der Aufhebung bei diesem Haupte, welches der wichtigste Teil des Leibes der Heerde ist bei einer Wal, bezüglich derer der Ordinirte angeklagt ist, so ist der ganze Leib von ihm desavuirt und die Wal wird nach Gesetz und Vernunft nichtig erfunden[1]. Kurz: ohne Zustimmung des B. von Kaškar zur Patriarchenwal ist jede Zustimmung

[1] Wenn ich bisher nur mit Reserve übersetzen konnte, so bleibt mir der noch folgende Nebensatz unübersetzbar.

zu dieser Wal suspendirt und sie gilt als wertlos und verworfen. Denn das Haupt kann nicht weggenommen werden und der Leib bleiben. Oder soll er vielleicht durch Aufruhr und Ungesetzlichkeit bleiben, während die Harmonie aufhört, sein Leben vergeht und du eine tote, zwecklose Wal findest? Denn der Leib ohne Haupt ist tot und darum auch seine Werke. Von den Toten bezeugt aber ihr Erwecker[1]: „Gott ist nicht der Toten sondern der Lebendigen", wie auch David singt[2]: „Nicht die Toten werden den Herrn loben noch die in das Dunkel hinabsteigen", und[3]: „Nicht bekennt dich der Staub und nicht zeigt er den Glauben an dich". Wenn somit, wie durch die Bestimmungen des Gesetzes und die Analogieen 556 der Natur bestätigt ist, bei einer Wal, von der der B. von Kaškar ausgeschlossen wird, mit gerechter Notwendigkeit auch die grosse Hyparchie ausgeschlossen wird, weil er ihr als Haupt gesetzt ist und es nicht recht ist, dass der Leib gegen sein Haupt hinterlistig sei und (wenn) ferner mit der grossen Hyparchie alle Hyparchieen des Orients ausgeschlossen werden, da jene ihr Haupt ist und der Kleine dem Grossen nicht Böses tun noch der Eine gegen den Andern hinterlistig sein soll, da sonst die Harmonie zerstört wird und die Werke tot sind, so haben offenbar die h. Väter weise und gerecht den Kanon aufgestellt, dass der B. von Kaškar Haupt und Ordner der Synode, der Patriarchenwal und aller notwendigen Angelegenheiten) sein soll, ohne den nichts geschehen soll. Denn die Gerechtigkeit nennt den, der nicht zeugt, nicht Vater, noch Regenten den, der nicht regiert. Auch der h. Geist hat kein Wolgefallen an dem, der seine Hand gegen seinen Nächsten ausstreckt und einen Bund schliesst, wie auch der Geber des Geistes mit doppeltem Amen ausscheidet[4]: „wer nicht durch die Thür in den Schafstall eingeht, sondern von anderswo einsteigt, ist ein Dieb und Räuber". Ich Ḥenānīšō' aber und

[1] Matth. 22, 32.
[2] Ps. 113, 25 (115, 17).
[3] Ps. 29 (30), 10.
[4] Joann. 10, 1.

alle Väter mit mir unterschreiben, indem diese ἀντίφασις der Streitigkeiten zwischen meine κατάφασις und ihre ἀπόφασις trat in προτάσεις λογικαί aus dem Logos ἀποφαντικός . . . . .[1] durch apodeiktische Beweise bekräftigten und stellten sie fest ihre Gerechtigkeit wie geschrieben steht: „Sei gerecht in deinen Worten und du wirst siegen, wenn sie dich richten“. Wir geben die Hand der Gerechtigkeit und strecken hin unsern Nacken ihrem angenehmen Joche und ihrem Drucke, bequemen 557 Schulter und Arm ihrer leichten Last, lassen unser Opfer auf dem Altare und laufen auf dem gebreiteten (?) Wege, unsere Brüder und Söhne, die über uns zürnten, zu versöhnen. Und indem ich, Ḥenānīšō‘, mir nicht selbst den Titel P. und K. zubillige und auch wir MM. und BB. der Hyparchieen des Orients dieser unserer ohne Zustimmung des B. von Kaškar (geschehenen) Wal Vollzug nicht zubilligen, bitten wir sie mündlich und flehen sie an um Sündennachlass, Lösung des Zornes und um entsprechende, herzliche Nachlassung des Urteils. Sie dagegen, die Brüder in Christo und Kinder der Taufe liessen nicht ausser Acht die Norm, worauf diese Grundlage ruht, durch eine siebenfache, um sich selbst sich drehende Sphäre in einer Axe (? ‘amōdā) bloss aus dem siebenfachen Rade der Siebenfachheit von je 70 Geschlechtern der Welt ihre Liebe leuchten zu lassen durch das Oel der Verzeihung[2]. Gar rasch und ohne Zögern lösten sie den Zorn, beruhigten sie die Erregung, liessen sie aufgehen freundliche Liebe und in Eile bestätigten und vollzogen sie das, worüber alle MM. und BB. übereinstimmten und mit ihnen gebührt uns der Titel P. u. K. Sie neigten die Schulter und trugen das Joch unseres väterlichen Principates als geliebte Söhne. Und jetzt schreiben folgenden Tomus ich Ḥenānīšō‘ K. P. des Orients, der ich, wie gesagt, bis jetzt mir diesen hohen, erhabenen Titel nicht zugebilligt mit allen MM. und BB. der Hyparchieen des Orients und ihrer Länder und bestimmen durch Kanonen und Ana-

[1] Das Weitere ist mir absolut unübersetzbar.

[2] Grammatisch klar, aber Sinn?

theme: Kein M. B. Bundessohn oder Laie darf im lebendigen Worte Gottes, in dem Himmel und Erde und all ihre Macht geschaffen sind, und welches Höhe und Tiefe regiert, die sy-
558 nodalen Bestimmungen unserer h. Väter bezüglich des Principates des B. von Erek und Kaškar übertreten oder ändern, weder im Sitzen noch im Stehen, weder im Geben noch im Nehmen und im Sinne der grossen Gesammtfamilie der Väter in den Städten, noch eine Wal ohne ihn aussinnen. In Summa: Wir anathematisiren den, der ihm böswillig trotzt, ohne Rücksicht auf Befugniss, Stellung und Rang, welche die früheren Väter ihm gegeben und bestätigt. Denn er ist in Wahrheit das Haupt der BB. der grossen Hyparchie, der Erstgeborne und das Haupt der BB. des Orients. Desshalb schliessen wir diesem Tomus die Abschrift ihrer Worte in dem gegen uns (geführten) Streite bei, dass jeder, der diese Urkunde findet, wisse, dass wir nicht zum Schein noch aus Menschendienst diesen Vertrag niedergeschrieben und dem ihm von unseren früheren Vätern bestimmten Range zustimmen. Und auch wir Leute von Kaškar, die wir durch die Verdemütigung unseres Vaters Mar Ḥenānīšōʿ, des K. P. und der h. MM. und BB. die diesem Orte gebührende Verehrung erhielten und besitzen, setzen, da diese Gesinnung[1] unseren h. Vater Mar Isaak nicht mehr am Leben traf, indem er vor dieser Uebereinkunft zu seinem Herren ging, den Vertrag fest und bekräftigen diese Entscheidung, dass wenn, was ferne sei, jemand aus uns gegen den Principat des Mar Ḥenānīšōʿ streitet, oder häretische, aufrührerische Reden aufbringt, wir vom Verkehr mit ihm uns ausschliessen und fern halten wollen. Und wir nehmen jede gegen ihn ergehende καθαίρεσις an und machen ihn schuldig seines Lebens. Diesen Tomus und Vertrag haben unterschrieben, besigelt und bestätigt ich Ḥenānīšōʿ, K. P. und wir alle MM. und BB. aller Orte und Städte versammelt im
559 Patriarchium, im Namen des Vaters, des Sohnes und h. Geistes. Ferner bestimmen wir: Niemand darf etwas von dem oben

[1] Tarʿīta; besser wol tarʿūtā = Versöhnung.

Geschriebenen, das nach dem Willen des h. Geistes durch unsere Vermittlung und Ereiferung aufgestellt wurde, auflösen oder abschaffen im Worte des allmächtigen Gottes, nach dessen Wink Himmel und Erde aufgehängt sind. Amen.

Zu Ende ist die Synode des K. Mar Ḥenānīšō'.

Zu Ende ist das Buch der orientalischen Synoden, die dreizehn an Zal zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden.

Nachträge.

S. 3. Nach einer mir seitdem aus Beirut zugegangenen Nachrich ging die HS. v. Se'erd während der letzten armenischen Unruhen durch Feuer zu Grunde.

S. 11 Anm. 3. Nach den Acten des Mart. Narse baute Maruta v. Ṣof (Sophanene) in Folge einer Sacra des Königs in S. auch eine herrliche Kirche an der Stelle, wo unter Šapur II 118 Christen an einem Tage gemartert worden waren. In ihr wurde noch unter dems. König der Mart. Narse beigesetzt (Bedjan IIII 180).

S. 19 Anm. 4. Auch in den wahrscheinl. v. Maruta v. Maipherkaṭ verfassten Acten der Märtyrer unter Šapur II werden die „Geheiligten (mekaddešē)“ erwähnt u. zwar zwischen den Bundessöhnen u. -Töchtern (Bedjan II 241).

S. 30 Anm. 3. Im Gegensatz dazu berichten d. Martyreracten Marutas, Šapur habe nach der Eroberung des Kastrā v. Bēt Zabdai ungefähr 9000 Einwohner mit dem B. Heliodoros gefangen nach Bēt Hūzāyē geschleppt (Bedjan II 316 f.).

S. 31 Anm. 9. Nach Elias Ğauhari (B. O. II, 458) gehört der B. v. Rādhan zur Provinz des P. Ebenso Jšō'yahb III (Thom. v. Marga Bd. II 156).

S. 32. 'Akballāhā B. v. Karkā d. B. S. Ueber ihn berichten die Acten der Märtyrer von Karka (Hoffmann S. 48 f.; Bedjan II 515 f.) und Mare; aber Beide halten ihn mit dem unter Dadīšo' lebenden A. (s. S. 45) identisch. Sein Vater war rdīādbzdī am Hofe und wurde Apostat. Der Sohn verliess die Heimat und wurde wegen seiner Tugenden später Nachfolger des mit Jakob v. Nis. gleichzeitig lebenden B. Johannan v. Karka. Er baute die in den Tagen des Mart. Ma'nā (wohl unter Šapur II) zerstörte Kirche prächtig wieder auf und schenkte ihr später auch sein Erbe. Er taufte d. heidnische Dorf Teš'īn, dessen Bewohner Šapur aus Maišan angesiedelt hatte. Er heilte auch eine Tochter Bahrams (IIII?) d. Sohnes Šapurs und erwirkte, dass keine Kirchen mehr zerstört und die zerstörten wieder aufgebaut wurden.

Mit Letzterem ist nun aber offenbar der unter dem Christenverfolger Bahram V lebende A. II gemeint. D. weitere Angabe Mares, A. (II) sei schliesslich doch von B. wegen des inzwischen ausgebrochenen Römerkrieges hingerichtet worden, ist wenigstens in ihrer Begründung unrichtig. Denn d. Syn. des Dadīšō' auf welcher A. II erschien, fällt erst nach dem im J. 422 geschlossenen Frieden.

S. 50. Um den nun folgenden Text scheint sich bald ein tüchtiger Geschichtsbaumeister angenommen zu haben. Timotheus I berichtet darüber in dem für uns wegen mangelnder Sachkenntniss nicht ganz klaren Brief 14 an Sergius: „Die Sache des Schriftstellers Bar Maryam habt ihr ganz fein begriffen. Er schneidet nämlich die Sache des Papa nach seiner guten Gewohnheit weg, wie er auch bezüglich des P. Dādīšō' getan. Die Synode und die Reformen erwähnt er; den Tomus der Synode erwähnt er aber gar nicht, weil in ihm ist die Krönung (? klīlā; viell. kelyānā = Verhinderung) des Lobes Papas, obwol er wie ein glänzender Stern am Himmel in die Synodalversammlungen aufgenommen ist."

S. 62 Anm. Stammsitz der Familie ist wol das Bedjan III 508 erwähnte Karkā dĕ Bēt Jazdīn. Nach Mare befand sich dort ein Martyrium der unter Jezdegerd II Gemarterten.

S. 61. Nach einem gefälschten Briefe des P. Athanasius Camelarius v. Ant. an P. Kristaphor III v. Arm., den Michael d. Syrer mitteilt (Langlois S. 235 ff.) wäre dieser Brief des Baboe an die ephesinische Synode gerichtet gewesen.

S. 66. Johannan v. Karkā d. B. S. findet die von seinem dritten Vorgänger, dem Mart. 'Akballāhā in Fellen vergrabenen Kirchengeräte, die er zum Bau der Cathedrale verwendet (Mare B. O. III 396 f.; Gismondi S. 34).

S. 73. Pūsai B. v. Šūštere ist jedenfalls identisch mit jenem edessenischen Emigranten P. bar Kūrṭī, der nach Sim. v. B. Aršam (B. O. I 354) B. v. Š. wurde. Auch Abraham von Mādai genannt „Badheizer" gehörte zu diesen Emigranten.

S. 90. Papa v. Bet Lapaṭ war wol monophysitisch gesinnt, da er nach Simon von Bet Aršam (B. O. I 352) in Edessa gegen Jbas auftrat; vielleicht stammt daher der Conflikt mit Babai.

S. 93. In CP. müssen Mar Aba u. Thomas mit Kosmas dem Indienfahrer bekannt geworden sein. Denn dieser schreibt Buch II: Ich habe meine Ansicht über d. Weltgestalt „auch mündlich erhalten ὑπὸ τοῦ θειοτάτου ἀνδρὸς καὶ μεγάλου διδασκάλου Πατρικίου, der die abrahamische Ordnung erfüllend (Schüler des Abr. von Nisibis?), nachdem er aus Chaldäa zugleich mit Thomas v. Edessa, dem damaligen Schüler in der Heiligkeit, der ihm überall folgte, jetzt aber in Byzanz nach Gottes Willen starb, gekommen war, Frömmigkeit und wahrste Erkenntniss

mitteilte und der jetzt durch die Gnade Gottes auf die erhabenen hohepriesterlichen Throne von ganz Persien erhoben wurde, als καθολικὸς ἐπίσκοπος dort aufgestellt" (Montfaucon: Coll. patrr. et scrr. gr. II 125). Πατρίκιος ist hier nur eine Uebersetzung des Namens Abā.

S. 108 Anm. 2. D. Einwohner dieses Mrwn sind jedenfalls jene zur Hyp. Pars gehörenden Mrwnāyē, die, um nicht d. Hälfte ihres Vermögens den Arabern ausliefern zu müssen, zum Islam abfielen. Išō'yahb III Bf. 1 u. 2 an Simon v. Rew Ardašir (Thom. Marg. Bd. II 156, 160); Bf. 1 u. 2 an d. Ḳaṭrāyē (Ibid. S. 162, 164).

S. 114 Anm. Gundešapur ist jedoch nur der neuere Name für Bet Lapaṭ, d. Hauptstadt v. Ahwaz, deren M. damals Paulus war. S. z. B. S. 110.

S. 138. Die fehlenden Kanonen wurden mir inzwischen durch die Güte meines verehrten Lehrers Prof. Guidi aus der Bearbeitung Ibn aṭ-Ṭayyibs ergänzt. Sie lauten (cod. ar. vat. 153 f. 150 f.):

3. D. Diakon sitze nicht vor dem Priester ausser mit dessen Erlaubniss; ebenso (nicht) der Hypod. vor dem D. Kurz jeder (unterstehe) dieser seiner Rangordnung (Vgl. Laodicea can. 22).

4. Dass der Hypod. sich nicht nähern darf dem Orte des Heiligtums der Kirche (? Vgl. Laod. can. 21).

5. Dass man nicht jemand zum Schwur treiben darf ausser mit Erlaubniss des B. weder in der Kirche noch zu Hause.

6. Wer am Sonntag fastet u. d. Gebote der Frömmigkeit an ihm verachtet, sei Anathema (Vgl. Gangra can. 18).

21. Wer v. den Klerikern sich mit Ehebruch abgibt, sei Anathema.

22. = syr. 23.

23 (= syr. 24) Wenn ein Gläubiger v. den der Kirche dienenden Klerikern zu einem Gastmal geladen wird, esse jeder v. dem Vorgesetzten bis zur Sättigung. Er weise nichts zurück weder beim Reichen, noch beim Armen. Nicht steht es ihnen aber frei, sich lang bei Gastmälern aufzuhalten, in den Kneipen zu trinken und da zu sein, wo man Schach und Würfel spielt. Vielmehr esse jeder zu Hause und es sei ihr ganzer Wandel (so), dass nicht durch sie d. Kirche verachtet werde (Isaak can. 8).

28. Ist der B. abwesend von der Kirche, so befehle der Archid. dem Priester zu celebriren. Ist er anwesend, so tue er es selbst (Isaak can. 15).

29. Wenn ein Priester in der Stadt, ohne krank zu sein, zur Zeit des Gebetes nicht mit seinen Collegen in der Reihe (sidr = sedrā), noch zur Zeit des Opfers vor dem Altare steht, so werde er aus seinem Dienste gestossen (Isaak can. 15).

30. Wenn ein Priester oder D. in der Stadt, ohne krank zu sein, zur Zeit des Gebetes in der Kirche nicht gefunden wird, so werde er

aus seinem Range gestossen. Auch muss er allen Befehlen des Archid. gehorchen. Das Buch, welches er auf dem Bema (bīm) zu lesen gibt, lese er. Nicht verlasse er das Volk und halte sich draussen auf, ausser wer krank ist. Den Uebertreter weise der Archid. zurecht (Isaak can. 15).

31. Ebenso der Hypod. Wer von ihnen nicht anwesend ist zur Zeit des Dienstes, ausser er ist krank oder abwesend, wer unter den Psallirenden nicht ist und auf die Thüren des Tempels nicht Acht hat, den verstosse man (Isaak can. 15).

32. D. Priester u. DD. müssen zur Zeit des Opfers am Altare sein. Nicht dürfen sie ihn verlassen und sich mit Allerlei beschäftigen (Isaak can. 15).

33. Der Candidat u. sein Lehrer sollen nicht zur Ordination drängen. Desshalb werde, wer jünger als 30 Jahre ist, nicht zum Priester ordinirt (Isaak can. 16).

34. Der B. darf d. Priester u. DD. nicht an Orten ordiniren, wo kein Heiligtum (muḳaddasat) ist, sondern in der Kirche und vor dem Altare (Isaak can. 16).

35 D. Einkünfte der Kirche, d. Gaben (rūmiyyāt = romyānē) und Kostbarkeiten sollen einem Verwalter von Vertrauen übergeben werden. D. Schlüssel übergebe man ihm vor dem Altar. Wenn er abdankt, (so lege er) seine Rechnungen, Verträge u. Schlüssel auf den Altar u. d. Herr des Altares wird ihm vergelten (Isaak can. 15).

36. D. Hypod. werde erst ordinirt, nachdem er d. Psalmen auswendig hergesagt, damit nicht Verderben in d. Kirche eindringe. U. Priester u. DD. müssen, wenn sie diese Gnade (mauhabat = mauhabtā) erhalten, Wissen besitzen, damit nicht d. Diener Christi den unwissenden Laien gleichen (Isaak can. 16).

37. Wenn ein B. stirbt, so (steht es) dem M. (zu), die BB. der Gegend zu versammeln und statt seiner einen nach der Wahl des Volkes der Stadt aufzustellen. Nachdem er ihn ordinirt, schicke er ihn zum P., dass er ihn perficire (Isaak can. 20).

Somit lässt sich für den Bericht des Mare u. ʿAmr, M. Aba habe (auf einer Synode) den Cölibat der BB. wieder eingeführt, wenigstens diesen Kanonen nichts entnehmen.

Namenregister.

Ableitungen von Eigennamen sind der Uebersicht halber hier statt im Sachregister aufgenommen.

Sachregister.

M. HEIDENHEIM (ED / TR)

BIBLIOTHECA SAMARITANA

TEXTE AUS SAMARIA UND STUDIEN ZUM SAMARITANISMUS

I

DIE SAMARITANISCHE PENTATEUCH-VERSION UND SAMARITANISCHER TEXT DER GENESIS

II

DIE SAMARITANISCHE LITURGIE. EINE AUSWAHL DER WICHTIGSTEN TEXTE

III

COMMENTAR ZUM SAMARITANISCHEN PENTATEUCH VON MARQAH DEM SAMARITANER

SAMARITANISCHE TEXTE, HERAUSGEGEBEN UND TEILWEISE ÜBERSETZT, MIT ANALYTISCHEN UND HISTORISCHEN EINLEITUNGEN, TEXTKRITISCHEN NOTEN, SCHOLIEN UND BEILAGEN

* * *

Leipzig, Weimar 1884-1896. Neudruck 1971. 3 Teile in 1 Band. (814) Seiten.
Leinen, 8°. (ISBN 90 6022 274 1)



PHILO PRESS / POSTBOX 806 / AMSTERDAM 1000 / HOLLAND

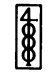
RUBENS DUVAL

HISTOIRE D'ÉDESSE,

POLITIQUE, RELIGIEUSE ET LITTÉRAIRE

DEPUIS LA FONDATION
DU ROYAUME DE L'OSRHOÈNE, EN 132 AVANT J.-C.
JUSQU'À LA PREMIÈRE CROISADE
ET LA CONQUÊTE DÉFINITIVE PAR LES ARABES EN 1144 A.D.

AVEC
DES NOTES CRITIQUES ET RÉFÉRENCES ET DES TEXTES DOCUMENTAIRES



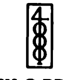
PHILO PRESS
AMSTERDAM

DE LACY O'LEARY

THE SAINTS OF EGYPT

AN ALPHABETICAL COMPENDIUM
OF MARTYRS, PATRIARCHS AND SAINTED ASCETES
IN THE COPTIC CALENDAR,
COMMEMORATED IN THE JACOBITE SYNAXARIUM

WITH BIO-BIBLIOGRAPHICAL ANNOTATIONS
AND PRECEDED BY A GENERAL INTRODUCTION ON
THE CHURCH OF ALEXANDRIA,
ON EGYPTIAN MONASTICISM, AND ON THE COPTIC
LANGUAGE AND CALENDAR



PHILO PRESS
AMSTERDAM

SVEND AAGE PALLIS

ESSAY ON MANDAEAN BIBLIOGRAPHY 1560-1930

CHRONOLOGICALLY ARRANGED, WITH ANNOTATIONS
AND AN INDEX
PRECEDED BY AN EXTENSIVE CRITICAL AND HISTORICAL
INTRODUCTION
ON THE MANDAEANS, THEIR LANGUAGE AND LITERATURE
AND ON MANDAEAN RESEARCH UP TO 1930

PHILO PRESS
AMSTERDAM

SVEND AAGE PALLIS

MANDAEAN STUDIES

A COMPARATIVE ENQUIRY
INTO MANDAEISM AND MANDAEAN WRITINGS
AND
BABYLONIAN AND PERSIAN RELIGIONS,
JUDAISM AND GNOSTICISM

WITH LINGUISTIC AND BIBLIOGRAPHICAL NOTES
AND REFERENCES

SECOND, REVISED EDITION, TRANSLATED FROM THE DANISH
WITH ADDITION OF A
REPLY TO MARK LIDZBARSKI



PHILO PRESS
AMSTERDAM

RUBENS DUVAL

LEXICON SYRIACUM

AUCTORE

HASSANO BAR-BAHLULE

ARABICE ABU 'L-HASSAN IBN AL-BAHLUL

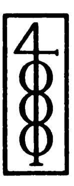
VOCES SYRIACAS GRAECASQUE
CUM GLOSSIS
SYRIACIS ET ARABICIS COMPLECTENS

EX MULTIS OPERIS
SCIENTIFICIS BIBLICIS ET PHILOSOPHICIS
COMPILATUM SAECULO X

E PLURIBUS CODICIBUS EDIDIT ATQUE INSTRUXIT NOTULIS PROOEMIOQUE
DE ORIGINE, COMPOSITIONE, FONTIBUS,
NECNON DESCRIPTIONE CODICUM, NECNON APPENDICIBUS AD LITTERAS OMNES,
INDICIBUS VOCUM
SYRIACARUM ET HEBRAICARUM, ARABICARUM, PERSICARUM, ET LOCIS BIBLICIS



Paris 1888-1901. Réimpression 1970. 3 tomes en 2 volumes. (7), XL, 246, 1, (351*, 1); (2, 698*, 4) pages.
Relié toile, in-4. (ISBN 90 6022 014 5)



PHILO PRESS / POSTBOX 806 / AMSTERDAM 1000 / HOLLAND

TEXT AND TRANSLATION SOCIETY SERIES (TTS)

ten volumes (series ISBN 9o 6o22 3oo 4)

devoted to early Christian texts, edited with introductions, translations and notes, now reissued in reprint

* * *

i BROOKS, E.W. (ed/tr): The Sixth Book of the Letters of Severus... 19o2-4. lo39* pages. (ISBN 9o 6o22 3ol 2)

ii BURKITT, F.C. (ed/tr): Euphemia and the Goth, tale from Edessa... 1913. 277* pages. (ISBN 9o 6o22 3o2 o)

iii CHARLES, R.H. (tr): Chronicle of John, of Nikiu... augmented with the Ethiopic text, edited by H. Zotenberg... 1916 and 1883. 452* pages. (ISBN 9o 6o22 3o3 9)

iv CONNOLLY, R.H. / CODRINGTON, H.W. (eds/trs): Two Commentaries on the Jacobite Liturgy by George... and Moses bar Kepha... 1913. 275* pages. ("9o 6o22 3o4 7")

v CONYBEARE, F.W. (ed/tr): The Armenian Version of Revelation or the Apocalypse of John... 19o7. 414* pages. (ISBN 9o 6o22 3o5 5)

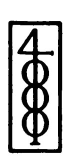
vi GWYNN, J. (ed): Remnants of the Later Syriac Versions of the Bible. I, New Testament; II, Old Testament... 19o9. 339 pages. (ISBN 9o 6o22 3o6 3)

vii MARSH, F.S. (ed/tr): Book of the Holy Hierotheos... 1927. 494* pages. (ISBN 9o 6o22 3o7 1)

viii MITCHELL, C.W. (ed/tr): Prose Refutations of Mani, Marcion and Bardaisan, by Ephraim Syrus, of Nisibis... 1912-21. 756* pages. (ISBN 9o 6o22 3o8 X)

ix RIEDEL, W. / CRUM, W.E. (eds/trs): The Canons of Athanasius... 19o4. 249* pages. (ISBN 9o 6o22 3o9 8)

x WINSTEDT, E.O. (ed/tr): Coptic Texts on St Theodore the General. 191o. 298* pages. (ISBN 9o 6o22 31o 1)



PHILO PRESS cv / POSTBOX 806 / NL-1000 AMSTERDAM / HOLLAND

ERWIN R. GOODENOUGH

THE THEOLOGY OF JUSTIN MARTYR

AN INVESTIGATION
INTO THE CONCEPTIONS
OF EARLY CHRISTIAN LITERATURE
AND
ITS HELLENISTIC AND JUDAISTIC INFLUENCES



AMSTERDAM
PHILO PRESS

EDWIN HATCH

ESSAYS IN BIBLICAL GREEK

STUDIES ON
THE VALUE AND USE OF THE SEPTUAGINT
ON THE MEANINGS OF WORDS
AND PSYCHOLOGICAL TERMS IN BIBLICAL GREEK
ON QUOTATIONS FROM THE SEPTUAGINT
ON ORIGEN'S REVISION OF JOB AND ON THE TEXT
OF ECCLESIASTICUS
WITH AN INDEX OF BIBLICAL PASSAGES



AMSTERDAM
PHILO PRESS

MANUEL JOEL

BLICKE IN DIE RELIGIONS-GESCHICHTE

ZU ANFANG DES ZWEITEN CHRISTLICHEN JAHRHUNDERTS
MIT
BERÜCKSICHTIGUNG DER ANGRENZENDEN ZEITEN

I
DER TALMUD UND DIE GRIECHISCHE SPRACHE;
ARISTOBUL; DIE GNOSIS

II
DER KONFLIKT DES HEIDENTUMS MIT DEM CHRISTENTUM
IN SEINEN FOLGEN FUR DAS JUDENTUM

MIT EINER EINLEITUNG UND NACHTRÄGEN



PHILO PRESS
AMSTERDAM

HUGH JACKSON LAWLOR

EUSEBIANA

ESSAYS ON
THE ECCLESIASTICAL HISTORY
OF
EUSEBIUS PAMPHILI, ca 264-349 A.D.
BISHOP OF CAESAREA

PRECEDED BY ESSAYS ON THE HYPOMNEMATA
OF HEGESIPPUS, CA 120 - 180 A. D.,
WITH PUBLICATION OF THE REMAINING FRAGMENTS
OF THE MEMORIALS,
AND ON THE HERESY OF THE PHRYGIANS
With critical and historical notes,
an index of passages referred to and a general index



PHILO PRESS
AMSTERDAM

PHILO PRESS / POSTBOX 806 / AMSTERDAM 1000 / HOLLAND